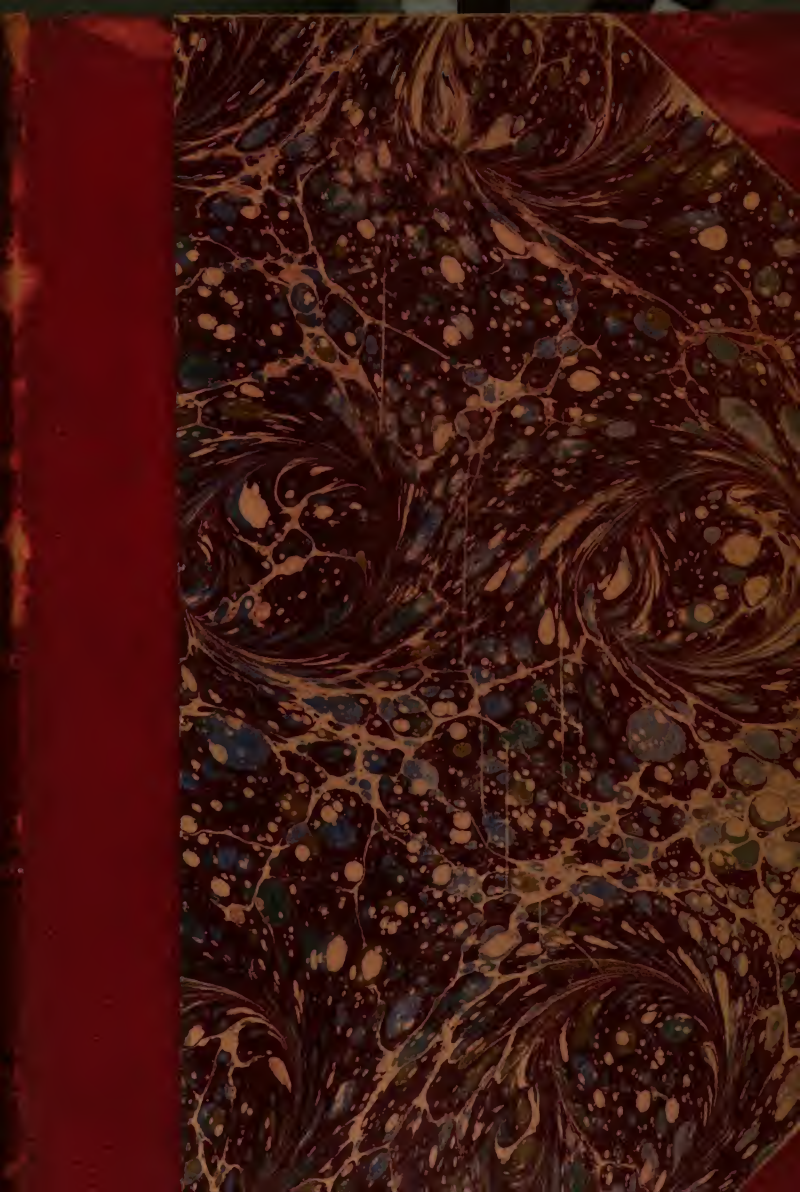

Ger 1.5

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Archiv

für

Kultur-Geschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen

Bibliotheksdirektor in Cassel.

Sechster Band.

Berlin • Verlag von Alexander Duncker • 1908

Ger 1.5
(CXI. 175)

Minot Fund
(VI)

Inhalt:

Aufsätze: Seite

Quellenstudien zur Geschichte des neueren französischen Einflusses auf die deutsche Kultur. II. Von *Curt Gebauer* 1

Aus dem Papierkorb eines Kölner Rechtsanwalts zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Von *Hermann Keussen* 22

Eine Spießrechtsordnung aus dem Jahre 1542. Mitget. v. *Wilhelm Beck* 28

Die Reise des Danziger Ratsherrn Arnold von Holten durch Spanien und Oberitalien in den Jahren 1606–1608. Von *Paul Simson* 39

Vom Zutrinken. Von *Klemens Löffler* 71

Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien nach ihrem historischen Zusammenhang. Von *F. G. Schultheiß* . . . 137

Tschausch Hedajets Aufenthalt in Wien (1565). Von *Alfred Sitte* . 192

Ein fürstliches Menu von 1730. Von *Hans Beschorner* 202

Die Kosten einer Schweizerreise im Jahre 1731. Von *Siegfried Maire* 225

Das fränkische Gottesgericht. Von *Leo Jordan* 265

Christian Adolph v. Anackers Beschreibung seiner Reise von Lissabon nach Wien (1733). Mitgeteilt von *Th. Renaud* 299

Briefe von Philipp von Stosch an Matt. Egizio in Neapel. Mitgeteilt von *Rich. Engelmann* 326

Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. Herausgegeben von *Maximilian Buchner* 385

Reisetagebuch eines Dresdners vom Jahre 1691. Mitgeteilt von *Conrad Rüger* 439

Miszellen:

Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1557). Mitgeteilt von *Martin Wehrmann* 79

Ein Protest gegen Hexenverbrennung aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Mitgeteilt von *Eduard Otto* 84

Etwas von der Einquartierung Erfurts im letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges. Von *Gustav Sommerfeldt* 90

Zur Legende von der Jagd des Einhorns. Von *F. Kuntze* . . . 93

Aufforderungsschreiben zu einer auf dem Schlosse in Königsberg gefeierten Hochzeit, 1592. Mitgeteilt von *Gustav Sommerfeldt* 477

Besprechungen:

Aus der Geschichte der Universität Greifswald. Festschrift (Steinhausen) 491

Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität (Steinhausen) 489

Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen (Steinhausen) 489

Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. 2. Aufl. (Steinhausen) 480

Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft (Steinhausen) 349

Bibliothek wertvoller Memoiren. Hrsg. v. E. Schultze. Bd. I–IV (Steinhausen) 102

Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen (R. M. Meyer) 245

Breysig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer (v. Dobschütz) 241

Breysig, Die Geschichte der Menschheit. Bd. I (R. M. Meyer) . . 99
Consentius, Alt-Berlin, Anno 1740 (Steinhausen) 483
Dühren, Neue Forschungen über den Marquis de Sade (Heinrich) . 495
Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskaner-orden (v. Dobschütz) 356
Friedli, Bärndütsch. Bd. 2: Grindelwald (Steinhausen) 367
Fustel de Coulanges, Der antike Staat. Übers. von P. Weiß (Fries) 351
Galle, Konrad Bitschins Pädagogik (Kohfeldt) 360
Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes. Hrsg. von Lehnert (Fries) 252
van Gulik, Johannes Gropper (1503—1559) (Bruchmüller) 482
Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges (Steinhausen) 106
v. Hansemann, Der Aberglaube in der Medizin (Heinrich) . . . 496
Hedemann, Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (Brandenb.-preuß. Geschichte) (Bothe) 251
Hottenroth, Die Nassauischen Volkstrachten (Steinhausen) 109
Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen (Bruchmüller) 482
Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland (Steinhausen) 361
Kiefer, Die körperliche Züchtigung bei der Kindererziehung in Geschichte und Beurteilung (Kohfeldt) 110
Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (Bruchmüller) 366
Frhr. v. Künßberg, Über die Strafe des Steintragens (Werminghoff) 365
Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert (Bothe) 249
Lindner, Weltgeschichte. Bd. 5 (Steinhausen) 353
Marcus, Die moderne Entwicklungstheorie in der jüdischen Wissenschaft (R. M. Meyer) 249
Matthias, Geschichte des deutschen Unterrichts (Levinstein) . . . 493
Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat (R. M. Meyer) . . . 484
Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph (R. M. Meyer) . 248
Neumann, Jesus, wer er geschichtlich war (v. Dobschütz) 353
Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. IV, Abt. 1. 2 (Steinhausen) . 245
Piper, Burgenkunde. 2. Aufl. (Steinhausen) 362
Die Regel des hl. Benedictus (Werminghoff) 355
Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung (Steinhausen) 350
Schrader, Die Fragen des Königs Menandros (Fries) 244
Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer. Bd. I (Steinhausen) 369
Siecke, Drachenkämpfe (R. M. Meyer) 101
Siecke, Mythus, Sage, Märchen in ihren Beziehungen zur Gegenwart (R. M. Meyer) 101
Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (v. Dobschütz) 359
Weltgeschichte. Hrsg. von Helmolt. Bd. 9 (Steinhausen) . . . 350
Erwiderung (von Menke-Glückert) und Antwort des Referenten (R. M. Meyer) 497

Kleine Mitteilungen und Referate 111, 253, 371, 502

Quellenstudien zur Geschichte des neueren französischen Einflusses auf die deutsche Kultur.

Von CURT GEBAUER.

IV.

Der Traktat des Thomas Erpenius über die nützliche Einrichtung der Reise nach Frankreich.

Dem seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts in Deutschland immer wachsenden und sich ausbreitenden Streben, die französischen Verhältnisse auf einer Reise nach Frankreich genauer kennen zu lernen, suchte eine Überschwemmung des deutschen Büchermarktes mit französischen Reiseführern, Wörterbüchern und Sprachlehren Genüge zu leisten. Für Reisende, die es mit ihren Studien ernst meinten, ist nun im zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts auch das Werkchen entstanden, das wir auf den folgenden Blättern modernen Lesern zugänglich machen wollen, des Thomas Erpenius De peregrinatione Gallica utiliter instituenda tractatus. In Holland geschrieben und gedruckt wie viele der bekanntesten Schriften jener Zeit, hat dieser Traktat sicher auch in Deutschland schnelle Verbreitung gefunden und vielen Reiselustigen den Aufenthalt in Frankreich nutzbringend gestaltet, so aber auch nicht wenig zur Kenntnis und Nachahmung französischer Sitten in Deutschland beigetragen. Denn zugleich mit den Früchten ernsterer Studien pflegten die Reisenden eine verstärkte Neigung für das französische Wesen in das Vaterland heimzubringen.

Thomas van Erpe, latinisiert Erpenius, geboren am 11. September 1584 in Gorkum (Holland), seit 1613 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Leyden, hatte die kleine Schrift im Jahre 1624 zu Nutz und Frommen eines jungen Freundes namens Johannes Nipartius verfaßt, der einen Winter in Frankreich zu verleben gedachte. Die Redaktion des Traktates läßt auch wohl hier und da erkennen, daß dem gelehrten Verfasser ursprünglich die Absicht der Veröffentlichung fern gelegen hatte. Sieben Jahre später (1631) veranlaßte Wilhelm Christiani in Leyden, ein Schüler des Erpenius, den Druck und widmete diesen unter Beigabe eines kurzen Briefes des gelehrten Justus Lipsius über italienische Reisen zwei jungen Männern, Wilhelm und Heinrich Scriverius, welche den Traktat auf ihren Reisen gebrauchen konnten, und zwar um sich dem Vater seiner Günstlinge für empfangene Wohltaten erkenntlich zu zeigen. Wir können diese Tatsachen aus dem in der mir vorliegenden Ausgabe der Breslauer Stadtbibliothek vorgedruckten Dedikationsbriefwechsel entnehmen. Die benutzte Ausgabe trägt die Jahreszahl 1721, ist in Hamburg bei Benjamin Schillers Witwe und Johann Christof Kisner erschienen, und zwar als Anfang einer Sammlung literarischer Miszellen, deren Herausgeber, Adam Heinrich Lackmann, diesen Abdruck des Traktates als den ersten in Deutschland hergestellten bezeichnet. Dem Traktat ist noch eine Beschreibung Frankreichs, eigentlich des alten Galliens, angefügt, wahrscheinlich gleichfalls aus der Feder des Erpenius.

Der Traktat ist wie die Beschreibung Frankreichs in lateinischer Sprache abgefaßt. Er zerfällt in vier Abschnitte (Sectiones), diese wiederum in verschiedene durch Ziffern bezeichnete Paragraphen. Die vier Abschnitte führen die besonderen Überschriften: I. De lectione et studio durante peregrinatione; II. De ratione itineris instituendi; III. De observatione; IV. De libris circumferendis. Schon die Überschriften lassen erkennen, daß es dem Verfasser vor allem darauf ankam, den Leser zu belehren, wie er auf der Reise am besten seine Kenntnisse bereichern könne. Während die modernen Reiseführer fast ausschließlich das Unterhaltungsbedürfnis der Reisenden zu befriedigen suchen, sollte der Reisende des 17. Jahrhunderts, dem gelehrten Bildungstriebe und der

Neigung jenes Zeitalters zur Polyhistorie entsprechend, auf allen möglichen Gebieten lernen und wieder lernen, um seine Kenntnisse in der Heimat später überall nutzbringend und interessenförderlich verwerten zu können. Viel wissen galt als Kennzeichen eines „politischen", d. h. weltklugen Mannes, und die Reisen sollten das Vielwissertum möglichst befördern. Demgegenüber tritt das Interesse für die physische Natur des Landes sowie für seine Naturschönheiten noch fast ganz in den Hintergrund. Auch in dem Traktat des Erpenius vermißt man alle entsprechenden Bemerkungen und Verweise. Das Aufleben des neueren Naturgefühles in seinen verschiedenartigen Abwandlungen blieb im großen und ganzen erst dem 18. Jahrhundert vorbehalten.

Was die Wiedergabe des Inhaltes unseres Reiseführers betrifft, so habe ich aus leicht ersichtlichen Gründen die möglichst wörtliche, jedenfalls aber sinngemäße Übersetzung einer umständlichen Übertragung in die indirekte Rede vorgezogen. Der Übersetzung werden sich allgemeine Betrachtungen über Wesen und Bedeutung des Traktates und schließlich die erforderlichen biographischen Bemerkungen passend anschließen.

* * *

Abhandlung, wie man eine Reise nach Frankreich nutzbringend einrichten könne.

Erster Abschnitt.

Über Lesen und Studieren während der Reise.

I.

Niemand möge die Reise nach Frankreich antreten, bevor er sein theologisches, juristisches oder medizinisches Spezialstudium vollendet hat; auch soll man Bücher seiner Wissenschaft nicht bei sich führen, außer etwa einem kurzen Abriß, um das Gelernte im Gedächtnis zu bewahren.

II.

Zweck der Reise sei es, die fremde Sprache, das Land, seine Regierung, seine Geschichte, seine Sitten und seine berühmten Männer kennen zu lernen.

III.

Die Bekanntschaft mit den Sitten und den berühmten Männern wird allein durch das Leben, durch tägliche Beobachtung und geselligen Umgang vermittelt.

IV.

Um Sprache, Landesbeschaffenheit, Regierung und Geschichte kennen zu lernen, bedarf es nicht nur einer gewissen Reisepraxis, sondern auch einiger Privatstudien aus wenigen, aber ausgewählten Büchern, die wir jetzt durchgehen wollen.

V.

Zur leichten und genauen Erlernung der Sprache studiere man die französische Grammatik des Carolus Maupasius aus Blois, die kürzlich ins Lateinische übersetzt worden ist, obgleich sie auch in französischer Sprache von einer des Lateinischen kundigen Person unschwer zu verstehen ist. Aufmerksam achte man auf alle Fälle, in denen Ausländer nach des Verfassers Angaben besonders häufig Fehler machen. Alle unregelmäßigen Zeitwörter präge man sich fest ein. Außer dieser Grammatik braucht man keine andere zu studieren.

VI.

Neben den grammatischen Studien lese man fleißig die französischen Gespräche des Philipp Garnerius aus Orléans, betitelt „Edelsteine der französischen Sprache" (Gemmulae Gallicae linguae), die durchaus in französischem Geist empfunden und angenehm zu lesen sind. Man merke sich dabei alle vom deutschen Sprachgebrauch abweichenden Redensarten.

VII.

Darauf lese man die schönen, elegant geschriebenen „Abende" (Les sérées) von Wilhelm Bouchet, drei Bände in Duodezformat, ferner die „Astrãa", welche Liebesgespräche, keusch, anmutig und von seltener Beredsamkeit, enthält.

VIII.

Zur Abfassung von Briefen wird sich die Lektüre des Werkchens „Le secrétaire des secrétaires" (Rouen 1610, in Duodez) als recht nützlich erweisen, worin viele Briefe vertraulichen und ungeschminkten Charakters enthalten sind, durch welche man

leicht Übung im Schreiben französischer Briefe erlangen wird. Von den Dichtern wird Du Bartas allein genügen.

IX.

Um sich Gewandtheit in der französischen Konversation zu verschaffen, muß man fortdauernd mit Franzosen sprechen und den Umgang mit Landsleuten meiden. Man verschaffe sich Zutritt zu einer französischen Familie und jungen Männern, mit denen man frei von der Leber weg schwatzen kann. Das nützt außerordentlich viel.

X.

Wenn irgend möglich, sollte man sich in größeren Städten, besonders in Paris, auch mit irgend einem angesehenen Buchhändler bekannt machen, dessen Laden Staatsräte, Advokaten und andere bedeutende Männer aufsuchen. Aus deren Unterhaltung wird man sehr viel lernen. Und man wird so auch Gelegenheit finden, mit solchen bedeutenden Männern bekannt und vertraut zu werden und mit ihnen zu sprechen.

XI.

Die Kenntnis des Landes selbst ist aus der Kosmographie des Merula zu schöpfen, ferner aus dem französischen Werke „Les antiquités et recherches des villes, chateaux et places plus remarquables de toute la France" (in acht Büchern, Paris 1614, Oktav)[1]) und aus dem Itinerarium Galliae des Jodokus Sincerus (Lyon 1616). Stets soll man die große in Frankreich verfertigte Holzschnittkarte des Landes (vom Jahre — ?) zu Rate ziehen, wenn man sie erhalten kann, oder eine große zu Amsterdam in Kupfer gestochene, obwohl diese weniger genau ist, sowie auch eine kleinere in Kupferstich. Letztere muß man der Bequemlichkeit wegen immer zur Hand haben.

XII.

Um die Regierung des Landes kennen zu lernen, lese man das dritte und vierte Buch des Werkes „De l'estat et succès des affaires de France" von du Haillan (Rouen, Oktavformat), ferner

[1]) Von André Duchesne. Siehe die biogr. Bemerkungen.

den Abschnitt „Discours de la France“ in dem großen Werke „Les estats, empires et principautés du monde“.

XIII.

Was die geschichtlichen Studien anbetrifft, so lese man (und lerne man fast auswendig) die beiden ersten Bücher des Du Haillan, welche einen elegant geschriebenen Abriß der französischen Geschichte bieten. Darauf kann man die Memoiren von de Serres lesen, außerdem die Schrift des Cajus Julius Cäsar „De bello Gallico“ in der Ausgabe von Rapheling; diese enthält ein von Scaliger angefertigtes kurzes Ortsnamenverzeichnis, das aber die der übrigen Ausgaben an Genauigkeit übertrifft.

XIV.

Die Lektüre dieser Bücher wird für den Reisenden genügen. Will aber jemand längere Zeit in Frankreich bleiben und außerdem noch andere Bücher lesen, so wird er solche dort im Überfluß finden.

Zweiter Abschnitt.

Vom Reiseplan.

I.

Ratsam ist es für den Reisenden, sich so lange in der Hauptstadt Paris aufzuhalten, bis er hinlänglich gut französisch sprechen kann und alle oben genannten Schriftsteller aufmerksam gelesen hat.

II.

Während seines Aufenthaltes in Paris soll er reichlich überlegen, wie er seinen Neigungen entsprechend das übrige Frankreich bereisen soll. Besonders hat er natürlich auf die zur Verfügung stehende Zeit und auf seinen Geldbeutel Rücksicht zu nehmen. Gewöhnlich machen die Besucher Frankreichs eine Rundreise durch die wichtigsten Städte des Landes, was auch ich empfehle. Nächst Paris sollte der lernbegierige junge Mann noch die folgenden Ortschaften kennen lernen, nämlich Orléans, Blois, Tours, Nantes, La Rochelle, Bordeaux, Montauban, Toulouse, Narbonne, Montpellier, Nimes, Arles, Marseille, Aix, Avignon, Saumur, Angers, Rennes, Orange, Grenoble, Lyon, Genf, Besançon, Dijon, Troyes, Reims, Amiens, Rouen, Dieppe und

Calais. Und wenn irgend eine alte, besonders eine von Cäsar erwähnte oder sonst sehenswerte Stadt abseits vom Wege liegt, so lasse er sich's nicht verdrießen, auch nach dieser einen Abstecher zu machen und dann zur Hauptroute zurückzukehren. Man gebe sich Mühe, wenn möglich, einen unterrichteten französischen Führer zu finden. In Paris und anderen großen Städten wird demjenigen, der bei einem bedeutenden Buchhändler wohnt, Gelegenheit dazu nicht fehlen. Sobald er dann nämlich irgend einen hervorragenden Mann findet, von dem er nach irgend einer Richtung etwas lernen kann, so wird dieser sich ihm als Begleiter anbieten; das wird dem Franzosen nur angenehm, dem Reisenden aber höchst nützlich sein.[1])

III.

Dringend ratsam ist es, sich in berühmten und großen Städten einige Zeit aufzuhalten und sie nicht eher zu verlassen, als bis man sich genaue Kenntnis davon durch Umherwandern, Betrachten einer Ortskarte und Lesen einer Ortsbeschreibung, wenn solche vorhanden (was man überall in den Buchhandlungen leicht erfahren kann), verschafft hat. Auch soll man die Sitten der Bewohner auf jede Weise erforschen, Bekanntschaft mit gelehrten Männern schließen, auch die Örtlichkeiten bedeutsamer Ereignisse aufmerksam betrachten und mit den Schriftstellern vergleichen. Zur Nachweisung vieler Stadtpläne und Stadtbeschreibungen gibt es ein gutes Buch von Chifflet aus Besançon (in Quartformat).

Dritter Abschnitt.

Vom Beobachten.

Wenn man sich in den genannten Büchern über Regierung und Ämter in Frankreich wohl unterrichtet hat, soll man während der ganzen Reise noch nach folgenden Dingen eifrig forschen und darauf achten:

I.

Welche Personen die einzelnen Ämter verwalten, bei Hofe und außerhalb des Hofes, und welche Prinzen von Geblüt es gibt, welche Pairs, Herzöge, Grafen und Gouverneure der Pro-

[1]) Einen besseren Sinn habe ich aus der stilistisch unklaren Stelle nicht herauslesen können.

vinzen und der Städte; wer Oberstallmeister, Kanzler, Großsiegelbewahrer, Marschall oder Admiral ist und die anderen vornehmen und hohen Ämter verwaltet, auch wie es sich mit Herkunft, Kindern, Macht, Reichtum und Ansehen beim Könige, mit den Verwandten, Freunden, Feinden und politischen Nebenbuhlern dieser Personen und ähnlichen Dingen verhält.

II.

Welches die hervorragendsten Rechtsgelehrten, Räte, Advokaten, Professoren usw. sind. Der Rechtsbeflissene wird sogar gut daran tun, die meisten dieser Männer persönlich aufzusuchen, denn er wird von ihnen entschieden etwas lernen. Es ist nützlicher, einen gelehrten Mann zu sehen als zehn Paläste; daher sollte ein eifriger Reisender, besonders ein Rechtsbeflissener, auch die acht französischen Parlamentsstädte besuchen, die ich in meinem Verzeichnis sehenswerter Orte vorangestellt habe.

III.

Man unterrichte sich auch darüber, welches die bedeutenden kirchlichen Personen sind, die Pairs und die Kardinäle, die reichsten Äbte, die berühmtesten Jesuiten, die besten Prediger, die aus vornehmen Familien stammenden Kapuziner und andere Männer verschiedenen Ranges.

IV.

Ferner welches der Zustand der Reformierten ist, welches die Haltung der Regierung in kirchlichen und politischen Angelegenheiten, welches die feierlichen Versammlungen (der Reformierten) sind und ihre Maßregeln in politischen und kirchlichen Dingen; welche Sicherheitsplätze sie in den einzelnen Provinzen besitzen, wer die Gouverneure dieser Plätze sind und welches ihre Streitkräfte; welche Fürsten und Großen sie in ihren Reihen zählen, und wer sich von diesen auf das Kriegswesen versteht, welche Gesandte sie bei Hofe halten, welche durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit bedeutenden Prediger sie haben; welches die Zahl der Prediger in ganz Frankreich ist und welches die Zahl der Provinzialabteilungen, oder in wieviel Provinzen die Reformierten abgeteilt sind und in welche; welches die Größe der einzelnen Kirchengemeinden ist, welche Schulen sie besitzen,

welche Lehrer die vorzüglichsten sind, und, um es mit einem Worte zu sagen, wie es sich überhaupt mit allen Dingen verhält, welche irgendwie die Reformierten angehen.

Da man nun aber alles dieses am besten und richtigsten von den Predigern lernen kann, soll man während seines Aufenthaltes in Paris von Zeit zu Zeit einige der zuvorkommendsten Prediger aufsuchen und auch später an den Orten, die man sonst berührt, irgend einen hervorragenden Geistlichen begrüßen, um Zustand und Beschaffenheit der Kirchen kennen zu lernen und zu erfahren, welchen Geistlichen man wiederum an dem später zu berührenden Orte aufsuchen solle. So wird man viel erfahren, woran man seine Freude hat, und was zur besseren Ausführung der Reise oder zur Vermehrung der Kenntnisse, welche fast der einzige Zweck der Reise sein soll, beiträgt. Wer eine genaue Kenntnis von jenen Kirchen zu erlangen begehrt (was für alle notwendig ist, die bei uns in kirchlichen oder politischen Versammlungen oder bei der Unterhaltung zu zeigen wünschen, daß sie mit den französischen Verhältnissen vertraut und mit Nutzen gereist seien), der soll auch einen oder den anderen Monat in einer bedeutenderen Stadt bei einem angesehenen und zuvorkommenden Prediger wohnen, von welchem er ein vollständiges Wissen erlangen kann. So lebt in Rupelmonde der Doktor Lumäus, ein Mann von hervorragender Gelehrsamkeit und Bildung in allen französischen, die päpstliche und die reformierte Kirche betreffenden Angelegenheiten, von dem ein eifriger Jüngling unglaublich viel lernen kann. Aber auch in anderen großen Städten, wo blühende Kirchen sind, finden sich wohl einige Männer, mit deren Hilfe sich die gedachten Kenntnisse erwerben lassen.

V.

Um das Gehörte und Beobachtete zu behalten, soll der Reisende immer eine ausreichende Schreibtafel bei sich führen, worauf er das Gelernte täglich genau in zeitlicher Reihenfolge vermerkt, ferner ein daumendickes Schreibheft in Oktav oder etwas größer mit gutem Papier (sog. Postpapier), worin er das auf der Tafel Notierte, sobald er Muße hat, mit kleinen Lettern

genau abschreibt, und zwar nach besonderen Rubriken geordnet, etwa unter folgenden Titeln:

Vom Könige und seinen Angelegenheiten.
Von den Großen, den Fürstlichkeiten und allen Beamten.
Von den Parlamenten oder obersten Gerichtshöfen.
Von berühmten Männern.
Von den reformierten Gemeinden.
Erwähnenswerte Ereignisse und Naturalien.
Gedanken und Sinnsprüche.

Es wird nun nicht nötig sein, unter den einzelnen Titeln sorgfältig eine bestimmte Reihenfolge beim Schreiben einzuhalten, vielmehr wird die Folge der Titel allein genügen. Was darunter fällt, möge man der Reihe nach aufzeichnen und bei Gelegenheit besser ordnen. Man lasse einen mäßigen äußeren Rand wie bei gedruckten Büchern und mache darauf Notizen als Inhaltsangaben (nach Stichwörtern), so daß man das Gesuchte leicht zu finden vermag.

Vierter Abschnitt.

Über das Mitnehmen von Büchern.

I.

Man soll sich in Paris alle oben angeführten Bücher verschaffen und lesen. Verläßt man diese Stadt, so nehme man außer Schreibtafel und Schreibheft, die ich oben schon erwähnte, nur folgende Bücher zum Nachschlagen an den zu besuchenden Orten mit:

Das Itinerarium Galliae des Jodokus Sincerus.

Die Antiquités et recherches von Franz von Duchesne in Oktav, aber in zwei Bände gebunden, weil das Buch in einem Bande zu dick ist, um bequem in der Reisetasche untergebracht zu werden.

Ferner von der Kosmographie des Merula das dritte Buch des zweites Teiles über Frankreich.

Dann den Discours de la France aus dem großen Werke: „Les estats, empires et principautés du monde."

Das Werk Julius Cäsars über den gallischen Krieg mit Namenverzeichnis.

Endlich eine größere Karte Frankreichs, aber in sechs oder acht Teile zerlegt zum bequemeren Gebrauch, und zwar möglichst eine Holzschnittkarte. Desgleichen eine kleinere Karte in Kupferstich und die Karte Altgalliens von Ortelius, die allerdings wenig genau ist, wie der aufmerksame Reisende an vielen Stellen beobachten wird. Die Fehler möge man auf dieser Karte sämtlich sorgfältig vermerken und verbessern.

II.

Um nun jene Bücherfragmente gesondert zu besitzen, soll man die Bücher ungebunden (broschiert) kaufen, aus ihnen zur Verminderung des Gewichts jene Teile herausnehmen und besonders binden lassen, und zwar in einfachen Lederumschlag, damit sie leicht zusammengefaltet und in das Reisegepäck hineingetan werden können. Ratsam erscheint es mir, beständig das Itinerarium des Sincerus und den zweiten Teil des Werkes „Les antiquités" bei sich zu führen. Auch rate ich dazu, vier Ränzel aus Fell herstellen zu lassen, so tief, daß außer anderem eine Schreibkapsel aus Leder, welche das Tintenfaß, ein Federmesser und einen eisernen Schreibgriffel enthält, darin enthalten sein kann. Solche Schreibzeuge sind für die Reisenden wunderbar bequem, aber in Frankreich nicht so gut wie hier bei uns zu haben. Auch bringe man in irgend einem Fache jenes Schreibzeuges ein Stück Siegellack zum Versiegeln der Briefe unter und tue zu dem Federmesser noch zwei Federkiele. Hat man kein Federmesser, so kann man den Kiel auch mit einem gewöhnlichen Messer zuschneiden. Wichtiger ist aber noch ein eiserner Schreibgriffel.

III.

Wer auf diese Weise die Reise nach Frankreich unternimmt, der wird mit bestem Erfolge nach Hause zurückkehren und so viel profitiert haben, daß er, sobald auf Frankreich die Rede kommt, im täglichen Gespräch zeigen kann, wie er die französische Sprache und die französischen Verhältnisse kenne. Und er wird für das tägliche Leben, für die Politik und die Kenntnis der Geschichte einen weit größeren Erfolg zu verzeichnen haben als die große Masse aller Reisenden.

* * *

Wer den Geist der Zeit tiefer erfassen will, möge nach der Lektüre unseres Traktates sich hiermit noch einmal die leitenden Gedanken vergegenwärtigen, die der gelehrte Verfasser in den sehr ins Einzelne gehenden Vorschriften über das Verhalten des Reiselustigen zum Ausdruck bringt.

Die Vermehrung der Kenntnisse wird an einer Stelle (3. Abschnitt, Ziffer IV) als der fast einzige Zweck der Reise bezeichnet; das Amüsement soll daneben völlig in den Hintergrund treten. Dieser strenge Standpunkt erhält seine nähere Erläuterung in der Aufzählung jener Dinge, die dem Reisenden zu lernen nötig sind: die französische Sprache, die Beschaffenheit des Landes, seine Regierung, seine Geschichte, seine Sitten und seine berühmten Männer (1, II). Man muß gestehen, daß das Reiseprogramm erschöpfender und gründlicher kaum gefaßt werden könnte. Daß Erpenius diese Kenntnisse nicht nur durch Bücher, sondern, wo es irgend angeht, auch durch die Berührung mit dem Leben erwerben lassen will (z. B. 1, III), macht dem gesunden Sinne des Verfassers alle Ehre und beweist, daß das „gelehrte" 17. Jahrhundert nicht so einseitig in dem Wuste toten Bücherwissens aufging, wie man es in unserer modernen Zeit gern annimmt. Jedenfalls sollte der Reisende auf allen möglichen Gebieten, besonders auf dem politischen und kirchlichen, selbständig beobachten (3. Abschnitt), um später in der Heimat im täglichen Leben und in der Politik Erfolge zu erzielen (4. Abschn., Schluß). Der praktische Nutzen soll also den Maßstab für die gesamte Tätigkeit, für das ganze Handeln und Denken des Reisenden im fremden Lande bilden (vgl. auch 3, V und 4, I u. II).

Hinsichtlich des Sprachstudiums ist die Pflege der Grammatik in die erste Linie gestellt, denn dem humanistisch gebildeten Verfasser mußte ein formal richtiger Gebrauch der Sprache wesentlich erscheinen. Aber glatte Konversation und fließende schriftliche Anwendung des Französischen sind ebenso wichtig; sie werden durch passende Lektüre und durch steten Verkehr mit Franzosen erworben. Französische Briefsteller gehörten im 17. und 18. Jahrhundert zu dem Hauptrüstzeug der neuen gesellschaftlichen Bildung.

Die Auswahl der zu lesenden Bücher hat aber auch eine tiefere kulturgeschichtliche Bedeutung (1, VII u. VIII). Die Serées

des Wilhelm Bouchet, zuerst in Lyon 1584 erschienen, dann noch wiederholt gedruckt, sind Erzählungen in Gesprächsform zur Kürzung der Zeit, Unterhaltungsliteratur, wie sie durch die Renaissance in Italien, Frankreich und Deutschland aufgekommen war. Häufig obscön nach dem Empfinden der heutigen Welt, befriedigten sie durch Anlehnung an die griechischen und römischen Klassiker, an Hesiod, Perikles, Demosthenes und Cicero, das gelehrte Interesse ihrer Zeit. Die „Astrãa" des südfranzösischen Edelmannes Honoré d'Urfé, geschrieben 1610—1627, war eine Nachahmung des spanischen Romans „Diana" von Montemayor und wiederum die Urahne einer langen Reihe anderer französischer und deutscher Nachbildungen. Wir haben es hier mit den Anfängen der Schäfereien zu tun, die während des ganzen 17. Jahrhunderts in allen möglichen Variationen den beliebtesten Gegenstand der Salonunterhaltung bildeten und noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein den Charakter der feinen Geselligkeit bestimmt haben, schließlich aber noch bis zu unseren Klassikern in einigen Gattungen der Poesie ihr Dasein fristeten.

Machte Erpenius mit den Serées und der „Astrãa" dem leichteren Modegeschmack seiner Zeit eine Konzession, so bedeutete die Lektüre der Werke des Du Bartas, die er dem Reisenden zur Einführung in die französische Gedankenwelt vorschlägt, denn doch etwas ganz anderes. Auffällig ist es, daß Erpenius den sittenstrengen, gläubigen Du Bartas, den hervorragendsten Dichter der Protestanten Frankreichs, dessen Ruhm die kalvinistischen Zeitgenossen bis an den Himmel erhoben, als einzigen lesenswerten Dichter bezeichnet, während er die weltlichen Dichter, Ronsard und die übrigen Mitglieder der „Plejade", des Studiums deutscher Reisender nicht für würdig zu halten scheint. Es spielt hier wohl die politisch-kirchliche Stellung des Erpenius mit, welcher als strenger Kalvinist seinen feurig-beredten Glaubensgenossen den lockeren katholischen Hofdichtern Frankreichs vorziehen mußte und durch die Lektüre des Du Bartas seine Landsleute wohl auf die protestantische Kirche Frankreichs hinweisen wollte, deren genaues Studium er ihnen in seinem Traktat auch dringend anempfahl. Die kalvinistische Bildung blieb damals, wie es scheint, vornehmlich in einer extremen und ausschließ-

lichen Richtung auf die Kirche befangen und darum etwas einseitig. Sie lehnte auch, dem asketisch-moralischen Charakter Calvins entsprechend, die von den Katholiken gepflegte künstlerisch-sinnliche Richtung in der Kultur hartnäckig ab.

Von den Dichtungen des Du Bartas, deren Ziel allein die sittliche Erbauung war, meinte Erpenius wohl in erster Linie die gewaltigste, die sog. „Woche" (La sepmaine). Dieses in alle Kultursprachen übersetzte Werk war eine Darstellung der Schöpfungsgeschichte, eine große Apologie des christlich-reformierten Glaubens. In ihrer Bedeutung für die kalvinistische Welt kam die „Woche" annähernd der Bibel selbst gleich, deren Sätze auch für sie die ausschließliche Grundlage der Erkenntnis bilden. Natürlich stand das seltsame Werk auf dem Index der katholischen Kirche. Ins Deutsche wurde es von Hübner (1577—1636) übersetzt. Seine Fortsetzung, die „zweite Woche" (1584—93), welche die Geschichte der Menschheit bis zum Jüngsten Tage behandeln sollte, hat der Verfasser nicht vollendet. Nächst der „Woche" und ihrer Fortsetzung hat der „Triumph des Glaubens" des Du Bartas die Zeitgenossen hingerissen und auch in Deutschland in Johann Valentin Andreä 1627 einen Übersetzer gefunden.[1])

Nähere Erörterungen über die reichhaltigen Literaturangaben des Erpenius zum Studium der französischen Verhältnisse, der Sprache und der Landesbeschaffenheit können wir hier unterlassen; die angefügten biographischen und literarischen Bemerkungen sagen das Wissenswerte und geben damit einen Überblick über die Schriften, aus denen die Zeit zwischen 1620 und 1630 ihre Kenntnisse von den französischen Dingen schöpfte. Charakteristisch für das Zeitalter ist das antiquarische Interesse, das man an den Ereignissen des Altertums zu nehmen liebte. Darum wird dem Reisenden auch die Lektüre des „Gallischen Krieges" von Cäsar und die Beschäftigung mit der Topographie des alten Galliens an Ort und Stelle anempfohlen (1, XIII, 2, II). Der Abhandlung ist in der mir vorliegenden Ausgabe, wie ich hier nicht unerwähnt lassen möchte, noch eine Beschreibung „Galliens" nachgedruckt, gleichfalls in lateinischer

[1]) Über Du Bartas vgl. Suchier und Birch-Hirschfeld, Frz. L.-G., S. 363/4, und Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. deutschen Dichtung, III, S. 23 ff.

Sprache und, wie ich vermute, auch aus der Feder des Erpenius. Auch diese Beschreibung hat einen ganz antiquarischen Charakter. Der Begriff Gallien zeigt die weite Fassung, welche ihm das Altertum gegeben; er schließt Oberitalien und das linke Rheinufer nebst Holland und Belgien in sich ein. Dementsprechend ist in dieser doch für moderne Leser verfaßten Beschreibung von Gallia cisalpina die Rede und von Gallia transalpina, von Gallia belgica weiter, von Gallia celtica und Aquitania wie bei Cäsar. Auch die altgallischen Völkerschaften und ihre Hauptorte sind gewissenhaft aufgezählt, ebenso die Flüsse und Berge mit ihren alten Bezeichnungen. Im übrigen ist das Ganze eine ziemlich trockene Aufreihung von gelehrten Namen, nur hier und da finden sich kurze Angaben über die natürliche Beschaffenheit der genannten Örtlichkeiten und historische Notizen. Was ihm für den unmittelbaren Reisezweck zu wissen nötig war, fand der Leser in den im Traktat genannten Büchern und Karten.

Höchst interessant sind die Bemerkungen, die Erpenius im 3. Abschnitt seines Traktates über das Studium der politischen und kirchlichen Verhältnisse Frankreichs macht. Der Reisende soll sich an Ort und Stelle auf das eingehendste mit der Verfassung und Verwaltung von Staat und Kirche beschäftigen, ja sogar über die gegenwärtig in den maßgebenden Ämtern sitzenden Personen unterrichten. Er soll sogar die berühmten Männer, die auf seinem Wege wohnen, besuchen, denn „es ist nützlicher, einen gelehrten Mann zu sehen als zehn Paläste!“ Hier zeigt sich ganz unmittelbar und deutlich, ein wie dringendes Interesse man in Holland und in Deutschland an dem mächtig aufstrebenden französischen Staatswesen nahm. Und besonders galt dies in reformierten Kreisen für die Angelegenheiten der hugenottischen Kirche Frankreichs, deren Fortbestand und Wohlbefinden eine Schutzwehr gegen die reaktionären Bestrebungen der von den Jesuiten geleiteten habsburgisch-spanischen Weltmacht bedeutete. So finden sich denn auch bei Erpenius die nachdrücklichsten Hinweise auf beharrliches Studium an Ort und Stelle bei der Erörterung der reformierten Kirche (3, IV).

Die Reformierten bildeten zur Zeit der Niederschrift des Traktates noch immer eine starke politische Partei im fran-

zösischen Staatswesen. Wer die Bemerkungen des Erpenius über diesen Gegenstand verstehen will, muß sich die geschichtliche Entwicklung dieser hugenottischen Partei, die man als einen Staat im Staate bezeichnen kann, vergegenwärtigen.[1])

Das den Abschluß des langwierigen französischen Religionskrieges bildende Edikt von Nantes vom Jahre 1598 gewährte den Kalvinisten in Frankreich nicht nur freie Ausübung ihres Kultus an zahlreichen, fest bestimmten Örtlichkeiten, eine staatliche Beihilfe zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und Schulen und gleiche bürgerliche Rechte wie den Katholiken, auch hinsichtlich der Besetzung staatlicher Ämter, sondern auch eine staatlich garantierte Verfassung und eigenen militärischen Schutz. Sie durften besondere Versammlungen zur Verwaltung der geistlichen und zur Wahrnehmung der politischen Sonderinteressen abhalten, bekamen 200 sogenannte Sicherheitsplätze, deren eine Hälfte sich in vorzüglichem Verteidigungszustand befand, und durften eine eigene Streitmacht zu Lande und zu Wasser unterhalten, die der König aus seiner Schatulle besoldete. In kirchlicher Beziehung bildeten ihre Gemeinden, 806 an Zahl, 16 Provinzen, die wiederum in Distrikte geteilt waren; jede Provinz, jeder Distrikt, jede Kirche hatte eine besondere synodale Vertretung. In politischer Beziehung war das ganze Land in Kreise mit eigenen Kreisversammlungen geteilt; über dem Ganzen stand als oberstes Organ die assemblée générale.

Solange Heinrich IV. lebte, verhielten sich die Hugenotten ruhig. Nach seinem Tode glaubten sie aber aus der schwierigen Lage des Staates Nutzen ziehen zu können. Als Ludwig XIII. einem Versprechen seines Vaters gemäß anordnete, daß in Béarn die Katholiken wieder zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes zugelassen werden sollten, den die dort herrschenden Reformierten bis dahin unterdrückt hatten, widersetzte sich die hugenottische Partei. Das gab dem Könige Anlaß zu bewaffnetem Einschreiten. Es gelang ihm, eine große Anzahl der festen Plätze der Hugenotten zu erobern; den Ausschlag gab der Abfall der bedeutendsten hugenottischen Führer vom hohen Adel zur Partei des Königs

[1]) Zum folgenden vgl. Rambaud, Histoire de la civilisation française, Paris 1901, I, p. 541/2, 567/8, 570–572.

und die Entmutigung in den Reihen der Protestanten. Der Friede zu Montpellier von 1623 bestätigte den Hugenotten zwar alle ihnen nach dem Edikt von Nantes zustehenden kirchlichen und politischen Rechte, beließ ihnen aber für die Zukunft nur noch zwei Sicherheitsplätze, La Rochelle und Montauban. So standen die Dinge noch 1624, als Erpenius seinen Traktat niederschrieb. Die hugenottische Partei war zwar erheblich geschwächt, aber sie war doch noch immer ein politischer Körper innerhalb der französischen Monarchie. Freilich haben auch die eifrig gepflegten Beziehungen der Hugenotten zu den Protestanten des Auslandes den politischen Verfall der Partei nicht lange mehr aufhalten können; die deutschen Protestanten waren selbst in jenem Stadium des 30jährigen Krieges hart vom Kaiser bedrängt und nicht mehr imstande, ihre französischen Glaubensgenossen gegen die ihrer politischen Selbständigkeit feindliche Staatsmacht zu stützen. In zwei Kriegen besiegt seit 1625 der Kardinal Richelieu Heer und Flotte der Hugenotten. Der Friede von Alais und das sogenannte Gnadenedikt von Nîmes (1629) rauben den Protestanten Frankreichs alle äußeren politischen Sonderrechte; ohne Sicherheitsplätze und ohne eigene politische Organisation, jedoch im Genusse der religiösen Freiheit und der bürgerlichen Gleichberechtigung mit den katholischen Untertanen des französischen Königs, haben sie damals aufgehört, in der Geschichte Frankreichs eine Rolle als Staat im Staate zu spielen.

* * *

Biographische Bemerkungen zum Traktat des Thomas Erpenius, alphabetisch geordnet.

Benutzt sind folgende Nachschlagewerke:

Chr. G. Jöchers Allgemeines Gelehrtenlexikon, mit Ergänzungsbänden von H. Chr. Adelung. Leipzig. (Aus dem 18. Jahrhundert.)

Das Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig und Halle, Verlag von Joh. Heinr. Zedler. (In vielen Bänden. Erschienen im 18. Jahrhundert.)

Die Allgemeine Deutsche Biographie.

Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, publiée par M. M. Firmin Didot frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer, Paris.
Suchier u. Birch-Hirschfeld, Gesch. d. franz. Literatur. 1900.

Guillaume Bouchet, geb. in Poitiers 1526, gest. 1606, Buchhändler und Richter der Kaufleute in seiner Geburtsstadt. Seine Sérées (Abendgespräche) sind zuletzt 1635—38 in Rouen in drei Bänden erschienen und gleich den „Dijoner Abendunterhaltungen" (Escraignes Dijonnoises) des Etienne Tabourot von 1606 satirisch gefärbte Sittenschilderungen, Anläufe zu einer Art von Wirklichkeitsroman, in denen noch der derbere altgallische Witz der Fabliaux sich behaglich breit macht.

Chifflet, ausgebreitete Gelehrtenfamilie des 16. und des 17. Jahrhunderts aus Besançon. Das Buch zur Nachweisung von Stadtplänen, welches Erpenius empfiehlt, ist in den dieser Familie gewidmeten Artikeln meiner biographischen Hilfsmittel nicht aufgeführt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Jean-Jacques Chifflet, das bedeutendste Mitglied der Familie. Dieser wurde am 21. Januar 1588 in Besançon geboren, war von Beruf Mediziner, starb 1660 in Flandern als Leibarzt des Kardinals Ferdinand, Statthalters der Niederlande, und hinterließ medizinische und historisch-politische Schriften.

Guillaume de Salluste, Seigneur Du Bartas, geboren 1544 in Montfort bei Auch, gest. im Juli 1590 infolge Verwundung in der Schlacht bei Ivry, die er auf protestantischer Seite mitschlug. Heinrich IV. benutzte den Dichter auch zu mehreren diplomatischen Sendungen nach England, Schottland und Dänemark. Neben d'Aubigné, dessen „Tragische Poesien" (Les Tragiques, gedruckt 1616) das größte satirische Werk jener Zeit sind, war Du Bartas der berühmteste Dichter der Hugenotten. Sein Stil zeichnet sich durch seltsame Wortbildungen aus.

François Duchesne (latinisiert Quercetanus). Die Duchesne waren eine französische Gelehrtenfamilie wie die Chifflet. Das von Erpenius erwähnte Werk „Les antiquités et recherches des villes, châteaux et places remarquables de toute la France, suivant l'ordre des huit parlements", zuerst Paris 1610, dann 1614,

1622 und öfter, ist aber nicht von François D., sondern von dessen Vater André D. verfaßt. Doch hat es sein Sohn, wie noch andere Werke des Vaters, neu herausgegeben (zuletzt 1668 in zwei Bänden, welche Ausgabe als die beste gilt). André Duchesne, geb. 1584 in l'Ile-Bouchard in der Touraine, gest. 1640 bei Paris an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, war königlicher Hofgeograph und Historiograph von Frankreich und ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, dem man die Ehrenbezeichnung „Vater der französischen Geschichte" zuerkannt hat. Sein Sohn François, Hofadvokat, dann ebenfalls Historiograph, wurde 1616 geboren und starb 1693.

Bernard de Girard, Seigneur Du Haillan, französischer Geschichtschreiber, geb. 1535 in Bordeaux, gest. 1610 in Paris. Sein Werk „De l'estat et succès des affaires de France, en quatre livres" (Paris 1570), widmete er dem Herzog von Anjou die zweite vermehrte Auflage (Paris 1572) aber König Karl IX. von Frankreich, der ihn zum Historiographen ernannt hatte. Das Werk wurde auch später noch mehrmals überarbeitet und neu gedruckt. Von Du Haillans sonstigen Schriften ist besonders eine „Histoire générale des Rois de France" zu nennen. Er übersetzte auch lateinische Schriftsteller.

Philipp Garnier (Garnerius), aus Orléans, französischer Philologe, wanderte nach Deutschland aus, lehrte seit 1608 in Gießen, seit 1614 in Leipzig die französische Sprache. Seine Gemmulae Gallicae linguae Lat. et Germ. erschienen 1610 in Straßburg. Er hat noch mehrere andere Bücher für den Sprachunterricht geschrieben, so die „Praecepta Gallici sermonis", Straßburg 1607, den „Thesaurus Adagiorum gallico-latinorum", Frankfurt a. M. 1610, und die „Dialogues en cinq langues, espagnole, italienne, latine, française et allemande", vermehrt und verbessert von Philemon Fabri, Straßburg 1659. In eben diesem Jahre (1659) starb Garnier.

Lumäus ist in den biographischen Werken nicht verzeichnet.

Auch über Carolus Maupasius, den Grammatiker, habe ich nichts ausfindig machen können. In der Nouvelle biographie générale ist aber Henri Cauchon de Maupas du Tour, ein Prälat und Kirchenschriftsteller, Bischof von Puy, später von Evreux,

angeführt, der von 1600 bis 1680 lebte und einem alten Geschlecht der Champagne entsprossen sein soll. Vielleicht gehörte unser Grammatiker derselben Familie an.

Paul von Merle (Paulus Merula), holländischer Gelehrter, geb. 1558 in Dordrecht, weit gereist, studierte an französischen, italienischen, deutschen und englischen Universitäten Rechte, Geschichte, Sprachen und Humaniora, war also ein vielseitig gebildeter Mann. Seit 1593 war er Professor der Geschichte in Leyden, später Bibliothekar und Historiograph der Generalstaaten. Er starb 1607 in Rostock. Von seinen zahlreichen geographischen, historischen und philologischen Schriften erschienen die im Text genannten „Cosmographiae libri tres" zu Amsterdam 1605 und 1636.

Abraham Ortelius (Örtel, Ortels), geb. 4. April 1527 in Antwerpen, gest. 28. Juni 1598 ebenda, Kartograph, Geograph und Archäolog, von seinen Zeitgenossen der Ptolemäus des Jahrhunderts genannt. Sein „Thesaurus Orbis Terrarum", oft verbessert und vermehrt, war der erste für das große Publikum bestimmte Atlas, darum wohlfeiler als frühere Kartenwerke. Ortelius pflegte besonders die historische Geographie. Hier und da leiden seine Karten an Ungenauigkeiten, welche auf fehlerhafte Quellen zurückgehen. Er „führte inmitten seiner museenartigen Sammlungen das Leben eines Fürsten der Wissenschaft". (Allg. deutsch. Biogr.)

Rapheling. Niederländische Gelehrtenfamilie. Am wichtigsten Franz Rapheling, geb. 1539 zu Lanoy bei Ryssel, gest. 1597 zu Leyden als Professor der hebräischen und arabischen Sprache, Schwiegersohn des bekannten Buchdruckers Christoph Plantinus in Antwerpen, dessen Bücher er korrigierte und mit Vorreden und Anmerkungen versah. Er leitete, seit 1585 in Leyden wohnhaft, auch die dortige Druckereioffizin. Seine Söhne Franz und Justus waren ebenfalls wohlbewandert in den alten Sprachen und leiteten die Druckerei.

Scaliger. An der hier angeführten Cäsarausgabe ist wahrscheinlich Joseph Justus Scaliger, der Sohn des Verfassers der bekannten Poetik Julius Cäsar Scaliger (1484—1558), beteiligt. Joseph Justus, geb. 4. August 1540 zu Agen, gest. 21. Januar 1609

in Leyden, soll als klassischer Philologe den Vater noch übertroffen haben. Er gab 1606 den Cäsar, kritisch bearbeitet, heraus.

Jean de Serres (Serranus), geb. 1540 in Villeneuve, gest. 31. Mai 1598 in Genf, Historiker und Theologe, jüngerer Bruder des berühmten landwirtschaftlichen Schriftstellers Olivier de Serres. Seine „Mémoires de la troisième guerre civile" erschienen zuerst 1568/69. Jean de Serres war gemäßigter Kalvinist, der Katholiken und Protestanten zu vereinigen dachte, weshalb er von beiden Seiten Anfeindungen erfuhr. Sein Werk „Apparatus ad fidem catholicam" (Paris 1597) verfocht die Ansicht, daß die protestantische Religion dem alten Katholizismus entspreche, während die römische Kirche sich von diesem entfernt habe. Jean de S. wurde 1597 von Heinrich IV. zum Historiographen von Frankreich ernannt.

Jodokus Sincerus (Justus Zinzerling), Jurist, Philologe und Geograph, über dessen Leben wenig bekannt ist. Er wurde 1580 in Thüringen geboren und fand nach mehrjährigen Reisen durch Frankreich, England und die Niederlande 1610 zu Lyon als Doktor der Rechte Anstellung in einer Druckerei. Bald nach 1617 siedelte er nach Norddeutschland über, wo er Rat der mecklenburgischen Landstände und der Grafen von Oldenburg wurde und bald darauf (1620?) starb. Sein „Itinerarium Galliae cum appendice de Burdigalia" (Lyon 1616), welches in vierzig Jahren acht Auflagen erfuhr, gilt als bedeutendes geographisches Werk. Auch lateinische Gedichte sowie philologische und juristische Schriften hat Zinzerling verfaßt.

Honoré d'Urfé, Edelmann aus Südfrankreich, geb. 1568, gest. 1625. Von Heinrich IV. und Ludwig XIII. begünstigt, wurde er durch die „Astrãa" schnell auch der Liebling des Publikums. In den Liebesepisoden des Romans schildert der Verfasser vielleicht zum Teil seine eigenen Erlebnisse. Das Werk besteht aus fünf eng gedruckten Bänden zu je 500 bis 600 Seiten.

Aus dem Papierkorb eines Kölner Rechtsanwalts

zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von HERM. KEUSSEN.

Die Stadtbibliothek in Riga[1]) bewahrt unter Theol. 60 eine 1515 bei Aldus in Venedig erschienene Ausgabe des Lactantius und Tertullianus,[2]) die anscheinend zuerst im Besitze eines Kölner Rechtsanwalts gewesen ist. Denn zur Füllung des Einbanddeckels[3]) haben außer Resten alter Drucke Papier- und Pergamentblätter und -Streifen gedient, zumeist beschnittene Blätter von Briefen, die, soweit eine Adresse erhalten ist, übereinstimmend einen Lic. jur. can. Hermann von Krefeld, Prokurator am geistlichen Gericht in Köln, als Adressaten erkennen lassen; diesen darf man mithin als den Besitzer des Buches ansprechen, aus dessen Papierkorb, sozusagen, der Buchbinder das Material zur Verstärkung der Einbanddecke entnommen hat. Im ganzen sind es 31 Bruchstücke; verschiedene gehören aber zweifelsohne als Teile desselben Stückes zusammen.

Zwei Fetzen (Nr. 30, 31) sind so beschädigt, daß mit ihnen nichts anzufangen ist; zwei weitere Stücke (28 und 29) gehören einer schlecht geschriebenen Handschrift offenbar philosophischen

[1]) Herrn Stadtbibliothekar Dr. Nik. Busch in Riga, der mich auf die Bruchstücke aufmerksam gemacht und sie zur näheren Bestimmung nach Köln übersandt hat, schulde ich für diese Freundlichkeit besten Dank.

[2]) Lactantii divinarum institutionum libri VII und Tertullianus adversus gentes. Anscheinend die von Ebert, Allg. bibliograph. Lexikon Sp. 955 unter Nr. 11601 verzeichnete Ausgabe beider Schriftsteller.

[3]) Gepreßter brauner Lederband in 8°.

Inhalts an; Plato und Aristoteles werden erwähnt; aber die lückenhafte Erhaltung läßt eine nähere Bestimmung der Bruchstücke als kaum möglich erscheinen, und wahrscheinlich wird sie auch wenig lohnend sein.

Das älteste Stück unserer Sammlung bilden 2 Pergamentblätter (1 und 2), ein Instrument des Mainzer Notars Joh. Fabri alias Wynneck, aufgenommen zu Mainz in dem Arnspurger Huyfft, im Volksmunde Siebcanne genannt. Das Stück wirft ein sehr ungünstiges Licht auf einen höheren Frankfurter Geistlichen, Johann Buch (Fagus), der zu Anfang des 16. Jahrhunderts Scholastikus, Kustos, Kanonikus und Vikar an der Bartholomäus-Kirche war. Ihm wird vorgeworfen, er habe sich, den Fußtapfen eines ungenannten Oheims folgend, schwerer Verbrechen – Ehebruch, Hurerei, Meineid u. a. m. – schuldig gemacht. Der Disziplinargewalt des Mainzer Erzbischofs, Albrecht von Brandenburg, habe er sich entzogen, indem er sich von Papst Julius II. eine Exemtionsurkunde vom 26. Februar 1509[1]) verschaffte, zu deren Exekutor der päpstliche Protonotar Dr. decr. Johann von Brempt, Propst von Zütphen, bestellt war. Diesen soll er zu ungerechtem Vorgehen gegen den Mainzer Generalvikar Theod. Zobbel und den Fiskalprokurator Valentin Becker in der Testamentsangelegenheit des Johann Griffensteins veranlaßt und sein Unrecht durch Anschlag falscher Abschriften an die Frankfurter Kirchentüren verschärft haben. Außerdem warf man ihm vor, daß er seine Gläubiger in Prozesse verwickle und seine Schulden selten bezahle, daß er Frauen von Frankfurter Bürgern mit Gewalt entführe, Jungfrauen entehre, öffentliche Dirnen bei offenen Fenstern in seinem Hause aufhalte. Gegen die durch die Exemtion erwirkte Straflosigkeit für seine Schandtaten richtet sich die Appellation der zuständigen Behörde, des Generalvikars und des Fiskalprokurators. Zeugen der Appellation waren der Kurator der Fritzlarer Kirche Lic. decr. Herm. Grauwichter und Adam Valleren von Aschaffenburg.

Ein kulturgeschichtliches Seitenstück zu diesem Skandalprozesse bieten die Klageartikel (Nr. 24–27), welche ein mag.

[1]) 1508, 4. kal. marcii pontif. Julii II anno 6.

Johann Raeve, Vikar an S. Severin in Köln, gegen seinen ehemaligen Vormund, einen Scholastikus Petrus, aufgestellt hat. Wie er behauptet, hat er diesem mehrere Jahre gedient, aber keine Bezahlung erhalten. Ferner habe dieser ihm die Einkünfte des ersten Jahres der Vikarie, 12 Ohm Rotwein, 6 Malter Roggen und Semmeln u. a. vorenthalten, auch späterhin ihm das Seinige nicht gegeben. Die Verpflichtungen, die dem Scholastikus durch den Besitz der Vikarie der vier Marschälle in der Pfarrkirche Klein S. Martin erwuchsen, habe er, der Vikar, erfüllen müssen, indem er ein halbes Jahr lang jede Woche drei Messen las. Dieser Prozeß spielte um das Jahr 1517.

Zwei andere Bruchstücke (Nr. 22, 23) enthalten Klageartikel in dem Prozesse eines gewissen Swederus, die anscheinend eine Reparaturlast betreffen. In diesen Artikeln wird es als ein Kölner Gewohnheitsrecht bezeichnet, daß der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem ein Zaun errichtet ist, allein die Reparaturpflicht und -Kosten zu tragen habe, nicht die Nachbarn gemeinsam. Ein weiterer Artikel behauptet, die Werkmeister der Stadt Köln hätten nicht das Besichtigungsrecht (von Neubauten), sondern überließen es den Steinmetzen und Zimmerleuten.

Alle übrigen Stücke der Sammlung (Nr. 3 – 21), die, soweit sie eine Zeitangabe tragen, in die Jahre 1516/17 fallen, gehören dem geschäftlichen Briefwechsel des Lic. Herm. von Krefeld an; von 15 an ihn eingegangenen Briefen sind größere oder kleinere Teile erhalten, ganz vollständig keiner. Über die Persönlichkeit des Licentiaten habe ich nur feststellen können, daß er mit seinem Familiennamen Loeper hieß, am 10. Mai 1492 bei der Artistenfakultät der Kölner Hochschule immatrikuliert wurde[1]), daß er, ohne die artistischen Prüfungen gemacht zu haben, zur juristischen Fakultät übertrat und von dieser am 4. Mai 1501 zum Baccalaureus im geistlichen Recht promoviert wurde[2]). Über seine Beförderung zum Licentiaten habe ich nichts ermitteln können, ebenso nicht, wann er sich bei der Kölner Kurie

[1]) III. Matr. 184 b: Rect. 414, 35.
[2]) Juristisches Rechnungsbuch 83 a.

als Rechtsanwalt niederließ. Seine Wohnung hatte er im Quartier latin in der Nähe des Dominikanerklosters.[1]) Auch damals schon sorgten die Rechtsanwälte für ständige Vertretung im Falle der Abwesenheit. Ein jüngerer Prokurator mag. Heinrich Anholt[2]) wird mehrfach (z. B. Nr. 11) als sein Vertreter bezeichnet. Die Kölner Klientel des Licentiaten geht selbstverständlich nicht aus diesem Briefwechsel hervor, da an Ort und Stelle durchweg die persönliche Rücksprache ausreichte. Die auswärtigen Geschäftsverbindungen gingen mehrfach nach den Niederlanden; Lüttich und Tongern einerseits, Delft andererseits werden als Wohnsitze von Klienten genannt. Bis nach Osnabrück, dessen Rat ihn zum Syndikus in einem Prozesse vor dem Rektor der Universität bestellte (Nr. 17), reichte sein Ruf. Auch von Essen, Neuß, St. Tönis bei Krefeld und Bonn kamen ihm Briefe zu. Meist enthalten sie, soweit der Inhalt festgestellt werden konnte, prozessual nötige Angaben, Anfragen über den Stand von Prozessen oder die Bitte um einschlägige Abschriften. Mehrfach ergeben sie Aufschluß über die Entstehung und den Gang der geistlichen Prozesse. So hatte ein Licentiat Egidius von S. Trond um eine Pfründe von S. Maria in Tongern zu prozessieren, deren Provision er durch den Lütticher Siegler als weltlichen Abt oder Propst von Tongern erhalten hatte. Die Universität Löwen, welche ihrerseits die Pfründe beanspruchte, lud ihn dieserhalb vor den Konservator ihrer Privilegien in Köln, vor dessen Subkonservator, dem Offizial des Kölner (Dom)propstes, die Verhandlungen stattfanden, bei denen Herm. v. Krefeld als Vertreter des Beklagten fungierte (Nr. 10/11; 19/20). Ein anderer Fall betrifft das Ersuchen eines Arnold von Driel in Osnabrück, eine durch den Notar Johann Dunhoefft vor dem Offizial der Kölner Kurie anhängig gemachte Klage gegen den Osnabrücker Kleriker Jakob Kenninck an den Dechanten Arnold Folle als den Konservator der Privilegien des Osnabrücker Klerus, bei dem die Angelegenheit früher anhängig gemacht worden war, oder an den Osnabrücker Offizial zurückverweisen zu lassen (Nr. 14).

---

[1]) Nr. 21: apud Predicatores.
[2]) I. J. 1497 immatrikuliert: Rekt. 434, 152.

Soweit die Briefe lateinisch abgefaßt sind[1]) — 9 Briefe in lateinischer Sprache stehen neben 6 deutschen Briefen —, erinnern sie wohl an den Stil der Dunkelmännerbriefe.[2]) In einem Punkte stimmen fast alle Briefe überein. Sie betonen mit Nachdruck, daß die Arbeit des Anwalts wohl gelohnt werden solle (Nr. 9); man will ihn zu Dank (denklichen) und wohl bezahlen, wie billig sei (Nr. 15). Es scheint, daß die Arbeit um Gottes Lohn bei den Kölner Advokaten damals so wenig üblich war, wie 50 Jahre früher, als ihre Habsucht in einem Spottgedichte gegeißelt wurde.[3])

Infolge der schlechten, äußerst lückenhaften Erhaltung der Stücke eignet sich wohl nur das beifolgende wenig verstümmelte Briefchen zur Wiedergabe. Es ist geschrieben von einem Landsmanne Theodor Greven von Krefeld, der ebenfalls beim Kölner geistlichen Gericht sein Fortkommen suchen wollte, wenn auch in der bescheideneren Stellung eines Notars. Greven war 1513 zur Universität gekommen[4]) und hatte als Schüler des Laurentianer-Gymnasiums das Baccalaureat und das Licentiat in der Artistenfakultät erworben, letzteres am 1. März 1516.[5]) Am 7. Januar, wohl im folgenden Jahre, bat er von S. Tönis, einem bei Krefeld gelegenen Dorfe, aus seinen angesehenen Landsmann, ihm durch den Überbringer des Briefchens, einen Studenten, Nachricht zukommen zu lassen, ob er ihm beim Erwerb des Notariats behilflich sein wolle. Auch er will es an klingendem Lohn nicht fehlen lassen.

[1517] Jan. 7 S. Tönis.

Obsequium meum semper paratum. Honorabilis domine licenciate. Michi persuasum [est], et indubitanter sum illius intentionis, quod adhuc operam darem Colonie in offic[ialatu] vel mox ante carnisprivium vel postea in ieiunio. Quare obnixe rogo [dominationem] vestram (si non fuerit molestum), isto studente, qui meas obtulit literas, me certiorem [facere], quando commodius

---

[1]) Einen guten Teil aller Korrespondenten bildeten Geistliche aller Grade.

[2]) Wenn z. B. Cornelius Theodorici Delffensis ihm schreibt, er habe seinen Gegner getroffen, „et fecimus simul bonum vultum“ (Nr. 3).

[3]) Bolte, Ein Spottgedicht auf die Kölner Advokaten. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1893. S. 163—168.

[4]) Am 29. Juni 1513: Matr. IV, 61b (Rekt. 498, 134).

[5]) Art. Dek.-Buch IV, 97a, 107b, 108a.

notarius effici potuero. Si quidem melius potuerit fieri, . . . mum sine mora Colonie operam darem in officio notariatus. Et de[precor], quod dominatio vestra michi in isto auxilio esse velit, ego iterum in pecuniis pro[merebo]. Valete ex sancto Anthonio altera epiphanie. Theodericus Greven.

Beiläufig sei auf ein Spottbild auf die Kölner Advokaten hingewiesen, das in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sein mag. Es wurde im Jahre 1901 vom Historischen Museum hierselbst erworben. Dargestellt ist ein Bauer mit einer auffallend langen Nase. In der linken Hand trägt er einen mit Eiern gefüllten Korb. An einem über der rechten Schulter getragenen Stocke hängt ein Hase. Als Hintergrund dient ein schlecht ausgeführtes Spiegelbild eines Teiles der Stadt Köln, die durch den Domkrahn kenntlich gemacht ist. Überschrift und Unterschrift des Bildes mögen hier folgen:

Überschrift: Glück zu, Hans mit der lange nasen.
Wo wils du hin mit dem hasen?

Unterschrift: Ich will gehen recht in die stadt
Und fragen miner sachen raht
Dem advokaten geben den hasen,
Den procuratoren glieicher(!) massen
Die eyer im korblen verehren thon.
Villicht wirdt mein sach vort gehen,
Die nun biss in die zwentzich iahr
Geweret und mich verderbet zwar.
Gluck tzu, herr advokat,
Hir breing ich euch ein gebraet
Das wollt vor güt auff nemen,
Das doch mein sach zu recht komen.
Ho dein sach ietzunde schloffen thot,
Ein rosse nobell die erwecken moet.
Die sach ist ietz an mich gestelt,
Ich richt gleich, wy mirs gefelt.
Ach ach, ich armer man mich klagen,
Mach woll von grossen ungluk sagen
Binaher bisher gewesen ein geck,
Mit meiner grosse nasen nit gemerckt,
Worumb der khar nit wolt vortgan
Und ich da hinden mossen stan.

Eine Spießrechtsordnung aus dem Jahre 1542.[1]

Mitgeteilt von WILHELM BECK.

Wo leider der Gebrauch ist, daß der gemein Mann mit den langen Speißen richt.

Wo das Gemein mit langen Speißen Macht hat zu richten und ein Übeltäter oder arme Person vorhanden ist, so fuirt man die Knecht zusammen und macht ein Ring; darin stellt der Profos die arme Person, begehrt jedes Teils ein Vorsprecher, die Klag und Antwort gegen einander [tun], wie sichs gebührt, nach [Maß] der Verhandlung.

Alsdann steht ein Feldwebel hervor in Ring, fragt einen, der ihme gefällig darzu ist:

N., frag dich by deinem Eide, so du diesem unserm loblichen Regement geschworen hast, daß du wollest ein Ausweisung geben zwischen unserm loblichen Regement und diesem Armen. Wo du aber der Sach allein nicht weis genog bist, so nimm andre gute Kreigsleut zu dir. Darauf steht der, so der Feldwebel erfudert, hervor und spricht: Leiben Lantzknecht, also hat mich der Feldwebel by meinem Eid gefragt, ich soll ihme ein Ausweisung geben zwischen unserm Regement und der arme Person, so bin ich der Sach allein nicht weis genoch und begehr, daß andre verständige Kreigsleut inner und außer des Rings in meinen Rat kommen, und will euch Befehlsleut er-

[1] Aus dem Cod. germ. 4903 der K. Hof- u. St. Bibl. München. – Die Ordnung ist im Wortlaut getreu wiedergegeben, nur die Schreibweise und Interpunktion ist geändert. Die wenigen Ergänzungen offenbarer Auslassungen stehen in eckigen Klammern.

mahnt haben, mir helfen erfudren diejenigen, so zu dieser Sachen nutzlich und verständig sen, die wohl des Rechtens bekannt sein. Und so man den Rat erfudert hat, treten dieselbigen vor dem Ring zusammen; fragt der Feldwebel einen in dem Rat, den er zuvor gefragt hat, auf den Eid wie vor, daß er wolle ein Ausweisung geben zwischen dem Regement und der arme Person, darin zu urteilen, soweit Gewissen und Verstand reicht und ausweist; herauf der Gefragt [dem] Feldwebel antwert: Dieweil du mich fragest by meinem Eid, das ist mein hochstes Pfand, das ich Gott, Kynig, Fürsten und Herrn nachtrage.

Und wann nun der Rat zu End beschlossen ist, so tritt man wieder in Ring, denselbigen offentlich zu erzählen. Spricht der [um] den Rat anfänglich gefragt worden von dem Feldwebel: Ich bin der Sach allein nicht weis genoch gewesen, zwischen unserm loblichen Regement und der arme Person dorin ein Ausweisung zu geben; hab derwegen verständige Kreigsleut zu mir in meinen [Rat] genommen. Das wird euch der N. erzählen. Auf dasselbig steht der, so darzu erbeten, hervor und spricht also: Leiben Lantzknecht, da bin ich von den guten Kreigsleuten erbeten worden, euch den Rat oder die Sachen zu erzählen, wiewohl ich nicht fast töchtig und nutzlich darzu bin; doch so es euch allen leib ist und mich wollt hören, so will ichs aufs Best von Herzen gern thun.

Und so er den Rat erzählt, und darüber drei Rät gangen sein, so kehren die Fähndrich die Fähndlin zu der Erden, und spricht der älter Fähndrich unter [ihnen] also: Leiben Lantzknecht, da wollen wir unsere Fähndlin mit der Spitz zu der Erden wenden und nicht flegen lassen, bis daß das Übel gestraft wird. So hebt ein Feldwebel an: Wems leib um die Mißhandlung si, daß dem dreitten Rat beschlossen nachkommen und das Übel gestraft werde, Ja, Ja. Oder: Wems leib si, daß dieser am Lieb gestraft werd, wie die drei Rät beschlossen haben, der heb mit mir ein Hand auf.

Alsdenn lassen die Fähndrich ihre Fähndlin wieder flegen und machen fünf in ein Glied und zehen dreimal um den Ring; nachmals macht man ein Gassen und stellt die Schützen zu den Fähndlin. Darnach führt der Profos den Übeltäter dreimal

inwendig in dem Ring um und läßt ihm vorsprechen von eim Pfaffen, so der vorhanden ist.

Darnach stellt ihn der Profos gegen Aufgang der Sonnen und läßt ihn aus seinen Banden und spricht: Jetzund bist du von mir ledig und los; bitt Gott, daß du deiner Sünd also ledig werdest, so bist (!) du ein Kind des ewigen Lebens sein, und läßt ihn laufen.

Kann [er] bis zu den Fähndlin kommen, die alle zu obrist in dem Ring flegen meussen, – und auch dieweil die Spiel gehen – und er eins anrührt, so ist er seines Lebens gefreit, aber es kommt selten einer so weit.

Cod. germ. 4903 der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, eine gut erhaltene Papierhandschrift unbekannter Herkunft, hat als Wasserzeichen einen Schild mit den gekreuzten Schlüsseln Regensburgs, darüber ein R; das ganze Zeichen ist 4 cm hoch Die Schrift, gewöhnliche deutsche Kursivschrift, ist trotz unverkennbarer Schulung etwas ungelenk und schwer. Nach einer in der Handschrift enthaltenen Zeitangabe muß die Anfertigung in das Jahr 1542 gesetzt werden. Die Hs. umfaßt 11 Blätter (21 Seiten) in Kleinfolio (30 : 21 cm); das vorderste Blatt ist bis auf einen kleinen Rest abgeschnitten und war wohl unbeschrieben. Rote Linien auf den vier Rändern jedes Blattes rahmen ein mittleres Feld ein, dessen beschriebene Fläche 23 bis 24 : 13 bis 15 cm mißt. Dieser Raum ist durchweg eng beschrieben, 30 bis 34 Zeilen auf die Seite. Die jeweils ersten Zeilen der Absätze zeigen größere Schrift. Das dünne Heft, nunmehr ohne Titel und Umschlag, diente wohl dem Handgebrauch eines Feldwebels, der zu den 6000 guten Knechten deutscher Nation zählte, die Graf Baptist zu Ladron für den Markgrafen Alfons zu Guata (Guasto,) Röm. Kais. Maj. obersten General in Italien und Statthalter des Herzogtums Mailand, auf drei Monate anwerben sollte. Die Oberstenbestallung für den Grafen Ladron d. d. Genua 8. August 1542 findet sich in der Handschrift. Diese selbst beginnt mit einer Schultheissengerichtsordnung; ihr folgt die hier abgedruckte Spießrechtsordnung, dann die gerichtliche „Scheiffordnung“ – der Schreiber ist gewöhnt „Schief“ statt

„Schiff" zu sprechen —, weiter des Feldwebels [Amt und] Bestallung, die eben erwähnte Oberstenbestallung und der Artikelsbrief in 27 Artikeln. Eine Eigentümlichkeit des Schreibers ist der Gebrauch von „ei" statt „ie": Breif, Gleid, leib, Kreig, Speiß und umgekehrt: „Lieb" statt „Leib".

Ein Schutzumschlag trägt von Schmellers Hand die Überschrift: „Ordnung des Kaiserlichen Kriegsrechts des Regiments der Landsknecht."

Ähnlichen Inhalts ist die neun Jahre jüngere, aus dem Jahre 1551 stammende Handschrift in einem Folianten des Ferdinandeums in Innsbruck: Di Pauleana, ms. 890, III. — Beide Handschriften erwähnt Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften I, 767 und 768. — Die Feldwebelordnung findet sich auch im ms. germ. fol. 98 der Kgl. Bibliothek in Berlin (Jähns I, 492.)

Die hier abgedruckte Ordnung ist wohl die älteste der bisher bekannt gegebenen Spießrechtsordnungen und stammt aus einer Zeit, als das Spießrecht in dieser Form noch wirklich gehandhabt wurde;[1]) trotzdem wird unsere Einsicht in die Entstehung und Dauer des merkwürdigen Rechts auch durch diese zeitgenössische Ordnung nicht gefördert.[2]) Wertvoll ist der Hinweis an anderer Stelle, daß man den Ursprung des Spießrechts da suchen müsse, wo von einundvierzig Urteilsfindern die Rede ist.[3]) Über das Ende bemerkt der nach-

[1]) Die Spärlichkeit der Überlieferung über das Spießrecht im Zusammenhalt mit der Entwicklung des Landsknechtswesens läßt vermuten, daß dieses Volksgericht von nicht allzulanger Dauer war. Überliefert scheint nach den Spießrechtstagen der Jahre 1547 und 1553 (Kirchhoff, militaris disciplina S. 60 und 227 [1602]) kein weiterer solcher Tag zu sein. (Vgl. Zenk, die Öffentlichkeit im Militärstrafprozesse S. 78 [1896] und v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren S. 148 und 152, n. [1904].) Das ursprüngliche reine Vertragsverhältnis zwischen dem Kriegsherrn oder Obersten und den Landsknechten mit deren weitgehenden Forderungen änderte sich schon bald im Sinne der Zurückdrängung der Forderungen der Knechte, wobei auch dem Spießrechte das wohlverdiente Ende bereitet worden sein dürfte.

[2]) Dilich, Kriegsbuch S. 167 (1607): Man pflege das Spießrecht mehrerteils zu Anfang eines Zuges zuzulassen, damit auch der gemeine Soldat sehe und lerne, wie schwer es sei, über Menschenblut urteilen. — So annehmbar diese Erklärung lautet, so scheint sie doch nur eine willkürliche Ausführung des Wortes „Anfänglich" zu sein, mit dem Fronsperger das Spießrecht einleitet: Fünff Bücher Bl. 76 (1555).

[3]) v. Bonin, Grundzüge S. 150, wo die Oberpfalz besonders genannt wird. Zu vgl. die Vorberatung der niederbaierischen Landesordnung vom Jahre 1474 bei Krenner, Baier. Landtagshandlungen VII, 308. Es wird vorgeschlagen, daß höchstens einundvierzig von den gerade Anwesenden zu Recht niedergesetzt und diese allein zu Recht gefragt werden solien. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens . . . Baierns I, 94 n. 7 (1889).

malige Kaiserliche Generalauditor Kostka um das Jahr 1730 ganz allgemein, das Spießrecht habe nunmehr bei den Kaiserlichen samt dem Spießgebrauch aufgehört und sei von dergleichen bei Menschengedenken kein Exempel mehr,[1]) eine Bemerkung, die sich nicht auf das längst aufgehobene außerordentliche Verfahren, sondern nur auf die Strafe des „durch die Spieße Jagens" beziehen kann.[2]) Jedenfalls muß eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über das Spießrecht scharf trennen zwischen dem Gerichtsverfahren, das wohl nur wenige Jahrzehnte überdauert hat, und der Strafe des Spießejagens, die vielleicht so alt ist als der Spieß selbst, seitdem er Kriegswaffe geworden.

Bei der Betrachtung unserer Spießrechtsordnung im einzelnen fällt in der Überschrift das bezeichnende Wörtchen „leider" auf. Also schon im Jahre 1542 waren die Unzuträglichkeiten dieses Verfahrens richtig erkannt und gewürdigt! Wer dem Spießejagen öfter angewohnt hatte, wie der kriegserfahrene Feldwebel, der mußte zu der Einsicht gekommen sein, daß es nicht geeignet sei, das Ehrgefühl und den Gemeinsinn unter den Knechten zu heben.[3])

Um ein vollständiges Bild zunächst des Verfahrens zu gewinnen, läßt es sich nicht umgehen, zur Ergänzung der Lücken eine andere Spießrechtsordnung heranzuziehen, die von

---

1) Joh. Kostka, observationes militares S. 99 (1752). Die 1. Auflage dürfte etwa ins Jahr 1730 fallen. — v. Bonin, Zeitschr. d. Savigny-St. f. R. G. Germ. A. 25, 54 (1904) nimmt an, daß die Spieße schon im Jahre 1602 aus den Heeren verschwunden waren. Gerade die von ihm angezogene Stelle bei Jähns, Gesch. d. Kr. Wissensch. II, 913, wo Graf Johann von Nassau-Siegen die Wiedereinführung des „Spießejagens" empfiehlt, beweist deren Vorhandensein. Sie verschwanden erst zu Ende des 17. Jahrhunderts.

2) Pappus von Tratzberg bemerkt zu Artikel 58 des Holländischen Kriegsrechts v. 13. August 1590: „Die Strafe mit den Waffen ist, wenn man einen archibusiert oder durch die Spieße jagt". Völcker, corp. jur mil. III, 239 (1693). — Das „durch die Spießruten Laufen" und das „Prügeln zwischen den Piken" sind zwei verschiedene Strafen; das Prügeln wurde in der Weise vollzogen, daß man dem Mann zwischen zwei von Soldaten gehaltenen Piken durch einen Korporal eine Anzahl Stockstreiche versetzen ließ. Staudinger, Gesch. d. Bayer. Heeres II, 1318. Vgl. Ludovici, Einleitung zum Kriegsprozeß S. 198 (1715). Die Bemerkung v. Bonins in d. Zeitschr. f Rechtsgesch. Germanist. Abt. 25, 62 (1904) wäre hiernach zu berichtigen.

3) Ob sich die „neuen, unerhörten ungeschickten Kriegsbräuche und Kriegsrechte" (v. Bonin, Grundzüge S. 151) auf das Spießrecht beziehen lassen, wage ich nicht zu entscheiden; jene Stelle der Kriegshändel beschäftigt sich vorher mit Kriegsgefangenen, Kriegsbeute und Sturmsold. — Die „Kriegshändel . . ." (Jähns I, 497) scheinen ein Abdruck aus Justin Gobler, „der Rechten Spiegel", zu sein, dessen Vorrede aus dem Jahre 1550 stammt. Der zehnte Teil handelt „Von Kriegshändeln" und schließt mit den hier oben angedeuteten „Kriegsrechten und Kriegsgebräuchen."

Adam Junghans, Kriegsordnung zu Wasser und Land (1590), überliefert ist.[1])

Die Fähnlein werden von ihren Lagerplätzen auf den ohnehin schon bestimmten Alarmplatz „geführt", da alle Befehlshaber bis zum Hauptmann mit ausrücken.[2]) Auf dem Alarmplatz walten (der oder) die Feldwebel ihres Amtes[3]) und ordnen die Fähnlein zum Ring. Der Oberst ist nicht anwesend; er hat auf den Antrag des Profosen die Genehmigung zu einem Spießrecht erteilt und zum Ausrücken der Fähnlein „umschlagen" lassen.

Nun erscheint, gefolgt von seinen Trabanten, der Regimentsprofos mit dem von Steckenknechten geführten und gefesselten Missetäter im Ring.[4]) Er begrüßt den Umstand und fordert einen oder den Feldwebel auf, ihm in der Sache behilflich zu sein. Darauf richtet der Feldwebel gleichfalls einige Worte an den Umstand, der seine Geneigtheit zur Bestrafung des armen Mannes durch Handaufheben zu erkennen gibt.[5])

Der Profos als Kläger, ebenso der Angeklagte begehren

[1]) Da das Referat bei Jähns I, 559 nicht ganz klar gehalten ist, mag hier eine bibliographische Bemerkung Platz finden. Adam Junghans, vielleicht vom oberen Main, von der Ölschnitz (?) stammend, schrieb sein Werkchen im Lager vor Neuß im Winter 1585 auf 86 mit der in der Vorrede ausgesprochenen Absicht, den gemeinen Knechten einen kleinen handlichen Fronsperger zu liefern. Dementsprechend ist der größte Teil des Inhalts aus Fronspergers Kriegsbuch entnommen. Wohl von Junghans selbst ist die prächtige Vorrede mit ihrer derb-humoristischen Schilderung des Landsknechtslebens. Wertvoll ist ferner die Überlieferung des Gerichtsverfahrens (1558), wo Junghans beim Spießrecht eine bessere Vorlage benutzte, als sie Fronsperger hatte. Auch der letzte Abschnitt von der Musterschreiberei enthält einiges allgemein Interessante, so ein Preisverzeichnis der Lebensmittel vor Neuß vom 6. Dezember 1585 (2. Aufl. 1590), Münzberechnungen und Ausz ahlungslisten, in denen viele der damals gängigen Münzsorten erscheinen. Die erste Auflage, die wohl im Jahre 1586 erschien, konnte ich nicht ermitteln. Dagegen besitzt die K. Hof- und Staatsbibl. München die 2. (1590), 3. (1598) und 4. Auflage (1611). Bald nach dem Jahre 1590 scheint Junghans gestorben zu sein, so daß sich der gewesene Regiments- und Musterschreiber Andreas Reutter (auch Reytter) von Speier an eine Überarbeitung des Werkchens machen konnte, die sehr „armselig" ausfiel, wie Jähns richtig bemerkte, indem er dabei Reutter meinte, leider aber Junghans nannte. Der Nachdruck verfiel denn auch dem verdienten Schicksal, obwohl er, wie es scheint, noch nachträglich mit einem anderen Titelblatt versehen wurde, da Jähns von einer Auflage 1594 und 1595 spricht. Die Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg übersandte mir in entgegenkommendster Weise die Ausgabe des Jahres 1595. — Der Drucker Lützenkirchen in Köln and es besser, wieder die alte Bearbeitung von Junghans zugrunde zu legen, als im Jahre 1598 eine neue Auflage veranstaltet wurde. Jähns hat vielleicht nur die schlechte Ausgabe von Reutter in der Hand gehabt, und die von Junghans überhaupt nicht; sonst wäre er wohl nicht darauf gekommen, ihn „Olßnitz" zu nennen.

[2]) Junghans S. 88, Ziff. 10 (1611). Ich zitiere nach der im Abschnitt „Spießrecht" mit 1590 gleichlautenden 4. Aufl. von 1611, da erst diese eine Paginierung aufweist.

[3]) Der Feldwebel gehörte nicht zum Fähnlein, sondern zählte zum Staat des Obersten. Auf etwa tausend Knechte wurde ein Feldwebel gerechnet.

[4]) „Es soll auch der Profos mehr Gewalt und Aufsehens haben, als wo die Oberkeit selbst richtet, wo es kein Generalprofos ist". Junghans S. 86, Ziff. 2.

[5]) Junghans S. 87, Ziff. 4.

nunmehr von dem das Verfahren leitenden Feldwebel ihre Vorsprecher, die ihnen bewilligt werden müßen. Die Förmlichkeit des „Eindingens ins Recht“ [1]) dieser Fürsprecher fällt an Stelle des nicht anwesenden Schultheißen gleichfalls dem leitenden Feldwebel zu. Außer dem Fürsprecher können sich beide Parteien auch noch je einen „Beistand oder Rat“ erbitten, [2]) so daß die Beratungen der Parteien außerhalb des Rings jeweils von dreien gepflogen werden. Beide Parteien müssen dreimal zum Wort zugelassen werden; die Partei des Angeklagten hat das letzte Wort. Da der Oberst nur dann ein Spießrecht bewilligte, wenn die Tat- und Schuldfrage keinerlei Schwierigkeiten bieten konnte, das Verlesen von Zeugenaussagen wegen Leugnens des Angeklagten sohin wohl überflüssig war, so hatte die letzterwähnte Förmlichkeit keinen besonderen Wert. Doch wurde bei dem Formalismus des immer noch mittelalterlichen Gerichtsverfahrens in allen Fällen, sohin auch bei einem sofortigen Geständnis des Angeklagten, an der dreimaligen Wiederholung von „Klag und Antwort“ festgehalten. Damit war die Sache „vor dem gemeinen Mann zu Recht gesetzt“; [3]) der Gefangene bat um ein gnädiges Urteil.

Der weitere Verlauf ist in unserer Handschrift sehr ausführlich geschildert. Die drei Räte der Einundvierzig treten dreimal zur Urteilsfindung außerhalb des Rings zusammen; [4]) die Bekanntgabe des Urteils im Ring erfolgt nicht durch den Landsknecht, der zur Bildung des Rats der Einundvierzig vom Feldwebel angesprochen wurde, sondern „man muß zu jedem Rat einen sondern Richter haben, darum daß jeder Richter seinen Rat dem gemeinen Mann vorbringe“. [5]) Nun erst kehren die Fähndriche die Fähnlein zur Erde, und der älteste Fähndrich

[1]) Beispiele für diese Förmlichkeit bei Junghans S. 72 und 82.

[2]) Junghans S. 87, Ziff. 5.

[3]) Junghans S. 88, Ziff. 8.

[4]) Aus Junghans S. 89, Ziff. 11 ergibt sich auch hier ein starres Festhalten an der Form des dreifachen Rats; selbst wenn die Knechte schon mit dem ersten Urteil einverstanden waren, „mögen sie die ersten vierzig Mann allein dreimal zu Rat gehen lassen“.

[5]) Junghans S. 89, Ziff. 12. v. Bonin, Zeitschrift für R. G. 25, 53 (1904) geht mit diesem „Richter“ sehr streng ins Gericht, da er die am Schluß (Junghans S. 91, Ziff. 20) von v. Bonin vermutete „Generalklausel“ stört. Vgl. auch v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverf. S. 172 und 173. – Richter ist aber nach oberdeutschem Recht auch der, der das Urteil ausspricht. Vgl. hierüber Rosenthal, Gesch. d. Gerichtsw.... Baierns I, 66.

hält seine Ansprache an die Knechte.[1]) Um das Urteilsfinden nunmehr endgültig abzuschließen, berichtet Junghans[2]) über eine Förmlichkeit, die nicht entbehrt werden konnte. Nach einem Trommelzeichen gibt der leitende Feldwebel bekannt, daß „bei Ehre und Eid keiner begehren solle, den Rat über zwei- oder dreimal zu wiederholen, sondern zu Recht gänzlich beschlossen sein lasse". Damit ist etwaigen Versuchen des Umstands, die Urteilsfindung zu verzögern oder gar unmöglich zu machen, die Spitze abgebrochen. Unsere Handschrift erwähnt diese Förmlichkeit nicht; hier läßt der Feldwebel nach der Ansprache des Fähndrichs den Umstand ohne weiteres abstimmen, entweder durch den Zuruf: „Ja, ja" oder durch Handaufheben.

Es folgt ein dreimaliger Umzug auf dem Gerichtsplatze in der Marschordnung zu Fünfen. Dieses Umziehen hatte vor allem den praktischen Zweck, den Ring aufzulösen und die Fähnlein zur Gassenbildung zu ordnen, wobei es dem freien Ermessen des Feldwebels überlassen blieb, die Marschkolonne an einer beliebigen Stelle zu trennen, so daß die Knechte nicht wissen konnten, wer an die kritische Stelle am Eingang der Gasse zu stehen komme, wo voraussichtlich die tötlichen Stöße fallen mußten, ebensowenig, wer in der Gasse einander gegenüberstehen werde. Waren die Spieße einmal gefällt, so konnte niemand mehr bestimmen, wohin die Stöße gehen würden. Darum war es sehr angebracht, unmittelbar vor dem Fällen der Spieße das alte Verbot, „keinen alten Neid oder Haß zu rächen",[3]) in Erinnerung zu bringen. Die Schützen nahmen Aufstellung bei den Fahnen,[4]) da sie sich mit ihren Schußwaffen an der Vollstreckung des Todesurteils nicht beteiligen konnten.

Der letzte Akt der Handlung macht nach unserer Quelle einen durchaus würdigen und sachgemäßen Eindruck, da sie nichts erwähnt von dem blasphemisch wirkenden Hereinziehen

[1]) Nach Junghans S. 88, Ziff. 9 geschah dies schon vor der Urteilsfindung.

[2]) Junghans S. 89, Ziff. 12.

[3]) Junghans S. 90, Ziff. 16.

[4]) Die Abbildung in Fronspergers Kriegsbuch Teil 1 zeigt die Schützen auf der den Fahnen entgegengesetzten Seite der Gasse. Es ist anzunehmen, daß die Knechte bei der Gassenbildung in ihrer Ordnung blieben, so daß gegen die Gasse je fünf Mann hintereinander standen. Die Spieße konnten jedoch nur die zwei vordersten Glieder auf jeder Seite der Gasse gebrauchen, da die Glieder jedenfalls dicht zusammengeschlossen waren

der Dreifaltigkeit, dem rohen Umzug um die Leiche des Gerichteten und dem Abschießen der Büchsen, obwohl man dieses noch etwa als den letzten kriegerischen Gruß erklären könnte, mit dem die Kameraden den in Sühnung seines Fehltrittes Gestorbenen ehren.

Vom Standpunkt der Erhaltung der Ehre auch im Tode muß wohl das Spießejagen betrachtet werden, solange es seine ursprüngliche Gestalt beibehielt und frei blieb von abstoßenden Förmlichkeiten. Dem armen Mann wird der Angriff des Henkers erspart; er fällt ehrlich von den Händen seiner Kameraden, die damit zugleich das Recht des Blutbanns für sich in Anspruch genommen zu haben glauben. Es ist jedoch undenkbar, daß sich das außerordentliche Gerichtsverfahren in den Territorien bei dem stetigen Erstarken der landesherrlichen Gewalt durch längere Zeit halten konnte; die dem hochfahrenden Sinne der Landsknechte entsprungene Übung mußte bald im ganzen Reiche verschwinden.

Nach Junghans (Ziff. 17) wird zum Schluß wieder der Ring gebildet. Der Profos ermahnt die Knechte, daß „einer des anderen Strafe annehmen wolle“ (Ziff. 18), das heißt, daß er sich durch das strafende Zureden besonnener Kameraden von Verfehlungen aller Art abhalten lasse („das Strafen mit guten Worten“),[1]) und daß keiner einen Kameraden leichthin und leichtfertig („liederlich“) ihm, dem Profosen, in die Hände liefern solle.

Da es auch zum Amt des Profosen gehört, in kleineren Sachen zu vermitteln und zu entscheiden, so richtet dieser schließlich noch die Frage an die Knechte, ob sie irgend etwas miteinander zu schaffen hätten, das nicht Malefizsache wäre; noch könne man Mittel und Wege suchen, solche Sachen hier im Ring beizulegen. Meldet sich niemand, so ist des Profosen Tätigkeit zu Ende; er entfernt sich mit seinem Gefolge.

Die ganze Handlung zum endgültigen Abschluß zu bringen, obliegt nun dem leitenden Feldwebel. Daher gibt dieser oder

[1]) Vgl. Artikelsbrief v. J. 1508, Art. 6: Gobler, Chronika der Kriegshändel . . . 1508, Bl. 7 (1566), ferner Ott und Preuß, Kriegsordnung (1525), Teil 1 (nach dem Eid der Besatzung); Allgem. Reichsarchiv München: Musterungen 1, 252.

der „Richter", das ist einer der drei Urteilssprecher aus den Einundvierzig, bekannt: Wenn einer von den Knechten glaube, es sei bei dem ganzen Vorgang irgend etwas vergessen oder nicht ganz richtig gemacht worden, so könne das jetzt nicht mehr zur Sprache gebracht werden. Die Entscheidung hierüber stehe dem (nicht anwesenden) Obersten und dem ganzen Regiment[1]) zu. Es sei auch alles nachträgliche Besprechen der eben erledigten Angelegenheiten beim Bier oder Wein zu unterlassen. Diese letzte Mahnung gilt vor allem den Knechten, die etwa bei der Urteilsfindung oder bei der Abstimmung abweichender Anschauung waren.

Zum Schluß wieder ein Trommelzeichen, und die Fähnlein rücken, geordnet, wie sie gekommen, zu ihren Lagerplätzen oder in die Quartiere ab.

Im Spießrecht steckt sicher ein ganz gesunder Kern:[2]) Knechte — zunächst etwa nur solche aus bestimmten Gegenden — bedingten sich bei der Annahme zum Kriegsdienst die Befugnis aus, in Fällen, wo die Ehre der ganzen Genossenschaft in Betracht komme, selbst Recht zu sprechen und dazu mit der Oberwehr auszurücken. Allmählich bildete sich sodann die Übung aus, daß im Anschluß an die sehr ernsten Fälle, die mit der Hinrichtung des Missetäters endigten, auch leichtere Fälle zur Sprache und Entscheidung, sei es durch den Profosen allein oder auch wieder durch den gemeinen Mann, gebracht werden konnten. Ließe sich diese Annahme quellenmäßig belegen, so wäre eine Trennung des Rechts vor dem gemeinen Mann und „vor den langen Spießen", wie sich Kirchhoff ausdrückt, nicht mehr angezeigt.[3]) Da der Oberst um die Genehmigung eines Spießrechts jedesmal vom Profosen gebeten werden mußte, so hatte er es in der Hand, ungeeignete Fälle von dieser Behandlung auszuschließen. Im Laufe der Zeit

[1]) Regiment hier wohl im Sinne von „Kriegsregiment" als „oberste Kommandobehörde" oder „regierende Stelle".

[2]) Zu vgl. den Auszug aus dem Diskurs des Grafen Johann von Nassau-Siegen v. J. 1608 bei Jähns, Gesch. d. Kr.-Wissenschaften II, 913.

[3]) v. Bonin, Grundzüge . . . S. 144 und 148 behandelt beide Verfahren gesondert und bezeichnet das Recht der langen Spieße als eine Abart des Rechts vor dem gemeinen Mann (S. 148). Beide sind wohl ein und dasselbe.

scheinen sich jedoch bedenkliche Mißbräuche eingeschlichen zu haben.

Mit dem Erstarken der Landeshoheit einerseits und dem Überhandnehmen eines besonderen Kriegerstandes anderseits mußte die Entwicklung einmal auf einen Punkt kommen, wo der Kriegsherr auf Grund der bisherigen Erfahrungen allein seine Bedingungen aufstellte, auf die sich die Knechte anwerben lassen mochten oder nicht; an Menschen war ja kein Mangel. Dabei wird unser außerordentliches Gerichtsverfahren sein Ende gefunden haben,[1]) während die Strafvollstreckung des Spießejagens – nunmehr auf Grund von Urteilen der ordentlichen Kriegsgerichte – fortbestand, bis die Spieße und Piken vor den Feuergewehren das Feld gänzlich geräumt hatten.

[1]) „Allem Ansehen nach ist es in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wegen der mit untergelaufenen Mißbräuche gänzlich abgeschafft worden." Laurentii, Abhandlung von den Kriegsgerichten zu unseren Zeiten S. 24 (1757). – Laurentii wird mehrfach, so auch von Jähns und v. Bonin, irrig als Laurentius zitiert; vgl. den Namen unter der Widmung seines Werkes Bl. 4 b.

Das von v. Bonin (Zeitsch. f. R. G. 25, 61, n. 2) erwähnte Buch „Von allerhand Kriegsrüstung und Gebrauch, Frankfurt a. M. 1558" ist: Fronsperger, Fünff Bücher (1558). Dem von Kowalewski benützten Exemplare fehlte offenbar das Titelblatt, weshalb er den über jeder linken Blattseite stehenden Titel anführte. Das Impressum am Schluß war erhalten.

Die Reise des Danziger Ratsherrn Arnold von Holten

durch Spanien und Oberitalien in den Jahren 1606–1608.

Von PAUL SIMSON.

Als die Deutsche Hanse sich ihrem Niedergange zuneigte, versuchte sie vielfach, durch diplomatische Tätigkeit, besonders durch Gesandtschaften, das wieder zu erlangen, was sie in ihrer Schwäche nicht hatte behaupten können, ja, sich auch neue Wege für ihren Handel zu eröffnen. So beschloß der Hansetag von 1606 auch, eine stattliche Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien zu senden, um die alten hansischen Privilegien in diesem Lande und dem damals mit ihm verbundenen Portugal wieder zu erlangen, die Erschwerungen, denen der hansische Handel dort ausgesetzt war, zu beseitigen und neue Berechtigungen zu erwerben.[1]) Mit dieser Gesandtschaft wurden die Städte Lübeck, Hamburg und Danzig betraut. Von ihnen wurden die Ratmannen Heinrich Brokes aus Lübeck, Hieronymus Vogeler aus Hamburg und Arnold von Holten aus Danzig zur Ausführung dieser Aufgabe ausgewählt und ihnen der hansische Syndikus Dr. Johann Doman beigegeben. Sowohl von dem Lübecker als von dem Danziger Vertreter sind eingehende Aufzeichnungen über diese Reise gemacht worden, jene bilden einen Teil der Lebenserinnerungen von Brokes,[2]) diese befinden sich als Reise-

[1]) Vgl. über diese Gesandtschaft: Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes, 1808, III, 469 ff. und Kestner, Die Handelsverbindungen der Hansa, speziell Danzigs, mit Spanien und Portugal seit 1583, Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, 1881, V, 14 ff.

[2]) Mitgeteilt von Pauli, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 1855 ff, I, 79 ff.

notizen in einem Sammelbande des Danziger Stadtarchivs,[1]) der einen großen Teil der auf die Gesandtschaft bezüglichen Akten enthält.

Während die Berichte von Brokes bereits mehrfach gedruckt sind,[2]) ist von Holtens Reisetagebuch zwar von Kestner in dem erwähnten Aufsatze ausgiebig benutzt worden, aber doch im wesentlichen nur, soweit es sich auf das politische Ergebnis der Gesandtschaft bezieht. Dagegen ist das, was kulturgeschichtliches Interesse bietet, bisher nur wenig berücksichtigt worden.[3]) Daher dürfte es sich verlohnen, von diesem Gesichtspunkte aus die Reiseaufzeichnungen von Holtens zu betrachten.

Die Reise nahm die Zeit vom 12. Oktober 1606[4]) bis zum 6. Mai 1608 in Anspruch und führte Holten zunächst nach Lübeck und Hamburg, wo er sich mit seinen Kollegen vereinigte. Von dort ging es nach Brüssel, wo bei Erzherzog Albrecht, dem dortigen spanischen Statthalter, und nach Paris, wo bei König Heinrich IV. Aufträge auszuführen waren. Von Paris reiste man nach Madrid, wo man am 12. April 1607 eintraf. Die sehr langwierigen Verhandlungen mit den dortigen Staatsmännern dauerten bis zum November. Während Brokes schon am 18. November die Rückreise antrat, begaben sich die drei anderen am 21. November[5]) zunächst nach dem Eskorial, wo sie sich drei Tage darauf trennten. Doman reiste über Lissabon, Vogeler über Granada nach Hause, und Holten, der längere Zeit, wohl infolge des Klimas, krank gelegen und sich auch noch nicht erholt hatte, begab sich nach Sevilla, da die königlichen Leibärzte, von denen er behandelt worden war, ihm Seeluft angeraten hatten, weil er an diese von Jugend auf gewöhnt sei. Von dort reiste er durch das südliche und östliche Spanien bis Barcelona, fuhr nach Genua

[1]) Handschriften J 1 3.

[2]) Zuerst von Ziegra unter dem Titel: Wilkens, Nachricht von der an den König von Spanien abgeordneten Gesandtschaft der Hansestädte nebst . . . . vollständigem Tagebuche des Lübecklschen Ratsherrn und hansischen Abgeordneten Henrich Brokes, 1774, sodann von Pauli a. a. O. S. 297 ff.

[3]) Außer einigen Notizen bei Kestner hat Hirsch in seinem Aufsatze „Über den Handelsverkehr Danzigs mit den Italienischen Staaten des 16. Jahrhunderts", Neue Preußische Provinzialblätter, 1847, S. 112 f., mehreres über den Aufenthalt Holtens in Italien auf der Rückreise mitgeteilt.

[4]) Nach neuem Stil, den Holten anwendet, während Brokes nach dem Gebrauch seiner Vaterstadt nach dem alten Kalender datiert.

[5]) Nicht schon am 11. November, wie Kestner S. 20 angibt.

herüber, ging dann quer durch Oberitalien bis Venedig und schließlich über den Brenner, durch Süd- und Mitteldeutschland nach Hause.

Die Aufzeichnungen von Holtens zerfallen in zwei Teile: das Journal,[1]) das bis zur Ankunft in Madrid in deutscher und bis zum 24. Juli 1607, mit dem es abbricht, in lateinischer Sprache geführt ist, und die Relatio,[2]) in deutscher Sprache mit lateinischen Zusätzen abgefaßt, das Konzept zu dem Bericht, den Holten nach seiner Rückkehr dem Rat seiner Vaterstadt abstattete.[3]) Dazu kommen dann die von einem Begleiter Holtens[4]) gemachten Aufzeichnungen über die Rückreise vom 21. November 1607 bis zum 6. Mai 1608.[5]) Diese sind für unseren Zweck am wichtigsten, da sie die Merkwürdigkeiten der durchreisten Landschaften und Orte ausführlich behandeln, während in Holtens Berichten naturgemäß das Politische in den Vordergrund tritt. Auch hatte man sich bis Madrid wenig Zeit gelassen, die Rückreise wurde dagegen in voller Behaglichkeit als Vergnügungs- und Erholungsreise gestaltet. Aber auch von der Hinreise wird noch manches, bisher unerwähnt Gebliebene zu berichten sein.

Arnold von Holten trat die Reise in Begleitung des Sekretärs Wenzel Mittendorff, der zu den Verhandlungen in Lübeck und Hamburg mit bevollmächtigt war, dann aber umkehrte, an. Außerdem begleiteten ihn drei junge Patriziersöhne, welche die Gelegenheit zu einer der damals für vornehme Jünglinge üblichen Kavalierreisen wahrnahmen und zum Teil auf eigene Kosten reisten, während der andere Teil von der Hanse getragen wurde,[6]) die den Wunsch hatte, daß ihre Gesandten mit einem möglichst glänzenden Gefolge auftraten. Deshalb nahmen auch die Herren von Hamburg und Lübeck solche junge Reisegefährten mit. An Dienerschaft hatte von Holten seine Diener Jakob Ankerman und

[1]) J i 3 f. 807–856.

[2]) Ebenda f. 941–981.

[3]) Nicht bloß ein Auszug daraus, wie Hirsch a. a. O. S. 112 Anm. 3 meint.

[4]) Nicht von dem Danziger Stadtsekretär Wenzel Mittendorff, wie Kestner a. a. O. S. 20 meint, von ihm fälschlich Wittendorf genannt. Denn dieser reiste nach Holtens Angabe, J i 3 f. 945, bereits von Hamburg wieder nach Danzig zurück.

[5]) J i 3 f. 871–931.

[6]) Danziger Archiv IX, 313. Instruktion für Wenzel Mittendorff zum hansischen Deputationstag vom 15. April 1609.

Michel Bonneau, sowie den Stadtkoch Simson und den städtischen Schäffer Hans Pavels bei sich.

Die oft von Danziger Ratsherren zurückgelegte Reise nach Lübeck und Hamburg bot natürlich nicht viel Besonderes. Nachdem bis Zoppot dem Gesandten eine ganze Anzahl von Freunden das Geleite gegeben hatte, ging es durch Pommern und Mecklenburg nach Lübeck, wo man nach 14 Tagen, am 26. Oktober, eintraf. Hier wurde von Holten drei Wochen lang aufgehalten, da die Instruktion für die Gesandtschaft noch nicht fertiggestellt war. Einen Tag dieses unfreiwilligen Aufenthalts benutzte er zur Besichtigung Travemündes und der dortigen Befestigungen. Da auch in Hamburg noch nicht alles fertig war, konnte die vollzählige Gesandtschaft erst am 30. November von dort aufbrechen.

In Lübeck mietete Holten von Hans Neibur einen Wagen mit vier Schimmeln, den dessen Bruder Thewes als Kutscher fuhr.[1]) Neibur verbürgte sich für seinen Bruder, „daß er getreu, nicht zenckisch noch versoffen sey". Holten sagte für den Wagen ein neues schwarzes Spartuch, für den Kutscher einen neuen Rock und freie Kost, für die Pferde freies Futter und freien Hufschlag sowie die Bezahlung der Wagenschmiere zu. Außerdem hatte er täglich 28 lübische Schillinge, falls er das Fuhrwerk bis Paris benutzte, 24, falls er sich desselben bis Madrid bediente, zu zahlen, die auch für die in angemessen kürzerer Zeit ohne Holten zurückzulegende Rückfahrt zu entrichten waren, falls Thewes Neibur keine andere Gesellschaft dazu finde. Sollte es diesem aber gelingen, andere Fahrgäste zur Heimfahrt zu bekommen, so sollte Holten für den Rückweg nichts zahlen. Bei einem länger als acht Tage währenden Aufenthalte an demselben Orte hatte Holten für die acht Tage überschreitende Zeit außer Futter und Kost nichts zu zahlen. Einem den Wagen begleitenden Knecht hatte er nur die Kost zu geben. Holten hatte auch das Recht, den Wagen und die Pferde unterwegs zu verkaufen, wofür er Neibur 200 Taler zu zahlen hatte. In Brüssel hat Holten den Wagen für diese Summe selbst übernommen, und Thewes Neibur trat als Kutscher in seinen Dienst.[2]) Dieser erhielt außer freier Kost

[1]) Vertrag zwischen Holten und Neibur J i 3 f. 265–267.
[2]) Vertrag zwischen Holten und Thewes Neibur J i 3 f. 311–312.

20 Taler, 2 Hemden, je ein Paar Stiefel und Schuhe zugesichert für den Fall, daß er ein Jahr lang in seinem Dienste bleiben sollte. Wenn Holten ihn früher entlassen würde, sollte der Lohn der kürzeren Zeit entsprechend gekürzt werden. Nach $^3/_4$ Jahren hat er ihn in Madrid entlassen und auf seine Kosten über Lissabon zur See nach Lübeck zurückgeschickt. Den Wagen und die Pferde scheint er mit Gewinn losgeschlagen zu haben.[1])

In Bremen, wo der Rat die Gesandten während ihres $3^1/_2$-tägigen Aufenthalts freihielt, stand Holten bei dem Sohne eines Mitgliedes der auch in Danzig ansässigen und hoch angesehenen Familie Zierenberg Gevatter. Auf sehr schlechten Wegen, die zudem noch durch spanisches und anderes Kriegsvolk unsicher waren, so daß man immer starke Bedeckung mitnehmen mußte, zogen die Gesandten durch Westfalen nach Köln, wo sie am 20. Dezember eintrafen. Hier, wo der Rat sie aufs ehrenvollste aufnahm und mit köstlichem Weine beschenkte, versäumte der Protestant Holten nicht, die Reliquien zu besichtigen: die heiligen drei Könige, die Gebeine der 11000 Jungfrauen und der heiligen Ursula, die Häupter vieler Heiliger, ein Stück der Rute, mit der Christus geschlagen war, sowie zwei Dornenspitzen aus Christi Dornenkrone. Ferner nahm er das Rathaus und den Dom in Augenschein, von dem aus er den Blick über die ganze Stadt genoß. Als bemerkenswert notiert er, daß den Mitgliedern des Kölner Rates die Anrede „gnädige Herren" zukomme. Auf der Weiterreise wurde, um die warmen Bäder kennen zu lernen, in Aachen einen Tag lang gerastet. Auf dauernd unsichern Straßen zog man nach den Niederlanden. Hier wurde Löwen genauer besichtigt, namentlich die Universität, von der Holten anmerkt, daß an ihr der große, jüngst verstorbene[2]) Philologe Lipsius gelehrt habe.

Am letzten Tage des Jahres trafen die Gesandten in Brüssel ein, wo sie sich einschließlich eines Abstechers nach Antwerpen zur Besichtigung des stark verfallenen hansischen Osterschen Hauses über drei Wochen aufhielten und ihre Geschäfte bei Hofe erledigten. Von Brüsseler Sehenswürdigkeiten scheint nichts auf Holten Eindruck gemacht zu haben.

[1]) Danziger Archiv IX, 313.
[2]) 23. März 1606.

Die Fahrt von Brüssel bis Paris erforderte acht Tage; von ihr weiß Holten nur über gute oder schlechte Beschaffenheit der Wege zu berichten. In Paris hatte Holten am ersten Tage, dem 2. Februar 1607, Gelegenheit, mit seinen jungen Freunden das Lichtmeßfest des Hofes mit anzusehen. Dabei berichtet er nun etwas, was für König Heinrich IV., dem ja bekanntlich Paris eine Messe wert war, ungemein charakteristisch ist. Lassen wir ihn darüber selbst sprechen: „Wir haben gesehen, wie der König mit den weißen wachslichten seine kurtzweile getrieben, wie er dem einen fursten und herren die seine ausgerissen, dem anderen dieselbe gegeben, dem einen sein liecht angezundet, dem andern das seine ausgeleschet, und wie er die gantze Messe durch (ausgenommen bey der elevation) mit dehn umbstehenden herren immer zu geredet, seinen schertz und gelechter getrieben. Hat wenig darauf gepasset, obgleich die bischöfe und andere geistliche personen biesweilen sich umbgekehret und ihn angesehen." Da der Jahrmarkt von St. Germain gerade damals abgehalten wurde, an dessen Freuden der König eifrig bis in die Nacht hinein teilnahm, so daß er am Morgen lange schlief, dauerte es lange, bis die Gesandten ihre Audienz erhalten konnten. Einen Tag dieses wenig erwünschten Aufenthalts benutzte Holten dazu, um sich St. Denis mit seinen Königsgräbern und Heiligtümern anzusehen. Ganz besonders hebt er den porphyrnen Taufstein in der Kirche hervor. Auch wurde ein Ausflug nach St. Germain gemacht. Als schließlich das Geschäft bei dem Könige mit Glück abgewickelt war, brach man am 16. Februar auf und kam vier Tage danach nach Orleans, wo die dortigen Deutschen, die deutsche Nation, die Landsleute festlich empfingen und sie mit zwölf Kannen Wein beschenkten.[1])

In Orleans schiffte sich die Gesellschaft mit ihren Wagen und Pferden ein und fuhr in drei Tagen auf der Loire hinab bis Tours. Unterwegs wurde ein Abstecher zu Pferde nach Chambord gemacht, um das dortige herrliche königliche Schloß zu besichtigen. In Blois wurde Holten ebenfalls das königliche Schloß gezeigt, wo 1588 auf Befehl Heinrichs III. die Brüder Guise ermordet und, wie man ihm sagte, auf der Plattform des

[1]) Vgl. Brokes a. a. O. S. 305 f.

Turmes verbrannt worden waren. In einer Kirche der Stadt stand er mit Schauder an der Stätte, wo Katharina von Medici „gar schlecht begraben liegt". In der Schloßkirche zu Amboise fiel dem Danziger, in dessen heimatlichem Artushof Hirschgeweihe zum Schmucke prangten, ein riesiges Stück dieser Gattung auf. In Tours versäumte man nicht, der berühmten Martinskirche einen Besuch abzustatten.

Die zehn Tage erfordernde Fahrt von Tours bis Bordeaux bot nichts Bemerkenswertes. In Bordeaux und in Bayonne gönnten sich die Reisenden je drei Tage Rast. Die spanische Grenze wurde am 20. März überschritten,[1]) indem man, „weil der alte französische geitzige fehrmann mit 8 Kronen, die wir ihm für die uberfart geben wollten, nicht zufrieden sein wollte," mit den Wagen durch die Bidassoa fuhr[2]) und nach Irun gelangte. Die feierlichen Empfänge, die hier begannen, wurden den Gesandten bald lästig,[3]) umsomehr, als man sie nötigte, die Festungen Fontaraba und San Sebastian, die aus ihrem Wege lagen, zu besichtigen. Zum Übergang über die Pyrenäen nahm man einen Schmied als Führer mit, der gleichzeitig die Pferde beschlagen sollte, da dort kein Vertreter seines Handwerks zu finden war. Die Herren ritten über die Gebirgshöhe, während sie die Wagen auf einem weniger steilen, aber weiteren Wege nachkommen ließen. In Victoria, wo man mehrere Tage auf die Wagen wartete, machte auf die protestantischen Reisenden ein Bild großen Eindruck, das sie auch später noch öfter in spanischen Kirchen sahen: in Flammen die von der Inquisition zum Tode verurteilten Ketzer mit ihren darunter geschriebenen Namen. Sie selbst aber wurden überall ehrenvoll aufgenommen und eine Tagereise vor ihrem Endziele von königlichen Abgesandten bewillkommnet.[4]) Nachdem nur in Burgos noch ein Rasttag gehalten war, traf man am 12. April endlich in Madrid ein.

Der mehr als halbjährige Aufenthalt in dieser Stadt war nun hauptsächlich den politischen Verhandlungen gewidmet, die sich mit einer ermüdenden Langsamkeit hinzogen, aber schließlich

[1]) Nicht Anfang April, wie Kestner a. a. O. S. 16 angibt.
[2]) Vgl. Brokes a. a. O. S. 305.
[3]) Vgl. ebenda S. 306.
[4]) Vgl. ebenda S. 307.

zu einem guten Ende führten. So blieb den Gesandten noch reichlich Zeit, alles mögliche Sehenswerte in Augenschein zu nehmen. Wir heben nur das kulturgeschichtlich Interessante heraus.

Prächtig wurden sie auf königliche Kosten untergebracht und bewirtet. Oft erschienen bei ihren Mahlzeiten Herren vom Hofe, um sie dabei zu beobachten. Als die Königin, die Tochter eines österreichischen Erzherzogs, das erfuhr, sagte sie unwillig: „Meinet ihr, daß unsere landsleute nicht so sittig sein als ihr Spanier?“ Die erste Audienz beim Könige hatten die Gesandten am 30. April in Aranjuez. Hier entzückte Holten der herrliche Park mit seinen alten Bäumen, Lusthäusern und Springbrunnen ungemein. Besonders bemerkt er eine Mühle, durch welche die Springbrunnen getrieben wurden. Ihr Rad ließ schöne Töne erschallen, die bald denen einer Orgel, bald denen einer „Sturtze“,[1]) bald wieder denen einer Sackpfeife glichen. Auf dem Rückwege wurde den Gesandten zu Ehren ein Stiergefecht aufgeführt,[2]) ein anderes größeres, bei dem 16 Stiere getötet wurden, sahen sie später noch in Madrid.

Bei den verschiedenen Großen, in deren Häuser er kam, bewunderte Holten die Pracht der Einrichtung. So sah er beim Grafen von Miranda herrliche, in Brüssel oder Antwerpen gearbeitete Tapeten, in die Landschaften hineingewebt waren. Im Palast des Grafen von Salines waren mehrere Säle mit prachtvollen Samttapeten mit Gold- und Silberstickerei geziert. In einem Saale war ein gewaltiger silberner Kamin, in einem anderen ein silberner Tisch mit eingelegten Figuren, in einem dritten ein Tisch von Nußbaum mit silbernen Einlagen. In dem in einem lieblichen, dem Prado benachbarten Garten gelegenen Palast des Herzogs von Lerma sah Holten amerikanische Malereien sowie Tapeten, in denen die Geschichte Josephs zur Darstellung gebracht war. In einer Kunstsammlung des Herzogs befanden sich viele indische Gefäße und prächtige Gläser. Besonders angestaunt wurde dort ein in fünf Terrassen aufsteigender, mit fließendem Wasser versehener hängender Garten. Der große Garten dieses Schlosses war mit Marmorstatuen römischer Kaiser geschmückt

[1]) Ein Blasinstrument.
[2]) Vgl. Brokes a. a. O. S. 311.

und enthielt ein Vogelhaus mit Nestern an den Wänden und sprudelndem Wasser. Auch die reiche Schatzkammer des Herzogs wurde in Augenschein genommen. Gegen die Paläste dieser Herren schien das königliche Schloß zurückzustehen. Von Interesse war jedoch die hier untergebrachte Waffensammlung.

Besucht wurde auch das königliche Lustschloß Pardo mit seiner reichen Vegetation und seinem großen Wildpark, in dem man viele Kaninchen und Hirsche sah. Holten berichtet, daß im Keller dieses Schlosses 20 große irdene Gefäße aufbewahrt wurden, in denen man Wasser bis zu 10 Jahren frisch erhalten konnte.

Eigenartig berührte den evangelischen Deutschen die Heiligenverehrung, die er in den Kirchen und vor den Heiligenbildern auf den Straßen beobachten konnte. Aber auch die Schrecken der Inquisition traten ihm nahe, als die Nachricht kam, daß in Sevilla ein Lübecker Kapitän ins Gefängnis geworfen sei, weil man in seinem Schiffe zwei verdächtige deutsche Bücher gefunden hatte. Doch gelang es Brokes, seinen Landsmann zu befreien.[1])

Während der Anwesenheit der Gesandten in Madrid kam die Nachricht, daß die Silberflotte aus Amerika glücklich in Cadiz eingetroffen sei. Ein Teil des Silbers wurde später mit demselben Schiff, das Holten zur Überfahrt von Barcelona nach Genua benutzte, weiter transportiert.

Interessant ist, daß Holten die lange Muße, die später noch durch seine im Juli einsetzende Krankheit vermehrt wurde, dazu benutzte, um spanischen Unterricht zu nehmen. Wie weit er es darin gebracht hat, verrät er allerdings nicht.

Das nächste Reiseziel nach dem Aufbruch aus Madrid war der Eskorial, den Holten mit den anderen Gesandten ohne Brokes aufsuchte. Der Bericht teilt richtig die Entstehungsgeschichte dieses großartigen Baudenkmals mit, das Philipp II. auf Grund eines dem heiligen Laurentius am Tage der Schlacht bei St. Quentin, seinem Namenstage, getanen Gelübdes errichtet hatte. Wir erfahren, daß die Spanier den Eskorial dem Tempel Salomonis verglichen und als das achte Weltwunder ausgaben. Eine für sechs Wagen

[1]) Vgl. Kestner a. a. O. S. 19.

nebeneinander Raum bietende, von beiden Seiten mit Mauern eingefaßte Straße führte zu dem mächtigen viereckigen Gebäude. Durch die mit einer Bildsäule des heiligen Laurentius und dem königlichen Wappen geschmückte Hauptpforte traten die Besucher in den großen, von drei Säulengängen übereinander umgebenen Hof, von dem die Eingänge in die Kirche und das Kloster führten. In der Kirche fesselte zunächst der Chor, an dem verschwenderisch weißer und schwarzer Marmor und Jaspis verwandt waren. Im Chor standen 128 aus siebenerlei kostbarem Holz verfertigte Stühle von „unglaublicher würde und pretio". In der Mitte des Chors zog ein aus feinstem Jaspis gearbeitetes Pult die Augen auf sich, das drei Ellen im Durchmesser hatte und auf dem riesige, mit Messing beschlagene Bücher lagen, die fünf Spannen lang waren und in denen die Buchstaben etwa zwei Fingerglieder maßen. Davon gab es auch noch mehr: im ganzen Chor wurden 227 derartige Bücher gezählt. In der Sakristei, an deren einer Wand die Genealogie der spanischen Könige dargestellt war, bewunderten die Reisenden eine Fülle von prächtigen, mit Gold und Perlen bestickten Meßgewändern, so kostbar, wie sie sie auf der ganzen Reise nicht mehr sahen, die alle am Hauptfesttage der Kirche, dem Laurentiustage, verwandt wurden. Ein Prachtstück war der Altar, der auf einem hohen Unterbau von Jaspis ruhte. Zu beiden Seiten des Altars erhoben sich die großartigen Grabdenkmäler Karls V. und Philipps II. Der Boden der ganzen Kirche bestand aus Alabaster. Die Bibliothek enthielt außer vielen gedruckten Büchern und Handschriften, darunter eine von der Hand Philipps II. und eine angeblich von der des heiligen Augustin, Merkwürdigkeiten wie ein mit Goldbuchstaben geschriebenes Neues Testament, auf das die deutschen Kaiser ihre Eide geleistet haben sollen,[1]) und eine altjüdische Münze. Auch die Apotheke mit ihrem großen Vorrat an Arzneien und einem Destillierofen wurde den Besuchern gezeigt. Der Bericht meint, daß man, wenn man den ganzen Eskorial besichtigen wollte, acht Tage brauchen und zehn deutsche Meilen gehen müßte. Er sagt, daß in ihm wohl 1500000 Türen und Fenster seien, fügt jedoch

[1]) Es ist das jedenfalls der für Kaiser Konrad II. geschriebene und etwa 1050 vollendete Codice aureo. Bädeker, Spanien und Portugal. 1897, S. 122.

hinzu: „habe sie aber nicht gezehlet." Die Baukosten gibt er auf 20 Millionen an, doch könnten es auch mehr gewesen sein.[1])

Nach der. Trennung von ihren Reisegefährten überschritten die Danziger auf ungezäumten und ungesattelten Mauleseln die wilde Sierra Guaderrama, während der leere Wagen von Ochsen über den Berg gezogen wurde. Am Abend in einer elenden Herberge war kein Brot zu bekommen. „Zu unserm glück aber kam ein armer pawersman in die herberge, derselbe hatte ein halbes bebissenes brot, dasselbe kauften wir ihm ab." In beschwerlicher Reise wurde am dritten Tage Segovia erreicht, dem dieser Abstecher nach Norden galt.

Hier war der Hauptanziehungspunkt die römische Wasserleitung. Unser Berichterstatter erzählt, daß man sie im Orte die Teufelsbrücke nannte[2]) und unter die Wunder Spaniens rechnete, weil hier das Wasser auf der Brücke statt unter ihr hindurch läuft. Er gibt eine genaue Beschreibung des gewaltigen Aquädukts, der damals noch der Stadt das Wasser lieferte. Er weist die von den Bewohnern behauptete Erbauung durch den Teufel zurück, da der Augenschein ergebe, „daß es eine antiquitas Romana sey", und fügt hinzu, daß wohl die Stadt im Anschluß an den Aquädukt erbaut sei, da sie in ihrem Wappen eine solche Brücke führe, „quod exacte et studiose observavi". Die Kathedrale Segovias, eine der schönsten Kirchen Spaniens, verfehlte ihren Eindruck auf die Reisenden nicht. An ihr wurde damals gebaut, „und wans ausgebauet sein wird, halte ich darfür, das es so ein schon werck sein werde, desgleichen nicht viel in Hispanien zu finden". Die Inschrift eines Epitaphiums auf einen in der Kirche 1587 begrabenen Bischof von Segovia hat der Erzähler abgeschrieben und seinem Berichte eingefügt. Als er von einem der oben erwähnten[3]) Ketzerbilder in der Kathedrale die Namen zu notieren begann, wurde ihm das von Leuten untersagt. So kann er nur mitteilen, daß ein Präsident des königlichen Rates darunter war. Bei den Namen derer, die vor dem Ende sich noch zur allein selig machenden Kirche bekehrten, stand hier ein rotes Kreuz,

[1]) In der Tat wurden sie auf 16½ Millionen Peseta berechnet. Bädeker a. a. O. S. 116.
[2]) Vgl. ebenda S. 124.
[3]) Oben S. 45.

bei den verstockt gebliebenen Ketzern dagegen eine Feuer speiende Teufelsfratze. Von dem stattlichen, 1862 im Innern zum größten Teil verbrannten,[1]) auf einem hohen Felsen in der Nähe der Stadt gelegenen maurischen Schlosse konnten unsere Reisenden nur einen Teil ansehen, da sie nicht in die Türme hineingelassen wurden. Der Grund dafür war wohl, daß es gerade damals zur Festung ausgebaut wurde. Es machte den Eindruck der Uneinnehmbarkeit. Die andern Räume des Schlosses wurden aber besichtigt. Es standen in einem Saale 52 in Holz geschnittene Statuen spanischer Herrscher, von denen einige aus dem zehnten und elften Jahrhundert uns genannt werden.

Sehr interessant war der Besuch in der königlichen Münze in Segovia, in der hauptsächlich Kupfermünzen geschlagen wurden. Die Maschinen in ihr wurden durch Wasserkraft getrieben. Sehr eingehend wurden die Einrichtungen besichtigt, wovon eine ausführliche und anschauliche Beschreibung des Verfahrens zeugt. „Alles wird durchs wasser also gedrucket und gepresset ohne menschenhände, die nichts mehr thun, als das sie die gedachten kupfernen schienen in die schrauben inhalten und wieder ausnehmen, welche, wenn sie nun schon gedrucket, wieder heraus kommen." Nach der Prägung wurden durch mechanische Maschinen die Münzen in ihre runde Form gebracht. Die Münze besaß auch ihre eigene Schmiede, in der alle nötigen eisernen Werkzeuge hergestellt wurden.

Nach den inhaltsreichen $1^1/_2$ Tagen in Segovia ging man auf demselben Wege wieder über die Sierra de Guaderrama zurück, bog dann aber nach Süden ab und erreichte am fünften Tage, dem 2. Dezember, Toledo. Hier erfährt unser Berichterstatter die sagenhafte Gründung der Stadt, wonach sie 500 Jahre vor Christi Geburt von den römischen Hauptleuten Tolemon und Brutus gebaut sein soll. Ferner erzählt er von den großen Konzilien, die vor Zeiten dort abgehalten worden waren und unter denen er das dritte, das unter dem Westgotenkönig Reccared tagte (589) und auf dem die Westgoten unter dem Einflusse des auch von ihm erwähnten heiligen Isidor vom Arianismus zum Katholi-

[1]) Bädeker a. a. O. S. 126.

zismus übergingen, besonders hervorhebt. Die berühmte, aus dem sechsten Jahrhundert stammende Kathedrale, in der es trotz der über 700 gemalten Fenster sehr dunkel war, wurde besichtigt und ihr reicher Schatz an Kleinodien und Reliquien in Augenschein genommen. „Die blinden und verstockten Leute", das sind die Katholiken, gäben vor, daß an einem dort stehenden Altare der Erzbischof Ildefonso, unsere Handschrift nennt ihn S. Nefonsus, als er die Messe las, von der Jungfrau Maria, die mit den himmlischen Heerscharen zu ihm herabschwebte, mit einem Rock beschenkt sei.[1]) Dieses Wunder war in einer Alabastergruppe dargestellt, deren in spanischen Versen abgefaßte Inschrift uns mitgeteilt wird. Mit Staunen hörten die Reisenden, daß der Erzbischof von Toledo über ein Jahreseinkommen von 300000 Dukaten verfüge und daß unter die Geistlichen und anderen Offizianten der Kathedrale jährlich das Doppelte verteilt werde. Außer dem Dom wurden auch die drei Kirchen der heiligen Leokadia besucht. Außer den Kirchen zog die Wasserleitung, die aus dem Tajo oberhalb der Stadt das Wasser heraufführte, an. Aber auch wirtschaftliche Anmerkungen macht hier unser Erzähler, so über den Reichtum der Stadt, in der sich, wie er hörte, über 10000 Menschen vom Seidengewerbe nährten, und darüber, daß hier die besten spanischen Klingen geschmiedet werden.

Auf der Reise bis Cordova, das man ohne längeren Aufenthalt erst am zwölften Tag erreichte, wurde nur wenig bemerkt. In der Sierra Morena fiel der Reichtum an auch für billigen Preis zu kaufenden Rebhühnern und Kaninchen sowie die Fülle an Rosmarin auf. Bei Andujar fuhr man auf einer steinernen Brücke über den Tajo, die so eng und steil war, daß die Maulesel kaum den Wagen hinüberziehen konnten. In Marmolejo an demselben Flusse wurde mit Interesse eine Ölmühle besichtigt.

Cordova nennt unser Berichterstatter eine feine, wohl gebaute und berühmte Stadt. Doch, meint er, sei hier nichts zu besehen als der wohlbesetzte königliche Marstall. Die berühmte Kathedrale, einstmalige Moschee, erwähnt er nur ganz nebenbei. Doch wird er mit seiner Angabe, daß in ihr 900 Marmorsäulen

[1]) Vgl. Bädeker a. a. O. S. 146.

stehen, der Wahrheit wohl näher kommen als Heinrich Heine, der von diesem Gotteshause singt:

In dem Dome zu Cordova
Stehen Säulen dreizehnhundert,
Dreizehnhundert Riesensäulen
Tragen die gewalt'ge Kuppel.

Denn heute werden nur noch etwas über 850 gezählt.[1]) An einer der Säulen betrachteten die Reisenden ein Epitaphium eines Mannes, der mit seinen Fingernägeln ein noch sichtbares Kruzifix in sie eingegraben haben sollte. Von den sonstigen Bauten der Stadt wird nur noch die Brücke über den Guadalquivir genannt, während der Alkazar nicht der Beachtung wert schien.

Eingehender sahen sich die Danziger in Sevilla um, das sie in drei Tagereisen von Cordova erreichten und wo sie sich neun Tage aufhielten. Merkwürdig sind die geschichtlichen Angaben über diese Stadt. Danach ist sie 599 Jahre nach der Sintflut und 626 Jahre vor Christi Geburt von dem Könige Hispalus gebaut worden. Lange danach soll Herkules dorthin gekommen und zum Andenken einige Säulen errichtet haben. Auf einem Platze, der Alameda, standen zwei Säulen, die angeblich von Herkules bei Cadiz ins Meer gesetzt, dann aber von Philipp II. 1574 nach Sevilla überführt waren. Auf der einen sah man die Figur des Herkules, auf der anderen die des Julius Cäsar. Doch machte dieser Anachronismus dem eifrigen Beobachter, der die auf die Aufstellung der Säulen und die Herstellung des Platzes bezüglichen Inschriften in spanischer und lateinischer Sprache abschrieb und seinem Reisetagebuch einverleibte, keine Skrupel. In der Tat sind die Säulen römischen Ursprungs und stammen wahrscheinlich ebenso wie einige andere, die in neuester Zeit freigelegt sind, von einem römischen Tempel.[2])

Das königliche Schloß, der Alkazar, gefiel den Reisenden besonders gut, aber den mächtigsten Eindruck machte der herrliche dazu gehörige Garten, der trotz der winterlichen Jahreszeit in schönster Pracht dastand. „Der Garten, darinnen die Zäune von Citronen- und Pommeranzenbäumen aufgeflochten als ein

[1]) Bädeker a. a. O. S. 324.
[2]) Ebenda S. 411 f., 424.

Haus hoch, so Citronen tragen als ein Kopf groß, und es Winter und Sommer voller Frucht hänget; ja es sind auch Irregarten daselbst von Citronen- und Pommeranzenbäumen, so ebenmäßig Frucht tragen."[1])

Von der Kathedrale wird der berühmte Glockenturm, die Giralda, erwähnt. Wir hören, daß man in seinem Innern bis nach oben hinaufreiten kann. „Ja, man will sagen, daß die alte Königin einstmals sei bis oben hinauf geritten auf einem kleinen Pferdchen, als sie aber hinauf kommen, sei das Pferd stracks tot blieben." In der Kirche wird außer dem Hauptaltar nur ein Marienbild erwähnt, das la antigua genannt wird, weil man nicht weiß, wann es gemalt oder an seinen Platz gekommen ist.[2]) Es ist wegen seiner Wunder, „wie sich die blinden Leute solches einbilden und wegen seiner Devotion, dadurch alles Volk zuläuft," wohlbekannt. In der Kapelle, in der es aufgestellt war, brannten 23 Lampen aus reinem Silber. Ferner hören wir, daß Sevilla 25 Pfarrkirchen, 32 Klöster und 100 Hospitäler besitzt. In dem Hospital de la misericordia wurden alljährlich am Karfreitag Almosen in Höhe von 10000 Dukaten ausgeteilt. Interessant ist auch, daß von diesem Hospital arme junge Mädchen eine vollständige Aussteuer oder eine Beihilfe an Geld zur Verheiratung erhielten.

Eindruck machte auch das lebhafte geschäftliche Treiben, das in Sevilla herrschte. Hören wir darüber die Worte unseres Berichtes:[3]) „Alhie in dieser Stadt ist der Principalhandel in Occidentalindien, das ist das Haus de la contraction, da alle Sachen von Indien hingebracht werden, welche durch 3 Richter (Officialen) des Hauses expedieret werden.[4]) Diese Richter empfangen das Gold, Silber, Perlen und ander Edelgestein und Reichtum, so all aus Indien kommet. Allhier sind kommen und kommen noch viel Schiffe mit Gold und Silber beladen. In summa, es ist unzählig, was Gut aus Indien von Golde und

[1]) Bereits mitgeteilt von Kestner a. a. O. S. 21.

[2]) In der Tat stammt es aus dem 14. Jahrhundert und ist im 16. übermalt worden. Bädeker a. a. O. S. LVIII, 416.

[3]) Bereits mitgeteilt von Kestner a. a. O. S. 21.

[4]) Bezieht sich darauf, daß Sevilla der Sitz des Tribunal de las Indias war. Bädeker a. a. O. S. 406.

Silber da ankommet, und (wie man saget) sei auch kein Ort in der Welt, da mehr Reichtum ankommen ist und noch ankomme als hier zu Sevilla." Auch die Ölerzeugung Sevillas lenkte die Aufmerksamkeit unseres Tagebuchschreibers auf sich: er bemerkt, daß sie sich jährlich auf 60 – 70000 Quintale zu je 10 Arrobas belaufe. Da eine Arroba gleich 25 Pfd. gesetzt wird, so ergibt das 15 – 17½ Millionen Pfd. oder 7500 – 8750 Tonnen.[1]) Besucht wurde hier ebenso wie in Segovia die königliche Münze, in der nur Gold- und Silbergeld verfertigt wurde und in der 180 Arbeiter täglich 700 Mark an Gold und Silber verarbeiteten. Erwähnt wird schließlich noch die gewaltige römische Wasserleitung, die damals noch alle Brunnen der Stadt mit einem „schönen, lieblichen" Wasser versorgte. Im Bau sah man die tägliche Zusammenkunftsstelle der Kaufleute, die Börse, „dergleichen, wenn sie ganz wird fertig werden, nicht wird zu finden sein."

Arnold von Holten selbst nahm an den Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten Sevillas nicht teil. Da er hier einen gelehrten Arzt fand, ließ er sich vielmehr von ihm behandeln, da sein Leiden sich noch nicht gehoben hatte und er „an einer bösen, ganz verhärteten Milz, entzündeter Leber und sehr bösem Magen" litt.

Von Sevilla wurde die Weiterreise nach den Weihnachtsfeiertagen auf gemieteten Mauleseln nach Xerez angetreten, das am dritten Tage erreicht wurde. Hier war Holten sehr ermüdet vom Reiten; daher nahm man einen Tag Aufenthalt. Das gab Gelegenheit, die Stadt zu besichtigen, die den Danzigern recht gefiel. Sie erfuhren auch, daß hier jährlich einige Tausend Ohm Wein ausgeführt und die besten Pferde im Königreich gezogen wurden, welche auch für Kriegszwecke Verwendung fanden. In San Lucar an der Mündung des Guadalquivir wurde das Meer erreicht. Hier mußte Holten wegen großer Erschöpfung infolge seiner Krankheit und des häufigen Aderlassens wieder vier Tage, bis zum 3. Januar 1608, ausruhen. Sehr freundlich nahm ihn dort der Herzog von Medina Sidonia auf und bot ihm auch an, daß er sich einige Zeit auf seinem Schlosse erholen solle. Doch lehnte Holten das ab, da es ihn drängte, weiter zu kommen.

[1]) Heute ist eine Arroba = 11,5 kg, und auf einen Quintal gehen 4 Arroben. Bädeker a. a. O. S. XXXIV.

Von Puerto S. Maria, das man in einem Tageritte von San Lucar aus erreichte, wollte man über den schmalen Meeresarm nach Cadiz hinüberfahren, doch mußte man das wegen des stürmischen Wetters um einen Tag verschieben. Das Unwetter hielt aber auch während der Überfahrt an und verursachte in Verbindung mit Holtens leidendem Zustand einen viertägigen Aufenthalt in Cadiz. Diese Stadt zeigte damals noch die Spuren ihrer Plünderung durch die Engländer im Jahre 1596[1]) in hohem Maße. Holtens Begleiter sahen aber, wie eifrig an den Festungswerken gebaut wurde, damit ähnlichen Vorfällen vorgebeugt werde.

In dieser südlichsten Gegend Europas wurden den Reisenden die mythologischen Erinnerungen an Herkules besonders lebendig. Wieder werden die beiden Säulen in Sevilla[2]) erwähnt, die ursprünglich Herkules bei Cadiz hatte ins Meer setzen lassen, „damit anzuzeigen, das sich aldar Europa ende". Auf dem weiteren Ritte kam man über viele Brücken, deren Bau ebenfalls dem alten griechischen Helden zugeschrieben wurde. An der Küste fielen in Entfernung von je einer halben Meile sich folgende bemannte Warttürme auf, die den Reisenden Schutz gegen maurische Seeräuber bieten sollten. Vor dieser Gefahr waren auch unsere Freunde in Sorge, als sie nun in den nächsten Tagen immer hart am Strande auf sehr schlechten Wegen ihren Ritt fortsetzten. Doch gelangten sie glücklich bis Tarifa und von hier zur See in einem Tage nach Gibraltar, einer „ziemlich hübschen und wohl gebauten Stadt", die natürlich damals noch nicht die Bedeutung hatte, die sie als Festung seit 1704 im englischen Besitz später erlangte. So notiert unser Berichterstatter als merkwürdig auch nur, daß man am Strande Überreste von Schiffen als Zeichen einer vor wenigen Jahren dort geschlagenen Seeschlacht finde. Ferner hört er davon, daß eine halbe Meile von der Stadt „ein Haufen wunderliche Sachen zu sehen sei im Gebirge unter der Erden, so die Natur also gemacht, als nämlich gleichsam wie eine große Kirche mit ein Haufen Pfeilern und Orgeln, so leibhaftig, als wenn es alles von Menschenhänden gemacht wäre; ist aber sehr gefährlich und sehr steil, den Berg

[1]) Bädeker a. a. O. S. 446.
[2]) Vgl. oben S. 52.

aufzusteigen, denn, wie man saget, er über zwo Meilen hoch ist". Es ist das wahrscheinlich die St. Michaelshöhle, eine der zahlreichen Tropfsteingrotten im Innern des Felsens von Gibraltar, die eine große Halle von 70 m Länge und 20 m Höhe enthält und deren Eingang im Gegensatz zu jener Übertreibung sich in einer Höhe von nur 330 m über dem Meeresspiegel befindet.[1]) Auch wird den Danzigern von einer Einsiedlerin erzählt, die in der Nähe der Stadt haust, der nuestra Señora de Europa, die durch ihre Wunder berühmt ist. Daß man in drei Stunden von Gibraltar nach Barbarien, d. h. Afrika, übersetzen kann, wird ebenfalls notiert.

Auf der Weiterreise immer an der Küste entlang stürzte einer der Reisegefährten beim Passieren eines reißenden Flusses und wäre beinahe ertrunken; er verlor dabei sein ganzes Gepäck. Malaga erschien den Besuchern als die „allerlustigste und wohlgebauteste Stadt" in ganz Spanien.[2]) Es fielen ihnen außer dem starken Schiffsverkehr hier noch die Festungswerke auf. Von dem Schloß, das heute ganz in Trümmern liegt,[3]) war auch damals schon nichts als die kahlen Mauern zu sehen. An der schönen Kathedrale wurde noch gebaut, und in der Kirche des Klosters de la nuestra Señora de Victoria, in der die Jungfrau Maria viele Wunder getan haben sollte, sah man zum Gedächtnis daran „viele solche Fratzen", wahrscheinlich Weihgeschenke, hängen. In der Nähe der Stadt wurde mit Interesse eine Zuckermühle, in welcher der Zucker gesotten wurde, besichtigt.

Von Malaga aus verließ man die Küste und wandte sich nordostwärts über die steile Sierra Nevada nach Granada, das man bei schrecklichem Unwetter mit starkem Hagelschlag am dritten Tage erreichte. Die berühmte Alhambra fand unser Gewährsmann zwar sehr schön, doch sei sie mit dem Schloß zu Sevilla lange nicht zu vergleichen. Dagegen bewunderte er sehr den von Karl V. begonnenen königlichen Palast, an dem damals noch gebaut wurde, der aber niemals vollendet worden ist.[4]) Ganz besonderen Eindruck machten das großartige Portal und der von

[1]) Bädeker a. a. O. S. 389.
[2]) Bereits mitgeteilt von Kestner a. a. O. S. 21.
[3]) Bädeker a. a. O. S. 337.
[4]) Ebenda S. 374.

zahlreichem Wild belebte Park. In der Kathedrale wurden die Grabmäler der katholischen Könige, ihrer Tochter Johanna der Wahnsinnigen und ihres Schwiegersohnes Philipps des Schönen bewundert. Bei der Sakristei, der heutigen Pfarrkirche, erkannte unser Berichterstatter richtig die Ähnlichkeit der Anlage mit der großen Moschee in Cordova.[1]) Der Fischmarkt zog den Danziger ganz besonders an. Wie in seiner Vaterstadt[2]) wurde auch hier das Geschäft behördlich überwacht. Die Preise wurden von der Justicia festgesetzt, und zwei berittene Beamte hatten darauf zu achten, daß die Verkäufer von der Wage, die in jeder Bude hing, den richtigen Gebrauch machten. In der Nähe der Stadt wurde der Sacro Monte gezeigt, aus dem eine Menge von Heiligen auferstanden sein sollte und auf dessen Gipfel eine Kirche lag, in der ihre Gebeine wieder bestattet waren.

Nach dreitägigem Aufenthalt in Granada ging es wieder mit Wagen in siebentägiger ununterbrochener Fahrt nach Murcia. In der Umgegend dieser Stadt fiel unseren Reisenden die große Menge von Maulbeerbäumen auf. In Murcia selbst, der letzten Stadt Kastiliens vor der Grenze des Königreichs Valencia, machten sie die unliebsame Bekanntschaft mit den „schelmischsten Zöllnern, so in ganz Spanien mögen zu finden sein", die sie einen ganzen Tag mit ihren Scherereien aufhielten.[3]) Von Murcia aus erreichten sie in fünf Tagen Valencia, dessen breite Straßen und Plätze ihnen gefielen. Hier übte die Hauptanziehung das Zeughaus aus, das Ausrüstung für nicht weniger als 20000 Mann enthalten sollte. Ferner wurde der bischöfliche Garten mit seiner reichen Vegetation besucht, in dem Semperviven,[4]) Immergrün, in Manneshöhe die besondere Bewunderung der nordischen Gäste erregten. Sehr merkwürdig war ihnen auch in diesem Garten ein Häuschen, in dem der Bischof zwei Strauße, „einen hee und eine see," ein Männchen und ein Weibchen, stehen hatte. In einem schönen Lusthäuschen, das mit Malereien geschmückt war,

[1]) Bädeker a. a. O. S. 350.

[2]) Vgl. Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 126 f.

[3]) Brokes machte ähnliche üble Erfahrungen mit spanischen Zollbeamten in Barcelona. Zeitschrift d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskde 1, 319.

[4]) Semperfien (!) im Text genannt; wahrscheinlich ist Sempervivum arboreum gemeint. Vgl. Engler-Prantl, Natürliche Pflanzenfamilien III a, 29, 30.

sahen sie etwa 50 Straußeneier, welche dieses Weibchen gelegt haben sollte. Der Vizekönig von Valencia ließ Holten auf sein Schloß bitten und empfing ihn sehr ehrenvoll. Er lud ihn auch zur Mahlzeit auf den nächsten Tag ein, doch entschuldigte sich der Ratsherr mit seiner Kränklichkeit und gemessenen Zeit und lehnte dankend ab. Von den sonstigen zahlreichen Sehenswürdigkeiten wurde nur die Kathedrale mit ihrer riesigen Orgel in Augenschein genommen und dann zu Pferde der Weg nach Barcelona fortgesetzt, das, nachdem Holten wegen seiner Krankheit noch in Tarragona einen Tag hatte liegen und sich zur Ader lassen müssen, am neunten Tage erreicht wurde. Hier wurden außer dem Hafen das Zeughaus, das ebenso gut besetzt war wie das in Valencia, und das große Kornhaus besichtigt.

Es stellte sich jetzt heraus, daß Holtens Leiden, zu dem sich noch eine Fußkrankheit gesellt hatte, sich so verschlimmert hatte, daß er den Anstrengungen eines Rittes oder einer Fahrt über die Pyrenäen nicht gewachsen war. Daher nahm er die Gelegenheit wahr, daß vier genuesische Galeeren mit dem amerikanischen Silber, das während seiner Anwesenheit in Madrid mit der Silberflotte angekommen war,[1]) nach Genua abgehen sollten, um sich auf einem dieser Schiffe durch einflußreiche Leute, an die er Empfehlungen hatte, Plätze sichern zu lassen. Nachdem man schon acht Meilen gesegelt war, mußte man des starken Gegenwindes wegen wieder nach dem Hafen von Barcelona zurückkehren. Endgültig wurde zum zweiten Male am 24. Februar die Seereise angetreten, die sich wegen des dauernden Sturms wenig erfreulich gestaltete. Es mußten vielfach die Ruder gebraucht werden. Mehrfach mußte man Häfen aufsuchen. So lag man drei Tage in Collibre,[2]) von wo aus man zweimal vergeblich den Versuch zur Weiterfahrt machte. Die Schiffe hielten sich immer dicht an der Küste, so daß man Marseille und andere französische Städte deutlich sehen konnte. Während der ganzen 14tägigen Seereise lag Holten wegen seines entzündeten Fußes im Bett und ließ sich von einem zufällig mitreisenden Mönch ärztlich behandeln.[3])

[1]) Vgl. oben S. 47.

[2]) Wahrscheinlich Collioure an der französischen Küste, unmittelbar hinter der spanischen Grenze.

[3]) Davon, daß sich Holtens Leiden infolge dieser Behandlung, die Hirsch a. a. O. S. 112 schon vor die Seefahrt setzt, verschlimmert habe, steht in den Berichten nichts.

In Genua, wo die Reisenden am 7. März eintrafen, wurden sie im Namen des Dogen und der Republik von einem Staatssekretär aufs ehrenvollste begrüßt und erhielten einen Sicherheitspaß für das ganze Gebiet des Staates.[1]) Während Holten sich in den drei Tagen, die man in der berühmten Seestadt verweilte, ausruhte, nahmen seine Begleiter die Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Die Stadt mit ihrem lebhaften Treiben gefiel ihnen sehr, doch erklärten sie die engen Straßen für einen Jammer. Die Paläste und Kirchen, namentlich der große Dom mit seinem prächtigen Portal aus weißem und rotem Marmor, verfehlten ihren Eindruck auf sie nicht. Von den Palästen wurden verschiedene besichtigt, so der des Marchese Spinola und der des Fürsten Doria. In diesem erregten besonders die reiche Rüstkammer mit zahlreichen kostbaren Waffen sowie wertvolle Gold- und Silbergeschirre, ferner ein Kunstwerk aus einem Korallenstück, Christus und die beiden Schächer am Kreuz darstellend, lebhaftes Entzücken. Am Dogenpalast wurde eifrig gebaut. Auch die Börse wurde besucht. Vor der Stadt suchte man das Lusthaus eines Edelmannes auf, in dem viele schöne Bilder zu sehen waren. Vor allem wird hier auch eine in vier Foliobände eingeklebte Kupferstichsammlung erwähnt. Diese Villa besaß einen Garten, in dem eine merkwürdige Einrichtung war, über die wir die Worte des Berichtes hören wollen. Es war dort „ein schönes Fontein, darinnen gleichsam wie eine Zugbrücke gemacht, so an allen vier Ecken hangete, darauf derselbe Edelmann bisweilen des Sommers nebenst andern Gästen zu essen pfleget. Wenn nun derselbe Edelmann seinen Gästen eine Schalkheit tun wollte, so ließ er die Brücke, wenn sie am allerfröhlichsten waren, mitsamt dem Tische in das Wasser hinein sinken, daß sie bis über die Kniee im Wasser saßen und man nicht eher wieder herausser kommen konnte, bis das die Brücke aufgehoben ward". Solche derbe Späße vertrugen sich mit der verfeinerten italienischen Kultur jener Zeit ganz wohl. Als besondere Merkwürdigkeit fiel den Danzigern in Genua noch auf, daß niemand ohne obrigkeitliche Erlaubnis Waffen tragen durfte.

[1]) Bereits mitgeteilt von Hirsch, Neue Preuß. Provinz-Bl. 1847, S. 113. Ji 3 f. 801 das Original des Passes.

Am 11. März verließen die Reisenden Genua, ehrenvoll bis auf vier Meilen geleitet durch einen Landsmann, den Oberst Sidinghausen, und seinen Bruder, einen Fähnrich in Diensten Genuas, mit vier anderen Offizieren, einem Feldwebel und elf Musketieren, die auf dem ganzen Wege aus ihren Musketen schossen und dadurch in der Stadt großes Aufsehen erregten.[1]) Am zweiten Tage wurden die Pferde mit einem gemieteten Wagen vertauscht. In Pavia ließ man sich nur Zeit, die Kathedrale und die Gebeine der in der Schlacht von 1525 gefallenen Franzosen zu besichtigen. Am Abend desselben Tages kam man nach Mailand, auf das ein Tag verwandt wurde.

Die Danziger hörten mit Interesse von dem lebhaften Handel dieser Stadt, besonders mit Seide und Seidenwaren, und vernahmen mit Staunen, daß in manchen der großen Häuser über 100 Leute wohnen sollten. Im Dom, der natürlich besichtigt wurde, fielen ihnen die vier Orgeln und zwei Kanzeln auf, ferner die kunstvollen geschnitzten Holzsessel, die um den Altar standen. Außerdem wird nur noch das aus schwarzem Marmor bestehende Grabmal des 1538 gestorbenen Kardinals Caracciolo erwähnt.[2]) In der Kirche S. Giovanni in conca[3]) wurde das Grabmal eines mailändischen Fürsten, höchst wahrscheinlich des Barnabas oder Bernabo Visconti († 1385), betrachtet, das, aus Alabaster bestehend, ihn zu Pferde in Begleitung von zwei Jungfrauen darstellte, zur Erinnerung daran, daß er sich stets von zwei Jungfrauen hatte begleiten lassen. Von dem noch heute bestehenden großen Spital wird berichtet, daß es eine Jahreseinnahme von 80000 Dukaten hat und noch sieben andere Spitäler unterhält. Als die größte

[1]) Vgl. Hirsch a. a. O. S. 113.

[2]) Bädeker, Oberitalien. 17. Aufl. S. 90.

[3]) Der Bericht nennt die Kirche S. Juan de Concha. In der neueren Literatur habe ich sie ebensowenig wie das in ihr erwähnte Grabmal feststellen können. Daß jedenfalls die Kirche S. Giovanni in conca gemeint ist, die ihren Namen von einem außen angebrachten, den Evangelisten Johannes in einer Wanne zeigenden Relief hat, geht aus einer freundlichen Mitteilung des Herrn Generals Dal Verme in Rom hervor. Danach gehört die Kirche heute den Waldensern und erscheint immer geschlossen. Daher war Herr General Dal Verme nie in ihrem Innern und kann über das Grabmal nichts aussagen. Dagegen machte mich Herr Archivar Dr. Kaufmann in Danzig in liebenswürdiger Weise auf folgende Stelle des 1625 in Augsburg erschienenen Mercurius Italicus hospiti fidus per Ital. . . . . von J. H. von Pflaumern aufmerksam (S. 467), an welcher die Kirche erwähnt wird und sich auch ein Hinweis auf das Denkmal findet: „Celebrata maxime in hac urbis regione aedes est S. Ioannis Evangelistae cognomento in Concha . . . . . Barnabas, vice comes, dux Mediolanensis, eundem, in quo quieseeret, locum delegit.“

Sehenswürdigkeit Mailands erschien aber unserem Gewährsmann das Kastell, das, im 15. Jahrhundert erbaut, im 16. Jahrhundert als die vollkommenste Feste der Welt galt.[1]) Das spiegelt sich auch in dem Bericht, in dem es heißt: „Man sagt, daß jetzunder in der ganzen Christenheit dergleichen nicht zu finden." Er erzählt ferner davon, daß das Kastell über 300 Geschütze habe und auf drei Jahre mit Proviant versehen sei. Jedes Jahr werde dieser für ein Jahr erneuert, der älteste aber den Soldaten verkauft, die verpflichtet seien, keine anderen Lebensmittel zu kaufen.

Auf der Weiterreise fiel von kleineren Städten nur Brescia durch seine schönen Kirchen und Klöster und sein Kastell auf. Am Abend des vierten Tages fuhr man in Verona ein, das in aller Eile angesehen wurde. Als vornehmste Merkwürdigkeit wurde hier die römische Arena betrachtet, die damals u. a. auch als Reitschule benutzt wurde und den Besuchern trotz mehrfacher Restaurationen sehr verfallen erschien. Interessant sind die etwas unklaren und naiven Angaben über die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes, die ich deshalb hier wörtlich folgen lasse: „Das Fürnehmste, so allhier zu sehen, ist das Theatrum, dar für Zeiten die Leute, so den Tod verursachet gehabt, mit wilden Tieren haben streiten müssen. Dieses Theatrum ist ganz rund, und gehen von unten bis zu oben Treppen hinauf von lauterm Stein, darauf die Leute gesessen und solches Spiel angesehen haben. Unter diesen Treppen sein lauter Gewölbe, darinnen man die wilden Tiere gehalten hat." Sonst wurden nur noch die Denkmäler der Scaliger und das angebliche Grab des Königs Pipin, das aber eine Enttäuschung bereitete, in Augenschein genommen.

Am nächsten Abend in Vicenza sah man nur das von Palladio erbaute, 1584 von Scamozzi vollendete[2]) Theater, während die übrigen Bauten Palladios, die später Goethe so entzückten, unberücksichtigt blieben. Sehr gründlich dagegen wurde Padua besichtigt. Hier zog zunächst die berühmte Universität an. Aufs eingehendste wird der große Saal in dem im 12. und 13. Jahrhundert erbauten Gerichtsgebäude, dem Palazzo della Ragione,[3])

[1]) Bädeker a. a. O. S. 101. Burckhardt, Der Cicerone. 8. Aufl. S. 96.
[2]) Vgl. Bädeker a. a. O. S. 220.
[3]) Vgl. ebenda S. 225. Burckhardt a. a. O. S. 89.

beschrieben. Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Miretto u. a. gemalten Fresken, welche den Einfluß der Gestirne und Jahreszeiten auf die Menschen darstellen, weiß unser Berichterstatter sich nicht zu erklären. Er konnte auch nicht erfahren, aus welcher Zeit der Saal und die Gemälde stammten, hörte vielmehr die verbreitete Ansicht, daß der Saal vom Teufel oder von einem Schwarzkünstler Petrus Aponus[1]) gebaut sei. Dessen steinerne Figur sah er über einer Tür des Saales, die dazu gehörige, auf seine Kenntnis der Philosophie, Medizin, Astrologie und Magie bezügliche Inschrift schrieb er ab. Der Saal war zu einer Art Ruhmeshalle berühmter Paduaner gestaltet, deren in Stein gehauene, mit Inschriften versehene Bildnisse ihn schmückten. So fanden sich dort die Bilder des großen römischen Juristen Julius Paulus, der unter Kaiser Alexander Severus lebte und der danach aus Padua stammen könnte,[2]) des Albertus von Padua, der an der Pariser Universität Philosophie, Metaphysik und Theologie gelehrt hatte und 1323 gestorben war,[3]) und des der Überlieferung nach aus Padua stammenden römischen Geschichtschreibers T. Livius, dessen ruhmredige Inschrift ebenfalls wie die anderen in das Reisetagebuch aufgenommen wurde. In dem Saale selbst stand und steht noch heute der Grabstein eines Freigelassenen der Familie Livius, T. Livius Halys. Ihn hatten die Paduaner auf den Geschichtschreiber bezogen und dieser Meinung in drei hinzugefügten Distichen, die ebenfalls wie die ursprüngliche Inschrift des Steines in unseren Bericht übergegangen sind, Ausdruck gegeben. Daneben stand noch ein einem verdienten Paduaner gesetzter moderner Gedenkstein vom Jahre 1594.

In der Kirche S. Antonio wurden die im 15. und 16. Jahrhundert von Bellani und Riccio gearbeiteten Bronzereliefs am

[1]) Pietro von Apono oder Abano, geboren 1250, Professor der Medizin in Padua, † 1316 oder nach 1319. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon.

[2]) Nach Schanz, Geschichte der römischen Literatur III, 219, ist über seine Heimat nichts bekannt. Jöcher sagt: zu Padua oder vielmehr zu Rom. Es handelt sich bei dieser Büste des Paulus ebenso wie bei den beiden anderen um Reliefdarstellungen, die nach einer freundlichen Mitteilung des Direktors des Museo civico in Padua, Herrn Professor Moschetti, heute noch vorhanden sind. Nach seiner liebenswürdigen Angabe stammen sie aus der Zeit des Umbaus des Palazzo della Ragione im Jahre 1420. Die Inschrift unter dem Bildnis des Paulus hat ihre heutige Form sogar erst 1565 erhalten. Daher kann weder Bildnis noch Inschrift als Beweis für die auch schon in der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts umstrittene Herkunft des Julius Paulus aus Padua benutzt werden. Vgl. auch Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, 744.

[3]) Jöcher a. a. O.

Chor und der heute verschwundene Hochaltar Donatellos, von dem nur die die Taten des heiligen Antonius darstellenden Reliefs erhalten sind,[1]) gebührend bewundert. Von den Grabsteinen interessierten die Danziger besonders die der dort studierenden Polen, namentlich ein solcher, den die ganze polnische Nation der Universität kürzlich für 800 Dukaten hatte anfertigen lassen. An einem ähnlich kostbaren der deutschen Nation wurde gerade gearbeitet. Sonst wurde noch die Grabschrift des 1547 verstorbenen berühmten Humanisten Pietro Bembo abgeschrieben. Das vor der Kirche stehende weltberühmte Reiterstandbild des Gattamelata von Donatello nennt unser Erzähler sehr kunstreich, doch kennt er weder den Namen des Dargestellten noch den des Künstlers.

Eindruck machte noch die Kirche S. Giustina, unter deren Altar die heilige Justina begraben liegt.[2]) Ferner hören wir noch, daß unter einem Seitenaltar der Evangelist Lucas liegen sollte, während man unter einem anderen die von Herodes ermordeten unschuldigen Kinder schlummernd dachte. Eine andere biblische Kuriosität wurde in dem an seltenen Pflanzen reichen Garten der Doktoren der Universität gezeigt: nämlich der Baum, an dem sich Judas erhängt hatte.

Reich an Eindrücken verließen unsere Reisenden nach nur eintägigem Aufenthalte Padua und gelangten am Abend des zweiten Tages, das letzte Stück Weges auf einer Gondel zurücklegend, nach Venedig, wo sie fünf Tage blieben. Da Danzig mit Venedig vielfach in freundschaftlichen Handelsbeziehungen stand, versorgte es die Adriakönigin doch gerade in jener Zeit reichlich mit Getreide,[3]) so suchte und erhielt Holten, der von seiner Krankheit jetzt ganz genesen zu sein scheint, eine Audienz bei dem Dogen, der ihn mit großer Freundlichkeit begrüßte und mit Anerkennung der Dienste Danzigs gedachte, die dieses der Republik erwiesen habe, sowie versprach, den Danzigern stets mit seinem Schutz zur Seite zu stehen. Danach schickte er ihm ein Faß Wein, allerlei Konfekt und weiße Wachsstapel als Ge-

[1]) Vgl. Bädeker a. a. O. S. 227.
[2]) Vgl. ebenda S. 230.
[3]) Vgl. über diese Beziehungen Hirsch a. a. O. S. 109 ff.

schenk in seine Herberge und beauftragte den Staatssekretär Marco Otthobono, die Danziger überall in der Stadt herumzuführen.[1]) Otthobono war den Danzigern kein Fremder: hatte er doch 1591 längere Zeit in diplomatischen Geschäften in ihrer Vaterstadt geweilt und war damals sehr freundlich aufgenommen worden. So war er Mitglied der vornehmen St. Georgenbrüderschaft[2]) und der Reinholdsbank des Artushofes geworden.[3]) Da er Danzig bei seinen Bemühungen, im Gebiete der venetianischen Republik Handelsfreiheit und Befreiung von den lästigen Zöllen auf Kreta zu erlangen, sehr förderlich gewesen war, so hatte ihm der Rat 1600 ein von dem Danziger Maler Anton Möller geschaffenes Bild der nordischen Stadt als Geschenk zugehen lassen.[4]) So war es natürlich, daß Otthobono sich liebenswürdig der Danziger Gäste annahm und sie gern mit dem, was sie zu sehen wünschten, bekannt machte.

Venedig wird in dem Reisetagebuch bezeichnet als „eine schöne, lustige, prächtige und wohlgebaute Stadt, lieget im Meer, rund herum und fast durch alle Straßen mit der See beflossen, ist sehr wohl munieret von allerlei Kriegesrüstung". Am Canale grande erregten die prächtigen Marmorpaläste das Erstaunen unseres Berichterstatters, von denen einige, wie man ihm sagte, 60 – 70000 Dukaten gekostet hatten. An der Markuskirche fielen ihm vor allem die Mosaiken und die vier berühmten antiken Pferde auf. Im Dogenpalast interessierte ihn besonders die Waffensammlung. Daraus hebt er hervor eine Menge von türkischen Bogen, welche die Venetianer im Kriege erbeutet hatten, den Küraß König Heinrichs IV. von Frankreich, den dieser selbst geschenkt hatte, eine Menge polnischer Waffen. Mit großem Interesse wurde ein kleiner, nur eine Spanne langer Bogen betrachtet, mit dem ein Doge eigenhändig viele Leute umgebracht haben sollte, „denen er nicht gewogen gewesen und die nicht nach seiner Pfeife haben tanzen wollen". Die größte Sehenswürdigkeit Venedigs wird das Arsenal genannt, vor dessen Eingang

[1]) Bereits mitgeteilt von Hirsch a. a. O. S. 113.
[2]) Oehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit. S. 41.
[3]) Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. S. 79.
[4]) Hirsch a. a. O. S. 223 und Danziger Archiv Miss. XLVII, 100 – 102.

damals noch nicht die vier berühmten antiken Löwen standen.[1]) Die Besucher waren erstaunt über die gewaltige Zahl der dort beim Bau von Schiffen, Ausrüstungsgegenständen und Geschützen beschäftigten Arbeiter[2]) sowie über die große Anzahl von Kanonenrohren, die so aufeinandergelegt waren, wie man in der Heimat des Erzählers das Holz aufhäuft. Man sah auch den Bucintoro, das prächtige, mit Malereien und Vergoldung gezierte Schiff, von dem aus der Doge an jedem Himmelfahrtstage den Ring in das Adriatische Meer warf und von dem heute nur noch geringe Überreste erhalten sind.[1]) In einem Saal des Arsenals, hörten die Besucher, würde die Ausrüstung für 70000 Mann aufbewahrt. Man sah ferner noch das bunte Treiben auf der Rialtobrücke und den dicht daneben stehenden Fondaco de' Tedeschi an. Daran wurde dann ein Ausflug auf einer Gondel nach Murano angeschlossen, wo man die Arbeit in einer Glasfabrik beobachtete,[3]) ganz, wie es noch heute die meisten Venedig besuchenden Fremden zu tun pflegen.

Für die Weiterreise erhielt Holten im Namen des Dogen einen von Marco Otthobono unterschriebenen Paß,[4]) der den venetianischen Beamten ganz besonderes Entgegenkommen und ehrenvolle Behandlung zur Pflicht macht. Interessant ist auch, daß von dem Officio della Sanità auf einem gedruckten Formular eine Bescheinigung[5]) beigefügt wurde darüber, daß Holten und seine Begleiter aus einer gesunden und nicht seuchenverdächtigen Stadt kommen.

Am 29. März brachen die Danziger aus Venedig auf, zunächst bis Mestre auf einer Gondel fahrend; hier wurden dann wieder die Pferde bestiegen. Man wählte den Weg durch das Val Sugana, um bei Trient die Brennerstraße zu erreichen. Eine Merkwürdigkeit wurde auf dieser Strecke noch beobachtet. Hoch oben im Gebirge wohnte ein Kapitän mit einer Anzahl Soldaten, zu dem man nur gelangen konnte, wenn man sich in einem Korbe hinaufwinden ließ. Ihm stand der Zoll zu, der in einem

[1]) Bädeker a. a. O. S. 282.
[2]) In der Blütezeit Venedigs waren es 16000; ebenda.
[3]) Bereits mitgeteilt von Hirsch a. a. O. S. 233, Anm. 1.
[4]) Das Original J i 3 f. 1009.
[5]) Ebenda f. 1011.

unten am Wege stehenden Zollhause zu erlegen war. Dort war die Grenze zwischen dem Gebiet von Venedig und dem des Kaisers. So erreichten die Danziger nach mehr als $1^1/_4$ jähriger Abwesenheit wieder deutschen Boden und gelangten bald auch auf deutsches Sprachgebiet.

Am 1. April kamen sie durch Trient, in dem ihnen auffiel, daß fast alle Häuser aus Marmor gebaut waren. Als einzige Sehenswürdigkeit wird das Kindlein erwähnt, das von den Juden vor 130 Jahren gemartert worden war. Nun ging es ohne Aufenthalt auf der großen Brennerstraße nordwärts und bergauf. Über keinen der herrlichen Orte an dieser heute alle Naturfreunde entzückenden Straße wird eine Bemerkung gemacht, sondern es werden nur lakonisch die Ortsnamen, Bozen, Klausen, Gossensass usw., aufgezählt. Die einzige Merkwürdigkeit auf der Südseite der Paßhöhe schien eine Gedenktafel aus Kupfer zu sein, die berichtete, daß sich hier Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand einst nach einem Kriege getroffen hätten.

Der Übergang über den Brenner, der übrigens nicht als Paß, sondern als Berg bezeichnet wird, erfolgte bei sehr schlechtem Wetter. Es schneite und stürmte und war so kalt, daß es die Reisenden auf den Pferden nicht aushielten, sondern zu Fuß gingen. So ging ihnen, wie es auch im Geist der Zeit lag, die die Schönheiten des Hochgebirges noch nicht entdeckt hatte, von den Reizen dieser großartigen Wanderung nichts auf, sondern sie empfanden nur die Schrecken der unwirtlichen Natur. In Innsbruck wurde nur die Hofkirche mit dem Grabmal Kaiser Maximilians besichtigt. Das Material der gewaltigen Bronzestandbilder, welche das Grabmal umstehen, hält unser Gewährsmann merkwürdigerweise fälschlich für Gips, und ebenso bezeichnet er irrtümlich die dargestellten Persönlichkeiten als Herzoge und Fürsten von Tirol, während es die wirklichen und angeblichen Vorfahren sowie Zeitgenossen des Kaisers Maximilian sind.[1]) An diesen Herrscher erinnerte die Reisenden auch bald hinter Innsbruck die Martinswand, auf deren Gipfel sie das noch heute stehende hohe Kreuz sowie die Figuren von Maria und Johannes

[1]) Bädeker, Südbayern, Tirol, Salzburg usw. 31. Aufl. S. 220.

gut erkennen konnten. Die Sage von der Martinswand ist als tatsächliches Ereignis in den Reisebericht aufgenommen.

Gleich hinter der Martinswand bog man nordwärts ab und erreichte über Partenkirchen und Oberammergau bei Schongau das Lechtal, womit die Alpen überschritten waren. Sehenswürdigkeiten und Erlebnisse werden nicht weiter hervorgehoben. Der gesamte Ritt über die Alpen vom Eingang ins Val Sugana bis zum Austritt des Lechs aus den Bergen hatte somit acht Tage erfordert, ohne daß irgendwo länger als zu Mittag oder zur Nacht gerastet worden wäre.

Nun ging es im Lechtal abwärts, und am Abend des 8. April ritt man in Augsburg ein, wo man sich nach den letzten Anstrengungen zwei Ruhetage gönnte.

Der Rat der Stadt sandte Holten ein Ehrengeschenk an Wein zu. Den Danzigern gefielen die schönen Marktplätze, besonders der Weinmarkt mit den beiden von Adrian de Vries 1599 geschaffenen Brunnen, dem Merkur- und dem Herkulesbrunnen,[1]) zu denen derselbe Meister später ein Seitenstück in Danzig, den Neptunsbrunnen, schaffen sollte. Während das berühmte Augsburger Rathaus von Elias Holl damals noch nicht begonnen war,[2]) konnten die Besucher das Zeughaus desselben Meisters, das für 20000 Mann Ausrüstung enthielt, bewundern. Ihre Bewunderung erregten ferner die kunstvolle Wasserleitung und zwei wunderbare Uhren, an deren einer „sich drei Meister zu Tode gearbeitet", die aber noch nicht ganz fertig war und deren Wert auf 30000 Taler geschätzt wurde. Erwähnt werden auch die in dem Festungsgraben in Kästen gehaltenen Fische, die täglich mit 1000 Ochsenlebern gefüttert wurden. Mit ganz besonderem Interesse wurde aber eine Einrichtung betrachtet und beschrieben, mittels deren der Torwächter von seiner Stube aus eine eiserne Tür in den Festungswerken sowie ein großes Tor in der Mauer öffnen und schließen und eine Zugbrücke herablassen und wieder aufziehen konnte.

Der nächste, ebenfalls zweitägige Aufenthalt auf der jetzt wieder mit Wagen fortgesetzten Reise wurde in Nürnberg ge-

[1]) Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. 6. Aufl. IV, 158.
[2]) Ebenda S. 215.

nommen, wo Holten ebenfalls vom Rate ein reichhaltiger Ehrentrunk kredenzt wurde. Hier wird der zahlreichen geschickten Kunsthandwerker gedacht. Neben dem Zeughaus wurde hier als Hauptsehenswürdigkeit die in der Nähe des bekannten Pellerhauses befindliche Antiquitätensammlung eines Ratsherrn besucht, die namentlich reich an seltenen Münzen und schönen Gemälden war.

Von Nürnberg ging es ohne weiteren Aufenthalt über Forchheim, Bamberg, Koburg, Saalfeld, Rudolstadt, Jena, Naumburg nach Leipzig, wo man am Abend des fünften Tages, des 21. April, eintraf und einen Tag blieb. Hier wird der starke Besuch der Universität erwähnt, eine Kirche, das Gymnasium und das Rathaus werden besichtigt. Auf der weiteren Reise fuhr man durch den an weißen Hirschen und Rehen reichen Park des Jagdschlosses Colditz, das die Kurfürstin-Mutter bewohnte. Hier sah man in einem Graben, der ein Lusthaus umgab, rote Fische, von der Farbe „als Pomeranzenäpfel". Wahrscheinlich sind es Goldorfen gewesen, denn an Goldfische darf man nicht denken, da diese damals noch nicht in Europa eingeführt waren.[1]) In Freiberg erregte die kurfürstliche Begräbnisstätte im Dome, an der sich besonders das in Antwerpen gearbeitete Denkmal des Kurfürsten Moritz[2]) († 1553) auszeichnet, große Bewunderung: „es ist über die Maßen prächtig und königlich gebauet," heißt es in der Beschreibung. In Dresden, dem man nur einen halben Tag schenkte, wurde die kurfürstliche Kunstkammer besucht, „darinnen viel herrliche Kunststücke sein, unter andern ein Einhorn, so an einer güldenen Kette hing," ferner ein Positiv, ein orgelartiges Instrument, in dem die Pfeifen von klarem grünen Glase waren. Weiter werden die zahlreichen Elfenbeinschnitzereien erwähnt, noch heute ein Hauptschatz des Grünen Gewölbes, von denen Kurfürst August (1553 – 1586) einen Teil selbst verfertigt hatte, sowie eine Anzahl künstlicher Uhrwerke. Von sonstigen Sehenswürdigkeiten wurden noch der kurfürstliche Marstall, der Platz, an dem die Ringelstechen des Hofes stattfanden, und das kurfürstliche Zeughaus in Augenschein genommen.

[1]) Die früheste Angabe über Goldfische in Europa nennt das Jahr 1611 und bezieht sich nur auf Südeuropa. Brehm, Tierleben, Fische. 3. Aufl. S. 253.

[2]) Vgl. Springer a. a. O. S. 211.

Dresden bildete die letzte Station auf der langen Reise. Denn nun hatten Holten und die Seinen es eilig, nach Hause zu kommen. In recht großen Tagereisen, wobei bis zu acht Meilen täglich zurückgelegt wurden, ging es nun über Lübben, Frankfurt a. O., Küstrin, Pommersch Stargard, Köslin, Schlawe, Lauenburg heimwärts, bis man am 6. Mai abends „Gottlob" in Danzig einfuhr.

Über die Bewillkommnung zu Hause sagt unser Bericht nichts, doch wird sie wohl recht herzlich nach dieser langen Abwesenheit ausgefallen sein. Wenige Tage darauf hielt Holten über die politischen Ergebnisse seiner Reise im Rate Vortrag.[1]) Ebenso war er der Vertreter der Stadt auf dem Hansetage in Lübeck im September desselben Jahres, auf dem der Bericht der Gesandten erstattet wurde.[2])

Über die Kosten, welche die Reise verursacht hat, erfahren wir nur die Gesamtsumme, da sich Spezialrechnungen leider nicht erhalten haben. Sie beliefen sich auf 16007 fl., zu denen noch 1400 fl. für Kleidung und Ausrüstung kamen.[3]) Doch ist dabei in Betracht zu ziehen, daß der mehr als siebenmonatige Aufenthalt in Madrid nur sehr wenig gekostet haben kann, da die ganze Gesandtschaft dort als Gäste des Königs auf dessen Kosten lebte. Immerhin schien man in Danzig zu fürchten, daß Holten Vorwürfe wegen seiner langen Rückreise und der dadurch hervorgerufenen Kosten gemacht werden würden. Denn es trug seinem Vertreter zu dem Hansetage im Jahre 1609, auf dem die Rechnungen der Gesandtschaft geprüft werden sollten, auf, falls ein solcher Vorwurf erhoben werden sollte, zu erklären, daß Holten auf ärztlichen Rat seine Reise so eingerichtet habe.[4]) Doch wurde auf dem Hansetage die Sache nicht weiter zur Sprache gebracht.

Ein solche Reise, wie Holten und seine Begleiter sie ausgeführt hatten, war nicht nur eine Erinnerung für das Leben, sondern sie galt auch in den Augen ihrer Mitbürger für etwas Außergewöhnliches und umgab sie mit einem gewissen Nimbus. Das

[1]) Vgl. oben S. 41.
[2]) Danziger Archiv XXVIII, 76.
[3]) Ebenda J i 3 f. 1118 f.
[4]) Ebenda IX, 313.

ersehen wir auch daraus, daß, als Holten, der 1617 Bürgermeister geworden war, 1629 starb, der Pastor Dilger, der ihm die Grabrede hielt, es angemessen fand, diese „beschwerliche, gefährliche Legation", die er „mit sonderm Lob und Ehren, aber auch mit großer Gefährlichkeit verrichtet", darin besonders zu erwähnen.[1])

Uns aber, den Kindern einer so viel späteren Zeit, ist diese Reise eines von den vielen menschlichen Dokumenten, die an ihrem kleinen Teile dazu beitragen, das geistige Leben, die Geschmacksrichtungen, die Interessengebiete ebenso wie das äußere kleine Leben der Vergangenheit kennen zu lernen. Und so kann auch dieser bescheidene Beitrag wohl dazu dienen, uns Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit tun zu lassen.

[1]) Danziger Stadtbibliothek XV q 87 c. 2.

Vom Zutrinken.

Von KLEMENS LÖFFLER.

Von unseren Trinkgebräuchen ist das Zu- oder Vor- und Nachtrinken der älteste und verbreitetste. Eine Humanistenschrift, auf die wir nachher zurückkommen, will die erste Spur davon bei den Brahmanen finden, und es gibt sogar Leute, die es zu den Ursitten der Menschheit rechnen. Das allerfrüheste Zeichen der Gastfreundschaft, sagen sie, war das Darreichen eines Bechers, und aus dieser Sitte ging unmittelbar diejenige des gesellschaftlichen Zutrinkens hervor.

Rudolf v. Ihering legt dem Brauch in seinem geistvollen Buche „Der Zweck im Recht" einen sehr ernsten und höchst praktischen Ursprung bei. Das Zutrinken war nach ihm ursprünglich Vortrinken aus demselben Becher und geschah, um den Gast gegen die Besorgnis sicherzustellen, daß der Trank vergiftet sei.

Eine andere Herleitung hat neulich von England her, aus Chambers' Journal, ihren Weg in die deutschen Zeitungen gefunden. Danach wird in alten englischen Chroniken das Zutrinken als geheimes Zeichen der Engländer erwähnt, die sich damit nach dem Eindringen der Dänen der gegenseitigen Treue versicherten. Die Dänen überfielen nämlich die alten Bewohner des Landes besonders häufig, wenn sie mit ihnen an der Tafel saßen. Trank dann ein Engländer und war momentan wehrlos, so erdolchte ihn der Däne. Die Engländer erfanden daher das Zeichen des Zutrinkens, durch das der Trinkende einen Freund anrief und ihm zu verstehen gab, er solle aufpassen, damit ihm während des Trinkens kein Leid geschähe, und zur Verteidigung mit der Waffe bereit sein.

Leider können wir den Engländern die Ehre der Erfindung nicht unbestritten lassen; denn das φιλοτησίαν προπίνειν übten bekanntlich schon die Griechen bei jedem Gastmahl. Nur die strengen Spartaner machten auch in diesem Punkte eine Ausnahme. Wie gut sich manche auf den Komment bereits verstanden, davon gibt eine von Athenäus überlieferte Anekdote Zeugnis. Alexander der Große trank einmal einem gewissen Proteas sechs Quart vor. Dieser leerte nicht nur umgehend dieselbe Menge, sondern trank auch sofort dem Könige nochmals sechs Quart vor. Als Alexander nachkommen wollte, fiel sein Pokal auf den Boden und er selbst mäuschenstill hinterher.

Die Römer führten den auch von ihnen gern geübten Brauch auf die Griechen zurück und sprachen von „Graeco more bibere" und „propinare", während sie den Ausdruck ihrer eigenen Sprache, „praebibere" seltener anwandten. Es ist kein anderer als der sonst so würdige Cicero, der uns über die Bedeutung dieser Ausdrücke Auskunft gibt. „Bene te" oder „Bene tibi" sagte man, wenn man sich zutrank. Doch trank man auch auf sein eigenes oder der ganzen Gesellschaft Wohl:

Bene nos, bene vos, bene me, bene te, bene nostram etiam Stephanium. (Plautus.)

Bei den germanischen Völkern erfreute sich die Sitte ebenfalls großer Beliebtheit, ohne daß sich entscheiden läßt, wie sie bei ihnen Aufnahme gefunden hat. Auch dem Hunnenkönige gefiel sie so wohl, daß er sie in sein Hofzeremoniell aufnahm. Priscus, der im Jahre 446 mit einer oströmischen Gesandtschaft bei ihm war, weiß uns davon zu erzählen. „Als wir alle nach dem Range saßen, kam der Weinschenk und bot dem Attila eine Schale Wein. Er nahm sie und grüßte den ersten im Range. Wer so geehrt wurde, stand auf und durfte sich nicht eher setzen, bis er entweder gekostet oder auch ausgetrunken und den Becher dem Schenken zurückgegeben hatte. Dem sitzenden Attila aber bezeigten auf dieselbe Weise alle Anwesenden ihre Ehrfurcht, indem sie die Becher nahmen und nach dem Heilwunsch daraus tranken".

Ein Gelage am Rhein im sechsten Jahrhundert schildert Venantius Fortunatus: „Umher lagerten die Zecher bei ehernen

Bechern und tranken Gesundheiten um die Wette wie Rasende. Wer nicht mittat, galt als Tor. Man mußte sich glücklich preisen, aus dem Trinken mit dem Leben davon zu kommen".

Am Ende des Mittelalters suchten scharfe kirchliche und weltliche Verbote das Zutrinken, vor allem das Vor- und Nachtrinken bestimmter Quantitäten aus der Welt zu schaffen, und wenn man liest, daß sogar die Reichstage wiederholt dagegen einschritten, dann wundert man sich fast, daß es sich bis heute in solcher Blüte erhalten hat.

Die Synode von Schwerin im Jahre 1492 bestimmte: Nec se mutuo invitent, obligent et constringant ad commensuratos haustus et ad potus aequales. Der Rat von Bern wollte das „niederländisch, lanzknechtisch, ja suewisch zutrinken" mit einem Pfund bestrafen, der Nürnberger verbot es bei fünf Pfund Heller Strafe. Das Reich beschäftigte sich zum ersten Male auf dem Wormser Reichstage von 1495 mit der Sache und bestimmte, „daß die Königlich Majestät allen Kurfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freien Herrn und Stenden schreibe und gepite, in jren Hofen, von yren Dienern, auch sust allen jren Underthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nit zu gestatten, sundern das ernstlich zu strafen, vnd ist geratschlagt, daß sein Kö. Majestät solchs in seiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfahe. Desgleichen, daß es auch durchaus in allen Veltzcügen und Veltlagern verboten vnd nit gestatet werde".

Wie wenig das Verbot beachtet wurde, geht daraus hervor, daß es drei Jahre später in Freiburg, 1500 in Augsburg und 1512 in Köln in immer drohenderen Worten wiederholt wurde. Man machte sich so wenig daraus, daß man sich mit dem Spruch zutrank: „Es gilt dir des Reichs Abschied wider das Zutrinken".

Besonders liebevolle Beachtung fand natürlich der klassische Brauch bei den Humanisten. Sie legten die Formeln fest, mit denen man zutrank und nachkam. Erasmus von Rotterdam läßt einen Rundtrank folgendermaßen vor sich gehen. Der Hausherr Christian fängt an: Ebibetis igitur ordine suum quisque calicem, a me exemplum capiatis! Tibi hoc primum propino, Mida! Midas antwortet: Accipio abs te libenter. Er trinkt dann dem Nächsten zu: Erasme, praebibo tibi dimidiatam pateram!

Darauf antwortet Erasmus: Precor, ut sit tibi bono. „Prosit tibi“ und „Proficiat“ hält Erasmus für weniger gute Ausdrücke.

In anderen Trinkvorschriften wird mehr verlangt. Der Vortrinkende soll einen Hexameter extemporieren und der Nachkommende mit einem solchen oder einem Pentameter antworten. Zum Beispiel:

A.: Hoc tibi ἐκ χάριτος poclum do, care sodalis.
Oder: Praebibo, quicquid id est pocli, studiose Jacobe.
Oder: Iam bibo, deinde statim me, Petre, sequare bibendo.

B.: Sit felix, faustum, Petre diserte, tibi!
Oder: Sit felix, carus potus utrique tuus!
Oder: Accipio oblatum pergrato pectore poclum.

Auf das Nachkommen wurde streng gehalten. In der Pappa puerorum des münsterischen Humanisten Murmellius trinkt ein Knabe seinem Kameraden einen Halben, dimidiatum poculum (ein potken half), vor. Dieser aber, ein schwacher Trinker, winkt ab: Ne mihi praebiberis quidquam, quod tibi respondere non possim (Wil my nycht brengen, want ich dy geyn gelych gedoen kan)! Empört droht ihm der erste: Nisi tantundem potaris, hunc calicem tibi in os impingam (Het en sy saich, dat du my gelych sals doen, ich sal dit cruysken dich voer den cop werpen).

Eine ganz ähnliche Szene findet sich in den Dunkelmännerbriefen. Auch bei den Obskuren ist der löbliche Brauch im Schwange, cum sociis ad dimidios et totos bibere. Bei einer solchen Kneiperei setzt es nun einen Bierskandal, über den der Magister Bernhardus Plumilegus in seinem drolligen Latein selbst berichten mag: Et semel in una zeccha, quando bibimus cerevisiam Turgensem, et sedimus usque ad tertiam horam, et ego fui modicum ebrius, quia illa cerevisia ascendit mihi in caput, tunc fuit ibi unus, qui alias non stetit bene mecum, et ego apportavi ei unum modicum cantarum, et ipse accepit; sed postea non voluit mihi simile facere; et ter cavisavi (trat) eum, et non voluit mihi respondere, et sedit cum silentio et nihil dixit: tunc ego cogitavi: „Ecce iste alias spernit te, et est superbus, et semper vult te confundere“. Et fui commotus in ira mea, et accepi cantarum et percussi ei ad caput. Davon ist

natürlich der andere wenig entzückt, und es geschieht dem hitzigen Plumilegus ganz recht, wenn er an die Luft gesetzt wird.

Es ist nicht sehr rühmenswert, daß auch das „Mauern" von den Humanisten gelehrt wird. Wenn einer aus irgend einem Grunde nicht nachkommen kann, soll er wenigstens den Becher an den Mund führen und so tun, als ob er trinke. So raten Brunfels und Erasmus. Wenn der Betreffende noch jung ist, kann er dem Älteren, der ihm etwas gekommen ist, auch versprechen, später, wenn er erwachsen ist, nachzukommen.

Ein sehr gewissenhafter Nachtrinker ist der von Friedrich Dedekind (1549) so köstlich gezeichnete Grobianus. Er trinkt, bis ihm der Atem ausgeht oder Tränen in die Augen kommen oder nichts mehr im Glase ist. Damit man sehen kann, daß er ordentlich nachgekommen ist, stülpt er den Becher um.

Gegen schlechtes Nachkommen wußte man sich durch einen sinnreichen Apparat, die Bierleiter, zu sichern. Der Vortrinkende steckte sie in sein Glas, trank einige Sprossen weit vor, und ebensoviel mußte der andere nachkommen.

Nicht selten gab es wegen des Nachkommens Unfrieden und böse Händel. „Es bleibt nicht dabei, daß schlicht einer dem andern einen guten Trunk brächte und immer vor sich hin söffe und in sich seines Gefallens trüge, sondern da dringt und zwingt einer den andern ihm Bescheid zu tun, ohne Ablassen, etwa auch mit bösen zornigen Worten und greulichen Flüchen, ob man denn einen nicht für redlich achte, geraten bisweilen auch wohl darüber in Unfrieden. Etwa misset und wiegt einer dem andern den Wein oder das Bier zu, trinken bei viertel oder halben, auch wohl ganzen Ellen, aufs wenigste bei Spannenlang oder Handbreit einander zu oder nach dem Gewichte bei etlichen Pfunden: und da muß es dann oft auch wohl gemessen und abgeteilt sein, in wieviel Schlücken oder in wieviel Trünken man's aussaufe". So erzählt Cyriakus Spangenberg etwas dick auftragend im „Adelsspiegel".

Das 16. Jahrhundert war bekanntlich die klassische Zeit des Trinkens nicht nur, sondern auch der Trinkliteratur. Was man so gern treibt, davon spricht und schreibt man ja auch gern. Daß in dieser Literatur das Zutrinken die größte Rolle

spielt, versteht sich von selbst. Gleich die erste Schrift befaßt sich mit ihm ex professo. Es ist das der Dialogismus Hieronymi Emser de origine propinandi vulgo compotandi et an sit toleranda compotatio in republica bene instituta necne (1505). Die Schrift ist auch deshalb von Interesse, weil sie uns den späteren streitbaren Gegner Luthers einmal von einer anderen Seite zeigt. Das Exemplar der Göttinger Bibliothek, das mir vorliegt, hat einen sehr interessanten Titelholzschnitt, der ein Gelage darstellt. Sechs Zecher sitzen am Tisch, neben dem das Faß aufgelegt ist. Zwei trinken gerade. Der eine ist dabei, nachzukommen; denn unter seinem Bilde steht: „Es gilt." Einer stützt schon das Haupt in die Hand und macht ein sehr jämmerliches Gesicht. Die merkwürdige Art seines Leidens bezeichnet die Unterschrift: Doleo ventrem inter aures. Zwei andere haben es noch weiter gebracht. Sie liegen betrunken am Boden. Während der eine die Erde küßt, liegt der andere nach oben, und — appetitlich sieht es nicht eben aus — ein Hund leckt ihm das aus dem Munde hervorquellende Naß ab. Über dem Bilde verschlingen sich allerlei Spruchbänder: „Sobrius auroram cernere non potui", „Serotina potacio matutina replecione curabitur" usw.

Auf den Inhalt wollen wir uns nicht allzuweit einlassen. Sophronius und Silenus disputieren über die im Titel angegebenen beiden Punkte. Welche Partei ein jeder vertritt, zeigt schon der Name an: der eine ist solide und streng, der andere ein fideler Bruder. Silenus führt das Zutrinken auf die alten Inder zurück und verteidigt es mit allerlei guten und schlechten Gründen. Sophronius greift die Trunkenheit aufs heftigste an. Da sie sich nicht einigen können, beschließen sie, einem gelehrten Nachbar die Entscheidung zu überlassen. Der will es aber mit keinem verderben und fällt folgendes Urteil. Es sind zwei „ritus compotandi" zu unterscheiden. Die eine, wohl weniger auf die Brahmanen als auf die Griechen zurückgehende Sitte, zur Bezeugung der Freundschaft und des Wohlwollens sich gegenseitig zum Trinken einzuladen, hält er nicht für verwerflich, sondern sogar für empfehlenswert. Ja, er meint, es sei nicht einmal schlimm, wenn dabei das Maß ein bißchen überschritten würde. Die andere, neue Art dagegen, sich Ganze und Halbe vorzutrinken

und um die Wette zu saufen (consuetudo, qua sigillato antea et mensurato vino aut plenos hauriunt aut semiplenos calices, pateras et chantaros interbibunt seque invicem quasi ad pugnam aliquam invitant et impellunt gloriamque Parthorum instar in nulla re magis querunt quam inebriando), erklärt er für höchst verwerflich. Sie ist nicht nur schlecht, sondern die allerschlimmste, unmenschlich, gegen Gott, gegen die Natur, gegen die Ehrbarkeit und gegen die guten Sitten und muß auf alle Weise bekämpft werden.

Was nachher noch für und wider das Zutrinken geschrieben worden ist, z. B. „der Zutrinker und Prasser Gesetze, Ordnungen und Instruktion" von Johann von Schwarzenberg" (1516), das erste ironische Gesetzbuch, Matthäus Friedrichs Schrift „Wider den Saufteufel" usw., das kann ich hier nicht alles besprechen.

Nur die Bestimmungen des ersten Kommentbuchs, des Jus potandi von Blasius Multibibus (1616) seien noch angeführt. Es werden hier zwei Arten des Zutrinkens unterschieden, entweder nach oder außer der Ordnung. „Nach der Ordnung, wenn keine Person wird übergangen und ausgelassen, sondern allen, wie sie nacheinander sitzen, wird zugetrunken. Und ein solches Glas oder Pokal ist nun dasjenige, welches voll geschenket und wegen Wunsches oder Bestärkung eines guten Freundes Gesundheit und zwar stehend mit entblösseten Haupt von einem jeden in der ganzen Gesellschaft evacuirt und außgetrunken wird". (Pos. 16.) — „Außer der Ordnung zecht man, wenn man ganz und gar keine Ordnung observieret und in Acht nimmt, sondern bald diesem, bald jenem, bald dahin, bald dorthin, eines nach dem andern präsentieret wird. Welches denn entweder simpliciter, schlechtweg geschieht, oder aber cum singulari sensu, mit einem sonderlichen Verstande und Meinung. Simpliciter und schlechtweg: wenn der Pokal nichts anders über den actum bibendi, wie man sonst nach gemeiner Weise zu trincken pflegt, mit sich bringet . . ." (Pos. 19.) „Einen sonderlichen Verstandt oder Meinung hat derjenige Becher oder Glaß, damit einer den andern zum Bruder erwählet und einweihet oder aber, wie man sonst zu sagen pfleget, mit ihm auff Brüderschafft oder auff den Dutz trincket, welches auf allgemeine Weise folgender Gestalt zu geschehen pfleget. Indem einer den andern anredet und

spricht: Wenn ich dem Herrn nicht zu jung oder zu geringe wäre, wolte ich ihm eines auf gute Kundschafft oder Brüderschafft bringen. Darauff antwortet der ander: Trinck her in Gottes Namen, es soll mir sehr lieb seyn. Darauff trincket er aus und, indem er das wieder eingeschenckte Trinckgeschirr seinem neuen Bruder zustellet, gebraucht er dieses Wort und spricht: Mein Name heißt N. N., ich wil thun, was Dir lieb ist, und lassen, was Dir leid ist. Darauf antwortet der ander: Und eben deßgleichen wil ich in allem auch thun. Und nach Verrichtung dessen schweigen sie ein wenig still und bitten darauff, daß solche Brüderschafft durch öffters Besuchen, so von einem gegen den andern geschehen soll, möge bestätiget und vollzogen werden. Eine solche Brüderschafft, wie gemeldet, ist durch Gewonheit eingeführt worden und weiß das Jus civile von derselben gar nichts, alleweil ihm (sich) keiner durch Adoption nach solchem Recht einen Bruder aquiriren und zu wege bringen könne". (Pos. 20.)

Miszellen.

Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1577).

Mitgeteilt von MARTIN WEHRMANN.

Georg Steinhausen hat in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (IV, 1894, S. 246) den Wunsch ausgesprochen, es möge durch Mitteilung von Instruktionen für einzelne Zöglinge die Erziehungsanschauung vergangener Zeiten klar gelegt und durch Beispiele deutlicher gezeigt werden, wie namentlich auch der Adel für Bildung und Erziehung seiner jungen Söhne Sorge trug. In dem soeben erschienenen ersten Teile des dritten Bandes der Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, die G. Sello herausgibt (Berlin, A. Stargardt, 1907), ist ein sehr interessanter Vertrag vom 16. April 1577 abgedruckt, durch den Christian (Karsten) Borcke auf Labes den Magister Christoph Schiele zum Lehrer und Reisebegleiter seines Sohnes Messig (= Matthias) bestellt. Die Urkunde ist in den Akten des Reichskammergerichts in Wetzlar (heute im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar: B. N. 1767) abschriftlich erhalten und wird hier nach dem Drucke bei Sello mitgeteilt.

Kund und zu wissen sei jedermenniglich, daß heut dato zwischen den edlen und ehrnvesten Carsten Borcken, auf Labes erbsessen, und seinem Sohne Messig Borcken an einem und dem erbarn, ehrnvesten und wohlgelarten magistro Christoffer Schielen andersteils eine rechtmäßige Beredunge,

Convention und Vorgleichunge geschehen, in Beisein und Kegenwart der auch edlen und ernvesten Otto und Claus, Gevetter die Borcken, auf Labes und Claushagen erbsessen, also und dergestalt:

Erstlich gerede, gelobe und verspreche ich, magister Christoffer Schiele, bei meinen Ehren, Treuen und waren Worten, daß ich gedachten Messig Borcken ein Jar lang in meiner disciplina wolle nehmen und mit im auf und vort ziehen bis gen Leipzig und dar mir zu erkundigen, wor die beste und gelegenste Universitet sein muchte, dar wir unser Gelegenheit nach zum sichersten sein konten, um im in der Gottesfurchte, guten Sitten, freien Kunsten und Sprachen, und sonderlich noch praecepta grammatices, dialectices, retorices, auch exercitia styli und nunmehr das studium juris aufs trewlichste, vleisigste, als es immer muglich sein kan und mag, [zu] lehren, auch alle vier Zeiten zum weinigsten zum hochwürdigen Sacramente zu halten, und als ich kegen Gott, seinem Vater und menniglich zu verantworten habe, nach ratsam Bedenken und Anordnung gedachten Messiges Vater, Carsten Borcken. Wen wir, wils Gott, kommen, das wir unser Studirent anfangen werden, so vorpflichte ich mich imgleichen, daß ich mit meinem discipulo auf einer Stuben wohnen, in einer Cammer schlafen, aufstehen und zu Bette gehen, bei einem Dische beide zu Dische gehen, auch weiter beide stedes vom Dische aufstehende, teglich des Morgendes und Abendes, wan er aufstehet und zu Bette gehet, ohne Underlaß fleißig beden und aus der Bibel oder sonsten aus der heiligen Schrift etwas lesen laßen, auch mit im teglich in die Lection gehen, die praecepta grammattices und dialectices auswendig aufsagen, vorgeben und dieselbe ohne Unterlaß zu repetiren und darinne usum in scribendo zugleich weisen und alle Woche zwo scripta zu machen vorschrieben will, auch alles das, was im zu Gottesfurchte, zu Besserunge seines Lebens und Furderung seines Studirens und zu Bewahrung seines Leibes Gesundheit nutzlich und dinstlich sein muge, nicht unterlaßen noch umbgehen will.

Darentkegen habe ich, Carsten Borcke, dem ernanten magistro anderthalbhundert gute Tahler vorreichet, da er neben

meinem Sohne soll einen freien Tisch und Staubenzinsen von haben, jedoch also einen freien Tisch und Staubenzinsen, was in zu Ehren iren studiis geboret, also ausdrucklichen genamet: was sie alle Woche einem Dischwirte Dischgelt billicher, ehrlicher, unvorweislicher Maßen [...], darneben pillige Staubenzinse, Bettezinsen, Lichte, Holz des Winters, das sie notwendig und zu Ehren iren studiis haben mussen. Auch habe ich dem magister zwanzig Tahler getan zu den Buchern corporis iuris civilis und sonstigen, die Messigen zum notigsten sein, auch funf Taler dem Furmanne bis Leipzig. So sollen die ernanten Gelde obgenanten magistro zugestellet sein, dergestalt, so seinem discipulo seiner Notturft noch etwas behöven wurde, davon er der Gelegenheit nach Ausgabe und Rechnung zu tuende vorpflichtet sein soll, auch Messige so wol also sein Register eines Lauts übereinhalten klar, wohin und woran es gewendet wirt.

Und ich, Messig Borcke, muß bekennen, daß mein lieber Vater mit seinen schweren Uncosten mehr bei mir tuet und anwendet, als sich fast sein Vormugen erstrecket. Weil ich dan sein vaterlichs, trews Herz nicht allein spure, sonder mit der Tat genugsam befunden und noch teglich befinde, so gerede, gelobe und vorspreche ich bei meinen Ehren, Treuen, christlichen, rittermeßigen Glauben und wahren Worten, daß ich in gedachten allen gewogenen Puncten und sonsten allenthalben der Gebur nach meinen praeceptori willig und gehorsam sein und wider in mit Worten noch Werken im geringsten nicht sperren oder aufwerfen [will]. So will ich mich in keine Hochzeiten, convivia oder andere collationes ohne Vorwissen oder Bewilligung meines praeceptoris nicht begeben, sonder von aller Gemeinschaft und Spazirengehen, als das im Studiren sehr hinderlich, abhalten, auch von der Stuben ohne sein Furwissen nicht gehen, so wol aus den lectionibus und vom Dische, als bald der magister aufstehen wirt, mit im oder ohne ime auf die Stuben, darinnen wir wohnen, furfuegen, fleißig zur Kirchen, zum Sacrament und in die lectiones gehen, praecepta artium und doctrinae coelestis auswendig lernen, auch teglich stilum exerciren und hierin üben will. Im Fall aber da ich im geringesten nachlessig und meine studia nicht vortsetzen wurde, wie ich kegen meinen Vater an-

gelobet und wie sich doch ohne das geburet, so vorpflichte ich mich, was der Vater von Kindesbein auf an Golde und anders [...], so mein Vater und Bruder mit wahren klaren Registern berechnen konnen, daß dasselbe an meinem väterlichen patrimonio soll abgezogen werden. Ich will von nun an vort klare Register halten und jederzeit meinem Vater, so oft ers begeret, was auf mein Studium gehet, von Heller zu Heller gute Rechnung tuen. Und so ich mein Studium vleißig, wie einem Redlichen gebueret, unvorweislich fortsetzen werde, so hat mir der Vater aus redlichem Herzen und Liebe zugesagt in Bei- und Anwesen obenbenanten meinen lieben Vettern, alles, was ich bisher an diese Zeit zum Teile unnutze und furgebes vorzehret und vorbracht, will und soll mein Vater und Bruder nicht an mein veterliche patrimonium anrechnen, besonder aus veterlicher Liebe schenken. Wo ich aber uber alle Zuvorsicht in Ungehorsam und Mutwillen vortfuhre und dieser Furschreibunge alles, wie obstehet, nicht nachkommen wurde, so soll nicht allein mich mein veterliche patrimonium abgezogen werden, besondern will auch meins Vatern Strafen, wie recht, gewertig sein. Und ober dieß alles: So ich obgenantem magistro alles, wie obstehet, nicht folgen und halten wurde, so sols der magister Macht haben, vor Zeit und Stelle Tischgeld und Stubenzinsen abzuzahlen und das ubrige Geld bei gewisser Botschaft dem Vater das Geld (sic!) zuzuschicken mit klaren Registern und guter Rechenschaft, wie der magister auch zu volnziehende angenommen und zugesaget.

Dies alles stets und fest unverbrochen zu halten, haben wir einander mit handgegebenen Trewen fursprochen und zugesaget, alles getrewlich ohne Geferde. Und zu mehrer Sicherheit seind drei underscheidliche Recesse eineslautende aufgerichtet, die wir Otto und Claus neben unserm Vettern Carsten Borcken und dem magistro Christoffer Schielen mit unserm erblichen Pitschaft besiegelt. Und weil ich Messig Borcke noch kein Siegel habe, habe ich solchs zu halten mit eigner Hand geschrieben und underschrieben, und ist einem jedern ein Receß eineslautes zugestellt. Geschehen zu Labes, den Dingstag nach Quasimodogeniti anno 1577. (1577, April 16.)

Mag. Christoph Schiele war einer von den Präzeptoren, die den jungen Herzog Kasimir IX. (geb. 1557), wie es in der Leichenpredigt von 1605 heißt, „zum Studieren, guten Künsten und fürstlichen Tugenden in ernster Disciplin gehalten“ hatten. Der junge Fürst wurde bereits am 26. Oktober 1574 als Bischof in das Stift Kammin eingeführt, und Schiele scheint bald darauf seine Stellung aufgegeben zu haben. Er beabsichtigte nun, fremde Universitäten zu besuchen, um seine Studien fortzusetzen. Dies erfuhr Karsten Borcke und beschloß, ihm seinen Sohn Messig, mit dem er schon übele Erfahrungen gemacht zu haben scheint, mitzugeben. Deshalb nahm er Schiele in sein Haus und ließ ihn dort unterrichten. Da dieser sich durchaus bewährte, schloß Karsten mit ihm den oben mitgeteilten Vertrag. Präzeptor und Schüler machten sich noch in demselben Monate auf die Reise nach Leipzig. Von dort gingen sie nach Basel und dann nach Freiburg i. Br. Hier starb, ein Jahr nach der Abreise, Magister Schiele. Messig begab sich bald darauf auf die Universität Ingolstadt, wo er ein ausschweifendes Leben begann und erhebliche Schulden machte. Über die Bezahlung dieser geriet Karsten Borcke später, als sein Sohn Ende des Jahres 1580 in die Heimat zurückkehrte, mit dem Freiburger Gastwirt Hieronymus Kierer in einen langwierigen Prozeß, von dessen Ausgang wir nichts erfahren. Messig hat auch in seinem weiteren Leben viel Ärgernis gegeben und ist, wie es scheint, bald nach 1601 elend aus dem Leben geschieden. G. Sellos Mitteilungen verdanken wir die vorstehenden Angaben.

Ein Protest gegen Hexenverbrennung
aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Mitgeteilt von EDUARD OTTO.

Der Protest der Herrschaft Breuberg (im Odenwald) gegen die Verbrennung von Hexen durch die Obrigkeit der Stadt Wörth am Main scheint mir deshalb mitteilenswert, weil die genannte Herrschaft sich ausdrücklich gegen die Unterstellung glaubt verwahren zu müssen, als ob sie die Verfolgung von Hexen nicht als berechtigt und notwendig anerkenne, andererseits aber doch die Exekution anderwärts verurteilter angeblicher Hexen sehr unangenehm empfindet und um jeden Preis verhindern will, wodurch sie freilich bei den Wörthern in den Verdacht gerät, sie wolle „die Hexen ledig machen". Die Urkunde würde freilich an Interesse noch gewinnen, wenn sich feststellen ließe, ob die Herrschaft Breuberg auf ihrem Gebiete den vermeintlichen Hexen gegenüber eine mildere Rechtspraxis geübt hat. Übrigens gibt der umständliche Bericht des Notarius Georg Schwarz einen so deutlichen Einblick in das kleinstaatliche Regiment und Gerichtswesen des Zeitalters des Dreißigjährigen Krieges, daß das Schriftstück schon umdeswillen für die Leser dieser Zeitschrift Interesse hat.

Der Inhalt der in meinem Besitze befindlichen Pergamenturkunde ist folgender:

Instrumentum protestationis
Gemeiner Herrschafft Breüberg gegen
die statt Wörth wegen geschehener
execution auff der alten Strahßen Et-
licher hexenweiber.

In Gottes Nahmen Amen: Kündt vndt zue wießen Allermennigken, die dieß gegenwertige offen Instrument sehen selbsten, oder durch andere höeren leßen, daß in dem Jahr Christi vnßers lieben hern vndt Seeligmachers Sechßzehen hundert Zwantzig vndt Acht, gezehlt in der Eylfften Rhömer Zinßzahl, zue Latein Indictio genandt, bey Regierung vndt herschung des Allerdurchleuchtigsten, Großmechtigsten vndt vnvberwindlichsten Fuersten vndt herren, herren Ferdinandi des anderen dieß Nahmens, erwöhlten Römischen Kayßers, zue allen Zeitten Mehrer des Reichß, in Germanien, zue Hungern, Böheimb, Dalmatien, Kroatien vndt Sclavonien Königs, Erzhertzogen zue Oesterreich, Hertzogen zue Burgund, Steyer, Kärndten, Crain vnd Wuerttenbergk, Graffens zue Tyrol, vmßers [!] Allergnedigsten herren, Seiner Mayiestedt Reichs, des Rhömischen im zehenden, des Hungarischen im Eylfften vnd des Böheimischen im zwöelfften Jahr, auff Mittwochen nach Matthäi tagk, welcher war der vier vndt zwantzigste tagk des Monats Septembris, vmb zwey vhr nach Miettage vff der Gräfflichen Vhestung Breubergk Ich offener vnd zue endt bemelter Notarius vff zuuhor ordentliches in Schriefften erfordern vndt begehren ahngelanget bin, aldar das ahn mich gesonnene begehren zuuernehmen vndt anzuhören. Alß ich mich ahngemeldet, hat der Ehrnvhest vndt hochgelährte Herr Godefredt Georg Cuno, Beyder Rechte Doctor, Gräfflicher Löwensteinischer Rath vndt Ambtmann des ohrts, mich vor sich vff seine Schreibstuhben kommen laßen, darinnen vor sich wegen seiner Gnedigen Herrn vndt Graffen von Löewenstein, dan auch in Nahmen des Ehrnhafften vndt wohlvornehmen Herrens Niclauß Mohrens, Gräfflichen Erpachischen Kelners gemelten ohrts, welcher zugegen stundt wegen dieß Gnediger herschaft Erpach, mir die vff Pappier verfaßte vndt wohlverauthorisirte nachfolgende Protestation schriefft vbergeben mit gewöhnlicher vndt gebüehrender requisition vndt begehren, solche zu transsumiren vndt dan das Transsumpt folgenden Donnerstagk, den Fuenff vndt zwantzigsten tagk Hujus, in Persöhnlicher Gegenwardt deren hierzue sönderlich erbettenen glaubwuerdigen Gezeugen (hiernach benandt) Herrn Khelner, Schultheißen vndt Gericht zue Wörth vff dem Rathhauße oder sonsten gewöhn-

lichen ohrtt, wie sich von Rechts vndt gewohnheit wegen gebuehret, zue insinuiren vndt deren Andtwortt, oder waß sonsten darbey vorlauffen wurdt, vleißigk ad notam zue nehmen vndt vff erfordern Ein oder mehr Instrumenta vmb die Gebuehr darueber zu uerfertigen. Lauttet demnach die mir vberreichte Protestation schriefft von wortt zue wortten wie folgett:

Obwohl man Breubergischen theileß negst verschiehnenen $^{9}/_{19}$ Septembris dießes laufenden 1628 Jahreß in hoffnunge gestanden, Es wuerden Herr Heinrich Frantz, Cronbergischer Khelner, Hannß Lang, Schultheiß, vndt ein gantz Erbar Gericht zue Wörth vff vnßer Beamptten freundt Nachparliches erinnern vndt wiedersprechen die Execution vber der Alten Straahßen mit den zwey Hexenweibern eingestellt vndt anderßwo, do sie deßen befugt, dieselbe verrichten laßen, So ist aber solches wieder Zuuersicht nicht allein nicht in Acht genommen, in ihrem vnfügk forthgefahren vndt vff der Herrschafft Breubergk vnzweyfflicher hoher Centhbahrer Obrigkeitt ahngeregte weiber verbrennen laßen, Sondern auch, wie wir Beambtte berichtet, sollen dießer tage wiederumb drey weiber ahn gemelttem ohrtt vber der Altten Straahßen wegen Hexerey justificirt werden, vndt vermuhthlich ins Khuenfftig noch mehr dergleichen actus exercirt vndt fürgenommen werden möchten, alß wollen wir hiermit wieder solches vnrechtmeßig beginnen ietzt alß dan vndt dan alß ietzt in solemnissima forma protestirt vndt, so offt sich dergleichen Fäll zutragen werden, ieder zeitt dieße unßere Protestation repetirt vndt wiederholet vndt vnßerer G. Gn. herrschafft an dero vhraltten wohlhergebrachten Rechten das geringste nicht begeben, Sondern vielmehr per Expressum alle Rechtliche Notturfft vorbehaltten haben. Ist demnach ahn euch, herrn Notari, vnßer im Nahmen hochwohlgedachter vnßerer G. Gn. herrschafft begehren, daß ihr wieder solch Aigenwielliges, wiederrechtliches procedere bester Formb Rechtens vff das Allerziehrlichst obgemelter maßen wollet protestiren, dieße Schriefft transsumiren vndt das Transsumpt abgedachten Khelner, Schultheißen vndt Gerichtt gebuehrlich insinuiren vndt deren Andtwortt vleißigk ad notam nehmen vndt vff erfordern Ein oder mehr Instrumenta vmb die gebuehr verferttigen. Hierahn verrichtet ihr, waß euer Notariat Ambtt ausweißet. Datum Breubergk den

14. Septembris Ao. 1628. Beambtte doßelbst. Godefr. Georg Cuno, Nicolauß Mohr.

Weil ich nuhn, nachgeschriebener Notarius, tragenden Ambtts halber hierin verwielligen sollen, So hab ich mich sambt eben undengemelten Gezeugen vndt mit dem Schultheißen von Steinmauren, Hannß Hengel, genandt Donnerstags morgens fruehe naher beruehrtem Wörth verfuegt, doselbsten zwieschen Sechß vndt Sieben vhren vor Miettage ahngelanget vndt vorgedachten herrn Khelners, Schultheißen vndt Gerichtts vnderm Rathhauße, Aldar das Gericht gehalten worden, erwarttet, bis endtlichen der Khelner vorgedacht (Als schon ein mechtiger Umbstandt bey einander versamblet gewesen) nach Acht vhren das Gericht zue besitzen kommen vndt im eingehen mich hefftigk angesehen, gestracks vnderm Rathhauße vnder den Umbstand zum Gerichtstiesch, so mit einem gruehnen wuellen Teppich belegt gewesen, zugegangen vndt nicht, wie zuvhor beschehen, die Trepffen hinauff zum Schultheißen vndt Schöepffen vff das kleine judicir Stuehblein gewandert; hat den Kraihß oder Ringk, wie man es nennt, mit langen Spiehßen oder Piecken schließen laßen mit dem Stadt Knecht vndt Anderen Buergern, so in der Ruestunge gestanden, heimblich, daß ichs nicht gehörett, geredt, Nach dießem durch den Stadt Knecht herrn Schultheißen vndt Schöepffen von oben hernieder fordern vndt bey den tiesch sich niedersetzen laßen, Aldar hin sich der Khelner auch gesetzett. Ich, Notarius, in Beyseyn der hiernachbemelten Gezeugen durch den Stadtknecht mich ahnmelden laßen, wollt gebeten haben, mir vor heegunge des Gerichtts audientz zue geben, hette ein etwas vorzuebringen. Khelner mich fragen laßen, vor weßwegen es den geschehen solle? Ob ichs vor mich selbsten thuen oder in Nahmen Anderer verrichten wolle? Ich hinwiederumb: Wolle es von wegen meiner G. Gn. herrschafft Breubergk alß ein offener Notarius verrichten. Hierauff der Khelner auffgestanden, zue mir zugehendt gesagtt, das Rathhauß sey seiner herrn vnd das Gericht seiner Gnedigen herrschafft. Man gestehe der herrschaft Breubergk Nichts; hette ich etwas zu praetendiren, sollt ichs draußen nach gehaltenem Gericht vff der Mahlstadt thuen vndt mich nuhr zue verhuettunge Schiempffs hinwegk packen, Man solle mich alhier nicht höeren.

Ich zur Anttwordt geben: Ich wehre vors Gerichtt vndt nicht vff den Executions platz beschieden, wollte mein Ambtt verrichten. Hiermit das Transsumpt herfuergezogen vndt dem Kelner dargereicht cum Protestatione et contradictione wieder den Actum, daß solcher vber der Altten Straahßen vff der herrschafft Breubergk vnzweyfflicher hoher Centhbarer Obrigkeit wiederumb, wie verlauttet werde, wieder dero Breubergischen Beamptten hievoriges Contradiciren, so wenigk in Achtt genommen worden, ahnietzo solle vorgehen vndt mit der Justification ietziger dreyer hexenweiber effectuiret werden. Es hats aber obengedachter Khelner nicht wollen gutwielligk ahnnehmen. Undt alß in Gemein im gantzen Umbstandt, wie ich selbsten gehört, geredt worden: O der will die Hexen gerne ledigk machen, hab ich zum Khelner gesagt: Meine G. Gn. herrschafft Breubergk ist nicht gemeinet, das Hexenweßen, daß die Zäuberer oder Zäuberin nicht sollen verbrannt werden, zu hintertreiben, Sondern Sie laßen gnedigklich dagegen protestiren, daß die Justification vff ihrer G. Gn. ohnstreitbahrer Obrigkeit geschehe vndt vorgenommen werde; wan solche vff Wörthischen grund vndt Bodem beschehe, wehre man wohl zufrieden: Nuhn aber deme zue wieder gelebt werde, thätte man dargegen protestiren vndt es in solemnissima forma wiedersprechen. Khelner: Ich hette meinen Bescheydt, solle mich nuhr zue verhuettunge Schiempffs von dannen packen, die Buergere hetten schon albereits Beuhelch vndt wueßten, waß sie thuen solten; Hette oder wueßte ich aber ein eigenes Exempell, daß vor Hundertt Jahren ein solcher Casus ahn gemeltem ohrt wehre hintertrieben oder ahngefochten worden, wolle er es höeren, ietzo nicht; Ich höere wohl, daß ich mich von dannen machen soll. Ich in praesentia omnium astantium zur Andtwortt geben: Wir Beyde seyen noch wohl kauhmb Hundert jahr altt, wo er, Khelner, mit dießer Stadt herkäehme, das nehme mich wunder, daß er so ohnverschähmbdt vffgezogen komme. Khelner den Buergern, so in der Ruestunge gestanden, zugesprochen: Sie wueßten, waß sie thuen soltten, Sollten zugreiffen. Ich dagegen: wolle gebetten haben, Schiempff vor zu seyn, wolle mein Ambt verrichten; Alßo nochmals semel pro semper contra ipsum Actum protestirt vndt die Zeugen ahngemahnet, Alleß vleißigk ad notam zue nehmen. Der Khelner:

Ja wohl ad notam, ad notam! Packet euch khurtz von dannen, oder aber es wirdt nicht gut werden! Ich: das Rathhauß stehe mir sowohl offen Alß auch einem Andern. Hiermit nicht alleine der Stadtknecht, Sondern auch die Buergere mich Abziehen heißen, muesten sonsten thuen, waß mir nicht lieb vndt ihnen leydt wehre. Also ich abgezogen. Des Andern tags hab ich dem Khelner, Schultheißen vndt Gericht naher Wörth geschrieben, ihnen das Transsumpt vndt schriefftliche Protestation zugeschickt vndt darinnen vermeldet, weiln die Sach lis pendens, daß vermöeg aller Rechten die Sachen nicht ab Executione ahngefangen, Sondern bieß zue erörtterung daran eingehaltten vndt keine Neuerliche thättlichkeit vorgenommen werden solle: Ist mir aber keine Andtwortt ertheillet worden. Geschehen im Jahr, Indiction, Khayßerlicher Regierung, Monatt, tagk, Stundt vndt ohrtt zue Ahnfangk gemeldet, in Persöhnlicher Gegenwerttigkeit der Ehrßamen vndt wohlvornehmen herrn Hannß Phielberts vndt Hanßen Grawlichs, beyder Buerger zu Newstadt vnder Breubergk gelegen, Alß hierzu Insonderheit beruffener vndt erbettener Gezeugen.

Vndt dieweil ich, Georg Schwartz, von Hombergk ahn der Ohm buerttigk, Fuerstlicher heßischer Jurisdiction vnderwörffigk, auß Rhömischer Kayßerlicher Mayiestedt ein offenbahrer geschwohrener Notarius, ietzo Stadtschreiber zue Vmbstadt, bey allen Diengen, so hie oben erzehlet seindt, neben den vorgedachten Gezeugen selbsten Persöehnlich geweßen, solches Alleß also ergangen seyn gesehen, gehöertt vndt theilß selbsten verrichtet: So hab ich hieruber dieß offen Instrument auffgerichtet, solches mit meinem gewöehnlichen Notariatzeichen signirt, auch mit meinem Tauff vndt Zunahmen vnderschrieben, hierzue sonderlich beruffen, erfordert vnd erbetten.

Georg Schwarz auß Rhöem. Khayß. Maytt. ein offenbahrer geschwohrener Notarius.

Etwas von der Einquartierung Erfurts

im letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges.

Von GUSTAV SOMMERFELDT.

Unter wichtigen Kriegsakten des Jahres 1762 findet sich im Stadtarchiv zu Erfurt, Signatur XI A, Nr. 20, Vol. II, Blatt 69 – 70 folgendes humoristische, für die Landessitten jener Zeit äußerst bezeichnende Schreiben eingestreut, das ein Dr. med. der Stadt Erfurt, der sich mit den Buchstaben D. G. M. nur unterzeichnet hat, an einen Beamten höherer Stellung, der seiner näheren Bekanntschaft angehörte, über Vorgänge bei der zur Reichsarmee gehörigen Besatzung Erfurts gerichtet hat. Als Adressat scheint der Erfurtische Kammerrat Johann Michael Franz Spoenla gemeint zu sein, der sich 1762 zeitweilig außerhalb Erfurts befand. Bei einigen Berichten ähnlicher Art in dem Aktenstück ist freilich der Geheime Kammerrat von Lyncker genannt, der sich um jene Zeit in Gotha aufhielt.

„Wohlgebohrner Herr Raht, ohnschätzbahrer liebster Herr Vetter! Das gütige Angedenken, welches Ewer Wohlgebohren gegen mich zu hegen geruhet, präget meiner ergebensten Dankbahrkeit jedesmahlen neue Merkmahle ein, dem [d. h. den] Himmel auf der Welt bey Deroselben viel länger als Adam die Freude des Paradiesus genossen zu haben, und gleichwohl mit diesen merklichen Unterschiedt, daß diesen der Brenntwein gemangelt hat. Ich denke tausendmahl meines bey Ewer Wohlgebohren genossenen Glücks und wünsche davor meinem lieben Herren Vettern ein langes Leben und eine niemahls zu verwüstende Gesundtheit. Die Welt hat ohnlängst einen Nimmernüchtern verlohren, dessen fatales Ende anbefohlener massen etwas authentisch bemerken

werde. Dem Sontag vor seinem Unglückstage hatte sich der Herr Baron von Werther[1]) toll und voll gesoffen, und brachte demselbigen Abendt Nachtständtchen bey seinen Schönen, welche einem [d. h. einen] Schweinspeltz verehren konten. Hierbey war er so eilfertig, daß er entweder berauscht oder aber vor überflüssiger Freude in die Gehra stürtzte, ein Unfall, den besoffene Leuthe allemahl ausgesetzt (experientia docet). — Jedoch seinen Collegen zu zeigen, daß ihme diese Kühlung nicht befrembde, so tappte derselbe in diesen nassen, mit Nachtstühlen und Privetten angefülleten Element eine geraume Zeit herum. Solchergestalt war diese Lust beschlossen, und der Herr ging mit seinem, sit venia, „Dreck" nach Hause. Der folgende Montag war prädestiniret, dasjenige in Ordnung zu setzen, was Tags vorher confus hieße. Hierzu wurde Gasthof Schleendorn, als der ordinaire Tummelplatz ausersehen, gegessen, getrunken, gespiehlet und Judas Ischariot verdollmetschet. Der Major von Mejers war auch daselbst. Werther hatte diesen sowohl, als dem Major von Eberstein offtermahln railliret: ‚Du, Glasenapp[2]) komt und will Dich hohlen'! welches diesen beiden Kriegsknechten sehr empfindlich gefallen.[3]) Mithin als der von Mejers 3 Reichsthaler bey dem Spiehle an Werther verlohren, letzterer dem Mejers mit dem Glasenapp zu vexiren nicht nachgelassen, ist endlich ein vollkommener kleiner Krieg zwischen beyden entstanden, also daß die Chartenkönige mit ihren Unterthanen abandoniret worden. Werther, welcher mit seinem fixen Maulwerk das Stillschweigen erwählet, stehet unten in der Stube am Fenster, welches auf dem Hof gehet, und sein Bruder Alexander von Werther stehet vor ihm, in währender Zeit Mejers dem Degen ziehet und zwischen des Alexanders Armen durch

---

[1]) Die Familie, auf zahlreichen Gütern der Gegend bei Erfurt und Sömmerda angesessen, hat später der preußischen Armee viele Offiziere gestellt. Heute nennen sich die Angehörigen dieser Familie von Werthern.

[2]) Major v. Glasenapp, Befehlshaber eines aus etwa 300 Husaren und Dragonern bestehenden Korps, war am 8. September 1762 in Erfurt erschienen und hatte starke Kontributionen erhoben. K. Beyer, Neue Chronik von Erfurt, 1736–1815. Erfurt 1821. S. 105–106. – Ende November 1762 lag v. Glasenapp am Johannistor bei Erfurt. Der Oberbefehlshaber der preußischen Streitkräfte in Vorderthüringen, Generalleutnant Karl Christoph Graf von Schmettau rückte mit dem Gros im Dezember 1762 dann in Erfurt ein.

[3]) Wohl weil von Werthers und von Eberstein in Thüringen belegene Güter zugleich geplündert waren.

dem Werther mit einer Schilffklinge eine Handt breit neben dem Nabel hinein und durch die Seiten im Rücken wieder heraus sticht, wovon Werther zwar nicht gefühlet;[1]) – über ein wenig aber greift Werther nach dem Rücken, und wie derselbe mit der Handt wieder vorkomt, spricht sein Bruder zu ihm, er habe ja Blut an der Handt, ob er etwa an der Handt blessiret worden sey, da denn allererst der Stich ecclatent wird. Mejers bittet also dem Werther um Verzeihung, hertzet und küsset demselben, verbürget sich und gehet zum Tempel hinaus. Werther inzwischen wird soforth in einer Portochaisen nach Haus geschleppt und verbunden, da denn die Wunde kein Bluht von sich gelassen, das Gebluht alles inwendig unterloffen, und derselbe Dienstag darauf Abendts gegen 5 Uhr, ohne einem Prister zu sprechen, in die Elisäische Felder abmarchiret ist, bey dessen Eröffnung der Stich durch das Netz und kleine Gedärme befunden worden. Mejers ist des andern Tages früh gegen 5 Uhr auf und davon nach Saalfeld geritten; wo er sich dermahlen aufhält, ist unbekandt – sic transit gloria mundi, sic finis coronat opus. – Der Entleibte wurde in seiner Uniform in dem Sarg geleget und nach Frohndorff im Rüstwagen geführet, woselbst der Pachter bey dessen Ankunft flüchten wollen, weil er von dem Tode seines Herrn nicht gewußt und geglaubt hat, er bekomme Preußische Einquartierung. Die Frau von Werther, dessen Mama, bejammert diesen Unglücksfall unter Millionen Thränengüssen, und dieses ist es alles, was sie demselben nachschicken kann. Am letztabgewichenen Sontag kahmen diejenigen Effecten wieder zurück, welche Glasenapp dem Major von Eberstein abgenommen hatte. Heute Nacht um 12 Uhr ist der tapffere Lieutenant Schill[2]) mit 300 Mann der Stadt vorbey entweder auf Langensaltz oder Weißensee marchiret, wo er entweder was aufheben will oder aufgehoben werden wird. — In Hessen findet man allenthalben Pfähle mit der denkwürdigen Inscription ‚Hüte Dich vor Schaden'. Von dem angeschienenen Frieden verschwindet fast die Hoffnung; Havanna macht einen großen Querstrich, die

[1]) Die Phantasie des Mediziners beginnt hier ersichtlich in stärkerer Weise auszuschweifen.

[2]) Ebenfalls von der Reichsarmee.

Engelländer passen auf noch mehr dergleichen fette Wachteln. Der auf eine lächerliche Art bekannt gewordene Schwedenkönig wendet seine Zeit viel besser an, indem er der Ruhe genießet.[1]) Soeben kommt die Nachricht, daß der tapffere Lieutenant Schill in Walschleben 10 Preußische Husahren aufgehoben habe. Gott segne unsere Bergwerke, ist viel gescheiter. So ferne als der hießige Mechanicus Fischer nicht bald die Arbeit der Sonnenuhre anfängt, werde ohne Anstandt das Original remittiren. An Dero Herrn Bruder ergehet mein ergebenst Compliment, und ich habe die Ehre, Dero ferneren Wohlwollen mich bestens zu empfehlen, beharrendt Ewer Wohlgebohren, meines sehr wehrten und ohnschätzbahren Herrn Vetter, verbundenster D. G. M., Doctor. — Den 4. November 1762".

[1]) Infolge des am 22. Mai 1762 geschlossenen definitiven Friedens zwischen Schweden und Preußen; Havanna hatten die Engländer unter General Albemarle am 13. August 1762 erobert.

Zur Legende von der Jagd des Einhorns.

Von FRANZ KUNTZE.

Bald nach der Publikation meines im 3. Heft des fünften Bandes dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatzes: „Die Jagd des Einhorns in Wort und Bild“ hatte Herr Archivrat Dr. Albert in Freiburg die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, daß er schon im Jahre 1898 im 25. Jahrgang des Schauinsland über das gleiche Thema gehandelt hat. Ich erkannte nach Einsicht des Aufsatzes sofort, daß hier wichtiges, mir nicht bekannt gewordenes Material veröffentlicht ist, und erlaube mir daher, auf Grund desselben einen kurzen Nachtrag zu meinen Ausführungen zu geben. Vor allem, weil meine erstmalige Darstellung den Eindruck hervorrufen könnte, als ob die bildlichen Darstellungen der Einhornjagd vorzugsweise in Mitteldeutschland heimisch wären und der Süden weniger daran beteiligt sei. Aber aus Alberts Publikation ergibt sich, daß Süddeutschland ein viel größeres Kontingent hierher gehöriger Bildwerke stellt, als ich bisher angenommen habe.

Ein hochinteressantes Denkmal ist eine Schnitzerei am Chorgestühl des Doms zu Konstanz, die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts von Nikolaus Lerch angefertigt ist. Inmitten eines dichten Blatt- und Rankengewebes sieht man den Oberkörper der Jungfrau, ganz von den aufgelöst herabwallenden Haaren verhüllt – ob sie als Waldfrau gedacht ist, wie Albert meint, lasse ich dahingestellt sein –, und vor ihr das Einhorn stehend. Auf der entgegengesetzten Wange des Gestühls ist, wie Albert sagt, der Jäger dargestellt „als Waldmensch“ mit drei Hunden. Es ist aber eigentlich wohl nicht der Jäger gemeint, der das Wild mit den Hunden hetzt – dem widerspricht schon die ruhige Haltung des Einhorns –, sondern der Fänger. Also

eine Profandarstellung frei nach der späteren Physiologuslegende, wobei allerdings eine Eigenheit darin liegt, daß der Jäger von drei Hunden begleitet ist, was sonst auf Bildwerken dieses Typus nicht vorkommt und wohl aus den Darstellungen der himmlischen Jagd entlehnt ist. Dann folgen einige Darstellungen der himmlischen Jagd. Auf dem Stadtwappen der Stadt Meersburg [1]) ist eine solche auf dem obern zu diesem Zweck ausgesparten Rande. Der Jäger stößt ins Horn, die Lanze fehlt. In den Ecken des Bildes erblickt man vier Frauengestalten, die durch Inschriften als Justitia, Caritas, Fides und Spes bezeichnet sind, und Albert versichert, daß dies auch die Namen der vier Hunde sind. Wenn das richtig ist – und es wird wohl so sein –, haben wir wiederum einen Beleg für den Typus der Dreizahl Caritas, Fides, Spes, die dann nur durch die aus der anderen Gruppe stammende Justitia verstärkt wäre. Eine ähnliche, höchst anmutige Szene befindet sich auf einem Hans Holbein dem Jüngeren zugeschriebenen Glasgemälde, das jetzt im Besitz des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Worms ist. In der Mitte steht Maria mit der Krone auf dem lang herabwallenden, leicht gekräuselten Haar, das Szepter in der Linken, das Christkindchen in der Rechten haltend. Oben im Spitzbogen über der durch Baumzweige, die in einen Blütenstrauß verlaufen, gebildeten Umrahmung des Hauptbildes sieht man links die Jungfrau mit dem Einhorn, rechts von dem Blütenstrauß auf den Knien den blasenden Engel, und vor ihm, zum Teil noch verdeckt von ihm, zwei Hunde, während er die beiden anderen an einer Leine hinter sich herzieht.

Zwei andere Bildwerke befinden sich in Kolmar: eine schöne Miniatur in einem Brevier des Dominikanerklosters aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – links die bekränzte Gottesmutter, dann das Einhorn, die vier Hunde mit Spruchbändern, der geflügelte, ins Horn stoßende Engel, das Ganze durchwirkt von einem stilisierten Ranken- und Blütengewebe, wohl der Andeutung des hortus conclusus – und ein größeres Gemälde auf der Rückseite der sogenannten Schon-

[1]) Auf dem Rathause der Stadt, angefertigt von Tobias Stimmer im Jahre 1551.

gauerschen Passion im Museum zu Unterlinden. Hier ist wie auf der Oberlahnsteiner Stickerei der hortus conclusus umgeben von einer kreisförmigen, zinnengekrönten Mauer. Im übrigen gehört das Bild dem Typus an, den wir auf den dekorativen Gemälden dieser Gattung gewöhnlich finden: da ist der Engel mit Horn, Spieß und Leitseil, an dem er die Meute führt, das springende Einhorn, die Jungfrau, dazu über das Bild verteilt eine Anzahl der üblichen Embleme und Spruchbänder.

Andere Denkmäler dieses Typus, die Skulptur auf einem Altarschrein in Klagenfurt, ein Altarbild in der Deutschordenskirche zu Friesach in Kärnten, zwei Stickereien, die eine im Privatbesitz der Familie Tobler in Stuttgart, die andere ein Vorhang, der, aus dem weltberühmten Kloster auf dem Odilienberge stammend, jetzt der gräflich Uexkull-Gyllenbandschen Familie in Kannstatt gehört, endlich das bei Niederlegung einer Kirche gefundene Bruchstück eines Wandgemäldes im Museum zu Mühlhausen im Elsaß, nenne ich nur, um gleich zu dem Interessantesten zu kommen, was die Abhandlung von Albert bietet, nämlich zu der Abbildung und Besprechung einer Skulptur, die sich am Erker des alten Universitätsgebäudes, jetzigen Rathauses, zu Freiburg im Breisgau, befindet. Das Haus, ehemals „zum Rechen" genannt, ist erbaut von dem Dr. med. Joachim Schiller, und der Bau wurde begonnen im Jahre 1539. Diese Zahl nennt der noch erhaltene Baustein, der zugleich den Namen des Bauherrn angibt und rechts von der Inschrift das Familienwappen trägt, welches in seiner Vierung, und zwar im ersten und vierten Felde den Oberkörper eines Einhorns, im zweiten und dritten je zwei Pfeilspitzen zeigt. Man sieht hieraus, woher Schillers Adelswappen stammt, er wird es von seinen Vorfahren als altes Familienerbe übernommen und erneuert haben. Die Idee und die Ausführung des Bildwerks aber, das aus dem Jahre 1543 stammt, ist so eigenartig, daß es nirgends seinesgleichen findet. Im modischen Zeitkostüm mit weiten Puffärmeln und Kopfschmuck sitzt die reichgekleidete Jungfrau auf bequemen Polsterkissen, während das Einhorn in einiger Entfernung auf sie zuspringt. Der blasende Engel aber ist ähnlich wie auf dem Jenenser Evangelistarium ersetzt durch einen auf der rechten Seite des Erkers angebrachten

geflügelten Genius, einen feisten, dickbäuchigen Jungen, der nicht drei oder vier, sondern nur einen nach Art einer Dogge gebildeten Hund am Leitseil führt und mit aller Gewalt ins Horn stößt. Auf der entgegengesetzten Seite des Erkers zieht ein anderer ungeflügelter Genius zwei Ochsen, mit jeder Hand einen, aus zwei gegenüberliegenden Ställen. Dazu ist folgendes Distichenpaar angebracht:

Alte habitat virtus generosae (gnosae) conscia praedae,
Non capit hanc sordes aut hypogaea colens,
Una salus est monoceros composque salutis
Virgo, a terrenis mente levata fides.

Albert meint, daß wir es hier mit einer rein sinnlichen Darstellung der Einhornjagd mit Ausschaltung des religiösen Elementes zu tun haben. Er schließt das aus der modischen Tracht und Haltung der Jungfrau, sowie aus dem Fehlen aller Attribute, welche sonst die Jungfrau als Gottesmutter charakterisieren. Aber die letzteren fehlen, wie wir gesehen haben, auch auf anderen Darstellungen der himmlischen Jagd, wie denn auch durchaus nicht immer die Maria, wo sie erscheint, mit dem Glorienschein ausgestattet ist. Und wenn sie hier als Weltdame im modernen Prachtgewande dargestellt ist, so mag uns das zwar geschmacklos dünken, tritt aber doch keineswegs aus dem Rahmen der im Mittelalter bis auf die Neuzeit geltenden Kunstauffassung heraus, wonach historische Personen ohne Rücksicht auf die Zeit, in der sie lebten, durchweg im Zeitkostüm dargestellt wurden. Dazu kommt, daß meiner Meinung nach die beigegebenen lateinischen Verse gar keine andere Auffassung als die übersinnliche zulassen. Denn der Sinn ist doch wohl dieser: Hoch thront die Tugend, die sich des herrlichen Lohnes bewußt ist, den jedoch nicht der empfängt, der in Gemeinheit oder Finsternis versunken ist (sordes möchte ich lieber als von colens abhängigen Akkusativ plur. auffassen, während Albert es für den Nominativ hält). Nur ein Heil gibt es, das ist das Einhorn, also Christus, und die dessen teilhaftig gewordene Jungfrau. Aber dazu bedarf es eines über alles Irdische erhabenen Glaubens. Durch diese Worte soll doch wohl die Beziehung des Bildes auf die Menschwerdung bestätigt werden. Was bedeuten nun aber die Ochsen auf der linken Seite des

Erkers und der Knabe, der sie aus dem Stalle zieht? Das ist eine schwierige Frage, an deren Lösung man verzweifeln möchte. Oder sollen etwa die Ställe wie die Tiere eine Anspielung auf den Ort bedeuten, wo das Christkind zur Welt kam? Ich gestehe, daß dies mein erster Gedanke war, als ich versuchte, mir den Zusammenhang des Ganzen deutlich zu machen. Freilich „meine ersten Gedanken sind gewiß kein Haar besser als jedermanns erste Gedanken, und mit jedermanns Gedanken bleibt man am klügsten zu Hause", sagt Lessing. Es wird aber doch erlaubt sein, einen solchen ersten Gedanken zur Prüfung vorzulegen.

Schließlich möchte ich noch ein Volkslied mitteilen, das besser als alle anderen die himmlische Jagd im Einklang mit der bildlichen Darstellung illustriert; es ist von Drewes: Die Jagd des Einhorns (Stimmen aus Maria-Laach, Freiburg i. B. 1892) veröffentlicht worden.

Hoch von dem thron ein Jeger
der Jaget das Einhorn fein,
Ein ausserwelte Jungfrawe
streckt aus ihr ärmlein balde,
mit lust sprang es darein.

Gott sandt vom Himmelsthrone
Den Engel Gabriel
All zu Maria der schone,
solt geberen Gottes sone
mit Namen Emmanuel.

Die Hündlein, die es jagten,
triebens frisch und wol getrost
Die Wahrheit und Gerechtigkeit,
Fried und auch Barmhertzigkeit,
der Jungfrawn in den schos.

Die Jungfraw die was edel
War Königlicher arth,
Von David und dem Salomon,
gebar sie Jhesum Gottes son
gantz rein, keusch und zart.

(bei Albert a. a. O. S. 74.)

Besprechungen.

Kurt Breysig, Die Geschichte der Menschheit. Band I. Die Völker der ewigen Urzeit. Erster Band. Die Amerikaner des Nordwestens und des Nordens. Mit einer Völkerkarte. Berlin, Bondi, 1907. (XXVII, 563 S.)

Der Plan, die Geschichte der Menschheit zu schreiben, ist älter als was wir uns gewöhnt haben, Weltgeschichte zu nennen — ein Ausdruck übrigens, über den sich mit gelehrter Entrüstung aufzuhalten uns nicht begründeter erscheint als die sittlichen Zornausbrüche über unsere Brief- über- und unterschriften. Geschichte der Menschheit, d. h. der Entwicklung ihrer großen Typen gibt das Buch Genesis, auf dessen Pfaden das Mittelalter bis zu Bossuet und Görres einschließlich (wenn Görres nicht Mittelalter ist, wer ist es dann?) die Fülle der Geschichte zu ordnen bestrebt war. Und wie diese Konstruktionen besser fundamentierten Weltgeschichten von bescheidenerem Gepräge vorauszogen, so öffnete wiederum jeder Versuch einer geschichtsphilosophischen Darstellung seit Hegel den Weg für Ranke und seine Nachfolger.

Auf die Neuartigkeit seines Unternehmens scheint uns deshalb der Verfasser in seiner übrigens sehr wichtigen und anregenden Vorrede zu großes Gewicht zu legen. Der chronologischen Ordnung früherer Weltgeschichten oder der geographischen Helmolts stellt er die nach Stufen gegenüber: Stufen weltgeschichtlicher Entwicklung oder, theologisch ausgedrückt, Klassen göttlicher Pädagogik suchten doch aber all jene früheren auch zu geben. Und wenn B. hofft, daß sein Einteilungsprinzip vor den Verwirrungen schützen wird, die jene Prinzipien räumlicher oder zeitlicher Kontinuität mit sich bringen, so spricht aus ihm hier eben jener frische Enthusiasmus des Pioniers, der das Werk überhaupt so liebenswürdig macht; aber nur für die ältesten Stufen, wo noch eine völlige Isolierung möglich ist, dürfte er recht behalten. Später werden Völker von gemischter Kultur, Stämme, die sozusagen zwischen zwei Stufen auf der Kante stehen, eine reinliche Durchführung auch dieses Prinzips schwierig, wenn nicht unmöglich machen. (Vgl. allg. meinen Aufsatz über Prinzipien wissenschaftlicher Periodenbildung, Euphorion 8, 1 f.)

Auch daß B. in die „vorgeschichtlichen" Perioden eintaucht, bedeutet an sich gegen jene Welthistoriker keine Neuerung, denn auch sie suchen ja den Menschen auf seinen Vorstufen auf, und Görres macht aus jedem Schöpfungstag eine Epoche der Prähistorie. Wohl aber ist die Entschiedenheit, mit der er den „frühen Menschen" in all seinen Lebens-

äußerungen zu erfassen und hieraus seine „Totalität" (wie Goethe sagen würde) zu konstruieren sucht, ein Fortschritt. Ihn leitet dabei eine sympathische Sympathie mit dem Menschen der Urkultur, die ihn sogar die bildende Kunst der Kolumbianer mit romanischen Bildwerken (S. 271, 275) und anderer hoher Kunst (S. 286) oder ihre Erzählungen (S. 305) mit Boccaccios Novellen vergleichen läßt. Gerade bei einem Bewunderer Nietzsches wirkt ein so weitgehendes Anstaunen primitiver „Meisterwerklein" (S. 506, vgl. 685) befremdend; man fühlt sich an den Maler Gauguin erinnert, der auf Tahiti Auffrischung der alten Kunst suchte. Vielleicht ist dieser kulturhistorische Gauguinismus heilsam als Gegenbewegung auf eine Geringschätzung der „Wilden", die doch freilich schon recht weit zurückliegt (vgl. Breysigs Übersicht der Prähistoriker S. 94f., 369, 519, bei der auffallenderweise Frazer und Lang nicht genannt sind). So ist die Anschauung, daß der Neger den Fetisch selbst anbete (S. 444), doch wohl längst nicht mehr die allgemeine Meinung; an sich aber (gegen S. 98) scheint mir der Terminus nicht verwerflich, ja unentbehrlich.

Breysig faßt die Geschichte der Menschheit (S. 50) als „fließende Zustandsgeschichte" auf, ein glücklicher Ausdruck; aber der vorliegende Band gibt doch eben auch nur „beschreibende Geschichte", so sehr der Verfasser diese sonst als etwas ansieht, was überwunden werden muß. Freilich ist bei „Kindervölkern" (S. 92, wieder ein hübsches Wort, wogegen das häufige „kindhaft" mir nicht recht gefallen will) der Entwicklungsgedanke (S. 52) nur mit Vorsicht anzuwenden; denn der Versuch, hinter den breit stagnierenden Zuständen frühere aufzufinden, führt doch schließlich stets zu einer unsicheren Spekulation (wie S. 260, oder noch mehr S. 163), z. B. über den Urzustand der Sprache (S. 475). Am Ende sind „Naturvölker" doch wohl solche, die (nach der romantischen Definition, die freilich von den Romantikern selbst wohl gerade im entgegengesetzten Sinn wäre gebraucht worden!) keinen „eigenen Mittelpunkt" haben und deshalb von außen angestoßen werden müssen, wenn auch schließlich nur durch die „Verchristlichung" (S. 194). Die „Einheit des geistigen Schaffens" (S. 350) ist kein Gegenbeweis: sie entsteht bei jeder Stagnation und ließe sich sogar mit der Verfallshypothese, die neuerdings Lang wieder verficht, in Einklang bringen.

Innerhalb dieser Einheit ist es doch naturgemäß die Mythologie, die B. am lebhaftesten interessiert, und seine Nachweisungen zu der Entwicklung des „Heilbringers" (S. 249) scheinen uns so wertvoll wie das Durchschlagen seiner Lieblingshypothese vom Tiergöttertum (S. 221) bedenklich. Nächstdem wird die Kunst am eingehendsten betrachtet, aber auch das primitive Wissen feinsinnig erläutert (S. 330f.); schlechter kommt die Sitte fort, deren Beschreibung unter dem vorschnellen Zudringen der völkerpsychologischen Erklärung leidet. So wird der Nasengruß der Eskimos (S. 391) als „sehr zutraulich" gerühmt und ihm ein Nachklang Forsterscher Unschuldshymnen angehängt; aber sollte in einem Klima,

wo selbst „die Kunst einfriert" (S. 471), nicht einfach, wie anderswo, der am wenigsten bedeckte Körperteil grüßen? — Die Darstellungen des staatlichen oder vorstaatlichen Lebens (Horde und Geschlecht S. 168 u. ö.) haben mich am wenigsten befriedigt; ich konnte mir kein klares Bild aus Bs. Ausführungen bilden, und was er vorträgt, schien mir geringe Daten mit zuviel Spekulation zu belasten.

Überblicken wir diesen Anfang der welthistorischen Porträtgalerie, so werden wir doch nicht Bedenken tragen, auf Breysig die Lobesworte anzuwenden, die er selbst, willig im Anerkennen, Reichs „Mimus" zuerteilt (S. 313 Anm.), daß das Buch „zunächst andeutungsweise, aber mit schlechthin menschheitsgeschichtlichem Spürsinn und in wahrhaft entwicklungsmäßiger Auffassung" „weite Sichten über die Erde hin eröffnet!"

Richard M. Meyer.

Ernst Siecke, Mythus, Sage, Märchen in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1906. (29 S.)

Ernst Siecke, Drachenkämpfe. Untersuchungen zur indogerman. Sagenkunde (Mythologische Bibliothek, herausgegeben v. d. Gesellschaft für vgl. Mythenforschung, I, 1). Leipzig, Hinrichs, 1907. (123 S.)

Siecke wehrt die Geringschätzung ab, in die die vergleichende Mythologie geraten sei. Nicht mit Unrecht; aber leider werden Schriften wie seine „Drachenkämpfe" diesen Drachen schwerlich niederzwingen. Einst war bei Max Müller alles Sonne, bei Wilhelm Schwartz alles Gewitter; wenn bei Ernst Siecke alles Mond ist, sehen wir darin keinen Fortschritt. Hochmütig spricht der Verfasser über die ab, die etwa (S. 61) bei der lernäischen Hydra an die Austrocknung eines Sumpfes denken: das hätten selbst die ältesten Bewohner Griechenlands bestimmt und klar, ohne Umschweife und so, daß sie jeder verstehen konnte, ausdrücken können. Um aber die Mondscheibe zu bezeichnen, mußten die Indogermanen und Semiten (S. 76) Harfe, Sichelschwert, Keilhammer, Beil, Helmband, Knochen, Eselskinnbacken, Rochenstachel, Schwanzfeder eines Hahns, Hirschhorn, giftige Schlange wählen. „Unmöglich als Mondwesen zu verkennen" sind (S. 81) der Löwe, der Eber, die Hirschkuh, der Stier, die Amazone, Geryones, Kerberos. Das ist doch schon mehr fixe Idee als Methode; es erinnert mich an einen gewissen Joh. Konr. Wagner, der in seinen köstlichen „Fauststudien" (S. 114) erklärt: „Im Faust bedeutet ‚Knabe' immer den Knaben Karl Moor und Don Carlos, d. h. Schiller. Ebenso ist dieser angedeutet durch Mensch, Tor, kühn, bunt usw." Beweisend für solche Theorien ist dann etwa, daß (S. 99) in Basiles Pentamerone die Kinder einer der Brunhild-Dornröschen entsprechenden Prinzessin Sonne und Mond heißen. Und der einzige Gegenstand in der Welt, dem in jeder neunten Nacht acht ebenschwere entträufeln, ist (S. 107) der Mondring. „Die alten Mären wollen aber Wahres melden". . . .

Richard M. Meyer.

Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Ernst Schultze. Bd. I [A. u. d. T.]: Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Bearbeitet und herausgegeben von Hans Lemke. Mit einem Bilde Marco Polos. Hamburg, Gutenberg-Verlag Ernst Schultze, 1907 (543 S.). — Bd. II [A. u. d. T.]: Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. Lebens-Erinnerungen des Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow und des Ritters Hans von Schweinichen. Bearbeitet von Max Goos. T. 1. 2. Ebenda 1907 (173; 151 S.). — Bd. III [A. u. d. T.]: Aus der Dekabristenzeit. Erinnerungen hoher russischer Offiziere (Jakuschkin, Obolenski, Wolkonski) von der Militär-Revolution des Jahres 1825. Bearbeitet von Adda Goldschmidt. Ebenda 1907 (382 S.). — Bd. IV [A. u. d. T.]: Die Eroberung von Mexiko. Drei eigenhändige Berichte von Ferdinand Cortez an Kaiser Karl V. Bearbeitet von Ernst Schultze. Mit Bildern und Plänen. Ebenda 1907 (642 S.).

Der Gedanke des vorliegenden Unternehmens ist ohne Zweifel als ein glücklicher zu bezeichnen. Der im Dienst der heute mehr und mehr anerkannten Volksbildungsbestrebungen stehende Herausgeber ist meines Erachtens auf dem richtigen Wege, wenn er vor allem auch die geschichtliche Bildung in weiteren Kreisen zu fördern bestrebt ist. Bildung ist in letztem Sinne überhaupt geschichtliche Bildung; ihr Maß und ihre Tiefe können verschieden sein: aber allein ihr Besitz gibt Horizont. Freilich betont der Herausgeber eines der Beiträge, der Sastrow'schen Memoiren, diesen Gesichtspunkt nicht so entschieden, indem er „den modernen Leser mit Recht von dem alten Schriftwerk fordern" läßt, „daß es ihn nicht lediglich (!) vom historischen Standpunkt nur (!) interessiere": es solle ihn „allgemein menschlich ergreifen". Aber damit soll wohl nicht mehr gesagt sein, als wenn der Herausgeber des Gesamtwerks für die Auswahl der Werke den Gesichtspunkt des „allgemein menschlich interessanten" innehalten will. Dieser Gesichtspunkt ist um so berechtigter, als weniger interessante Memoiren desto weniger Leser finden und die Erreichung des ausgesprochenen Zweckes der Sammlung, „die Neigung für die Beschäftigung mit Geschichte und Kulturgeschichte zu stärken," verhindern würden. Die Sammlung ist auch „mehr für den gebildeten Laien bestimmt als für den Historiker von Fach", weshalb weniger interessante Partien in den einzelnen Werken fortgelassen werden. Unzweifelhaft wird nun gerade bei dem größeren Publikum geschichtliche Belehrung und Anschauung am leichtesten durch die gewählte Gattung der Memoiren erzielt und gewissermaßen unbemerkt gewonnen. Mit Recht sagt der Herausgeber: „Was vielen Memoiren einen so besonderen Reiz verleiht — einen Reiz, den nur verhältnismäßig wenige Werke der reinen Geschichtswissenschaft ausüben können, — das ist die Anschaulichkeit und der Stimmungsgehalt, die von ihnen ausströmen." Der Geist der Zeiten tritt unmittelbar an den Leser heran und das kulturgeschichtliche Milieu ihm gleichsam

plastisch entgegen, bei dem einen Werk mehr, bei dem anderen weniger. Gerade vom Standpunkt unseres Interesses an der Förderung kulturgeschichtlicher Neigungen begrüßen wir daher die Sammlung und heben zugleich hervor, daß gerade die ersten Bände besonders geeignet sind, kulturgeschichtliche Kenntnisse allgemeiner zu vermitteln.

Der erste Band bringt ein berühmtes Werk, die Beschreibung der Reisen des Venezianers Marco Polo. Die persönlichen Erlebnisse und Stimmungen treten hier allerdings mehr vor einer geographischen und kulturgeschichtlichen Beschreibung zurück, aber ein allgemeines Interesse hat dieses früher mit Mißtrauen betrachtete Werk sicherlich in hohem Maße, zumal in unserer Zeit, die den Blick stärker als je auf jene östlichen Gebiete gerichtet hält, in die der Venezianer des 13. Jahrhunderts durch das Spiel des Zufalls einen besseren Einblick erhielt als die Abendländer späterer Zeiten, bis sich erst neuerdings der Schleier mehr und mehr lüftete. Über die Bedeutung des Werkes braucht an dieser Stelle nichts näheres gesagt zu werden: es sei nur erwähnt, daß es von demselben neben englischen, französischen und italienischen Ausgaben bereits eine deutsche Übersetzung gab, die von A. Bürk mit Zusätzen von K. F. Neumann aus dem Jahre 1845. Doch ist dieselbe längst vergriffen. Ferner ist es nun aber gerade heute durch „die zahlreichen Reisen europäischer Forscher nach Ostturkestan, Tibet, China und Indien" bedeutend leichter geworden, das Werk hinreichend zu kommentieren, eine Aufgabe, der H. Lemke, der sich auch zum Teil um einen guten Text bemüht hat, sich mit Eifer gewidmet hat. Man muß auch immer wieder bei diesem mittelalterlichen Werk feststellen, daß die darin niedergelegten Beobachtungen „bei dem stabilen, fast unveränderten Kulturzustande jener Länder auch als Informationsquellen die größte Bedeutung erlangt haben". Ein Register wäre doch wohl erforderlich gewesen.

Der zweite Band bringt zwei dem Kenner der Deutschen Kulturgeschichte sehr bekannte Werke, die Lebenserinnerungen Sastrows und Schweinichens, beide bereits von Freytag in seinen Bildern verwertet und dem großen Publikum durch ausgewählte Abschnitte bekannt gemacht. Von beiden existieren auch genügende Ausgaben. Sastrows Lebensbeschreibung ist 1823/4 von Mohnike herausgegeben, und seine Ausgabe kommt für den Historiker allein in Betracht. 1860 hat L. Grote dann eine gekürzte, im übrigen willkürliche Bearbeitung veröffentlicht. Schweinichens Erinnerungen liegen in der älteren Ausgabe von Büsching (1820/3) und in der neueren von Oesterley (Breslau 1878) vor. Der jetzige Bearbeiter hat bei beiden Werken zunächst eine starke Kürzung eintreten lassen, alle ihm uninteressant scheinenden Stellen gestrichen, ganze Partien zusammengezogen usw. Auf die Handschriften ist er nicht zurückgegangen, stützt sich vielmehr lediglich auf Mohnike, bzw. Oesterley. Er hat aber auch auf wörtlichen Abdruck der ausgewählten Stellen verzichtet, vielmehr dieselben modernisiert, weiter aber bei dem langatmigen Sastrow auch Satzbau und

Wortstellung verändert und lange Perioden in kleine Sätze aufgelöst. Im ganzen hätte ich aber eine treuere Bewahrung des Originals auch für ein größeres Publikum vorgezogen. Freytag hat das in den von ihm ausgewählten Abschnitten auch so gehalten, und Goos hätte diesem Beispiel folgen sollen.

Um ein Urteil zu ermöglichen, setze ich den Anfang der Sastrowschen Memoiren in der Fassung des Originals, derjenigen bei Freytag und derjenigen bei Goos her:

Mohnike I, 15f.:

Circa annum 1488 ist mein Vatter zu Rantzin im Kruge am Kirchove nach Anclam werts, unter den Owstinen zu Quilow gesessen, von Hans Sastrowen geborn worden. Nun hatt disser Hans Sastrow in Vormugen, Gestalt, Stärke unnd Vorstande die Hornen, daselbst zu Rantzin wonende, weit übertroffen, derwegen er dan auch vor seinem Ehestande auf gemelten Havehoven nicht unwert gewesen; das dann den Hornen ubell vordrossen, ime Schimpff, Spott, Schaden, Nachteill, auch an seiner Gesuntheit unnd Leben zu gefahren, sich eussertes Konnens beflissen, unnd dar sie solliches vor ihre Person nicht vorrichten konnen noch dorfften, haben sie ihren Vogt ... abgerichtett, in den Krug zu gehen, zu zechen, Zanck unnd Unwillen mit dem Wyrte anzurichten, unnd denselben mit Schlägen bis an den Toedt abzukehren. Aber was geschicht? Da der Wyrt wuste, das die Horne ime nachgingen, unnd leichtlich vormerckte, was der Vogt im Sinne hette, ist er ime vorkommen, und ine so abgefertigt, das er schwerlich auf den vieren aus dem Kruge hatt kriechen konnen.

Freytag II, 2, 175f.

Um das Jahr 1487 ist mein Vater zu Ranzin im Kruge, der am Kirchhofe auf Anklam zu liegt und unter die Junker Osten zu Quilow gehört, dem Wirth Hans Sastrow geboren worden. Nun hatte dieser Hans Sastrow an Vermögen, Gestalt, Stärke und Verstand die Junker Horne, welche ebenfalls zu Ranzin wohnten, weit übertroffen, so daß er schon vor seinem Ehestande sich mit ihren Hofhufen wol vergleichen konnte. Das hat denn die Horne übel verdrossen, sie haben sich aufs äusserste beflissen, ihm Schimpf, Spott, Schaden, Nachtheil zu bereiten, ihm auch Gesundheit und Leben zu gefährden. Und da sie für ihre Person nicht konnten noch durften, haben sie ihren Vogt abgerichtet, in den Krug zu gehen, zu zechen, Zank und Unwillen mit dem Wirth anzufangen und denselben mit Schlägen bis zum Tode abzufertigen. . . . . Aber was geschieht? Da der Wirth wusste, dass die Horne ihm nachstellten, und leicht vermerkte, was der Vogt im Sinne hatte, ist er diesem zuvorgekommen und hat ihn so abgefertigt, dass er kaum auf allen Vieren aus dem Kruge hat kriechen können.

Goos 21f.:

Um das Jahr 1488 ist mein Vater zu Rantzin geboren, da, wo die Straße nach Anklam vorbeiführt, nahe beim Kirchhof. Sein Vater war

der Gastwirt Hans Sastrow, ein Hintersasse der Herren von Owstin zu Quilow. Ebendort haben die Herren von Horn gewohnt. Denen ist mein Grossvater an Ansehen und Gestalt, sowie an Geld und Verstand himmelweit überlegen gewesen. Vor seiner Verheiratung hat man ihn auch oft und gern auf ihrem Hofe gesehen. Dann aber haben Ärger und Verdruß bei den Leuten gewaltig zugenommen. Sie haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, meinem Ahnherrn allerlei Schimpf und Nachteil an Gesundheit und Leben anzutun. Und weil die feige Sippschaft dergleichen nicht mit eigener Person anzufangen wagte, haben sie ihren Vogt dazu angestiftet. . . . [Er] sollte in unsern Krug gehen, daselbst eins trinken und mit dem Wirt, meinem Grossvater, Streit anfangen. Dabei sollte er ihn zu Tode prügeln. Aber was geschieht? Der Wirt merkte nur zu gut, daß die Herren von Horn etwas im Schilde führten. Da war's nicht schwer zu erraten, was es mit dem Vogt für eine Bewandtnis hatte. Mein Grossvater kommt ihm daher zuvor und hat ihn so gottsjämmerlich verdroschen, daß der Vogt nur mit knapper Not auf allen Vieren hat nach Hause kriechen können.

Es ist bekannt, daß Sastrow und Schweinichen zahlreiche Einzelheiten zur Geschichte der deutschen Sitten und deutschen Lebens enthalten: es sei aber bei Sastrow auch auf die Schilderung seiner italienischen Reise (Goos S. 89ff.) hingewiesen. Gelegentlich der Trinkszenen bei Schweinichen hätte vom Bearbeiter auf die damals allgemein verbreitete Unsitte übermäßigen Saufens und Schwelgens aufmerksam gemacht werden sollen, überhaupt auf den Grobianismus des 16. Jahrhunderts. Auf Einzelheiten sei im übrigen hier nicht näher eingegangen. S. 86, Anm. 1 muß es statt Zwerehnerturm Zwehrenturm heißen.

Der dritte Band hat in der Hauptsache ein politisch-historisches Interesse. Er bringt die Erinnerungen dreier (nicht hoher, wie die Herausgeberin sagt, – denn einer davon ist Kapitän außer Diensten, einer Leutnant) russischer Offiziere, die an dem Dezemberaufstand von 1825 direkt und indirekt beteiligt waren und zur Strafe nach Sibirien verschickt wurden. Immerhin ist der Einblick in den Geist des modernen Teils des damaligen russischen Adels wie in die russischen Zustände überhaupt – vgl. u. a. das dritte Kapitel der Jakuschkin'schen Memoiren, die übrigens den größten Teil des Bandes ausmachen, über die Lage der Bauern –, endlich in das Leben der sibirischen Sträflinge von nicht geringem kulturgeschichtlichen Interesse.

Den vierten Band hat der Herausgeber selbst bearbeitet. Bei dem zweifellos interessanten Stoff tritt aber wieder das kulturgeschichtliche Moment zurück: es überwiegt das Spannende dramatischer Ereignisse und der Reiz der Handlungen und Pläne einer überragenden Persönlichkeit, wie es Ferdinand Cortez war. Mit Recht weist der Herausgeber auf den romanartigen Charakter ganzer Abschnitte dieser Berichte hin, die Cortez selbst unmittelbar nach den Vorgängen für seinen Kaiser Karl V. in

gedrängter Kürze niederschrieb. Von den fünf Berichten werden hier der 2., 3. und 4. als die interessantesten wiedergegeben. Die Berichte haben von jeher die Leser gefesselt, und sehr groß ist die Zahl der Ausgaben in den europäischen Kultursprachen. Eine deutsche Übersetzung des 2. und 3. Berichts ist bereits 1550 zu Augsburg erschienen. Die letzte deutsche Übersetzung des 2., 3. und 4. Berichts durch Koppe (Berlin 1834) hat der jetzige Herausgeber seiner Ausgabe zugrunde gelegt, seine Hauptaufgabe aber in der Beseitigung eines bei allen früheren Ausgaben bestehenden Mangels gesehen, des Mangels an einem ausgiebigen Kommentar. Dieser Kommentar, der zum Teil auch Kritik an den Angaben des Cortez übt, darf hier umsomehr hervorgehoben werden, als er vor allem die Zustände der Azteken durch kulturgeschichtliche Anmerkungen dem Verständnis näher zu bringen sucht. Im übrigen sind auch einzelne Partien des Textes selbst rein kulturgeschichtlich, so die Beschreibung der Stadt Mexiko, des zoologischen Gartens Montezumas, der Lebensweise und des Hofzeremoniells desselben u. a.

Georg Steinhausen.

Berthold Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Leipzig, E. A. Seemann, 1906. (X, 464 S.)

Nur wenig zahlreich sind die wirklich wissenschaftlichen Erscheinungen, die als im engeren Sinne kulturhistorisch zu bezeichnen sind, gegenüber der großen Menge derjenigen Bücher, die, irgend einem verwandten Fachgebiet angehörig, nur nebenher für die Kulturgeschichte in Betracht kommen, gerade dann sich freilich besonders gern als „kulturgeschichtlich interessant" hinstellen, gegenüber ferner den vielen von Dilettanten herrührenden unselbständigen Kompilationen, die die Bezeichnung Kulturgeschichte nur diskreditieren. Auch der Verfasser des vorliegenden Werkes ist kein Kulturhistoriker von Fach – deren gibt es zurzeit überhaupt nur sehr wenige –, sondern ein Kunsthistoriker, wie ja auch sonst Kunsthistoriker neben den Germanisten besonders häufig auf kulturgeschichtlichem Gebiet gearbeitet haben. Aber er hat ein echt kulturgeschichtliches Werk, auf die Quellen gegründet und von großen Gesichtspunkten getragen, vollendet. Deutlich schwebt ihm nicht nur äußerlich in der Anordnung des Stoffes, sondern auch in der Auffassung und den Zielen der Arbeit Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien als Muster vor. Wir dürfen das Werk um so mehr willkommen heißen, als für die gewählte Zeit eine zusammenfassende kulturgeschichtliche Arbeit durchaus ein Bedürfnis ist. Ich selbst trage mich seit langem mit dem Gedanken der Darstellung einer Periode, die nur teilweise in den von Haendcke bearbeiteten Zeitraum hineinfällt, teilweise über ihn hinausgeht, jener Periode nämlich, die man als Zeitalter der Perücke, mit gewisser Beschränkung auch als galante Zeit bezeichnen kann, und die die Blüte-

zeit der französischen Bildung in Deutschland bedeutet. Diese Zukunftsarbeit wird nun von dem Buch Haendckes, der die genannte Periode gerade noch, ohne sie übrigens besonders zu unterscheiden, streift, nicht überflüssig gemacht. Jedenfalls füllt aber Haendckes Werk eine Lücke aus, und zwar in wünschenswertester Weise.

Was an dem Buch auszusetzen ist, habe ich zum Teil bereits in der Deutschen Literaturzeitung (1907, Nr. 14), auf die ich für diese Punkte verweise, ausgeführt. Haendcke geht in dem Bestreben, eine oft herabgesetzte Zeit in ihren zum Teil nicht genügend betonten Lichtseiten darzustellen, das Große und Achtunggebietende der Ideen und Leistungen dieser Periode nachzuweisen, etwas zu weit. Jenen Lichtseiten gegenüber treten die doch vorhandenen starken Schattenseiten zum Teil ganz zurück, oder sie werden, nicht immer mit Recht, auffallend entschuldigt, so der oft widerwärtige Servilismus der Zeit, die geschmacklose Unnatur der „Komplimentierart", des Schwulstes und Bombastes und der abstoßendste Zug der Zeit, die berechnende Lebensklugheit, das allgemeine Strebertum, das zu völlig gesinnungsloser Gunstbuhlerei führt. Ich habe bereits a. a. O. darauf hingewiesen, daß Haendcke den von den damaligen Menschen selbst für diese verbreitete moralische Schwäche geprägten Ausdruck: „Fuchsschwänzerei" gar nicht erwähnt, so wenig wie die ganze Erscheinung selbst. Ich habe in meiner Geschichte des deutschen Briefes sowie in mehreren Aufsätzen (z. B. Strebertum vor zweihundert Jahren, 1893) genug Material dafür gegeben. Briefliche Äußerungen einzelner (man habe „heutigen Tages sich Bettelns nicht zu schämen"; „alles muß man tun, um der Leute Gewogenheit zu behalten"; „vor die Devotion etwas Ergetzlichkeit haben" usw.) wie die Anweisungen der Klugheitslehren („Hänge den Mantel nach dem Winde, soweit es christlich ist"; „man muß riechen nach der Hof-Luft, woher dieselb am meisten wehet, dahin man sich zu wenden hat") sprechen beredt genug. Für die auffallende Äußerlichkeit der Zeit, die zum Teil aus dem eben charakterisierten Zug erhellt, weiter aber in dem verbildeten Naturgefühl sowie in einer steigenden Nüchternheit und Nützlichkeitsrichtung des geistigen Lebens (die andererseits auch ihr Gutes hatte) sich zeigt, hat Haendcke keinen Blick. Wenn er, wie bereits angeführt, die Fuchsschwänzerei nicht nennt, so möchte ich ferner noch auf einen anderen, bei ihm nicht zu findenden Zeitausdruck hinweisen, die „Schulfüchserei". Es ist das der gelahrte Pedantismus, den neben der theologischen Knechtung des Geisteslebens die Anhänger des Neuen mit Feuereifer bekämpften. „Es war der ganze, auf das Formalistische und Metaphysische gerichtete, unter der Herrschaft des humanistischen Lateins stehende neuscholastische Betrieb." (Meine Gesch. d. d. Kultur, S. 614.) Gewiß ist diese Richtung damals von den fortgeschritteneren Geistern eben als Joch empfunden worden, ihre Ursprünge wurzeln auch schon im 16. Jahrhundert, aber sie ist doch im 17. Jahrhundert noch so verbreitet, daß man ohne ihre Betrachtung das Wesen der damaligen Menschen

nicht versteht. Die von Haendcke S. 244, 252 u. a. beigebrachten, etwa hierfür in Betracht kommenden Züge des geistigen Lebens sind doch bei weitem nicht erschöpfend genug. Auch der etwaige Einwand, daß er seiner Absicht gemäß nur die schaffende Kraft der damaligen Deutschen, das für die Zukunft Folgenreiche in Betracht ziehe, kann die geringe Berücksichtigung einer für die Zeit so bezeichnenden Geisteshaltung, deren Schilderung schon die Folie für den Kampf der freieren Geister bilden müßte, nicht rechtfertigen.

Im übrigen ist Haendcke mit Erfolg bemüht, alle Seiten des Lebens zu berücksichtigen, und hat dafür auch das Quellenmaterial wie die neuere einschlägige Literatur ziemlich vollständig herangezogen. Einige kleinere Arbeiten von mir hätten neben der benutzten Gesch. d. deutsch. Briefes vielleicht noch verwertet werden können, so für S. 332 (galant) der Aufsatz: „Galant, curiös und politisch" (Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht IX, 22 ff.), für S. 349 ff. (Der Kavalier): „Die Idealerziehung im Zeitalter der Perücke" (Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV, 209 ff.), für S. 353 ff.: „Beiträge zur Geschichte des Reisens, 1. Die Reisesucht der Deutschen im 16. und 17. Jahrhundert" (Ausland 1893, Nr. 13 ff.).

Auf eine unerfreuliche Seite des Werkes, die ich hier nicht weiter beleuchten will, bin ich bereits in der erwähnten Besprechung eingegangen, auf die schlechte Korrekturarbeit des Verfassers, infolge deren zahlreiche Druckfehler nicht allein, sondern auch sonstige Versehen stehen geblieben sind. Wie mangelhaft viele, ja die meisten Autoren ihre Arbeiten korrigieren, weiß ich zwar aus der Erfahrung als Herausgeber der Zeitschrift und des Archivs f. Kult.-Gesch. zur Genüge. Wieviel Fehler, auch sachliche, ich durch meine Korrektur bei fast allen Beiträgen, trotz der vorherigen Korrektur der Autoren, noch herausbringen muß, ist gar nicht zu beschreiben, und nicht jeder Herausgeber würde stillschweigend soviel Zeit zur Beseitigung fremder Fehler verwenden. Aber der Verfasser eines Buches muß eben selbst wiederholt Korrektur lesen: das ist er den Lesern schuldig. Zu den in der Literatur-Zeitung von mir aufgezählten, teilweise recht unangenehmen Fehlern wäre noch eine ganze Reihe weiterer hinzuzufügen (wie etwa S. 432: „Polyb-Leyser"!): ich verzichte darauf und will nur noch das unschöne Versehen erwähnen, daß das ganze Buch hindurch auf der linken Seite die Überschrift des ersten Kapitels: „Die Mächte im Staate" wiederholt ist!

Auch das an sich dankenswerte Register könnte man sich innerlich und äußerlich vollkommener vorstellen.

Aber alles das sind Dinge, die uns den inneren Wert des Buches nicht beeinträchtigen sollen. Haendcke hat uns die von ihm gewählte Zeit vielfach neu erschlossen; er zeigt sich als Kenner der Quellen, und er besitzt den Blick für das wirklich kulturgeschichtlich Interessante, die Eigenschaft, die in erster Linie den Kulturhistoriker ausmacht.

Georg Steinhausen.

Friedrich Hottenroth, Die Nassauischen Volkstrachten, auf Grund des vom †Amtsgerichtsrat a. D. Düssell gesammelten Materials bearbeitet. Herausgegeben vom Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Mit 29 farbigen Tafeln, 39 Trachtenabbildungen und einer Religionskarte im Text sowie einer Trachtentypen-Karte. Wiesbaden, Selbstverlag des Vereins, 1905. (XII, 225 S.) (Nicht im Buchhandel.)

Zu dem schönen Hessischen Trachtenbuch Justis erhalten wir in dem vorliegenden Werk ein vortreffliches Seitenstück. Seinen Ursprung verdankt es dem im Titel genannten Düssell, der auch „die Sammlung nassauischer Volkstrachten im dortigen Landesmuseum, auf welcher die hier gebotene Darstellung zunächst beruht, erst geschaffen" hat. Die von ihm herrührenden Vorarbeiten, handschriftliche Notizen wie bildliche Darstellungen, hat der auf dem Gebiet der Trachtengeschichte bewährte, als Autorität bekannte Friedrich Hottenroth zur Grundlage seiner Bearbeitung gemacht, die vorhandenen Lücken dabei nach Möglichkeit zu ergänzen gesucht, freilich nur für einen geringen Teil des Werkes aus lebendiger Anschauung schöpfen können. Auch der Mithilfe und ergänzenden Prüfung durch die Mitglieder der dafür eingesetzten Kommission und eine Reihe landeskundiger Männer hat sich H. zu erfreuen gehabt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die in Nassau einst so zahlreichen Trachten zum größten Teil verschwunden sind. Daraus ergiebt sich auch der besondere Wert des Düssellschen Materials. Zur Vervollständigung sind jedenfalls alle erreichbaren Mittel benutzt, so die Erinnerungen alter Leute, die noch hier und da vorhandenen Trachtenstücke, auch alte volkstümliche Gemälde usw. In letzterer Beziehung sei hier eine Stelle (S. 149) herausgehoben: „Das alte Marfels (Marienfels), der Mittelpunkt des ganzen Einrichgaues, besitzt an der Empore der ehemaligen Klosterkirche in Gemälden aus dem Jahre 1752 die Abbildung bäuerlicher und jüdischer Gestalten in den Kostümen aus der Zeit ihrer Anfertigung. Das Bild (Tafel XX) erinnert an mittelalterliche Darstellungen und zeigt, wie der Bauer auf diesem weltabgeschiedenen Stück Erde im Althergebrachten stecken geblieben ist. Rock, Hose, Mütze und Stiefel könnten ebensogut aus dem 15. als aus dem 18. Jahrhundert stammen." Wie hier, kommt auch sonst neben dem eigentlich volkskundlichen das kulturgeschichtliche Moment im engeren Sinne zur Geltung. Hottenroth hat auch eine wertvolle rein geschichtliche Einleitung vorangestellt: „Ältere Bauerntrachten bis zur Entwicklung der Volkstracht." Die Entstehung der kostümlichen Absonderung ist allgemein wichtig: sie bildete sich wesentlich im 16. Jahrhundert und zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus und steigerte sich dann. „Um die Zeit, da die Karte von Deutschland am buntscheckigsten aussah, standen die Volkstrachten in ihrer höchsten Blüte, und als die politischen Farben anfingen sich zu vermindern, kamen auch sie zum Stillstand und allmählich in Rückgang." Mit Recht betont aber H. den allen Kennern bekannten Satz: „alle Volkstrachten sind aus historischen, aus Mode-

trachten hervorgegangen und stehen im Banne von deren Hauptformen, die der jeweilige Zeitgeist geschaffen hat." H. hat übrigens auch Notizen über Sitten und Bräuche in sein Buch aufgenommen, insbesondere über Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisbräuche, die ja „mit den Trachten gleichsam verschwistert" sind.

Die Beschreibung der Trachten im einzelnen geht naturgemäß auch auf das kleinste ein und macht den Eindruck peinlicher Sorgfalt. Es werden dabei die evangelischen und die katholischen Gebietsteile unterschieden. Als Haupttypen der Volkstracht in Nassau stellt H. die altnassauische mit ihren Spielarten, die kurtrierische, die kurmainzische, die hessische, die saynsche, die wiedische und die pfälzische Tracht auf.

Georg Steinhausen.

O. Kiefer, Die körperliche Züchtigung bei der Kindererziehung in Geschichte und Beurteilung. Ein Buch für Eltern und Erzieher. Berlin, Alb. Kohler, 1904. (V, 196 S.)

Kiefers Monographie will eine „Kulturgeschichte des Kinderstrafmittels der körperlichen Züchtigung" von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart im Zusammenhang mit den jeweils vorherrschenden Kulturzuständen, vor allem den jeweiligen religiösen und moralischen Anschauungen, geben. Der Verfasser ist ein leidenschaftlicher Gegner der Prügelstrafe; seine Schilderung hat deshalb neben der wissenschaftlichen Aufklärung sicher auch den Zweck, dem Gedanken einer humanen, milden Erziehung Freunde zu gewinnen. Ich bin unter diesen Umständen, so sympathisch mir auch der Standpunkt des Verfassers ist, nicht sicher, ob er sich als objektiver Historiker überall auf der richtigen mittleren Tatsachenlinie gehalten hat. Daß es einem Gegner nicht schwer werden würde, recht viele Zeugnisse entgegengesetzter Art zu sammeln und so die Darstellung zu einem mehr oder weniger abweichenden Gesamtresultat zu führen, scheint mir allerdings sicher. Aber auch das ist gewiß, daß kulturgeschichtliche Monographien dieser Art niemals ganz einwandfrei sind und sein können. Nach Ks. Darstellung spielt die Prügelstrafe weder bei den heutigen Naturvölkern noch bei den Völkern des Altertums eine erhebliche Rolle. Eine Ausnahme machen unter den Völkern des Altertums nur die Griechen und Römer, bei denen aber die „besten Männer" auch stets für eine mäßige Anwendung der Strafe eingetreten seien, und dann vor allen die Juden. Die jüdische Auffassung von der Verderbtheit der menschlichen Natur und von der Notwendigkeit harter Körperstrafen hat sich dann das Mittelalter zu eigen gemacht. Ein grundsätzlicher Umschwung setzt erst mit Rousseau ein; aber auch aus der neuesten Zeit weiß K. noch viel Trübes aus der Theorie und Praxis der „pfäffischen" Volks- und Kindererzieher zu berichten.

Rostock. G. Kohfeldt.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Der amerikanische Forscher Edgar J. Banks hat, wie die Tägl. Rundschau mitteilt, in den unteren Schichten von Bismyra die bisher wohl älteste Kulturstätte Babyloniens gefunden. Er begann seine Ausgrabungen bereits 1903, veröffentlicht aber erst jetzt die Ergebnisse in Putnams Magazine. Er stieß 11½ Meter unter der Oberfläche, deren Bauwerke schon der Zeit von 2700 bis 4500 v. Chr. angehören sollen, auf die Trümmer einer noch viel älteren Stadt. Dort fand er eine kleine Figur ohne Kopf, letzterer ist später aber noch entdeckt worden. Banks geht in seiner Zeitbestimmung der Kultur Babyloniens, der diese Figur angehörte, bis auf 4500 und weiter v. Chr. zurück. Nach Banks verbrannten die früheren Bewohner Mesopotamiens ihre Toten. Es sind auch Tontafeln gefunden worden, deren Deutung wohl über die „Urzeit der Menschen" verläßlichere Auskunft bringt als Banks Vermutungen (Beilage zur [Münchner] Allgemeinen Zeitung, H. 43).

Die Urzeit der ägyptischen Kultur schildert auf Grund der Ausgrabungsergebnisse der letzten 15 Jahre A. Moret in der Revue de Paris vom 15. März 1907 (L'Égypte avant les pyramides).

Der unermüdliche Ägyptologe Flinders Petrie hat bei seinen Ausgrabungen in Rifeh, Gegend von Asiut, im letzten Winter eine große Anzahl altägyptischer Seelenhäuschen zutage gefördert, die bisher nur vereinzelt in den Museen vertreten waren. Er kann jetzt ihre Entwicklung von der prähistorischen Zeit bis zu den späteren Dynastien nachweisen, von den einfachen Matten und Steinplatten an, auf die man die Speisen für die Seelen der Abgeschiedenen legte, bis zu allerlei künstlichen kleinen Bauten aus Ton mit Stufen, Säulen, Gemächern, Haushalt im Innern, die auch aus dem Grunde von Wichtigkeit sind, weil sie uns die Modelle der nicht erhaltenen, aus Lehm hergestellten bürgerlichen Wohnhäuser der Altägypter darstellen. Diese Tonhäuschen enthielten die Nahrung für die Seelen und wurden auf die Gräber gestellt, damit dort die Seele sich ernähre und nicht etwa ins Dorf zurückkehre. Die Seele stieg aus der Erde empor und fand im Häuschen die nötige Wohnung und Nahrung.

Dabei bedurfte sie auch der Tische, Stühle, Betten, und auch diese finden wir in Tonmodellen in den Seelenhäusern.

In dem kürzlich erschienenen 34. Heft der Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft berichtet Borchardt über den günstigen Erfolg einer Versuchsgrabung auf dem Gebiete von Tell-el-Amarna, der Residenz des „Ketzerkönigs" Amenophis IV., die dieser, im schärfsten Gegensatz zu der polytheistischen Religion seines Volkes, der allen Menschen Leben spendenden Sonne als der einzigen von ihm anerkannten und verehrten Gottheit erbaut hatte (um 1375 v. Chr.). Da die Stadt Amenophis' nur kurze Zeit gestanden hat und ihre Stelle nach ihrer Zerstörung nie wieder besiedelt worden ist, so verspricht die übrigens sehr ausgedehnte Ruinenstätte, wie die Tastung gezeigt hat, noch immer reiche Ergebnisse, obwohl nun schon seit fast hundert Jahren in verschiedenen Teilen der Stadtruine größere und kleinere Grabungen ausgeführt worden sind. Besonders unsere Kenntnis der Wohnungen vornehmer Ägypter aus dieser Zeit der höchsten Verfeinerung wird durch systematische Ausgrabungen noch um ein Bedeutendes vermehrt werden. B. schildert ferner den nun völlig freigelegten Totentempel des Königs Nefererkere bei Abusir (um 2700 v. Chr.) und führt auf Farbentafeln wundervolle Scheingefäße aus vergoldetem Holz mit eingelegten hell- und dunkelblauen Fayenceornamenten vor Augen. Diese Gefäße wurden im Altertum wohl bei Prozessionen im Totenkult des Königs gebraucht. Besonders hervorzuheben sind die ästhetisch und kunstgeschichtlich bedeutenden Relieffunde im Totentempel des Königs Sahure, eines Vorgängers des Königs Nefererkere. Die Grabung wird erst im Laufe des Herbstes beendigt werden. In Verbindung mit der Rudolf-Virchow-Stiftung hat die Deutsche Orient-Gesellschaft die Untersuchung des vorgeschichtlichen Friedhofs bei Abusir-el-Meleq beendet. Dr. Möller berichtet über erfreuliche archäologische Ergebnisse dieser Grabung, von deren Ausbeute nach dem Plan der Deutschen Orient-Gesellschaft die vorgeschichtlichen Sammlungen Deutschlands Anteile erhalten sollen (Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 42).

Aus der Zeitschrift Klio (VI, 1) verzeichnen wir die Abhandlung von E. Kornemann, Zu den Siedelungsverhältnissen der mykenischen Epoche.

Zur Orientierung über die so ungemein wichtig gewordene Papyrusliteratur sei der Bericht von P. Viereck über die griechischen Papyrusurkunden (1899–1905) in dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (1906, H. 11/12) empfohlen.

Aus dem American Journal of Archæology (11, 2) erwähnen wir die Arbeit von P. Baur, Pre-Roman antiquities of Spain.

G. W. Botsford handelt in The Political Science Quarterly (21, Nr. 3) über The social composition of the primitive Roman populus.

Über die Funde in Ostia unterrichtet in der Nuova Antologia (1907, 16. Juli) A. Calza in einem instruktiven Aufsatz: Ostia antica; nuove scoperte e ricognizioni.

Aus der Glotta (I, H. 1) nennen wir hier den Beitrag von F. Skutsch, Vom pompejanischen Straßenleben.

Detlefsen behandelt in der Heimat (Jg. 17, Nr. 1) die ältesten Nachrichten über den deutschen Norden.

In den Deutschen Geschichtsblättern (8, H. 9) weist R. Kötzschke auf die Bedeutung der Flußnamen für die Siedelungsgeschichte hin, wobei er sich des näheren auf das Gebiet der mittleren Elbe und Saale bezieht, und fordert eine Sammlung dieser Namen.

Zu der Frage der sogenannten Gebundenheit des Mittelalters nimmt M. Kemmerich in einem kleinen Beitrag zu der Zeitschrift Deutschland (1907, 837–844): Ein Beitrag zur Frage vom Werte der Persönlichkeit im Mittelalter in interessanter Weise auf Grund der Betrachtung seines Spezialfeldes, des Porträts, Stellung. Er kommt zu folgendem Resultat: „Von der Gebundenheit der mittelalterlichen Persönlichkeit im Gegensatz zur Freiheit der modernen zu sprechen, ist nur mit großen Einschränkungen statthaft. Denn weder war der mittelalterliche Mensch so wenig frei, wie es scheinen könnte, wenn wir ihn nur als typischen Vertreter eines Standes gelten lassen wollen, noch auch ist der der Gegenwart so frei, wie man aus diesem Gegensatz herauslesen zu können glaubt.“ Es handelt sich „hier um fließende Gegensätze, die schwer in eine Formel zu fassen sind. Am ehesten geht dies vielleicht noch gegenüber dem Abbild einer Person, sozusagen ihrem Stellvertreter, dem Porträt. Während die räumliche Distanz zwischen uns und dem Dargestellten uns nicht mehr von der Verpflichtung historischer Treue entbindet, hat sich die zeitliche, sofern wir ihr diese befreiende Wirkung einräumen, beträchtlich verlängert; aus materiellen Gründen aber die Pietät zu verleugnen, ist dem Denken der Gegenwart nicht mehr erträglich“. – Es sei hierbei gleich auf einen Aufsatz Kemmerichs in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1907, Nr. 196): Eine deutsche Kaiserikonographie hingewiesen, in dem er die Notwendigkeit einer solchen Ikonographie der deutschen Herrscher zu erweisen sucht. Die Vorbedingung für die Einbeziehung auch des frühen Mittelalters ist, daß auch jene Zeit Porträtfähigkeit in beschränktem Umfange besaß. Hierfür glaubt K. den Beweis erbracht zu haben (vgl. auch die Notiz im vorigen Heft des Archivs S. 495).

Die von Walter Goetz in der Historischen Zeitschrift (3. Folge, Bd. II, H. 1) veröffentlichte Antrittsrede über Mittelalter und Renaissance beginnt mit einer Art Vorgeschichte des Begriffs Renaissance, mit der Darstellung der Fortschritte in der Erkenntnis dieses Begriffs, die aber bis zu Jakob Burckhardt nur Ansätze zu einer neuen Erfassung der italienischen Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert waren. Erst Burckhardt und Georg Voigt gaben dem noch schwankenden Begriffe den

entscheidenden Inhalt. Eingehend erörtert G., wie Burckhardt zur Renaissance, die er vom italienischen Volksgeist und von der Antike abhängig sein läßt, kam. Seine Anschauungen herrschten dann ein paar Jahrzehnte uneingeschränkt, bis vor nicht langer Zeit die Opposition, namentlich durch H. Thode und Karl Neumann, zum Ausdruck kam. (Vgl. dieses Archiv I, 498f.) Darnach ist die Renaissance nichts anderes als die volle Weiterentwicklung des mittelalterlichen Lebens. Die Frage vom Einfluß des Altertums auf das Werden der Renaissance bleibt aber nach G. durchaus offen. Sie wird von G. mit einigen Sätzen erörtert. Vieles hat man freilich jetzt am Mittelalter besser kennen gelernt, auch wird mit Recht die Annahme einer jähen Unterbrechung verworfen.

Während die kulturgeschichtlichen Beiträge aus den Zeitschriften der historischen Vereine hier sonst einzeln an der sachlich in Betracht kommenden Stelle Erwähnung finden, sei bei dem neuesten Bande des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst (3. Folge, Bd. IX) auf die Vereinsschrift als solche hingewiesen, da der vorliegende Band zum 50jährigen Jubiläum des Vereins erschienen ist. Er wird denn auch mit einem Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins von 1857 bis 1907 (von A. Riese) eingeleitet, aus dem die Leistungen desselben und seine Verdienste insbesondere auch um die Erforschung der vaterstädtischen Kulturgeschichte ersichtlich werden. Ausdrücklich sei dabei auf das beigefügte Verzeichnis der vom Verein veröffentlichten Schriften hingewiesen. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes seien als kulturgeschichtlich interessant noch folgende Beiträge genannt. R. Jung handelt über Frankfurter Hochschulpläne 1384–1866. Er geht aus von dem frühzeitig auftretenden Vorurteil gegen Frankfurt als Sitz des Mammonismus und Materialismus und will die alte Reichsstadt von der schon von Goethe betonten Seite der Pflege geistiger Interessen zeigen. Dieser „Beitrag zu der noch zu schreibenden Geschichte des geistigen Lebens" in F. ergibt sogar, „daß es einige Male gerade der Handelsstand gewesen ist, aus dessen Kreisen der Wunsch laut wurde, der Materialisierung durch das geschäftliche Leben ein Gegengewicht in der Pflege des geistigen gegenüberzustellen". Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, erwähnt sei nur der älteste Versuch Frankfurts von 1384, „daz studium von Parys gegen Franckfurt zů legen," der wohl auf den Kreis der deutschen Dissidenten, die 1383 in größerer Zahl die Pariser Hochschule verließen, zurückgeht, und mit dessen Gelingen Frankfurt Heidelberg zuvorgekommen wäre. — Als eine gründliche Arbeit stellt sich die von F. Schrod, Zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Sachsenhausen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, dar, die die ältere Arbeit von Niedermayer wesentlich ergänzt und vor allem auch berichtigt. — In den nun folgenden Beiträgen zur Reformationsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M., Teil I, gliedert Karl Euler den Inhalt einer bisher unbekannten Aktensammlung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs in die bisher bekannte Reformations-

geschichte von Frankfurt ein. (1. Die Bornheimer Eingabe 1523–1524; 2. Zur Vorgeschichte des Zünfteaufstandes von 1525.) – Nach zwei politisch-historischen Beiträgen von J. Kracauer und R. Jung folgt schließlich eine wirtschafts- wie allgemeinkulturgeschichtlich wichtige Arbeit von Fr. Bothe, Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. B. bezeichnet diese Arbeit ebenso wie die kürzlich als zweites Ergänzungsheft unseres Archivs für Kulturgeschichte erschienene Schrift über Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert mit Recht als einen Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters. „Sie berichtet einesteils im Anschluß an seine Steuergeschichte Frankfurts von der Zusammensetzung des Besitzes in den reicheren patrizischen Kreisen und anderenteils von der Geistesverfassung, dem religiösen Denken, dem Gemütsleben, dem sozialen Empfinden sowie von den Beziehungen zur Kunst, die in den oberen Schichten der Frankfurter Gesellschaft herrschten. Freilich ist Jakob Heller in mancher Hinsicht kein Typus seiner Zeit- und seiner Standesgenossen. Namentlich in religiösen Fragen nimmt er eine andere Stellung ein als viele, die ihm gesellschaftlich nahegestanden haben: er war ein Gegner der Freiheitsbewegung. Aber gerade darum kann er hier gut als Vertreter der alten Richtung dienen; zu ihrer Beurteilung bringt sein Testament manchen Anhaltspunkt." Die Ausführungen über die Privatwirtschaft von Frankfurter Patrizierfamilien werden durch die eingehendere Behandlung in jener anderen Schrift Bothes ergänzt. Die Arbeit über das Testament Hellers ist übrigens auch gesondert im Buchhandel (Berlin, Alex. Duncker) erschienen. – Gleichzeitig mit dem vorliegenden Bande ist ein neues (4.) Heft der „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim" ausgegeben worden. Diese Mitteilungen, die jüngste periodische Veröffentlichung des Vereins, sind ein Zeugnis des gegen früher mächtig erstarkten Interesses für die vorchristliche Zeit. An den Ausgrabungen in Heddernheim beteiligte sich der Verein seit 1896: „sie ließen" – so äußert sich der Riesesche Rückblick – „1896 das Domitianische Steinkastell, in den letzten Jahren unter anderen eine Erweiterung des Steinkastells und ein provisorisches Lager, ferner ausgedehnte Töpfereien, bei Praunheim Villen und ein weiteres Erdlager, sowie ebenda in den von Quilling 1901 mit Vereins- und anderen Mitteln unternommenen Grabungen ein römisches Totenfeld zur Erforschung kommen." Dies alles gelangt im 4. Heft zur Veröffentlichung. Wir geben hier das Inhaltsverzeichnis wieder: A. Riese, Das römische Gräberfeld bei Praunheim; die Ausgrabungen des Winters 1901–1902; G. Wolff, Römische Villa in Praunheim nebst dem an sie angrenzenden Teile des Gräberfeldes; G. Wolff, Bericht über die Arbeiten der Ausgrabungskommission in den Jahren 1903 bis 1906; G. Wolff, Die Töpfereien vor dem Nordtore der römischen Stadt; R. Welcker, Die Fundstücke aus der römischen Töpferei vor dem Nordtore; H. Dragendorff, Neue Terra-Sigillata-Funde aus Heddernheim;

Chr. L. Thomas, Das römische Villengebäude bei der Günthersburg. Erwähnung verdienen noch die Abbildungen, die der Vorstand mit Recht als stattlichen Schmuck des Heftes bezeichnet.

W. Bruchmüller behandelt in Nord und Süd (1907, September) die kulturellen Beziehungen zwischen Schlesien und Obersachsen.

Mielke schildert in den Niederlausitzer Mitteilungen (Bd. 9, H. 5/8) die märkisch-lausitzische Stadt.

Von allgemeinerem Interesse ist auch der Aufsatz A. Riemers in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1907, Heft 4) über die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters.

In dem neuesten Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde (Jahrg. 18) finden sich zwei kulturgeschichtliche Beiträge: N. Houpert handelt über das lothringische Landleben gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Poirier über la famille messine au bon vieux temps.

In der Rivista Italiana di sociologia (Ann. 11, fasc. 3) findet sich eine Arbeit von A. Solmi sulla costituzione del comune italiano nel medio evo.

Für die Geschichte und Volkskunde der Zigeuner ist ein älteres Organ, das Journal of the Gypsy Lore Society, das von 1888–92 bestand, neu ins Leben gerufen worden. Sitz der Gesellschaft ist 6 Hope Place, Liverpool, Präsident David Mac Ritchie. Wir verzeichnen den Inhalt des ersten Heftes der neuen Serie (Vol. I, 1; July 1907): J. Sampson, Gypsy language and origin; J. H. Yoxall, A word on Gypsy costume (with 1 Illustr.); J. Sampson, Welsh Gypsy folk-tales No. 1; H. Th. Crofton, Supplementary annals of the Gypsies in England, before 1700; F. N. Finck, Die Grundzüge des armenisch-zigeunerischen Sprachbaus; Alice E. Gillington, The Rivier Running By; F. S. Krauss, Two Gypsy tales from Slavonia; W. E. A. Axon, A Gypsy tract from the seventeenth century (with 1 facsim.); Ch. G. Leland, Shelta, or the lost language of the Bards, preface; Ch. G. Leland, The Tinkers; Reviews usw.

Aus dem volkskundlichen Gebiet können hier im übrigen nur solche Erscheinungen erwähnt werden, die geschichtliches Material verwerten. So weisen wir auf eine Abhandlung Frazers, die in den E. B. Tylor gewidmeten Anthropological Essays (Oxford 1907) erschienen ist, über Folk-Lore in the Old Testament hin, sowie auf den Aufsatz Kentenichs über Fränkische Weihegaben des 9. Jahrhunderts in der Zeitschrift des Vereins f. rheinische u. westfäl. Volkskunde (Jg. 4, H. 3).

Eine sorgfältige Arbeit über das Osterei und seine Entstehung veröffentlichte Louise Hagberg in Nordiska Museet Fataburen (Kulturhist. Tidskrift, utgiven af B. Salin) 1906, H. 3 (Påskäggen och deras hedniska ursprung).

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (Jg. 17, H. 1) findet sich eine neue Studie Max Höflers über die Gebildbrote: der Krapfen. Der K. geht als Gebäckbezeichnung bis in die althochdeutsche Zeit zurück und ist wohl das älteste schriftlich bezeugte deutsche Gebildbrot. H. stellt die primäre Form fest und erörtert dann die verschiedenen Abarten, berücksichtigt dabei auch die Erwähnungen in historischen Quellen, Kochbüchern usw. Er behauptet nun, „daß man gewisse Gebäcke, namentlich aber auch das Gebildbrot des Krapfens, der mit einer duftenden Farce gefüllt ist, wie auch das Gebildbrot des menschlichen Herzens, das mit duftenden Blumen geziert ist, als Symbole der Liebe und als Vermittler der Gegenliebe betrachtete und daß man dem Lustdufte wie dem Blutdunste im Herzen und dem am Körper getragenen, duftenden Liebesapfel eine besonders sympathische Rolle in diesem Glauben zumutete". Er nimmt auch einen Zusammenhang der Krapfenform mit der Herzform an. Obwohl im Mittelalter die Herzform der ägyptischen Kopten das römische rundballige Herzschema fast ganz verdrängte, blieb im Volke doch ein gewisser Zusammenhang mit dem letzteren bestehen: als solches Überlebsel sieht er „den rundballigen, hohlen, mit einer duftenden Farce innerlich gefüllten Krapfen an, der als placenta bacchica, d. h. als Kultbrot der Zeit der Bacchanalien aus dem römischen Kolonistenbrauche durch Vermittelung der Klosterküchen auf germanischen oder deutschen Boden sich übertragen haben kann, wo er als Faschingsgebäck, Erntebrot und Hochzeitskuchel sich forterhielt und sich in verschiedenen andern Abarten weiter entwickelte".

Hoffmann veröffentlicht in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht (Jg. 21, H. 10) aus dem Nachlaß A. Köberlins einen auf oberfränkische Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts gestützten kurzen Beitrag zur Namenkunde: Volkshumor in fränkischen Namen. Er zeigt, „wie die ganze Stufenfolge vom fröhlich-harmlosen Scherz bis zu urkräftiger Derbheit, um nicht zu sagen Roheit, in der volkstümlichen Namengebung sich verfolgen läßt".

In der Zeitschrift für deutsche Wortforschung (Bd. 8, H. 3) teilt G. Binz Basler Schimpfwörter aus dem 15. Jahrhundert mit.

Zur Geschichte des Aberglaubens, insbes. Zauberglaubens steuern bei die Arbeiten von A. Moret, La Magie dans l'Égypte ancienne (Bibliothèque de vulgarisation du Musée Guimet, t. 20); J. Hansen, Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers und seine Tätigkeit an der Mosel im Jahre 1488 (Westdeutsche Zeitschrift) für Gesch. u. Kunst, 26, H. 2); Mehring, Aus der Zeit der Hexenverfolgungen in Reutlingen 1665–66 (Blätter f. württemb. Kirchengesch., N. F. 9, 187–192); Otto Schell, Abwehrzauber am bergischen Hause (Globus, Bd. 91, No. 21 u. 23); A. Becker, Ein Pestsegen (Archiv f. Religionswissenschaft, 9, 291) und B. Spirkner, Kulturgeschichtliches aus dem Mirakelbuche der Wallfahrt

zum heil. Valentin in Diepoldskirchen (1420–1691) und Miracul-Puech zu unser lieben Frauen Gottshauss auf Lanncknwinckhl (1644—1772) (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 42, 175/96 und 197/211). Letztere beiden Arbeiten verdienen besondere Hervorhebung, weil Mirakelbücher, d. h. solche Bücher, in denen an Wallfahrtsorten wundersame Heilungen aufgezeichnet werden, selten zur Veröffentlichung gelangt sind. Namentlich das ersterwähnte Buch bietet viel für die Kulturgeschichte und Geschichte der Volksmedizin.

Einen sehr beherzigenswerten Beitrag zur Geistesgeschichte veröffentlicht Cl. Bäumker in der Internationalen Wochenschrift (1, Nr. 15/6) in seiner trefflichen Abhandlung über Geist und Form der mittelalterlichen Philosophie des europäischen Mittelalters, die er nach Entstehung, Denkweise und Hauptgegenständen charakterisiert. Durch Annahme seiner Anschauungen werde man gleichmäßig bewahrt „vor der Überschätzung, die in der mittelalterlichen Philosophie eine absolute Wahrheitsregel erblicken möchte, wie vor der Unterschätzung, die ihr jeden Kulturwert am liebsten ganz absprechen will".

Ein anziehendes Kulturbild entwirft K. v. Arx in Westermanns Monatsheften (Jg. 51, H. 10) in seinem Aufsatz: Die Insel Reichenau im Untersee, die älteste Pflanzstätte süddeutscher Bildung, Wissenschaft und Kunst.

In der Wiener klinischen Wochenschrift (1907, Nr. 36) gibt Franz Strunz einen Überblick über die Wiener Paracelsus-Handschriften, unter denen sich nur ein eigenhändig geschriebenes Stück, ein Rezeptzettel, befindet. Das Faksimile ist beigefügt. Die sonst vorhandenen zahlreichen Manuskripte sind vor allem medizinischen und iatrochemischen, daneben praktisch-chemischen und alchimistischen Inhalts. Die „magischen" Schriften sind meist untergeschobenes Material und daher als unecht anzusprechen.

Über den Nürnberger Mathematikprofessor Johann Schöner, der besonders durch die Herstellung von Erd- und Himmelsgloben von Bedeutung geworden ist, liegen gleich zwei Abhandlungen vor. In der Festschrift zum 16. Deutschen Geographentag findet sich eine solche von Emil Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner, ersten Professors für Mathematik und Geographie in Nürnberg. R. betont die Mühen und äußeren Schwierigkeiten, mit denen in jener Zeit ein Gelehrter oft in seinen Studien zu kämpfen hatte. Er bringt vor allem interessante Mitteilungen aus den noch so gut wie unbekannten Briefen Schöners an seinen Freund und Beschützer, den berühmten Wilibald Pirckheimer, dessen handschriftlichen Nachlaß in der Hauptsache die Nürnberger Stadtbibliothek verwahrt. Vor der Reickeschen Arbeit noch erschien diejenige von Karl Schottenloher über Johann Schöner und seine Hausdruckerei im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jg. 24, H. 4). Sie wendet sich der wenig bekannten Fertigkeit Schöners in der

Herstellung von Holzschnitten und Druckschriften zu. Schöner war ein begeisterter Schüler des Regiomontanus. Er „mag durch das Beispiel Regiomontans veranlaßt worden sein, eine eigene Druckerpresse sich anzuschaffen, um seine Schriften rasch und nach Gutdünken ausgeben zu können". Sch. hat ein bibliographisches Verzeichnis der Hausdrucke Schöners beigefügt.

Es sei an dieser Stelle kurz auf einen kleinen Aufsatz Gustav Wustmanns in der Kunstchronik (N. F. 18, Nr. 21): Die Schongauer in Leipzig hingewiesen. Eine Angabe Wendlands berichtigend, daß nämlich Martin Schongauer in Leipzig als Beamter der Universität, wahrscheinlich als Buchmaler, (1465) immatrikuliert worden sei, stellt W. fest, daß er zweifellos nach Leipzig gekommen sei, um zu studieren. Wann und wie er umsattelte und Maler und Kupferstecher wurde, ist nicht festzustellen. W. glaubt wahrscheinlich machen zu können, daß Sch. in der Werkstatt des Nikolaus Eisenberg, auf den er näher eingeht, zur Malerei angeleitet worden sei. Weiter berührt aber W. noch die bisher unbekannte Tatsache, daß ein Bruder Martins, Paul Sch., der Goldschmied, 1478 in Leipzig das Bürgerrecht erworben hat.

Aus der Dansk Tidskrift (1906) erwähnen wir den Aufsatz von A. Hansen, Engelsk Indflydelse paa dansk Aandsliv i det 18. Aarhundrede.

P. Barth setzt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie (Jg. 31, H. 1) seine lesenswerten Studien über die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung fort.

Eine Mitteilung von F. Küch, Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus (Zeitschrift für Hessische Geschichte, N. F. 30, I, 158–61), ist weniger für die Schulgeschichte als für die Biographie des Dichters von Interesse. Derselbe wendet sich in diesem, mit Ritze Simtßhusen, etwan schulmeister zu Cassel off der aldenstait, unterschriebenen Brief an den Landhofmeister Ludwig von Boyneburg, um das unfreiwillig verlorene Rektorat der städtischen Schule zu Cassel wieder zu erlangen. Der Brief ist auf August bis September 1512 zu datieren.

Zur Erziehungs- und Schulgeschichte seien weiter folgende Beiträge erwähnt: G. Liebe, Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 (Neue Mitteilungen a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 23, 1); A. Fritz, Geschichte des Kaiser Karls-Gymnasiums in Aachen, 1. das Aachener Jesuitengymnasium (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 28); A. Lechevalier, L'école primaire sous l'ancien régime (Revue pédagogique, 15. Sept. 1907); Fr. Hummel, Ein Rückblick auf das Bildungswesen vor hundert Jahren (Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht, August 1907).

Beachtung verdient die Arbeit von E. Costa, La prima cattedra d'umanità nello studio bolognese durante il secolo XVI (Studi e memorie per la storia dell'università di Bologna, Vol. I, 1).

Eine in den Baltischen Studien (9, 1—54) erschienene Arbeit G. Kohfeldts, Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg i. J. 1694, können wir hier nur dem Titel nach erwähnen, da sie uns nicht zugänglich war.

Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben, deren eifrige Tätigkeit auf diesem Gebiet eine bekannte anziehende Erscheinung ist, behandelt Kl. Löffler in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jg. 11, H. 7) auf Grund der bisher veröffentlichten Quellen und der einschlägigen Literatur und unterrichtet weitere Kreise in dankenswerter Weise über die Einzelheiten ihres Schreibbetriebes wie über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Drucks und Verlags.

Zur Geschichte des Buch- und Bibliothekswesens erwähnen wir noch die Beiträge von L. Dorez, Notes sur les libraires, relieurs, enlumineurs, papetiers et parcheminiers jurés de l'Université de Paris et traités des mémoriaux de la Faculté de decret 1504—1574 (Revue des bibliothèques, 1906, mars/avril), J. R. Hayes, Sixteenth Century Library Rules (The Library Journal, 1907, February), und E. Fairon, La bibliothèque d'un chanoine liégeois en 1614 (Revue des bibliothèques et arch. de Belgique, 1906, No. 2/3).

Eine höchst gründliche, für die Bildungsgeschichte recht ergiebige Arbeit ist diejenige über Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit, die Karl Schottenloher in dem Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jg. 24, H. 8/9) veröffentlicht hat. Die Gründung und reiche Ausstattung der Dombibliothek durch die Büchergeschenke des Kaisers Heinrich II. wie der Bücherschatz im Kloster Michelsberg steigerte die Wertschätzung der Bücher mächtig und weckte auch bei dem einzelnen den Wunsch, solche zu besitzen. Eine ähnliche Wirkung hatte in neuerer Zeit die Säkularisation der Klosterbibliotheken vom Jahre 1803, die in Bamberg eine förmliche Bücherüberschwemmung zur Folge hatte. Viele Bücher wurden nicht abgeliefert. Für Sammler war damals eine goldene Zeit: die Wertschätzung der Bücher und der Sammeleifer erfaßte größere Kreise. Namentlich gewann jetzt das Laienelement im Umsatz und Sammeln der Bücher einen entscheidenden Einfluß in Bamberg. Vorher hatten doch die Geistlichen im Vordergrund gestanden. In langer Reihe läßt Sch. die Bibliotheksbesitzer von dem Domdekan Kraft aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. und dem Domscholaster Jakob an vor uns vorüberziehen. In dem gelehrten Schulmeister Hugo von Trimberg begegnet aber auch früh ein Laie als vermutlicher Besitzer einer für jene Zeit höchst seltenen umfassenden gelehrten Bibliothek. Im 15. Jahrhundert hören wir von der Bibliothek eines Arztes. Buchdruckerkunst wie Humanismus sodann scheinen keinen besonderen Einfluß auf das Bücherwesen in Bamberg ausgeübt zu haben. Im 16. Jahrhundert sind es immer noch fast ausschließlich die Geistlichen, bei denen größere Mengen von Büchern zu finden sind. Von Laien begegnen als Bibliotheksbesitzer später Veit Ulrich von Mar-

schalk, ein protestantischer Edelmann (Testament von 1625), und der fürstbischöfl. Rat Dr. Carl Pessler, dann der Hofrat Dr. Joh. Neydecker. Natürlich ist auch der Inhalt und Charakter der einzelnen Büchersammlungen von Interesse und von Sch. auch gebührend berücksichtigt worden.

O. Clemen berichtet in den Beiträgen zur sächsichen Kirchengeschichte (Heft 20) über ein Stammbuch aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. 8, H. 10) teilt ein Herr A. K. (warum so unkenntlich?) unter dem Titel: „Familienbriefe als kulturgeschichtliche Quelle" seine Absicht mit, „den Brief als kulturhistorische Quelle zu benutzen." Es werde ihm freilich versagt bleiben müssen, für weit zurückliegende Zeiten mit Hilfe von Familienbriefen Volksleben und Familiensinn zu erforschen, „denn wohl schwerlich werden sich zahlreiche Privatbriefe finden lassen aus Zeiten, die mehrere Jahrhunderte zurückliegen. (Der Herr A. K. weiß also nichts von der Fülle der erhaltenen Privatbriefe seit dem 16. Jahrhundert!!) Daher wird man sich zunächst an das 19. und 18. Jahrhundert halten müssen". Er bittet nun, ihn bei seiner geplanten Arbeit dadurch zu unterstützen, daß man ihn auf das Vorhandensein von Familienbriefen aus der Zeit von 1700 bis etwa 1830 in Archiven, Bibliotheken usw. sowie in Privatbesitz aufmerksam mache. Wir wünschen Herrn A. K. gute Erfolge bei seiner Arbeit, meinen aber, daß sein Aufruf auf eine bisher sehr geringe Orientierung seinerseits über das auf dem berührten Gebiet Geleistete schließen läßt. Sehr energisch müssen wir insbesondere feststellen, daß „seine" Idee von Georg Steinhausen längst ausgesprochen und vor allem bereits zu einem Teile verwirklicht ist, und zwar besonders auch schon für das 16. und 17. Jahrhundert. Es ist geradezu eine Dreistigkeit, Steinhausens Geschichte des Deutschen Briefes zu erwähnen und dabei zu behaupten, daß dieser „in seiner sonst so verdienstvollen Arbeit nicht auf Fragen komme, an die gerade die Briefliteratur unmittelbar heranführe". Der Herr A. K. möge sich erst ein wenig in das Buch Steinhausens vertiefen, das er anscheinend überhaupt gar nicht gelesen hat: er wird dann nicht so absolut Unzutreffendes aussprechen, wie daß „ihm (St.) wohl Briefmaterial im Sinne des schlichten Privatbriefes nicht zur Verfügung gestanden habe" – man denke u. a. an die ausgiebige Verwertung der Briefe der Nürnbergischen Familien (insbesondere der Behaims) –, daß er „das Formale nicht als Mittel zum Zweck" benutze: „ihm ist es Selbstzweck, weil er nicht darauf hinzielt, mittels der Briefe bis auf den psychischen Kern der Zeit durchzudringen". Unerhörtere Unkenntnis desjenigen, worüber man urteilt, ist wohl kaum dagewesen, als wie sie hier Herr A. K. dokumentiert. Gerade das von ihm Verlangte ist der Zweck von St.'s „Geschichte des deutschen Briefes". „Schon in meiner Geschichte des deutschen Briefes", heißt es in der Einleitung zu Steinhausens Ausgabe der „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters" Bd. I (1899), „habe ich mich besonders bemüht, den Brief als Spiegel für die Lebens-

geschichte unseres Volkes zu benutzen." Gesperrt gedruckt heißt es in dem Vorwort zu dem Werke selbst: „So kann uns die Betrachtung des deutschen Briefes wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne, zur Geschichte des Verkehrs und der Geselligkeit, der Entwicklung der Volksbildung und des Volkslebens wie des Volksgeistes und des Volkscharakters gewähren." Die Briefform, deren Entwicklung naturgemäß eingehend behandelt werden mußte, ist also eben nicht der Selbstzweck, vielmehr gerade das, was Herr A. K. entdeckt zu haben glaubt, nämlich (Vorwort z. G. d. d. B.): „wie das Volk sich in den Briefen gibt, was es beschäftigt und worin es lebt". Es sei dem Herrn A. K. empfohlen, von dem Werk I, 91ff., 166ff., 173ff., 176ff.; II, 180ff., 199ff., 209ff., 343ff. usw. recht genau zu lesen. – Noch auf einen weiteren Punkt müssen wir hinweisen. A. K. selbst nennt Steinhausens Ausgabe des rein familiären Briefwechsels des Durchschnittsmenschen Balthasar Paumgartners mit seiner Gattin, spricht aber keineswegs klipp und klar aus, daß gerade Steinhausen bemüht war, das Briefmaterial, das von Durchschnittspersonen stammt, der historischen Benutzung zugänglich zu machen, verschweigt vor allem die Sätze der Einleitung, die den „schlichten Privatbrief" (das ist St.'s Ausdruck) gerade als kulturgeschichtliche Quelle hinstellen. St. spricht ausdrücklich von „Briefpublikationen in rein kulturhistorischem Interesse". Daß Steinhausen dann jene „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters" herausgegeben hat, erwähnt Herr A. K. überhaupt nicht; er weiß das wahrscheinlich gar nicht. Sein ganzes „Programm" findet sich dort auf S. VI bereits ausgesprochen (namentlich unten).

Für die Geschichte des Privatlebens bieten insbesondere Tagebücher und tage- oder hausbuchähnliche Aufzeichnungen, auch solche wirtschaftlicher Natur, willkommenes Material. Wir verzeichnen folgendes: Friedrich IV. von der Pfalz Tage- und Ausgabenbuch (Mannheimer Geschichtsbll., 7, 52–71; 91–101; 123–33); M. Th. v. Gombert (Kammerfräulein der Kurfürstin Amalie), Was sich im Jahre 1734 ereignete; Tagebuch a. d. Französ. übersetzt von F. X. Zettler (Altbayerische Monatsschrift, 5, 89–104; 122; P. v. Radics, Familienchroniken krainischer Adliger im 16. u. 17. Jahrh. (Mitteilungen des Musealvereins f. Krain, 16, 1–27; 137–56; 17, 3–13); Le livre de raison de Jean de Bouffard-Madiane publ. p. Ch. Pradel (Société d'hist. du protestantisme français, Bulletin, 1907, janv./févr., mars); J. Ceyssens, Notes du curé Jean Hervianus de Hermalle-sous-Argenteau (lokale Aufzeichnungen über die Jahre 1684–1714) (Leodium, 1906, Nr. 10).

Nicht wegen des speziellen Themas, sondern wegen mannigfacher kulturgeschichtlicher Streiflichter sei hier eine in der Zeitschrift des Vereins f. Kirchengesch. d. Provinz Sachsen (IV.) erschienene Arbeit Georg Liebes, Die Zivilversorgung der preußischen Feldprediger im Herzogtum Magdeburg und im Fürstentum Halberstadt bis zum Jahre 1815, erwähnt. Die hier in beschränktem Rahmen gegebene Ge-

schichte des Standes und des Instituts der Feldprediger gewährt wiederholt Einblicke in die innere Art und die äußeren Verhältnisse nicht nur der Soldaten einerseits und des Feldpredigers andererseits, sondern auch der Menschen jener Zeiten überhaupt. Auch sittengeschichtlich ist die Arbeit von Interesse.

Für die Geschichte der Frauenwelt sei auf die beachtenswerte Studie von G. Ascoli, Les idées féministes en France du XVIe siècle à la Révolution, in der Revue de Synthèse historique (1906, août) hingewiesen, in der nach Darstellung der Fortschritte in der Stellung der Frau im 16. Jahrh. der Einfluß des Cartesianismus auf die Entstehung des féminisme rationel aufgezeigt, auch eine Bibliographie hinzugefügt wird, sowie auf den Aufsatz von Alice W. Kemp-Welch, A Fifteenth-Century Feministe (Christine de Pisan) in The Nineteenth Century and after (1907, April).

In tschechischer Sprache liegt eine Mitteilung von V. J. Dušek und F. V. Vykoukal, Ein handschriftliches Hochzeitsstatut aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor (Národopisný Věstník Československý, Jg. 2, Nr. 7/8).

Die Harvard Studies in Classical Philology (Vol. 18) enthalten eine Arbeit von A. B. Bryant, Boyhood and Youth in the Days of Aristophanes.

Eine sehr hübsche Nachlese zu dem „Kinderleben in der deutschen Vergangenheit" von Hans Boesch gibt Heinrich Heerwagen im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (1906, H. 4) in seinen Bildern aus dem Kinderleben in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts, die Auszüge aus den Aufzeichnungen des bekannten Nürnberger Humanisten Dr. Christof Scheurl in seinem Schuld- und Rechnungsbuch wiedergeben. Zum Teil nur lose mit den rein wirtschaftlichen Aufstellungen verknüpft, treten uns wiederholt ansprechende Niederschriften über das Mancherlei des täglichen Lebens entgegen. Das Ansprechendste bleiben jedoch die von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden Genrebildchen aus der Kinderstube, die, wie der Herausgeber sagt, durch unwiderstehliche Einfalt und ergötzliche Unmittelbarkeit gewinnen. Wir geben ein Beispiel: „Benedictus deus in donis suis. Den 19. aprilis, als ich gen Perching riet, ist mein lieber sun Jorg Scheurl drei jar alt worden, hat dises jar ganz keinen aufstoss gehabt, ist gar nichzit gefallen, liebet di muttern herzlich, libet was rot ist, von wein und kleidern, trinkt gern wein, sunderlich roten, ißt gern fisch, krebs, hirn, ist stets frolich und guter ding, kreint nimmer nit, libet aus der masn ser pferd und was zur reuterei dinet, padt gern, reit und vert gern. Kan noch nichzit reden dann data, mamma, aia, das ist Albrecht, zin und wein, ist ser merklich, hat vast einen guten verstand, verstet schir alles, furcht di ruten überaus ser, vermaint etwan dem vater und der ruten zu entloufen, der gutig herr got sei gelobt und verleih im gnad, in seinen wegen erzogen ze werden."

Hüser veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins f. rhein. u. westfäl. Volkskunde (1907, H. 1) einen Beitrag zur Geschichte der weltlichen Kindtauffeier in Warburg.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge, 33, 537 ff.) handelt Oscar Stillich über den Stellenwechsel der Dienstboten und geht dabei auf das historische und ursächliche Moment dieser Erscheinung ein, unter Zugrundelegung der Nürnberger Verhältnisse, wofür die historischen Quellen reichlich fließen. Im ganzen wird im Laufe der Zeit das langlebige Verhältnis zu einem kurzlebigen.

Der Sklavenhandel im mittelalterlichen Italien, über den Karl Schneider auf Grund einer in der Revue des questions historiques erschienenen Arbeit (der nicht erwähnte Verfasser ist C. Rodocanachi) in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Jg. 10, H. 4) berichtet, hat einen großen Umfang besessen, wesentlich infolge der Wirkung, die die innige Berührung mit den Völkern des Orients auf die italienische Sitte ausübte. Er erhielt sich im südlichen Italien bis zum ausgehenden 16., wahrscheinlich sogar bis zum beginnenden 17. Jahrhundert. Nur wurden in Italien im Gegensatz zu Spanien und der Provence fast ausschließlich weibliche Sklaven verkauft.

Eine schon früher von ihm ausgesprochene Auffassung sucht Paul Sarasin in seinem Aufsatz über die Entwicklung des griechischen Tempels aus dem Pfahlhause in der Zeitschrift für Ethnologie (Jg. 39, H. 1/2) durch weitere Argumente als richtig zu erweisen. Seine Ausführungen über die ursprüngliche Pfahlbaunatur des griechischen Säulentempels sind gewiß lesenswert. Er geht dabei übrigens von der Überzeugung aus, „daß der Peripteros die älteste Tempelform darstellt, nicht der sogenannte Anten- oder Mauertempel“: „nie und nimmer läßt sich die Säule aus einer Mauer entwickeln, wohl aber ganz leicht die Mauer der Cella aus einer Verbindung der Säulen durch Lehm oder Stein“.

Walther Altmanns Aufsatz in der Umschau (Jg. 11, Nr. 43): Palast und Wohnhaus im Altertum stellt eine ansprechende Skizze der Entwicklung des griechischen und italischen Burg- und Wohnhauses bis zu den Villen der Kaiserzeit dar.

Zur Geschichte des Hauses und der Wohnung verzeichnen wir weiter folgende Beiträge: O. Brenner, Zur Hausforschung in Bayern (Mitteilungen und Umfragen zur bayer. Volkskunde, 1907, N. F. Nr. 10); Fr. Kauffmann, Zur Geschichte des niedersächsischen Bauernhauses (Zeitschrift f. deutsche Philol., Bd. 39, H. 3/4); W. Pessler, Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses in Pommern (Globus, Bd. 90, Nr. 28) (interessant für die Kolonisation des Ostens); O. Schell, Das bergische Haus in kulturgeschichtlicher Beleuchtung (Über Land und Meer, Jg. 49, Nr. 9); L. Galle, La villa d'un marchand florentin du XVIe siècle à Gorge-de-Loup, près Lyon (Revue d'histoire de Lyon, t. 5, Nr. 3).

Aus dem Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Jg. 30, Nr. 2/3) erwähnen wir zwei Beiträge von F. W. Seraphin: Hausinschriften aus Schirkanyen, und Kommunitätsbeschluß über Backhäuser von 1495.

Eine lehrreiche „kunst- und kulturgeschichtliche Studie" veröffentlicht B. Haendcke in Westermanns Monatsheften (Jg. 51, H. 12) über den Turm.

Als neuen Beitrag zur Glockenkunde nennen wir den von E. Brückner, Die Glocken der Oberlausitz, im Neuen Lausitz. Magazin (Bd. 82).

Eine Lücke in der Geschichte des Bernsteins füllt die Arbeit von B. Laufer, Historical Jottings on Amber in Asia, in den Memoirs of the American Anthropological Association (Vol. I, p. 3) durch die Heranziehung von Belegstellen für die Kenntnis des Bernsteins bei asiatischen Völkern aus. Insbesondere wird die Verwendung desselben in China, wo man ihn schon im ersten Jahrhundert nach Christus aus Birma erhielt, nach chinesischen Quellen beleuchtet, aber aus denselben Quellen auch das Vorkommen desselben in Indien seit dem ersten Jahrhundert vor Chr. und durch das Mittelalter hindurch festgestellt.

In Boas Memorial Volume (1906, 208–56) handelt Friedrich Hirth über Chinesische Metallspiegel auf Grund chinesischer Quellen. Diese gegossenen Bronzespiegel sind in China viel älter als die Glasspiegel und werden schon 673 v. Chr. erwähnt. Sie dienten nicht nur als Toilettenspiegel, sondern auch als Brennspiegel zur Entzündung heiligen Feuers (mittels dürren Laubes) im Kultus, ferner als Abwehrmittel bösen Geistern gegenüber, zu welchem Zweck sie auf dem Rücken getragen wurden.

In der Bibliothèque de l'école des chartes (1906, mai-août) unterrichtet P. Guilhermoz eingehend über alle im mittelalterlichen Europa gebrauchten Gewichte (Note sur les poids du moyen âge. I).

Im Daheim (Jg. 43, Nr. 14) veröffentlicht H. Sendling eine kulturgeschichtliche Skizze über den Handkuß und seine Geschwister.

Von einem alten Kartenspiel (im Ödenburger Museum) handelt Bünker in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde (1907, H. 4/5).

Aus der Nuova Antologia (fasc. 847 und später) erwähnen wir den Artikel von G. Monaldi, La danza nel secolo XIX.

Georg Liebe unterrichtet in der Zeitschrift des Vereins f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen (1, 192–207) über Herbergspflicht der mittelalterlichen Klöster mit besonderer Beziehung auf die Landschaften der Prov. Sachsen.

R. Andrees Artikel in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (Jg. 17, H. 2) über den grünen Wirtshauskranz enthält auch geschichtliche Belege über seine Verbreitung und geht auf den (römischen?) Ursprung der Sitte ein.

In der Monatsschrift f. d. Turnwesen (Jg. 26, H. 4) liefert Kurth einen Beitrag zur Geschichte des Fechtens in Deutschland.

Allgemeineres Interesse hat eine Mitteilung zweier Aktenstücke über das militärische Signalwesen im 15. Jahrh. durch A. Plüss im Anzeiger für Schweizer. Gesch. (Jg. 37, Nr. 2). — Im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (N. F. 8, Nr. 2) findet sich eine solche von J. Egli: Inventar über Waffen und Munition der Stadt St. Gallen im Frühjahr 1532.

Wohl beachtenswert ist der von S. Meyer in der Altpreußischen Monatsschrift (Bd. 44, H. 1) veröffentlichte Beitrag zur Kulturgeschichte Preußens im 15. Jahrhundert: Die Gesetze der Spielleute [zu Mewe?].

Wegen des Details interessant ist ein Aufsatz W. Berdrows in den Grenzboten (1907, Nr. 18): Fahrendes Volk im 17. Jahrhundert, aus den Bettelregistern einer deutschen Kleinstadt geschildert. Es handelt sich um Coswig in Anhalt, das trotz seiner Unbedeutendheit im 17. Jahrhundert von einer unabsehbaren Schar fahrenden Volkes durchzogen wurde. Sie wird in ihren flüchtigen Bestandteilen gemustert. Eine Ergänzung dazu bietet B.s Artikel in derselben Zeitschrift (1907, Nr. 23): Was das fahrende Volk erzählte.

Der Artikel von Julius R. Haarhaus in Velhagen & Klasings Monatsheften (21, I, 337—53) über Menagerien und Tierschaustellungen in früherer Zeit gibt eine nicht üble, quellenmäßige geschichtliche Zusammenstellung des einschlägigen Materials und bringt auch eine große Reihe zeitgenössischer Abbildungen, Anpreisungen usw.

R. Doebner veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (27, 4) zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude und des Bischofs Berthold von Werden zur Besserung der Sittenzustände im Kloster Buxtehude.

Aus der Dermatologischen Zeitschrift (13, H. 6) teilt Joh. Lachs einen Beitrag zur Kenntnis des Krakauer Prostitutionswesens im 15. Jahrhundert mit.

Im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (N. F. 8, Nr. 2) teilt R. Wegeli einen Steckbrief vom Jahre 1433 mit.

Kulturgeschichtlich und kulturpsychologisch sehr beachtenswert ist eine umfangreiche, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge, Bd. 32, H. 5; 34, H. 2) erschienene Abhandlung Otto Neuraths: Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Cicero de officiis I, c. 42). Von allgemeinerem Interesse ist dabei das zweite Kapitel: Zur Geschichte der vergleichenden Geschichte und Politik, in dem einige Typen der Geschichtsbetrachtung prinzipiell und historisch besprochen werden. Im dritten Kapitel wird die jeweilige Anschauung über die verschiedenen Erwerbsarten charakterisiert.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 22, H. 1/2) be-

spricht K. Beyerle neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande.

Aus den Annales de l'est et du nord (t. 3, fasc. 1/2) erwähnen wir die Publikation A. de Saint-Légers, Mémoire concernant la situation économique de la Flandre maritime en 1699.

In den Pommerschen Jahrbüchern (6, 77–90) teilt H. Ulmann Aktenstücke als Beiträge zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns 1848/9 mit.

In der Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft des Judentums (N. F. 14, H. 9–12) handelt F. Goldmann über den Ölbau in Palästina in der tannaitischen Zeit.

Zur Geschichte der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sind eine ganze Reihe von Zeitschriftenaufsätzen zu nennen, nämlich: R. Heath, Peasant Insurrections 1381 and 1525 (The Contemporary Review, 1907, January); O. Schwarz, Die Untertanen des Klosters Ebrach in Gochsheim und ihre Bedrückung im 15. Jahrhundert (Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte, 13, 4); Schräpler, Der Bauernstand vom 16. bis 18. Jahrh. in unserer Gegend (Veröffentlichungen des Altertumsvereins Torgau, 18/19, 40–73); H. Sée, Les classes rurales en Bretagne du XVIe s. à la révolution (suite) (Annales de Bretagne, 21, 4; 22, 1/2); J. Letaconnoux, Le régime de la corvée en Bretagne au XVIIIe s. (suite) (Ebenda, 22, 1/2); R. Prümers, Polnische Bauernbedrückung (Histor. Monatsblätter f. Posen, 6, 123–5).

In dem Berg- und hüttenmännischen Jahrbuch (Bd. 54, H. 4) schildert A. Müllner den Bergbau in den Alpenländern in seiner geschichtlichen Entwicklung.

W. Belck sucht eine wichtige kulturgeschichtliche Frage, ein oft erörtertes Problem in seinem in der Zeitschrift für Ethnologie (Jg. 39, H. 3) abgedruckten Vortrag: Die Erfinder der Eisentechnik der Lösung näher zu bringen. Wesentlich auf Grund der Angaben der Bibel stellt er fest, daß als Fabrikanten von Schmiedeeisen und Stahl sowie daraus gefertigter Geräte allein die Philister-Phönizier um 1100 bis 1000 v. Chr. erwähnt werden, während damals den Juden die Bearbeitung des Stahls ein Geheimnis, allen anderen Völkerschaften Vorderasiens, Assyrern usw., ebenso den Völkern Anatoliens, einschließlich Joniens, Eisen und daraus gefertigte Geräte vollständig unbekannt waren, bei Griechen und Ägyptern endlich Stahl noch unbekannt, Schmiedeeisen aber sehr kostbar war. Den Philistern-Phöniziern, die somit als einzige selbständige Erfinder gelten müßten, komme insbesondere das Verdienst der Erfindung der praktischen Stahlfabrikation und -Technik zu. In der Diskussion wurde u. a. die Heranziehung der archäologischen Ausgrabungen in den verschiedenen Ländern vermißt, vor allem die Ausscheidung Ägyptens aus der Untersuchung beanstandet. v. Luschan hält es so gut wie für sicher, daß die Eisentechnik aus dem tropischen Afrika stamme.

Zur Zunft- und Gewerbegeschichte tragen folgende Aufsätze bei: M. Heyne, Entstehung der Gilden (Protokolle über die Sitzungen des Vereins f. Gesch. Göttingens, III, 4, 6–11); F. Frensdorff, Das Zunftrecht insbes. Norddeutschlands und die Handwerkerehre (Hansische Geschichtsblätter, 1907, H. 1); Jules Vannérus, De keure der wollewevers van Diest van 1333 (Verslagen der Vlaamsche Academie, 1906, 8, 677–702), H. Coninckx, Eenige aanteekeningen betreffende de handbooggilde te Mechelen (Bulletin du cercle archéol. etc. de Malines, t. XVI); Werbrun, Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leineweberzunft, Beiträge zur Gesch. der Zunft, 1610 bis 1723 (Fuldaer Geschichtsblätter, 4, 12–23; 42–47); A. Mörath, Das Lebküchnerhandwerk in Krummau im 17. Jahrh. (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jg. 46, Nr. 1); K. Schöppe, Zur Geschichte des Topf- und Palmarummarktes in Naumburg, ein Beitrag zur Gesch. d. Innungswesens (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 23, H. 1).

In der Zeitschrift Századok veröffentlicht S. Takáts in ungarischer Sprache „kulturgeschichtliche Studien" über den ungarischen Müller im 16. u. 17. Jahrh. (Januar 1907) und die ungarische Mühle (Febr./März).

Aus den Annales de Bretagne (22, 2) erwähnen wir die Arbeit von F. Bourdais, L'industrie et le commerce de la toile en Bretagne du XVe au XIXe siècle (nach einem mémoire de licence).

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. V, H. 1/2 und 3) handelt Johannes Müller über Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im 15. Jahrhundert. „Für die Sicherung der Geleitsstraße nach Frankfurt zur Zeit der beiden Frankfurter Messen wurde von dem Rat und der Handelswelt Nürnbergs im 15. Jahrhundert schon in so bestimmter Form Fürsorge getroffen, daß sich sowohl bezüglich der Werbung des Geleites bei den verschiedenen Dynasten, durch deren Gebiete die Reise zur Messe ging, als bezüglich der Ausführung der Reise selbst bereits bestimmte Regeln gebildet hatten. Da die Kosten für das Geleite in die Frankfurter Messe nur zum kleineren Teil der Stadt zur Last fielen, sondern (!) zum größeren Teil durch eine auf die Meßbesucher gelegte Umlage aufgebracht wurden, so lassen sich aus den für das dritte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts und dann wieder von 1476 ab erhaltenen Angaben über diese sogenannten Freßgelder interessante Aufschlüsse über die Höhe des Güterverkehrs zwischen Frankfurt und Nürnberg zur Zeit der beiden Messen gewinnen. Die für die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannten Zollsätze auf die verschiedenen Warengattungen und Geleitsgelder für die Begleiter der Warenzüge gestatten endlich eine annähernde Berechnung der Frachtkosten, deren enorme Höhe im Mittelalter weniger durch die eigentlichen Transportkosten als durch die Zölle und Geleitsgelder jener verkehrsfeindlichen Zeit herbeigeführt wurde."

Halberstadts Handelsstraßen und älteste Handelsbeziehungen sind der Gegenstand eines Aufsatzes von G. Arndt im Montagsblatt der Magdeburger Zeitung (1907, Nr. 35).

St. Lewicki behandelt im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau (Phil. Kl., 1906, Nr. 9/10) die Handelsrouten in Polen im Mittelalter.

Die Beiträge zur russischen Geschichte, Theodor Schiemann dargebracht, enthalten zwei handelsgeschichtliche Arbeiten, eine von P. von der Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, eine andere von Emil Zweig, Die Entstehung und Organisation der englisch-russischen Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Aus mehrfachen Gründen ergab sich im Mittelalter die Notwendigkeit der Bildung von Kaufmannsorganisationen „fast überall, wo ein einigermaßen entwickelter Verkehr mit dem Ausland gepflegt wurde". „Eine solche Organisation war auch die Bruderschaft der Merchant-Adventurers," deren Entwicklung und Organisation S. van Brakel in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. V, H. 3) in den Hauptzügen skizziert.

Sehr beachtenswert ist die umfangreiche Abhandlung F. Keutgens über Hansische Handelsgesellschaften, vornehmlich des 14. Jahrhunderts, in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. IV, H. 2–4). Keutgen geht von einem Standpunkt aus, den wir als echt kulturgeschichtlichen bezeichnen müssen: Recht und Wirtschaft sind ihm nicht die eigentlichen Ziele der Erkenntnis: sie sind ihm „schlechthin Seiten des allgemeinen Menschenlebens". „Dem tiefer Schauenden sind selbst die Formen der Handelsgesellschaften Bausteine der Erkenntnis der Menschen selbst, ihrer Denkweise, ihrer Fähigkeiten, ihres praktischen Könnens." In seiner Einleitung erörtert er allgemein handelsgeschichtliche Gesichtspunkte in einer Weise, der man meist durchaus zustimmen kann, und in gegensätzlicher Haltung (wie auch in der Abhandlung selbst) zu Sombarts nachgerade allgemein verurteilten Theorien. Er stellt zunächst nicht nur „durch raschen Überblick" fest, was der Fernhandel „nach seiner Menge bereits für das gesamte damalige Leben bedeutet haben muß", sondern läßt vor allem keinen Zweifel darüber, „daß unsere Vorfahren im Innern ein ebenso lebhaftes Gewinnstreben empfanden wie die Heutigen und es ebenso mannhaft zu betätigen wußten." Seine besondere Aufgabe aber, bei der es sich vielfach um formale Fragen handelt, betrachtet er wesentlich auch von den durch ihre Behandlung zu erzielenden Ergebnissen für die Erkenntnis der allgemeinen Handelszustände des wichtigen 14. Jh. her. Es kommt darauf an, das Wesen der im Bereich der deutschen Hanse gewöhnlich abgeschlossenen Handelsgesellschaften zu erkennen: daraus können Schlüsse gezogen werden „einmal auf die Bedeutung des Handels selbst, dann auf die Selbständigkeit

der deutschen Rechtsbildung in dieser Materie". Er will die Arten der deutschen Seehandelsgesellschaften nur aus den deutschen Quellen erschließen, die italienischen aber, von denen sonst die wissenschaftliche Untersuchung ausgegangen ist, nur zum Vergleich heranziehen. „Welcher Art auch", schließt Keutgen seine hier im einzelnen nicht zu verfolgende Abhandlung, „seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Einfluß fremder Rechtsgedanken auf das deutsche Gesellschaftsrecht gewesen ist, bis dahin hatte es sich selbständig entwickelt. Die Stellung der auswärts mit der Ausführung der Geschäfte Betrauten war von vornherein in der hansischen Handelswelt eine von der im Süden verschiedene .... Noch wichtiger ist, daß im Norden nicht das Traktatortum sich zu einem selbständigen Gewerbe ausbildete ....; selbst dann, wenn zwei gleichstehende Kaufleute sich vereinigten, von denen einer das Reisen besorgte, war Hauptmann der, der zu Hause blieb. Damit aber war die Entwicklung zur Kommanditgesellschaft von Anfang an an die zweite Stelle gedrängt: im Vordergrunde steht die offene Handelsgesellschaft." Die führenden Kaufleute besaßen „ihre festen Verbindungen, ihre lebenslänglichen Gesellschafter, mit denen gemeinsam sie ihrem Handelsgewerbe oblagen". „Nur so ist zu verstehen, wie der hansische Handel die bedeutende Ausdehnung annehmen konnte, die ziffernmäßig belegt ist." Im Anhang sucht K. auf Grund des Handlungsbuchs des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg dessen Geschäftsführung im Zusammenhang darzustellen, soweit dadurch die berührten Fragen beleuchtet werden.

Kurz sei auf eine Abhandlung von G. Arias, Le società di commercio medievali in rapporto con la chiesa im Archivio della Società Romana di Storia Patria (29, 3/4) hingewiesen.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Jg. 46, Nr. 1) veröffentlicht Jos. Blau als einen Beitrag zur Geschichte des Handels in Böhmen eine Arbeit über den Neuerner Federnhandel.

Interessante Kulturbilder entrollt der Aufsatz von A. Woringer, Zoll und Schmuggel in Hessen im 18. und 19. Jahrhundert (Hessenland, Jg. 20, Nr. 4–7). Die Sache nahm erst mit dem 1. Januar 1854 seit dem Anschluß Hannovers an den Zollverein ein Ende.

Zur Geschichte des Kapitalismus trägt die Arbeit von P. Allard, Une grande fortune romaine au Ve siècle, in der Revue des questions historiques (1907, Janvier) bei. Es handelt sich um das enorme Vermögen der hl. Melania, das A. auf Grund der Angaben des Rampollaschen Werkes: Santa Melania juniore und ihrer Vita berechnet. Die Höhe der angegebenen Summe grenzt aber stark an das Unwahrscheinliche.

Allgemeinere Beachtung wird eine Arbeit Ignaz Schippers über die Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im früheren Mittelalter (bis zum Ausgang des 12. Jahrh.) in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (Bd. XV,

H. 5/6) finden, gegen die sich freilich auch mancher Widerspruch erheben wird. Sch. weist nicht mit Unrecht darauf hin, wie sehr der jüdische Handel und Wandel im Mittelalter noch immer eine terra incognita sei – von neueren Arbeiten erkennt er die von G. Caro über die Juden des Mittelalters in ihrer wirtschaftlichen Betätigung am meisten an –, und will die Kenntnis der mittelalterlichen jüdischen Wirtschaftsgeschichte durch einige den Quellen entnommene Beiträge ergänzen. Indem er die Sombartsche Theorie des jüdischen „Altkapitalismus", nach der die Juden ihren Reichtum der Herüberrettung der Vermögen aus dem Römischen Reich verdankten, bekämpft, stellt er etwa folgende Entwicklung auf. Im Römischen Reich bildeten die Juden keine von der übrigen Bevölkerung geschiedene wirtschaftliche Klasse; ihre wirtschaftliche Betätigung unterscheidet sich von der der übrigen Bevölkerung nicht: sie waren „bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts in Italien, im Frankenlande und in Spanien vornehmlich im Ackerbau tätig oder bezogen Pachtzinsen". Aus cives Romani wurden sie zu Volksfremden. Die Grundlage ihrer Vermögensbildung war aber „die Grundrente (im weiteren Sinn), die sich bei den bodenbesitzenden Juden akkumulierte. Diese akkumulierte Grundrente wie auch die nach der Veräußerung des jüdischen Bodens – eine Theorie Schippers! – in die Hände der Juden gelangenden größeren mobilen Vermögen bildeten die Grundlage des späteren Welthandels, als dessen Träger sich die Juden bis zum Ausgang des 10. Jahrh. behauptet haben." Von Grund und Boden losgetrennt, ein fluktuierendes Element geworden, konnten sie sich nur dem Handel – vom Handwerk konnte noch nicht die Rede sein – zuwenden. Die Nachfrage nach den Waren des Orients und ihre günstige Stellung, da sie durch die überall sitzenden Juden bis zum Orient die besten Verbindungen hatten, kam ihnen zugute. Sie wurden außerordentlich reich. Als nun ihre Vormundschaft dem aufblühenden einheimischen Kaufmannstand des westlichen Europas lästig geworden war, warfen sie sich mit ihren mobilen Kapitalien auf den Geldhandel, wieder begünstigt durch ihre internationale Stellung. Es waren die Kulturzustände des früheren Mittelalters, welche die Juden dem gewerbsmäßigen Wuchergeschäft in die Arme warfen und sie darin förderten. – Die jüdischen Geldgeschäfte werden noch des näheren behandelt.

Kulturgeschichtlich interessant ist der Aufsatz von Ch. Knapp, Travel in ancient times as seen in Plautus and Terence (Classical Philology, 2, 1.)

Beachtung verdient die in den Hansischen Geschichtsblättern (1907, 1) erschienene Abhandlung W. Vogels: Zur nord- und westeuropäischen Seeschiffahrt im früheren Mittelalter, d. h. bis gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts. Die Wikingerfahrten spielen in ihr eine besondere Rolle, der Schiffsbau und die äußere Seite des Schiffswesens werden gebührend berücksichtigt.

E. Gerlands Aufsatz in den Mitteilungen zur Gesch. d. Medizin und der Naturwissenschaften (VI, Nr. 1) über den Kompass bei den Arabern und im christlichen Mittelalter hebt die Wichtigkeit der Veröffentlichungen E. Wiedemanns und G. Hellmanns für die genauere Kenntnis der Entstehungsgeschichte des Kompasses hervor, meint aber, daß noch Widersprüche und Dunkelheiten geblieben seien. Er versucht daher, „das nunmehr zur Verfügung stehende Material einer erneuten Bearbeitung zu unterziehen." Als Ergänzung zu dieser Arbeit macht H. Stadler in derselben Zeitschrift (VI, Nr. 2) auf eine Stelle bei Thomas von Cantimpré aufmerksam, die er abdruckt.

Aus den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (81, 1–45) erwähnen wir die Abhandlung von B. Kuske, Bonner Schiffahrt im 18. Jahrhundert.

Zur Geschichte des Postwesens liegt eine ganze Reihe von Arbeiten vor. F. Preisigke handelt in der Zeitschrift Klio (7, H. 2) über die ptolemäische Staatspost, J. A. J. Housden in der Engl. Historical Review (Oct. 1906) über The Merchant Strangers' Post in the XVIth Century; Korzendorfer veröffentlicht im Archiv für Post und Telegraphie (1907, Nr. 19) die Münchener Botenordnung a. d. J. 1565, die nur Boten zu Fuß, keine fahrenden und reitenden Boten kennt, in der auch von bestimmten Botengängen und -Fahrten oder davon, daß der eine Bote in einer bestimmten Stadt zu einer bestimmten Zeit auf einen anderen warten mußte, noch keine Rede ist; Weise handelt ebenda (Nr. 16) über das bremische Postwesen bis zur Gründung des norddeutschen Bundes, H. Habbicht ebenda (Nr. 19) über den ehemaligen Hof-Poststall und die Kurier- und Extrapoststation in Weimar.

In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (1907, Nr. 39) bespricht Petri Athanasius Kirchers Buch über die Pest. K.s Ansichten hält er mit Recht für sehr mitteilenswert. K. „hat gewissermaßen den Pestbacillus vorgeahnt."

In der Zeitschrift für österr. Volkskunde (1907, H. 4/5) behandelt O. v. Hovorka Fraisen und andere Krankheiten im Lichte der vergleichenden Volksmedizin.

In der Romania (1907, Janvier) findet sich eine Mitteilung von A. Bos: Deux recettes en catalan.

O. Clemen teilt in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen (Jg. 45, Nr. 3) ein Klagelied des Stadtarztes von Schlaggenwald vom J. 1583 mit.

H. Schöppler bringt in der Ärztlichen Rundschau aus Nürnberger Quellen allerlei Mitteilungen über Ärzte und Medizinalwesen in Nürnberg zur Zeit des „goldenen Jahrhunderts" (1907, Nr. 6), über die Ärzte der freien Reichsstadt Nürnberg und ihren Kampf

gegen das Kurpfuschertum (1906, Nr. 48) sowie über Bader, Barbierer und Wundärzte in der ehemals freien Reichsstadt Nürnberg (1907, Nr. 2).

W. Hanauer bringt in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege (Bd. 39, H. 3) eine Geschichte der Sterblichkeit und der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. Die Beziehungen zwischen Sterblichkeit und dem jeweiligen Stand der hygienischen Betätigung waren für die ältere Zeit bisher dunkel. Gerade für Frankfurt fließt aber reichliches Material, da nicht wenig Nachrichten über die gesundheitlichen Zustände aus früherer Zeit uns überkommen sind, andererseits die Aufzeichnungen über die Sterblichkeit bis in frühere Jahrhunderte zurückreichen.

Greiner behandelt in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 16, H. 1) die Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, A. Ziegler in dem Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1907 die Spitalordnungen von Winterthur.

In der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege (Bd. 39, H. 4, 1. Hälfte) untersucht Wawrinsky die Entwickelung des Lazarettwesens in Schweden. Aus seiner Darstellung „erhellt, daß Schweden erst recht spät sein Lazarettwesen geordnet erhalten hat, und daß die Krankenpflegeanstalten des Landes erst in allerneuester Zeit einen höheren Grad von Entwickelung erreicht haben." „Erst in der Satzung vom Jahre 1642, wie mit Armen und Kranken verfahren werden solle, wird ein Unterschied zwischen Krankenhäusern (Hospitälern) und Armenhäusern angedeutet." „Irgend welche Maßnahme für die Aufnahme heilbarer Kranker zwecks Behandlung scheint indessen eigentlich nicht getroffen zu sein vor Mitte des 18. Jahrhunderts."

In den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften (VI, 221ff.) war vor einiger Zeit ein Referat über einen Vortrag von Jul. Hirschberg über „die Geschichte der Erfindung der Brille" und die daran sich schließende Diskussion gegeben. H. widerlegte darin eine Reihe bisheriger Irrtümer und behauptete eine Erfindung der Brille um 1300 in Europa, vielleicht durch Zufall bedingt. Oppert vermißte dem gegenüber die Berücksichtigung der Inder. Letztere hielt wieder Hirschberg, trotzdem bekanntermaßen das Wort Brille von dem indischen Halbedelstein Beryll und seinem ursprünglich indischen Namen herkomme, dennoch nicht für die Erfinder. Jetzt wendet sich nun in derselben Zeitschrift (VI, 379–85) Berthold Laufer in einer Abhandlung zur Geschichte der Brille gegen Hirschbergs „unhistorische Ansicht von der selbständigen Erfindung der Brille in Europa" und will „durch neues, aus der chinesischen Literatur beigebrachtes Material beweisen, daß die Ansicht von der ursprünglichen Erfindung der Brille in Indien die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat." Brillen waren übrigens „in der Zeit des chinesischen Altertums gänzlich unbekannt und werden in der

Literatur nicht früher als in Schriften des 13. Jahrhunderts erwähnt und beschrieben, treten also in China in derselben Periode auf wie in Europa."

H. Schöppler bringt im Janus (1907, Febr.) Mitteilungen über das Hebammenwesen im alten Nürnberg und teilt nach dem Original im Münchener Reichsarchiv in Krüches Ärztlich. Rundschau (1907, Nr. 11) der Reichsstadt Regensburg Hebammenordnung vom Jahre 1617 mit. Zu der im Anhang mitgeteilten Eidesformel gibt Erich Ebstein in den Mitteilungen zur Gesch. d. Medizin und Naturw. (VI, 491 f.) eine spätere Parallele durch Mitteilung eines Hebammeneides von 1787.

Die Geschichte des Badewesens wird zurzeit eifrig bearbeitet. Wir erwähnen folgende Beiträge: Alfr. Martin, Historisches aus dem Badewesen (Berliner Klinische Wochenschrift, 1907, Nr. 14); G. Acher et V. Leblond, Le balnéaire gallo-romain de Beauvais (in: Compte rendu du deuxième congrès archéol. de France, tenu en 1905 à Beauvais); —ng, über öffentliche Bäder heute und in früherer Zeit (Aus dem Monatsblatt des Wormser Altertumsvereins „Vom Rhein" [Beilage zur Wormser Ztg.], 5. Jahrg., Juni 1906: Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft f. Volksbäder, Bd. IV, H. 1) (bezieht sich auf die Entwicklung in Worms); B. Reber, Ein Lobgedicht des Fabricius Hildanus auf den „Wasserschatz" des Tabernämontanus, sowie Anweisungen des Gebrauchs der Bäder von Baden im Aargau und von Markgrafen-Baden (Medizinische Klinik, 1907, Nr. 6); E. Roth, Pyrmont in alten Zeiten (Medizinische Woche, 1907, Nr. 24) (u. a. Auszüge aus der Beschreibung des Bades durch Bollmann von 1661); G. C. Laube, Teplitzer Badeleben in alter Zeit (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Jg. 45, Nr. 4); Siegl, Älteste Kurliste von Franzensbad (1797) (Ebenda, Nr. 3).

Das Museum Carnavalet in Paris. Wer jemals einige Tage an der Seine verlebte oder zu verleben gedenkt, versäume nicht, sich einen Überblick über „Alt-Paris" zu verschaffen, wobei ihm ein Auszug aus den erst jetzt geordneten Schätzen des Museums Carnavalet ein guter Führer sein mag.

Nicht nur Bücher, sondern auch massive Paläste haben ihre oft wunderbaren Wandlungen durchzumachen. Im östlichen Teile der Stadt erhebt sich das von der Stadt Paris eingerichtete Musée Carnavalet. Bereits 1544 erbaut, ging es, unter den verschiedenen Besitzern manchen Änderungen unterworfen, im 17. Jahrhundert in die Hände der berühmten Madame de Sévigné über. Dort war der Treffpunkt der führenden Geister. Männer wie der Kardinal Retz, La Rochefoucauld, Condé, Bossuet u. a. kamen hier zusammen. Während die Revolution dann ihre „Direction de la Librairie" in den Räumen des Palastes einrichtete, blieb es bis 1829 eine Schule für Brücken- und

Wegebau, dann kam ein Erziehungsinstitut, und schließlich konnte im Jahre 1880 trotz der Kriegsereignisse von 1870/71 die Einweihung des Museums erfolgen. Inzwischen hat man die Schätze nun übersichtlich gruppiert. Die umfangreichen Sammlungen von Büchern, wertvollen Urkunden, Sarkophagen, Gefäßen, Lampen, Münzen, Reliefs, Statuetten in Bronze und Ton, Inschriften bieten der romanischen Forschung ein gewaltiges Material. Vor unseren Augen stehen die Zeugen einer Kulturepoche von 2000 Jahren! Die Zeit der Kelten redet zu uns, die Karolingerepoche ist durch eine, vielleicht von einem Zeitgenossen des großen Karl herrührende (Nein! D. Red.) Reiterstatuette vertreten, auf den Treppengängen hängen die alten Stadtpläne des damaligen geistigen Mittelpunktes der Welt, von Paris. Unsere Aufmerksamkeit verdient besonders ein plan de tapisserie, die sonstigen topographischen Säle interessieren nur den Fachmann. Im 15. und 16. Jahrhundert war die Miniaturmalerei weit entwickelt, als Hauptvertreter sei hier nur Jean Fouquet genannt. „Von den freundlichen Bildern aus der Touraine führt er uns in die engen Straßen von Alt-Paris, wo die dicht zusammengerückten Häuser stehen, überragt von den Türmen von Notre-Dame und der zarten Spitze von Sainte-Chapelle, oder er geht mit uns in die Umgegend und zeichnet uns die Umrisse des Mont Valérien oder die dunkle Silhouette von Montfaucon mit dem dortigen Galgen." Wo heute die Riesenmarkthallen dem ganzen Viertel das eigenartige Gepräge geben, war damals der — „Kirchhof der Unschuldigen". Zahlreiche Ölbilder, Handzeichnungen und Kupferstiche vom 16. bis 18. Jahrhundert gestatten die Rekonstruktion des bourbonischen Paris; so z. B. Der Schwur im Ballspielhause (20. Juni 1789) und die Proklamation der Verfassung (14. September 1791). Unter den Kupfertafeln sei das „Schifferstechen", ein noch heute auf den Bassins von Versailles beliebter Sport, und der „Triumphzug Voltaires" genannt. Einen großen Raum nehmen Dokumente ein, die auf politische Taten, Ermordungen usw. Bezug haben. Der kulturgeschichtlichen Bedeutung halber sei hier das von Leithäuser im Original wiedergegebene Todesurteil Ravaillacs, des Mörders Heinrichs des Vierten, übersetzt. „Der Verurteilte hat vor der Hauptkirche von Paris, wohin er in einem Schinderkarren zu führen ist, im bloßen Hemd und eine zweipfündige brennende Fackel haltend, zu sagen und zu erklären, daß er bedauerlicherweise und verräterischen Gemüts besagten, äußerst bösen, abscheulichen, verächtlichen Mord begangen, daß er besagte Königliche Hoheit mit zwei Dolchstichen getötet habe und daß er es bereue. Gott, den König und die Gerechtigkeit bittet er um Verzeihung. Von dort führe man ihn auf den Grève-Platz zu einem dort errichteten Schafott. An beiden Brustseiten, Armen, Schenkeln und Waden werde er mit glühenden Zangen gezwickt. In der Rechten soll er das Messer halten, mit dem er besagten Königsmord begangen. Man senge und brenne ihn mit glühendem Schwefel, und auf die gezwickten Stellen gieße man ge-

schmolzenes Blei, siedendes Öl, Pech, brennendes Harz und geschmolzenes Schwefelwachs. Dann werde er gestreckt und von vier Pferden zerrissen, seine Glieder sind dem Feuer zu überliefern, einzuäschern und in alle Winde zu zerstreuen. Allen kund und zu wissen getan, seine Güter fallen dem Könige anheim, gemäß dem Spruche des Parlamentshofes vom 27. Mai 1610. Ausgefertigt vom Magister Daniel Voysin und an besagtem Tage ausgeführt." – Als andere Probe dieser Kulturerzeugnisse stehe hier aus dem reichen übersichtlichen Material der deutsche Text jener berüchtigten Verhaftungsbefehle (lettres de cachet) unter Ludwig XV. aus dem Jahre 1767: „Im Namen des Königs! Teure und Vieledle, wir verlangen von Euch und befehlen, besagten François Augustin La Grange in Gewahrsam zu nehmen und ihn bis zum Eintreffen neuer Ordre unsererseits festzuhalten, auf Grund einer Pension von 200 Pfund, die Euch von seinem Bruder, falls Ihr keine Fehler macht, ausgezahlt werden. Dies ist unser Wille! Gegeben in Versailles am 20. Oktober 1767. Ludwig."

Den Schluß unserer Wanderung möge die Erwähnung der großen Münzkabinette machen, unter denen besonders in dem Pariser Münzenfund von 1899 Geldstücke und Medaillen aus den verschiedensten Epochen die Zierde des Musée Carnavalet bilden. – Der Bearbeiter der Urkunden, Dr. G. Leithäuser, hat sich auf jeden Fall ein großes Verdienst erworben, das interessante Material auch dem Publikum zugänglich gemacht zu haben.

Roering.

Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien

nach ihrem historischen Zusammenhang.

Von FR. GUNTRAM SCHULTHEISS.

Innerhalb der deutschen Bevölkerung der heutigen Provinz Posen, wie sie die preußische Besitzergreifung 1793 vorfand, bildeten die sogenannten Hauländer eine deutlich von den übrigen Bauern deutscher Abkunft und noch mehr von der „trägen, stumpfen, durch Trunk und Elend vertierten Masse" der polnischen Bauernschaft sich abhebende Klasse. Auf Grund besonderer Privilegien von polnischen Gutsherren angesetzt, hatten die Hauländer zwar Abgaben zu entrichten und Dienste zu leisten, aber sie erfreuten sich doch eines gesicherten Besitzstandes (Prümers, Das Jahr 1793, S. 71), abgesehen von den immer von neuem einsetzenden Versuchen der Gutsherren, diese Abgaben und Leistungen eigenmächtig zu steigern; es ist dieselbe Mißachtung vertragsmäßiger Rechte, die schon das mittelalterliche Deutschtum Posens zuerst moralisch geknickt und dann der Slavisierung zugeführt hatte. Ihr zäher Widerstand zog ihnen das Mißfallen der neuen preußischen Beamtenschaft zu; aus dieser Stimmung heraus ist der Aufsatz Stengers in Unruhstadt: „Von den Hauländern in Südpreußen" (Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten, Jahrgang 1798, II, 247–256) niedergeschrieben. Es ist ein hartes Urteil, das der preußische Jurist über die Hauländer ausspricht, aber es kennzeichnet zugleich den Standpunkt des ausgehenden

18. Jahrhunderts so scharf, daß die wörtliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint:

„Der beste Teil der deutschen Nation verließ mit den Vorfahren unserer jetzigen Hauländer sein Vaterland gewiß nicht; denn möchten wir auch weiter unten Gründe auffinden, warum sie schlechter geworden, so läßt sich doch ihre jetzige Verderbtheit nicht gut erklären, wenn sie gute Sitten und Charaktere mitbrachten. Fleiß und Industrie als Kinder der Not waren gewiß ihre einzige Mitgift; möchten sich diese nun wenigstens ganz erhalten haben. Der Hauländer ist nicht einfältig, aber auch nichts weniger als klug; er ist verschmitzt, wenn er einen Angriff befürchtet und klebt so an alten Vorurteilen und Gewohnheiten, daß er seinen offenbaren Vorteil nicht sieht, den triftigsten Vorstellungen kein Gehör gibt, weil angeborene Furcht gegen alles, was neu ist, ihn taub macht. Er ist äußerst mißtrauisch; der Mann traut seinem Weibe nicht, der Vater nicht dem Kinde, aber alle vereinigen sich, wenn es auf Mißtrauen gegen den Herrn oder Vorgesetzten überhaupt ankommt. Er ist äußerst halsstarrig, widersetzlich und – undienstfertig; tut nichts gerne was er nicht tun muß; er hat endlich keine Religion“ (S. 249/50).

Bei dem engen Gesichtskreis des Verfassers durfte ihm entgehen, daß das von ihm entworfene Charakterbild nicht nur auf den Hauländer zutrifft, sondern überhaupt auf den deutschen Bauern und vielleicht nicht erst seit der Verschlechterung seiner Lage als Folge der großen Tragödie des Bauernkrieges – durch eben die Eigenschaften, die Stenger tadelnd zusammenstellt, hat der Hauländer Posens seine Gemeindeverfassung und sein Deutschtum wie hinter Stacheln und Dornen bewahrt, hat der deutsche Bauer als Kolonist in Ungarn, Rußland, Pennsylvanien sich zu behaupten verstanden. Stenger ist sich aber doch darüber klar geworden, daß das, was er Halsstarrigkeit und Widersetzlichkeit nennt, auf einem Rechtsgefühl beruhte, dessen Wirkung er kennzeichnet mit den Worten: „Möchte es Gemeinsinn sein, aber ich muß es leider Gemeindestolz nennen, der diese Leute auszeichnet. Man sehe einmal eine solche Hauländergemeinde unter dem Präsidio ihres Schulzen und ihrer Gerichtsleute – ich weiß nicht gleich, womit ich diese Szene am schicklichsten vergleichen

könnte" (S. 252). Die Worte kennzeichnen mehr die Verständnislosigkeit des Beobachters, aber sie lassen doch erkennen, daß ihm diese Gerichtstage der Hauländer wider Willen imponieren. An positiven Einzelheiten bringt sein Aufsatz nur noch die folgende bemerkenswerte Stelle:

„Gewöhnlich war die Vollmacht der Gemeinschulzen und ihrer Gerichtsleute viel zu weit ausgedehnt. Blieb auch die Appellation an den Grundherrn offen — wer verdirbt es gerne mit der Willkür? Auf Willkür beruhte das ganze Verweseramt dieser Gemeinrichter. Eine Art von Polizei-Ordnung unter dem Namen Willkür ausgenommen fehlte es ganz an gesetzlichen Vorschriften für das platte Land – die Richtersprüche der Hauländer sind zum Teil unerhört und dabei waren besonders Geldstrafen sehr gang und gebe. Jeder wird von selbst die nachteiligen Folgen einer so traurigen Gerichtsverfassung auf den Charakter der zu Richtenden und der Gerichteten einsehen. Statt Prozesse zu vermeiden, ward dadurch Prozeßsucht vielmehr angefacht, statt das Eigentum zu sichern, ward vielmehr der Weg zur Störung desselben gebahnt." (S. 254.)

Der Weisheit dieses Beurteilers letzter Schluß ist der Rat zur Coupierung der Hauländer Dienst- und Prästationsprozesse (S. 255), da die Verjährung all ihrer Privilegien doch schon eingetreten sei. (S. 251.)

Wohl durfte unter der preußischen Rechtspflege die alte Autonomie der Hauländergemeinden einschlafen, durften ihre Privilegien und Willküren in die Archive wandern — aber es blieben doch die Wirkungen bestehen, die der Erhaltung des Deutschtums zugute gekommen waren, und heute wird man anders über die Hauländer urteilen als vor 110 Jahren. So dürfen denn auch diese Willküren heute ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen und der Versuch, ihr Verständnis durch Vergleichung mit verwandten Erscheinungen wie durch schärfere Unterscheidung des Ähnlichen zu vertiefen, auf Nachsicht rechnen.

Am eingehendsten hat sich bisher Erich Schmidt in seiner Geschichte des Deutschtums im Lande Posen (Bromberg, 1904) mit der eigenartigen Verfassung der Hauländer beschäftigt (besonders S. 346 f., dann 385 f.); er hebt auch die Bezeichnung des

Gemeindeverbandes als „Nachbarschaft“ hervor. „Auf breitester demokratischer Grundlage aufgebaut, war der Gemeindeverband in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten einzig und allein maßgebend, die Gemeindebeamten besoldete Werkzeuge der Allgemeinheit, der Einfluß des Grundherrn fast ausgeschaltet. Und doch ist in der schroffen Abschließung gegen alles Fremde ein gut Teil aristokratischer Selbstgenügsamkeit nicht zu verkennen. So atmet das ganze System jenen echt holländisch-republikanischen Geist, den dieses Volk in seinen Unabhängigkeitskämpfen alter und neuer Zeit oft so glänzend bekundet hat.“ (S. 351.)

Veröffentlicht ist bereits die „Willkerliche und geburchliche Gerechtigkeit in Slotkawe“ (Złotkowo-Hauland, jetzt Goldau im Kreise Posen-West) von Cl. Brandenburger in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XVIII (1903), 44 – 49, als Anhang zu einer Abhandlung über „Das Hauländer Dorf Goldau bei Posen“. Eine namhafte Anzahl unveröffentlichter Aufzeichnungen dieser Art enthält das Staatsarchiv zu Posen, andere das Berliner Staatsarchiv. Bei der großen Anzahl von alten Hauländeransiedlungen – 400 allein in den bei der ersten Teilung Polens 1772 an Preußen gekommenen Landesteilen – ist es untunlich, Vollständigkeit des Materials anzustreben; das Nachfolgende fußt auf der durch Vergleichung gewonnenen Einsicht, daß eine ganze Reihe solcher Dorfordnungen Posens einem Typus angehörte, dessen vollständigste Fassung in der von Tuchorze Neu-Hauland von 1745 sich findet. Auch die Dorfordnung von Złotkowo-Hauland ist nur eine Herübernahme, sei es nun der Ordnung von Neu-Tuchorze oder von deren Vorbild. So wird es der Wirklichkeit keinen Zwang antun, wenn die Ordnung von Neu-Tuchorze im folgenden als Grundlage der Charakterisierung benutzt wird.

Durchaus werden die Familienväter als Nachbarn bezeichnet. Ihre Gesamtheit, für die man zunächst nach Analogie den Namen Nachbarschaft gebrauchen darf, wählt alljährlich in der Hauptversammlung, der Kühr (§ 34), den Schultzen und seine beiden Beisitzer als ihre Organe. Ihre Aufgaben umschreibt im allgemeinen die Arenga der Bestätigungsurkunde des Grundherren mit den Worten „welche zu tun haben mit Zank, Schmoch,

Handel und Schlägereien, sie werden verübet bei Tag oder Nacht, absonderlich mit Schuldsachen unter ihren Testament-Sachen, Inventierung, Erbsonderung, Zeugen verhören, Besichtigung und Schätzung der Häuser, Äcker, Wiesen, Raine und Gränzen". Schwerere Kriminalfälle behält sich der Grundherr selbst vor. An Strafen dürfen die Vorsteher Geldbußen verhängen, die in einer Lade aufbewahrt werden; sie steht beim Schultzen, den Schlüssel dazu aber sollen zur Kontrolle die Beisitzer haben. Die Nachbarschaftsordnung soll der Versammlung der Nachbarn jährlich zweimal vorgelesen werden, einmal nach der Wahl der neuen Vorsitzer, das zweitemal auf Michaelis. Alljährlich hat der Schultz den Nachbarn Rechnung abzulegen – vermutlich geht dies der Neuwahl voraus; ob Wiederwahl Regel war oder nicht, darüber fehlen die Anhaltspunkte.

Als Entschädigung für die Mühewaltung der Vorsteher bestimmt die Ordnung 30 Groschen von der Hube für den Schultzen und 15 für die Beisitzer; sie sind alljährlich bei der Kühr zu entrichten. Was die Bestimmung bedeutet „bei Strafe doppelt abzugeben", läßt sich nur vermuten; sie geht wohl auf säumige Zahler. (§ 6.) Aufwendungen des Schultzen oder der Ratleute bei Reisen im Dienste des Dorfes sollen nach der Hubenzahl auf die Nachbarn verteilt werden. (§ 7.) Die Aufgaben der Vorsteher scheidet die Ordnung in solche der allgemeinen Verwaltung (§ 8), wobei es der ursprünglichen Eigenart der holländischen Kolonisation entspricht, wenn die Aufsicht über die Schleuse, die Wellung und die Wassergänge besonders hervorgehoben wird. Als die Hauptaufgabe des Schultzen und seiner Beisitzer tritt uns im § 28 ihre Verpflichtung entgegen, an jedem zweiten Dienstag, dem uraltgermanischen Gerichtstag, den Nachbarn Recht zu sitzen auf Klage und Antwort, die Streitigkeiten zu schlichten und zu vertragen, verwirkte Strafgelder einzutreiben. Die Ladung des Verklagten fällt hierbei dem Kläger zu; er hat als Gebühr 12 Groschen zu erlegen, wovon dem Schultzen 4 zukommen. Auch für Rechtbegehrende, die nicht dem Kreise der Nachbarn angehören, sollen sie Urteil sprechen. Die nähere Bestimmung „jederzeit nach Gelegenheit oder nach Erledigung der Gebühr" ist in ihrem zweiten Teil nur so zu verstehen, daß

an den ordentlichen Gerichtstagen die Sachen der Nachbarn voraus zu erledigen sind.

Daß die Vorsteher nur die Organe der Nachbarschaft sein sollen, hebt der Schlußsatz des § 8 scharf hervor: wenn der Schultz oder seine Beisitzer nachlässig in der Aufsicht befunden würden, so sollen sie nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde bestraft werden. Charakteristisch für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Nachbarn ist die Einschärfung der Verschwiegenheit über die Beratungsgegenstände bei den alljährlichen Hauptversammlungen oder sonstigen Zusammenkünften. (§ 34.) Es berührt sich damit der Ausschluß der Frauen bei den Gerichtssitzungen mit Ausnahme weniger Fälle. (§ 5.) Die enge wirtschaftliche Geschlossenheit der Hauländereien bekundet auf das schärfste das Vorkaufsrecht der Nachbarn bei Besitzveränderungen, um das Eindringen fremder Elemente, also doch wohl zunächst polnischer, zu verhindern. (§§ 31, 32.) Die Bestimmungen über die Ordnung im einzelnen (§§ 9, 11, 14, 15, 18–23, 26), über die Pflicht gegenseitigen Beistandes (§§ 10, 13), über die Abgrenzungen der Grundstücke (§§ 16, 17), ebenso wie die Bestimmungen über die Strafen bedürfen nur der Verweisung auf den Wortlaut. Eine große Rolle spielt unter den Strafen das Bier; wann und unter welchen Gebräuchen es gemeinsam vertrunken wurde, darüber läßt uns die Überlieferung im Stich. In § 9 tritt uns der auch sonst bezeugte Brauch entgegen, Käufe durch einen gemeinsamen Trunk zu bekräftigen, der Leikauf.

Eine Reihe sonstiger Dorfordnungen von Hauländereien in der Provinz Posen, wie Eulendorf, Bieganin, Grünwiese, Neu-Dombrowo-Hauland, Złotkowo zeigen keine wesentlichen Unterschiede von der für Neu-Tuchorze.

Allgemeine Analogien dieser Dorfordnungen oder Willküren finden sich nun freilich fast allenthalben auf dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet als Ausfluß der Selbstverwaltung. Sie tragen in älterer Zeit vielfach den Namen Weistum, wie das bei Maurer, Geschichte der Dorfverfassung (II, Anh. 412–414) abgedruckte „der Gemeinde Dackenheim Herkommen und Recht". Von der Dorfordnung für die Gemeinden Winß- und Berßweiler in der heutigen Rheinpfalz sind dort drei Fassungen von 1556,

1602 und 1628 abgedruckt (S. 429–443); sie zeigen die Schwächung der Selbstverwaltung und das Anwachsen der öffentlichen Gewalt. Neben der Bezeichnung des Dorfes als Gemeinde in Baiern, als Menig oder Menge im Schwarzwald und in der Schweiz, als Gemeinschaft in Baiern und im Odenwald findet sich vielenorts die als Bauerschaft in mancherlei mundartlichen Gestaltungen, dann Nachbauerschaft oder Nachbarschaft, auch gemeine Nachbarschaft in Baiern, im Stifte Fulda, in Westfalen und Sachsen (Maurer II, 98 f.); ebenso voisinage und ähnliches selbst in Frankreich; ferner in noch älterer Bezeugung Hunschaft, Huntari in Alemannien sowie am Niederrhein im alten Frankenland, dann Heimschaft und endlich Kirchspiel – alles in derselben Bedeutung einer genossenschaftlich zusammengefaßten, sich selbst verwaltenden Gruppe. Aus Norddeutschland, besonders aus den niedersächsisch-friesischen Strichen, hat Gg. Hanssen (Agrar-historische Forschungen II, 84–178, „Die Dorfwillküren oder Nachbarbeliebungen in norddeutschen Gegenden") eine Anzahl solcher Ordnungen gesammelt, verwertet und zum Teil abgedruckt, darunter das bis 1588 zurückgehende „Bannesdorfer Belieben" (Fehmarn); ferner aus dem heutigen Königreich Sachsen die Dorfordnung von Gröblitz aus dem Jahre 1746, die der Obergemeinde zu Erlau 1752, endlich von Gröbschütz 1793, die in mancher Hinsicht nähere Analogien zu den Posener Holländer-Willküren des 18. Jahrhunderts bieten. Allenthalben zeigt sich besonders in der Bestätigung durch Landesherren oder Behörden die Zurückdrängung der Selbstverwaltung; in späterer Zeit sind solche Dorfordnungen auch vielfach oktroyiert worden. Hingegen ist von vornherein anzunehmen, daß, je weiter zurück man die Fassungen verfolgen kann, auch die Selbstverwaltung, die Autonomie immer geschlossener sich darstellt; wie z. B. in der Dorfordnung von Partschins in Tirol von 1380 (Grimm, Weistümer III, 738).

Nach Hanssen (a. a. O. S. 100) ist die schriftliche Abfassung von Dorfwillküren erst seit dem 16. Jahrhundert allgemeiner üblich geworden; in einzelnen Gebieten aber hat sich dazu überhaupt kein zwingender Grund gefunden, und so ist die Niederschrift unterblieben.

Aus diesen verschiedenen Dorfordnungen lassen sich die Analogien zu den in den Posener Hauländerordnungen festgesetzten „Nachbarpflichten“ (Maurer, Gesch. d. Dorfverfassung I, 354) zusammenstellen, so die Anlegung und Unterhaltung von Gemeindewegen, die Reinigung der Dorfgräben, der Bäche und Flüsse, der Dorfbrunnen, Sorge für Brücken, Dämme, Wuhren, Zäune und Hecken – wie sie noch heute in den bayrischen Voralpen allgemein üblich sind (ebd. S. 354), der Unterhalt der Gemeindehirten (S. 361), Botendienste, Tag- und Nachtwachen (S. 360) die Feuerpolizei, insbesondere die Aufsicht über die ledernen Eimer und die Leitern (ebd. II, 11, 12), die Straßenpolizei, so die Anordnung der Ausleitung des Mistpfuhls auf die Straße, die Aufsicht über das Spiel (ebd. S. 13).

Im geschlossenen deutschen Sprachgebiet reicht der Ursprung der autonomen Gemeindeverfassung wohl in die Zeit der Seßhaftwerdung zurück; ihre Grundlage ist die Feld- und Markgemeinschaft oder richtiger die Ausscheidung der engeren Dorfmark aus der großen Mark; die Dorfverfassung bleibt auch bei der Teilung der Dorfmark in Sondereigen aufrecht und erhält sich selbst gegenüber dem Aufdrängen einer Grundherrschaft mehr oder weniger noch lange fort. Bei den älteren Ansiedlungen deutschen Rechts des 13. und 14. Jahrhunderts auf fremdem Sprachgebiet, wie in der Mark Brandenburg oder in Schlesien und ebenso in Großpolen, liegen die Verhältnisse anders: hier erscheint meist der Unternehmer, locator, als Erbschulze und Vertreter der Grundherrschaft, dem als genossenschaftliche Beamte gewählte Schöffen zur Seite treten. Das den Ansiedlern zugestandene „deutsche Recht“ umfaßt die Selbstverwaltung, die persönliche Freiheit und den Erbbesitz gegen einen mäßigen Zins, die Befreiung vom Frondienste für die Grundherrschaft, die Freizügigkeit; nur für den Krieg gilt Hilfeleistung, etwa Stellung von Reisewagen – dieses ist auch bezeugt für Pfälzer Dörfer (Maurer II, 16) — oder Dienst bei der Anlage von Befestigungen. Die polnischen Adeligen setzten sich freilich bald über diese Vereinbarungen hinweg, und mit dem Deutschen Recht ging dann auch das Deutschtum in Großpolen zu Grunde. Erst in den Hauländereien tritt uns die autonome deutsche Bauerngemeinde entgegen.

Erich Schmidt hat nun in schlagender Ausführung festgestellt, daß die Hauländereien richtiger Holländereien hießen, daß diese Form der Ansiedlung auf holländische Einwanderer zurückgeht, die sich unter dem ersten weltlichen Herzog von Preußen im dortigen Amt Preußisch-Holland, dann seit 1540 auf dem Danziger Werder niedergelassen hatten. „Danzigs Vorgang fand im ganzen Weichselgebiete Beachtung und Nachfolge – von Jahr zu Jahr erweiterte sich der Wirkungskreis dieser Holländer, 1562 wurden solche in Tiegenhof, Kreises Marienburg, angesetzt, 1565 im Ellernwald bei Elbing, 1564 im Gebiet von Graudenz, 1594 in Przylubie, heute Grätz an der Weichsel in Posen." (Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, 317 ff. Vgl. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen 19, 33 – 42.) Nach den Namen (Schumacher Anh. XIV, Schmidt 324) ist nicht daran zu zweifeln, daß man es anfänglich auch in Polnisch-Preußen mit reinen Holländern zu tun hat, daß sich ihnen aber bald auch Zuzüge hochdeutscher Herkunft angeschlossen haben. In der Willkür des Dorfes Neu-Schlingen oder Schillno, angeblich aus dem Jahre 1562, besitzen wir auch einen urkundlichen Beweis dafür. Es ist das Kennzeichnende für ihre Ansiedlung, daß sie nicht, wie die ältere des 13. und 14. Jahrhunderts oder die in den gleichzeitigen Schulzendörfern, unter einem Unternehmer stehen – „eine Gruppe von Ansiedlern, die das Schicksal wer weiß wie zusammengeführt hatte, tritt in geschlossener Schar –, aber Mann für Mann unterschreibend, – oder durch Vertreter, die sie aus ihrer Mitte gewählt hatten, mit dem Grundherrn in Verbindung."

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß wir in der Willkür von Neu-Schlingen – datiert 1562, aber nur in unvollständiger und mehrfach beschädigter Abschrift des Thorner Archivs erhalten und nach diesem Exemplar im Anhang abgedruckt – ein Muster für viele spätere Holländer Dorfordnungen in Posen vor uns haben. Wohl ist die Willkür von Marienfeld, Amts Preußisch-Holland, noch älter, aber nur in einem Kopialbuch in der Schrift des 17. Jahrhunderts erhalten (Staatsarchiv zu Königsberg, Verschreibungen 1525—1568, Foliant 915, Bl. 149 v. f., angef. bei Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, Publikation des

Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen, S. 92, Anmerk. 394, dort datiert: 6. Mai 1539), auf deren Abdruck zu verweisen ist. (Anhang Nr. 3.) Sie gibt keine weiteren Aufschlüsse. Aus der Reihe der sonst bekannten norddeutschen Dorfwillküren hebt sie sich schon deshalb nicht hervor, weil auf die Holländer Ansiedlungen im Herzogtum Preußen das Kölmische Recht Anwendung fand, das dem Schulzen eine höhere Stellung zuwies, als sich mit völliger Selbstverwaltung der Gemeinden vertrug. Wohl war den neu zuziehenden Holländern grundsätzlich nach den „Artikeln der Holländer“ vom 16. August 1528 (Einlage zu Ecks Schreiben vom 17. August nach Schumacher, S. 92, A. 395) zugestanden, „daß sie ihr eigen Recht nach ires landes gewohnheit außgenommen straffgericht und Appellation zu E. F. G. oder derselben amptmann“ haben sollten. Demgemäß war anfänglich in den holländischen Gemeinden die Selbständigkeit – „eine Folge der nationalen Isoliertheit“ — noch kaum eingeengt. „Die Verhältnisse änderten sich, als die Landesherrschaft ihr sonstiges Verfahren betreffs des Schulzenamtes auch auf diese Niederlassungen anwandte. Das zeigte sich zum ersten Male in Schönberg [begründet 1539, Schumacher, S. 45] 1543. Von jetzt ab hörte die Trennung der Gewalten auf; das Schulzenamt wird dem Locator ohne Mitwirkung der Gemeinde gegeben; es ist erblich und verkäuflich, die amtlichen Funktionen sind sämtlich mit ihm vereinigt. Der Schulz erhält nun auch das Freigut von vier Hufen, von dem er Reiterdienst zu leisten hat. Ein Überbleibsel des Einflusses der Gemeinde ist es nur noch, daß bei Verkauf oder Neubesetzung des Schulzenamtes der Nachfolger sich mit den Angesiedelten zu vertragen hat.“ (Schumacher, S. 89, 90.) Es hängt vielleicht mit dieser Verschlechterung ihres Rechtszustandes zusammen, daß die Holländer im Herzogtum sich bald vermindern, die im polnischen Preußen zusehends sich ausdehnen. (Vgl. Schumacher S. 41, 42.)

Die Willkür der Dorfschaft (gleich Nachbarschaft) Marienfeld kennzeichnet sich durch den Eingang als Transsumpt einer älteren Fassung. Nun war allerdings Marienfeld im Amt Preußisch-Holland gelegen, aber als holländische Ansiedlung hat sie Schumacher selbst nicht in Anspruch genommen. (Vgl. Karte

am Ende seines Buches.) Ihre Nachbarschaftsartikel bieten dafür gleichfalls keinen Anhaltspunkt. Die Sprache könnte wohl noch dem 16. Jahrhundert zuzuweisen sein, im ganzen und großen wird die Vermutung gerechtfertigt sein, daß die Bestätigung der Artikel nicht vom ersten Herzog Albrecht von Preußen, sondern vom letzten Albrecht Friedrich herrührt oder in seinem Namen (seit 1577 war Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, seit 1605 Kurfürst Joachim, seit 1609 Kurfürst Johann Sigismund Administrator) ausgesprochen worden ist. Immerhin behält das Schriftstück einen gewissen Wert als eine der ältesten erhaltenen Dorfordnungen des nordöstlichen Kolonialgebietes, und ihr Abdruck wird nicht überflüssig sein, wenn auch ein engerer Zusammenhang mit den Nachbarschaftsartikeln der Posener Hauländereien nicht in Betracht kommen kann. Hervorhebung verdient die Bezeichnung Vorleute für den Schulzen und seine Beisitzer im Schlußabsatz; das deutet auf oberdeutsche Vorbilder (Obleute in derselben Bedeutung im bayrischen Landrecht 1616; Maurer a. a. O. II, 31).

Eingehendere Würdigung erfordert die Willkür des Dorfes Neu-Schlingen. Absatz 21 bezeugt das Zurücktreten der eigentlichen Holländer in der stromaufwärts fortschreitenden Kolonisation, der Käufer eines Hofes soll in der Regel ein „Teutscher, welcher hollandisch weiß und gebrauch halt", sein. Mit der vorausgesetzten Datierung 1562 ist diese Bestimmung freilich schwer zu vereinbaren, ebensowenig wie die Sprache, die eher auf das Ende des 17. oder den Anfang des 18. Jahrhunderts deutet. Es schließt das nicht aus, daß ein älteres Original vorgelegen hat, das der Bearbeiter nur für seine Zeit modernisiert hat. Vielleicht kann man in der Form „Nabers" in Absatz 33 ein holländisches Zurückbleibsel aus der ursprünglichen Fassung erblicken. Manche Zahlangaben sind nicht ausgefüllt; jedenfalls hat das erhaltene Exemplar nicht Rechtskraft besessen, es ist vielleicht nur eine von mehreren Abschriften, die zur Belehrung und als Muster auf Verlangen hergestellt worden sind. Aber wo steckt nun das Original?

Andere Willküren, die vielfach mit der für Neu-Schlingen übereinstimmen, wie die für Kostbar, Duliniewo, Grabowice,

befinden sich gleichfalls im Thorner Stadtarchiv (vgl. Erich Schmidt S. 348 Anm.).

Von den Bestimmungen der Nachbarschaftsordnung für Neu-Schlingen verdienen noch einige besondere Hervorhebung, so die im Vergleich zu den Nachbarschaftsartikeln für Tuchorze ausführlichere Umgrenzung des Vorkaufsrechtes des Nachbarn (§ 21), dann die über das Benehmen bei den Gelagen. (§ 38.) Die Lade ist hier im Text genannt. (§ 36.) Eine andere Bestimmung regelt die Ersatzpflicht der Genossen für Schaden, den ein Nachbar durch Krieg erlitten hat. (§ 34.) Ein Protokoll- oder Nachbarnbuch ist bezeugt durch Absatz 7.

Im übrigen ergibt eine Vergleichung der Nachbarschaftsartikel von Neu-Schlingen mit denen von Tuchorze und seiner Gruppe, daß die Festsetzung der Artikel für eine jüngere Holländergemeinde zwar auf Grund von Vorlagen erfolgte, aber sich doch die Freiheit wahrte, diese nach eigenem Ermessen zu benutzen, die Bestimmungen anders zu ordnen, hier wegzulassen, dort zuzusetzen.

Es besteht deshalb wohl auch wenig Aussicht darauf, für die Nachbarschaftsartikel von Neu-Schlingen ein bestimmtes Vorbild zu finden. Erich Schmidt begnügt sich zu sagen (a. a. O. S. 346), daß das Schema der Vereinbarungen zwischen dem Grundherrn und den Ansiedlern der Posener Holländereien, d. h. der sogenannten Privilegien nach Ursprung und ältester Form auf die Holländer Ansiedlungen der Weichselniederungen zurückgehe; es gilt das wohl ebenso für die Nachbarschaftsartikel. Behauptet hat sich dieses Vorbild auch dort nicht. Wenigstens die von Abraham Hartwich (Geographisch-historische Landesbeschreibung derer dreyen im Pohlnischen Preußen liegenden Werdern, 1723, S. 323 ff.) mitgeteilte Willkür des Marienburger Werders ist eine Überarbeitung von 1676 und weit weniger altertümlich als die Ordnung von Schillno.

Als eine unlösbare Aufgabe erscheint es auch zunächst, ein Vorbild für die Artikel von Neu-Schlingen in einer analogen Dorfordnung Hollands nachzuweisen; bei der Schwierigkeit, die nötigen Quellenveröffentlichungen in Deutschland zur Einsicht zu erhalten, wird diese Arbeit nur von einem holländischen Forscher geleistet werden können. Es fehlt dazu auch noch die un-

erläßliche Vorarbeit, eine Zusammenstellung der Namen und Heimatsorte der frühesten holländischen Ansiedler im Gebiete von Danzig und Elbing. (Vgl. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen, S. 25 f.)

Und ferner darf nicht übersehen werden, daß die schriftliche Überlieferung der Nachbarschaftsartikel, der Posener wie der Gruppe von Neu-Schlingen (mit Kostbar, Duliniewo, Grabovice usw. Erich Schmidt a. a. O. S. 348), uns über einen wichtigen Teil des wissenschaftlichen Interesses an dieser Einrichtung fast völlig im Stiche läßt: über Sitte und Brauch. Da dieser Seite bisher noch wenig Beachtung gewidmet worden ist, stehen uns darüber nur zwei wichtige ergänzende Notizen zu Gebote. Cl. Brandenburger behauptet in seiner Monographie (Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, XVIII [1903], 17), in den Gemeindeakten von Goldau Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben, daß hier der „Nachbarschulze" nicht mit dem „regierenden" Schulzen zusammenfalle, also neben ihm in einer selbständigen Bedeutung stehe. Die zweite Tatsache ist die Bezeugung eines „Nachbarzeichens" für die Gemeinde Freital durch die Auslieferung der sogenannten Gemeindekrücke dieses Ortes an das Kaiser Friedrich-Museum zu Posen. Es ist ein eigenartig gestaltetes Stück Holz, mit der Jahrzahl 1752 versehen, das früher der Bote bei der mündlichen Einladung der Hausväter zu einer Gemeindeversammlung im Hause des Schulzen mit sich geführt haben soll, oder das samt der daran gehefteten „Tagesordnung" in der Gemeinde herumgesandt worden sein soll. In dieser Form wurde in den Zeitungen Kunde von der Erwerbung für das Museum gegeben.

Das Nebeneinanderstehen eines Nachbarschaftsschulzen und eines „regierenden" Schulzen würde nichts anderes bedeuten, als — was auch von einzelnen Dorfschaften des geschlossenen deutschen Sprachgebietes bezeugt ist — den genossenschaftlichen gewählten Vorsteher der Nachbarschaft neben dem Vertreter der Grundherrschaft, so im Bistum Würzburg, an Mosel, Lahn, Ober- und Mittelrhein, in der Wetterau usw. (Maurer, Gesch. der Dorfverfassung II, 34 f.) oder neben dem Ortsrichter in den Nachbarschaften der Siebenbürger Sachsen, die Maurer nicht in den Bereich

seiner Forschungen gezogen hat. Bei ihnen findet auch die „Gemeindekrücke" ihre richtige Erklärung — wenn auch selbstverständlich bleibt, daß andere genossenschaftliche Vereinigungen, die Zünfte usw. Analogien dazu bieten.

Das Verständnis der Nachbarschaft in ihrer Bedeutung für die holländisch-deutsche Kolonisation im Weichsel- und Wartheland kann durch die vergleichende Heranziehung der siebenbürgisch-sächsischen Nachbarschaften nur gewinnen, wenn auch ein direkter Zusammenhang nicht anzunehmen ist. Konservativ wie in allen Stücken des mitgebrachten Deutschtums, am wunderbarsten in der Mundart, die noch heute nach 700 Jahren der Abgeschiedenheit das Gepräge der Heimat bewahrt, haben die Siebenbürger Sachsen auch die Einrichtung der Nachbarschaft in altertümlichen Formen bis in die jüngste Vergangenheit festgehalten; von dort fällt das Licht auf die trümmerhaften Überbleibsel in den Hauländereien der Provinz Posen.

Ein tiefgreifender Unterschied der siebenbürgisch-sächsischen Nachbarschaft von der in den Posener Hauländereien ist die völlige Freiheit von einer Grundherrschaft; durchaus besteht sie neben der Gemeindeverfassung, wenn auch ihr untergeordnet und ihrem Eingreifen, wenigstens in späterer Zeit, sich nicht entziehend. Sitte und Brauch der älteren Zeit sind in aller Vollständigkeit bezeugt; sie seien im Anschluß an Fr. Fr. Fronius (Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen; ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, 3. Aufl., Hermannstadt bei W. Krafft, 1885) hier vorgeführt.

Veröffentlicht sind die Nachbarschaftsartikel der oberen Wiesengasse zu Hermannstadt von 1563 und die der dortigen Burgergasse von 1577 sowie jüngere von G. Seivert (Die Stadt Hermannstadt, 1859) und neuerdings die Artikel der Großen Salzgasse von G. A. Schuller (Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Jg. 29, 1906, Nr. 7).

Jede größere sächsische Gemeinde hat mehrere, meist vier Nachbarschaften, Hermannstadt in früherer Zeit sogar zehn. Die Rechte und Pflichten der Genossen sind in den uralten, aber oft überarbeiteten Nachbarschaftsartikeln zusammengefaßt.

An der Spitze der Nachbarschaft steht der Nachbarvater, in

den Städten früher Nachbarhann genannt. Hann ist der alte fränkische Hunno, Vorsteher einer Hundertschaft. An Saar und Mosel, zumal am Niederrhein – also in der Heimat der Siebenbürger Sachsen – hat sich diese Bezeichnung für Dorfvorsteher gleichfalls lange erhalten als Honnen, Hunnen, Kirchhonnen, sogar umgedeutet in Hund. (Maurer, Geschichte d. Dorfverfassung II, 25.) Die Amtsgewalt des Nachbarvaters ist durch die Artikel genau umschrieben: er beruft und leitet die Versammlungen, ordnet die gemeinsamen Arbeiten, hebt die Strafgelder ein, die in der Nachbarschaftslade verwahrt werden, und legt alljährlich an dem Gerichtstag oder Sittag, dem Fasnachtsdienstag, darüber Rechnung ab. Er eröffnet diesen Gerichtstag, zu dem die Nachbarn in festlicher Kleidung erscheinen, indem er Stille gebietet und den „Gerichtsfrieden" bannt, dankt dann Gott für die Behütung der Nachbarschaft vor schwerem Unglück und empfiehlt sie seinem ferneren Schutz – alles in althergebrachten formelhaften Wendungen. Hierauf folgt die allgemeine Aufforderung, es möge sich jeder selbst melden, der sich straffällig wisse; dann kommen die Klagen zur Entscheidung, die aus der Versammlung heraus erhoben werden; anzeigepflichtig ist jeder, der Zeuge einer Verfehlung gewesen ist. Dann verliest ein Schreiber aus einem vom Nachbarvater geführten Verzeichnis die ihm bekannt gewordenen Übertretungen der Artikel sowie die Versäumnisse bei Nachbarschaftsarbeiten. Die gesamte Nachbarschaft entscheidet über vorgebrachte Entschuldigungen und spricht das Schuldig oder Nichtschuldig aus. Der Gebüßte hat die Strafen sofort zu entrichten, Widerstreben hat die Ausschließung aus der Nachbarschaft zur Folge. Die Strafgelder kommen in die während der Verhandlung offen dastehende Lade: ihr Zuschlagen bedeutet den Schluß der Gerichtssitzung. Hierauf werden die etwa neu eintretenden Nachbarn aufgenommen, wieder in formelhaften Wendungen, die Nachbarschaftsartikel verlesen und zum Schlusse, aber nur alle zwei Jahre, der Nachbarvater neu gewählt.

Wesentlich anders können auch in den Hauländereien die großen Versammlungen (Kühren) nicht verlaufen sein.

An der Wahl des Nachbarvaters beteiligen sich alle erbgesessenen Nachbarn: in Frage kommen drei bis sechs der

Ältesten, die das Amt bisher noch nicht bekleidet haben. Sie werden in der Versammlung selbst als Kandidaten aufgestellt, und ohne triftigen Grund darf sich niemand dieser Ehre entziehen. Hierauf treten sie ab und die Versammlung wählt einen von ihnen durch Zuruf oder durch Stimmenmehrheit. Der Gewählte dankt für die ihm erwiesene Ehre; dann nehmen die beiden jüngsten Nachbarn die Lade auf und schreiten dem Zuge voran, der den neuen Nachbarvater zu seinem Hause zurückgeleitet.

Am Tage nach dem Gerichtstag, am Aschermittwoch, versammelt sich die Nachbarschaft zum fröhlichen Gelage. Dabei werden die Strafgelder, soweit sie nicht andere Verwendung finden sollen, gemeinsam vertrunken.

In der Verwahrung des Nachbarvaters befindet sich auch das Nachbarzeichen, ein meist herzförmiges, oft mit schönen Holzschnitzereien verziertes Holzstück im Durchmesser von 8–12 Zoll. Soll eine Versammlung der Nachbarn einberufen, eine gemeinsame Arbeit angesagt, eine Anordnung des Nachbarvaters bekannt gemacht werden, so wird das Nachbarzeichen zugleich mit der mündlichen Botschaft zum Weitersagen von Haus zu Haus in Umlauf gesetzt – nach feststehender Reihenfolge und unverzögert, bis zur Rückkehr ins Haus des Nachbarvaters. „So der Nachbarhann ausschickt das Nachbarzeichen und dasselbe bei jemandem verdreht wird, und nicht also angesagt wirdt, wie der Nachbarhann befohlen hat, der verfelt 10 denare", bestimmt das Statut der oberen Wiesengasse zu Hermannstadt von 1577.

Im übrigen gehen die Bestimmungen der verschiedenen Nachbarschaftsartikel weit genug auseinander, um die Festhaltung des Wortlautes eines verlorenen Originals als undenkbar zu erweisen. Gemeinsam ist ihnen allen die Betonung der gegenseitigen Unterstützungspflicht, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Regelung der gemeinsamen Tragung der „Beschwernisse", der Gassen- und Torhut, der Hilfeleistung bei Feuers- und Wassersgefahr, der Reinhaltung des Baches, der Instandhaltung der öffentlichen Brunnen. An Bestimmungen der Posener Holländerwillküren erinnert der Satz einer Kronstädter Nachbarschaftsordnung von 1606: Wäre jemand in der Nachbarschaft geschmäht worden, so soll er nicht flugs zum Richter

laufen, sondern er soll solches der Nachbarschaft anzeigen, sonst wird er Strafe geben 50 Denare. In der Hermannstädter Ordnung der oberen Wiesengasse von 1577 lauten Absatz 5 und 9: „So einer den andern im Zorn Lügen straft, verfällt ohne Gnade 10 Denare. So einer mit dem andern hadert oder zankt, der soll werden gestraft nach Erkenntnis der Nachbarschaft." Weiter als die Posener Nachbarschaftsordnungen gehen einzelne siebenbürgisch-sächsische Bestimmungen über nachbarliche Pflichten; so in den Artikeln von Groß-Alisch: Der Strafe verfällt, wer die Einladung zu einer Hochzeit innerhalb seiner Nachbarschaft ablehnt; ebenso wer eine halbe Stunde nach dem Glockengeläute ins Hochzeitshaus kommt. In Arkeden zahlte 6 Denare, wer dem Nachbarn bei Hochzeiten nicht mit Tellern, Schüsseln, Bänken, Tischen und Trinkgefäßen aushalf oder den zugeschickten Braten nicht ordentlich wendete und briet. Besonderes Gewicht wird in den alten Hermannstädter Ordnungen auf die korporative Begleitung bei der Leiche, dem Trauergeleit des abgeschiedenen Nachbarn vom Sterbehause zum Friedhof, gelegt. In den jüngeren Redaktionen tritt immer stärker der kirchliche Einfluß hervor, die starke Betonung der kirchlichen Zucht und die Oberaufsicht der Kirche. Dem entspricht z. B. in den Posener Nachbarschaftsordnungen ein Zusatz in der Willkürlichen Gerechtigkeit der Jaschtzrimniker oder Neu-Domrower Holländer Gemeine von 1775, § 45: „Was Kirchen Ordnungen und Satzungen nach aller Konfirmierung sollen dieselben von einem jeden starkgläubig und christlich gehalten werden; die Begräbnisse soll die ganze Gemeine macht haben."

Die Analogie der Nachbarschaftsordnungen bei den Posener Hauländereien und den siebenbürgisch-sächsischen Ansiedlungen – beide inmitten andersredender Bevölkerungen – ist unleugbar: genügt zur Erklärung das Axiom: Gleiche Verhältnisse, gleiche Einrichtungen auf Grund der gleichen völkerpsychologischen Voraussetzungen, nämlich der Neigung deutscher Volksart zu genossenschaftlichen Einungen – ? Für die siebenbürgisch-sächsischen Nachbarschaften ist die Anknüpfung zunächst in der alten Heimat, im Moselgebiet und besonders im Lützelburgischen zu suchen. Daß sie auch dort lange Zeit nach der Auswanderung einzelner

Volkssplitter nach Siebenbürgen -- denn der Name Sachsen ist endgültig vor allem durch siebenbürgisch-sächsische Forschung (Gustav Kisch in Bistritz u. a.) als irreführend nachgewiesen — noch bestanden haben, bezeugt W. Hardt in der Einleitung zu den von ihm als Nachtrag zu Grimms Weistümern herausgegebenen „Luxemburger Weistümern" (1870, S. XIX) mit den Worten „Die freien Dorfgemeinden erscheinen ebenfalls als genossenschaftliche Vereine unter dem Schutz und der Gerichtsbarkeit ihrer Grund- und Gerichtsherrn; allein infolge des Rechtes der Freizügigkeit sind die Mitglieder eines derartigen Vereins jenem Schutzverhältnisse nicht mehr zwangsweise untertan, sondern können nach Belieben aus der Gemeinde und dem herrschaftlichen Untertanenverbande ausscheiden und in irgendein anderes ihrem Personenstande zugängliches Verhältnis treten". Für Nachbarschaftsartikel bietet das Buch keine Belege.

Weiter ist nun aber daran festzuhalten, daß ebenso wie die Holländer Gemeinden im Weichsel- und Warthegebiet sich bildeten aus „Ansiedlern, die das Schicksal wer weiß wie zusammengeführt hatte," auch die Ahnen der Siebenbürger Sachsen nicht als Sippen, wie in der Völkerwanderungszeit, oder als geschlossene Dorfschaften nach Siebenbürgen gekommen sind, sondern als Einzelne, Familienväter, jüngere Söhne, Neuerungslustige usw., die sich vielleicht schon als Reisegefährten — wie Fr. Seraphin im Rahmen eines historischen Romans (Die Einwanderer, Hermannstadt 1905) sich die Vorgeschichte der Niederlassung zurechtrückt — oder erst in der neuen Heimat zusammenfanden. Mag es immerhin die Form der heimischen Feldmarkgenossenschaft gewesen sein, die sie auf ihre neuen, durch freiwilligen Zusammenschluß begründeten Lebensgemeinschaften übertrugen, so war es doch nicht „das Herkommen", sondern der Wille und der Geist, die sich ein neues Haus aus bekannten Formen schufen. Und insofern berühren sich die Nachbarschaften der Siebenbürger Sachsen — und ebenso noch die der Posener Holländereien — unverkennbar mit dem Wesen der Gilde, wie es uns am frühesten in dem Verbot der Geldonien durch die karolingische Gesetzgebung entgegentritt. Ihre Aufgabe gegenüber der Lockerung des alten Sippeverbandes, besonders in

den Städten des fränkischen Reiches, war, die freiwillig sich verbindenden Genossen auf gegenseitige Unterstützung in Not und Tod, auf Versicherung gegen Feuerschaden, auf gemeinsame Verfolgung von Räubern, auf gemeinsame Gelage und endlich auf gemeinsame Kultusverrichtungen zu verpflichten (Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 263 Anm.). Wenn v. Amira die siebenbürgisch-sächsische Nachbarschaft (und ebenso die Bruderschaft und Schwesterschaft der Ledigen) ohne weiteres als Fortleben der alten Gilde auffaßt (Grundriß der germanischen Philologie III, 166), so geht das wohl etwas zu weit; es fehlen die Zwischenglieder der historischen Entwicklung.

Vielleicht lassen sich aber – unter allem Vorbehalt kritischer Einsprache – solche gerade aus dem mütterlichen Stammgebiet der Siebenbürger Sachsen wie der Holländer als „Vortrekker" der Posener Hauländereien, aus der rhein- und niederfränkischen Rechtsgeschichte namhaft machen.

Die Einwanderung der Siebenbürger Sachsen in ihre neue Heimat ist nur ein Kapitel aus der Kolonisationsgeschichte des östlichen Deutschlands und seiner Ausläufer. Die Träger dieser Kolonisation sind in den östlichen Slavengebieten zunächst die Flamen gewesen, seit Adolf von Schaumburg-Holstein, Albrecht dem Bären von Brandenburg und Heinrich dem Löwen; als Flandrer werden wohl auch ungenau die Siebenbürger Sachsen bezeichnet. Über die Formen, in denen sich die flämische Besiedlung Norddeutschlands vollzog, sind wenig Nachrichten erhalten. Ihre Sonderstellung hat sich hier früher, dort später in der allgemeinen niederdeutschen Art verloren; ihren Namen aber hat der Höhenzug des Flämings, bewahrt, und ebenso hat sich in Bitterfeld, einer alten flämischen Ansiedlung aus der Zeit Albrechts des Bären, in der Flemings-Sozietät ein Stück der Vergangenheit erhalten. Darüber hat Borchgrave in seiner Histoire des colonies belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le XIIième siècle (Mémoires couronnés de l'Académie de Belgique, 4^{0}, Tome 32 [1865], angeführt bei Schumacher, Niederländische Ansiedlungen, S. 80) reichliches Material gesammelt. Die Flemingssozietät ist völlig zu einer Gilde geworden innerhalb der größeren Gemeinde, auf Grund ihres gemeinsamen Grundbesitzes, Wiesen

und das Flemingsholz umfassend. Ein Gründungsjahr ist — selbstverständlich — unbekannt, die Nachkommen der alten Familien hielten sich eben von dem späteren Zuzug gesondert und wahrten ihm gegenüber ihre Rechte. Die älteste, mangelhaft überlieferte Fassung ihrer Nachbarschaftsordnung aus dem Jahre 1587 ist im Anhang aus der nicht allgemein zugänglichen Veröffentlichung Borchgraves wieder abgedruckt. Von ihren Bräuchen berichtet er, daß alljährlich am zweiten Pfingsttag der Vorsitzende für die Mitglieder, deren Frauen und Kinder den Flämischen Schmaus zu geben hatte — besteht das noch heute? Der Brauch, dabei den Humpen mit der Aufschrift „Becher einer löblichen Sozietät der Flamings Hüffner alhier zu Bitterfeld" zu benützen, sei abgekommen. Jüngere, ausführlichere Satzungen von 1776 seien gleichfalls erhalten.

In Betracht gezogen zu werden verdient ferner die eigentümliche Einrichtung der Kölner Bauerbänke, die zuletzt Fr. Wrede im Gymnasialprogramm von Köln-Ehrenfeld 1905 behandelt hat. (Vgl. auch Gierke, Rechtsgeschichte der Deutschen Genossenschaft, S. 336.)

Es sind ihrer fünf: genannt nach der Weyerstraße, der Wiesenstraße, der Schaafenstraße, St. Severin und Eigelstein. Indem die Teilnehmer in der ältesten Zeit Erbgenossen heißen, geht ihre Verbindung auf die alte Markgenossenschaft zurück, andererseits erscheint sie aber als freiwilliger Zusammenschluß.

Mit Sicherheit nachzuweisen ist das Bestehen der Weyerstraßen-Bauerbank erst seit 1334, die anderen sind jünger (1384 und 1391). Wenn aber ihre Organisation nicht als „uralte Institution", sondern als Ergebnis der städtischen Entwicklung Kölns, insbesondere der Stadterweiterung von 1180 — wobei die Umwallung die ländlichen Anwesen der Außenteile teilweise einschloß (Wrede, S. 8) — betrachtet werden soll, so klafft auch bei den Kölner Bauerbänken eine Lücke der schriftlichen Überlieferung, und die älteste erhaltene Ordnung bezieht sich in der Tat auf eine genossenschaftliche Neubildung mit einigem Anklang an Markgenossenschaften (Wrede, S. 9): „Man könnte sie fast eine unbewußte Nachbildung derselben nennen. Neu daran war der korporative Zusammenschluß, entlehnt die Feldgewohnheiten und

die einschlägigen Rechtsgebräuche.“ Auf solche Entlehnungen weisen Bemerkungen hin, wie Absatz 39 der Weyerstraßen-Ordnung: „nae unseme alden recht als it herkommen ist“.

Die Bauerbank auf dem Eigelstein, deren Ordnung auf die Genehmigung des Rates hinweist (1391, nach später Abschrift bei Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln abgedruckt, S. 380 ff.), nennt sich: „Wir gemine nabern, wonofting up deme Eygelsteine“.

Die Ordnung der Weyerstraße ist in späteren Redaktionen aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten, zwei bezeichnen sich als Kopien einer Urschrift aus dem Jahre 1240. Die Herausgeber (Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 210 ff.) setzen hinzu, manches sei ohne Zweifel späterer Zusatz. Da der Absatz 56 das Recht ausspricht, die Punkte zu mehren oder zu mindern, so ist doch recht zweifelhaft, wie groß bereits die Abweichungen von der frühesten Fassung sein mögen. Charakterisiert wird die Weyerstraßen-Bauerbank als freie Gemeinde mit gewählten Meistern, eigenem Boten, eigener Kasse und einem Gebührenmeister. Die Gemeinde handhabt die Feldpolizei, stellt einen Feldschützen an, gibt Bestimmungen über die Benützung der Gemeindetrift u. dgl. (ebd. Einl. 6). Außer dieser allgemeinen Ähnlichkeit der Aufgaben enthält die Ordnung der Weyerstraße eine Festsetzung, die an sächsische Artikel erinnert:

„45. Vort hain wir gemacht, so wanne die Erffgenoissen zo samen synt, so wie dan untzoichtige wort off scheltwort hedde mit eyme andern erffgenoissen off mit dem Schutzen, so wanne dat eyme der meister gebuyt, dat hey swygen, en swyget hey dan nyet, so gilt hey IV pennynge, zo dem andern geboede VI pennynge, zo dem dirden VIII pennynge, zo dem vierden XII pennynge, und wer ouch weder also unnutzig antwort, der gilt ouch so vill.“

Die Kölner Bauerbänke bestanden noch bis ins 19. Jahrhundert herein, aber in ihrer Fortbildung walten ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse als bei den sächsischen Nachbarschaften. Beachtung verdient aber eine Vermutung über den Ursprung der Weyerstraßen-Bauerbank. Es bestand in ihr eine engere Bruderschaft, genannt nach St. Nikolaus zu Sulz, mit der üblichen Ver-

pflichtung, an dem Begräbnis verstorbener Brüder teilzunehmen, gemeinsamem Gottesdienst u. dgl. Wirtschaftliche Zwecke sind in ihrer Ordnung, erhalten in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, nicht angedeutet. Lau (S. 189) meint, die Bauerbank könnte wohl erst im Anschluß an die Bruderschaft gestiftet worden sein. In anderem Zusammenhang ist auf diese Vermutung zurückzukommen.

Noch näher als die Kölner Bauerbänke in ihrer frühesten bezeugten Verfassung stehen den Hermannstädter und Kronstädter Nachbarschaften schon im Namen die ehemaligen Brunnengesellschaften zu Rüdesheim im Rheingau, denn sie bezeichnen sich selbst als Nachbarschaften in der neuen Kellergasse und in der Steingasse in ihren Satzungen von 1607 und 1608, wie sie Joh. Peter Schunk in seinen „Beyträgen zur Mainzer Geschichte" III, 1790 Heft 3, 241 ff., nach seiner Versicherung aus alten Handschriften, veröffentlicht hat. Sie beziehen sich in den Eingangssätzen auf ältere Fassungen: „Im Jahre 1607 haben sich die Nachbarn in der neuen Kellergasse, so zu dem Kellerborn gehören, vereinigt, ihren nachbarlichen Bornbrief zu erneuern, und wie sich auch ein jeder Nachbar gegen jeden Nachbarn verhalten und der Nachbarschaft zu Lieb und Leyd sein soll, was Nachbarn zuständig ist, wie folgt."

Auffällig unterscheiden sich im Ton die Eingangssätze der „Ordnung der Nachbarschaft und Brunnenmeister in der Steingasse zu Rüdesheim 1608": „Im Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit Gottes. Als in Betrachtung der allgemeinen Nachbarschaft der Steingasse zu Rüdesheim zu Gemüt geführt, daß der hochberühmte Spruch und Einigkeit, Concordia genannt, in politischen Satzungen viel erhält und wohl ausrichtet, ist aus denen vor Alters [von] unsern teils verstorbenen angestellten guten Ordnungen diese nachfolgende Vereinigung einmütig eingewilligt zu halten und ohne Nachlaß zu vollziehen verwilligt."

Unverkennbar ist auch in den einzelnen Bestimmungen der Nachbarschaft der Kellergasse die Überlieferung treuer bewahrt, das Altertümliche mehr erhalten; die allgemeine Bedeutung der Nachbarschaft, ganz im Sinne der sächsischen Einrichtung, überwiegt, ihr sind die ersten drei Paragraphen gewidmet. Dann

folgen drei über die gemeinsame Verpflichtung zum Fegen des Brunnens, und den Schluß machen wieder Bestimmungen, die die Nachbarschaft als enge Lebensgemeinschaft kennzeichnen. Die Artikel der Steingasse hingegen beziehen sich ausschließlich auf den engeren Zweck, die Pflege des Brunnens durch die alljährlich gewählten zwei Brunnenmeister und auf die Zeche oder Kollation zur Verzehrung der Strafgelder: nach einem Anhang fand diese an Fasnacht oder Aschermittwoch statt — hier also wieder ein Anklang an sächsische Sitte, und ebenso in den Strafbestimmungen gegen Zank oder Hader und Lügenstrafen bei Versammlungen der Nachbarschaft.

„Würden sie sich aber ferner mit ehrenrührigen Worten einer den andern verletzen, soll allezeit der Anfänger um einen Gulden, und der unlaidige Antworter um einen halben Gulden strafbar sein. Wollen sie alsdann noch nicht Frieden halten, und einer den andern mit der That und Faust angreifen, soll man diesen Zankischen die Kerb vorlegen, und alles, was dießmals verzehrt worden ist, berechnen und bezahlen lassen, wie vor Alters."

Gegenüber den Unterschieden, wie sie in diesen beiden Ordnungen derselben Stadt mit dem geringen Zeitabstand der Aufzeichnung sich zeigen, ebenso wie in den von Gustav Seivert (Die Stadt Hermannstadt, 1859) abgedruckten Ordnungen der Nachbarschaften Hermannstadts, wird niemand versucht sein, die Grundsätze philologischer Handschriftenvergleichung darauf anzuwenden, einen gemeinsamen schriftlichen Archetypus rheinfränkischer Nachbarschaftsordnungen vorauszusetzen, den die Vorfahren der Sachsen aus der Heimat mitgenommen hätten.

Es ist im einzelnen schwer zu sagen, wie die Formen der uralten Markgenossenschaft fortbestanden haben, und wie das Wesen der Nachbarschaft als freiwilliger Vereinigung ins Leben tritt — sofern man es mit mehreren Nachbarschaften nebeneinander, wie in Rüdesheim, oder mit Kolonistenschwärmen zu tun hat, die eben nicht als Sippe oder als Dorfschaften ausgewandert sein können. Wenn Hanssen über Fehmarn berichtet: „früher scheinen dort die Einnahmen zu einem Fasnachtsgelage der Bauernschaften verwandt worden zu sein; das Antrittsgeld hieß ursprünglich Einsprungsbier" (Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn,

1832, S. 130), so gibt das noch keinen Unterschied von den Feldmarkgenossenschaften des deutschen Binnenlandes, bei denen sich an die echten Dinge gleichfalls Gelage anschlossen. (Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, S. 624.) Aber Fehmarn ist eben auch Kolonialgebiet, und zwar der Ditmarsen, und die Formen und das Zeremoniell der Nachbarschaft können immerhin herübergenommen sein, wenn diese auch im Wesen eine Neubildung darstellt. Gerade die siebenbürgisch-sächsische Nachbarschaft in ihrer altertümlichen Erhaltung wirft erst das Licht der Erklärung auf die Verkümmerung und das mangelhafte Bezeugtsein der nordostdeutschen Nachbarschaft und rechtfertigt den Leitsatz:

Die Form der Kolonisation des Ostens durch deutsche Bauern und Bürger ist die Nachbarschaft – im Unterschied von der sogenannten Völkerwanderung, deren Form die Sippe ist.

Entstanden aber ist die Nachbarschaft in der Heimat und zwar auf anderer Grundlage als die alte Markgenossenschaft der Sippe, wenn sie auch in der Fremde deren Form und Funktion vertritt.

In allen Schriftstücken, die wir zur Vergleichung heranziehen können, findet sich gleichermaßen die Festsetzung von Strafen für unfriedfertiges Verhalten und Schimpfworte bei Zusammenkünften. Das ergibt sich aus dem Grundcharakter der Nachbarschaft und ihrer geselligen Bedeutung, wie sie sich besonders bei den Hermannstädter Nachbarschaften im 17. Jahrhundert bemerkbar macht. Auffallen aber muß die engere Verwandtschaft der Rüdesheimer und der Hermannstädter Ordnungen. Brunnenmeister nennen die gemeinsamen Hermannstädter Artikel von 1652 in den Absätzen 20 und 21, wohl in derselben Bedeutung wie zu Rüdesheim. Ein wichtiger Fingerzeig aber scheint es zu sein, daß die älteste Hermannstädter Ordnung von 1563 an erster Stelle die Bestimmung hat: „Wehn einer nicht czwr leichen kompt, verfelt 4 denare". Die Ordnung des Großen und Kleinen Rings hat unter 9 den Zusatz „doch soll der Honn in dem Teil awfmerken". In der Ordnung der Kellergasse zu Rüdesheim heißt es „Zum Andern wo es Sache würde, daß einer Alters stürbe oder sich eine Hauptleiche in der Nachbarschaft ergebe, soll ein jeder Nachbahr gebührlicher Weise sich dazu machen und dieselbe

helffen zur Erde bestatten, auch keine Entschuldigung suchen, es seie denn Leibesschwachheit oder unsers gnädigsten Herrn Dienste halber, bei Straffe eines halben Viertel Weines"; der achte Satz gedenkt des Leichentrunks als sich anschließender Verpflichtung. Oben ist der Vermutung gedacht, daß die Kölner Bauerbank zur Weiherstraße aus einer religiösen Bruderschaft hervorgegangen sei, deren Ordnung (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 403) für die Teilnehmer am Begräbnis genaue Vorschriften gibt: hier liegt die von Fronius an falscher Stelle gesuchte Verknüpfung der sächsischen Nachbarschaft mit dem Gebiet des religiösen Lebens der Vorzeit. Die sächsische Bruderschaft der Jünglinge scheint späteren Ursprungs zu sein, sie hat jedenfalls keinen selbständigen Zusammenhang mit der religiösen Bruderschaft, der confraternitas.

Denn diese ist die kirchliche Umbildung einer noch viel älteren, im germanischen Heidentum wurzelnden Einrichtung, der von der karolingischen Gesetzgebung mit schweren Strafen verfolgten Geldonien, von ihr Verschwörungen genannt, in der sächsischen Abschwörungsformel aber Teufelsgilden. Die Bundbruderschaft begründete unter den Vertragschließenden einen ähnlichen Schutz- und Trutzverband, wie er für die Sippe durch die Blutsverwandtschaft gegeben war. Die Pflicht der Blutrache, der Anspruch auf Wergeld für erschlagene Genossen, der Totenkult durch Opfer und Opfergelage begründen sich ursprünglich durch die symbolische Mischung des Blutes, das aus dem aufgeritzten Arm in den Trank rinnt, später nur durch den Eidschwur. Die Christianisierung stellte die Bruderschaft unter einen Schutzheiligen, rückte den Gottesdienst zum Seelenheil des Abgeschiedenen an die Stelle des heidnischen Opfers; die gegenseitige Unterstützung, die Gerichtsbarkeit über die Genossen, die regelmäßigen Gelage behaupten sich auch unter der geistlichen Verhüllung ungemindert fort. Die Genossen versichern sich gegen Feuerschaden und Schiffbruch, sie verpflichten sich, Räuber gemeinsam zu verfolgen – Akte der Selbsthilfe, die uns noch ebenso in der Nachbarschaftsordnung von Neu-Schlingen begegnen. Die drakonische Strenge, mit der die karolingische Gesetzgebung Anstifter und Teilnehmer bedroht, Tod für die ersteren, gegenseitiges

Geißeln und Nasenabschneiden für die anderen, ist nur dadurch zu erklären, daß gerade die Volkstümlichkeit der Einrichtung sie der Wahrung des Heidentums verdächtig machte.

Der karolingische Cäsaropapismus war aber glücklicherweise eine vergängliche Erscheinung. Das germanische Volkstum überdauerte seine Experimente. Der Name der Gilden bezeichnet in den folgenden Jahrhunderten Verbindungen, in denen das religiöse Moment verschwindet; in den Verbrüderungen wieder spielt es eine große Rolle: trotzdem sind beide desselben Ursprungs. In der jüngeren Form der kolonialen Nachbarschaft sind die alten Züge, wenn auch abgeschwächt, erhalten. Die historische Betrachtung lehrt den Zusammenhang des Volkstums seit der Urzeit würdigen. Daß es unvergleichlich tiefer wurzelt als die wechselnden Anschauungen und Formen staatlichen Lebens, ist, will uns bedünken, wie für die Siebenbürger Sachsen ein Trost, so auch im Hinblick auf die Posener Hauländereien und unsere Neubesiedelung des Ostens eine Mahnung.

1.

Bestätigung der Willkür von Tuchorze Neu-Hauland. Ausgestellt vom Grundherrn v. Rutcowski.

15. Juni 1745.

Posen, Staatsarchiv A 3 B 1. Or. Handschrift in 4°, 9 Bl. Die Anfangszeilen rot. Noch ungedruckt.

Ich wohlgeborner großmächtige Herr von Ruthcovcky Nebst meiner Frauen Gemahlin Helina von Ruthcovckin Erbsitzende auf Tuchorsche und Braufuhrd Erkläre und Bekenne hiemit vor Absonderlich wo von Nöthen, daß meine Hauländer aus dem Dorfe Novituchorsche vor mir erschienen bittende etliche Punkte allergnedigst zu confirmieren, damit sie wissen woran sie sich halten sollen. Wegen guter Ordnung und Policey dieses nicht denegiren können, sondern ihnen das folgende gratificieren wollen, und zu besserer aufsicht sollen sie sich järlich einen scholtzen nebst zweyen Beysitzern erwählen, welch ich auch bekräfftigen will, welche zu thun [Loch] haben mit Zanck Schmoch Handel und schlägereien, Sie werden verübet bey Tag oder Nacht, Absonderlich mit Schult-

sachen unter ihren Testament Sachen, inventierung Erbsonderung Zeigen verhören Besüchtigung und Schatzung der Heußer äcker wießen reinen und Gräntzen, solten aber besondere Actus von Diebstahl, oder andere Peinlichen Sachen vorfallen, so von ihnen aus schwerer inquisition nicht geschehn kann, behalte ich mir vor auß. Ich will auch, daß die Bedachte gelt Straffe in eine Lade sohl gethan werden und beim Scholtzen stehen, die Beisitzer aber sollen die Schlissel dar zu haben und järlichen den Nachbahrn rechnung thun. Folgende Puncta sollen ihnen des Jahrs zweymahl vorgeleßen werden, alß zum Ersten mahl nach gehaltener Kühr, daß andermahl auf Michaelis. Und damit sich niemand mit unwißenheit zu entschuldigen weiß, damit nu dießen alle möge wohl und christlich nachgelobet [!] werden,

So habe ich mich zu ende dießer Puncte selbsthändig unterschrieben.

Datum Tuckarze, d. 15. Junius Anno 1745.

1. Zum Ersten so der Scholtz die Nachbahren verboth oder verbothen leßt, sollen sie zu ihn kommen und gehorsam sein, so aber jemand einheimisch währe vnd in Eugener Person nicht komme, sohl er auf 5 Gr. gestrafft werden. 2. Da Jemand von den Nachbaren den Scholtzen oder rathleuthen mit unhöfflichen worten oder sonst wiederstrebende mit Scharffen Gewehr inß Scholtzen Gericht kämme und kein gehöhr geben wolte, der soll ohne eine einige Widerrede auf 2 Marg[1]) gestrafft werden. Da er aber sonsten, davor Gott behütte, Mit Schlägen anlauffen würde, soll er nach gelegenheit seines verbrechens nach erkentniß des Dorffgerichts höher gestrafft werden. 3. So einer sich frefentlich setzte wider den verordneten schultzen und seine beysitzer und nach begangener Mißethat nicht wolte gehorsam sein oder sich gefangen geben, würde er darüber geschlagen oder verwundet es wehre bey Tag oder Nacht, soll darüber Seine Buße nach recht ergehen. 4. Wenn einer oder mehr von Scholtzen in des Dorffs gerichts geschäfften geschickt würde und Jemand mit übrigen Scheltworten oder Schlägen sich vergriffe, der soll verfallen sein 2 gutte Marck und nach erkenntniß der Eltesten gestrafft

[1]) Die polnische Mark, nur Rechnungseinheit, hatte 48 Groschen.

werden. 5. Wann der Scholtz mit seinen Rathleuten zu gerücht sitzt, soll kein weib, es sey den daß sie vor ihre Person zu klagen und ihr Mahn wo die einen hat nicht einheimmisch wehre, für gerüchte kommen, bey Straffe 5 gr. 6. Ist bewilliget worden den Scholtzen sein Lohn von der Hube 30 gr. und beyden rathleuten 15 gr. soll gegeben werden, alle Jahr wann die Kühr gehalten wird, bey Straffe doppelt abzugeben. 7. So der Scholtz oder Rathleute auser den Dorffe und wegen des Dorffs besten vereißen würde, sollen die Unkosten nach Huben Zahl begeben werden. 8. Sollen Scholtz und Rathleute auf das Dorff gutte Achtung haben, so etwas an der schleiße wellung waßergängen oder sonsten daß dem Dorffe schädl. sein würde, sollen sie dahin trachten damit daß selbe gemacht und gebeßert werde, da aber scholtz und rathleute hierinen Nachläßig befunden wurden, sollen sie nach erkänntniß der ganzen gemein gestrafft werden. 9. Wo Kauff oder Kauffe geschehen, es sey Getreitig vieh oder Pferde, wie es auch Nahmen haben mag, und ist gewißes Bier darüber getrunken worden, der soll verfallen sein 1 Thonne Bier wer den Kauff nicht helt. 10. Zum zehenden, davor Gott behütte, durch Gottes Willen oder sonst durch böße Leuthe einen Jrgend ein gebeyde abbrennen mächte, sohl man ihm mit einer christl. Beysteuer zu hilffe kommen, von der Hube 100 ℔ 15 gr. auch sonst rohr und holtz führen helffen. Item wer in solchen fahl einheimisch wehre und nicht wolte retten oder löschen helffen, der soll verfallen sein straffe zu geben 3 gutte Marg. Wer im Brande fremde gefeße ergreifft, es sey an Hacken Äxten Eymern oder wie es Nahmen haben mag, der soll es zum Scholtzen bringen und nicht mitte nach hauße nehmen, damit es wieder dem werde, dem es gehöret, bey straffe einer gutten Marck. 11. Niemand sohl den anderen für seine Thür lauffen und ihn zornigl. Weiße ausfordern bey straffe 3 gutten March, dafern aber einer den andern würde Wege lagern in dem dorffe oder felde und solches kann mit zweyen Zeygen bewießen werden, der soll ohne alle gnade verfallen sein 4 gutte Marc. 12. Dafern ein man den andern oder eine Frau die ander übel aushandelte und an ihren Ehrlichen Namen beschimpfft würde und kan solches mit 2 Personen bezeigt und dargethan werden, sohl der oder dieselbe in

die Lade 2 gutte Marg straffe geben und ein gerichtliches Attestatum dem beleidigten auslößen. 13. Eß soll einer den andern Auf der Gebauthen hoffeStädte mit Mist so es die Noth erfordert und Waßer zu reichen schuldig sein, bey straffe ein Marg. 14. Wan einer dem Nachbar eine Hecke öffnet und nicht wieder zumacht und schaden dadurch geschicht, soll derselbe straffe verfallen sein 1 Marg, und so einer den andern über seinen besäten acker fähret, sol er schuldig sein 1 Marg zu geben und vor den schaden stehen. 15. So auf Befehl des Scholtzen gebothen würde die Trifften zu bösern die gräntzen zu verfertigen die Wassergänge und Graben zu reymen oder sonsten was dem dorff zum besten gereichet, wer solches nicht verrichtet, soll verfallen sein 2 gutte Marg und bey 8 Tagen alles fertig haben bey doppelter straffe. 16. Sohl ein nachbar dem andern seine gräntze mit graben oder zäunen nach gelegenheit des Landes halten, wer daß nicht thun würde und einen hierüber schaden geschicht, soll derselbe für den schaden gutt kommen und so offt er darüber angeklaget wird dem Scholtzen verfallen sein 10 Groschen. 17. Eine rechtfertige Gräntze soll heißen ein Graben einer halben ruthen breit und 2 Ellen tieff, ein Zaun soll sein 2 Ellen hoch, alß das ein halbjärigs Kalb nicht kann durchkommen, dafern aber einer ein Pferdt oder rindt hette und vor dem Zaune nicht bleiben wolte, so soll ers zwingen oder soll es abschaffen. 30 rutten soll ein Jeder seine HoffStädte dichte zeunen, vor Schwein Genße und Enten. 18. Niemand soll den andern ohne Consens und bewilligung sein angenomene Arbeiter Ehe er sie ablohnet und nicht mehr gebrauchet abspendig machen und auf einige arbeit nehmen, bey Straffe einer Marg, und daferne sich einer unterstehet seinen Nachbahr seinen Knächt oder Magd auszumietten, der soll verfallen sein eine gutte Marg und gleich woll den dienstbothen seinen Herren in den Dinst folgen lassen. 19. Da Jemand seinen Nachbaren vieh pfendet, der soll es trencken laßen, damit es nicht verschmachte oder umbkomme, sonsten soll er ihn den Schaden erstadten, und wann daß eingetriebene Vieh inß recht gebracht wird und der Scholtz es demselben ansagen ließe, Er aber sein Vieh im Gerichte stehen ließe, so soll er die Erste Nacht vom Stücke 5 gr. die ander Nacht 10 gr. und also

doppelt bis zur letzten Nacht erlegen, und so daß vieh nicht abgeholet wird und außgelößet, so soll es der gnädigen Obrigkeit in den Hoff getrieben werden. 20. Eß soll sich keiner unterstehen seines nachbahren Vieh daß gepfendet ist in seine verwahrung zu nehmen, sondern dem Scholtzen oder eim rathmann nach gelegenheit alß fort überantworten, bey Straffe 1 gutten Marg. 21. Da fern derselbe, dehme das Vieh gepfendtet und solches zum Scholtzen getrieben würde, sich wolte entgegensetzen und daß Vieh mit Gewalt wiedernehm wolte, der soll 2 gutte Marg Straffe geben. Item dem scholtzen sohl von gepfendeten Vieh der dritte Pfennig gegeben werden, wer sein vieh loß haben will, soll Bürgen setzen, damit der Scholtz zufrieden ist auf doppelt Pfandt. 22. Wer eines andern vieh so er gepfendet schlegt oder wirfft, daß es Schaden davon bekomt, der soll den Schaden ersetzen und zur Straffe 3 gutte Marg erlegen. Es soll auch keiner die gepfendete Kühe melcken oder die Pferde reithen, bey straffe ohne Gnade einer gutten Marg, Item wer eines andern vieh in getreide pfendet oder auf den wießen, der soll den Schaden durch die gerichte Schätzen laßen, wo er aber solches nicht thun wiell, soll er sich am gewönl. Pfandtgelde gnigen laßen als einen groschen vom stücke, von der Besichtigung sohl dem Gerichten 12 gr. gegeben werden, und der den Schaden thut, von dem soll ers wieder fodern. 23. Dafern es durch den Scholtzen gebothen würde, die Schweine zu ringen,[1]) und wer es nicht thut und einen Nachbar Schaden thut und gepfendet wird, sohl von Einen Schweyne 5 gr. Pfandtgelt genomen werden. Gänße und Enten sollen die Freyheit haben, wenn die ein Nachbar dem andern zu Schaden lest gehen, soll man sie todt schlagen und dem sie gehören zu Hauße schicken. 24. Wer einen vor Gerichte mit unhöfflichen Worten anfähret, oder liegen straffet, soll solches mit 5 gr. büßen. Dreuet er ihn aber zu schlagen, sohl er gehorsam halten und 10 gr. ablegen und soll nicht Eher raußgelaßen werden, er habe sich den mit seinen Nachbar vertragen. 25. Sohl Viertel und Biermeß rechtfertig nach der umbliegende Stadt Maß gemessen werden, damit Niemand unrecht geschiehet, bey straffe der erkäntniß Scholtzen

[1]) Die Schweine ringen = den Schweinen einen Eisendraht durch die Nase ziehen, damit sie nicht wühlen können. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, 1767–71, VI, 255. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 484.

und rathleuthen. 26. Niemand sohl macht haben einen Gärtner oder Haußmann bey sich einzunehmen oder auf sein Land zu setzen, ohne vorbewust und Bewilligung der gantzen Nachbarschafft, bey straffe einer Thonnen Bier. 27. Wo von Nöthen sein würde, einen graben zur abweßerung dem dorff zum besten zu verfertigen oder auch das Land zu bedämmen, sohl daßselbige bey den Nachbahrn nach Hubenzahl vergeben werden. Ich verspreche Ihnen mit meinen angräntzenden dörffern dabey auch hilffe zu leisten, So sich aber Jemand darwiedersetzte, soll nach Erkentniß der Scholtzen und rathleuthen bestraffet werden. 28. Der Scholtz und seine Beysitzer sollen schuldig sein, alle 14 Tage auf den dinstag den Nachbahren recht zu sitzen auff Klage und Antwort, die Parteiische Händel schlichten und vertragen, die verwürgkten Straffen und solches unabläßig abfodern. Jedoch daß eine Parte die ander den Tag zuvor zeitig laden oder bestellen laßen sollen, dem Fremden aber sollen sie jederzeit Nach gelegenheit oder nach erledigung der gebühr recht verhelffen, vor die Zusammenkunfft aber sohl ein jeder der daß recht begehret 12 Groschen ablegen davon dem Scholtzen 4 Groschen gebühren. 29. Weil ich mir alß die hohe obrikeit das Peinliche Halßgerichte vorbehalten, Als soll der Scholtz gutte Achtung haben, damit an straffe Nichts verschwiegen, sondern mir allezeit angemeldet werde. Was aber andere Sachen anbelangt, laße ich alles dem dorffe zum besten zu richten und gehöret dem Scholtzen von jeder Blutt und Blauschlag 8 gr und dem Gerichten ihren gehörl. Gebühr. 30. Wenn einer Vermeinet daß ihme von Scholtzen und seinen Beysitzern im rechte zu viehl geschehe und ist Willenß an die Gnädige Obrigkeit zu Apeliren, sohl ihnen solches vergönnet und zugelaßen werden, wer es aber frevental. Weiße thun solt, sohl Straffe geben 45 gr. 31. Dafern ein Nachbar dem andern oder ja einem Fremden sein Landt verkauffete, soll solches Erstlich dem Scholtzen angemeldet werden, und es nicht heimlicher weiße verkauffen. Damit nicht schulden hinter sich laßen mechte, und sohl der Keuffer jederzeit der Nachbarschafft eine Tonne Bier geben. 32. Wofern aber einer außerhalb des dorfs ein Land kauffete, sohl dem Scholtzen gebühren umbfrage zu halten unter den Nachbaren, bey der

Tonne Bier, ob Jemand ein Nachbar selbiges Land an sich kauffen wolte, und davern einer wehre, sohl ihn solches vor dem Fremden zugelaßen werden, der Nachbar so es mit seiner Gräntze und hoffe am Nähsten hat, vorauß, jedoch sind die Freinde die aller Nähsten; wer diß nicht thut, sohl der gnädigen Obrigkeit 10 Marg und der Nachbarschafft eine Tonne Bier Straffe geben. 33. Wann einer sein Landt also hat daß er auf seinen Revier nicht kann in die rechte Straße kommen oder fahren, sohl er macht haben bey seinen Nachbahr zu fahren bey welchen er wiell, und wo sich die Straße am besten schicket, ohne alle wiederrede, bey straffe und erkentniß der gantzen gemeine. 34. Letzlichen wird einen jeden bey straffe 1 gutten Marg verbothen, was bey gehaltener Kühr oder sonsten zusammenkunfft gehandelt und beschloßen wird, solches ganz verschwiegen zu halten und Niemanden offenbahren viel wöniger jemanden dadurch ärgern.

2.

Nachbarschaftsordnung des Holländerdorfes Schillno im Kreise Thorn, Westpreußen. 1562.

Thorn, Ratsarchiv (E 1). Or. Handschrift in klein Quart, 18 Blätter, mit Ausnahme von Bl. 18 auf beiden Seiten beschrieben; auf allen einfache Bordierung, zwei parallele Striche mit Tinte, zwischen ihnen rote Wellenlinien.

Willkühr das ist Güte, Ordnung Vnd Recht so diese Gantze Nachbarschafft deß dörffeß New Schlingen sembtlichen Bewilliget vnnd beschloßen Einhelliglichen Vnd Eintrechtig zu halten Gott dem Allmächtigen zu Lob Preyß vnnd Ehre, den Menschen vnnd Nachbahren aber zur Beßerung, Fried vnd der Liebe Einigkeit, da zu verhelff der liebe Gott von Nun biß in alle Ewigkeit. Amen.

Geschehen in Schlinnen Inß Jahr Unseres Herren 1562.

Zum ersten haben die Nachbarn Sembtlich vnd einhelligen bewilliget, alle hohe Feyertage Nebenst den Sontagen zu heiligen

vnd zu feyren, Gott dem Herren zu Ehren, vnd soll keiner auff solche Feyrtage Arbeiten oder arbeiten laßen, weder im Lande, Noch in der Heyde, auch nicht dreschen laßen, Wer darüber thutt, der soll in der Nachbahrschaft verfallen sein 2 Mark Straff vnd dem Herren 1 fl.[1])

... auch bestimmet, Ein Schultz Nebenst Gerichts Personen zu haben und zu setzen, welche des Dorffs Recht und Gerechtigkeit sollen pflegen, auch allerley Händel und Ratthsgängen an Frembden so wol alß Nachbahrnsachen richten und mit gutten Recht beilegen, außgenommen Criminalia vnd Halßgerichte. Welche gehoren auf das Schloß vnd vnsser Obrigkeit zu richten vnd Schlichten.

Zum 3. soll keine Nachbarn [!] oder kein Fremder, der mit einem Nachbarn Was zu Thunde hat, balt ans Schloß bringen, Eher ers auß[ff?]en Dorffe vor Gerichte mit Recht versuchet hatt und seine Sache vorgebracht, auch sein Abscheidt abgewartet vnd ein schrifftliches Decret genommen. Der darüber wird, der ist 5 M. verfallen und dem Herren 1 fl. vngers pflichtig abzugeben.

Zum 4. soll auch der Schultz Neben Seyn seim[2]) recht, welcheß Ihn von Gott und Rechtswegen zukompt, mittheilen vnd geben, Ists aber ein Hochwichtige Sachen, daß der Schultz mit den Gerichten nicht beylegen kann, so nimbt er die gantze Nachbahrschafft darein zu Hülffe, vnd derselbe, der die Nachbahrschaft auff sein Recht hat fürderen laßen, der ist denn Nachbahrn Schuldig 3 fl. Ein Nachbar aber giebt Nur 18 Gr.

5. Wenn Jemandt vom Schultze geladen vnd angsagt wird, eß Thues der Schultz selber, oder sein Bohte, vnd der versitzet daß Schultzen Gebott, so ist er zum ersten 5 gr. Straffe, wird er aber zum andern Mahl geladen vnd er versitzet es, so ist er 10 gr. als Straffe fellig. Versitzet erß zum 3. Mahl, so soll er geben ohne einige Gnade 3 fl. den Nachbarß v. den dem Herren 1 fl. vngerß. Auch sol die Sache alßden balde an die Obrregkeit gewiesen werden.

---

[1]) Der polnische Oulden hatte nur 8 Groschen, später gleich 5 Silbergroschen; der ungarische Oulden ist der Ooldgulden, in der Willkür von Kostbar von 1729, einer Abschrift von obiger mit einigen Abänderungen (Rats-Archiv Thorn B 4) ist er als Dukaten bestimmt.

[2]) Wohl verderbt aus: den Nachbarn jedem sein.

6. Zum 6. wen der Schultz die gantze Nachbarschaft zusamen verbotet vnd ein Nachbar alßden außbleibet, so ist er auch Straff 5 gr., gibt er sie nicht mit gutte, so muß er doppelt geben, gibt ers mit gutte, so ist er der Helffte frey, so wol auch — wenn er 1. Stunde über die Zeit außbleibet, Es sey dann, wann der Schultz ansagen läßet, daß er vom Hause were, auch in der Zeit nicht in der Zeit[1]) zu hause kommen könnte oder sonst mit des leibes Schwachheit beladen were, Oder einen Todten im Hause hette, Oder auch sein Ehefraw todtkranck were, so ist er entschuldiget vnd der Straffe frey.

Zum 7. Haben Auch Die Nachbarn bewiliget, das der Schultz mit seinen Gerichts Personen alle Jahr auff [leere Stelle][2]) schuldig ist von allen Nachbahrlichen sachen richtig Rechnung zu thunde, auch von allen verlauffenen Händel vnd wichtige Sachen, alß da sein kauffhendel der Länder, Erbschicht vnd Theylung so geschehen, Vnd Zinßequiten, wen ein rechtes Händel vorfelt der da gebühret auffgeschrieben werden. So sollen Sie es in daß Nachbahren Buch oder Protokol waß sie haben, verzeichenen oder verschreiben laßen, daß schreibegeldt vnd Gebühr Muß geben der daß Recht suchet. Ein Nachbahr 12 gr. Ein frembder aber 24 gr. Wirdt auch einer sich an der Nachbahr recht, wenn sie recht gerichtet haben, nicht zufrieden seinn, vnd daß er begehret an die Obrigckeit zu appelieren, So wird vnd ist denn dorffesrecht, 4 Markh zu geben, alß bekommet er ein Schriftlich Decret an die Obrigckeit.

8. Zum 8 haben die Nachbarn Auch semtlichen bewilliget, Nebenst Gerichts Personen dem Schultzen zum Jahr Lohn zu geben, weil daß Dorff klein ist, Von jeder Hube 3 fl. wovon der Schultz [Lücke][3]) fl. bekombt vnd die Gerichts Person jede [Lücke][3]) fl. Deßen sein sie Schuldig, dem dorff in Allem Besten vorstehen, auch vor der Nachbar Beste willen zu reisen, wo es von Nötthen ist. Müßen Sie aber auß dem Dorff ferne überfeldt

[1]) Das zweite „in der Zeit" ist versehentliche Wiederholung.

[2]) Die Willkür von Grabowe hat statt auf . . . nur auch, ohne die Lücke zu beachten.

[3]) Die hier ausgelassene Zahl ist ausgefüllt — 1 fl. — in der Willkür von Grabowe, jetzt Grabowice, Kreis Thorn, einer Abschrift der Ordnung von Schillno, datiert 1729 (Thorn, Ratsarchiv, Katalog II. Abt. 3. F 9). Nach dieser sind die mehrfach verblichenen Anfangszeilen in der Willkür von Schillno hier ergänzt.

oder zum Herren Seiner Gnaden reißen Vmb der Nachbarschaft Ihre geschеffte halben, oder Kriegsleuten nachreisen vnd ziehen, auch sey es umb waß Ursach halben es wolle wegen der Nachbahrschafft, so sollen sie auf solche Reise frey vnd billiche Zehrung haben, auch sein sie Zehrunge vnd Reisen schuldig zu Rechenschafft zu bringen vnd von der Nachbarschafft solche Unkosten vnd Zehrunge wieder abzufürdern.

Zum Neundten Weil auch die Nachbarn schuldig sein, jahrjährlich auff [leergelassen!][1] Ihren Zinß dem Herren ein Jeder von seinem Lande, so viel er hatt, auff rechter Zeit zu schaffen vnd zu geben, wofür sich die Nachbarn in des Dorffes Consens vndt Gerechtigkeit verschrieben vnd gelobet Alle vor Einen vnd Eine vor Allen, auch darfur hafften vnd stehen, alß sol ein jeder seinen besten fleiß anwenden, daß er seinen gebührlichen Zinse auff rechter Zeit schaffe vnd gebe, damit der Herr an der Zinse nicht verhindert, vnd daß Dorf mit der Qvit verkürtzt werden. Wer aber hierrin Nachläßig und verhindert an des Herren Zinß befunden wirdt, So sollen die Nachbers den Schultzen Schuldig Hülffe zu thun vnd dem Jenigen so viel zu Nehmen, vnd den Zinß davon zu machen. Were es dan Sache, daß die Nachbahrschaft so viel Geldt auff interesse in kurtzer Zeit bekommen köndten, so sol der daß zugeben schuldig, waß darfür muß geben werden, auch alle vnkosten darauff ergehen.

Zum 10, soll auch ein Jeder Nachbar recht dänige grentzen in seinem Lande halten undt machen, so weit sein Landt erstrecket; da man zeunen kan vnd ricke[2] grentz halten, soll man es thun, da man aber nicht, da soll man gutte graben machen und halten, die depede[3] des Grabes soll sein anderthalbe steyll vnd 3 Ellen die breitte, Nach gelegenheit aber so man auch den graben so tieff haben magk. Darzu soll auch 1 Rick welches bestehen kann auff die eine Bort 1 Schue von dem

[1] Die Willkür von Grabowe schreibt mit Ignorierung der Lücke für den Termin „auf ihren Zins"; die Willkür von Kostbar (Kozibor) 1729 hat „auff Martien", die auf dieser fußende von Duliniewo von 1754 (Thorner Ratsarchiv D 3) auf den Neujahrstag.

[2] Rick = Gehege, zunächst von Latten, dann vorzugsweise lebendiger Zaun, Hecke (niederdeutsch Recke). Schiller u. Lübben, Mnd. Wtb. 3, 453, Grimm, D. Wtb. 8, 907.

[3] Depede, niederdeutsch, Tiefe. Willkür von Grabowe hat „die tiffe soll seyn anderthalb stich", Willkür von Kostbar „die diepte [holländische Form!] soll sein 1½ Ehle steil".

graben stehen. Die Zaunngräntze aber soll sein ein dichte geflochtener Zaun, v. 2 Ellen hoch, die Ricke grentz soll sein von drey gutten Ricken vnd auch 2 Ellen hoch, aber nicht kleine Vogelstangen, alß denn soll sie vor ein Rechtdänige grentze bestahn; also soll auch die Hoffwehre grentze 40 Ruhten lang und 2 Ellen hoch sein, vnd von gutten Struck[1]) dichte geflochten, da mit daß kein Kälber, Schwein vnd gänß durchkrupen[2]) mögen oder können.

11. Zum 11. wan dan nun ein jeder seine richtige grentzen gemacht vnd dar daß pferde oder andere Viehe über springe, oder vberspringe die Bullen, vnd daß daßelbige Viehe, es sey waß vor Viehe es wolle, In daß Hewgraß oder ander gettreyde kommen, vnd gehen möchten, So mag derselbe, dem der Schade wiederfähret, daß gerichte sichtlicher weise darauff fürdern, vnd nach derselben Erkäntnuß soll er den Schaden büßen, auch denn gerichten 4 gr. besichtegeldt.

Zum 12. so auch eines Nachbahrn Viehe wie oben gemeldet vberspringen oder durchbrechen würde, so sol er, wo ers auff frischer Thatt bekombt, vnd noch viel schaden nicht gethan, daßelbe pfanden vnd, wo es sein Nachbahr nicht siehet, Ihm solches anmelden, vnd sol das Pfandtgeldt sein, von jede Pferd 2 gr. jede Kue 2 gr. vom kalbe 1 gr. von jede Schwein 3 gr. von jeder Ganß vnd Endte 9 ₰. Solches wird verstanden vom gutten Hewgraß vnd korn.

Zum 13. wen eines Nachbahrn Viehe in des Andern Land kombt vnd erß darin betrifft, so soll ers nicht zorniger Weise oder vbermuth werffen, schlagen, mit knuppeln oder briglen, auch nicht mit Hunden hetzen, daß es dadurch einen Schaden bekomme oder Hinckende würde, So soll der Solches thutt schuldig sein, den Schaden an seines Nachbahrn Viehe zu Zahlen vnd 3 Mark straffe in der Lade ohne Gnade.

14. Zum 14. wenn einer seines Nachbarn Viehe in seinem Lande betrifft, eß sey im Korn oder Hewgraße, So soll ers bequemblich darauß jagen, oder jagen laßen, auff daz es nicht mehr schaden thue, Er mag es woll in seines Nachbahrn Land

[1]) Struck, niederdeutsch, Strauch.
[2]) durchkrupen, niederdeutsch, durchkriechen. So Willkür von Grabowe.

wieder jagen, ins weyde Landt vnd den Schaden so sein Schaden so des Nechsten Schaden gethan [1]) anzeigen. Auch mag ers woll mit sich zu Hause nehmen, vnd behalten biß an den Abendt, aber soll es seinem Nachbahrn baldt anzeigen; wird erß den nicht vor Abend außlösen vnd sich mit ihm vertragen, vmb den Schaden, so mag er daß Viehe mit der Sonnenvntergang zum Schultzen treiben, Löset er denselbigen Abendt auß, so giebt er von jede Häupt Viehe 5 gr. Pfandtgeldt, darvon nimbt nimbt [sic!] der Schultz die helfte vnd der es zum Schultzen treibet die andere Helffte, Läßet erß die Nacht über beim Schultzen, So muß er standtgeldt vnd der ander Pfandtgeldt,[2]) auch muß er den Schaden zahlen so daß Viehe gethan, auch das besichtgeldt von stundt an.

15. Zum 15. sol auch ein Jeder Nachbar sein Schuldig, seine schweine kelber genße vndt Endten auff seinem Eigenen Lande im Dichten Högken zu halten, auff daß seinem Nachbarn keinen Schaden dadurch geschieht oder zugefüget wirdt. Derhalben ist bestimmet Vnd bewilliget, daß die Eine abgräntz Nachbahr [3]) dem andern 40 Ruhten lang einen dichten Zaun zur Hoffewehr zu lieffern und zu halten.

16. Zum 16. soll auch ein jeder seine schweyn bey Zeiten ringen, den sie von Schultz vnd Gerichten sollen besehen werden, vnd welchen denn nicht wird geringet sein, davon sol stracks 5 gr. von jede Schwein gegeben werden, den es Ihnen der Schultz 8 tage oder 14 Tage anmelden thut.

17. Zum 17. mag auch Ein jeder Nachbar so viel Hengst vnd Bullen [4]) auf seinem eigen land halten, wie viel er kann vnd magk, wenn er sie helt auff sein Landt, vnd Zeinet, da er seinen Nachbahrn keinen Schaden damit zufüget, daß sie durch ein rechtdänige Grentze nicht mit gewalt brechen, oder überspringen, damit sie in seines Nachbarn Viehe, Grase, oder getreide keinen Schaden möchten thun, oder Schaffen würde; werde aber jemand

[1]) Die sichtlich verschriebene Stelle lautet in der Willkür von Grabowe „ins weyde Land und den Schaden seinem Nachbahren, dem das Vieh gehöret, anzeigen."

[2]) „vnd der ander Pfandtgeldt" fehlt in der Willkür von Grabowe und ist wohl nur Schreibversehen. In denen von Kostbar und Duliniewo ist es ebenfalls berichtigt.

[3]) „der Nachbahren" in der Willkür von Grabowe.

[4]) Geschrieben ist deutlich „Beollen".

solche Bullen oder Hengsten haben die dergleichen Schaden [t]hätten, so sol derselbe allen Schaden zu büßen schuldig sein, der dadurch kommen möchte. Nach Erkentnüß Schultz: u. Gerichte.

18. Zum 18. soll auch kein Nachbar recht haben schnuppige oder rotzige Pferde zu halten, auch keine frembde Fleischer Ochsen in die weyde zu nehmen, auff dadurch dem gantzen dorffe keinen Schaden mag zugefüget werden, Vnd in Unglück gebracht, weil gemeinlich durch fremde Fleischer Ochsen Unglück und großen Schaden kompt, Wer nu wieder diesen Artickel thut, der sol in der Nachbar Straff 10 M. pol. + Vnd an die Obrigkeit[1]) v. des Nachbarns schad wofern ein Unglück kompt soll er auch alles büßen vnd zahlen.

19. Zum 19. Hat auch die Nachbarschaft bewilligt, den Wasserganck und Vorfluth des Jahres 2 Mahl zu kreuden[2]) und zu renigen, zum 1. Mahl auff Pfingsten, zum 2. Mal vor Micheli, wer nun daßelbe vbertrit vnd Nachläßig funden wirdt, wenns der Schultz angesaget hatt, der ist zum 1. Mahl 1 gr. Straff verfallen, zum 2. Mahl 1 fl., Zum 3 Mahl 3 Marck von stunden an zu geben.

Zum zwantzigsten soll auch ein jeder seinen Nachbar schuldig sein, gute vnd richtige Waßerlösung bey Zeit zu thunde, damit seines Nachbarn Graß oder Getreide nicht durch Ihn ersäufft oder sonsten durch Frewel vnd Nachleßigkeit zu nicht vndt Schade gebracht werde, wer sich nun in solchen schuldig befinden laßet vnd dardurch in der Nachbarschafft angeklaget wird, der sol vor erst in der Nachbarschafft straffe sein, 20 gr. Vnd alß den auffs gerichte weiter besehen, aber auff verbrechen kosten, alß den sol es ihm binnen 8 Tage bei 4 M vnkostraff[3]) aufferleget werden zu machen. Hatt ers den auff die Zeit noch nicht gemacht, So ist er die 4 Marck straffe schuldig. Zum 3. Mahl wird es ihm binnen 3 Tagen aufferleget bey 10 M Straff, aber doch solches alles mit dem bescheide, waß die gerichten darauß besehen, vnd verstehen, ob erß auch Machen kann, vom Bedrengnuß Vieles od. Hohes Waßers.

---

[1]) „der soll in der Nachbarschaft Straffe geben 10 Marck pol. 4 [?] und dem Herrn seine Straffe aparte . . .“ Willkür von Grabowe.

[2]) Kreuden = kräuten im Sinne des Entfernens von angeschwemmten Pflanzen.

[3]) „auf Verbrechers Unkosten Als denn soll es ihm bey 8 Tage bey 4 Marck Unkosten u. Straffe“ . . . Willkür von Grabowe.

21. Zum 21. Soll kein Nachbar macht haben sein land einem Frembden zu verkauffen oder zu vermitten Ehe erß auffrichtig vnd mit ernstem Muth vor der Nachbahrschaft außgeboten hatt zu vergleichen und zu verkauffen, beliebts den keinen Nachbarn zu kauffen, auch keiner innerhalb 14 Tage mit ihm handelt, alßdann mag ers einem fremden verkauffen, aber doch sol ers Einem verkauffen, der kein böse gerichte oder bösen Nahmen hatt, vnd wan er einem ehrlichen Mann verkauffet hatt, so sol ers ihm aufrichtig Nach gebrauch vor der Nachbarschaft ubertragen. Ohn betrug oder arglist, wie der Handel geschehen ist. Beliebet es den einem Nachbarn daß Land zu haben, so stehet es ihm frey, zu Negesten die beyde abgrentze Nachbar aber ist dem aller Neheste,[1]) beliebet es keinem Nachbahren zu haben, so helt es der eß gekaufet hatt, Sofern er ein Ehrlicher Mann, vnd gutt beweiß hatt, So wird er vor einen Nachbahrn angenohmen vnd gibt er Einen kleinen Einkauff stracks 15 gr. vnd über 4 wochen eine Thonne Bier oder daß geldt darfür, gibt ers aber bald v. stracks die Thone Bier, so darff er nicht die 15 gr. geben; der Kauffmann aber solcher ein Teutscher, welcher hollandisch weiß vnd gebrauch helt, wird ers aber einem Pohlen verkauffen, der sol 10 fl. in der Nachbarschafft Straff verfallen sein.

Zum 22. Soll auch keiner Macht haben sein land binnen

[1]) Besser in der Willkür von Grabowe, „so stehet es ihm frey, zunächst dem aber sind die abgrentz die beyden abgrentzende Nachbahrn die aller Nechsten . . .“; eingehender bestimmt die Willkür von Kostbar: 21. . . . . beliebtts den dem Ersten abgränßig Nachbahr oder in dem selben lande wohnet, so können die es vor allen andern Nächsten, doch der im selben lande wohnet, ist der aller nächst, geliebet es den Beyden nicht, so ist der auff der andern seite der Nechste, beliebet es dem auch nicht, so mag es nechsten von den Nachbahren, wer da will, begehrts den kein Nachbahr zu haben oder zu nechsten, so behälts den der Erste Käuffer, so ferne er ein Ehrlicher gutter Mann ist von gutten gerücht vnd er angelobet sich ferner alß ein Ehrlicher Nachbahr, in Nachbahrlichen Sachen vnd der Dorffschen gerechtigkeit zu halten, so wird er vor Einen Nachbahr angenommen und muß Er zum Einkauff alßbald 15 Gr. geben und über 4 wochen Eine Tonne Bier, giebet er alsbalt die Tonne Bier, so giebt er die 15 Gr. nicht. Es sol auch der Käuffer Ein deutscher Man sein, welcher den Holländer gebrauch und gerechtigkeit zu halten weiß und nicht solcher der den Holländer gebrauch nicht weiß. [Der Schlußsatz der Willkür von Schlingen fehlt hier bemerkenswerter Weise.] Die Willkür von Dullniewo hat nachträglich vor dem Schlußartikel die Bestimmung: 39. Zum Neun und Dreysigsten haben auch die Nachbarn sämtlich bewilliget, wenn einer ein Land allhier kaufen wil, oder einwohnen wil, so sol derjenige einen schriftlichen Vrweiß von dar als von Einem Erb-schultzenamt mit sich anhero bringen, damit man gewißheit hette von wegen seines herkommens oder Verhaltens, Was aber auch anbelangen thut die Nechstung von wegen deß verkauften Lands, sofern ein Nachbar von dem andern ein Land kauft, so soll keine andere Nechstung nicht sein als der im Lande wohnet oder der abgräntz Nachbar oder der auf der andern Seite wohnet oder sonst keiner mehr.

einem Jahr Wieder zu verkauffen, ehe ers ein Jahr bewohnett begräntzet vnd etwaß wor es von Nöthen gethan hatt begraben, Es sey dann daß er 2 Höffe und Landen auff dem Dorffe habe. So mag erß binnen Jahr verkauffen, doch daß erß nach gebrauch vor der Nachbarschafft außbiette. Verkauffet aber einer, der nicht 2 Länder hatt, binnen Jahres, So ist der halbe Gewinst der Nachbahrschafft, gewinnet er nicht, So soll er gleichwoll 4 M. in der Nachbahren Lade zu geben schuldig sein, Vrsach halben, daß er des Nachbahrn Gerechtigkeit nicht gehalten hatt, verkauffet erß aber einem untüchtigen Maann, da die Nachbahrß nicht mit zufrieden sein, so soll er auch ohn alle Gnade die 10 fl. so in der 21. Artikel verfaßet sein zu geben schuldig sein.

23. Zum 23. Woferne auch Einer sein Land Anders übertrüge, als der Kauff ist geschehen, und Hinderlist darein gebraucht, so soll der Kauffer mit sampt dem Verkauffer so viel als sie falsch haben vbertragen Nebenst 50 M. dazu straff verfallen sein, Ohn' einigen Gnade, oder Abbitte, vnd deß Herren Straff außbehalten.

24. Zum 24. Soferne ein Nachbahr sein hof und Land verkauffete und es ihm und seiner Frauen der Kauff geräwete, so mag er 24 stunden nach dem vbertrage kommen vnd sich beim Schultzen anmelden, daß ihm der Handel leid were, so hatt er Macht sein Landt zu behalten, doch muß er alle Vnkosten erstatten vnd seinen Kauff-Mann wiedergeben, auch den Nachbahrn ihre vollkommene Gebühr, waß in der 21. Artikel geordnet ist; also auch woferne es dem Kauffer auch berawen were, so ist er den eben so woll daß zu thunde schuldig, auch den Rawkauff einander zu geben der darauff gesetzt. Wenßschon einem gerawet, wen er vor der Nachbahrschaft stehet vnd die Nachbahrn vmb derselben beim Schultzen zusammen sein, So sol er ja so wol, wie oben vermeldet, zu geben schuldig sein, Wen erß schon nicht laßet übertragen.

25. Zum 25. So soll auch kein Nachbahr die Macht haben sein land daß hauß oder sonsten etwaß vom Lande einem Frembden vermiten oder verarrendiren, auch keinen bei sich einzunehmen, Ohne der Nachbahrschaft wißen und willen. Thutt aber Jemandt darwieder, Vnd nimbt einen Frembden zu sich, oder setzet ihn auff sein Land, der kein ehrlich beweiß hatt und

die Nachbahrn durch denselben zu Schaden, Vnglück oder vngelegenheit gerahten vnd kommen möchten, so soll derselbige, der ihn zur sich eingenommen oder auffs Dorff gezogen vnd bracht hatt, den Nachbahrn 10 fl. ohne einige Gnade zu geben schuldig sein, Auch dem Herrn 10 Markt [!] polnisch, vnd sollen dazu denselben binnen 3 Tage vom Dorffe abschaffen, den Nachbahrn Ohne einige Schade oder Müehe, Thutt er es nicht, so ist ihm weitere Straffe vor sein Muthwillen.

26. Zum 26. Wo ferne aber auch ein Nachbar wurde einen einwohner bey sich ein Nehmen der klein kinder hatte, vnd die Eltern da von abstürben daß die Kinder nachbleiben, so sol derselbe Nachbahr für die Kinder stehen, vnd dieselbigen versorgen, damit die Nachbahrschaft gentzlich nicht wolle beschweret sein, wenn aber ein Nachbahr der keine Kinder hette und begehrte Eins zu Nehmen, daß stünde ihm von dem andern Nachbahr ohne Schade.

27. Zum 27. Wenn Ein Einwohner wird bei der Nachbarschafft eingenommen und die Nachbarn mit ihm zufrieden zu wohnen sein, So giebt er 15 gr. in der Nachbarschaft. Er ist auch schuldig auff demselben Dorffe zu arbeiten, wen da zu arbeitten ist, wen er sein kost vnd gebürliche Lohn bekombt, gehet er aber auff andere Dörffer Ohne Vrsach zu arbeiten, vnd er auff dem Dorffe Arbeit haben kan, so sol er auch sein wohnung und stuel weittersetze[n], vnd abzuziehen.

28. Zum 28. sol auch kein Nachbahr Noch weiniger ein einwohner jemandes seine kinder weder knecht noch Magdt auch keinen Taglöhner oder keinen arbeiter verführen und von seinem Lohn Herren abspendig machen, daß er entlauffet vnd wegzeuchet auß seinem Dienste vnd arbeit, ehe seine zugesagte Zeit da ist, Noch Viel weniger solle sie Jemandt dazu verführen, daß er ihn heimlich an Irgendt einer sache auß dem Hause oder sonsten zu zubringen, Wodurch sie dan solche Bald zu bösen Thatt Reitzen und Leiten können. Welcher Nun Solches thun würde, der sol in der Nachbahrschaft alß 10 fl. zu geben schuldig sein Vnd dem Herrn 20 fl., were es ein Einwohner, der eß thette, der sollte Noch darzu zu der Straff binnen 3 Tage daß Dorff reumen, vnd des Herren gebiette, were es aber ein Nachbahr,

der eß thette, der sol innerhalb ein Vierttel reumen vndt abziehen.

29. Zum 29. So auch etwa ein Nachbahr mit fewers brunst da got gnedig für behüte heimgesucht würde, vnd daß er abbrendte, vnd daß seine also zu nichte kömme, wolten die Nachbahrn schuldig sein zur auffbawung Ihm zu Hülffe zu geben, von jeder hube stück Holz alß Balcken vnd Regelholtz, darzu am gelde von jeder Hube [Lücke] fl.[1]) were es aber daß erß durch Muttwillen versehn, oder mit Hanf vnd Flaß,[1]) oder daß er auff einen Feyrtag backete oder kleider waschen ließe, vnd dadurch feyer entstünde, so wollen die Nachbahrn nicht darzu geben schuldig sein, weil er selber verwahrloset, vnd sol er den auch noch schuldig sein, woferne ein ander Nachbahr schade dadurch bekeme, Denselben zu büßen, derselbe [!] ein Jeder selbst gutte Achtung habe.

30. Zum 30. Wollen auch Ebener Maßen die Nachbarn einem die hülffliche Handt leisten vnd reichen, wenn Jemandt da Gott auch gnädig für behütte durch Wassers Noth verdürbe, daß er dadurch von seinem Hause u. Gütter kemme.

31. Zum 31. Wenn auch einen Nachbar in waßerszeit etwas an Hofß ricken und dergleichen sachen mit dem waßer geschwummen kommet, vnd darauff liegen bleibet, Sol es derselbe, dem es weggeschwummen ist, Nicht Macht haben daßelbe wieder wegk zu nehmen Nach seinem willen, wo es ihm sein Nachbar nicht wil fahren laßen, Nimmet erß den Heimlich oder gar mit gewalt, 1 Thone Bier straff schuldig, vnd auch Sol erß wieder dahin führen, wo ers geholet.

32. Zum 32. Wenn auch Vatter oder Mutter von Ihren kindern absterben vnd daß kleine vnmündige kinder Nachbleiben, So sol von Schultz vnd Gerichte gutte Achtung vnd Zuversicht halten vnd über die kinder So wol auff die Nachgelaßen Gütter gegeben vnd Sorge tragen, damit den Vnmündigen nicht an Ihren Vätterliche vnd Mutterlichen Erbschafft mag schaden oder zu kurtz geschehe. Alß sollen dieselben mit gütte vnd getrewe vorMünder versehen vnd vor Ihn vnd über ihre gutt

[1]) 1 fl. in der Willkür von Grabowe. Flaß, niederdeutsch für Flachs; so hat Grabowe, ebenso Riegelholtz.

gesetzt vnd geordnet werden, welche alß dan werden schuldig sein richtige Schrifften vnd Register zu halten, vnd der kinder Ihre Beste werden wißen, der Kinder Ihre Jahr, davon Nur ein von den Eltern gestorben ist, Sol der knabe sein 20 Jahr, daß Mediken aber 18 Jahr, Ein Jahr abgestorben vnd beyder elter lohß sol sein 24 Jahr;[1]) wenn auch die Eltern der kinder geldt bey sich über die Jahren halten, So soll sie schuldig sein mit 7 M. zu verrenten. E M.

Zum 33. Wen Auch Einem Nachbarn Ein Nachbarn [!] ein pferdt ochß oder kue gestolen wurde auß Seinem Lande oder stalle gestolen vnnd er eß bei dem Schultzen bei Zeiten Anzeiget, So sollen Vnnd Wollen die Nabers Schuldig sein den Dieb 10 Meylen ins Runde helffen nachjagen vnd suchen vnd verfolgen, biß [sie] ihn bekommen auff dem Wegk, bekommen sie Ihn nicht, so haben die Nachbahrn, wofern sie trew vnd fleißig gesucht haben, daß Ihre gethan, bekommen sie Ihn aber, So wollen sie den Dieb sembtlich nach Hubenschlag[2]) hangen laßen, wenns dz recht geben wirdt. Were es aber auch dz es vngelegne Zeit were, wegen kriegsvolcks halben oder dz es pestzeit were, daß man den dieb der Vrsach halben nicht folgen könte vnd ihn suchen, Alßdan wollen die Nachbahren schuldig sein, dzselbe waß gestollen ist Nach Hubenschlag zu bezahlen, Nach der Billigkeit, waß es ist recht und werth gewesen, vnd die Nachbahrn gekennet.

34. Zum 34. Wer auch ein Nachbar auß der Nachbarschafft wegen poddewode[3]) thuen mußen, vnd Ihm etwas darauff genommen vnd weg kemme durch die kriegges Leute, es sey pferdt, wagen, sehlen,[4]) auch sonsten waß es wolle, So sollen

[1]) Wenig klarer in der Willkür von Grabowe: „ihre Jahre, davon nur eines von den Eltern gestorben ist, so der Knabe seyn zwanzigstes Jahr, daß Mädchen aber 18 Jahr, 1 Jahr abgestorben und beyderseits Elternloß soll sein 24 Jahre."

[2]) Vgl. Hufschlag bei Grimm IV, 2, 1871.

[3]) Das alte landesherrliche Recht der Podwoda und des Przewod, der Fronfuhre und Lastenbeförderung, in Kriegszeiten dem Fürsten unmittelbar zugute kommend, aber auch von den Grundherren in Anspruch genommen. Wenn der Grundherr an der Grenze der Dorfflur anlangte, dann mußte schon ein angespannter Wagen bereit stehen, um sein Gepäck bis zum nächsten herrschaftlichen Dorfe zu schaffen. Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, S. 178, von der deutschen Kolonisation des 14. Jahrhunderts.

[4]) Stelen.

vnd wollen die Nachbahrn daßelbe bezahlen, auch mit solchem bescheidt daß er auch selbst keine Vrsach dazu gebe Oder in seinem Hause zuvor Vrsach geben habe, auch sol derselbe, dem etwaß Ohne seine eigene Vrsach genommen oder behalten wird, Sein beste Vor erst dabei thuen mit bitten oder mit loßkauffen, erß mag wieder bekommen, bekommet erß wieder, So soll waß er darvmb gegeben hatt wiedergekehret werden, Kan erß nicht von kriegsleuten wiederbekommen, So soll es Ihm Nach billicher Weyse bezahlet werden.

35. Zum 35. Wenn auch ein Absterben deß vieheß durch schickunck Gottes des Allmächtigen kommen, vnd einfallen möchte, so sol derselbige der daß vnglück hette, vnd sein Viehe stürbe, daß todte Aaß nicht also liegen laßen, seinem Nachbahrn zum Vnglück zu bringen damit, sondern er sol es von stunden an begraben oder in Weisel[1]) schleppen, leßet ers liegen, so ist er in der Nachbahr straffe.

36. Zum 36. Wen auch Jemand vor gericht und rechtlicher Weise vorm Schultzenampt zu thunde hatt vnd er einen Lügen straffet Oder schlaget zorniger weyse auff den Tisch, So ist jedemahl 5 g. so offt erß thutt, vnd daßelbige strags ableget, Ehe er vom Tisch gehet, auch soll er gantz und gar mit keinerley gewehr vorß Schultzen Gericht v. Tische tretten, Er sey Nachbahr oder frembder Bürger oder Bawer. Wann auch parten fürm Schultzen Ampt klagen vnd wiederkläger haben, so sol einer dem andern gehör geben, vnd keiner dem andern auß haaß vnd Neidt zorniglich schlagen, so soll derselbige straff erlegen Ohne einige begnädigung dem Herren 1 fl. vng. vnd der gemeine ein Thone Bier 1 fl. in die Lade abzugeben.

Zum 37. Wen auch Jemand vor gerichte sachen zu Thunde hat vnd Ihm vom Schultz vnd Gericht sein gebuhrendes recht vnd Spruch mitttheilet wird, zu [!] ihm zukombt,[2]) vnd er den gehet vnd schmähet daß gerichte hinder Ihren Rücken, vnd saget sie haben nicht recht gerichtet, oder sie haben Nach Gunst gerichtett, so sol derselbe, der daß thun würde, 4 fl. ohne

[1]) „in die Weixel schleppen". Willkür von Orabowe.
[2]) „so ihm zukommt". Willkür von Orabowe.

einige gnade zu geben schuldig sein vnd dem Herrn 1 fl. vngersch.

38. Zum 38. Wen auch die Nachbarn Ein Thonne Priey[1]) oder Nachbahr Bier haben, vnd im Schultzen Hoffe außgetruncken wirdt vnd daß jemandt einen Hader oder Zanck da bey anfänget daß sie sich schmehen vnd böse scheltwort geben, so soll der es erst vrsache 3 fl. Straffe zu geben schuldig sein vnd der andere 45 gr., weil er des Schultzen gebott nicht geachtet vnd schweigen nicht wollen, schlagen sie sich aber, so sollen sie den Bande wieder fühlen, ohne einige Begnadung ein Jeder, Machen sie es den zu gar grob, so fellet auch des Herren Straffe.

39. Zum 39. Wenn Einem Nachbahrn Sein dienstbotte oder Taglöhner ohn Vrsach auß dem Dienste vnd Arbeit weggehen würde, so sol kein Nachbahr die Macht haben denselben anzuhalten, oder den geringsten arbeit zue geben auff dem Dorffe, welcher Nachbar daß thun würde, sol der 4 fl. in der Nachbahr Lade zu geben schuldig sein vnd dem Herrn 1 fl. vng.

Die Willkür von Kostbar, die in der Mitte einige Umstellungen der inhaltlich mit dem Schema von Neu-Schlingen übereinstimmenden Artikel aufweist, unterscheidet sich dann durch folgenden Schluß:

35. [= 38 Schlingen] . . . den Bandt wieder füllen, der zum Ehrsten mahl schläget, sol eine gantze Tonne Bier geben, der ander eine Halbe Tonne Bier, ohn Einige Begnädigung oder abbittung, Es sey auch wer es wolle, da soll keiner verschonet werden. Es sey bürger oder bauwer, Taglöhner oder knecht, Auch des Gnädigen Herren Straffe.

36. Zum sechs und dreyßigsten, haben die Nachbahren auch bewilliget, wo Etwa im Kruge, oder auff Einer hochzeit, kindt Tauffe, bey dem schultzen, wie auch an allen ohrten im Dorffe, Ein hader vnd Zank würde, und jemandt dabey bluttig geschlagen, oder tödliche wie auch untödlich verwundet, so soll solches ohne vorwißen des Hochedlen Königlichen Schloßes, bei

[1]) Priey ist deutlich geschrieben. Die Willkür von Grabowe liest ebenso wie andere einfach „Frey- oder Nachbahrbier“

Ihrer Großmächtigen Gnaden Ernstlichen Straffe heimlicher weiße nicht vertragen werden.

37. Zum sieben vnd dreyßigsten, soll ein jeglicher krüger oder anderer oben gemelter wirth, auch ein jeglicher an seynen orth schuldig sein, wenn Etwa, da Gott vor behütte, solches unglück im dorffe geschehen möchte, so soll der selbe, bey welchem die selbe taht geschehen, den täter anzugreiffen und zu bewahren schuldig seyn. Hatt Er aber nicht so viel hülffe bey sich, so soll er daß die Nachbarschafft oder dem schultzen ansagen, und durch ihn den Thäter bewahren laßen, biß daß dießes dem Hochedlen Königl. Schloß Eilig angemeldet werde, auff daß der thäter nicht Entweichen möchte, bey Ernstlicher hoher Straffe, Ihrer Großmächtigen Gnaden.

38. Zum Acht und Dreyßigsten, soll sich auch der Schultze nicht Vhrsache machen, Jemanden vnter den Nachbahren zu straffen, vnd zu tribulieren, so Etwa Einer von den Nachbahren, inn solchen oben gemelten sachen Selbsten (sich nicht Ein stelle) in Persohn, dehm Es nicht gelägen währe, zu Hülffe sich nicht einstelte und einen andern volmächtigen an seine städt schicken thäte, so soll Er damit außgerädet und entschuldiget sein auch bleyben.

39. Zum Näun und Dreyßigsten, so sichs auch begeben möchte, daß etwa nach dem tode der Eltern Weyse Kinder nach bleyben möchten, und keine nahe Freunde und verwantten nicht hätten, so sollen den Selben die Nachbahrschafft auffrichtige und vollmächtige vormünder zu stellen schuldig sein, auff daß diejenigen weyse kinder biß zu ihrer mündigen Jahreßzeit träulich versorget werden, und waß ihnen von wähgen ihren säeligen Eltern zu kompt und gehöret künfftiger Zeit zu Händen bekommen und keinen schaden daran haben mögen.

Diese willkühr haben die Ehrbahren Schultzen vnd gerichten imm Nahmen der Gantzen Nachbahrschafft Eygen Händig unter schrieben biß auff ferner Confirmation seiner Großmechtigen Gnaden vnd Herren Herren

[folgt dessen polnische Bestätigung
und Unterschrift] Jakob Hienrescinski.

3.

Herzog Albrecht von Preußen bestätigt den Einwohnern des Dorfes Marienfeld Amts Preußisch Holland ihre Willkür. O. J.

Königsberg Staatsarchiv
Abt. Herzogliches Briefarchiv
A. J. 1.

Kopialbuch. Fol. 915.
Bl. 149 v. f.
Noch ungedruckt.

Wilkur der Dorfschafft Marienfeld ....

Von gots genaden Wir Albrecht Marggraff zu Brandenburgk Inn Preussen Herzog etc. thun kundt vnnd bekennen mit diesem vnserm Briuv für vnns vnnser erbenn erbnemer vnd nachkommen vonn jder menniglichen, das uns vnnsere vndersassen, die innwoner des Dorffes Marienfeld In vnßerm ampt Hollandt gelegen, etzliche artikul Irer wilkur, wie die vor langer Zeit Jahr vnnd alwegen vonn den alten in berürttem Dorffe gehalten worden, furbringen haben lassen, zu vndertheniger bit, das sie vber solche Ire wilkur keine Confirmation vonn der herrschafft erlangt, wir wolenn als der gnedige Landesfürst dieselbige mit genaden belieben, vnnd auch umb merer sicherheit willen aus fürstlicher Obrickeit Confirmieren crefftig machen vnnd bestetigen, welche artikel Jrer wilkur vonn wort zu wort also lauthen.

Zum ersten, die Dorff Rickung[1]) hindenn vnd fornen, wenn sie gebothen wird von den vorleuthen auff einen tag fertig zu sein vnd wenn sie umbgehen zu besichtigen vnnd wurde jemand bruchfellig gefunden, vonn menniglich funff schillinge bus.

Zum andern, wenn die gemeine vmbgehet denn roch zu besichtigen vnnd welcher befunden wird, das er denn rus oder ram nicht hat abgekert, es sey auff Ostern, pfingsten oder weinnachten, alwegs fünff schilling. Auch welcher nicht ein leitter an seim Hause bis auff die fürsten hat und ein tonne wasser an der thür, funff schilling. Desgleichen wenn man zu besichtigen vmbgehet, ob den kühen die Hörnner verschnitten sind, vom Horne vier pfennig.

Zum dritten, wenn gebothen wird der Feltscheidungs auff einen bestimmten tag fertig zu sein, wer alsdan das seine nicht gemacht hat, vom Joch funff schilling.

[1]) Siehe S. 171, Anm. 2.

Zum vierdten, wenn gebothen wird einen graben· zu graben, auff einen bestimmten tag fertig zu sein, wer aber das seine nicht gegraben hat, vonn einer Ruthe vier pfennig vnd gleichwol hernachmals fertig zu machen.

Zum fünfften, welcher Mist ausfüret, ehe das er ausgegeben wird, die pus fünffzehn schilling.

Zum sechsten, welcher pfluget oder Mist streuet vber die mas, vonn der ruthe vier pfennig.

Zum siebenten, wo einer würde erfunden, der einem andern einen Zaun durchgehauen oder gebrochen hat vnnd er darüber bezichtiget wurde, die bus zehen schilling vnnd sol denn Zaun uber das wider machen.

Zum achten, wenn ein feld verbothen wird vnd einer vber das pferde hineinbringt, die bus funff schilling.

Zum neunten, wenn ein pferd das über drey Jahr schlegt oder beist oder schedlich ist und verbothen wird in die Joche zu treibenn vnnd wo es vber das in der Joche befunden würde, funff schilling bus so offt das geschieht.

Zum Zenten, wo jemands befunden wurde, der einem andern zu schaden fert es sey in getreide oder wiesen, die bus achthalbenn schilling.

Zum elften, wenn der gemeine bulle oder Biehr auff den abent Jemand in sein Hoff gienge und wurde widerumb ausgeholt [?] vnd solches gesehen würde, des bus funff schilling.

Zum zwelfften, ein jeder soll seine schweine zu mittag vnd ander Zeit einthun, das sie nicht jemand zu schaden gehen, wo sie aber auff dem anger gefunden werden, die bus vom schwein vier pfenninge.

Zum dreyzehnden, es sol auch ein jeder sein Aas es sei klein oder gros nicht auff dem anger liegen lassen, sonndernn sol es vor das dorff aus dem wege bringen, bei der bus funffzehen schilling.

Zum vierzehnden, wenn jemand die Joch huet und bringe die pferd nicht heim zu rechter Zeit vnnd geschehe daruber jemand weiter schade, der soll den schaden auffrichten, nach erkentnus.

Zum funffzenden, wenn die gemeine bei einander ist, es

sei zum scholzen oder anderswo vnd sunderlich wa sie Rugen, vnnd wurde alßo einer befunden, der einen andern mit scheltworten verunglimpfft oder aus frevel liegenn hies, der bus achthalben schilling so offt das geschieht.

Zum sechszehnden, wen die gemeine gehet zu besichtigen brücken Hirtenheußer Zeunn vnnd so einer aus der gemeine befunden würde, der nicht mitgienge, der bus zwey schilling so offt das geschiht. Dergleichen auch wen die gemeine an brucken steigenn vnd wegen oder an andern nottürftigen dingen des dorffs belangende arbeiten vnd bessern vnd Jemand befunden würde der aussenbleibe vnd nicht hülffe, fünff schilling so offtmals es geschieht.

Zum siebenzehnten, wes viehe es seie schwein pferd gense oder kühe gesehen oder befunden wird das es zu schaden gehe, vom haupt vier pfennige so offt als geruget wird, und welcher on notlich vrsach nicht zur Ruge kompt sondern bleibe darvon, so offt als geschieht ein schilling.

Zum achtzehnden, welcher nicht zum scholtz gehet, wenn er bloß one redlich vrsach, die bus achthalben schilling.

Zum neunzenden, wenns sich begebe das man einen dieb oder sonst einen vbelteter sol suchen vnnd nachrennen, so sollen die Jhenigen so ausgesandt worden zu suchen, eine tagreis nachvölgen vnd so es geschieht das etliche auff die spor kommen vnd einen tag zween oder drey weiter nachvolgen, sol in die Zerunge widerumb von der dorffschaft auffgericht werden.

Zum zwanzigsten, welcher mit einer gewesen [Lücke oder verschrieben?] den tag ausbleibe, wenn man gras oder getreide haut, ein halb mark bus, vnd so jemand zu langsam komme, so viel schwaden er versäumt hat, von einem jeden schwaden ein schilling, vnd wenn Jemand zu langsam kome, wen man heu wende, vom schwaden vier pfennig, vnnd so Jemand aussenbleibe, wenn man getreide binde oder heu zusammen bringe, zehen Schillinge.

Zum letzten, wenn die vorleuthe bestimmen einen gewissen tag, daran ein jeglicher das hirtenlon soll aufflegen, vnd welcher sein hirtenlon auf bestimmten tage nicht aufflege, der bus fünff schillinge so oft das geschieht. Auch so der schulze die vorleuthe oder sonst Jemand vmbschickt auszupfenden vnnd die

weiber dieselbigen vbel abfangen, sollen sie der Herrschaft dreißig elen Leintuoch geben.

Derweil dann solche Wilkür des obgemeldten dorffs Marienfeld der Billikeit nit zuvorgegen, sondern gemeiner Dorffschafft zu frommen und besten auffgericht auch vor [!] alters hero also gehalten worden, so haben wir Inen solche Ire zimbliche Bitte auch nicht abschlagen wollen, bewilligen und beliben auch bestetigen demnach hiemit vnnd in crafft das [!] unseres Brieffs obgemelten unsern vnderthanen den einwonern des dorffs Marienfeld solche Ire willkür in allen punkten vnd artikuln, wie die hiemit verlihen verfaßt sein; doch sol die verfalene bus von allen oben geschriebenen punkten mit wissen und willen der herrschafft zu des dorffs nutz und besten angeleggt vnd gewendet werden. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insigel besigelt vnd geben zu Königsberg.

Gleiches falls in aller gestalt form und massen wie oben begriffen hat die dorffschaft Grunhain, auch im Hollandischen gelegen, bestetigung angezeigter willkür verlanget.

4.

Ordnung der Flemings-Societät zu Bitterfeld. 1587.

Stadtarchiv Bitterfeld.

Gesetzbuch der Flemings-Societät. Von Hermann Berthold, Burgermeister zu Bitterfeld u. Vorsitzender der Flemings-Societät. 1776.

Nach Borchgrave: Histoire des colonies belges qui s'établirent en Allemagne pendant le XIIième siècle. Mémoires couronnés de l'Académie de Belgique. 4°. Tome 32, 1865, p. 362. Doc. XXII.

Was die Flemiger unter sich zu richten u. wie sie sich vorhalten sollen; ist vormals nach Ausweisung der Registraturen auch also verhalten worden, 1587.

1. Anfaenglich haben sie unter sich zu richten gemeine Schelteswort, wenn einer dem andern zu nahe hauet pfluget und ungehorsamblich were, Er erfordert, aussen bleibet vnd dem Andern das Seine wegführet.

2. So soll auch in diesen und andern Dingen keiner on

vorwissen vor anderer Obrigkeit lauffen bey poen zwanzig Groschen, das findet man ein Exempel anno 1549 bei Zeiten Moritz Poydas und Thomas Zanders gewesenen Flemigsherren.

3. Es soll keiner in der Gemeine sein Holz verkauffen, er sei dann ein Flemiger, In Betracht dass der sein Holz ausführet, Frembder, darumb in andere Gerichte zu belangen oder zu clagen sich beschwerlich fürfallen wolle, bey poen 3 groschen.

4. So auch einer sein Privat Stück will lassen abhauen, soll er seine beide Nachbahrn darzu fordern vnd alles richtig abschalmen oder abzeichnen bey nechst gesester poen.

5. So auch einer dem andern wurde abpflügen, soll er erstlich bey dem Flemigs Herrn geclagt werden; so er aber vor Ihnen nit mit koendte Vertrags werden, moegen sie alsdann vor anderer Obrigkeit klagen bey Straff 30 Groschen.

6. So ein neuer Flemiger einkoembt, der soll sich bey den Flemigs Herren angeben und umb die Gebühr in der Matricul oder Register der Flemiger sich einschreiben lassen bey poen 20 Groschen.

7. Wenn die Flemiger beisammen und wird Jemand ohne genugsahme Ihnen darzu gegebene Urrsache Hadern und Zwietracht anrichten oder mit Schmehworten umb sich werfen, der soll ein Viertel Bier zur Straff verfallen seyn.

8. Die Loss-Wiesen sollen alle Jahr denen Inhaberen aufs neue wieder zugesaget werden, oder wer das verwehrt, soll seiner wiesen verlustigt werden.

9. Die Grenzen soll ufs Laengste alle drey Jahr uff das neue wieder besichtiget werden, und wer darzu bescheiden und aussenbleibt bey poen 20 groschen.

5.

Vereinigung der Nachbarschaft zu Rüdesheim in der Kellergasse. 1607.

„Aus einer alten Handschrift“ in: Joh. Peter Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte III, 243—246.

Im Jahre 1607 haben sich die Nachbarn in der neuen Kellergasse, so zu dem Kellerborn gehören, vereinigt, ihren nach-

barlichen Bornbrief zu erneuern, und wie sich auch ein jeder Nachbar gegen jeden Nachbarn verhalten und der Nachbarschaft zu Lieb und zu Leyd seyn soll, was Nachbarn zuständig ist, wie folgt:

Zum Ersten, soll ein jeder Nachbar dem andern mit Ehrerbietung begegnen, es seye zu Wasser oder zu Land, in Schwachheiten, wie es sich nachbarlicher Weiß zutragt, einander beyspringen, dazu auch keinem etwas Uibels nachreden.

Zum Andern, wo es Sache würde, daß ein Altes stürbe, oder sich eine Hauptleiche in der Nachbarschaft ergebe, so soll ein jeder Nachbar gebührlicher Weise sich dazu machen und dieselbe helffen zur Erde bestatten, auch keine Entschuldigung suchen, es seye dann Leibsschwachheit oder unseres gnädigsten Herrn Dienste halber, bey Straffe eines halben viertel Weines.[1])

Zum Dritten, haben sich die Nachbarn vereinigt, wenn ein Kind eines Nachbarn in Schwachheit verschieden wäre, so soll sich ein jeder Nachbar geschickt machen, dasselbe zur Erden helfen zu bestatten, ohne einige Entschuldigung, bey Straffe einer Maaß Wein der Nachbarschaft.

Zum Vierten, ist es auch in jeder Nachbarschaft das alte Herkommen und Gebrauch, daß man die Born zu fegen pfleget, auch zween Mann aus der Nachbarschaft alle Jahr erwählet und zu Bornmeister machet. Dieselben sollen darauf sehen, wo etwan Schaden oder Irthums seye oder geschehen würde, dasselbige alsobald anzeigen und handhaben, und wo das nicht geschehen würde, so sollen diese Bornmeister, wann es also befunden wird, der Nachbarschaft ein halb Viertel Wein zur Straffe geben.

Zum Fünften, ist es auch ein altes Herkommen und Gebrauch, in jeder Nachbarschaft die Born zu fegen, welches auch unter uns geschehen soll. Aber zuvor sollen die Bronnenmeister sich besprechen und es der ganzen Nachbarschaft abends anzeigen, damit ein jeder Nachbar des andern morgens frühe um 7 Uhr sich bey dem Born einfinden lasse, und den Irthum oder Anschlag anhöre, und also nachbarlich sich erzeige. Wo nicht also, und einer unter den Nachbarn nicht Gehorsam leisten würde, und dächte vielleicht, es habe keine Noth, und will seinem

[1]) = 2 Maß.

Nutzen anderswo nachgehen, so soll derselbe Nachbar der ganzen Nachbarschaft in die Straffe eines halben Viertels Wein verfallen seyn.

Zum Sechsten, auch soll ein jeder Nachbar persöhnlich zugegen seyn, und nicht durch sein Gesind und Weib ausrichten lassen, es seye dann ein Leibsnoth oder sonst tüchtige Ursache nicht zu erscheinen. Wo aber nicht, so soll derselbe der Nachbarschaft mit drey Maaß Wein zur Straffe verfallen seyn.

Zum Siebenten, ein jeder Nachbar, ehe und bevor er verreiset, soll sich selbst bey den Nachbarn anzeigen und ansagen seine Noth und Ursach, und dann mit Erlaubniß der Nachbarn verreisen, unter Straff eines halben Viertels Wein.

Zum Letzten, ist es auch ein altes Herkommen und Gebrauch, daß die gantze Nachbarschaft einem Nachbarn sein Kreuz helfe beklagen, es wäre denn in Hauptschwachheiten oder sonst mit Kindersterben, und trinken eine Maaß Wein mit denselben zu Trost, auch bis daß die Nachbarn zusammengehen im Bornfegen in eines Nachbarn Haus, und sich nachbarlicher Weise fröhlich machen.

So weiß auch ein Jeder, daß dieß das Gebot der Nachbarschaft ist, wo sich ein Nachbar unter den Nachbarn unnütz machen würde, und einen Zank oder Streit anfinge, so soll derselbige Nachbar in Straff der gantzen Nachbarschaft verfallen seyn, und alles bezahlen, was dann die ganze Nachbarschaft denselben Tag verzehren wird. Wo nicht also, so soll er es mit Recht bey dem Herrn Schultheisen ausmachen, und dannoch den Nachbarn in Straf verfallen bleiben.

6.

Ordnung der Nachbarschaft in der oberen Wiesengasse in Hermannstadt in Siebenbürgen. 1563.

Nach Gustav Seivert, Die Stadt Hermannstadt. 1859. S. 51 Anm.

Ordnungk der Ehrligen Nachbarschafft auf der oberster Wisen die von unsern Altuettern gehalten seint worden u. durch verwilligung der E. N. sol von uns auch solchs gehalten werden, wher solches wbertretten wirdt, soll gestrafft werden wie volget.

1. Wehn einer nicht czwr leichen komptt, verfelt ℔ 4.

2. Wehn einer nicht czum Schradt kompt, verfelt ℔ 2.

3. Wer den Romp, das Virthell oder Schrodtseil wber nacht daheim behelt, verfelt ℔ 2.

4. So einem die bach czu fegen gebotten wirdt vnd kimptt nicht, verfelt ℔ 4.

5. So einer den andern im czorn liegen strofft, verfelt ohn alle gnad ℔ 10.

6. So zw einem Nachbar die Kepp brentt, verfelt ohn alle gnad fl. 1.

7. So einer das gantze Jahr wber nicht einmal bei die Nachbar geht, sol ein Nachbarschafft schwldig sein.

8. So bei einem Nachbar Kersels[1]) auff der gassen funden wird, verfelt ohn alle gnad ℔ 10.

9. So einer mit dem andren hadert oder czankt, der soll werden gestroffet nach erkenntnis der Nachbarschafft.

10. Wen der Nachbarhan frid gebeidt, so offt einer das wbertritt onnd nicht friden helt, so offt das geschicht, soll verfallen sein ℔ 2.

11. Wo es sach wehre das die Nachbarschaft an einem wehre czu halten vnd lest die fürwber gehn ohn wissen vnd willen der Ehrligen Nachbarschafft, der verfelt ohn alle gnad ℔ 10.

12. So der Nachbarhan außschickt das Nachbarczeichen vnnd dasselbich bei iemanden ferdret wirdt, vnd nicht also angesagt wirdt wie der Nachbarhan befholen hatt, der verfelt ℔ 10.

13. Bei welchem das Nachbarczeichen wbernacht verhalten wirdt, der verfehlt ohn alle gnadt ℔ 10.

14. Welcher Nachbar das geldt, welches die Nachbarschafft das gantze Jahr wber gesamlet haben, am Eschtag[2]) wil hilffen vertrincken, der sal, also offt er einen umganck daheim bliben ist, erlegen, was ein achtel wein gelten wirdt.

15. Wo das einer mit der Faust in einem czorn auf den Tisch schlegtt, verfelt ℔ 10.

16. Welcher wber einen schlechten heller spilt oder wedten wird, verfelt ℔ 10.

[1]) Kehrsel. [2]) Aschermittwoch.

17. Welcher Nachbar die Nachtshwdt beriren wird, der sol sich vor 9 auff der gassen finden lassen, wo ehr aber verseimlich wehr vnd sich nach der czeit finden lest, sol gestrafft werden omb ℔ 10.

18. Darzu sollen sie auch von der hwdt in keinem haws Ihrtten halten, welcher das thwt vnd wberthritt, der verfelt ℔ 10.

19. Welcher Nachbar die hwdt nicht fort sagt ondt seinent halben bleibt anstehen, also oft das geschicht, verfelt derselbige ℔ 10.

20. So einem Nachbar ein stroff auffgelagt wirdt, der sall sie auff das nechst, so er bei der Nachbarschafft kimpt, erlegen wnd richten, wo er sich aber widersetczt, sollen die H. Nachbarn seine 2 ℔ in wider geben vnd heym schicken. So aber einen Nachbar belanget, der nicht bei die Nachbar gehen will und seine sachen richten, den selbigen sal die Nachbargerechtigkeit abgeschlagen werden, so lang biß er seine sachen wider richtet.

21. So einer ein Haus in der Ehr. Nachbarschaft kaufft, oder durch einen wechsel bekomen wirdt, demselben Sol es von der Ehrliger Nachbarschafft das hauß eingeseliget werden.

22. So ein Nachbar mitt einem Ampt begabet wirdt, vnd verehertt, sol gleichesfals von der Nachbarschafft eingeseliget werden.

23. Wo es sach wehr das einer alhie in der Nachbarschafft eine Behawsung wberkwem einsweder durch kauff Sterbfall oder wechsel, derselbige sol geben, der weil er an der Nachbarschafft kleinodt theil haben will, ℔ 16.

24. So irchen Stadtreiter oder Trabant in der Eh. Nachbarschafft wonhafftig ist, so sol er für die Hwtten der Nachbarschafft, das er dieselbigen nicht thuen mecht, der sol der Nachbarschafft erlegen ℔ 60. So er aber am Eschtag mit seinen Nachbarn das gelt will hilffen verczeren, so soll er der ehrligen Nachbarschafft erlegen fl. 1.

25. Mit verwilligung der ehrligen Nachbarschafft soltt keiner fray sein wber den andern einen wein czeiger czw machen, ehe den 8 tagen, biß in das 4. Hawß, wber die gaß aber soll es fray sein, welcher das wbertretten wird, ferfelt ohn alle genad ℔ 25.

Tschausch Hedajets Aufenthalt in Wien (1565).

Von ALFRED SITTE.

Die regsten diplomatischen Beziehungen mit auswärtigen Mächten hat Österreich im 16. Jahrhundert mit der ottomanischen Pforte gehabt.

Dem System ständiger Gesandtschaften, das sich gerade am türkischen Hofe bald nach Eroberung Konstantinopels (1453) ausgebildet hat, schloß sich Österreich um die Mitte des 16. Jahrhunderts an. Die Generalbenennung für diese Gesandten ist „Orator" gewesen. Der Sultan gewährte zwar den Gesandten aller Staaten Zugang, er selbst schickte aber nur in dringenden Fällen Boten ab, deren technische Bezeichnung Tschiaus, Tschaus, Tschausch war.[1])

Im Okzident werden diese Boten der Pforte schlechtweg „türkische Bottschaften" genannt, das Gesandtschaftswesen ist eben noch in der Entwicklung, das Wort Botschafter hat noch keine feste Bedeutung gehabt.

Über eine dieser türkischen Botschaften, welche wie alle sonstigen von der Hofkammer quartier- und kostfrei gehalten wurden,[2]) haben sich einige Rechnungen erhalten, die kulturgeschichtlich wert sind, veröffentlicht zu werden. Um die

[1]) Vgl. O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie in Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller, V. Bd. (Leipzig 1885), S. 185, ferner Germonius, De legatis principum, ed. Romae 1627, S. 130 „chiaussi", Wiquefort, „Chiaux" usw.

[2]) S. über eine solche vom Jahre 1577 im „Monatsblatt des Altertumsvereins zu Wien", 1907, S. 94, eine vom Jahre 1641 in dem Bezirksboten für den polit. Bez. Bruck a./L., IV/86 vom 7. Sept. 1902.

Wiederholungen einzelner Gegenstände, die täglich eingekauft wurden, zu vermeiden, sollen diese Rechnungen nur auszugsweise wiedergegeben werden, jedoch so, daß alle Waren und Sachen einmal erscheinen.

Der unter Ferdinand I. mit dem Sultan geschlossene Friede war dem Ende zugegangen, zu dessen Erneuerung nun Ende 1564 drei Gesandte nach Konstantinopel abgefertigt wurden: Michael Czernowicz, Georg Albani und Achaz Csabi.

90 000 Dukaten in Gold — „die doppelte türkische Verehrung" — nahmen sie mit und erlegten sie als Ehrengeschenk, 60 000 # dem Sultan und 30 000 den Wesiren.

Da auf die Friedensbedingungen des Sultans weder der Botschafter (Orator) noch die Gesandten (Albani starb im Januar daselbst) eingehen konnten, kehrte Czernowicz zurück — gleichzeitig mit dem ihm beigegebenen Tschausch Hedajet.[1]) Anfangs des Monats April 1565 kamen sie in Wien an.[2])

Auf die Nachricht, daß von den Türken Pankotta eingenommen war, wurde Czernowicz abermals nach Konstantinopel gesandt, Hedajettschausch aber bis zu seiner Rückkunft als Geisel zu Wien behalten. Czernowicz traf am 28. Juni in Konstantinopel ein.

Der Tschausch wurde inzwischen bei dem Gastgeber Blasy Pugkh einquartiert.[3]) Von „Freytag den 4 tag May" und 5. Mai sind Rechnungen vorhanden,[4]) was für diese Botschaft verausgabt wurde. Am 4. „ist die Türkisch Potschafft Sambt derselben Hofgesindt baide mall zu Wien gespeißt" worden. Darunter die Posten: „vmb 50 Jung Dauben 1 per 11 ₰, vmb ain achtl saurn milich Ram 22 Kr., 455 Ayr 7 per 1 Kr., vmb Zetl Khraut[5]) 3 Kr.". Unter den Ausgaben am 5. erscheinen für 4 „Hackpreter" 9 Kr.

[1]) J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. II. Aufl. Pesth 1834. II, 308.

[2]) Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien, Turcica, Fasc. 16, Conv. D. Joannes Pethew an den Kaiser, Komorn, 30. Okt. 1565. „Zu Eingang des Monats April 1565 kam der im Herbste 1564 nach Constantinopel abgeordnete Michael Zernowiz (welcher sambt andern Zweyen seinen mitgesandten dem Türggischen Khayser daß ausstendige Eergellt hinein gefuert) wieder mit einem türkischen Oesandten namens Hidait Aga zu Wien an."

[3]) K. u. k. Oemeinsames Finanzarchiv (Hofkammerarchiv), Fasc. 18578 (173): Pugkh bittet die n. ö. Camer um 134 fl, welche er für die „negst allhie gewesten Turggische Bottschaft" für Zehrung verausgabte.

[4]) Dortselbst. — Akt. 7.

[5]) Sauerkraut.

Am 7. August reist Czernowicz wieder von Konstantinopel ab, nachdem ihm des Friedens halber ein Schreiben des Sultans eingehändigt wurde, worin zugleich die Freilassung des Hedajettschausch begehrt ward. (Czernowicz' Ankunft in Wien erfolgte am 22. August).

Die Verhandlungen wegen Ausfolgung dieses Tschausches dauern noch bis November; man war froh, ihn zu haben, da Achaz Csabi, der österreichische Gesandte, in Konstantinopel zurückbehalten wurde.

Erst am 13. November ist dieser Tschausch auf der Rückreise nach Konstantinopel an der türkischen Grenze in Komorn eingetroffen.[1])

Die nun folgenden Ausgabenlisten sind im k. u. k. Gemeinsamen Finanzarchiv (Hofkammerarchiv) in Wien. Auch in der Hofzahlamtsrechnung des Jahres 1565 (Hofbibliothek, Wien, Fol. 165 – 167) finden wir einen kurzen Ausgabenposten verzeichnet: Auf Unterhaltung der „weidischen und türkischen Botschaft 766 fl 14 k 1 ₰.

1565. „Monntag den 23 tag Jully Ist die Tirckhisch Potschafft Sambt derselben verordenten Personen baide mall zu Wienn gespeist worden[2])

Vmb 25 ℔ Rinndtfleisch p 6 ₰	37 k 2 ₰[3])
Vmb 33 ℔ Carstraunefleisch[4]) per 6 ₰ . .	49 k 2 ₰
Vmb Ain Anntl	7 k
Vmb 3 Gennskhres[5])	13 k 2 ₰
Vmb 150 khreussen[6])	15 k
Vmb 12 Plutzer[7]) Ain per 11 ₰	33 k
Vmb Ain halbe Puten Nagabitzpiern[8]) . . .	45 k
Vmb Marilln vnd khochpyern[9])	21 k
	3 fl 41 k 2 ₰

[1]) HHStA. Turcica, Fasc. 16, Conv. D.
[2]) G. FA.Wien, Fasc. 18595 (190), Akt 1, der außen die Aufschrift trägt: „Manntag den 23 tag July für die Tirckisch Potschafft Ao 65."
[3]) p = per, ₰ = Wiener Pfennig, k = Kreuzer.
[4]) Castraun — kastrierter Widder – Hammelfleisch.
[5]) Gekröse.
[6]) Gründlinge.
[7]) Kürbis, Melone.
[8]) Gattung kleiner Birnen. Lit. darüber bei Schmeller, II. Aufl., I, 1731.
[9]) 25. VII: 2 achtel koch Piern 10 kr.

	Übertrag	3 fl	41 k	2 ₰
Vmb	Agrest[1]) vnnd 5 wedl Piessen[1]) . .		9 k	
Vmb	Zwiffl Petersyll vnd sallat		8 k	
Vmb	Rattich vnd schmeckhet khraiter . .		5 k	
Vmb	Ain schlesl für Ain Truchen . . .		5 k	
Vmb	Ain grossen Pehamischen Zegger[2]) .		5 k	
	Latus	4 fl	13 k	2 ₰

Cristoff Stredelle."

„Montag den 23 tag Jully: V. M." (Vormittag)

„Gemest Coppauner zum Pachen .	2
Junge Hienner zum Pachen . . .	5
Antnn	1
Grien Lemonj"	1

N. M. (Nachmittag oder Nachtmahl?)

„Gemest Coppauner zum backen .	2
Junge Hienner.	5
Kreussen Zum Sieden	150
Grien Lemonj"	1

25. Juli:

2 „Fliegenwadl"	8 Kr
1 Pfund „Rindfaisten"[3])	3 Kr

„Sambstag den 28 tag July Ist die Tirckhisch Potschafft Sambt derselben verordenten Personen baide mall Zu wyenn gespeist worden[4])

Vmb	22 ℔ Rinndtfleisch 1 per 1 ₰ . . .		33 Kr
Vmb	32 ℔ Carstraunefleisch 1 per 6 ₰ . .		48 Kr
Vmb	150 Khreussen		15 Kr
Vmb	11 Plutzer Ain per 3 Kr		33 Kr
		2 fl	09 Kr

[1]) Agraß – Stachelbeere – Schmeller, II. Aufl., I, 53. Piessen = Beißkohl.
[2]) Nach der II. Aufl. des Schmellerischen Wörterbuches II, 1081 ein sackähnlicher, aus Bast, Stroh, Binsen u. dgl. geflochtener Korb. Der Zecker kommt aus Böhmen, daher das im bayrischen Wald vorkommende scherzhafte „bëimische Zëge" für Böhme.
[3]) Fett.
[4]) O. FA.Wien, Fasc. 18599 (194). Akt 42. – Die Ausgaben vom 25. und 26. Juli – Akt 8, 9 im Fasc. 18578 (173).

	Übertrag	2 fl	09 Kr
Vmb 260 Ayr 13 per 2 Kr		40	Kr
Vmb Ain Puten[1]) Khochpiern		30	Kr
Vmb Ain schoff[2]) mit marilln		24	Kr
Vmb Ain Rebhan		20	Kr
Vmb 4 Dauben		14	Kr
Vmb 12 gemest Coppauner 1 per 16 Kr . .	3	12	Kr
Vmb frischen Puter		16	Kr
Vmb 16 Schoffkhasl		20	Kr
Vmb Petersyll Zwiffl vnd sallat		10	Kr
Vmb Rattich vnd Agrest		9	Kr
Umb Ain halben metzen semelmell		22	Kr 2 ₰
Dise wochen vmb 7 mas milich 1 per 2 Kr .		14	Kr
Vmb 7 Mas siessen Ram 1 per 4 Kr . . .		28	Kr
Dise wochen umb Zetl vnd Ruebes Khraut[3])		10	Kr
Vmb 6 groß Pessen		4	Kr 2 ₰
Von 4 füer mist Außm Hoff zu fiern geben .		10	Kr
	6 fl	53	Kr"

„Sambstag den 28 tag July. Z. F. M. (Zum Frühmahl.)[4])

Gemest Copauner	2
Junge Hienner	5
Khreussen	150

N. M.

Gemest Copauner	2
Junge Hienner	5
Tauben	4
Grien Lemonj	2

Vom 24 July biß auf heut Dato in dj Kuchl geben

Ain Heffen schmalz	35 ₰
Hechten	1
Hechten vnd Pratfisch Zum sieden	3 Stuckh
Ferchen Zum Sieden[5])	6 "

[1]) Rückentraggefäß von Böttcherarbeit. Vgl. schon oben.
[2]) Gefäß von Böttcherarbeit.
[3]) Sauerkraut und Kraut von weißen Rüben.
[4]) G. FA.Wien, Fasc. 18599 (194). Akt 42.
[5]) Ferchen = Forellen.

Für diese Botschaft sind weiter und zwar durch den ganzen Monat August hindurch in Wien verausgabt worden:

1565 „Mitwoch den Ersten tag Augusty" für Sachen, stets im einzelnen angeführt, ein Gesamtbetrag von 10 Gulden 23 Kreuzer. (Akt 33.)[1] Dem schließt sich dann Tag für Tag eine Anzahl Geflügel sowie Fische an, die nicht in Verrechnung kamen.

„Pfinnztag den 2 tag Augusty" 6 fl 33 Kr, darunter „Vmb Kriechen[2]) vnd Piern auf dj taffl." (Akt Nr. 32.)

„Freytag den 3 tag Augusty" 18 fl 48 Kr.
„Vmb $6^1/_2$ ℔ Wiener Parmasankhas per 5 Kr = 32 Kr 2 ₰
Vmb 8 schoffkhasl 10 Kr." (Akt Nr. 31.)

„Sambstag den 4 tag Augusty" 17 fl 3 Kr 2 ₰
„Vmb Maulper vnd weixell[3]) 17 Kr." (Akt 30.)
$^1/_2$ „Puten Salzpurger Piern 28 Kr."

„Suntag" 5. August 4 fl 49 Kr 2 ₰
„Vmb 14 Coppaunpeischl 16 Kr.
Vmb ain Khober Weinper[4]) 36 Kr."
Eine Ente wurde um acht Kreuzer angekauft! (Akt 29.)

Montag 6. August 3 fl 28 Kr.
13 Stück Eier um zwei Kreuzer! (Akt 28.)

„Erichtag den 7 tag Augusty" 3 fl 50 Kr.
„Vmb 6 Pessen 5 Kr." (Akt 27.)

„Mitwoch den 8 tag Augusty" 6 fl 8 Kr.
Eine Taube 4 Kreuzer, 1 Wachtel 4 Kr. (Akt 26.)

„Pfintztag den 9 tag Augusty" 4 fl 36 Kr 2 ₰ (Akt 25)

„Freytag den 10 tag Augusty" 15 fl 21 Kr 2 ₰
„Vmb Khnoffloch vnd gelb Rueben 12 Kr."
6 Eier = 1 Kr., $^1/_2$ Metzen Semmelmehl 22 Kr 2 ₰ (Akt 24.)

„Sambstag den 11 tag Augusty" 22 fl 1 Kr 2 ₰
24 „gemest Kappauner" 1 per 17 Kr.
„Vom 21 July bis Auf dato genomen Vmb 9 ℔ öll 1 p 12 kr = 1 fl 48 Kr.
Von 3 fuer mist Ausm Hoff zu fiern 8 Kr." (Akt 22.)

[1]) Fasc., 18595 (190). Akt 1–33.
[2]) Kriechen – eine Art Pflaume.
[3]) weixell – eine Art saure Kirsche.
[4]) ein Behälter mit Weintrauben.

Denselben Tag hat die „Ellena Rosenpergerin auß der Neusstat“ (Wr. Neustadt) eine „Bekhantnus“ über 24 „Gemest Coppaun Ain per Sibzehn Kr“ abgegeben und den Betrag Summa Summarum 6 fl 48 Kr ausbezahlt erhalten. (Akt 23.)

„Suntag den 12 tag Augusty“ 4 fl 22 Kr 2 ₰
1 „Wachtl“ 18 ₰, 2 Tauben 7 Kr, 1 „Plutzer“ 3 Kr.
„Vmb 2 Dutzel Khochleffl 7 Kr. 2 ₰“ (Akt 21.)

Montag, 13. August 3 fl 51 Kr 2 ₰
„Vmb Ain halbe Puten weinper“ (Akt 20.)

„Erichtag den 14 tag Augusty“ 3 fl 8 Kr 2 ₰ (Akt 19.)

„Mitwoch den 15 tag Augusty“ 5 fl 29 Kr 2 ₰
1 „Wachtl“ 4 Kr, 5 Stück Eier = 1 Kr, 1 Taube 3 Kr.
„Vmb Ain Hassen 10 Kr.
Vmb vmurckhen[1]) 12 Kr.“ (Akt 18.)

„Pfinnztag den 16 tag Augusty.“ 9 fl. 51 Kr. (Akt 17.)

„Freytag 17 tag Augusty“ 15 fl 29 Kr 2 ₰
1/8 Schmalz 44 Kr.
„Vmb 4 ferchen[2]) Aine per 10 K = 40 Kr.“ (Akt 16.)

„Sambstag den 18 tag Augusty
Vmb 8 Vngemest Coppauner 1 per 9 Kr — 1 fl 12 Kr
Vmb 4 Gemest Coppauner 1 per 18 K — 2 fl 12 k
Vmb 340 Ayr 4 per 1 kr — 1 fl 25 Kr
Vom Rauffanckh zu kheren In der Khuchl geben 17 kr.“
Gesamtausgabe diesen Tag 12 fl 6 Kr 3 ₰ (Akt 15.)

„Sunntag den 19 tag Augusty“ 6 fl 30 Kr.
„Vmb Ain muelten[3]) schen schmolzpiern 30 Kr.“ (Akt 14.)

Montag 20. August — 5 fl. 13 Kr. (Akt 13.)
1 Gans 9 Kr! — 1 Ente 7 Kr!

„Erichtag den 21 tag Augusty“ — 12 fl. 42 Kr.
„Vmb 20 Haip[t]l weis Krhraut
Vmb Ain Eyssne schauffl in di Khuchl 10 Kr.“ (Akt 12.)

---

[1]) Gurken.
[2]) Forellen.
[3]) Mulde.

„Mitwoch den 22 tag Augusty
Vmb 2 wilde Annten 1 per 10 kr — 20 kr
Vmb 2 ℔ Pambulakhertzen[1]) 8 Kr.“
S. S. 6 fl 11 Kr 2 ₰ (Akt 11.)

„Pfinnztag den 23 tag Augusty“
„Vmb 16 Gartenplutzer 1 fl 12 kr.
Wildt Anntn Zum Pachen 1 (Stück)“
1 „Wachtl“ 14 ₰, 1 junges Huhn 3 Kr, 1 junge Taube 3 Kr.
S. S. 7 fl. 44 Kr. (Akt 10.)

„Freitag den 24 tag Augusty
Vmb 4 ℔ Rinndtfaisten per 3 kr — 12 kr
Dem Friedrich Heim Fischer Alhie Laut Bekhantnus Zalt vmb 8 Hechten 1 per 15 kr vmb 10 kharpfen 1 per 7 kr vmb 6 Parmb[2]) Ain per 15 kr vmb 9 Eschling[3]) 1 per 8 k vmb Ain Nerffling[3]) per 22 k vnd vmb Zway Lebendig Alle per 2 fl thuet alles benendlichen 8 fl 14 kr. (Hiezu als Akt 9 die Original-„Bekhanntnus“.)
Vmb 3 schockh March[4]) khreussen per 24 k 1 fl 12 k
Vmb Ain großn Khyrbas vnd grien Zwesgen 6 k
Vmb Ain Dutzet Leffl 10 Kr.“
S. S. 16 fl 19 Kr. (Akt 8.)

„Sambstag den 25 tag Augusty
Vmb 4 khieffl sallz per 18 ₰ = 18 k
Vmb Gelb vnd weis Rueben 14 k
Dise wochen vmb 7 Mas milich per 2 k = 14 kr
Vmb 7 Mas siessen Ram per 4 k = 28 K } (Eine gleiche Ausgabe kommt am 18. August vor.)
Vmb 100 Gesalzen Lemony — 52 k 2 ₰
Vmb $^3/_4$ waitz vnd Prein den Hienern 36 K
Vmb 2 Achtel Arbas[5]) 15 K.
Vmb 2 Puech schiltl Papier 10 k“
S. S. 20 fl. 4 Kr.

„Alln z ein(machen?) 2 Stuck
Merffling [!] z Pratten 1

[1]) Erklärung?
[2]) Parmb = Barbe.
[3]) Fischarten.
[4]) Vom Fluße, die March – bei Theben in die Donau mündend.
[5]) Erbse.

Hechtl zum sieden 3 Stuck
Parmb zum sieden 5
Eschling zum sieden" 9
Kreussen 200
2 Bandl[1]) kleine Vögel a 10 Stück
4 Tauben, 2 Turteltauben, 4 gemästete Kapaunen
14 junge Hühner.

(Akt 7.)

„Suntag den 26 tag Augusty
Vmb Schoffmagl 12 kr
Vmb rot Hoslnus 8 kr
Turtltaibl z. P — 2 (Stuck) z. P."

S. S. 3 fl 23 Kr. (Akt 6a.)

„Manntag 27 tag Augusty
Vm Ain ℔ speckh vnd Ain Oxnzungen 12 k
Vm 8 wachtl per 5 k = 40 k — Vmb 34 Dauben per 3 k = 1 fl 42 kr. Vmb khym 2 kr".

„Extraordinarj Ausgaben."

„Vmb 19 Stibich kholl per 7 k — 2 fl 13 k
Messerlon davon 4 k 3 ₰
Vmb Ain Holz Hackhen 18 k
Vmb 2 Eyssnen vnd ain vberzinten Leichter 18 k
Vmb 2 schlesl vnnd Nagl 14 k
Vmb Ain Pamschaber[2]) 8 k

S. S. 8 fl 55 Kr 3 ₰ (Akt 6.)

„Erichtag den 28 tag Augusty — Wien"
„Vmb 435 Ayr 5 per 1 k = 1 fl 27 k
Vmb Ain Puten Öpfl zum khochen — 26 k.
Vmb kherschen vnnd Agrest 11 k
Vmb 3 ℔ khlain olliuj per 15 k — 45 k."

S. S.: 5 fl 18 Kr 2 ₰ (Akt 5.)

„29. tag Augusty" — „Vmb 30 ℔ Lemberfleisch per 2 k = 1 fl
Vmb 4 Lemberkhepfl khutlfleckh vnd schoffiesl — 18 k

[1]) Ein Bandel — Pantl — Vögel besteht aus vier vom Jäger zusammengebundenen Stücken. Schmeller, I², 247.
[2]) Paumschab, Hobel. Schmeller, II², 352.

Vmb 2 Oxnzungen vnd 3 fieß — 20 k 2 ₰
Vmb 8 Zwilichen sackhl zu der greißlerey — Ain sackhl per 3 k = 24 k"
„Vmb spenat 6 Kr."

S. S. 5 fl 3 Kr (Akt 4.)

„Pfintztag den 30. Augusty"
„Vmb 4 Reisten[1]) Allten Zwiffl per 3 k = 12 k
Vmb 16 Pantl khlain fegl per 10 ₰ = 40 kr — Vmb ain Schnepfen 12 k
Vmb 10 Wachtl Aine per 18 ₰ — 45 k — Vmb 17 Gemest Coppäuner per 17 k = 4 fl 49 kr.
Vmb Ain Metzen semellmell 45 kr — Vmb 31 Mas Essig per 5 kr = 2 fl 35 k
— sallat — frischen Putter —
Vmb 7 Groß Heffen[2]) per 5 k — 35 k — Vmb 4 ℔ khertzen 1 per 4 kr = 16 kr
Vmb Ain Tackhen[3]) 5 k."

S. S. 13 fl 9 Kr. (Akt 3.)

„lesten tag Augusty"
„vmb weinper vnd Pfersich 50 kr. —
Tauben — Pantl khlain fegl Z. P. 6 (Stuck) Groß Fegl z. P. 4. — Karpfen 4 — Hechtl kharpfen vnd Parmb zum sieden 5 stuckh."

S. S.: 4 fl 34 Kr 2 ₰ (Akt 2).

In diesem Monat gingen für diese türkische Botschaft auf „Kuchl vnderhaltung laut der Ordenlichen tag Zetl" 282 fl 19 Kr auf.

[1]) Reisten, ein Gebünde, ein Büschel.
[2]) Töpfe.
[3]) Decke.

Ein fürstliches Menu von 1730.

Von HANS BESCHORNER.

Juni 1730 veranstaltete der durch seine Prunkliebe bekannte Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August der Starke, über seine gesamte Armee eine ziemlich vier Wochen dauernde Truppenschau, die weit über die Grenzen Sachsens hinaus Aufsehen erregte: das in Wort und Schrift seinerzeit viel gepriesene Campement von Radewitz oder, wie es gewöhnlich genannt wird, das Lustlager von Zeithain.

Ist auch die Auffassung, daß die ganze Veranstaltung nur ein großer Firlefanz, eine endlose Reihe prunkvoller Feste und Schaustellungen gewesen sei, kaum richtig, wie in mehreren Aufsätzen des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte[1]) ausführlich darzulegen versucht worden ist, so kann doch auch auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, daß bei den Festlichkeiten, die zur Unterhaltung der massenhaft herbeigeeilten Gäste fürstlicher und nicht fürstlicher Herkunft notwendig waren, ein Luxus aufgeboten wurde, wie er wohl seinesgleichen suchen kann. In den Bauten und ihrer inneren Einrichtung, in der Kleidung und allen sonstigen Äußerlichkeiten kam die ganze Lebensfreudigkeit der anmutigen Übergangszeit vom Baroko zum Rokoko zum Ausdruck, wie R. Frhr. v. Mansberg in seinem ausführlichen „Rückblick auf die Tage vom 31. Mai bis 28. Juni 1730“[2]) anziehend geschildert hat.

[1]) Bd. XXVII (1906), 103–151: „Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730“ und XXVIII (1907), 50–113 und 200–252: „Das Zeithainer Lager von 1730“ (mit einer Karte).

[2]) Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1885, Nr. 48–52.

Selbstverständlich spielte bei den Festen auch die leibliche Verpflegung eine große Rolle. Auch in den Tafelgenüssen entwickelte man damals geradezu eine Virtuosität, die von keiner anderen Zeit überboten worden sein dürfte, selbst nicht von der des Wiener Kongresses, die in kulinarischer Hinsicht immer mit an erster Stelle genannt wird. Tagtäglich bewirtete August der Starke zweimal seine zahlreichen Gäste hoher und höchster Abkunft, u. a. auch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seinen Sohn Fritz (Friedrich den Großen), mittags und abends, und zwar mittags meist an zwölf Tafeln. Diese zwölf Tafeln, die königliche, kronprinzliche, prinzliche, preußische, polnische, Fremden-, Marschalls-, Offiziers-, Volontär-, Diener-, Towarschen-[1]) und Damentafel, waren in dem großen, aus türkischen Stoffen prächtig aufgebauten Speisezelte und einigen Nachbarzelten des Hauptquartiers aufgeschlagen und in erlesener Weise gedeckt, die drei ersten mit goldenem Geschirr, die vier nächsten mit silbernem und die übrigen mit zinnernem. Näheres hierüber findet man in den oben erwähnten Aufsätzen des Neuen Archivs, wo auch der Maßnahmen gedacht ist, die getroffen waren, um die Hofküche mit allen nötigen Lebensmitteln und Leckerbissen zu versehen. Welche ungeheueren Anforderungen an die Hofverwaltung gestellt wurden, ersieht man aus dem Mittags- und Abendspeisezettel vom 4. Juni, der sich in den Akten des Dresdner Oberhofmarschallamtsarchivs erhalten hat und der hier als kulturhistorisch wertvolles Dokument vollständig abgedruckt wird. Er bietet entschieden eine beachtenswerte Ergänzung zu Brillat-Savarins berühmter „Physiologie du goût" (Paris 1825) und zu den „Historischen Küchenzetteln", die E. v. Marlortie in seinem Buche „Das Menu" (Hannover 1885) S. 191 ff. mitteilt. Zu beachten ist, daß am 4. Juni, einem Sonntage, keine besondere Festlichkeit im Radewitzer Hoflager stattfand, daß es vielmehr so, wie an diesem Tage, auch sonst zugegangen sein mag, während bei außergewöhnlichen Anlässen wahrscheinlich noch üppiger gelebt wurde.

Die Erklärung der Einzelheiten nachstehender Speisefolge muß Sachverständigen oder besonderen Feinschmeckern überlassen bleiben, da der Verfasser dieser Zeilen nicht die nötigen

[1]) Towarzissen oder Towarschen hieß in Polen die vornehme schwere Kavallerie.

Kenntnisse besitzt und von älterer Literatur außer Zedlers um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenem „Universallexikon“ nur „Den geschickten und wohlerfahrenen Engeländischen Koch“ (Leipzig, August Martini, 1742) zur Hand hat, ein Buch, das zwar in die Küchengeheimnisse der damaligen Zeit recht gut einführt, aber doch bei vielen der damals im Zeithainer Lager gebotenen Leckerbissen versagt.

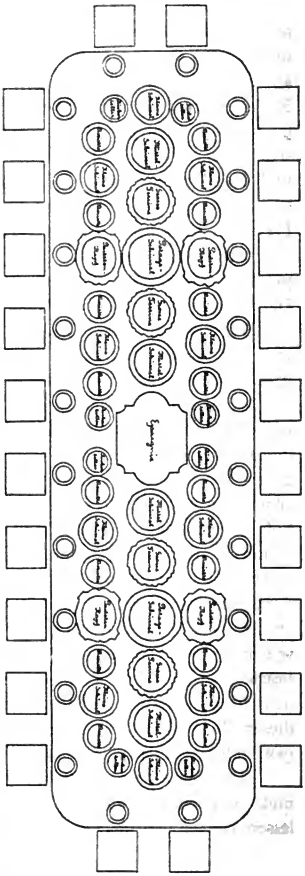

Zum allgemeinen Verständnisse sei hier noch bemerkt, daß im Zeithainer Lager nicht nach französischer Sitte die einzelnen Gerichte hintereinander serviert, sondern nach englischer in drei Gängen auf die Tafel gesetzt wurden, und daß jeder mit Hilfe der zahlreichen zu Gebote stehenden Diener nach Gefallen zulangen konnte. In welcher Weise der erste Gang aufgesetzt wurde, veranschaulicht nebenstehende, den Akten entnommene, verkleinerte Zeichnung. War der erste Gang abgegessen, so wurde der folgende in ähnlicher Weise aufgetragen. Besonders kunstvoll war der süße Gang hergerichtet, der an dritter Stelle kam, nachdem das Tischtuch gewechselt worden war.

Zufolge dem hier bis auf

einige kleine Änderungen buchstabengetreu mitgeteilten Speisezettel, der bemerkenswerterweise meist gut Deutsch abgefaßt ist, setzten sich die einzelnen Gänge aus folgenden Gerichten zusammen:

Auf Sr. Königl. Majt. **Tafel Nr. I** zum 1. Gang
(10 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 18 Assietten, 4 Küchenteller)

1 u. 2: Suppen von jungen Hünern, 8, farcirt, mit fr[ischen] Gurcken, Stauden-Sallath u. Portulack, mit Ju von Kalbfleisch.

3 u. 4: Suppen von jungen, zahmen Enten, 4, mit Linssen.

5 u. 6: Engl. Rinderbrathen, 56 ℔, en ballon,[1]) garnirt mit Marinade[2]) von jungen Hünern, 12.

7 u. 8: Rindsschwantzstücken, 50 ℔, naturel[s], mit Sauce hachée von dörren Trüffeln u. Pfeffer-Gurcken.[3])

9 u. 10: Zwey ganze fr. Lachsse, 15 ℔, glassirt, gespickt mit Speck, garnirt mit kl. Pastetgen von jungen Cappaunen, 2, u. Krebssen, 3 Schock.

11 u. 12: Geräucherte zahme Schincken, 22 ℔, à la crépine,[4]) mit Sauce von Karpffen, 2 ℔, u. Champagne-Wein.

13 u. 14: Schöpss-Keulen, 18 ℔, farcirt mit zahmem Schweinefleisch, 4 ℔, u. Nierenstolln à la braise,[5]) mit Ragout von Carviol.[6])

15 u. 16: Pasteten à l'angloise von Rindfleisch, 16 ℔, u. Haasen, 2, mit Blut u. Sauce hachée von Trüffeln u. fr. Champignons.

17 u. 18: Pasteten von Schöpsskeulen, 20 ℔, mit Ragout von frischen Champignons u. Essence von Schincken.

19 u. 20: Fr. Lachss, 3 ℔, u. dergl. abgehoben mit grünen Schoden à l'angloise, mit Butter.

---

[1]) Klops von Rinderbraten.

[2]) „Marinade heißen die französischen Köche eine Soße von allerhand guten Gewürtz." Zedler XIX, Sp. 1558.

[3]) Soße von fein gehackten Trüffeln und Pfeffergurken.

[4]) Unter Krepine versteht man im allgemeinen eine Franze mit langen Fäden. Unter den verschiedenen Zubereitungsarten des „Schinckes oder Schunkes" gibt Zedler XXXIV, Sp. 1590, die à la crépine nicht an. Es kommen später auch noch Eier mit Brot à la crépine vor.

[5]) Zedler 1, Sp. 899: „A la braise, dieses ist eine besondere Art, die Speisen zu kochen, und wird auch sonst ein gedämpftes Essen genennet. Die Zubereitung desselben geschiehet in einem zugemachten und mit einem Deckel verkleibten Topff, so unten in heißer Asche stehet und oben mit glühenden Kohlen beschüttet wird. Es wird aber dieses Essen von Capaunen, Hünern, Tauben und dergleichen gemacht."

[6]) Blumenkohl.

21 u. 22: Junge Hühner, 8, mit Steinkrauth,[1]) grillée[s],[2]) in Pappier.

23 u. 24: Kalbslenden, 16 ℔, mit Petersilie gespickt u. gebraten, mit Stauden-Sallath.

25 u. 26: Junge Hühner, 8, farcirt mit Kalbfleisch, 3 ℔, zahmem Schweinefleisch, 8 ℔, u. Rindsmarcks, gekocht, mit Ragout von Spargel à l'angloise.

27 u. 28: Junge Cappauner, 8, mit grünen Stachelbeeren.

29 u. 30: Junge Tauben, 12, gespickt mit Schincken u. Speck, à la braise, mit Trüffeln.

31 u. 32: Junge zahme Enten, 10, farcirt mit Lebern, à la broche,[3]) mit frischen Gurcken.

33 u. 34: Poularden, 8, mit Essence u. Ragout von Schincken.

35 u. 36: Rindscaldaunen, 8 ℔, en pouppiettes,[4]) farcirt mit Cappaunen, 2, u. Sauce hachée, pannirt mit Parmesankäse.

37 u. 38: Zahme Schweinscottletten, 20 ℔, grillé[s], mit warmer Ramolade.

39 u. 40: Cappauner, 3, gebraten en fillet, mit grossen Nudeln à la crême, mit frischer Butter.

41 u. 42: Gebackene Reisskuchen mit Krebssen, $1^1/_2$ Schock.

Zum andern Gang

(10 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 18 Assietten, 4 Küchenteller):

1 u. 2: Galla[n]tines[5]) von Rinds-, 36 ℔, u. zahmen Schweinsköpfen, 28 ℔, frischem Schweinefleisch, 6 ℔, ger. Rindszungen, 3, mit ger. Rindszungen, 8, garnirt.

---

[1]) Winterkresse, eine besondere Art Brunnenkresse, die auch als Salat zubereitet wird.

[2]) Auf dem Roste gebraten.

[3]) Am Spieße gebraten.

[4]) Zedler XXVIII, Sp. 1933: „Poupiette ist eine aus Kalbfleisch zugerichtete Speise, welche der Koch auf folgende Art zubereitet: Es werden nemlich aus einer magern Kalbskeule schmale Striemen Fleisch geschnitten, welche man alsdenn mit dem Messer fein mürbe klopfet, und ebenfalls dergleichen dünne Scheiben Speck geschnitten, darüber man das weichgeklopfte Kalbfleisch leget, dieses mit Gewürtz und Saltze, wie auch klein gehackter Petersilie und klein geschnittenen harten Eyerdottern bestreuet und solches übereinander zusammen rollet, an kleine Spiesgen stecket, und solches Fleisch also am Feuer gar brät. Bey dem Anrichten wird entweder Citronensaft darüber gedrücket, oder eine absonderliche Sose darzu bereitet."

[5]) Unter Galantina versteht man ein kaltes Gericht aus Scheiben feinen Fleisches, namentlich Geflügels, die schichtweise durch eine Gallerte miteinander verbunden sind.

3 u. 4: Abgehoben Indianische Stücken[1]) à la dauby,[2]) garnirt mit Mortadelli.

5 u. 6: Kalte Pasteten von zahmen Gänsen, 4, en gallantine, mit geräucherten Rindszungen, 4.

7 u. 8: Gebackene Mandelkuchen, garnirt mit Tortlettgen[3]) von Pistatien-Crême.

9 u. 10: Tortten, dressirt mit Teig von Mandeln, mit Crême von Pistatien garnirt, mit Torttletgen von eingemachten Kirschen.

11 u. 12: Gebratene kleine Frischlinge, 20 ℔, Wildskalbskeule, 5 ℔, junge Rehe, 3 ℔, u. junge Tauben, 6.

13 u. 14: Gebraten[e] junge Cappauner, 8, u. junge Hüner, 8.

15 u. 16: Gebraten[e] alte Cappauner, 6.

17 u. 18: Gebraten[es] Lamm, 1, u. junge zahme Enten, 8.

19 u. 20: Gebraten[es] Wildskalb, 10 ℔, u. Frischlinge, 6 ℔, gebraten[e] Phaasane, 2, u. Rebhühner, 4.

21 u. 22: Gebackene Crême von eingemachten Orangenschaalen u. Citronat.

23 u. 24: Gebackene Spritzkuchen aussm Schmalz.

25 u. 26: Compote von Appelsienen mit Gelée von Aepffeln.

27 u. 28: Artschocken mit weiser Sauce.

29 u. 30: Profitroles[4]) mit Ragout von Kälbermilch, Krebsen, 2 Schock, Spargel u. Trüffeln.

31 u. 32: Spargell mit Öhl.

33 u. 34: Spargell mit weiser Sauce u. Eyerdottern.

35 u. 36: Kalbsohren en fillet, weiss.

37 u. 38: Brodt, farcirt mit Crême von Pistatien, grillée.

39 u. 40: Eyerkuchen roullée[s], glassirt mit Parmesankässe.

41 u. 42: Eyer mit Brodt à la crépine.

Sallath von frischen Gurcken u. Stauden-Sallath.

---

[1]) Truthahn, „sonst auch Calecutisches, Indianisches, Türckisches oder Welsches Huhn genannt" (Zedler XLV, Sp. 1333).

[2]) Zedler I, Sp. 900: „A la daube ist ein mit Wein, etwas wenig Wasser, Essig und gantzer Würtze (Ingwer, Pfeffer, Muskaten-Blüten, Nelken, Lorbeerblättern, Rosmarin, Zwiebelscheiben usw.) abgekochtes Essen und wird von Kalbskeulen, Türckischen Hähnen, Capaunen, Gänsen, Enten, Spanferckeln und dergleichen gemacht."

[3]) Zedler XII, Sp. 100: „Tarteletten sind kleine Tarten, welche in kleinen Pastetenpfännlein, von Teig und einer Fülle bereitet, gebacken werden."

[4]) Zedler XXIX, Sp. 775: „Profiterols sind kleine Klöser von Kalbfleisch und Eyern, auch etwas Mehl in Butter."

Vor Ihro Königl. Majt. a parte 12 Assietten:

1. Rindsschwantzstück, 9 ℔, à l'angloise mit Petersiliensauce u. jungen gelben Rieben, weiss, mit frischer Butter.
2. Schincken, 6 ℔, mit grünen Bohnen.
3. Junge Hüner, 3, farcirt mit grossen Krebssen, 1 Schock.
4. Tortte mit Fillet von Poularden, 3, mit Champagne-Wein u. fr. Champignons.
5. Schöpss-Cottletten, $5^1/_2$ ℔, mit Sauce von Vert-Ju.[1])
6. Grosse Klösser von Semmel u. Speck mit Fillet von Indianischem Stück, 1.
7. Gebraten[en] jungen Cappaun, 1, u. Poularden, 2.
8. Gebraten[en] Wildskalbsrücken, 4 ℔, u. Tauben, 2.
9. Artschocken mit Eyss.
10. Spargell mit Öhl.
11. Eyerkuchen mit Parmesankäss.
12. Semmeln, gefüllt mit Crême von Pistatien.

Sallath von frischen Gurcken.

Auf eine **Tafel Nr. 2** [zum 1. Gang]
(6 grosse, 8 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 16 Assietten)

1 u. 2: Suppen von Tauben, 8, mit Kalbsju u. Schoden.
3 u. 4: Suppe von Cappauner, 2, mit Gräupgen.
5 u. 6: Englische Rinderbrathen, 56 ℔, mit Ju u. Soya.[2])
7 u. 8: Kalbskeulen, 19 ℔, marinirt, à la broche, mit Ju.
9 u. 10: Lamm, 1, à la broche mit Stauden-Sallath.
11: Pastete von Phaasanen, 4, mit Sauce à l'espagnole.

[1]) Verjus ist die französische Bezeichnung für den Saft aus unreifen Trauben. Zedler I, Sp. 815, sagt u. a. darüber: „Agresta, Vinum de Agresta, Omphax, Omphacium, uva acerba, Frantzösisch Verjus, Teutsch Agrest, unreiffer, herber Trauben-Safft. Ist ein Safft, welchen man aus den grünen, unreiffen u. sauren Trauben macht, nachmals durchseiget und in Fäßlein oder Bouteillen thut, dieselben wol zuspündet und verwahret; und wenn er lange dauren und nicht kahnig werden soll, ein wenig Baum- oder Mandel-Oel darüber gießet . . . Er dienet in der Küchen anstatt des Essigs an die Speisen, wird auch unter den Wein gegossen und in hitzigen Kranckheiten als eine Artzeney gebraucht . . . Ferner werden auch Agrest genennet eingemachte Weinbeeren, welche, wenn sie noch hart sind, von den Stengeln fein gemach abgerissen, rein gewaschen, wieder abgetrocknet, in einen reinen Hafen gethan, mit abgesottenen Essig übergossen und beschweret werden. Sie sind anstatt der Oliven zu gebrauchen. Noch heißet man Agrest den Safft von unreiffen Trauben, wenn er mit Zucker und dem Oelben von Citronen zu einem Syrup gesotten wird. Dieser, unter frisches Wasser gerühret, ist ein guter Lab- und Kühltranck bey großen Durst und in hitzigen Kranckheiten."

[2]) Eine aus Sojabohnen bereitete, pikante braune Soße, die in Japan, China und Ostindien sehr beliebt ist und von dort in den Handel gebracht wird.

12: Pastete von Ind. Stücken, 2, mit Trüffeln.
13 u. 14: Cappauner, 4, farcirt, mit Orangen-Sauce.
15 u. 16: Kleine junge Hüner, 20, gekocht, mit Spinnath.
17 u. 18: Junge Tauben, 20, mit Petersilie, gekocht.
19 u. 20: Kalbslenden, 15 ℔, gesp. u. glassirt, mit Spinnath.
21 u. 22: Schöpsskeulen, 16 ℔, à la braise, mit Ragout von dürren Trüffeln.
23 u. 24: Hechte, 8 ℔, en fricandeau, mit Spargell.
25 u. 26: Schöpss-Botten,[1]) 4, naturell.
27 u. 28: Schöpss-Füsse, farcirt, mit Parmesankässe.
29 u. 30: Frische Rindszungen, 4, mit Mandeln u. grossen Rosinen.
31 u. 32: Brodt von Kalbfleisch, 18 ℔, mit Spargell.
33 u. 34: Indianische Stücken, 2, mit Sauce Robert von Senff u. Zwiebeln.[2])
35 u. 36: Geräucherten zahmen Bauchspeck, $6^1/_2$ ℔, mit Stauden-Sallath.
37 u. 38: Lamms-tendron,[3]) 1, mit Sauerrampff u. Eyerdottern.
39 u. 40: Zahme Gänsse, 2, à la broche, mit Aepffelmuss.

Zum andern Gang

(2 grosse, 8 Mittel-, 6 kleine Schüsseln, 16 Assietten)

1: Gebrathen[en] Wildsrücken, 11 ℔, Reherücken u. -keule, 8 ℔.
2: Gebrathene Wildskeulen, 20 ℔.
3 u. 4: Gebrathen[es] Lamm, 1, junge Cappauner, 4, u. junge Hüner, 6.
5 u. 6: Gebrathen[e] Indian. Stücken, 4, u. junge Tauben, 12.
7: Gebackenen Hefenkuchen mit grossen u. kleinen Rosienen, garnirt mit Maultaschen von Mandeln u. Pisquit.
8: Gebackenen Kuchen von Pistatien u. Pisquit, garnirt mit gebackenen Mandelschmorren.
9: Gebackene Tortte von eingemachten Kirschen, garnirt mit gebackenen Aepffeln aussm Schmalz.
10: Tortte von gelben Appricosen, garnirt mit gebackenen Schneeballen aussm Schmalz.

[1]) Schöpsbutten wird in einigen Gegenden Deutschlands der Magen mit den übrigen Eingeweiden eines Schöpses genannt; vgl. u. a. Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, 1571.

[2]) Zedler XXXII, Sp. 77: „Roberts-Brühe, Sauce à Robert, ist bey den Köchen eine Brühe, welche aus Senf, Saltz, Weinessig, Pfeffer und geschnittenen Zwiebeln besteht. Sie hat ihren Namen von Robert, einem berühmten Koche bey Francisco I., Könige in Franckreich."

[3]) Tendrons heißen in der Kochkunst die Brustknorpel von Kalb und Lamm

11 u. 12: Spargel mit weiser Sauce.
13 u. 14: Spargel mit Öhl.
15 u. 16: Geräucherte Rindszungen, 6.
17 u. 18: Geräucherte zahme Gänsse, 2, garnirt mit Methwurst, $1^1/_2$ ℔.
19 u. 20: Geräucherte zahme Schincken, 27 ℔.
21 u. 22: Abgehoben[es] ger. Hamburger Rindfleisch, geschnitten.
23 u. 24: Frischen Lachss, 7 ℔, blau gesotten, garnirt mit Krebssen, 1 Schock.
25 u. 26: Krebsse, 2 Schock, à la polonoise.
27 u. 28: Rindsgaumen, glassirt.
29 u. 30: Stauden-Sallath.
31 u. 32: Sallath von frischen Gurcken.

Auf eine **Tafel Nr. 3** zum 1. Gang
(8 Mittel-, 12 kleine Schüsseln, 12 Assietten, 4 Küchenteller)

1: Suppe von Cappaun, 1, alte[r] Henne, 1, u. Rindfleisch, 8 ℔, en rosol,[1]) mit Cracauer Grütze.
2: Suppe von Schöpssenfleisch, 8 ℔, mit kleinen Zwiebeln.
3: Suppe von jungen Hünern, 5, mit Gräubgen.
4: Suppe santé[2]) von Kalbsknochen, 5 ℔, mit Kalbsju.
5: Rinderbrathen, 30 ℔, à la polonoise, mit Zwiebeln.
6: Rindsbrust, 20 ℔, mit Sauce hachée von gedörten Trüffeln, frischen Champignons u. sauren Gurcken.
7 u. 8: Zahme Gänsse, 4, à la broche, mit Sauerkrauth, garnirt mit Bratwürsten, 6.
9 u. 10: Schöpsskeulen, 18 ℔, à la St. Menhout in Backofen, mit Salpiquon[3]) von Schincken.
11 u. 12: Cappauner, 4, à la braise, mit Eyern u. Citronen à l'angloise.
13 u. 14: Pasteten von Haasen, 4, mit Sauce hachée u. Champagne-Wein.

[1]) Zedler XXXII, Sp. 1031: „Rossol ist eigentlich eine Krafft-Suppe von Rind-, Kalb- und Hünerfleisch."
[2]) Soupe en santé wohl soviel wie Kraftsuppe, gute Bouillonsuppe. Zedler führt sie unter den Band XLI, Sp. 350–361, genannten 68 Suppen nicht mit auf.
[3]) Salpicon ist ein Ragout aus Fleisch, Fisch, Zunge, Pilzen usw. zum Füllen von Pasteten u. dgl.

15 u. 16: Pasteten von Cappauner, 4, mit Essence von Schincken mit Bourgogne-Wein.

17 u. 18: Junge Enten, 10, à la broche, mit grünen Stachelbeeren in Zucker gesotten.

19 u. 20: Lamsbrüste, 1, farcirt u. gespickt mit Speck, mit Ragout von Stauden-Sallath.

21 u. 22: Junge Cappauner, 10, à la polonoise farcirt, mit Ju u. frischer Butter.

23 u. 24: Zahme Schweinscottletten, 11 ℔, à la broche, mit Sauce Robert von Senff u. Zwiebeln.

25 u. 26: Junge Tauben, 14, en compote,[1]) mit Spargel, Kälbermilch u. Krebssen, 2 Schock.

27 u. 28: Kalbs-tendron, 9 ℔, mit dörren Trüffeln u. Champagne-Wein.

29 u. 30: Klösser von Kalbfleisch, 9 ℔, mit Spargel, garnirt mit Kalbscottletten, 10 ℔.

31 u. 32: Spinnath gekocht, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 4.

33 u. 34: Junge Hüner, 4, à la Tartare,[2]) mit Ju.

35 u. 36: Kleine Boucons[3]) mit Farce von Kalbfleisch, 6 ℔.

Zum andern Gang

(4 Mittel-, 12 kleine Schüsseln, 12 Assietten, 4 Küchenteller)

1 u. 2: Tortten croquant[s][4]) mit Johannesbeer-Gelée, garnirt mit gebackenen Englischen Schnitt[en].

3 u. 4: Kuchen von Pistatien u. Bisquit, glasirt mit bundem Streuzucker, garnirt mit Beignets von Aepffeln[5]) u. Mandelspähnen.

5 u. 6: A la Dauby von Indianischen Stücken, 2, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 8.

7 u. 8: Spahnferckel, 2, en gelée, mit grossen Rosienen, garnirt mit Serbellatwurst, 2 ℔.

9 u. 10: Gebratene 2 Rehekeulen, 8 ℔, u. junge zahme Enten, 8.

[1]) Es gibt nicht nur „eingemachte Früchte", sondern auch Tauben, die in Jûs oder gewürzte Bouillon eingelegt werden, nachdem sie gespickt und gebraten worden sind.

[2]) Heißt vielleicht so viel wie: mit Sauce tartare (Eier-Senfsoße).

[3]) Boucon eigentlich ein vergifteter Bissen oder Trank, hier offenbar ein Pastetchen.

[4]) Tarte croquant, Croquant-Torte, Krachtorte nennt man eine besondere Art scharf gebackenen Kuchens, der beim Essen mit hörbarem Geräusche zerbricht (Krachgebackenes, Prasselkuchen).

[5]) Äpfelbeignets sind Äpfelschnitten, in Teig gehüllt und in Fett oder Butter gebacken.

11 u. 12: Gebraten[e] junge Cappauner, 8, u. junge Hüner, 8.
13 u. 14: Gebraten[e] alte Cappauner, 6.
15 u. 16: Gebraten[es] Lamm, 1, u. junge Tauben, 12.
17 u. 18: Spargel mit Öhl.
19 u. 20: Spargel mit der weisen Sauce.
21 u. 22: Gelée à la royale von Rheinwein.
23 u. 24: Blanc-mange[r][1]) von Mandeln, garnirt mit Granataepffeln.
25 u. 26: Gänssekleint schwartz mit Blut.
27 u. 28: Artizschocken mit weiser Sauce.
29 u. 30: Stauden-Sallath.
31 u. 32: Sallath von Serdellen u. grossen Oliven.

Auf eine **Tafel Nr. 4** (nur ein Gang, bestehend aus 6 Mittel-, 24 kleinen Schüsseln, 12 Assietten, 4 Küchentellern):

1 u. 2: Rindsbrüste, 38 ℔, à l'angloise, mit Wurtzelwerck.
3 u. 4: Zwey halbe Schöpsse, 30 ℔, gespickt mit grosem Speck, à la broche, mit Stauden-Sallath.
5 u. 6: Kalbsbrüste, 15 ℔, roullée[s] mit Krebssen, 2 Schock, u. Kälbermilchen.
7 u. 8: Suppen von jungen Tauben, 8, farcirt mit frischen Gurcken.
9 u. 10: Suppen von Cappaunen, 2, mit grüner Purrée u. Parmesankäss.
11 u. 12: Zahme Gänsse, 4, en gallantine à la dauby, mit Spargell.
13 u. 14: Cappauner, 4, gekocht à l'angloise, mit Spinnath, garnirt mit geräuchertem Bauchspeck, 8 ℔.
15 u. 16: Abgehoben[en] zahmen Schincken à la braise, mit Sauce à l'espagnole.
17 u. 18: Lammfleisch, 1, à la broche, mit Ragout von frischen Gurcken.
19 u. 20: Gänssekleint en fricassée.
21 u. 22: Gebraten[es] Lamm, 1, u. junge Tauben, 12.
23 u. 24: Gebraten[e] junge zahme Gänsse, 4, u. junge Enten, 4.
25 u. 26: Gebraten[e] junge Cappauner, 8, u. junge Hüner, 4.
27 u. 28: Gebraten[en] Thannhirschrücken, 6 ℔, Reherücken, 4 ℔, u. Hirschkeul-Lenden, 20 ℔.

[1]) Zedler IV, Sp. 21, gibt zwei Rezepte für die Zubereitung dieses Blanc-manger, „einer verzuckerten Mandel-Milch, mit Safft aus Capaunen, Kälber-Füßen usw. und Milch nebst etlichen Gewürtzen zubereitet."

29 u. 30: Spargel mit weiser Sauce.
31 u. 32: Junge Hüner, 12, à la polonoise, mit geriebener Semmel, Wein, Citronen, Serdellen u. frischer Butter.
33 u. 34: Junge Tauben, 16, en compot[e], weiss, mit Kälbermilch u. Spargell.
35 u. 36: Pasteten mit Hachy von Kalbfleisch, 10 ℔.
37 u. 38: Melonen mit Ragout von jungen Cappaunen, 5, u. Trüffeln.
39 u. 40: Crême à l'angloise von Bisquit u. Orangen-Schaalen.
41 u. 42: Tortten von eingemachten Johannesbeeren.
43 u. 44: Eyerkuchen mit Serdellen u. Parmesankäss.
45 u. 46: Kalbslebern geröst mit Speck.
Sallath von frischen Gurcken, grossen Oliven, Rabintzel u. Stauden-Sallath.

Auf zwey **Tafeln Nr. 5 u. 6**
(auch wieder nur ein Gang mit mehreren Einschiebegerichten, bestehend aus 4 großen, 8 Mittel-, 28 kleinen Schüsseln u. 32 Assietten)

1 u. 2: Suppen von jungen Cappaunen, 4, mit Stauden-Sallath u. Portulack, mit Ju von Kalbfleisch.
3 u. 4: Suppen von jungen Hünern, 8, mit Cracauer Grütze u. Petersilienwurtzeln.
5 u. 6: Suppen à la reine von Cappaunen, 2, u. weiser Coally von Mandeln u. alten Hünern,[1]) 3.
7 u. 8: Suppen von Rindsmarcksknochen, 13 ℔, mit Ju von Kalbfleisch en pisque,[2]) mit dörren Trüffeln, Kälbermilch u. Champignons.
9 u. 10: Frisch Rindfleisch, 54 ℔, à la braise, mit Ragout von frischen Gurcken.
11 u. 12: Geräucherten zahmen Schincken, 22 ℔, mit dörren Erbssen, garnirt mit geräuchertem Bauchspeck, 3 ℔.
13 u. 14: Schöpsslenden, 16 ℔, à la broche, gespickt mit Petersilie, mit Sauce von Stauden-Sallath.

[1]) Coulis heißt nach Zedler VI, Sp. 1476, „ein gantz zerkochtes und durchgeschlagenes oder durchgedrücktes Essen oder der durchgeseigte Safft von Kalb-Fleisch, Hünern, Tauben, allerhand Garten-Gewächsen, Fischen usw. und etlichem Gewürtze, welchen man nicht nur an Ragouten und Potagen nützlich gebrauchen, sondern in Eyl gute Brühen davon machen kann". Folgt Rezept.
[2]) Unter Bisque versteht man eine Kraftbrühe von Krebsen, Geflügel usw.

15 u. 16: Rindslenden, 18 ℔, gespickt, à la broche, mit Serdellen-Sauce.
17 u. 18: Tortten von Kalbfleisch, 12 ℔, en friccandeau, weiss, mit gebrochenem Spargell.
19 u. 20: Tortten von Lammfleisch, 1, mit Sauce à l'espagnole mit Champagne-Wein.
21 u. 22: Tortten von Cappaunen, 4, mit frischen Champignons u. gedörrten Trüffeln.
23 u. 24: Tortten von jungen Tauben, 20, mit Sauce hachée von dörren Trüffeln u. frischen Champignons.
25 u. 26: Grosse Klösser von geriebener Semmel u. Speck, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 4.
27 u. 28: Indianische Stücken, 2, à la broche, mit Sauce Robert von Senff u. Zwiebeln.
29 u. 30: Cappauner, 4, mit fein Krauth u. Ju, garnirt mit Profitroles von Krebssen, 2 Schock.
31 – 34: Schöpssfüsse, farcirt u. gebacken aussm Schmalz.
35 – 38: Kleine junge Hüner, 28, en surprice,[1]) mit Bassilicum,[2]) aussm Schmalz gebacken.
39, 40: Engl. Bouddins, gekocht, von Semmel u. Pisquit mit gross- u. kleinen Rosienen, mit Weinsauce.
41 – 44: Kalbsbrüste, 15 ℔, gespickt mit Portulack.
45 – 48: Zahme Enten, 16, farcirt, à la broche, mit Ragout von frischen Gurcken.
49 – 52: Schöppsbrüste, 15 ℔, grillée[s], mit Sauce pauvre home[3]) von Ju u. Challotten.
53 – 56: Kalbslungen, 4, mit Meyeran, garnirt mit dergl. Lebern geröst.
57 – 60: Brathwürste, 20, mit Sauerkrauth.
61 – 64: Junge Tauben, 28, en compote mit Kälbermilchen u. Spargell.
65 – 68: See-Persche, 12 ℔, mit zerlassner Butter.
69 – 72: Karpffen, 12 ℔, à la duve[4]) mit Capern.

[1]) Wahrscheinlich Hühner mit allen möglichen Zutaten, wie wir auch von Schnitzeln „mit Hindernissen" und ähnlichem sprechen.
[2]) Basilicum, Basilien- oder Hirnkraut, ein bekanntes Küchengewürz, das früher auch viel zu Heilzwecken verwendet wurde.
[3]) Die Sauce à pauvre homme besteht für gewöhnlich aus kaltem Wasser, Salz und Zwiebeln.
[4]) Ist etwa auch das häufig vorkommende à la daube gemeint?

Zum Einschieben (4 Mittel-, 24 kleine Schüsseln):

1, 2: A la Dauby von Indian. Stücken, 4, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 12.

3, 4: Geräucherte zahme Gänsse, 2, garnirt mit Serbellatwurst, $3^1/_2$ ℔.

5 – 8: Gebackene Tortten von Citronen, garnirt mit Torttletgen von eingemachten Johannesbeeren.

9 – 12: Gebackene Kuchen von Pisquit mit Zimmet, garnirt mit gebackenen Mandelmuscheln.

13 – 16: Gebraten[e] Indian. Stücken, 8, u. junge Tauben, 24.

17 – 20: Gebratene Kalbskeulen, 40 ℔.

21 – 24: Gebratene zahme Gänsse, 8.

25 – 28: Gebratene Lämmer, 2, u. junge Hüner, 24.
Sallath von grossen Oliven, Kräuther-Sallath,
Serdellen-, Asia-,[1]) Frischen-Gurcken- u. Stauden-Sallath.

Auf eine **Tafel Nr. 7,** erster Gang
(2 grosse, 4 Mittel-, 14 kleine Schüsseln, 12 Assietten, 4 Küchenteller)

1: Suppe en rosol von Rindfleisch, 5 ℔, u. alter Henne, 1, mit Cappaun, 1, u. Cracauer Grütze.

2: Suppe von Schöpssschlegel, 5 ℔, mit kleinen Zwiebeln u. Ju von Kalbfleisch, 5 ℔.

3: Suppe von jungen Hünern, 5, mit Gräupgen.

4: Suppe von Kalbsknochen, 3 ℔, mit Ju en santé.

5: Engl. Rinderbrathen, 32 ℔, mit Ju von Kalbfl., 4 ℔, u. Challotten.

6: Frisch[es] Rindfleisch, 26 ℔, mit Sauce hachée von Trüffeln.

---

[1]) Zedler II, Sp. 1844 f.: „Asia, oder vielmehr Adschiar, bedeutet bey denen Indianern insgemein allerley mit Saltz und Essig eingepöckelte Wurtzeln, Kräuter und Früchte, als Meer-Portulac, Indianische Spargen und dergleichen. Dasjenige aber, was unter dem Nahmen Asja insonderheit zu uns heutiges Tages gebracht wird, ist nichts anderes als Turiones, die jungen Schößlinge des großen Zucker-Rohres, welches von Casp. Baubino Arundo arbor genennet wird. Dieses Zucker-Rohr stößet junge, zarte, doch zuweilen wohl Armes dicke Schossen hervor, dieselben gräbet man tieff aus der Erden, kochet sie ein wenig in Wasser, so, wie man mit Spargen hier zu Lande thut. Ferner schneidet man sie in runde Scheiben, besprenget selbige mit Saltz und leget sie einige Tage in die Lufft, jedoch also, daß sie nicht gar zu trocken werden, darnach schüttet man sie in Töpffe und übergießt sie mit Palm-Wein-Essig, welcher zuvor mit grob gestoßenen Senff-Saamen biß auf die Helffte eingekocht worden. Solche Töpffe werden wohl verbunden und zum Gebrauch aufgehoben, auch an fremde Oerter versendet, wie denn einige davon auch zu uns aus Holland kommen. Man stellet aber diese Asja bey uns auf als eine Rarität und lsset sie zum Gebratens, als dazu sie sich wegen ihres etwas scharffen Geschmacks am besten schicket."

7, 8: Zahme Gänsse, 2, mit Sauerkrauth, garnirt mit Bratwürsten, 6.
9, 10: Schöpsskeulen, 16 ℔, à la St. Menhout, mit Salpiquon von Schincken u. Spargell.
11, 12: Pasteten von jungen Haasen, 5, à l'espagnole, mit Champagnewein.
13, 14: Pasteten von jungen Cappaunen, 6, mit Essence von Schincken.
15, 16: Lammsbrüste, 1, farcirt, gespickt u. glassirt, mit Staudensallath.
17, 18: Cappauner, 4, à la braise, mit Eyern u. Citronen à l'angloise.
19, 20: Haasen, 2, en jubelotte,[1]) mit Bourgogne-Wein.
21, 22: Junge Hüner, 14, en compote mit Spargell, Kälbermilch u. Krebssen, 2 Schock.
23, 24: Zahme Schweinslenden, 16 ℔, mit Sauce Robert von Senff u. Zwiebeln.
25, 26: Junge Tauben, 14, en compote mit Spargell.
27, 28: Kalbstendron, 8 ℔, mit Champagne-Wein.
29, 30: Klösser von Kalbfleisch, 8 ℔, garnirt mit Kalbscottletten, 5 ℔.
31, 32: Spinnath, gekocht, mit Milchraum,[2]) garnirt mit geräucherten Rindszungen, 4.
33, 34: Junge Cappauner, 8, grillée[s] mit Vertju.
35, 36: Boucons von Kalbfleisch, 4 ℔.

Zum andern Gang

(2 Mittel-, 14 kleine Schüsseln, 12 Assiętten, 4 Küchenteller)

1, 2: Tortten croquant[s] mit Gelée von Johannesbeeren, garnirt mit Croquets von eingemachten Kirschen.
3, 4: Kuchen von Pistatien, glassirt, mit Pisquits, garnirt mit gebackenen Collatzschen von Mandeln.[3])
5, 6: Spahnferckel, 2, en gelée, garnirt mit Serbellatwurst, 2 ℔.
7, 8: Kalte Pasteten von Cappaunen, 6, u. Rindslenden, 6½ ℔, mit Champagne-Wein.
9, 10: Gebraten[e] junge Cappaunen, 4, u. junge Hüner, 8.

[1]) Vielleicht eine Art Hasenpfeffer.
[2]) Rahm, Sahne.
[3]) Mandelkolatschen, noch heute ein namentlich in Österreich beliebtes Buttergebäck in Kloßform.

11, 12: Gebraten[e] Thannen-Wildskeulen,[1]) 16 ℔, u. 4 kleine Frischlinge, 16 ℔.
13, 14: Gebraten[es] Lamm, 1, u. junge Tauben, 12.
15, 16: Gebraten[e] Cappauner, 4, u. junge Hüner, 8.
17, 18: Spargell mit Öhl.
19, 20: Spargel mit weiser Sauce.
21, 22: Lammsköpffgen grillée[s] mit brauner Butter.
23, 24: Kalbslebern geröst mit Speck.
25, 26: Schöpsszungen à la Mattelotte[2]) mit Bourgogne-Wein.
27, 28: Krebsse, 2 Schock, à l'angloise.
29, 30: Sallath von frischen Gurcken.
31, 32: Sallath von Serdellen.

Die von dem zweiten Gange dieser Tafel übrig gebliebenen Speisen erhielten die Königl. Poln. u. Königl. Preuss. Pagen.

Auf eine **Tafel Nr. 8,** erster Gang
(8 Mittel-, 6 kleine Schüsseln, 8 Assietten)

1, 2: Suppen von jungen Hünern, 4, mit Reiss.
3, 4: Suppen von jungen Tauben, 8, en bisque, mit Kälbermilch, Brechspargel u. dörren Trüffeln.
5, 6: Croquant-Tortte von eingemachten Kirschen, garnirt mit Torttletgen von eingem. Johannesbeeren.
7, 8: Kalbskeulen, 21 ℔, gespickt u. gebraten, mit Ju u. frischer Butter.
9, 10: Zahme Schweinslenden, 22 ℔, à la broche, pannirt, mit Sauce Robert von Senff u. Zwiebeln.
11, 12: Profitroles mit Ragout von Cappaunen, 4, u. Krebssen, 2 Schock.
13, 14: Pasteten von jungen Hünern, 8, mit Spargel à la crême.
15, 16: Engl. Pasteten von Haasen, 2, u. Schöpssenfleisch, 2 ℔, mit Bluth.
17, 18: Alte Cappauner, 4, à l'angloise, farcirt mit Lebern u. fein[em] Krauth, mit Essence von Schincken.

[1]) Damwildkeulen.
[2]) A la matelote eigentlich ein mit einer scharfen Soße bereitetes Fischgericht, dann jede mit Matelotsoße angerichtete Speise. Feine Matelotsoße wird mit Rotwein, Schinkenwürfeln, Zwiebeln, Thymian, Lorbeerblättern, Petersilie, Champignons, Nelken und Pfeffer bereitet.

19, 20: Junge zahme Enten, 8, à la braise, en ballon, mit jungen gelben Rieben.
21, 22: Kalbsbrüste, 10 ℔, farcirt u. gebraten, mit Spargell.

Zum andern Gang
(2 Mittel-, 8 kleine Schüsseln, 12 Assietten)

1, 2: Gebraten[e] junge Gänsse, 4, u. Cappauner, 2.
3, 4: Gebraten[e] Rehekeule u. -rücken, 8 ℔, Wildskalb, 10 ℔, junge Haasen, 1, u. abgehoben[e] Hirschkeul-Lenden.
5, 6: Gebraten[e] junge Cappauner, 6, u. junge Hüner, 8.
7, 8: Spargel mit Öhl u. mit weiser Sauce.
9: Kalte Pasteten von Indianischem Stück, 1.
10: Junge zahme Gänsse, 2, à la dauby, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 2.
11, 12: Crême grillée von Pistatien.
13, 14: Gellée von Orangen.
15, 16: Zahme Schweinsfüsse, 10 ℔, à la St. Menhout.
17, 18: Kalbsohren en fillet.
19, 20: Gebackene Schneeballen aussm Schmalz.
21, 22: Ragout von Trüffeln in Öhl.
Sallathe von Kräuthern,
Entieffien, frischen Gurcken u. Rettiessgen.

Auf eine **Officierstafel Nr. 9**
(wie auch bei den Tafeln 10 – 12 nur ein Gang, bestehend aus 6 grossen, 4 Mittel-, 12 kleinen Schüsseln und 16 Assietten)

1, 2: Suppen von Schöpssenfleisch, 8 ℔, mit Linssen.
3, 4: Suppen von Cappaunen, 2, mit Kräuthern u. Ju von Kalbfleisch.
5, 6: Engl. Rinderbrathen, 28 ℔, mit Ju u. abgehoben[em] geräucherten Rindfleisch, mit Petersilie.
7, 8: Abgehoben[e] halbe Schöpsse mit Ragout von Gurcken.
9: Indian. Stück, 1, mit Sauce hachée von Trüffeln.
10: Zahme Gänsse, 2, mit grünen Stachelberen.
11: Geräucherten zahmen Schincken, 11 ℔, garnirt mit geräucherten Rindszungen, 2.
12: Abgehobene ⊢——⊣ à la dauby von Gänssen.

13: Gebackene Tortte von Kirschen, mit gebackenen Torttletgen von Johannesbeeren garnirt.
14: Abgehoben[en] gebacken[en] engl. Boudding, garnirt mit Schneeballen aussm Schmalz gebacken.
15: Kalbskeule, 11 ℔, mit Stauden-Sallath.
16: Lammfleisch, 1/2, mit Frischer-Butter-Sauce.
17, 18: Gebratene 2 Hirschrücken, 24 ℔.
19, 20: Gebratene Indian. Stücken, 4.
21, 22: Gebratene Kalbskeulen, 26 ℔.
23: Pastete von Rehekeulen, 8 ℔, mit Serdellen-Sauce.
24: Pastete von jungen Hünern, 6, mit Spargell.
25, 26: Kalbfleisch, 6 ℔, mit kleinen Rosienen u. Capern.
27, 28: Schöpsskeulen, 16 ℔, mit Stauden-Sallath.
29, 30: Junge Hüner, 12, en friccassée mit dörren Trüffeln.
31, 32: Junge Tauben, 16, mit Ragout von Krebssen, 2 Schock.
33, 34: Grosse Speck-Klösser von Semmel, garnirt mit geräuchertem zahmen Bauchspeck, 9 ℔.
35, 36: Junge zahme Enten, 8, à la braise, mit Ragout von grossen Oliven.
37, 38: Kalbsköpffe, 2, mit Specksauce.
Sallath von frischen Gurcken, Stauden-Sallath und grossen Oliven.

Auf eine **Volunteurs-Tafel Nr. 10**
(4 grosse, 8 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 14 Assietten)

1, 2: Suppen von Schöpssenfleisch, 8 ℔, mit Ju u. Linssen.
3, 4: Suppen von alten Hünern, 2, mit Kräuthern.
5, 6: Gebratene halbe Schöpsse, 26 ℔, u. junge Hüner, 8.
7, 8: Gebratene Spahnferckel, 4.
9, 10: Gebratene zahme Gänsse, 2, u. Indianische Stücken, 2.
11, 12: Frisch[es] Rindfleisch, 39 ℔, mit Petersilie.
13, 14: Lammfleisch, 1, mit Frischer-Butter-Sauce.
15, 16: Indianische Stücken, 2, mit Sauce hachée von Trüffeln.
17, 18: Junge zahme Gänsse, 4, mit Stachelbeeren.
19, 20: Zahmes Schweinefleisch, 8 ℔, mit dörren Erbssen.
21, 22: Gebackene Tortte mit eingemachten Stachelbeeren.
23, 24: Lammfleisch, 1, gekocht, mit Sauerrampff.
25, 26: Kalbfleisch mit Capern u. kleinen Rosienen.

27, 28: Junge Hüner, 12, à la polonoise mit Citronen u. frischer Butter.
29, 30: Alte zahme Enten, 4, à la braise, mit Oliven.
31, 32: Schöpssenfleisch, 6 ℔, mit Braunkohl.
33, 34: Schöpss-Cottletten, 11 ℔, mit brauner Butter.
35, 36: Kalbs[ge]krösse, 4, en friccassée.
Sallath von frischen Gurcken, Stauden-Sallath u. grossen Oliven.

Die Gerichte der

Dowarschen-Tafel[1]) **Nr. 11**

(4 grosse, 8 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 14 Assietten)

waren fast die gleichen, wie bei Tafel 10; nur gab es als Gericht

5, 6: Gebratene Indianische Stücke, 4.
7, 8: Gebratene Lämmer, 2, u. junge Tauben, 8.
27, 28: Friccassée von jungen Hünern, 12, mit Spargell.
35, 36: Rindskaldaunen, 8 ℔, mit Meyeran.
Sallath von Entieffien, Stauden-Sallath u. frischen Gurcken.

Auf eine **Domestiquen-Tafel Nr. 12**

(4 grosse, 8 Mittel-, 10 kleine Schüsseln, 14 Assietten)

1, 2: Suppen von Schöpssenfleisch, 7 ℔, mit Linssen.
3, 4: Suppen von Cappaunen, 2, mit Kräuthern.
5, 6: Gebraten[e] Wildskeulen, 28 ℔.
7, 8: Gebratene Indianische Stücken, 4, u. junge Hüner, 8.
9, 10: Gebratene junge zahme Gänsse, 4, u. junge Tauben, 12.
11, 12: Abgehoben[es] Pöckel-Rindfleisch.
13: Abgehobene Pastete von Cappaunen.
14: Pastete von Lammfleisch, $^3/_4$, mit Spargell.
15: Abgehobene Schöpsskeule à la braise.
16: Kalbsschlegel, 10 ℔, mit Ju u. frischer Butter.
17, 18: Zahme Gänsse, 4, à la broche, mit Stachelbeeren.
19, 20: Indianische Stücken, 2, mit Sauce hachée von dörren Trüffeln.
21, 22: Frisch[es] zahm[es] Schweinefleisch, 12 ℔, mit dörren Erbssen.
23, 24: Kalbfleisch, 6 ℔, mit Capern u. kleinen Rosienen.

[1]) Siehe oben S. 203, Anm. 1.

25, 26: Tortten von eingemachten Kirschen, mit dergleichen Torttletgen garnirt.
27, 28: Gänssekleint schwartz.

Nach dieser reichen Mittagsmahlzeit gab es abends an der Königlichen und an der Marschallstafel, die allein gedeckt wurden, verhältnismäßig einfache Kost, nämlich an ersterer

1. Abgehoben[e] kalte Pastete von Indianischem Stück.
2. Abgehoben[es] à la dauby von zahmen Gänssen en gallantine.
3 u. 4. Kalbskeulen, 20 ℔, gespickt u. gebraten, mit Ju u. frischer Butter.
5 u. 6. Tortten mit Crême von Pistatien, garnirt mit Torttletgen von eingemachten Kirschen.
7 u. 8. Gebackene Hefenkuchen, garnirt mit Torttletgen von eingemachten Kirschen.
9. Frischen Lachss, 5 ℔, grillée mit Sauerrampff.
10. Lammsköpffgen grillé[s] mit Citronensafft.
11 u. 12. Terrins mit jungen Hünern, 16, zerschnitten, mit gebrochenem Spargel.
13. Terrine mit Suppe santé von Cappaunen, 2, mit Ju.
14. Terrine mit kalter Schaale von Rheinwein mit kleinen Rosienen u. schwartzem Brodt.
15 u. 16. Gebraten[e] junge Cappauner, 8, u. junge Hüner, 8.
17. Gebraten[e] Reherücken, 4 ℔, Reebhüner, 2, u. wilte Tauben, 5.
18. Gebraten[e] zwey Frischlinge, 8 ℔, u. junge Haasen, 2.
19 u. 20. Rindslenden, 15 ℔, gebraten à la polonoise.
21 u. 22. Schöppslenden, 9 ℔, à l'angloise gebraten, mit Staudensallath.
23 u. 24. Junge Cappauner, 8, farcirt, à la braise, mit Zwiebeln.
25 u. 26. Junge zahme Enten, 8, en gallantine, à la braise, mit ganzem Spargell.
27 u. 28. Gelée mit Appelsienen.
29 u. 30. Blanc-mange[r] von Mandeln.
31 – 34: Spargel mit Öhl oder mit weiser Sauce.
35 u. 36. Tortten von jungen Tauben, 12, mit Krebssen, 2 Schock, à la crême.
37 u. 38. Tortten von jungen Haasen mit Champagne-Wein.
Sallath von Rettiessgen, frischen Gurcken, Staudensallath u. grossen Oliven.

Bei der Marschallstafel dagegen gab es abends:

1. Gebraten[es] Lamm, 1/2, u. junge Hüner, 4.
2. Gebratene junge Cappauner, 8.
3. Gebraten[en] Reeherücken, 3 ℔, u. Tauben, 6.
4. Gebraten[en] Frischling, 4 ℔, u. junge zahme Enten, 4.
5 u. 6. Abgehobene Gallantine von zahmem Schweins- u. Rindskopff, auch Rindszungen, mit Staudt[ensalat].
7 u. 8. Tortten von eingemachten Kirschen, garnirt mit dergl. Torttletgen.
9. Schöpsskeule, 11 ℔, à la broche, mit frischen Gurcken.
10. Kalbskeule, 14 ℔, à la broche, mit Ju.
11. Tortte von Lammfleisch, 1/2, mit Spargell.
12. Tortte von jungen Hünern, 7, mit Krebssen, 1 Schock.
13. Abgehoben[e] zahme Enten mit Gurcken-Sauce.
14. Junge Hüner, 4, mit Sauce à l'espagnole.
15. Junge Tauben, 8, in Compote mit Kälbermilch.
16. Zahme Ganss, 1, mit eingemachten Kirschen.
17 u. 18. Abgehoben[e] Artschocken mit Semmelbrühe.
19 u. 20. Spargel mit weiser Sauce.
Sallath von Gurcken u. Staudensallath.

Rechnet man dazu noch alle die den allein speisenden Hofbeamten und Bediensteten gelieferten Einzelgerichte, wie sie im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XXVII (1907), S. 209f., aufgezählt sind, und das Fleisch, das „zum Zurichten der Speisen", namentlich zur Gewinnung von Bouillon und Soßen gebraucht wurde, so ergibt sich für diesen einen Junisonntag in der kurfürstlich-königlichen Hofküche ein Verbrauch von ungefähr

1250 ℔ Rindfleisch,
625 ℔ Kalbfleisch,
375 ℔ Schöpsenfleisch,
180 ℔ Schweinefleisch (einschl. der Wildschweine),
40 ℔ Nierenstollen,
60 Rindszungen,
14 Lämmern,
4 Spanferkeln,
170 ℔ Schinken,

180 ℔ Speck,
175 ℔ Wildpret,
12 Hasen,
500 Hühnern (einschl. der Truthühner),
6 Fasanen,
170 Kapaunen,
285 Tauben,
90 Enten,
65 Gänsen,
10 Rebhühnern,
25 Schock Krebsen,
30 ℔ Lachs, 32 ℔ Hecht, 5 ℔ Karpfen,
15 ℔ Mettwurst,
26 Bratwürsten.

Dabei ist noch nicht mitgerechnet, was die vielen hohen Herrschaften und ihr Personal abends für sich in den Zelten verspeisten. Und das mag auch noch ein ganzer Posten gewesen sein!

Leider meldet das Aktenstück, dem obige Angaben über die Speisen entnommen sind, nicht, was bei den beiden Mahlzeiten am 4. Juni getrunken worden ist. Es wird wohl nicht weniger gewesen sein als am 19. Juni, wo im ganzen, einschließlich der Getränke für die nicht mit zur Tafel Gezogenen und für die Sonderlieferungen in die Zelte der hohen Gäste, gebraucht wurden:

849 Flaschen Tokaier,
46 „ Champagner,
205½ „ Burgunder,
8 „ Bordeaux (Pontacq),
7 „ Ratafia Romano,[1])
12 Eimer 30 Maß Rheinwein,
5 „ 71½ Maß Landwein,
1½ Maß Kümmelbranntwein,

[1]) Zedler XXX, Sp. 919: „Ratafia ist eine Art von einem starcken Getränckе, welches von gutem Branntewein oder Aquavit, Zucker und einigen anderen Dingen, als Kirschen, Johannisbeeren, Himbeeren, Quitten, Seleri, Persich-, Apricosen- und Kirschkernen, Wacholder, Nelcken, Orangenblüten und dergleichen mit Zusetzung guter Gewürtze bereitet wird." Des weiteren gibt Zedler eine Reihe von Rezepten an, guten roten und weißen Ratafia zu brauen.

2 1/4 Maß Chemnitzer Luftwasser,[1])
14 Flaschen Dünnsteiner Sauerbrunnen,
28 „ Selzner Sauerbrunnen,
9 „ Egerischer Sauerbrunnen.

Brauchten Hofküche und Hofkellerei an einem einzigen Tage solche Massen von Speisen und Getränken, so durfte man sich nicht wundern, wenn sich schließlich nach Beendigung der Zeithainer Veranstaltungen die Gesamtausgaben für erstere auf fast 35000 Taler, die für letztere auf weit über 10000 Taler beliefen!

[1]) Eher wohl auch irgendein spirituöses Tafelgetränk als eines der von Zedler II, Sp. 1005, beschriebenen „Lufft-Wasser" (Aquae asthmaticae), die „denenjenigen dienlich, welche mit einem Röchlen einen zähen Schleim durch den Husten auswerffen und dahero mit Keuchen und kurtzem Odem geplaget sind, indem entweder die Lympha wegen harter Kälte im Winter verderbt und so zähe und klebricht wie Leim oder wegen des Alters und aus Mangel derer Lebens-Geister dicke worden ist."

Die Kosten einer Schweizerreise
im Jahre 1731.

Von SIEGFRIED MAIRE.

Als in den Jahren 1730 und 1731 die wegen ihres Glaubens von Viktor Amadeus II., dem Könige von Sardinien, hart bedrängten Waldenser der Täler Pragelas, St. Martin, Perosa und Luserna nach der Schweiz ihre Zuflucht genommen hatten, wandten sich die evangelischen Kantone dieses Landes an den preußischen König mit der Bitte, er möchte sich der flüchtigen reformierten Glaubensgenossen irgendwie annehmen, da sie allein nicht imstande wären, ihnen hinreichende Hilfe zu leisten. Friedrich Wilhelm I. beschloß, einen Teil der verfolgten Waldenser in sein Land zu ziehen, um damit Litauen, das immer noch eine schwache Bevölkerung aufwies, zn „repeuplieren". Deswegen bestimmte er, daß der französische Gerichtsrat d'Alençon[1]) nach der Schweiz reisen sollte, damit er die dort befindlichen Piemontesen in Augenschein nähme und prüfte, ob sich unter ihnen arbeitsame Ackersleute und tüchtige Handwerker befänden, die sich zur Ansiedlung in Ostpreußen eigneten. D'Alençon reiste infolgedessen am 4. März 1731 von Berlin ab und kam am 21. März in Basel an. Diese Stadt berührte er wiederum auf der Rückreise am 10. November desselben Jahres. In die Zwischen-

[1]) Es war der Sohn des ehemaligen Parlamentspräsidenten von Orange. Er war Rat in dem höchsten Revisionsgericht, das im Jahre 1705 für die französischen Sachen unter dem Namen „Tribunal d'Orange" errichtet worden war und dem sein Vater vorstand. Er gehörte diesem Gericht auch später an, als es 1716 mit dem preußischen Oberappellationsgericht, dem sogenannten „Obertribunal", vereinigt wurde, und hatte darin das Lehnsarchiv zu bearbeiten. Vgl. Muret, Geschichte der französischen Colonie, S. 28, 55, 151.

zeit fällt sein Aufenthalt in der Schweiz, der sich hauptsächlich auf Bern und mehrere wichtige Orte der Westschweiz erstreckte. Seine Reise war also keine Vergnügungs-, sondern eine Geschäftsreise. Aber trotzdem gewährt sie uns die Möglichkeit, uns über die Kosten zu unterrichten, mit denen damals eine Reise nach der Schweiz verknüpft war, da d'Alençon verpflichtet war, über alle Ausgaben, die seine Fahrt verursachte, genau Buch zu führen und Rechenschaft abzulegen. Die Rechnungen über die Kosten seiner Reise sind uns erhalten in den Berichten, die er über seine Tätigkeit in der Schweiz seiner vorgesetzten Behörde, dem Generaldirektorium, erstattet hat.[1]) Wir können uns daraus ein ziemlich deutliches Bild von den Beförderungskosten einer Schweizerreise, die ein den besseren Gesellschaftskreisen angehöriger Herr unternahm, für die damalige Zeit machen; dagegen sind wir für die Verpflegungs- und Zehrungskosten mehr auf Schlußfolgerungen und Mutmaßungen angewiesen.

Ich werde im folgenden zunächst von den Transportkosten handeln.

D'Alençon trat seine Abreise von Berlin mit der „ordinairen Post" an. Er benutzte diese für den 59 Meilen weiten Postweg bis Frankfurt a. M., wo er wahrscheinlich am 12. März anlangte. Für diese Strecke betrug das Postgeld für den Gerichtsrat, für seinen Diener und 120 Pfund Überfracht 39 Taler 22 Groschen. Wie diese Summe sich im einzelnen für die verschiedenen Teile der Strecke zusammensetzt, ergibt sich aus den Angaben über die Kosten der Rückreise, auf der d'Alençon denselben Weg einschlug. Der Fuhrlohn belief sich auf der Rückfahrt für den Herrn und seinen Begleiter auf 9 Reichstaler für den Weg von Frankfurt bis Kassel (18 Meilen). Die Postfahrt von Kassel bis Ellrich kostete 2 Dukaten species = 5 Taler 12 Groschen. Das Postgeld von Ellrich bis Halberstadt betrug 3 Taler. Der Weg von Kassel bis Halberstadt war ebenso weit wie der von Frankfurt bis Kassel. In Ellrich mußten für die Überfracht von Kassel bis Halberstadt noch 3 Taler 16 Groschen entrichtet werden. Für die Fahrt von Halberstadt endlich bis

[1]) Siehe Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen. Materien Tit. XIX, Sekt. 7, Nr. 3.

Berlin, die 23 Meilen umfaßte, bezahlte d'Alençon 11 Taler 8 Groschen. Auf der Rückreise hat er also im ganzen nur 32 Taler 12 Groschen ausgegeben. Der Unterschied gegen die Hinfahrt beruht entweder auf der geringeren Überfracht, da sein Gepäck zum Teil auf einem Karren mitgenommen werden konnte, oder auf dem langsameren Tempo, in dem die Rückfahrt vor sich ging. D'Alençon gebrauchte für diese die Zeit vom 27. November bis zum 16. Dezember. Er mußte zurück gemächlicher reisen, weil er die Beförderung einiger Schweizerfamilien, die in Berlin angesiedelt werden sollten, zu besorgen hatte. Vielleicht hat er aus diesem Grunde auf der Rückreise nicht immer die Post benutzt, sondern mitunter sich mit einer Mietskutsche begnügt.

Von Frankfurt a. M. bis Straßburg, das von jener Stadt 25 Meilen entfernt ist, fuhren keine „ordinairen Posten" mehr. Infolgedessen sah sich der französische Gerichtsrat genötigt, sich eine Landkutsche zu mieten. Der Fuhrlohn für diese betrug auf der genannten Strecke 10 Taler 8 Groschen. Erst am 20. März traf d'Alençon in Straßburg ein. Wenn er sich auch einige Tage in Frankfurt aufgehalten haben mag, so erscheint die Zeit, die er bis zu seiner Ankunft in Straßburg gebrauchte, doch etwas lang, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß die billige Landkutsche auch etwas langsam fuhr. Daher benutzte der Gerichtsrat, vermutlich um die verlorene Zeit wieder einzuholen, für die 14 Meilen lange Strecke von Straßburg bis Basel die „reitende Post", mit der die Fahrt allerdings viel teurer zu stehen kam, nämlich auf 5 Spezies-Dukaten oder 13 Taler 18 Groschen. Auf dem Rückwege wählte er für die Strecke von Basel bis Mainz die Wasserstraße. Er bezahlte da dem Schiffer Lukas Brendly für seine Beförderung und die seiner aus 8 Erwachsenen und 4 Kindern bestehenden Begleitung, wozu noch das Gepäck und die Sachen kamen, welche die Auswanderer aus der Heimat mit sich führten, nur 7 Mirlitons à $7\frac{1}{4}$ Gulden und $\frac{1}{8}$ Louisd'or à $2\frac{1}{2}$ Reichstaler = 36 Taler 8 Groschen. Die Fahrt auf dem Wasserwege war also billiger und ging auch etwas schneller von statten. Sie dauerte vom 15. bis zum 23. November. Ob allerdings die Beförderung zu Wasser auch für einzelne Personen billiger zu stehen kam, mag

dahingestellt bleiben, wenn ich auch diese Frage in bejahendem Sinne beantworten möchte in Anbetracht dessen, daß der preußische Agent auch in der Schweiz einmal den Wasserweg vorzog, wo er vorher für dieselbe Strecke den Landweg gewählt hatte.

Am Abend des 21. März kam er auf der Hinreise nach der Schweiz mit der „reitenden Post" in Basel an. Er befand sich nun auf Schweizer Boden und setzte hier am 23. März seine Reise nach Bern fort, wo er am 25. März abends um 8 Uhr eintraf. Für die 10 Meilen weite Fahrt von Basel bis dahin bezahlte er 10 Taler 12 Groschen. Die Reise war infolge der schlechten Wege und wegen Schneewetters recht beschwerlich und langwierig gewesen. D'Alençons Aufenthalt in Bern, wo er die ersten Vernehmungen der Piemontesen abzuhalten und mancherlei mit den Berner Behörden zu erledigen hatte, währte bis zum 13. April. Am folgenden Tage reiste er nach Neuchâtel weiter und langte am selben Tage dort an. Er entrichtete an Fuhrlohn für die Fahrt bis dahin 1 Louisd'or und 51 Batzen oder 7 Taler 1 Groschen. In Neuchâtel blieb er bis zum 19. April; er mußte dort verschiedene Angelegenheiten mit dem Gouverneur de Froment erledigen. Danach trat er eine längere Reise nach dem Waadtlande, nach dem Pays de Vaud, an, in dem er an mehreren Orten die flüchtigen Waldenser über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verhören sowie über ihre Neigung zur Übersiedlung nach Preußen befragen sollte. Sein Weg führte ihn zunächst nach Lausanne, dann nach Morges, weiter nach Rolle, sodann nach Aubonne, ferner nach Bonmont, Nyon, Coppet, Romainmotier, Orbe, Yverdon, Milden (Moudon), Payerne, Avenches und von dort zurück nach Neuchâtel, wo er jedenfalls am Abend des 18. Mai wieder eintraf. Er weilte in Lausanne wahrscheinlich vom 20. bis zum 25. April, in Morges am 26., in Rolle am 27., in Aubonne am 28. April. In Bonmont war er am 30. April, in Nyon am 2. und in Coppet am 3. Mai. Der Aufenthalt in diesen Ortschaften ließ ihn also die Schönheiten des Genfer Sees, an dessen Rande oder unmittelbarer Nähe sie alle gelegen sind, in Ruhe von verschiedenen Punkten aus genießen. Danach begab er sich nordwärts in das hochgelegene Innere des Waadtlandes und hielt sich nacheinander auf: am 5. Mai in Romain-

motier, am 6. in Orbe, am 7. in Yverdon, am 8. und 9. in Milden und am 10. Mai in Payerne. In Avenches mußte er längeren Aufenthalt nehmen, weil unterdessen das Pfingstfest herangekommen, währenddessen er nur ungern seine Vernehmungen unterbrach. Er blieb dort vom 11. bis zum 18. Mai. Die Reise und der Aufenthalt im Pays de Vaud währte also beinahe einen Monat. D'Alençon war dabei nicht bloß von seinem Diener begleitet, sondern auch von dem Einnehmer oder Empfänger Dardel aus Colombier am Neuenburger See, der ihm als Wirtschaftsverständiger bei seinen Nachfragen und Untersuchungen über die Verhältnisse der Waldenser mit Rat und Tat zur Seite stehen sollte. Für diese drei Personen beliefen sich die Reisekosten während des Monats auf 65 Taler 4 Groschen, worin auch die Verpflegungskosten des Dardel mit einbegriffen waren.

Die zweite Anwesenheit des französischen Gerichtsrates in Neuchâtel erstreckte sich bis in die erste Woche des Monats Juni. Am 6. Juni finden wir ihn in Genf. Für die Reise dorthin hatte er an Fuhrlohn 5 Louisd'or = 25 Taler ausgegeben. Dort verweilte er über zwei Monate. Dieser längere Aufenthalt fand in den Tagen vom 22. bis zum 25. Juli eine Unterbrechung durch eine Fahrt nach Morges, das $6^1/_2$ Meilen von Genf entfernt ist. Hier hatte er eine Besprechung mit dem Kandidaten der Theologie Maroger, zu der dieser aus dem nahegelegenen Lausanne herübergekommen war. Der Mietslohn für die zwei Pferde, die d'Alençon nach Morges gefahren hatten, betrug für den Tag einen halben Genfer Taler, für alle vier Tage 4 Genfer Taler à $31^1/_2$ Batzen = 5 Taler 6 Groschen. Dazu kamen noch die Kosten für das Futter und das Unterstellen der Pferde.

Am 11. August verließ der preußische Kommissar Genf, wo er trotz der langen Dauer seines Aufenthalts nur wenig ausgerichtet, dafür aber vielleicht gründlich die landschaftlichen Reize der Umgebung auf sich hatte wirken lassen, und gelangte über Lausanne, wo er zwei Tage blieb, zum zweiten Male nach Bern. Wahrscheinlich ist er dort am Abend des 14. August angekommen. Der Fuhrlohn von Genf nach Lausanne und von dort nach Bern belief sich auf 4 Louisd'or 14 Batzen 3 Kreuzer oder auf 20 Taler 14 Groschen 9 Pfennig. In Bern trat d'Alençon noch einmal

mit den Behörden des Kantons betreffs der Anwerbung von Waldensern für Preußen in Unterhandlungen, fand aber nur sehr geringes Entgegenkommen. Deswegen wandte er sich am 16. September von dort wiederum nach Neuchâtel, wo er nun zum dritten Male einen längeren Aufenthalt nahm. Seine Reise dorthin erfolgte am 16. September; und zwar bis Murten zu Lande für 60, von da nach Neuchâtel zu Wasser für 26 Batzen. Sie verursachte also eine Ausgabe von 3 Talern 16 Groschen 6 Pfennigen, eine Summe, die erheblich niedriger war als die, die der Gerichtsrat für seine erste nur mit Wagen ausgeführte Fahrt nach Neuchâtel aufgewandt hatte. Er hatte also inzwischen billiger reisen gelernt und wußte, daß das Reisen zu Wasser seinen Geldbeutel weniger in Anspruch nahm.

D'Alençons dritter Aufenthalt in Neuchâtel währte nicht ganz zwei Monate. Er suchte in dieser Zeit hauptsächlich Seidenhandwerker für die Übersiedlung nach Berlin zu gewinnen, womit er jedoch auch nur geringen Erfolg hatte. Auf wiederholte, schließlich sehr energische Aufforderung des Generaldirektoriums mußte er sich schließlich zur Heimreise bequemen, die am 7. November von Neuchâtel aus von statten ging. Er ließ sich von dort bis Solothurn wiederum zu Wasser befördern und mußte für diesen Transport 1 Louisd'or oder 5 Taler entrichten. In Solothurn nahm er einen zweispännigen Wagen, der ihn am 10. November bis Basel brachte. Er hatte für seine Beförderung 180 Batzen (25 Batzen = 1 Reichstaler) oder 7 Taler 4 Groschen 6 Pfennig zu bezahlen; dazu kam noch die Fracht für seinen Koffer, die von Solothurn bis Basel 26 Batzen oder 1 Taler und 1 Groschen betrug.

In Basel verweilte der preußische Agent bis zum 15. November und trat an diesem Tage zusammen mit den angeworbenen Seidenfabrikanten auf dem Schiffe des Lukas Brendly die Fahrt nach Frankfurt a. M. an. Über die Kosten dieser Fahrt sowie überhaupt über die der ganzen weiteren Rückreise habe ich schon oben bei Gelegenheit der Besprechung der Ausgaben für die Hinfahrt gehandelt. Es scheint so, als ob d'Alençon auf der Rückreise sein Gepäck von Frankfurt aus zusammen mit den Habseligkeiten der Auswanderer auf einem gemieteten Korbwagen

habe befördern lassen. Dadurch wurden die Transportkosten für ihn und seinen Diener – sie benutzten von Frankfurt aus wieder besondere Mietskutschen oder die Post – der Hinreise gegenüber etwas mäßiger. Andererseits war einmal doch wieder eine größere Aufwendung nötig, weil die Beförderung der schweizerischen Handwerker nicht allzu sehr verzögert werden durfte. Während diese am 22. November von Mainz aus auf einem Marktschiff nach Frankfurt gebracht wurden, eilte ihnen der Gerichtsrat von jener Stadt aus voraus, um in Frankfurt die für ihren weiteren Transport notwendigen Vorbereitungen und Anstalten zu treffen. Er bediente sich dazu von Gerleson aus der Extrapost, die mit zwei Pferden bespannt war und ihn für den $4^1/_2$ Meilen weiten Weg 6 Gulden 36 Kreuzer oder 4 Taler 9 Groschen 6 Pfennig kostete. Trotz alledem mußte er sich in Frankfurt bis zum 27. November aufhalten. Auch sonst fand seine Rückreise durch die Fürsorge, die er der Beförderung der Seidenfabrikanten zuwenden mußte, manche Verzögerung, so daß sie, wie schon oben mitgeteilt ist, zwar weniger Kosten verursachte als die Hinreise, aber auch viel längere Zeit beanspruchte. Es ist hier immer nur von den Ausgaben für den Transport die Rede; die Zehrungskosten steigerten sich selbstverständlich durch die Verzögerung der Rückreise bedeutend.

Ich habe bisher immer nur von den Aufwendungen gesprochen, die d'Alençon für seine und seines Dieners Beförderung zu machen hatte. Es ist hier vielleicht der Ort, darauf hinzuweisen, mit welchen Kosten das Reisen damals für Leute geringeren Standes verknüpft war, in unserem Falle für die angeworbenen Seidenweber, die sich in der Begleitung des preußischen Kommissars befanden. Schon oben habe ich angegeben, daß ihr Transport zu Schiffe von Basel bis Mainz auf 36 Taler 8 Groschen zu stehen kam. Sie führten selbstverständlich auch die Sachen bei sich, deren Mitnahme aus der Heimat sie für unumgänglich notwendig erachtet hatten; außerdem reiste mit ihnen auch d'Alençon und sein Diener, wodurch die Transportkosten aber nur unerheblich erhöht werden konnten. Die schon erwähnte Fahrt auf dem Marktschiff von Mainz bis Frankfurt a. M. kostete 2 Gulden 14 Batzen.

Von Frankfurt aus legten die Handwerker den Weg zu Fuß zurück. Nur für ihre Kinder und Habseligkeiten wurde ihnen ein Karren gemietet, dessen Mietspreis bis Halberstadt (36 Meilen) sich auf 22 Taler 16 Groschen belief. Doch in der Mitte dieser Strecke, in Altendorf, das von Halberstadt noch 18 Meilen entfernt liegt, stellte sich infolge der üblen Wege und des schlechten Wetters, das eine Wanderung zu Fuß äußerst erschwerte, die Notwendigkeit heraus, noch einen Karren anzunehmen, für den 8 Taler 8 Groschen gezahlt werden mußten. Von Halberstadt aus erhielten die Einwanderer durch die königlichen Ämter Vorspann gestellt. Da hierzu von den Kammern noch nicht überall die erforderlichen Anweisungen erlassen waren, so sah sich d'Alençon genötigt, in einigen Ämtern gewisse Beträge vorläufig zu hinterlegen, woraus erhellt, wie hoch damals die Leistungen von Vorspann bewertet wurden. So hinterlegte er am 13. Dezember in Magdeburg für zwei Wagen Vorspann, den einen mit einem, den anderen mit zwei Pferden, eine Summe. Diese belief sich in Ziesar am 15. Dezember für 8 Pferde Vorspann bis Brandenburg auf 1 Reichstaler 12 Groschen, in Brandenburg an demselben Tage für zwei Vorspannfuhren bis Berlin, von denen die eine mit vier, die andere nur mit zwei Pferden bespannt war, auf 8 Reichstaler.

Ich wende mich nunmehr zu den Aufwendungen, die d'Alençon auf seiner Schweizerreise für die Bezahlung des Nachtquartiers und für die Bestreitung der Verpflegung gemacht hat. Für diese sogenannten „Zehrungskosten" erteilen uns die Rechnungen, die der Gerichtsrat eingereicht hat, im einzelnen keine genaue Auskunft. Wir erfahren nur im allgemeinen, daß während der Reise d'Alençon selbst täglich die außerordentlichen Diäten von 2 Reichstalern, seinem Bedienten aber die von 12 Groschen bewilligt worden waren. Beide zusammen haben für die Zeit vom 4. März bis zum 14. Juli (133 Tage) 310 Taler 8 Groschen und für die Zeit vom 15. Juli bis zum 29. September (77 Tage) 179 Taler 16 Groschen bezogen. Mit diesen Summen scheinen sie auch zu ihrer Verpflegung und für ihren Unterhalt ausgekommen zu sein, ja, sie haben sogar vielleicht davon noch etwas erübrigt. Denn sonst

wäre es nicht denkbar, daß der Gerichtsrat in seiner letzten Rechnung zwar darauf hinweist, daß er die letzten Diäten vom 30. September bis zum 16. Dezember, dem Tage seiner Ankunft in Berlin, noch nicht erhalten habe, andererseits aber nicht um ihre baldige Auszahlung ernstlich bittet. Es finden sich auch sonst keine Belege, weder eine Anweisung noch eine Quittung, darüber, daß ihm jemals noch die Diäten der letzten zweiundeinhalb Monate ausgezahlt worden wären. Er war ein Mann ohne Vermögen, worauf der König bei seiner Auswahl zu der Sendung nach der Schweiz besonders aufmerksam gemacht worden war. Schon aus diesem Grunde hätte d'Alençon auf die Diäten nicht verzichten können, wenn die Summen, die ihm bis zum 29. September gegeben worden waren, nicht zu seinem Unterhalt ausgereicht hätten. Gerade eben deswegen, weil er mit diesen reichlich ausgekommen war, hat er es vielleicht unterlassen, um die Anweisung der Diäten für die Zeit vom 30. September ab einzukommen. Er wollte durch ein solches Gesuch nicht den Unwillen des Generaldirektoriums noch vermehren, das es ihm sehr übel genommen hatte, daß er seinen Aufenthalt in der Schweiz so ungebührlich lange hingezogen und trotz wiederholter Aufforderung die Rückreise nicht sofort angetreten hatte. Wohl um diesen Zorn etwas zu beschwichtigen, leistete er auf die letzten Diäten Verzicht und begnügte sich selbst ebenso wie sein Diener mit den Geldern, die sie erhalten hatten, die also auch hinlänglich zur Bestreitung ihrer Aufwendungen für Kost und Nachtquartier gewesen sein müssen. Dann wäre d'Alençon für seine Person den Tag über mit 1 Taler und 8 Groschen statt mit 2 Talern ausgekommen.

Dieses Ergebnis unserer Erwägungen findet nun seine Bestätigung durch die Einzelheiten, die d'Alençons Rechnungen für die Zehrungskosten anderer Personen, die er mitunter bestreiten mußte, anführen. Wir hören da, daß er den Kapitän de la Plume, einen Waldenser, der ihm bei dem Verhöre seiner Landsleute in Bern behilflich gewesen war, zu Mittag mit einer Mahlzeit bewirtet hat, die 7 Groschen Unkosten verursachte. Für den Kandidaten der Theologie Maroger entrichtete er in Morges an Zehrungskosten auf vier Tage 50 Batzen oder 2 Taler. Danach kam dieser, der doch ungefähr derselben Gesellschaftsschicht wie der Kapitän

und der Gerichtsrat angehörte, täglich mit einem halben Taler für seine Verpflegung aus. Von den Preisen des Nachtquartiers können wir uns einigermaßen eine Vorstellung machen, wenn wir erwägen, daß d'Alençon in Morges für die Unterstellung und Fütterung von zwei Pferden, für sein Logis sowie für das Marogers in den vier Tagen im ganzen 3 Taler 1 Groschen bezahlen mußte.

Für einfache Leute gestalteten sich die Lebensverhältnisse etwas billiger. Darüber sind wir ziemlich genau unterrichtet, da uns d'Alençon die Ausgaben anführt, die er für die Verpflegung der Seidenfabrikanten auf der Reise nach Berlin gehabt hat. Es sind das also eigentlich nicht Kosten, die durch die Schweizerreise selbst verursacht waren; aber sie geben uns doch einen gewissen Aufschluß darüber, mit welchen Mitteln damals Reisende geringeren Standes Unterhalt und Nachtquartier bestreiten konnten.

Der Seidenwebergeselle Pierre Mathieu Barrier, den der preußische Kommissar nach Basel vorausgesandt hatte, damit er dort Seidenarbeiter für die Auswanderung nach Brandenburg gewönne, erhielt für die Zeit vom 4. Oktober bis zum 15. November, in der er anfangs unterwegs gewesen war, sich später aber meist in Basel aufgehalten hatte, an Zehrungskosten 8 Taler 3 Groschen 3 Pfennige, so daß also auf den Tag $4^1/_2$ Groschen entfielen.

Von Basel aus waren es folgende Personen, für deren Verpflegung d'Alençon zu sorgen hatte:

1. Der Seidenfabrikant Meister Daniel Schweitzer nebst einem Teil seiner Familie, bestehend in vier Söhnen von 18, 16, 8 und 6 und einer Tochter von 9 Jahren; 2. Jakob Schweitzer nebst einem Sohn von 6 Jahren; 3. Franz Ulrich Koch, ein lediger Geselle von 24 Jahren; 4. Pierre Mathieu Barrier, gleichfalls ein lediger Geselle von 30 Jahren und 5. Hans George Tschudi, ein eben aus der Lehre gekommener Bursche von 19 Jahren. Es waren also im ganzen sieben erwachsene Personen und vier Kinder.

Für sie alle oder doch für einen Teil von ihnen bezahlte der Gerichtsrat in Basel an Provision auf dem Wasser und an Zehrungskosten über Nacht 15 Gulden 54 Kreuzer = 10 Taler 14 Groschen 6 Pfennig. Es ist nicht angegeben, für wieviel

Tage diese Bezahlung galt. Wir hören außerdem, daß die Leute sich 5 ℔ Käse, wofür sie 9 Batzen oder 9 Groschen 6 Pfennig, und 54 Maß Wein à 5 Kreuzer, wofür sie 4 Gulden 19 Kreuzer oder 2 Taler 20 Groschen 6 Pfennig entrichten mußten, angeschafft hatten. Das zu dem Wein gehörige Faß kostete $13^1/_2$ Batzen = 14 Groschen.

Die Zehrungskosten und sonstigen Ausgaben der Fabrikanten auf ihrer Fahrt von Basel bis Frankfurt a. M. beliefen sich für die Zeit vom 15. bis zum 24. November, also für neun Tage, auf ungefähr 66 Gulden oder 44 Taler, so daß auf einen Erwachsenen täglich etwas über 13 Groschen kamen.

In Frankfurt verzehrten die Handwerker vom 24. bis zum 27. November, also in 3 Tagen, 16 Gulden 10 Batzen oder 11 Taler 2 Groschen 6 Pfennig. Danach entfiel täglich auf jede erwachsene Person der Betrag von 10 Groschen.

Für die 12 Tage der Reise von Frankfurt bis Halberstadt, vom 27. November bis zum 9. Dezember, betrugen die Zehrungskosten der Seidenweber 6 Louisd'or oder 30 Taler. Jeder einzelne brauchte dann also für den Tag ungefähr 7 Groschen.

In Halberstadt selbst, wo sie vom 9. bis zum 12. Dezember verweilten, hatten sie für ihre Verpflegung in den drei Tagen eine Rechnung von 12 Talern. Der einzelne hatte somit täglich gegen $9^1/_2$ Groschen verbraucht.

Für die Zeit vom 12. bis zum 17. Dezember endlich, in der die Seidenarbeiter den Weg bis nach Berlin zurücklegten, wurden ihnen im ganzen 11 Taler 8 Groschen vergütet, so daß auf den Erwachsenen täglich 5 bis 6 Groschen entfielen.

Nach diesen Preissätzen können wir uns ungefähr ein Bild machen, wie teuer für einen Mann aus dem Volke damals eine Reise nach der Schweiz hinsichtlich der Zehrungskosten zu stehen kam.

Am Schlusse möchte ich meiner Abhandlung noch eine Übersicht über die Portokosten anfügen, wie sie um das Jahr 1731 für den Briefverkehr sowohl innerhalb der Schweiz selbst als auch mit anderen Ländern üblich waren. Die Ausgaben für den schriftlichen Verkehr d'Alençons waren doppelter Art: er mußte nicht nur Porto entrichten, wenn er Briefe absandte,

sondern auch, wenn er welche empfing; und zwar waren die Kosten in beiden Fällen gleich hoch. Der Preis für die Frankierung richtete sich natürlich nach dem Umfange und dem Gewicht der Schreiben, die bestellt werden sollten.

Im einzelnen läßt sich über die Portokosten folgendes feststellen:

I. Der Briefverkehr innerhalb der Schweiz selbst.

1. Während d'Alençons Aufenthalts in Bern.

Es betrug das Briefporto aus Payerne nach Bern . . . . . 1 Gr.
„ „ „ „ „ Lausanne „ „ . 1 Batz. = 1 „
„ „ „ „ „ Genf „ „ . 4 Kr. = 1 „
„ „ „ „ „ Bern „ Genf . . . 1 Gr. 6 Pfg.
„ „ „ „ „ Neuchâtel „ Bern . . 2 Kr. = 6 „
„ „ „ „ „ Lausanne „ „ 6 Kr. = 1 Gr. 6 Pfg.
„ „ „ „ „ Bern „ Neuchâtel 2 Kr. = 6 „

2. Während d'Alençons Aufenthalts in Neuchâtel.

Es betrug das Briefporto aus Genf nach Neuchâtel 6 Kr. = 1 Gr. 6 Pfg.
„ „ „ „ „ Moudon „ „ 4 „ = 1 „
„ „ „ „ „ Lausanne „ „ 6 „ = 1 „ 6 „

3. Während d'Alençon's Aufenthalts in Genf.

Es betrug das Briefporto aus Lausanne nach Genf . . 1 Gr. 6 Pfg.
„ „ „ „ „ Genf nach Lausanne . . 1 „ 6 „
„ „ „ „ „ Neuchâtel nach Genf . . 1 „ 6 „
„ „ „ „ „ „ „ „ 8 Kr. = 2 „
„ „ „ „ „ Lausanne „ „ . . 1 „
„ „ „ „ „ Genf nach Lausanne . . 1 „

II. Der Briefverkehr mit dem Auslande.

1. Die Portokosten im Briefwechsel mit Frankreich und Piemont machten aus für
ein Schreiben aus Paris nach Genf . . 10 sols = 5 Gr. 6 Pfg.,
einen Brief aus St. Martin in Piemont nach Genf 7 sols = 3 Gr. 6 Pfg.

2. Die Portokosten für den amtlichen Schriftwechsel mit Deutschland. Sie betrugen

a) für die Bestellung der Schreiben von und nach Frankfurt a. M.:
α) für die Schreiben des Residenten Hecht an d'Alençon nach Genf . . . . . 7 Gr.

nach Genf . . . . . 6 Gr. 6 Pfg.
„ „ . . . . . 54 Kr. = 13 „ 6 „
„ „ . . . . . 26 „ = 6 „ 6 „
„ Neuchâtel . . . . . 22 „ = 5 „ 6 „

β) für die Schreiben d'Alençons an Hecht
von Genf . . . . . 8 Gr.
„ „ . . . 4 francs de Genève = 1 Tlr. 19 „

b) für die Bestellung der königlichen Ordres und Resolutionen von Berlin an d'Alençon
nach Neuchâtel . . . . . 9 Gr.
„ „ . . . . . 34 Kr. = 8 „ 6 Pfg.
„ „ . . . . . 32 „ = 8 „
„ „ . . . . . 36 „ = 9 „
„ Genf . . . . 40 sols de Genève = 10 „ 6 „
„ „ . . . . 34 „ „ „ = 8 „ 9 „
„ „ . . . . . 11 „
„ „ . . . . . 80 Kr. = 20 „
„ „ . . . . . 42 „ = 10 „ 5 „

c) für die Bestellung der Berichte des Gerichtsrates nach Berlin
von Frankfurt a. M. . . . . 2 Batz. = 2 Gr.
„ Kehl . . . . . 36 Kr. = 9 „
„ Basel . . . . . 4 „
„ Bern . . . . . 97 Batz. = 3 Tlr. 22 „
„ „ . . . . . 8 1/2 Batz. = 8 „
„ „ . . . . . 21 „ = 20 „
„ „ . . . . . 50 Batz. = 2 Tlr.
„ Neuchâtel . . . . . 8 1/2 Batz. = 8 „
„ „ . . . . . 9 1/2 „ = 9 „
„ „ (nur bis Frankfurt a. M.) 4 Tlr. 13 „ 6 Pfg.
„ „ . . . 29 Batz. = 1 „ 3 „
„ „ . . . 13 „ = 12 „
„ „ . . . 16 „ = 15 „
„ „ . . . 7 1/2 „ = 7 „
„ Genf . . . . . 11 „ 3 „
„ „ . . . . . 1 Tlr. 2 „ 6 „
„ „ . . . 1/2 Genfer Tlr. = 15 „ 9 „
„ „ . . . 1 „ „ = 1 Tlr. 7 „ 6 „

D'Alençons Relationen waren zum Teil sehr umfangreich und erhöhten dann natürlich auch das Porto.[1])

Die großen Ausgaben, die er für seinen Briefwechsel gehabt hat, erklären sich aus dem amtlichen Charakter seiner Reise. Außerdem waren die Portokosten für den Verkehr mit dem Auslande auch ziemlich hoch. Es gab eben damals noch keinen Weltpostverein, und die Postkarte war auch noch nicht erfunden, die d'Alençon indes schwerlich für seine Mitteilungen hätte benutzen können. Doch war die Bestellung durch die Post immer noch billig, wenn man die Bezahlung eines Läufers oder Boten für eilige Sachen zum Vergleiche heranzieht. So erhielt der Bote, der dem preußischen Agenten ein Schreiben von Neuchâtel nach Avenches übermittelte, eine Gebühr von 16 Groschen. Dem Läufer, der ihm in Bern ein Schriftstück aus der Berner Kanzlei zustellte, mußte er 14 Batzen oder 13 Groschen 6 Pfennig für seine Mühewaltung entrichten.[2])

Als Ergebnis meiner Untersuchung über die Kosten der Schweizerreise des französischen Obergerichtsrates[3]) d'Alençon,

---

[1]) Von dem Umfange seiner Schreiben kann man sich am ehesten einen Begriff machen, wenn man die Summen in Betracht zieht, die er für Schreibmaterialien, die allerdings nicht nur in dem Papier bestanden, verausgabt hat:

in Bern		=	10 Gr.
„ „	23 Batz.	=	22 „
„ Neuchâtel	7 1/2 „	=	7 „
„ „	11 „	=	10 „ 6 Pfg.
„ „	9 1/2 „	=	9 „
„ Genf		=	22 „
„ „		=	6 „
„ „	30 sols de Genève	=	7 „ 9 „

[2]) Die Zustellung der von Berlin nach der Schweiz gesandten Schreiben erforderte natürlich eine ziemlich lange Zeit.

Es trafen die unter dem 9. April datierten Reskripte ein in Neuchâtel am 16. Mai.
„ „ „ „ „ 26. „ „ „ „ „ „ „ 19. „
„ „ „ „ „ 18. Mai „ „ „ „ Genf „ 8. Juni.
„ „ „ „ „ 11. Juni „ „ „ „ „ „ 29. „
„ „ „ „ „ 22. „ „ „ „ „ „ 9. Juli.
„ „ „ „ „ 20. Juli „ „ „ „ „ „ 1. August.
„ „ „ „ „ 25. August „ „ „ „ Neuchâtel „ 20. September.
„ „ „ „ „ 28. Septemb. „ „ „ „ „ „ 17. Oktober.
„ „ „ „ „ 6. Oktober „ „ „ „ Straßburg „ 16. November.

Die Briefe waren also im allgemeinen recht lange unterwegs. Zum Teil hing dies damit zusammen, daß sie den Adressaten nicht am Bestimmungsorte antrafen und erst nachgesandt werden mußten. Sieht man von diesen Fällen ab, so ergibt sich als Regel, daß die Schreiben aus Berlin dem Empfänger in der Schweiz erst in zweieinhalb bis drei Wochen zugestellt werden konnten.

[3]) Er war während der Zeit seines Aufenthalts in der Schweiz zu dieser Stellung befördert worden.

die folgende Tour: Berlin, Halberstadt, Kassel, Frankfurt a. M., Straßburg, Basel, Bern, Neuchâtel, Genf, Lausanne, Bern, Neuchâtel, Solothurn, Basel, Mainz, Frankfurt, Kassel, Halberstadt, Berlin und zwei Abstecher, einen längeren an den Genfer See und in das Waadtland, einen kürzeren nach Lausanne, aufweist, stellt sich heraus:

Die Ausgaben für die Beförderung zweier Personen betrugen im Jahre 1731 auf den angeführten Strecken zusammengenommen ungefähr 245 Taler. Die Verpflegungskosten beliefen sich auf etwa 490 Taler. Die ganze Reise, die sich von Anfang März bis über die Mitte des Monats Dezember, also im ganzen über $9\,^1/_2$ Monate ausdehnte, kostete also mit Einrechnung der Ausgaben, die ein Privatreisender an Porto haben konnte, vielleicht 750 Taler, so daß auf eine Person 375 Taler entfielen. Der Herr gab täglich für Kost und Nachtquartier 1 Taler 8 Groschen, nach unserem heutigen Gelde also $4 - 4\,^1/_2$ Mark, aus, während der Diener nur $5\,^1/_2 - 6$ Groschen oder 70 Pfennig brauchte.

Vergleichen wir die angeführten Beträge mit den heutigen Verhältnissen, so scheinen die Portokosten im Bereiche des Inlandes den gegenwärtigen zu entsprechen; die Transportkosten dagegen übertreffen die jetzigen scheinbar um das Doppelte, während uns die Zehrungskosten gegen heute außerordentlich gering vorkommen. Indes der Vergleich, den wir soeben angestellt haben, ist nur recht oberflächlich und gibt uns von den tatsächlichen Unterschieden zwischen damals und jetzt ein schiefes Bild. Die Beträge der damaligen Zeit haben eine ganz andere Bedeutung als in der Gegenwart. Der Taler von 1731 hatte zwar denselben Silbergehalt wie der heutige, aber der Kaufwert beider ist ein sehr verschiedener. Wenn wir uns eine Anschauung von dem Geldwert jener Zeit verschaffen wollen, so müssen wir z. B. beachten, daß der Preis des Fleisches gegen damals heute um das Zehnfache gestiegen ist, und daß die Wertsteigerung bei dem Getreide das Doppelte beträgt. Der Wert des Geldes ist seit damals also außerordentlich gefallen; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Kaufwert des Geldes im Jahre 1731 auf das Sechsfache des gegenwärtigen veranschlagen.

Dann ergibt sich folgendes Bild:

Die Portokosten von damals betragen das Sechsfache von heute.

Die Beförderungskosten für zwei Personen würden jetzt unter Einrechnung der Gepäckfracht auf den von d'Alençon benutzten Strecken in der zweiten Wagenklasse zusammen etwa 120 Taler ausmachen. Im Jahre 1731 ist dafür scheinbar das Doppelte, tatsächlich das Zwölffache ausgegeben worden. Hier ist also heute im Zeitalter des Dampfes eine Ermäßigung auf ein Zwölftel eingetreten.

In den Zehrungskosten endlich hat wohl keine Verschiebung stattgefunden. Nehmen wir das Sechsfache der oben für d'Alençon und seinen Begleiter angeführten Beträge, so kommt heute auf jenen für den Tag ungefähr 25, auf diesen etwa $4 — 4\,^1/_2$ Mark. Daß diese Summen tatsächlich in der Gegenwart von Standespersonen in besseren Hotels gebraucht werden, kann füglich nicht bestritten werden.

Besprechungen.

Kurt Breysig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. Berlin, Bondi, 1905. (XI, 202 S.)

Die Religion ist ein zu bedeutsamer Faktor im Geistes- und Kulturleben der Menschheit, als daß die Wissenschaft es unterlassen könnte, immer wieder nach ihrem Grunde, ihrem Ursprunge zu fragen: muß auch die wichtigste Frage dabei der Religionsphilosophie vorbehalten bleiben, die Frage nach dem eigentlichen Wesen der religiösen Funktionen, wie sie neuerdings R. Eucken in seinem Werk „Der Wahrheitsgehalt der Religion" (1901) und von ganz anderen Voraussetzungen aus W. Wundt im 2. Band seiner Völkerpsychologie in Angriff genommen haben — um von der Mitarbeit der Theologen wie Kaftan, E. W. Mayer, Reischle, Tröltsch zu schweigen —, so wird doch auch die Religionsgeschichte immer wieder zu der Frage nach den Urformen der Religion gedrängt, so sehr die besonnene Geschichtsforschung dies Gebiet den Hypothesenfreunden als ihre Domäne überlassen möchte. Galt in weiten Kreisen bisher der Animismus oder Seelenkult als die letzterreichbare Form der Religion, so hat im Zusammenhang mit englischen Anthropologen wie R. Marett kürzlich K. Th. Preuß (im Globus Bd. 86) eine präanimistische Stufe der Religion zu erschließen gesucht, auf der eine rein stofflich gedachte Zauberkraft in Natur und Menschen, in Stoffen und Handlungen das Übersinnliche repräsentierte. Breysig schiebt nun zwischen Animismus und Götterkult die Verehrung der Heilbringer, ein etwas umfassenderer Name für das, was die Religionsgeschichte sonst Kulturheros nennt. Oder richtiger, neben der Geisterverehrung geht die unmittelbar an Fetischistisches anknüpfende Verehrung des meist halbtierisch gedachten Heilbringers einher, in dessen Sage die Flut (bald als Vorflut, bald als Sintflut), die Bildung des Menschen, die Herbeischaffung von Feuer und Licht und sonstigen Kulturmitteln, das feindliche Brüderpaar, nicht zuletzt der Kampf mit einem Ungeheuer die Hauptmomente sind. Erst aus dem Zusammenfließen von Heilbringerverehrung und Geisterkult entsteht der Gottesglaube mit der ihm eigentümlichen Bestimmtheit dauernder persönlicher Wirksamkeit des Gottes. Die Heilbringerverehrung selbst

aber soll auf historischen Erinnerungen an das beruhen, was in der Urzeit einzelne Individuen durch siegreichen Kampf mit übermächtigen Tieren der Vorwelt, durch teilweise den Tieren abgelauschte Beherrschung der Naturkräfte ihren Stammesgenossen geleistet haben. Das „Heldische" wird dann durch „Aufhöhung" zu Göttlichem. Diese Theorie tritt in scharfen Gegensatz zu der jetzt weit verbreiteten Auffassung der Mythologie als einer auf astraler Symbolik ruhenden Dichtung. Breysig erkennt zwar die astralen Beziehungen vieler Mythen an, aber er will sie als nachträgliche Umdeutungen der urzeitlichen Heilbringersage vom Standpunkt der Altertumsstufe der Menschheit aufgefaßt wissen.

Zum Erweis dieser Theorie ist die ganze Völkerkunde aufgeboten: bei den Primitiven Amerikas setzt die Untersuchung ein; Jelch der Rabe der Kolumbianer und der große Hase der Algonkin sollen den ursprünglichen Heilbringertypus am reinsten zeigen, der dann in den Mythen der Azteken, Maya und Ketschua auf die astral orientierte Altertumsstufe des (Halb)gottes erhoben ist. Ein Seitenblick auf die Alcheringawesen der Australier, Übertiere, die ihre Zauberkraft in einem Fetisch bei sich führen, will die Vorstufe des amerikanischen halbtierischen Heilbringers aufdecken. Was bei den Rothäuten noch klar zutage liegt, erkennt dann der geschärfte Blick im 2. und 3. Teil auch bei Semiten, Hamiten und Ariern. Auch Jahve ist ursprünglich halbtierischer Heilbringer, was besonders die (gründlich mißdeuteten) Jahvereden Hiob 40, 41 beweisen sollen. Jahve, der Greif, und Marduk, der Stier, treten neben Jelch den Raben und den großen Hasen; dabei werden in Jahve noch Spuren der Urzeit rekognosziert, während Marduk ganz der Altertumsstufe angehören soll; das Ursemitische will Breysig in der Übereinstimmung des israelitischen mit den Masai erkennen. Das Besondere Jahves (was er doch wieder mit anderen teilt) ist, daß er vom Heilbringer zum Gott aufgerückt ist, ohne den Umweg über die Identifizierung mit einer Naturkraft, wie Sonne oder Wolkenhimmel. Für die ethische Besonderheit des israelitischen Gottesglaubens hat Breysig kein Verständnis. Die Stütze, die Breysig an Zimmermanns durchaus nicht einwandfreier Elohimstudie (1900) sucht, ist recht unsicher (vgl. G. Beer, Theol.-Lit. Ztg. 1901, 561). Die Messiaserwartung unter die Heilbringeridee zu stellen, hat etwas Berechtigtes, ist aber in der neuesten theologischen Bearbeitung (Greßmann, Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie, 1905) viel glücklicher gefaßt. Die Parallele Heilbringer (in Breysigs Sinn) – Jesus ist rein äußerlich. Wir dürfen die Heilbringerspuren bei Ägyptern, Indern, Griechen, Germanen übergehen; Breysig selbst erklärt die Induktion für unvollständig, aber tragkräftig genug für seine Theorie, die das Schlußkapitel zu zusammenfassender Darstellung bringt mit reichlichen Ausblicken in hypothetische Möglichkeiten.

Die Opposition gegen die symbolische Mythendeutung (als Reaktion gegen den Astralfanatismus einiger Panbabylonisten nur zu begreiflich)

liegt in der Luft: um nur zwei Beispiele zu nennen, die Br. nicht zu kennen scheint, H. Gelzer hat in einem sehr beachtenswerten Exkurs seiner „Genesis der byzantinischen Themenverfassung" (1899) S. 42–64 betont, daß zu jeder Zeit historische Menschen heroisiert worden sind bis zur Vergottung. Und Rendel Harris hat in der 2. seiner Dioscurenstudien (The Cult of the heavenly twins, 1906) den Ausgangspunkt nicht mehr bei den astralen Zwillingen, sondern von den Bräuchen der Primitiven bei Zwillingsgeburten genommen. Gewiß liegen hier die Wurzeln und nicht in der Sternbeobachtung.

Aber eine andere Frage ist, ob sich von hier aus der Gottesglaube erklärt, ob das ganze evolutionistische Schema, das ihn als Produkt von Heilbringersage und Geisterverehrung herausrechnet, berechtigt ist. Breysigs Ausführungen haben auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Man muß sich aber gegenwärtig halten, daß solche Hypothesen wie gefärbte Brillen wirken: wie Harris alles im Zwillingslicht, so sieht Breysig alles in Heilbringerfarben. Daß vieles bei der Deutung nicht stimmt, daß eine Menge Züge weggeschnitten werden müssen, sieht er gar nicht oder flüchtet zur Annahme von späteren Eintragungen. Die Kunst perspektivischen Sehens ist hier ungemein entwickelt: Breysigs Auge nimmt sofort eine ganze Reihe von Umbildungsschichten wahr. Bedenklich ist dabei, daß die Quellen für viele der Primitiven sehr zweifelhaften Charakters sind: Breysig selbst gibt die Möglichkeit christlicher Beeinflussung zu. Bedenklicher noch scheint mir die Sicherheit, mit welcher die Psychologie der Urzeitmenschen hier gehandhabt wird. Am bedenklichsten aber wirkt die rationelle Erklärung mancher Sagenelemente, so vor allem des Drachenkampfes und der Tiergestalt der Heilbringer aus der Ausrottung antediluvianischer Tiere durch den Urahnen der Menschheit, der einen der entscheidenden Schritte vom Tier zum Menschen getan hatte! Es ist ein Bund von Feuerbach und Häckel, in dem diese Phantasie ausklingt!

Die Sammlung aller Beobachtungen an einem so reichen Vergleichsmaterial ist wertvoll und dankenswert. Mehr und mehr lernen wir, daß nirgends eine Erklärung ausreicht: die verschiedenartigsten Motive haben zusammengewirkt. Die letzten Gründe aber, die Uranfänge aufdecken zu wollen, wird die ihrer Schranken sich bewußte Geschichtsforschung sich versagen. Es wird da bei C. P. Tieles Bestimmung der Aufgabe bleiben: die religiöse Entwicklung zu verstehen als die Arbeit des menschlichen Geistes, welche für die sich mehr und mehr klärende religiöse Idee einen geeigneten und vollkommenen Ausdruck zu finden strebt. Dabei ist die Menschheit als von Natur religiös aufgefaßt. Das darin liegende Problem steht nicht mehr der Religions- oder Kulturgeschichte, sondern nur der Religions- und Völkerpsychologie zu. von Dobschütz.

F. Otto Schrader, Die Fragen des Königs Menandros, aus dem Pâli zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Berlin, Verlag von Paul Raatz, 1907 (III, XXXV, 172 u. XXVII S.).

Jede neue Übersetzung eines altindischen Werkes, ob es kanonisch oder nicht kanonisch, in Sanskrit oder Pâli oder einem anderen Dialekt geschrieben ist, muß willkommen geheißen werden. Indien ist noch so reich an ungehobenen Schätzen und ungelösten Rätseln, daß vor allem den Kulturhistorikern an möglichst vollständiger Kenntnis der Hinduwelt, und da nur wenige jene Sprache beherrschen, an guten Übersetzungen gelegen sein muß. So sind wir dem Lotus-Verlag für die Herausgabe der deutschen Jâtakam dankbar, und so bietet sich hier Anlaß zu ähnlicher Freude. Der spätgriechische Menandros, der etwa zur Zeit der Gracchen, als Griechenland schon längst zur provincia Achaia geworden war, noch das Gebiet des Indus und Ganges beherrschte, zum Buddhismus übertrat und als Milindra oder Milinda (chinesisch Mi-lan), eine ähnliche Verehrung genoß wie der große Schakyanumi selbst, erscheint hier in philosophischen Gesprächen mit dem ehrwürdigen Buddhisten Nâgasena. Der Übersetzer stellt dem eigentlichen Dialog eine vorzügliche Einleitung voran, die die unklare Periode von Alexander bis zum letzten griechischen Inderkönig, Hermaios, kürzer und deutlicher schildert, als es etwa bei Lassen oder Kern geschieht; und dafür kann man nur dankbar sein. Diese Einleitung enthält auch Bemerkenswertes über griechisch-indische Kulturzusammenhänge. Daß die Fragen und Antworten wirklich in ähnlicher Weise stattgefunden haben, wie sie im Milinda-Panha stehen (S. XX), wird man schwerlich glauben, um so plausibler wirkt das über die Philosophie Gesagte. Nicht erst die Stoa steht unter indischem Einfluß, wie Dahlmann in seiner „Sâmkhya-Philosophie" 1902 zeigte, schon die Vorsokratiker, z. B. Empedokles mit seiner Lehre vom Werden und Vergehen *eines* Weltsystems, nicht des Weltalls überhaupt (S. 165), unterlagen solchen Einflüssen von Osten her. Etwas weit freilich geht der Herausgeber mit der Bemerkung, die platonischen Dialoge müßten den Griechen im Vergleich mit den Gesprächen des Buddha „dilettantenhaft und salonmäßig" erschienen sein. Ich dächte, umgekehrt aus der Nachahmung jener Gespräche sei erst die griechische Dialogkunst entstanden und habe sich dann von selbst immer freier gestaltet, während sie im Industal die buddhistische Starrheit immer beibehielt. Schon das hat man als viel zu weit gehend abgelehnt, aber man wird sich mit der Zeit an diese und ähnliche Vorstellungen doch einmal gewöhnen müssen. Daß die Gedankengänge des Herausgebers sich im Ganzen auch in dieser Richtung bewegen, macht die Lektüre seiner Einleitung gerade so erquicklich. Man bekommt derartiges so selten zu hören! – Für die Textüberlieferung statuiert Schrader einen Stamm in buddhistischem Sanskrit, von dem eine Tradition in Pâli, eine andere chinesische abzweigt. Der Urtext war sanskritisch, den geographischen Verhältnissen entsprechend. In einem

Anhang werden die chinesischen Ausgaben besonders besprochen. S. 131—172 bieten Anmerkungen, die auch dem nicht Pâlikundigen Leser ein Verständnis des sonst dunklen Dialogs ermöglichen. Ein ausführliches Register und Berichtigungen schließen den Band. Der Verlag würde sich durch weitere Herausgabe indischer Werke in Übersetzung sehr verdient machen, wie er es durch dieses Buch bereits getan hat. C. Fries.

K. Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes. Münster, 1907, Aschendorff. (VII, 128 S.)

Der Konflikt zwischen der altlevitischen und im Grunde heidnischen Furcht vor verunreinigender Nahrung und dem christlichen Ausspruch, nicht, was in den Mund eingehe, verunreinige, ist ein charakteristischer Spezialfall für die Entwicklung vom Alten Bunde hinweg. Böckenhoff zeigt, wie verschiedenen Kirchen, Sekten, Kirchenlehrern bald das Verzehren von Blut oder Erstücktem oder Unreinem und bald wieder das Verbot solcher Weise zum Schibboleth wird, bis zuletzt wenigstens für die herrschende Kirche alle Speiseverbote getilgt sind. Dann wird, recht charakteristisch, die alte Superstition ethisch umgedeutet: in eine Warnung vor gierigem und unmäßigem Fraß. R. M. Meyer.

Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. Vierter Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). Abt. I. Leo X. 1.—4. Aufl. — Abt. II. Adrian VI. und Klemens VII. 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1906/7 (XVIII, 610 S.; XLVIII, 800 S.).

Die erste Abteilung des vierten Bandes des bekannten, verdienstlichen und wirklich wichtigen Werkes beschäftigt sich mit einer Epoche, die kulturell besonders bedeutend ist, und über die namentlich in kunstgeschichtlicher Beziehung schon außerordentlich viel geschrieben ist. So verdient sie gerade vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus eine entsprechende Würdigung. Dem Charakter unserer Zeitschrift gemäß beschränke ich mich aber auch nur auf die kulturgeschichtlichen Partien, die freilich einen wesentlichen Teil dieser Geschichte der leoninischen Zeit ausmachen.

Zu diesen kulturgeschichtlichen Partien gehören bereits aus dem ersten Kapitel der Abschnitt über die feierliche Besitznahme des Laterans (Possesso), über den Festzug — „das glänzendste Schauspiel, dessen Rom seit der Kaiserzeit Zeuge gewesen war" — und die Ausschmückung der Stadt sowie der über die Obedienzgesandtschaft des

Königs Emanuel von Portugal. Besonderes Aufsehen erregte ein dem Papst von dem König geschenkter weißer Elefant, über den auch eine nicht unbedeutende Literatur existiert. Als er eingegangen war, erhielt Raffael den Auftrag, das Bild desselben an einem Turm des Vatikans anzubringen. Ganz kulturgeschichtlich sind dann das 10. Kapitel: Leos X. Persönlichkeit und Lebensweise, seine Finanzen und sein Hof, das mediceische Rom, und das 11.: Leos X. Stellung zu Literatur, Wissenschaft und Kunst. In diesen Kapiteln finden sich auch Kabinettstücke der Darstellung, wie die Beschreibung des damaligen Roms, insbesondere die seiner Ruinenwelt, wie ferner die Partien über die Arbeiten Raffaels u. a. Für die Sittengeschichte kommt außer der offenen Darlegung der Sittenlosigkeit in Rom die Schilderung der leidenschaftlichen Jagdliebhaberei Leos sowie die seiner Feste und Spiele in Betracht, unter denen namentlich eines ein bezeichnendes Licht auf „den unverantwortlichen Leichtsinn“ Leos wirft. Eingehend und höchst gründlich, unter vielfacher Bereicherung der Wissenschaft, sind die literarischen Zustände behandelt, wobei das literarische Mäzenat Leos aber völlig zerpflückt wird. Mehr läßt Pastor von dem künstlerischen Mäzenat bestehen, worauf sogleich zurückzukommen sein wird. Diese kunstgeschichtlichen Abschnitte haben, wenn auch nicht alle Einzelheiten akzeptiert werden, großes Lob seitens der Kunsthistoriker gefunden und sind in der Tat, der Liebe, mit der sie geschrieben sind, entsprechend, sehr wertvoll.

Ein wesentlicher Zug der Darstellung Pastors ist, daß er, wie eben angedeutet, die wissenschaftlichen und künstlerischen Verdienste Leos bei weitem kritischer ansieht, als man das bisher gewöhnt war, von einer gleich zu erwähnenden Richtung abgesehen. Sein Schlußurteil lautet (S. 609): „Wenngleich in manchen Punkten über den Mediceerpapst das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so wird man doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl behaupten dürfen, daß sein Pontifikat, überschwenglich von Humanisten und Dichtern gepriesen, von den Strahlen der Kunst Raffaels verklärt, durch die schrankenlose Hingabe an weltliche Tendenzen und an die neuen glänzenden Kulturformen sowie durch das Zurücktreten des Kirchlichen verhängnisvoll für den päpstlichen Stuhl geworden ist.“ Kein Zweifel, daß P. ein Recht hat, den Papst nach den Anforderungen, die an ihn eben als Papst, als Haupt der Christenheit, zu stellen sind, zu beurteilen. Aber auch wenn man darüber hinaus sich auf den weltlich-menschlichen Standpunkt stellt, wie das ja die Zeitgenossen taten – „sie waren“, sagt Pastor (S. 608), „so sehr an das Zurücktreten der kirchlichen Seite bei den Päpsten der Renaissancezeit gewöhnt, daß sie Leo X. nur als weltlichen Fürsten beurteilten“ –, so findet auch dann der Papst bei P. eine schärfere Beurteilung als früher. „Auch wenn“, sagt er (S. 609), „man von einem umfassenderen Standpunkte aus Leo X. betrachtet und seine kulturellen Verdienste in Erwägung zieht, so erkennt man bei tieferem Eindringen doch, daß in dieser Beziehung das leoninische

Zeitalter nicht, wie das lange geschehen ist, als der Typus höchster und ungestörter Blüte von Literatur, Wissenschaft und Kunst betrachtet werden kann. Immerhin hat Leo X. sich auf diesen Gebieten Verdienste erworben, die bei einem Gesamturteil über ihn in Anschlag gebracht werden müssen." Mit den letzten Worten weist P. aber auch die Übertreibungen eines neueren italienischen Gelehrten, Gnolis, zurück, der den Papst, „welcher dem schönheitstrunkenen Zeitalter der Hochrenaissance den Namen verlieh," vor allem auf dem Gebiet der Kunst allzusehr herabsetzt (vgl. S. 555). Julius II. steht freilich nach P.s Urteil gerade in dieser Beziehung viel höher. „Das von den Humanisten als Ausspendern des Nachruhms entworfene Bild von dem künstlerischen Mäzenatentum Leos X., welches durch seine Übertreibung die Verdienste des gerade hier in einzigartiger Größe strahlenden Vorgängers in ungebührlicher Weise verdunkelte, hat Jahrhunderte hindurch die landläufige Meinung bestimmt." „Die Glut, die zündet, die großen Gedanken, das alles besaß Julius II. Nicht bloß als Politiker, auch als Kunstmäzen übertrifft der geniale Roverepapst weitaus und unbedingt den klugen Mediceer. Diese Wahrheit ist lange verkannt worden, aber jetzt siegreich durchgedrungen."

Man darf in dieser Stellungnahme Pastors wie in der Beurteilung Leos überhaupt ohne Zweifel einen Beweis wissenschaftlicher Objektivität sehen; ein weiterer Beweis für diese ist, daß er die erwähnten sittlichen Zustände in ihrer ganzen Grellheit aufzeigt. Er scheut sich nun aber auch nicht, die tiefe Reformbedürftigkeit und Verdorbenheit der damaligen Kirche, auch Deutschlands, anzuerkennen. Und wenn er nun auch bei dem für ihn als katholischen Historiker recht heiklen, übrigens anscheinend absichtlich ausführlich behandelten Thema: Luther und die Reformation eben diese seine Richtung immerhin erkennen läßt, so wird man doch die Gründung seiner Ausführungen auch auf neueste protestantische Forscher sowie die ruhigen, vorsichtigen Urteile als wirkliche Betätigung möglichster Objektivität ansehen dürfen. Die Anerkennung Pastors durch Kalkoff und Friedensburg darf in dieser Beziehung als charakteristisch hervorgehoben werden. –

Weniger kommt für die Kulturgeschichte die zweite Abteilung des Bandes in Betracht, die im übrigen erst das Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen, das Literaturverzeichnis und das Register für beide Abteilungen, ferner auch einen Anhang mit ungedruckten Aktenstücken und archivalischen Mitteilungen bringt. In der zweiten Abteilung handelt es sich um das Pontifikat „des edlen Adrians VI., des letzten Papstes deutschen Ursprungs", dessen energische, den Römern höchst unsympathische Reformtätigkeit sich aber auf eine „leider nur kurze Regierung" beschränkte, und um dasjenige Klemens' VII., das nach P. „eines der unglücklichsten war, welche die Geschichte kennt". „Die Kulturentwicklung der Renaissance, die unter Leo X. ihren Höhepunkt erreichte, war für Adrian eine völlig fremde Welt, in der er sich nicht

zurechtfand. Der schroffe Wechsel, der mit ihm in Rom eintrat, wurde um so mehr empfunden, als der liberale Mediceer sich allen Tendenzen dieser Kultur rückhaltlos hingegeben hatte." Übrigens werden die Urteile Pastors über Luther gelegentlich schärfer. Der Fortgang der Reformation wird bei Klemens VII. behandelt. Bei der Würdigung dieses Papstes ist dann auch ein kulturgeschichtliches Kapitel zu finden: seine Stellung zu Literatur und Kunst. Den „glänzenden Vorwurf (das Jüngste Gericht) für die Kunst des Titanen (Michelangelo) ersonnen zu haben, ist wohl das größte künstlerische Verdienst des zweiten Mediceerpapstes".

Der Pastorschen Arbeit im ganzen muß endlich noch die umfassende Beherrschung des Materials und die quellenmäßige Fundierung nicht nur durch möglichst vollständige Heranziehung der großen in Betracht kommenden gedruckten Literatur, sondern auch durch die Herbeischaffung und Verwertung einer Fülle neuen archivalischen Stoffes aus zahlreichen, namentlich italienischen Archiven (in erster Linie dem päpstlichen Geheimarchiv) und Bibliotheken, wodurch ihm zum Teil wirkliche Entdeckungen gelangen, nachgerühmt werden. Man kann nur mit Achtung von dem Werke, in dem Pastor seine Lebensaufgabe erblickt, sprechen.

Georg Steinhausen.

E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophische Bewegung seiner Zeit. Mit einer Einführung von K. Lamprecht. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, her. v. K. Lamprecht, I.) Leipzig, Voigtländer, 1907 (V, 146 S.)

Die Untersuchung könnte wohl gründlicher sein. Daß der Verf. fand, ein so geschicktes, wenn auch schiefes Buch wie Ottokar Lorenz' Politische Lehrjahre Goethes biete ihm wenig (S. 146), spricht nicht unbedingt nur gegen Lorenz; jedenfalls hätte es den Verf. nicht berechtigen sollen, von aller neueren Literatur abzusehen und z. B. die belehrenden Studien zu Goethes Weltanschauung zu ignorieren, die wir Steiner, Kalischer, Morris usw. verdanken. Ich treffe jetzt oft bei jüngeren Forschern die Baccalaureus-Methode, erst selbst den neuen Tag heraufführen zu wollen; und wenn mir auch sicher ein Buch, das lediglich auf Quellenstudien beruht, lieber ist als eins, das ganz aus abgeleiteten Quellen gespeist wird, so scheint mir doch auch die Vernachlässigung der Vorarbeiten ein methodischer Fehler.

Menke-Glückert kommt denn auch aus seiner Lektüre heraus zu höchst anfechtbaren Behauptungen: Goethe habe sich Zeit seines Lebens stolz als geborener Reichsstädter, als freier Frankfurter Bürger gefühlt (S. 1), seine Betrachtung der Individuen habe sich durch die Typenlehre gänzlich verändert (S. 81), er habe — als erster — die neuere Geschichte als ein Loslösen vom Banne der Autorität aufgefaßt (S. 100). Übrigens sind seine peremptorischen Aussprüche über andere Erscheinungen oft nicht

weniger bedenklich: die Römer seien das Lieblingsvolk der Aufklärung (S. 24), oder Herder sehe als Ziel der Geschichte die Befreiung von Vorurteilen an (S. 25; „Auch eine Philosophie der Geschichte", dies charakteristische Denkmal für Herders Entwicklung, wird gar nicht erwähnt). Oberflächlich ist nach seinen eigenen besseren Ausführungen (S. 43) der Satz, daß Goethe in dem „Brief des Pastors zu *" ein „Aufzwingen von Meinungen" gewünscht habe (S. 44); falsch die durchgeführte Schreibung Cooke (S. 73 f.) für den Entdecker; und so fehlt es nicht an weiteren Spuren der Hast.

Dem entspricht denn eine etwas zu gradlinige Entwicklung (S. 77 f.), die übrigens (S. 60 f.) den Begriff der Metamorphose zutreffend in den Mittelpunkt stellt und auch den „Götz" (bes. S. 50) hübsch einzuordnen versteht. Wie kann man aber (S. 47) sagen, Goethe gehe in verschiedenen Punkten über Herder hinaus, indem er beim Nächsten, Wirklichen bleibe? wie kann man seine historische Anschauung (S. 55) neben die Mösers stellen?

Wir haben eine gute Auswahl an Belegstellen mehr in O. Harnacks als in W. Bodes Manier; der Versuch aber, auf sie ein Denkmal des Geschichtsphilosophen Goethe aufzubauen, kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Richard M. Meyer.

Ahron Marcus, Die moderne Entwicklungstheorie in der jüdischen Wissenschaft. Hamburg, Marcus.

Mitteilungen über frühe Andeutungen der Entwicklungsgedanken bei jüdischen Denkern, die wertvoll wären, wenn man die Übersetzung in moderne Termini kontrollieren könnte, eingebettet in höhnisch-hochmütige Deklamationen von unerträglichem Ton. R. M. Meyer.

E. Lennhoff. Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrg. von Gierke. 79. Heft.) Breslau, Marcus, 1906. (VIII, 140 S.)

Die vorliegende Arbeit ist eine erschöpfende Darstellung der ländlichen Gesindeverhältnisse in der Kurmark seit der Zeit, wo die Quellen für eine solche Untersuchung zu fließen beginnen, seit dem 16. Jahrhundert. Die Besprechung endet mit dem Jahre 1810, wo die letzte Gesindeordnung gegeben wurde, die, der Zeitrichtung entsprechend, die Fesseln des Gesindes sprengte, welche in den vorangegangenen Jahrhunderten die Lage der Dienenden zu einer menschenunwürdigen gemacht hatten. Die Darstellung gründet sich auf eingehende archivalische Forschungen und verwertet erschöpfend die einschlägige Literatur, wobei der Verfasser auch manchmal, m. E. mit Erfolg, gegen bisherige Auffassungen ankämpft.

Die Arbeit entrollt vor unseren Augen auch ein Kulturbild. Wir erkennen aus den im Laufe der zwei Jahrhunderte erlassenen Gesindeordnungen (1620—1810), wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse auf dem Lande gestaltet haben. Die Behandlungsweise, die man dem Gesinde glaubte angedeihen lassen zu können, sowohl dem freien wie dem Zwangsgesinde, die Bestimmungen über die kärglichen Löhne, die lange Dienstzeit, die dürftige Beköstigung, die harten Strafen, die Geringfügigkeit der Pflichten auf Seiten der Herrschaft, alles das gibt uns eine klare Vorstellung von der Eigenart des sittlichen Empfindens der damaligen führenden Kreise. Für uns moderne Menschen, denen „die persönliche Freiheit aller ein Glaubenssatz" ist, muß das Bild abstoßend und häßlich sein. Aber es ist notwendig, diese häßliche Wahrheit recht genau ins Auge zu fassen, um unsere Zeit richtig würdigen zu können.

Der Verfasser wird den einzelnen Landesherren, auch einem Friedrich dem Großen, gerecht: er macht es verständlich, warum nicht früher der Tag der Freiheit anbrechen konnte. Erst die Not des Landes konnte Bresche legen in die Burg des Feudalismus. Nun erst wurde es jedem überlassen, Verträge über die Anwendung seiner Kräfte zu schließen, so vorteilhaft er konnte. Erst die Gesindeordnung von 1810 hat denn auch dem ländlichen Gesinde in der Kurmark den nötigen Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit gebracht.

Interessant ist es, zu beobachten, wie sich die Klagen über die Unbotmäßigkeit des Gesindes, über seine Untreue, Liederlichkeit und seine Putzsucht durch die Jahrhunderte hinziehen. Also nicht erst die Freiheit, die Möglichkeit zur Verwertung der innewohnenden Arbeitskraft, hat diese Folgen gezeitigt. Manche zeitgenössischen Beschwerden muten uns sehr „modern" an. Übrigens ist auch der stete Kampf um die Löhne trotz bestehender Lohntaxe bemerkenswert. Die Leutenot half den Dienenden beim Steigern ihrer Ansprüche. Sie ist also auch nicht bloß eine moderne Erscheinung für die Landwirtschaft. Im 16. Jahrhundert, wo ja viele Städte gewaltig zunahmen, ertönt schon der Klageruf. Im Jahre 1608 wird gesagt, daß in wenigen Jahren sich der Lohn verdoppelt habe. Dieser Vorgang hängt aber nicht etwa allein mit der soeben genannten Entwicklung der Städte zusammen und nicht bloß mit einer vielleicht intensiveren Bestellung der Äcker und der dadurch gestiegenen Leutenot, sondern die ganz ungewöhnliche Umbildung des damaligen Wirtschaftslebens ist schuld, namentlich die gewaltige Geldentwertung, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland Platz gegriffen hatte, Hand in Hand mit einer entsetzlichen und immer schneller um sich greifenden Münzverschlechterung. Der Osten wird vor allem unter dem Hereinbrechen der schlechten polnischen kleinen Münze schwer gelitten haben, deren unheilvolle Wirkung besonders in Österreich, andererseits aber doch auch bis nach Frankfurt a. M. verspürt worden ist. Ich habe

darüber einiges in meiner „Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt" ausgeführt.

Es ist zu bedauern, daß bisher noch Untersuchungen fehlen über die in damaliger Zeit zum Leben der märkischen Dienstboten unumgänglich nötigen Dinge und über die Kosten dieser zur Fristung des Lebens gebrauchten Erfordernisse. Erst so wären wir in der Lage, den Kulturzustand richtig zu erfassen, erst so könnten wir auch die Klagen der Arbeitnehmer über unzureichende Entlohnung, der Arbeitgeber über ungerechtfertigte Ansprüche auf ihre Stichhaltigkeit hin prüfen. Man müßte zum mindesten die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Zeiten kennen.

Der Verfasser hat selbst die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung anerkannt. Ich hoffe, daß er diese auch für die Kulturgeschichte so überaus wichtige Arbeit in Angriff zu nehmen entschlossen ist. Freilich wäre dazu die Erschließung von Privatarchiven erforderlich.

Friedrich Bothe.

J. W. Hedemann, Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde. (Brandenburgisch-preußische Geschichte.) (Sonderabdruck aus der Festgabe für Felix Dahn. I.) Breslau, Marcus, 1905. (53 S.)

Der Verfasser will zeigen, wie die Fürsorgepflicht des Gutsherrn für sein Gesinde unter schweren Kämpfen den heutigen Stand erreicht hat. Und das ist ihm gut gelungen. Er weist nach, wie der Adel, durch die Leutenot gezwungen, den Dienstzwang einführte, wodurch die Untertanenkinder gebunden wurden. Namentlich das ostelbische Gebiet hat die Herrschsucht des Adels sich zu harten Formen ausbilden sehen. Und dabei hat der Staat selbst hilfreiche Hand leisten müssen. In der Mark hatte sich 1645 der Gedanke einer Fürsorge für das Gesinde niederschlagen wollen, aber bald trat eine heftige Reaktion ein. Bis zum Jahre 1735 ist dann von Fürsorgepflicht auf dem Lande keine Spur mehr. 1718 war eine Scheidung in ländliches und städtisches Gesinde eingetreten. Für ersteres wurde eine rechtliche Fürsorgepflicht vorerst noch nicht als notwendig empfunden. Justus Möser läßt freilich in seinen „Patriotischen Phantasien" dem Gedanken an eine geordnete Invaliden- und Altersversicherung Spielraum, aber erst, als im ALR. die Auffassung von obligatorischen Verträgen zum Durchbruch kam, wurde auch die Gesundheit als wichtigstes Gut der arbeitenden Klasse erkannt. Dadurch erwuchsen dann dem Gutsherrn Pflichten.

Manche Gedanken des BGB. inbetreff der Fürsorgepflicht gehen auf die preußische Kodifikation aus den Jahren 1784, 1794 und 1810 zurück.

Hedemann weist zuletzt auf die heutige Zwiespältigkeit hin, die dadurch entstanden ist, daß zwei große Gesetzgebungswerke, das BGB. und die Versicherungsgesetze, mit der Gesindeordnung von 1810 in

mancher Hinsicht in Konkurrenz treten. Er gedenkt diese Frage anderwärts zu behandeln.

Die Ausführungen sind klar und zeichnen zu gleicher Zeit anschauliche Kulturbilder, indem sie das jeweilige Verhältnis zwischen Herr und Diener scharf beleuchten. Die Fürsorge für die dienende Klasse erscheint als bedeutende kulturelle Errungenschaft des letzten Jahrhunderts, die unserer Zeit den Stempel aufdrückt.

Friedrich Bothe.

Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes, herausgegeben in Verbindung mit Wilhelm Behncke, Moritz Dreger, Otto v. Falke, Josef Folnesics, Otto Kümmel, Erich Pernice und Georg Swarzenski von Georg Lehnert. Abt. 1—4 Berlin, Verlag von Martin Oldenbourg, 1907. (592 S.)

Wenn sich Männer wie der Greifswalder Archäologe Pernice, Museumsdirektoren wie Swarzenski und Otto v. Falke u. a. zusammentun, um eine Geschichte des Kunstgewerbes zu verfassen, und wenn der Oldenbourgsche Verlag das Werk mit einer Fülle von Illustrationen und farbigen Tafeln feinster Ausführung ausstattet, so muß allerdings etwas Tüchtiges zustande kommen. Und das ist auch der Fall. Pernice streift erst den Orient, weilt liebevoll in Kreta und Mykene und gibt dann eine prächtige Entwicklung der attischen Keramik. Von den schwarzfigurigen führt er zu den strengen und entwickelteren rotfigurigen Vasen hinüber, Euphronios wird zur lebendigen Persönlichkeit, Brygos, Duris, Hieron werden uns vertraut. Eine solche Zusammenfassung ist ungemein nützlich und zumal im Anschluß an die altkretische Kunst äußerst lehrreich. Kräftig tritt die Rolle Joniens als kulturspendende Zentrale überall hervor. — Auch die ferneren Teile, die altchristliche Kunst, das Mittelalter und die Renaissance haben in Swarzenski und v. Falke würdige Bearbeiter gefunden. — In diesen vier schönen Heften, die bisher vorliegen und die schon fast 600 Seiten umfassen, zu blättern und die herrlichen Farbentafeln zu betrachten, etwa die reizende Tanagrafigur, die antiken Gläser des Berliner Kunstgewerbemuseums, die koptischen Webereien, den deutschen Wirkteppich aus dem 15. Jahrhundert, Andreolis Majolikateller usw., gehört zu den schönsten Kunstgenüssen. Das Buch entspricht durchaus der Richtung unserer Zeit, die neben der Kunst dem verfeinerten Kunstgewerbe einen so breiten Raum gewährt. Es ist zu hoffen, daß das Werk durch Erscheinen der zweiten Hälfte recht bald vervollständigt werde.

C. Fries.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Nicht nur bei den Museologen, sondern vor allem auch bei den Kulturhistorikern von Fach und den Freunden der Kulturgeschichte sollte eine ausgezeichnete Arbeit unseres Mitarbeiters Otto Lauffer: Das Historische Museum, sein Wesen und Wirken und sein Unterschied von den Kunst- und Kunstgewerbe-Museen (Museumskunde, III, H. 1) eingehende Beachtung finden und nachhaltige Wirkung ausüben. Das angeblich so große Interesse für die Kulturgeschichte, das heute immer vorausgesetzt wird, existiert ja nur in ganz geringem Maße. Man begnügt sich damit, das Schlagwort „Kulturgeschichte" möglichst oft im Munde zu führen. Bei dem großen Publikum vollends wird das Gerede von Kulturgeschichte völlig zum leeren Geschwätz. Diese Lage der Dinge berührt denn auch die neuerdings entstandenen oder entstehenden kulturgeschichtlichen Sammlungen. Man kann freilich anführen, daß zur Errichtung derselben ja vielfach öffentliche und private Mittel hergegeben wurden und werden, aber es geschah und geschieht sicherlich selten der Kulturgeschichte zu Liebe. Vielmehr denkt man bei dem Begriff Museum doch im Grunde immer an die Kunst, und Kunst ist ja heute das Feldgeschrei der „Gebildeten". Die Regierungen, die Städte haben jetzt für die öffentlichen Sammlungen viel mehr Geld als früher; man kann auch, wenn die Mittel nicht genügen, irgendeinem reichen Manne seine Mäzenatenpflicht am ersten für Kunstwerke klar machen und aus ihm ein tüchtiges Stück Geld für Ankäufe herauslocken. Wer unter den Museologen ein wenig zu „machen" versteht, kann bei der sehr günstigen Stimmung heute viel erreichen. Aber der Tieferschauende merkt doch wohl, daß in dieser ganzen Strömung, die im wesentlichen kunstgeschichtlich, auf die Kunst der Vergangenheit gerichtet ist, die aber auch zum Teil auf eine Ästhetisierung des Lebens, auf mehr Kunst im Gegenwartsleben ausgeht, immerhin viel Oberflächlichkeit, Hohlheit, pure Mode steckt. Segensreiche Folgen und Wirkungen sind gewiß auch zu bemerken. Es ist eine Freude, zu beobachten, wie in wirklich gebildeten Familien mit Eifer das Kunstinteresse durch Anschaffung guter Reproduktionen von Bildern, Reliefs usw., von Sammelwerken und Mappen gepflegt, die Kenntnis auf diesem

Gebiet durch eigenes Urteil gefördert wird. Aber viele machen das auch nur der Mode halber mit, und im ganzen halten wir trotz gesunder innerlicher Unterströmungen diese Modeströmung für genau so äußerlich wie die ganze Kultur der Gegenwart überhaupt. Aber, um auf die Lauffersche Arbeit zu kommen, in ihr handelt es sich eben nicht um Kunstmuseen: im Gegenteil wird hier die Anwendung der ästhetischen und kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise, die an den großen Museen unbestritten herrscht, auf die völlig anders gearteten Altertumssammlungen bekämpft, und daher versteht man nur zu wohl, wenn Lauffer gleich zu Beginn seine Arbeit als undankbar hinstellt und meint, daß er „bei der weitaus größten Zahl der Fachgenossen mit den folgenden Auseinandersetzungen auf keine allzu lebhafte Teilnahme rechnen könne". — Lauffer sucht zunächst in längerer Erörterung den Begriff des „Historischen Museums" zu bestimmen und weist nach, wie mißverständlich die Bezeichnung „kulturgeschichtlich" ist, weil jeder etwas anderes darunter versteht. Diese, gerade die Leser unserer Zeitschrift interessierende Auseinandersetzung hält er für nötig, weil auch er nicht auf die geläufige Bezeichnung „Kulturgeschichte" verzichten will und kann. Um Mißverständnisse zu vermeiden, zieht er aber vor, die Namen „Altertumssammlung" oder „Archäologische Sammlung" zu verwenden. Was Lauffer im Auge hat, zeigen übrigens mehrere im Laufe der Abhandlung vorkommende Wendungen, wie wenn er z. B. S. 15 davon spricht, daß das historische Museum „eine Anschauung von den Lebensgewohnheiten der Vorfahren geben" soll; wenn er S. 23 die Veranschaulichung der heimischen äußeren Kultur in ihren typischen Durchschnittsformen als Ziel hinstellt oder S. 28 meint, „daß das historische Museum mit seinen Sammlungen wie mit seiner wissenschaftlichen Arbeit lediglich die Kenntnis der Vorzeit vertiefen und verbreiten helfen will". Nach Besprechung des Begriffs und des Namens geht L. des näheren auf die wissenschaftlichen Objekte des historischen Museums, auf die Realien ein und untersucht sie zunächst in ihrer Eigenschaft als archäologische Quellen. Entscheidend für die Archäologie ist der Zweck, der Gebrauchszweck der Realien. In dieser Erörterung der wissenschaftlichen Interessen der Archäologie findet sich mancher beachtenswerte Gesichtspunkt, so bezüglich der volkskundlichen Realien. Übrigens hat Lauffer, der, wie die Leser unserer Zeitschrift wissen, wiederholt die von ihm vertretene Wissenschaft als Altertumskunde bezeichnet wissen wollte, die Erfahrung gemacht, daß auch dieser Ausdruck mißverstanden ist, und meint daher „diejenige wissenschaftliche Betrachtungsweise, welche den Zweck der Realien in den Mittelpunkt ihrer Forschung stellt", „nicht anders denn als ‚Archäologie' benennen" zu können. Jedenfalls ist das „historische Museum" für die kulturgeschichtliche Forschung wie für die Verbreitung kulturgeschichtlicher Kenntnisse ein Institut von größter Bedeutung. Hat die Kulturgeschichte als Wichtigstes die Erforschung des inneren Menschen zum Ziele, so ist doch ihr Arbeitsgebiet nicht zum wenigsten

auch die gesamte äußere Kultur, das äußere Leben, die Lebenshaltung der Vergangenheit, die sie nur in Beziehung zu ihrem Träger, dem Menschen, setzen muß, aus der sich im übrigen auch für die Erkenntnis des inneren Lebens vieles direkt ergiebt. Für diese äußere Kultur, die von manchen sogar als hauptsächliches kulturgeschichtliches Arbeitsgebiet angesehen wurde, bietet eben das historische oder, sagen wir ruhig, das kulturgeschichtliche Museum die erwünschte Sammel- und Veranschaulichungsstätte. – Die Hauptabsicht der Laufferschen Arbeit ist nun die scharfe Abgrenzung der Aufgaben und Ziele dieses Museums. Wir müssen für alle Einzelheiten auf die Arbeit selbst verweisen und heben nur folgendes hervor. Aufs schärfste betont Lauffer, wie schon angedeutet, die Wesensverschiedenheit der historischen Museen und der Kunstsammlungen, insbesondere der Kunstgewerbemuseen. Jenen fehlt nach einem Lichtwarkschen Ausdruck „von Haus aus die Richtung auf die Qualität", während bei diesen der künstlerische Wert der Objekte entscheidend ist. Während das historische Museum lediglich die Vergangenheit erkennen lehren will, dienen diese der Erziehung zum guten Geschmack, sind also auch vom Zeitgeschmack, ja vom persönlichen Geschmack des Leiters abhängig. Lauffers Erörterung über das Grenzgebiet, wo sich die Interessen beider Anstalten berühren, sei nur nebenbei erwähnt, hervorgehoben aber noch der Unterschied, daß nach Lauffer eine Altertumssammlung sich auf einen eng umgrenzten Bezirk beschränken muß, ein Kunstgewerbemuseum mit seinen Sammlungen dagegen international ist. Damit ist ein Punkt berührt, den Lauffer schon vorher als für die praktische Ausgestaltung des historischen Museums – er hat dabei freilich nur die kleinen und zum Teil die mittelgroßen Museen im Auge – entscheidend erörtert hat. Es ist ihm ebenso wie das historische Archiv der Träger der lokalhistorischen Forschung. Er verficht aufs bestimmteste und aus verschiedenen Gründen die „örtliche Beschränkung auf die heimischen Altertümer". Das vielfach notwendige Hinausgreifen über das lokale Arbeitsgebiet ist nur als Hilfsmittel zur Veranschaulichung der heimischen äußeren Kultur in ihren Durchschnittsformen zulässig. Bezüglich aller weiteren Einzelheiten, der Erörterung praktischer Museumsfragen verweisen wir auf die Schrift selbst, hier sei nur nochmals festgestellt, daß dieser Versuch Lauffers, „die Position der historischen Museen nach Möglichkeit zu bessern", unser volles Interesse verdient und wir den wirklich nicht bloß dem Namen nach kulturgeschichtlichen Standpunkt Lauffers mit besonderer Genugtuung begrüßen. In der Förderung der Ansichten Lauffers sehen wir eine eigene Angelegenheit. Möchten die historischen Museen, deren Leiter nicht so als Kulturhistoriker von Fach gelten können wie Lauffer, sich gleichwohl dessen Standpunkt zu eigen machen. Wenn diese Leiter sich in der Weise wissenschaftlich betätigen, wie es Lauffer im Schlußkapitel von ihnen verlangt, so werden sie Hauptteilnehmer an der ernsthaften kulturgeschichtlichen Arbeit sein, die

wir seit langem als überaus notwendig hingestellt haben. Denn nochmals sei hervorgehoben, die Geschichte der äußeren Kultur ist durchaus ein vollberechtigter, integrierender Teil der wissenschaftlichen Kulturgeschichte. Möchte daher auch ein enger Zusammenhang zwischen der Arbeit der historischen Museen und der kulturgeschichtlichen Forschung sich ausbilden. Möge der Kulturhistoriker nicht nur in der Bibliothek und im Archiv, sondern auch im historischen Museum seine Quellen finden, möge andererseits dem Kulturhistoriker von Fach — leider gibt es ja nur sehr wenige — auch ein gewisser Einfluß auf die historischen Museen zugestanden werden! Mögen auch die Leiter historischer Museen ständig den Fortschritten der kulturgeschichtlichen Literatur folgen und mit ihr in Konnex bleiben, wie das ja bei Lauffer in hervorragendem Maße der Fall ist!

Die vortreffliche Sammlung des B. G. Teubnerschen Verlages in Leipzig: „Aus Natur und Geisteswelt" hat neuerdings eine ganze Reihe von gut illustrierten Bändchen gebracht, die insbesondere die *deutsche Kulturgeschichte* angehen. Zunächst sei auf das Bändchen aus der Feder des Herausgebers unseres Archivs: Germanische Kultur in der Urzeit, das bereits 1905 erschien, hingewiesen (75. Bdchen.). Durchaus auf die Quellen gegründet, wird diese Arbeit durch ihre objektive Aufzeigung der Unsicherheit vieler allgemein nachgesprochenen Annahmen über die älteste Epoche unseres Volkes und die anschauliche Darlegung des wirklich Begründeten gerade für weite Kreise, die Lehrerwelt usw. besonders nützlich sein. Zugleich bildet sie eine willkommene Ergänzung zu Steinhausens großer „Geschichte der deutschen Kultur". — In Bändchen 153 behandelt Hans Hausrath den deutschen Wald. Er will „einen Überblick geben über Umfang, Entstehung, Bewirtschaftung und Bedeutung unserer Wälder", knüpft aber immer an die geschichtliche Entwicklung an. Es kommt hier also nicht nur das wirtschaftliche und das naturwissenschaftliche, ferner nicht nur das ästhetische Interesse in Frage, sondern auch in erheblichem Maße das kulturgeschichtliche. Die Ausführungen Steinhausens zu Beginn des eben erwähnten Bändchens über die Bedeutung des Waldes in germanischer Zeit finden bei Hausrath entsprechende Ergänzung: mit Recht betont er, daß die Vorstellung von der Waldmenge nicht übertrieben werden darf. Weiter geht er auf die spätere Rodungstätigkeit, an anderen Stellen auf den Wechsel der Holzarten seit der ältesten Vergangenheit, auf die Entwicklung der Waldwirtschaft, auf diejenige des Waldeigentums u. a. in ausführlich belehrender Weise ein. — Mit der Geschichte des deutschen Hauses beschäftigen sich zwei Bändchen der Sammlung, das 116. und 121.: Das deutsche Haus und sein Hausrat von Rudolf Meringer und Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses von Chr. Ranck, jene Arbeit wissenschaftlicher gefärbt, eigenartiger und weniger gleichmäßig-systematisch ausgeführt als diese. Meringer betont die Schwierigkeiten seines Themas

– „die Hausforschung, das heißt das Studium des volkstümlichen Hauses, des Bauernhauses, ist erst im Beginne ihres Wirkens" –, aber er „hatte auch die Überzeugung, daß endlich einmal wieder Einer den Mut haben müsse, eine Zusammenstellung, die vielen zugänglich ist, zu machen. Daß dabei vieles subjektiv werden mußte, war nicht zu umgehen. Den Neuling wird das Büchlein doch in die Probleme einführen, der Kundige möge die Arbeit als Diskussionsbasis annehmen." In der Tat wird der eine wie der andere das Büchlein nur mit Gewinn studieren, der letztere freilich wiederholt anderer Ansicht sein. Im Mittelpunkt von Meringers Arbeit steht das oberdeutsche Haus. Etwas Nationales meint er damit aber nicht. „Das oberdeutsche Haus findet sich außer bei den Deutschen auch bei Slaven, Magyaren und auch – aber seltener – bei Romanen. Der Ausgangspunkt dieser Hausform, dieses Typus, ist aber Oberdeutschland gewesen." Diesen Typus behandelt er also eingehend. Alle anderen Typen, das niedersächsische und das nordische, das romanische Kamin- und das osteuropäische Herdofenhaus charakterisiert er nur insoweit, „daß sie sich klar und deutlich vom oberdeutschen Haus und untereinander abtrennen". Alle Einzelheiten müssen hier beiseite bleiben, hingewiesen sei nur bezüglich der Verwertung des Planes von St. Gallen auf die neuere Ansicht, daß dieser Plan einer nur idealen, nie ausgeführten Klosteranlage vermutlich von Italien beeinflußt ist, sowie ferner darauf, daß Karls des Großen Landgüterordnung im wesentlichen doch nur für Westfranken heranzuziehen ist. Die späteren Zeiten des deutschen Hauses seit dem hohen Mittelalter sind, wenn es sich hier auch nur um das volkstümliche Haus handeln soll, doch wohl allzu kurz abgetan. – Auch für Rancks Büchlein gilt übrigens die Bemerkung bezüglich des St. Galler Plans, den man nur sehr bedingt als „wenn auch nur ideales Bild einer großen germanischen Wirtschaftsanlage" nehmen kann. R. betont dabei selbst, wie der Mönchsarchitekt nach römischem Vorbild gearbeitet habe. Im ganzen entspricht Rancks Arbeit dem, was man von einer gemeinverständlichen Darstellung der Entwicklung der deutschen Bauernhausform im Zusammenhang erwartet, mehr als diejenige Meringers, knüpft dafür freilich stärker an die vorhandene Literatur und die hergebrachte Anschauung an, bringt also weniger Neues als jene. – Ein weiteres, das ganz neuerdings erschienene 192. Bändchen der Sammlung führt die beiden eben genannten Arbeiten stofflich weiter, Rob. Mielkes Werkchen: Das deutsche Dorf. Man wird manche Einzelheiten anders wünschen, andererseits manches ergänzen können, insbesondere eine stärkere Verwertung der kulturgeschichtlichen, der altertums- und der volkskundlichen Forschung – die Werke von Heyne, Alw. Schultz, Steinhausen, E. H. Meyer u. a. hätten für die allgemeinen wie die speziellen Partien manches geboten, Freytag wird einmal (S. 16) genannt, übrigens als „Freitag" – vermissen: aber im ganzen erfüllt das Buch seinen Zweck durchaus und belehrt in übersichtlicher und anregender Weise auf Grund einer

guten Kenntnis insbesondere der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur wie eigener Studien und Reisebeobachtungen und innigen Vertrautseins mit dem wirklichen Leben des Dorfes über das höchst interessante Gebiet. Die völlige Lösung seiner Aufgabe hält M. allerdings selbst heute überhaupt noch nicht für möglich. Natürlich kann nur die Einzelbehandlung der Dörfer nach ihren landschaftlichen Verschiedenheiten die richtige Anschauung geben: ihr ist denn auch der Hauptteil des Buches gewidmet (Niederdeutsche, Mitteldeutsche, Oberdeutsche Dörfer); voran gehen Abschnitte über die Anfänge und die Geschichte des Dorfes, über die Dorfanlage und die Flureinteilung, es folgen solche über die Kultur des Dorfes und das Dorf am Ende des 19. Jahrhunderts. – Ein weiteres Bändchen (43), das bereits in 2. Auflage vorliegt, leitet zur städtischen Kultur: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter von B. Heil. An heiklen, viel umstrittenen Fragen ist ja gerade auf diesem Gebiet kein Mangel. Bei manchen Punkten der Darstellung wird der Fachmann also anderer Meinung sein. Es schadet übrigens nichts, wenn auch das größere Publikum, auf das die Darstellung berechnet ist, wenigstens eine Ahnung davon erhält, welche Probleme hier, welche dort vorliegen und wie verschieden man sie zu lösen gesucht hat. An einigen Stellen ist derartiges auch angedeutet. Im ganzen ist die Fülle des Stoffes knapp und klar und in glücklicher Form zusammengefaßt. Auf die Belebung durch charakteristische Einzelheiten ist dabei Wert gelegt. Die Illustration auf S. 120 würde besser durch eine getreuere auf Grund einer Photographie ersetzt. – In die Schönheit der alten Städte will das Werkchen von A. Erbe, Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland (117. Bändchen der Sammlung) einführen. „Kaum ein Land bietet noch heute eine solche Fülle eigenartiger und vom Wechsel der Zeit so wenig berührter Städtebilder wie Holland, . . . einst . . . zugleich für die benachbarten Länder ein wichtiger Kulturträger." „Besonders mächtig wurde diese von Holland ausgehende Kulturströmung für die Länder an der Nord- und Ostsee, und die hier vorhandenen zahlreichen Baudenkmäler lassen noch heute die Spuren der Strömung deutlich erkennen. So zeigt sich in den alten Stadtteilen von Danzig, Bremen, Lübeck und Hamburg noch jetzt der einstige Einfluß Hollands, und es erschien daher von Interesse, die alten Städtebilder Hollands und dieser niederdeutschen Städte einer zusammenhängenden Betrachtung zu unterziehen." Das wohlgelungene Buch wird hoffentlich viele Leser finden, das Verständnis für alte Baudenkmäler in weiten Kreisen fördern und dadurch zugleich das Interesse an ihrer Erhaltung mehren.

Die Walhalla, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte, begründet und herausgegeben von Ulrich Schmid (München, Georg D. W. Callwey, 1907), bringt in ihrem dritten Bande – die beiden ersten haben wir Bd. 5, 115 ff. ausführlich besprochen – mehrere kulturge-

schichtlich interessante Arbeiten. Ein trefflich geschriebener Beitrag aus der Feder Theodor Lindners: Der Individualismus in der deutschen Geschichte eröffnet den Band und wird gerade weitere Kreise fesseln. Er zeigt, wie durch die deutsche Geschichte der Individualismus hindurchgeht als die leitende Kraft des deutschen Volkes. Bekanntlich nennt freilich Lindner die Indogermanen insgesamt im Gegensatz zu den Mongolen Individualisten, betrachtet aber die Deutschen „als besonders klaren Ausdruck der Uranlage und ihren getreuen Träger". – Auf Grund bekannter Werke erzählt Theodor Ebner in gemeinverständlicher Weise aus der Geschichte des deutschen Handwerks. – An nicht im engeren Sinne kulturgeschichtlichen Beiträgen enthält der Band die folgenden: Tannhäuser in Sage und Dichtung des Mittelalters und der neuen Zeit von Wolfgang Golther; Das Freisinger Paternoster und verwandte altdeutsche kirchliche Literatur von Friedrich von der Leyen; Matthias Grünewald von Franz Bock. Letztere beachtenswerte Arbeit des Verfassers der ersten, freilich angefochtenen Grünewaldmonographie bildet das Hauptstück des Bandes: ihr ist ein reiches Abbildungsmaterial beigegeben. Grünewald wird als Rembrandts größter und wahlverwandtester Vorläufer und Prophet hingestellt. „Sein ganz selbständig und organisch aus der nordischen Spätgotik herausentwickelter nordischer Barockstil bildet den bewußten und entschiedenen Gegensatz zur italienischen Renaissance und zu ihrer Nachahmung, dem niederländisch-deutschen Italismus des 16. Jahrhunderts. Grünewald hat allein von allen zeitgenössischen deutschen Künstlern die Charakterfestigkeit gehabt, sich nicht an das fremde, südliche Ideal zu verlieren." – Im übrigen ist der neue Band durch die Abteilung der „Monumenta historica" erweitert worden. In ihr „sollen bedeutendere Quellen zur deutschen Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte zur Veröffentlichung kommen, die bis jetzt noch gar nicht oder nur wenig bekannt geworden sind oder auch in einer unbrauchbaren oder sehr fehlerhaften Edition vorliegen". Wir erwähnen daraus das von Michael Hartig mitgeteilte Testament des Ritters Alram von Rottern (1287) und das vom Herausgeber beigesteuerte Tagebuch des Pfarrers Michael Gotzmann (1480–1524). Mit Recht werden diese Aufzeichnungen als ein wesentlicher Beitrag zur deutschen, besonders aber zur bayerischen Kulturgeschichte bezeichnet. Die „Walhalla" ist weiteren Kreisen zu empfehlen, verdient aber auch das Interesse der Historiker.

Den Rang einer wichtigen geschichtlichen Lokalzeitschrift hat sich das Trierische Archiv, herausgegeben von Kentenich, Lager und Reimer, von dem uns Heft 9–11 vorliegen, zu erobern gewußt (Trier, Lintzsche Buchhandlung). Gewiß überwiegt das kirchengeschichtliche Interesse, aber die Kulturgeschichte erfährt ebenfalls Bereicherung. Heft 9 enthält folgende Beiträge: Visitationsregister des Archidiakons Johann von Vinstingen von W. Fabrizius (das wichtige Aktenstück, das gleichzeitig von V. Carrière in der Sammlung französischer Diözesanregister veröffentlicht

wurde und das eine Aufzeichnung der Rechte des Archidiakons bei der Kirchenvisitation [„Atzung und Herberge“ sowie Abgaben] enthält, gewährt ein Kulturbild für die hier in Frage kommenden Gegenden an Mosel und Rhein); Die erste tridentinische Visitation im Erzstifte Trier 1569 von F. Hüllen (die Diözesanvisitation, die ein Mittel kirchlicher Kontrolle und Reform sein sollte, aber von den Bischöfen mehr und mehr den Archidiakonen überlassen wurde, die darin ein einträgliches und nutzbares Recht erblickten, wurde vom Tridentinum in ihrem ursprünglichen Sinne wieder eingeschärft und in Trier bald entsprechend gehandhabt; die 1569 den Archidiakonen, Dechanten und Pfarrern bei der Visitation übergebenen Instruktionen werden abgedruckt; die veröffentlichten Visitationsprotokolle gewähren einen Einblick in die Verhältnisse der Zeit, in die Patronatsrechte, in die Zersplitterung der Zehntberechtigungen und die Naturalwirtschaft); Miszellen: Eine Charakteristik Jakobs von Eltz (Brief Maximilians II. an Pius V.), mitgeteilt von H. V. Sauerland; Zwei Briefe des Kurfürsten Jakob von Eltz an den Rektor des Jesuitenkollegiums zu Trier, Hermann Tyräus. – Heft 10 enthält: Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate von H. Bastgen; Das Dekanat Zell (Mosel) nach der Visitation im J. 1569 von F. Hüllen (ergänzt die Hüllensche Veröffentlichung in Heft 9); Das Eurener Hundelgeding oder Hochgericht von Stein; Eine Urkunde des Domkapitels in Trier vom Jahre 1283 von Lager (in welcher ein eigentümlicher, bei den Klerikern der Domkirche in Übung stehender Gebrauch als Unsitte und Mißbrauch streng verboten wird). – Heft 11 enthält: Verfall der Deutschordensballei Koblenz im 15. Jahrh. von Reimer; Eine statistische Aufnahme der volkswirtschaftlichen Zustände im Amte Saarburg vor und nach dem 30jährigen Kriege von Lager (ein Verzeichnis der Verluste an Menschen und Vieh, des Ausfalles der Erträge von Weinbergen und Äckern sowie der während des Krieges bereits gezahlten Geldsummen und der nach demselben noch nicht getilgten Schulden; Einwohnerzahl und Besitzstand einer jeden Ortschaft vor 1632 ist angegeben); Die Entstehung der bürgerlichen Selbstverwaltung in Trier im Mittelalter von Kentenich (eine selbständige Bürgergemeinde entstand in Trier 1142 und zwar durch Schwurvereinigung infolge eines äußeren Anstoßes [Kriegsnot]; die vollberechtigten Mitglieder sind vorzüglich Schöffen- und Ministerialengeschlechter; die neue Gemeinde knüpft lokal an den weiteren Kreis der alten hundertschaftlichen Gerichtsgemeinde, nicht an die alte engere Zentgemeinde Trier an); Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Wittlich von Schlager; Miszellen von Krudewig und Zimmer (Urkunden etc.). – Ferner liegt uns als 8. Ergänzungsheft der genannten Zeitschrift eine Arbeit von Franz Hamm vor: Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit; mittelalterliche Epoche der Markgenossenschaft Rhaunen (Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen, II). Die Arbeit, deren erster Teil als 7. Ergänzungsheft erschienen ist und die fränkische Hundertschaft und Markgenossenschaft auf dem Hundertsrück behandelte,

beschäftigt sich mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen einer Markgenossenschaft, die typisch für den gesamten Hunsrück sind. Die wirtschaftliche Organisation des Hochgerichts Rhaunen läßt der Verfasser aus den konkreten Grundbedingungen der Wirtschaftsentwicklung erstehen und gibt ein Bild von Territorium und Natur, Staatsgewalt und kirchlichem Einfluss, der Bevölkerungsgröße, der Unfreiheit und den Lasten. Den Abschluß dieses Teiles bildet der Judenschutz. Dann folgt die Darstellung der wirtschaftlichen Betätigung in Landwirtschaft, Gewerbe und ersten industriellen Versuchen. Endlich folgen einige „kulturelle Analekten" über Sanitätswesen, Hexenwahn, die Rhauner Konsistorialverfügung von 1784 und Schulwesen. Den Begriff Mittelalter dehnt der Verfasser neuerer Erkenntnis folgend auf Grund wirtschaftsgeschichtlicher Momente bis zur französischen Revolution aus. So führt das Kapitel über die Anfänge der Industrie an die Wiege der heutigen Weltfirma Stumm. Im ganzen stellt sich die Arbeit mehr als eine Gruppierung im Wortlaut abgedruckter archivalischer Materialien dar, die zum Teil recht vereinzelter Natur sind. Aus dem eigentlichen Mittelalter stammen sie meist nicht, sondern aus dem 16., 17. und vor allem 18. Jahrhundert. – Erwähnt sei noch, daß den Heften des Archivs ein Verzeichnis der Handschriften des Historischen Archivs der Stadt Trier bogenweise beigefügt ist.

Von den Neujahrsblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (vgl. über das erste bis dritte Heft Archiv 5, 486ff.) ist als viertes Heft eine über das lokale Interesse hinausgehende Arbeit von Ernst Kroker: Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter (Leipzig, J. B. Hirschfeld) erschienen. „Die Aufsätze, die in diesem Neujahrsheft vereinigt sind, werden durch das gemeinsame Band zusammengehalten, das sie mit Luther verknüpft." Es sind die folgenden: Leipziger Studenten auf der Universität Wittenberg im Reformationszeitalter; Doktor Georg Curio, Luthers Leibarzt; Heinz Probst, ein Leipziger Wucherer (von Luther als Typus eines hartherzigen Wucherers hingestellt); Doktor Kaspar Deichsel, ein Leipziger Gottesgelehrter; Die sächsischen Bergwerke und Leipzig, Martin Leubel, Heinz Scherl (die beiden Schwäger galten zu ihrer Zeit als die reichsten Handelsherren Leipzigs); Georg von Weiler und Hans Breu; Hieronymus Walter, der Vorkämpfer der Katholiken. In dem ersten Aufsatz tritt Kr. der Behauptung, daß die Reformation im Herzogtum Sachsen hauptsächlich die niederen Stände erfaßt habe, entgegen. In Leipzig sind gerade die reichsten und angesehensten Bürger von ihr erfaßt worden. Kinder der besten Familien waren es, die trotz dem Verbote des Landesherrn in Wittenberg studierten. Alle Aufsätze Kr.s zeichnen sich durch Gründlichkeit und umsichtige Heranziehung alles einschlägigen Materials aus: sie enthalten auch viele kulturgeschichtlich bemerkenswerten Einzelheiten.

Eine in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz (Heft 29/30) und zugleich als Münchener Dissertation erschienene tüchtige

Arbeit von Maximilian Buchner behandelt die innere weltliche Regierung des Speierer Bischofs Mathias Ramung (1464–1478) auf Grund reichen archivalischen Materials. Die Abhandlung streift, abgesehen von ihrem verwaltungsgeschichtlichen Interesse, vielfach die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnisse jener Zeit.

Wegen des teilweise kulturgeschichtlichen Milieus und einiger Einzelheiten (Speisezettel, Alchimistische Neigungen; Folter u. a.) sei hier eine im wesentlichen die politische Geschichte angehende Arbeit von Evermod Hager erwähnt, der im vierten Jahrgang (S. 161–177) der Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols ein „hochfürstliches Geheimnis" aus dem Beginne des dreißigjährigen Krieges (das Verhalten des Erzherzogs Leopold gegen seinen Bruder Ferdinand II. am Vorabende der österreichischen Ständeerhebung) behandelt. Die derbe, witzig sein wollende Art des Ausdrucks in den Briefen Galenbergs ist übrigens zum Teil durchaus typisch für die Briefe aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Kurz angeführt sei ein Artikel von A. Medin in der Rivista d'Italia (Gennaio 1907): L'arte e la vita Veneziana nel secolo d'oro.

Aus dem Archivio storico Siciliano (N. S. 31, 1/2) erwähnen wir die Veröffentlichung von M. Natale, Descrizione inedita della Sicilia scritta da Fra Giacomo da Caltanisetta nella fine del secolo XVII.

Kulturgeschichtliches Interesse hat eine in der Westminster Review (Dec. 1907, Jan. 1908) erschienene Studie von Ch. Menmuir, The social condition of 18th century of Ireland.

Im Archiv für slavische Philologie (29, Heft 2/3) beginnt A. Ivić Beiträge zur Kulturgeschichte des serbischen Volkes zu veröffentlichen.

Einen bemerkenswerten Beitrag zur Schulgeschichte bildet die Publikation von E. Bertanza und G. Dalla Santa, Documenti per la storia della cultura in Venezia: maestri, scuole e scuolari a Venezia fino al 1500. Auf diese bezieht sich wohl der Artikel von V. Rossi, Maestri e scuole a Venezia verso la fine del medioevo (Rendiconti del Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere, Serie II, XL, 14).

Eine sehr beachtenswerte Studie zur Bildungsgeschichte unseres Volkes ist R. Galles in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (17, 3/4) erschienene Arbeit: An der Wiege des „Biblischen Geschichts-Unterrichts" und „Luthers Passionalbuch". Seinem mehrfach erschienenen „Betbüchlein" hat Luther in der Ausgabe von 1529 zum ersten Male das s. g. Passionale beigefügt, das vor seinem Wiederentdecker, Reu, fast völlig vergessen war. Trotzdem Luther von dem „alten Passionalbüchlein" redet, erschien Luther fälschlich als Begründer des Biblischen Geschichtsunterrichts. Seine Quelle war aber kein einzelnes älteres Büchlein, sondern es handelt

sich um die ganze Literaturgattung der Passionen, Passionalen usw. Diese große Literaturgruppe, die bisher höchstens bibliographisch beachtet wurde, offenbart nach einer bestimmten Seite hin das Bildungsstreben von Generationen. Galle weist auf den vielseitigen geschichtlichen, kunst- und sprachgeschichtlichen Gewinn hin, den man aus der Untersuchung dieser Schriften holen könnte; er beschränkt sich selbst auf den historisch-pädagogischen Gesichtspunkt und bringt Luthers „Passionale" in den großen Zusammenhang dieser Schriftengattung und ihrer Entwicklung. – Für die Entstehungsgeschichte des Biblischen Geschichtsunterrichts sind drei große Gruppen wichtig: die Biblia pauperum, das Speculum salvationis humanae und die mannigfaltigen Formen der Passionalen oder Passionen. Mit ihnen beschäftigt sich Galle unter seinem Gesichtspunkt in gründlicher und anregender Weise, soweit das Material zurzeit diese Untersuchung zuläßt. Die buchmäßige Vervielfältigungskunst als Veranschaulichungsmittel spielt dabei eine große Rolle: zuweilen aber macht die bildliche Darstellung den eigentlichen Inhalt des Buches aus. Von großem Einfluß waren insbesondere Cranachs d. Ält. und Dürers Passionen. Viele, ja die wesentlichsten Momente an dem Lutherschen „Passionale" sind schon in dessen Vorgängern zu erkennen. – Den Text der Abhandlung ergänzen die am Schlusse in Tabellenform beigegebene Bibliographie der Passionsbücher und die Zusammenstellung der in den bedeutendsten Quellen zu findenden Bilder.

R. Reuss beginnt in den Annales de l'est et du nord (3, no. 4) Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la révolution auf Grund von Akten zu veröffentlichen.

„Das deutsche Lied, geistlich und weltlich bis zum 18. Jahrhundert" betitelt sich ein sehr wertvoller Antiquariatskatalog, den Martin Breslauer in Berlin, Unter den Linden 16, herausgegeben und dessen kulturgeschichtlichen Charakter er durch den Haupttitel: „Dokumente frühen deutschen Lebens, erste Reihe" besonders hervorgehoben hat. Er stellt das Verzeichnis der sehr bedeutenden Sammlung des verstorbenen Hymnologen und Bibliophilen Karl Biltz dar, zu der aber Breslauer noch viele wertvolle Stücke hinzugefügt hat. Es werden hier 556 Drucke nicht bloß dem Titel nach aufgeführt, sondern bei jedem Titel orientieren auch sachliche Anmerkungen über das betreffende Stück. Eine große Zahl Holzschnitte, Notenbeispiele usw. ist nachgebildet, gute Register und zwar Register der Liederanfänge, der Melodien, der benutzten bibliographischen Literatur und Namen- und Sachregister sind hinzugefügt. Von den Hauptgruppen des Katalogs bringt die erste: „Vom Liedersingen und Psalmieren" im wesentlichen Material (u. a. Agenden, Kirchenordnungen) für den Kampf um das Singen geistlicher und weltlicher Lieder im 15. und 16. Jahrhundert, um die Einführung vor allem des deutschen Liedes in den Kirchendienst. In der zweiten Hauptgruppe: „Einzeldrucke von Liedern und Liedersamm-

lungen" werden viele Volks- und volkstümlichen Lieder verzeichnet; viel Wertvolles findet sich unter den angezeigten weltlichen wie geistlichen Liedern. Besondere Unterabteilungen bilden Luthers „Liedersammlungen und Psalmen, die Liederbücher der böhmischen Brüder, die der Wiedertäufer. Reformationsgeschichtlich interessant ist die dritte Hauptgruppe, die dem zwischen Murner und Stiefel in Liedern ausgefochtenen Streit gewidmet ist. So hat dieser Katalog bleibenden Wert, die Sammlung selbst wird hoffentlich für Deutschland als Ganzes erhalten.

Das Bulletin de la société archéologique de Tarn-et-Garonne (34, 4) enthält einen kulturgeschichtlich bemerkenswerten Aufsatz von Taillefer, Des baptêmes et des noms donnés au baptême au XVIIe siècle (nach einem Register von Lauzerte).

In den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien (Jg. 1907) bespricht Anton Dachler die Ausbildung der Beheizung bis ins Mittelalter.

A. Nuglisch behandelt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. 22, 3) das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480–1500) und gibt aus den Einträgen ein Bild von dem Betriebe eines verkaufenden Handwerkers jener Zeit, vielfach dabei gegen Karl Bücher polemisierend.

Ein aus der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung vom Juli 1888 entnommener Aufsatz von W. G. Wasiliewski über Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit wird in deutscher Übersetzung jetzt in den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg (57, 183–225) zugänglich gemacht.

An die Leser unseres Archivs

ergeht die dringende Bitte, das Fortbestehen unserer Zeitschrift, des einzigen Zentralorgans für die kulturgeschichtlichen Bestrebungen, durch Gewinnung neuer Abonnenten sichern zu helfen. Es gibt sogar einige Universitätsbibliotheken und andere öffentliche Bibliotheken, die das Archiv noch nicht halten.

In dem ***Bekanntenkreise unserer Leser*** *lassen sich gewiß* ***Freunde der Kulturgeschichte wie Historiker von Fach*** *finden, die für das Archiv interessiert werden können, denen es vielleicht bisher gar nicht bekannt wurde.*

Die ***akademisch gebildeten Lehrer*** *unter unseren Lesern werden ferner die* ***Bibliothek ihrer Schule,*** *andere Leser etwa den* ***historischen Verein,*** *dem sie angehören, zum Abonnement bestimmen können. Es gilt einer guten Sache!*

Das fränkische Gottesgericht.

Von LEO JORDAN.

Das mittelalterliche Gottesgericht mit seinem ganzen Apparat, seinem komplizierten Zeremoniell, seiner an Komik streifenden Grandezza kennen wir alle vom Augenschein aus Richard Wagners Lohengrin. Und manch einer wird, wie bei Darstellung von Walhall oder der schönen poetischen Hofhaltung am Ufer des Rheines aus der Götterdämmerung, dem Dichter für die weitreichende Perspektive in Urväterzeiten gedankt haben.

Mit dem Gottesgericht verhält es sich nun ganz eigenartig. Das, was uns im Lohengrin vorgeführt wird, ist etwa eine freie Darstellung der Sitte, wie sie das zwölfte Jahrhundert und die folgenden übten. Kein Riese wird aber anders geboren denn als Säugling.

Und so ist denn der Zweikampf in jenen Tagen, bis zu denen wir ihn zurückverfolgen können, im Verhältnis zu unserem Theaterzweikampf mit Orchesterbegleitung etwas ungeheuer Einfaches und hat die Schmucklosigkeit der Sitte und Anschauung eines ursprünglichen, natürlich handelnden Volkes, welche spätere raffiniert kultivierte Zeiten so überaus gern fälschen. Zeugnis das prachtvolle und dennoch nur vergoldete Walhall.

I. Der Zweikampf in dem Rechtsbuch der Burgunden (502).[1]

Wir sind im fünften Jahrhundert. In die fruchtbaren Gefilde Galliens und Spaniens, denen Rom seine Kultur und Sprache gebracht, fluten von allen Seiten germanische Stämme ein. Wie

[1] Material und Stellennachweise zu diesem und den folgenden Kapiteln in: „Zur Entwicklung des gottesgerichtlichen Zweikampfs in Frankreich“ (Zeitschrift f. roman. Phil., XXIX, 385 ff.).

eine Überschwemmung, wie eine Sintflut dringen hier die Goten, dort die Burgunden, im Nordosten die Franken in das Innere des Landes, auf der Suche nach sonnigen Sitzen. Römische Besatzungen, römische Feldherrn werden geschlagen, die Gallier, Handwerker und Ackerbauer, Priester und Primaten, sind machtlos. Die vollkommenste Barbarei siegt mit der Waffe in der Hand über ein friedliches Kulturvolk.

Nun kommen die Jahrhunderte des Ausgleichs, die Transplantation germanischen Blutes in romanisches Geblüt – romanisch-christlicher Denkweise, Sitte, Sprache in germanisches Kriegsvolk. Aber es war ein langsamer, widerstrebender Ausgleich. Die einen verachteten die anderen so gründlich wie möglich: Die Germanen von ihrem Kriegerstandpunkt die Handwerk und Handel treibenden Romanen, die Romanen ihrerseits die Germanen als nicht *Romani,* als jüngst erst getaufte Christen, als *rudes,* als Säufer, als zügellos in allen Lastern und Leidenschaften. Denn das waren sie als echte Barbaren.

Unter den Stammessitten dieser Barbaren, jenen Sitten, die sie bereits aus den Wäldern des Ostens mitgebracht, war auch ein Zweikampf zu gerichtlichem Zwecke. Im ersten Jahrhundert gallischen Aufenthaltes finden wir hierfür ein Zeugnis bei den Franken, ein ebensolches bei den Burgunden, und da noch im neunten Jahrhundert der Zweikampf der Goten in Art und Sitte von dem der übrigen absticht, – findet er doch zu Pferde statt –, so haben wir diese Sitte auch für die germanischen Bewohner der Gascogne und der Pyrenäenhalbinsel als eine eigenartig entwickelte Stammessitte anzunehmen.

Die älteste germanische Kultur in Gallien gehört den Burgunden. Von Hunnen aus ihren Sitzen am schönen Rhein verdrängt (Nibelungensage!), war ihr Eintritt in Frankreich im vierten Jahrhundert ein friedlicher. Gemäß einer Übereinkunft wurden ihnen an Rhône und Saône Sitze eingeräumt, die sich bis in die heutige Schweiz erstreckten. Noch trägt die Bourgogne ihren Namen. Sie romanisierten sich schnell. Ihr erstes, bald nach der Einwanderung, im Jahre 502 entstandenes Gesetzbuch ist schon stark vom römischen Gesetz beeinflusst, wie es denn bereits lateinisch niedergeschrieben ist. Der Zweikampf freilich fehlt ihnen nicht.

„Wenn die Partei des Beklagten", heißt es da, „den Eid der klagenden Partei nicht annehmen will und sich getraut, den Ankläger mit den Waffen Lügen zu strafen, der Ankläger aber auf seiner Behauptung bleibt, so soll die Erlaubnis zum Kampfe nicht verweigert werden."

Man sieht, daß der gerichtliche Zweikampf bei seinem Eintritt in das römische Kulturland nicht weniger ungern aufgenommen wurde als die Gäste, die ihn mitbrachten: „Die Erlaubnis dazu soll nicht verweigert werden." Also hatte es doch wohl Richter gegeben, die ihn verweigert hatten! Die Burgunden aber setzen in ihrem ersten geschriebenen Gesetze fest, daß er nicht verweigert werden solle, daß er ein Rechtsmittel bleibe, daß der Angeklagte, wenn er ein Mann im Sinne des kriegerischen Volkes war, auch wenn das Zeugnisverfahren gegen ihn entschieden habe, mit den Waffen noch für sein Recht eintreten dürfe.

„Denn es ist gerecht," begründet das Gesetz, „daß, wer behauptet, die Wahrheit der Rechtssache zweifellos zu wissen, und gar einen Eid angeboten hat, daß dieser auch mit den Waffen hierfür eintrete."

Das letztere ist offenbar an einen von der Unfehlbarkeit dieses Rechtsganges wenig überzeugten Kläger gerichtet und scheint bei Klagen von Romanen gegen Germanen den letzteren, den Verfassern der Gesetze und Waffenkundigen, ein für allemal das Übergewicht zu sichern. Aber dies nur nebenbei: Was hauptsächlich aus dem Wortlaut hervorgeht, ist, daß dieser Zweikampf aus dem Jahre 502 keine „Verweisung der Parteien auf Selbsthülfe" ist, wie Felix Dahn und noch 1900 Amira behaupteten, sondern, daß er vollgültiges Rechtsmittel, ja sogar Rechtsmittel höherer Instanz, gleichsam Appellation des überführten Angeklagten an ein höheres Gericht, nämlich die Waffen, das Höchste des Kriegers, ist.

Und schon herrscht die Anschauung, daß, wer Recht hat oder für das Recht eintritt, auch siegen müsse. Denn wer bereit ist, eine Sache zu beschwören, soll auch mit der Waffe für sie eintreten.

Die Strafe des Besiegten und seiner Partei besteht in Geldbußen. Wird der Ankläger besiegt, so hat er, der, wie die Waffen

bewiesen, einen Meineid hatte schwören wollen, die ungeheure Summe von 300 Solidis (Goldstücken) zu bezahlen.

II. Ein Zweikampf unter König Guntchramn (590).

Daß auch die Franken die Sitte eines gerichtlichen Zweikampfes bei ihrem Eindringen mitbrachten, unterliegt keinem Zweifel. Sie haben diese Stammessitte jahrhundertelang geradezu mit Fanatismus gehegt, und bei Ausübung derselben zeigen sie noch in Denkmälern der Kärlingschen Zeit eine Grausamkeit, eine Dickköpfigkeit, die eigentlich eher zu Indianern als zu den Ausbreitern des Christentums bei Dänen, Sachsen und Friesen paßt.

In dem ältesten Geschichtswerk über unsere fränkischen Eroberer, den Historien des trefflichen Gregor von Tours, finden sich gerichtliche Zweikämpfe an verschiedenen Punkten einheimischer Geschichte eingeflochten; darunter ist einer ausführlich beschrieben und bietet uns somit ein charakteristisches Beispiel für den fränkischen Kampf, wie wir es suchen.

Dieser von Gregor im 10. Kapitel seines X. Buches dargestellte Kampf fand, wenn ich so sagen darf, unter den Auspizien des Königs Guntchramn (561 – 593) statt, eines der Enkel des bereits für die zweite Generation sagenumwobenen Clodwig, eines Enkels, der von Großvater und Sippe recht verschieden war: Guntchramn war gütigen Sinnes, nicht sehr fest in seinen Entschlüssen, zu fruchtlosen Schimpfereien geneigt und etwas schrullig in Ausdrucksweise und Maßnahmen. Gregor, der ihn persönlich gekannt und öfters getroffen, schildert ihn von der besten Seite, und man steht unter dem Eindruck, einen Menschen vor sich zu haben, der das Beste wollte und sich bereits mit dem Christentum und seinen Priestern abfand.

Den Zweikampf freilich betrachtete auch er und viele guten Fürsten nach ihm als notwendig, wenn auch schon bei ihm sich, wie wir sehen werden, nachträglich eine Art Katzenjammer einstellt, der so recht seiner nicht sehr bestimmten, etwas unsicheren Art entspricht.

Es handelte sich im Jahre 590 in Châlons um einen Jagdfrevel. Der Königliche Forstmeister hatte einen Kämmerer des Königs als Wilderer angezeigt, eine Klage, die schwer genug war,

wenn man bedenkt, daß der Königliche Angestellte die Gerechtsame des eigenen Herren angetastet hatte. Kläger und Angeklagter wurden vor den König geführt; der angeklagte Kämmerer, er hieß Chundo, leugnete hartnäckig, es war kein Licht in die Sache zu bringen, da Aussage gegen Aussage stand, schließlich entschloß sich Guntchramn dazu, die Waffen entscheiden zu lassen: „Er befahl den Zweikampf."

Der Kämmerer trat für seine Sache nicht selbst ein. Ob er die Sechzig überschritten hatte, was in späteren Jahrhunderten dazu berechtigte, einen Vertreter zu stellen, ob er gegen den wohl unebenbürtigen Forstmeister nicht selber einzutreten brauchte, – gleichviel, ein Neffe hat die wenig beneidenswerte Pflicht, die Sache für ihn auszumachen. Ohne weitere Förmlichkeiten betreten Neffe und Forstmeister den Kampfplatz, der Jüngling wirft zuerst mit dem Spieß, durchbohrt dem Forstmeister den Fuß, der Getroffene fällt, der Jüngling stürzt auf ihn zu, um ihm mit dem Kurzschwert den Garaus zu geben. Der Getroffene aber hat seinerseits sein Messer gezogen und durchbohrt den unvorsichtigen Angreifer. – Beide verstarben alsbald . . . .

Chundo sieht den für ihn ungünstigen Verlauf, – woraus wir gleich entnehmen wollen, daß beiderseits tötlicher Ausgang die Schuldfrage bejahte, – will in die nächstliegende Kirche fliehen. Der König befiehlt, ihm nachzusetzen, man ergreift ihn, bevor er die heilige Schwelle erreicht. Er wird gesteinigt. . . .

Später bedauerte Guntchramn, um eines verhältnismäßig geringfügigen Anlasses willen einen brauchbaren Mann haben hinrichten zu lassen. Und wir entnehmen diesem Bedauern die zweite rechtsgeschichtliche Tatsache, daß, wenn einmal der Weg des Zweikampfes beschritten war, er nur mit dem Tode des Schuldigen enden durfte.

Vollends zeigt dieser Kampf des Jahres 590, daß hier keine Verweisung der Parteien auf Selbsthilfe stattfand. Im Gegenteil ist hier der Kampf ein Mittel, mit welchem der Gerichtsherr, König Guntchramn, in einer dunkeln Sache – steht doch Aussage gegen Aussage – Klarheit zu schaffen versucht, indem er den Zweikampf anordnet. Der Zweikampf hat also in diesem Falle voll beweisende Kraft und ist im Beweisgange ein Rechtsmittel, das

dem Zeugnisverfahren ebenbürtig ist, wenn es auch nicht, wie in dem Gesetze der Burgunden, diesem gar vorgezogen wird.

III. Gerichtlicher Zweikampf in einer Sage ungefähr aus dem Jahre 650.

Das üppige Wachstum, die beinahe unglaubliche Fülle der großen Helden- und Königssage, wie sie bei diesen in einer Hochströmung befindlichen germanischen Völkern emporschoß, ist uns als geschichtliche Überlieferung in lateinischer Form in den Chroniken des sechsten und siebenten und der folgenden Jahrhunderte in ganz ansehnlichem Umfange gerettet. Die Wanderjahre der Völker waren, was noch heute die Wanderjahre für unsere Burschen sind: Tage unvermengter Weltfreude und blühender Poesie.

Auch noch in den Zeiten ruhiger Seßhaftigkeit floß der poetische Quell weiter, wenn auch, der größeren Stille entsprechend, in einfacherem Stile, den nur die kriegerische Expedition ab und zu wieder zum hochtrabenden Stile der Heldendichtung führte. Sonst war es die Zeit der Fabeln und Novellen, der Schwänke und Salzkörner, der Märchen.

Auch weit im Süden, auf romanischem Boden jenseits der Alpen, bei den Langobarden blühte die Sage. Ihre Rosamunde, die den ersten Gatten aus dem Wege räumte, der sie gezwungen, aus dem väterlichen Schädel zu trinken, und von dem zweiten Gatten mit dem Schwert genötigt wurde, den Gifttrank zu schlucken, den sie ihm bereitet, ist aus *Paulus Diaconus'* Geschichte der Langobarden bekannt.

Weniger bekannt ist die Erzählung, wir dürfen beinahe sagen, das Märchen von der Königin Gundoberga, das bereits im siebenten Jahrhundert einem fränkischen Erzähler, wohl dem jüngsten Interpolator der sog. *Chronik des Fredegar* in die Feder floß. Gundoberga, die Genoveva, Elsa des siebenten Jahrhunderts wurde auch von schwerer Anklage durch ein Gottesgericht gereinigt, dessen Form uns naturgemäß interessiert.

Die Langobarden-Königin Gundoberga war eine schöne und in allen Dingen liebenswürdige Frau, in ihrer Frömmigkeit eine ausgezeichnete Christin und Almosenspenderin. Und da ihre Güte so überaus groß war, wurde sie von allen geliebt.

Im Palaste aber hielt sich ein Langobarde, namens Adalulf, eifrig im Dienste der Königin. Dieser Mann nahte ihr eines Tages, und wie er in ihrer Nähe stand, bemerkte sie, gütig, wie sie zu allen war, Adalulf habe von der Natur eine wohlgebildete Gestalt erhalten. Jener hörte sein Lob und sagte zu Gundoberga insgeheim: „Meine Gestalt hast du deines Lobes gewürdigt, befehle, und ich bin dir auch in deinem Lager zu Diensten."

Jene aber wehrte ihm heftig, voller Verachtung, und spie ihm ins Gesicht. – Wie nun Adalulf sich also in Todesgefahr sah, lief er stracks zu König Charoald und bat ihn, daß er ihm heimlich eröffnen dürfe, was er auf dem Herzen habe. Als der König seiner Bitte willfahrte, sagte er ihm: „Meine Herrin, deine Königin Gundoberga, hat vor drei Tagen mit Herzog Taso eine heimliche Unterredung gehabt, sie wollen dich vergiften, dann wird die Königin ihren Buhlen heiraten und auf den Thron erheben."

Empört läßt Charoald die Gattin ohne Verhör in einen Turm werfen.

Der Frankenkönig Clotar aber ließ fragen: „Weshalb hast du die Königin Gundoberga, die aus fränkischem Geschlechte ist, gedemütigt und verbannt?" – Charoald kündete ihm, wes man die Königin bezichtigt hatte. Einer der fränkischen Gesandten aber antwortete aus freien Stücken: „Du könntest diese Sache von allem Tadel frei machen. Laß jenen Mann, der dir diese Dinge gesagt hat, bewaffnen und einen anderen von seiten der Königin Gundoberga; auch dieser, bewaffnet, trete gegen ihn auf zum Zweikampf. Dann wird Gottes Gericht zeigen, ob Gundoberga jener Schuld mit Recht angeklagt wurde oder mit Unrecht."

Das gefiel dem König, und er befahl den Zweikampf, den ein Kämpe Pitto gegen Adalulf siegreich ausfocht: Adalulf fiel, und Gundoberga nahm, vom schmählichen Vorwurf gereinigt, den ihr gebührenden Platz wieder ein.

Daß die ursprüngliche Quelle dieser Erzählung eine langobardische Sage ist, dafür spricht wohl, daß wir sie in etwas veränderter Form bei Paulus wiederfinden. Wie wir sie hier finden, wie sie der austrasische Chronist, vielleicht ein Metzer Kind, erzählt, ist sie echt fränkisch: die Verleumdung einer fränkischen Prinzessin im Auslande und ihre Reinigung; der Triumph einer

fränkischen Gesandtschaft an fremdem Hofe; der Siegeszug des fränkischen Gottesgerichtes.

Denn das fränkische Gottesgericht ist es offenbar, das der Gesandte den Langobarden empfiehlt. Einen Zweikampf, den der König verlangt und der in einer Sache Klarheit schaffen soll, in der Aussage gegen Aussage steht.

Hier im Märchen, genau wie eben in der geschichtlichen Erzählung Gregors von Tours. So schien den Franken ein fremder König, ein fremdes Volk sich vor ihrem Gesetze zu beugen, vor jenem Gesetze, das sie um so fanatischer hegten, je weniger es von der Urbevölkerung des eigenen Sitzes anerkannt wurde.

Daß die Romanen mit diesem Danaergeschenk nicht sonderlich zufrieden waren, dafür fehlen aus dieser Zeit noch direkte Beweise. Aber es ist natürlich, daß sie, als die Handeltreibenden, die Besitzenden, das Gesetz oft genug zu ihrem Schaden kennen lernen mußten. Germanische Edle und Krieger sind stets Feinde des Kaufmanns und Handarbeiterstandes, dagegen ausgesprochene Freunde ihres Säckels gewesen. Wenn nun dem Zeugnisverfahren das Gottesgericht vorgezogen wurde, so mußte ja in solchen Fällen der Handelsmann oft genug den Kürzeren ziehen, selbst wenn er auch immer das Recht hatte, sich etwa von einem professionellen Kämpfer vertreten zu lassen, wie es wohl damals bestand. Oder hatte gar nur der Angeklagte dieses Vorrecht? Der Forstmeister kämpft selber, der Verräter Adalulf ebenso.

Kurz ein Privatrecht, das, so unklar es im einzelnen auch sein mag, vielleicht auch gewesen sein mag, — das in erster Linie auf physischer Kraft mit Hintansetzung geschriebenen oder lebenden Zeugnisses beruhte, mußte den Geschäften geradezu verderbenbringend sein.

Später mehren sich die Zeugnisse für die Unbeliebtheit der Sitte in nichtfränkischen Kreisen. Aus den Tagen des sechsten und siebenten Jahrhunderts besitzen wir nur eins, eine „Novelle“ zum *salischen Gesetze*, in der versucht wird in einem besonderen Falle, das Gottesgericht aus seiner offiziellen Rolle zu verdrängen und zu einer Art privaten Genugtuung herabzusetzen: Von jenem, der einem anderen einen Meineid vorwirft. Wer einen anderen eines Meineids zeiht, und er kann

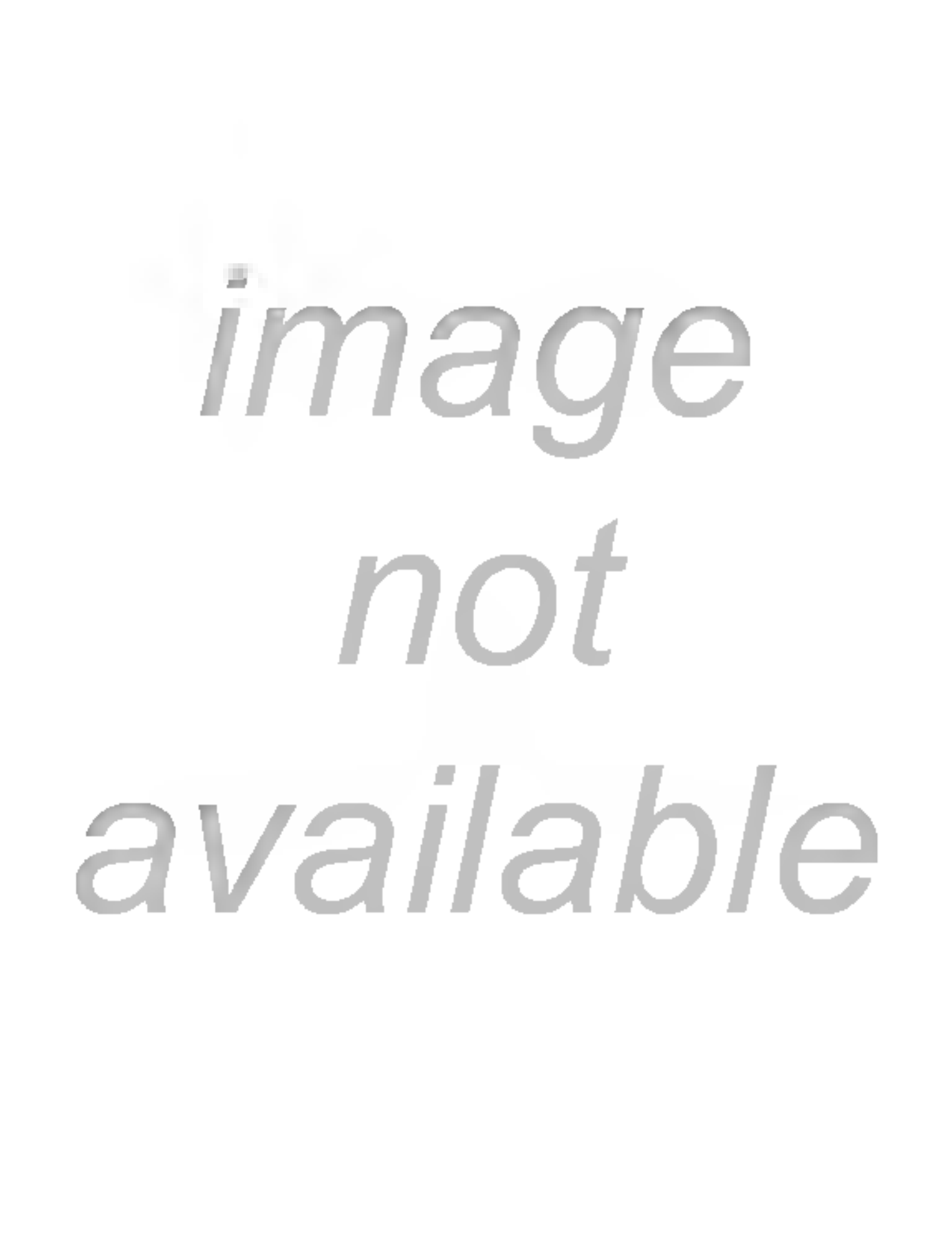
image
not
available

Boso war sein voller Name) eine wenig ehrenhafte Rolle. Er soll es gewesen sein, der diesen Gundovald, übrigens einen gutmütigen lenkbaren Menschen, der in Konstantinopel im Exil gelebt hatte, von dort nach Frankreich lud, um als Bastard eines Merowingers aufzutreten und Ansprüche an die Krone zu stellen. Später gab er die Sache des falschen Prinzen auf und stellte sich auf seiten seiner Gegner.

Solches Verhalten warf ihm einmal König Guntchramn in seiner etwas prolixen Art vor. „Du Feind meines Landes," herrschte er ihn an, „der du seinerzeit im Osten warst, um uns diesen Balomere über den Hals zu bringen, ewig Treuloser, der du nie hältst, was du versprichst," und was es an solchen Worten noch mehr gibt, wo doch ein sicheres Gewahrsam das einzige Mittel gewesen wäre, den Mangel an Grundsätzen des hinterlistigen Herzogs unschädlich zu machen.

An Frechheit zur Antwort fehlte es ihm nicht: „Du Herr," rief er, „sitzest auf königlichem Thronsessel, und niemand wagt, dir zu antworten. Ich erkläre, daß ich unschuldig an dem bin, was du mir vorwirfst! Aber wenn ein Standesgenosse mir heimlich dies Verbrechen in die Schuhe schiebt, gut, so mag er vortreten und sprechen, dann bin ich bereit, es dem Gerichte Gottes anheimzugeben, damit Er entscheide, wenn Er uns auf der Wahlstatt kämpfen sieht."

Ganz poetisch ist diese Wahlstatt benannt: ***in unius campi planitie*** – „auf eines Feldes Fläche". Aber weder dem König noch seinen Leuten gefiel die dichterische Redeweise, es trat kein Kämpe auf, der König schimpfte weiter und holte sich von Boso noch einen gehörigen Trumpf, bei dem der ganze Hof auf des Königs Kosten in Lachen ausbrach.

Die Stelle läßt uns also Zeugen sein einer Herausforderung zum gerichtlichen Zweikampf und gibt der Anschauung unzweideutig Worte, daß in diesem Kampfe Gott der Entscheidende ist. Leider – man werfe uns dies „leider" nicht als unethisch vor – folgt der Einladung kein Austrag, und wir erfahren über die weitere Art dieses Zweikampfes nur eines, daß nur ein Standesgenosse berechtigt war, ihn gegen seinesgleichen auszufechten.

Dies gibt uns wohl den Schlüssel dazu, warum in dem Kampfe der vorigen Kapitel der Kämmerer nicht selber kämpfte, sondern ein Neffe für ihn eintrat, einfach weil ein Forstaufseher einem Königlichen Kämmerer nicht ebenbürtig sein mochte.

* * *

Die Anschauung aber, daß eine höhere Macht im Kampfe entscheide, ist altheidnisch und findet – um auch dies nicht zu übersehen – nicht nur beim Zweikampf, sondern auch in der Schlacht ihren Ausdruck. Auch in der Schlacht gehört der Sieg der guten Sache und nicht der besseren Mannschaft, der besseren Ausrüstung. So optimistisch denkt man in Kinderjahren.

So ließ derselbe Gundovald, aus dessen kurzem Leben wir vorhin eine Szene zum Besten gaben, seinem Widersacher melden: „So spricht Gundovald: Gott wird richten, ob ich Clothars Sohn bin oder nicht, wenn wir auf einer Wahlstatt zusammenstoßen werden."

Auch das christliche Mittelalter, die Kämpfe gegen Sachsen, Sarazenen, die Kreuzzüge hat diese Idee noch beherrscht. „Wir haben Recht, die Heiden aber Unrecht", ist der Schlachtruf des Rolandsliedes, – mit dem Rufe *„Dieus le vuelt!"* zogen Frankenritter nach dem Morgenlande und begründeten die Superiorität ihres Christentums über alle Völker auf einer ihnen aus heidnischer Zeit anhaftenden Anschauung.

Und hierauf beruht schließlich eine letzte, hier noch zu besprechende und merkwürdige, aus Märchen und Sagen auch uns noch bekannte Mischform zwischen Zweikampf und Schlacht, daß nämlich zwei ausgewählte Helden die Sache unter sich ausmachen, und dann die beiden Heere eidlich an den Ausgang des ebenfalls gottesgerichtlich gedachten Kampfes gebunden sind.

Diese Art von Zweikampf mag in der Poesie häufiger gewesen sein als in der Praxis; denn wo wir ihn treffen, handelt es sich um Dichtungen oder um Stellen, die aus der Volkssage in die Chronik geflossen sind. Wie bei jenem hübschen Kapitel des merowingischen Historienbuches, in welchem wir König Clotar an der Weser stehen sehen, dem Erbfeind, den Sachsen, gegenüber. Drüben tummelt sich der Sachse Bertoald und ruft über den Fluß, was denn im Frankenlager los sei, daß die Freude über den Strom herüberschalle. „Held Clotar ist bei ihnen an-

gekommen!“ ruft der König, ohne sich zu erkennen zu geben. „Was?“ antwortet der Sachse, „Clotar? der ist ja längst tot!“ — „Tot!?“ ruft nun seinerseits Clotar, nimmt den Helm ab und läßt das lange weiße Königshaar im Winde flattern, ein Beweis, daß der alte Löwe noch lebt. Da wirft ihm der Sachse über die Weser hinüber den Schimpf zu, jenen selben, den man dem Gundovald anhängte: „Du Bläß!“ und entweicht. Clotar aber über die Weser und ihm nach. Bald hat er ihn erreicht und niedergestoßen. Sein Sieg aber bestimmte die Sachsen abzuziehen.

Dieser Kampf, der einer weitverbreiteten Sage des siebenten Jahrhunderts angehörte, und der noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in der Volkserinnerung lebt, scheint für alle jene Kriege vorbildlich gewesen zu sein, welche die Nachfolger des tapferen Clotar für ihr Volk durch einen Zweikampf entschieden. So kämpft in der Dichtung Karl (Martell) noch eigenhändig gegen den Sarazenen Braimant (Abderrahman), Karl der Große noch eigenhändig gegen Wittukind (Sachsenlied) und den Heidenkönig Baligant (im Rolandslied); der Kampf aber gegen den riesigen Sachsenhäuptling Bertharius oder Bertoaldus, der den ganzen Sachsenkrieg entscheidet, wird der Dichtung nach bald von dem Urahn Karls des Großen, dem Arnulfing Ansigisel, bald von Ogier erzählt, der als dänische Geisel am Hofe Karls anfing und als „Pair de France“ endigte.

* * *

Und da dieses Kapitel dazu bestimmt scheint, alles das aufzunehmen, was seitab vom Wege liegt, müssen wir noch ein kurzes Streiflicht auf ein Paar andere Formen des Gottesgerichtes werfen, die nicht in Kampf bestanden, sondern in allerhand mehr oder weniger ingeniösen Proben und für schwächere Geschlechter, Frauen und Geistliche bestimmt gewesen sind.

Für letztere galt in erster Linie die Abendmahlsprobe. Wer schuldig ist, den läßt Gott sein heiliges Abendmahl nicht genießen, war die Anschauung, und so ist sie noch im 13. Jahrhundert, wo wir oft genug den Verräter versuchen sehen, die Hostie herunterzuschlucken, während ihm die Oblate unverwandelt im Gaumen kleben bleibt. Ja, wir finden sogar die Anschauung, daß der Unwürdige an ihr ersticken müsse.

Andere weniger harmlose Proben waren die Feuer- und Wasserprobe, letztere auf dem physiologischen Grundgedanken aufgebaut, daß das Wasser, als das reinste aller Elemente, die Schuld verabscheut und von sich gibt, während es die Unschuld in seinem Schoße aufnimmt. Der Geprüfte war daher in der unangenehmen Alternative, als Unschuldiger zu ertrinken oder dem Wasser zu entrinnen, um als schuldig bestraft zu werden.

Die Kreuzesprobe bestand darin, die Arme an einem Kreuze frei auszustrecken, ohne zu ermüden, da den Unschuldigen zu stützen die Engel Gottes kamen. Daneben finden sich allerhand andere Proben, sich von einem Turm herabstürzen zu lassen u. dergl. m.

Die Frage, ob diese „Ordale" unabhängig vom gerichtlichen Zweikampf entstanden, gallisch oder gar altchristlich sind, scheint unlösbar. Eine Ansicht darf man gleichwohl äußern: daß das sechste Jahrhundert die Anschauung vom Gottesgerichte aus der heidnischen Betrachtungsweise übernahm, sich zurechtlegte und auf weniger kriegerische Gebiete übertrug. Damit gelangt man zu einheitlicher Quelle, wonach unser monistisches Bedürfnis ja immer strebt. Zu dieser Quelle kehren wir nun zurück.

Hundertfünfzig Jahre später. — Spaltung des Gottesgerichtes in leichte und schwere Form.

Es ist nicht Bequemlichkeit, die uns veranlaßt, 150 Jahre auf einmal zu überspringen, sondern die Ungunst der Zeiten. Das letzte Jahrhundert merovingischer Herrschaft ist eine Zeit trostlosen Verfalls, und das einzige Erfreuliche ist, wie neben dem absterbenden Hause die neue austrasische Macht heranwächst. Die Fortsetzer des Fredegar, ein paar Kärlingische Annalen, das ungefähr sind unsere recht mageren Geschichtsquellen aus jener Zeit, die um kaum sehr zuverlässige Klosterberichte bereichert werden, wenn ein Fürst oder König sich den Ruf der Heiligkeit erwarb, wie Dagobert, *„le bon roi Dagobert"*, wie Arnulf, der Urahn des großen Karl.

Mit Karl dem Großen treten wir für Gesetzgebung, Staat, Kirche, Schule, für das Gesamtgebiet des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens in eine neue Periode: der Zusammenhang

mit dem Alten wird gesucht durch Sammlung der *Carmina regum,* der Langobardensagen und -geschichte, durch Übernahme der Kaiserkrone. Neue Wege sichern die kärlingische Schule, die Einführung der Silberwährung gegen die plumpe, den Kleinhandel hemmende Goldwährung des *ancien régime;* überall Fortschritt, hoher praktischer Sinn, lebensvolle Bewegung.

Nur die Justiz bleibt auf dem alten Flecke. Ja, rätselhaft genug bei des Fürsten sonst gezeigter Einsicht, aber ein untrügliches Zeichen, daß eine Reaktion hier eine retrograde Bewegung veranlaßt hat, — das Gottesgericht herrscht strenger denn je, ist auf dem Wege sich zu verschärfen, an Boden zu gewinnen, grausamer noch zu werden.

Bei den Nichtfranken mag der Unglaube bez. des Gottesgerichts, die Antipathie gegen diese fränkische Sitte stärker gewesen sein als zuvor, in welcher Form es auch auftrat. Jedenfalls sah sich Karl in einem Kapitular vom Jahre 810 genötigt, den geschwundenen Glauben durch ein Edikt wieder aufzufrischen, das den lapidar-militärischen Stil des Kaisers zeigt, wenn er einen Widerspruch in Glaubenssachen zu brechen hatte. *„Ut omnis homo"*, befiehlt er, *„iudicium dei credat absque ulla dubitatione"* — Daß ein jeder an das Gericht Gottes glaube ohne irgendeinen Zweifel.

Erscheint der Befehlende hier schrecklicher oder mehr grottesk? Ich vermag es nicht zu sagen. Wenn man die Frage prinzipiell anschaut, das letztere; wenn man die Jahrhunderte übersieht, in der die kärlingische Form des Gottesgerichtes sich erhielt, das erstere.

Diese Form aber scheidet von nun ab zwischen Anklage auf irgendein Vergehen und Anklage auf Hochverrat. Während für dieses Verbrechen die alte Art des Zweikampfs mit tötlichen Waffen übrig blieb, kam für die Summe der übrigen strafbaren Handlungen ein gemildertes Verfahren auf, der Kampf mit Stock und Schild.

Noch kann der Kampf als ein Entscheidungsmittel in unlösbarer Frage von dem Gerichtsherrn befohlen werden. So heißt es in einem Kapitular des Jahres 825: „Wenn in irgendeinem Streitfalle dem Gesetze nach ein Zweikampf verhängt

wurde, so sollen die Parteien mit Stock und Schild kämpfen, außer bei Hochverrat, wie schon vorher bestimmt."

Dieser Stockkampf wird jedem anderen Verfahren bereits vorgezogen. Bei Viehdiebstahl hat der bestohlene Kläger sogar das Recht, das Zeugnis von zwölf Entlastungszeugen zurückzuweisen und an ein Gottesgericht zu appellieren (Anno 803).

Spielt auch der Viehdiebstahl, wie seinerzeit in der Union, so heute in Westafrika eine hervorragende Rolle, die ihn zu einem Hauptverbrechen stempelt, so ist die Zurückweisung von zwölf Entlastungszeugen dennoch etwas höchst Auffallendes, ja Empörendes und fordert zum Vergleiche mit dem burgundischen Gesetz von 502 heraus, wo Zeugen des Anklägers zurückgewiesen werden unter ähnlichen Umständen. Und da man geneigt ist, einem Gesetz, das sich auf Seite des Angeklagten stellt, mehr Humanität zuzusprechen als einem solchen, das ihn der Möglichkeit einer Entlastung durch Zeugen beraubt, so muß man sagen, daß hier eine bedauernswert retrograde Entwicklung stattgefunden hat, in einem Maße, wie sie sich wohl selten beobachten läßt. Daß der Kampf gemildert wurde, halten wir, wie wir schon einmal zu sagen Gelegenheit hatten, neben der Verschärfung der Grausamkeit in der prinzipiellen Verwendung des Kampfes geradezu für pervers.

Aber diese Verschärfung der Grausamkeit geht noch weiter: Nicht genug damit, daß Kläger und Angeklagter einem der Gerechtigkeit, vor allem dem Gerechtigkeitssinn der Bevölkerung nicht entsprechenden Gerichtsverfahren unterworfen werden, auch die Zeugen werden nun bald darauf mit in das Verfahren und die Strafe hineingezogen.

Das kam aber so. Bisher hatte dem Gottesgericht, wie wohl dem gerichtlichen Verfahren überhaupt, das sakrale Element gänzlich gefehlt. Chundo und sein Gegner, Adalulf und Betto fochten ohne Segen, ohne priesterliche Anteilnahme. Kein Wunder, wenn da naturgemäß der Widerspruch der Kirche gegen solch unchristliche Sitte wach sein mußte und in einzelnen Fällen auch gebucht ist.

Stieß aber die katholische Kirche in ihren Reformen auf unüberwindlichen Widerstand, so hatte sie das Verfahren ange-

nommen, die bekämpfte Sitte sich selber einzuverleiben und auf diese Weise unschädlich zu machen. So hat sie die früher so ingrimmig bekämpften Neujahrsbescherungen und Mummereien an kirchliche Feste: Weihnachten und Karneval geknüpft, hat verbotenen Liedern und Tanzweisen kirchlichen Text unterlegt, so daß „Schifferlied" einmal seine ursprüngliche Bedeutung hat, ein andermal ein geistliches Lied bezeichnet, — daß eine Heilige die lustigen Tanzlieder der Bevölkerung für fromme Gesänge hält, und ebenso hat sie auch beim Gottesgericht, nicht zu seinem Vorteil, ihren Platz in Anspruch genommen.

Zunächst beim Eide allein, der zu einer kirchlichen Handlung wird, später dehnte sie ihren Einfluß auch auf den Kampf aus.

Dieser Eid, auf die Hostie geschworen, hat nun eine ganz neue Kraft. Er ruft die Hilfe der christlichen Gottheit an, die, der Vorstellung nach, eine ihr zugefügte Beleidigung zu rächen bereit sein wird. Und zwar unmittelbar nach dem Meineide zu rächen.

Und hiermit kommen wir auf das seinerzeit Geäußerte zurück. Neben dem Gottesgericht bestanden als Formen kirchlicher und bürgerlicher Justiz andere Ehrlichkeitsproben: die Abendmahlsprobe, die Feuerprobe, die Wasserprobe u. a. m., zum Teil altüberkommene germanische Bräuche, die wir noch im späteren Mittelalter in Geltung finden. Der Sinn der Abendmahlsprobe war nun der: daß der Meineidige an der Hostie ersticken müsse. Und deswegen soll auch der Angeklagte, der bereit ist, seine Unschuld auf dem Altar zu beschwören, wenn einer der Ankläger bereit ist, gegen ihn zu kämpfen, die Hand vom Altar zurückziehen und sich waffnen; einfach weil bei ausgesprochenem Meineid seine Hand verdorrt wäre, oder sonst ihn die himmlische Strafe getroffen und den Zweikampf vereitelt hätte. (Anno 804 – 13).

Aber das Bestreben, den Gottesgerichtlichen Charakter des Kampfes evident zu machen, mußte dazu führen, die kirchliche Handlung nicht zu unterdrücken, die Anschauung insofern zu verschieben, als Gott nicht beim Abendmahl selber eingreift, sondern sich eines Kämpfers bedient, um den Beleidiger der Hostie zu bestrafen, und hiermit ist auf das deutlichste der Weg zum Gottesgericht des späteren Mittelalters vorgezeichnet. Was

aber hierbei als eine Entwicklung *in malam partem* oder eher *in pessimam partem* sich beigesellte, war, daß ja nun auch die Zeugen der besiegten Partei meineidig wurden und nun ebenfalls in eine korporelle Strafe mit hineingezogen werden mußten. Während diese Zeugen nach dem Gesetze von 816 die durch den Meineid verfallene rechte Hand noch durch eine Buße retten können, trifft nach späterer Anschauung den meineidigen Zeugen gleiche Strafe wie den Verbrecher, unter Umständen Todesstrafe.

* * *

Wie aber wurde es bei Hochverrat gehalten, wie entwickelte sich dort die Sitte?

„Wenn in irgendeinem Streitfalle dem Gesetze nach ein Zweikampf verhängt wurde, so sollen die Parteien mit Stock und Schild kämpfen, außer bei Hochverrat."

Durch dieses Gesetz des Jahres 825, welches nur ein älteres bestätigte, wissen wir, daß im Falle von Hochverrat nicht mit Stock und Schild gekämpft wurde; wie aber gekämpft wurde, das zu wissen, würden wir die Kapitularien vergebens befragen. Wir haben eben hier den Fall, daß eine bestimmte Form der Justiz, ein Untersuchungs- oder Strafverfahren, das nur bei gewissen Klassen eintreten konnte, nicht gebucht ist. Hochverrat konnte füglich nur in fränkischen Kreisen stattfinden und in denen, die ihnen nahe standen. Diese aber kannten ihren Ehrenkodex auch ungebucht, ebenso wie auch heute dem bürgerlichen Gesetzbuch Bestimmungen über Ehrensachen in Universität, Beamtenschaft und Heer fehlen.

So wären wir denn auf Hypothesen angewiesen, wenn nicht die Dichtung uns mit zwei grandiosen Scenen aus der Kärlingerzeit die Lücke ausfüllte: Die eine stellt einen Zweikampf wegen Hochverrats unter Karl dem Großen, die andere einen solchen unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen dar. Wir sind hier genötigt, die Chronologie umzudrehen und mit letzterem zu beginnen, weil jener, als innerhalb eines Volksepos stehend, jüngere Elemente in sich aufgenommen hat und danach eher die

Form des ausgehenden als des anhebenden neunten Jahrhunderts darstellt.

Im Januar des Jahres 820 erregte ein Vorfall die Gemüter der Franken, der ihnen als ein Eingriff in ihre Sitten, gleichsam wie eine Störung der Weltordnung vorkam. In der Kaiserpfalz war es, in Aachen. Dort war der Markgraf von Barcelona, Bera, ein Gote, den seine Stammesgenossen schon längst des Betrugs und des Hochverrats ziehen, angeklagt worden und hatte dann mit dem Ankläger sich in einen gottesgerichtlichen Kampf eingelassen. Er wurde besiegt. Der Kaiser aber schonte ihn, obgleich er als Kapitalverbrecher hätte hingerichtet werden müssen. So erzählt Einhard.

Ausführlich hat uns Ermoldus Nigellus, Priester, Krieger und Poet in einer Person, kurz ein echter Franke, diese Szene überliefert. Ermoldus Nigellus war bei Ludwig dem Frommen in Ungnade. Nicht mit Unrecht; hatte er doch mit dem eigenen Sohne des Kaisers, mit Pippin, sich gegen diesen zu erheben gewagt. Nun wollte er solche Schuld durch eine Reihe von lateinischen Versen wieder gut machen und schrieb sein ausgedehntes *Carmen de Hludovico*, sein Ludwigslied, das ihm und Pippin wieder zur kaiserlichen Gnade verhelfen sollte.

Gegen Ende des 3. Buches kommt er auf jene Szene in Aachen und hebt an, um die Lücke in den Gesetzbüchern auszufüllen, den fränkischen Brauch bei Hochverrat darzustellen.

Altehrwürdige Sitte bestand von jeher bei den Franken und besteht; so lange sie bestehen wird, wird Ehre und Ruhm dem Stamm gehören: daß, wer die ewige Treue dem Könige zu halten sich weigert, auf welche Art dies auch geschehe, — daß, wer gegen den König oder die Krone oder die königlichen Prinzen etwas zu sagen wagt, was von der schuldigen Treue abweicht, — wenn ein Standesgenosse auftritt, ihn dessen zu bezichtigen, er mit diesem in blutigem Kampfe sich messen müsse, vor Königen und Franken und den Ältesten. Verabscheut wird nämlich von den Franken dies Verbrechen. *Detestatur enim Francia hocce nefas.*

Wir sind auf dem Königstage zu Aachen. König und Franken sind versammelt. Der Gote Sanilo tritt auf und ver-

klagt Bera auf Hochverrat. Bera leugnet. Beide bestehen auf ihren Aussagen und verlangen, daß die Waffen entscheiden sollen. „Caesar!“ ruft Bera, „um der Frömmigkeit willen bitte ich dich, daß ich den Vorwurf mit den Waffen Lügen strafen darf, bitte ich dich, daß wir den Zweikampf nach gotischer Sitte zu Pferde ausfechten können, ich für meine Person mit meinen eigenen Waffen.“

Der Kaiser stellt diese Sache den Franken anheim mit formelhafter Wendung:

„Die Franken haben in dieser Sache zu entscheiden. So ist es Recht und Gesetz, und so will ich, daß es geschehe.“

Die Franken aber geben in althergebrachter Weise ihre Zustimmung. Die Waffen werden bereitet.

Aber nicht ohne Grund heißen sie den Kaiser den Frommen. Er sucht einzugreifen, sucht das blutigen Ausgang heischende schwere Gottesgericht aufzuhalten, zu vermeiden: „Besser ist es,“ kündet er, „meinen vernünftigen Worten zu glauben als den Kämpfen des pestschwangeren Mars zu folgen.“ Seine Franken aber: „Den Kampf, wir wollen den Kampf!“

Als Ludwig sah, daß sein gütliches Zureden, sein Versprechen, demjenigen, der seine Schuld erkläre, zu verzeihen, ohne Erfolg blieb, eröffnete er den Prozeß mit der Formel: „Das fränkische Recht nehme seinen Verlauf,“ und verließ die Parteien. Heimlich aber ließ er ein paar kräftige Jünglinge von seiner Leibgarde zurück, die wenigstens den tödlichen Ausgang des Kampfes vereiteln sollten.

Die anderen ziehen zum Gerichtsplatz. Ein Hain, von Vögeln und jagdbarem Getier bewohnt. Jagdgründe des Königs. Ein Bach durchquert ihn plätschernd. In seiner Mitte ein Raum von Marmorbänken und Steinmauern umgeben.

Zitternd betreten Sanilo und Bera die Kampfstätte, die Schilde auf dem Rücken, die Lanzen in der Hand. Hinter ihnen des Königs Jünglinge. Nun erscheint Gundold, der Wächter des Ortes. Er befiehlt, die Totenbahre herbeizuschaffen, die unweit davon unter einem Dache aufbewahrt wird; sie ist das Zeichen des schweren gottesgerichtlichen Kampfes, dem einer erliegen muß.

Man wartet noch auf das kaiserliche Zeichen von der Burg

her. Nun wird vom Söller gewinkt, der Zweikampf zu Pferde, den Franken ein ungewohnter Anblick, nimmt seinen Anfang.

Die Kämpfer werfen ihre Lanzen, ziehen die Dolche, bedrängen sich in erbittertem Kampfe nach ihrer Stammessitte, Bera zieht den kürzeren; er gibt dem Pferde die Sporen, Sanilo ihm nach, schlägt ihn mit dem Schwerte vom Pferde herunter, jener gesteht schreiend seine Schuld, — da greifen des Königs Knaben ein und entziehen den müden Bera der Rache seines Gegners.

Die Franken sind über den Eingriff sprachlos. Kopfschüttelnd trägt Gundold seine Totenbahre unbelastet zu ihrem Schutzdach zurück, und man versteht, daß ihm dies noch nie passiert sei.

Ermoldus aber nimmt die Gelegenheit wahr, die Milde des Kaisers, die der Hochverräter Bera genossen hatte, auch für sich und den Prinzen Pippin zu beanspruchen:

O pietas inmensa nimis! peccamina laxat,
Cedit opes, vitam cedit habere reis.
Haec eadem pietas, posco atque reposco fidelis,
Memet, Pippino reddet opima pio.

Dieser spannende, ausführlich geschilderte Kampf zeigt uns nun die Entwicklung, die der Kampf mit scharfen Waffen seit den ältesten Tagen, in denen wir ihn fanden, durchgemacht hat. Die Verfügung, ob gekämpft werden soll oder nicht, liegt nicht mehr im Ermessen des Gerichtsherrn, wie im sechsten und siebenten Jahrhundert: die Parteien fordern den Kampf und wissen ihn gegen Ludwigs Willen durchzusetzen. Aber wie in jenem Kampfe des Jahres 590, der in Châlons vor König Guntchramn stattfand, schließt der einmal eingeschlagene Weg des Zweikampfes eine milde Bestrafung aus und fordert blutigen Ausgang.

Augenscheinlich ist natürlich die Entwicklung des Decorums, das so feierlich mit vorgeschriebenen Formeln und langsamem, würdigem Gange einherschreitet, wie eine studentische Mensur noch heute. Für den Kampf ist ein besonderer Platz in der Nähe der Pfalz da: von Marmorbänken eingeschlossen, die für die Zeugen bestimmt sind. In seiner Nähe ist ein Schutzdach, in welchem die zu dem Kampfe benötigte Totenbahre steht. Alles Zeichen dafür, daß diese Art Duell bei den Franken oder besser am fränkischen Hofe nicht zu den Seltenheiten gehörte.

Sehr charakteristisch ist das Symbol des Kampfes bis zur Unfähigkeit: Die Totenbahre. Ein Gegenstand, der im Decorum zum Unentbehrlichen gehörte, da er unfern des Kampfplatzes seinen Aufbewahrungsort hatte. Ein Symbol, das außerdem geeignet ist, den Eindruck des Ernstes bei Zuschauern und Kämpfenden hervorzurufen. So hat sich der Brauch oder die Erinnerung an den Brauch noch bis in das ausgehende zwölfte Jahrhundert erhalten. In dem epischen Romane von Gaydon läßt Karl der Große ebenfalls eine Bahre auf den Plan bringen: „Eine große Bahre ließ der König herbeischaffen, die bedeutet Stolz und Kühnheit und ernstes, großes und grausames Gericht."

Was wir hier über den schweren Zweikampf aus Ermoldus' Dichtung schlossen, das bestätigt uns ein weiterer poetischer Zweikampf, dessen Überlieferung zwar erst aus dem elften, zwölften Jahrhundert stammt, dessen Ritual im allgemeinen aber mit jenem des neunten Jahrhunderts noch trefflich übereinstimmt. Diesmal handelt es sich um die Schilderung in einem volkstümlichen Gedichte, eine Schilderung von hoher poetischer Schönheit in der Volkssprache, um die „Bestrafung Ganelons" im *Rolandsliede.*

Dem Hochverrat Ganelons sind Roland und seine Pers, seine Standesgenossen, zum Opfer gefallen. Ganelon ist gebunden worden und wird nun in den Schlußpartien der Dichtung dem Gerichte überliefert. Wir sind in Aachen, wie bei dem Gericht über Bera. Das Lied hebt an, als ob ein ganz neuer Teil begänne, als ob (und das nimmt man wohl allgemein an) hier eine selbständige, der Sprache nach sehr alte Dichtung dem fertigen Rolandsliede angeheftet worden wäre:

Es ist geschrieben in der Geschichte unserer Altvordern, daß Karl seine Leute aus allen Ländern zusammenberief. Versammelt sind sie zu Aachen. Ganelons Gericht beginnt.

„Ihr Herren," sagt Karl der König, „richtet mir über Ganelon. Er hat mir die zwölf Pers um Judaslohn verraten."

Sagt Ganelon: „Ich leugne es nicht. Roland hat mich um Geld und Gut betrogen. Darum sucht' ich seinen Tod und seine Not. Hochverrat geb' ich nicht zu!" – Antworten die Franken: „Darüber werden wir zu Gericht sitzen."

Wie ein Recke stand Ganelon vor dem König, dreißig von

seiner Sippe um ihn herum. Unter ihnen Pinabel, ein großer Kämpe, wenn es galt, seine Freunde zu verteidigen. Der übernimmt Ganelons Sache.

Zum Gericht treten sie zusammen, die Bayern und Sachsen, die von Poitou, die Normannen und Franken, mäuschenstill verhalten sich die von der Auvergne aus Angst vor Pinabel. Da sagte der eine zu dem anderen: „Ach was! Lassen wir ab vom Gerichte, bitten wir den König, daß er Ganelon frei spreche, Roland ist tot, den kriegen wir doch nicht wieder.“ — Nur Tierri, der Bruder Herrn Gottfrieds, hat den Mut aufzutreten.

Schon wollte Karl verzagen und dachte, keiner würde für die Anklage der Krone mit den Waffen eintreten, da trat vor ihn Tierri aus Anjou, ein hagerer, geschmeidiger Jüngling mit schwarzem Haar und gebräuntem Gesicht, nicht zu groß, nicht zu klein von Wuchs: „Was auch Roland dem Ganelon tat,“ ruft er, „dennoch durfte der die Treue gegen euch nicht brechen. Er hat Hochverrat begangen. Ich verurteile ihn zum Tode durch den Strang. Wer für ihn eintreten mag mit den Waffen, der trete vor!“

Da trat Pinabel vor: „Ich strafe dich Lügen!“ und er reichte dem König seinen Handschuh als Pfand, und ebenso tat Tierri. Die dreißig Verwandten stellten sich als Geiseln.

Vier Bänke wurden auf den Platz getragen, dort saßen die, welche kämpfen sollten, dort wurden sie durch das Mall der anderen zum Kampfe bestimmt und forderten ihre Waffen. Schon sind sie zum Kampfe bereit, haben gebeichtet und sind absolviert, haben in den Münstern ihr Geldopfer dargebracht und sind vor Karl zurückgekehrt, rüsten sich nun und besteigen ihre Pferde. Gott weiß wohl, wie das endigen soll.

Unterhalb Aachens ist das Gefilde breit, dort reiten die Kämpfer aufeinander los, dort zersplittern ihre Schilde, dort werden beide aus dem Sattel gehoben. Nun dringen sie mit den Schwertern aufeinander ein, gewaltig sind die Hiebe, mit denen sie sich die Helme spalten wollen. „Herrgott,“ ruft Karl, „erleuchte das Recht!“

Pinabel holt aus und schlägt Tierri auf den Helm, daß die Funken sprühen. Der Helm gibt nach, die Schwertspitze zerreißt Tierri die Wange.

Wütend holt Tierri aus, zerschmettert Pinabels Helm und Schädel. Rufen die Franken: „Gott hat gerichtet.“ Da trat Karl selber auf Tierri zu und wischte ihm mit seinem kostbaren Pelze den Schweiß aus der Stirn.

Nun ging es nach Aachen zurück. „Was soll mit den Geiseln geschehen?“ frug Karl. — Antworteten die Franken: „Sie haben ihr Leben verwirkt.“ Da wurden alle dreißig aufgehängt. Wer Verrat ausübt, bringt sich und andere in Elend.

Dann wandten sich die anderen, die Bayern und Alemannen, die aus Poitou, der Bretagne, Normandie Ganelon zu. Alle aber übertrumpften die Franken mit der Forderung, Ganelon müsse eines peinvollen Todes sterben. Da ließ man ihn an vier Pferde binden und zerreißen. Wer andere verrät, solle dessen sich nicht rühmen dürfen.

Damit schließt die Szene, die in ihrem einfachen, lapidaren Gang von einem gewaltigen Eindruck ist und uns in das Gemüt dieser Franken schauen läßt wie kaum ein anderes Ereignis, kaum eine andere Dichtung. Wir hatten wohl recht, diesem Gericht aus dem Rolandslied eine frühere, weit frühere Entstehung zuzusichern, als die Überlieferung besteht. Noch ist das schwere Gottesgericht im Falle von Hochverrat keine allgemeine französische Sitte. Noch sind es die Franken allein, die ihr vor allem anhängen, während die anderen Stämme murren und einen friedlichen Ausgang wünschen. „Gottesgericht oder nicht, Roland kriegen wir darum doch nicht wieder!“ Am feigsten sind die von der Auvergne; sie erheben ihre Stimmen am lautesten hierbei. — Die Franken ihrerseits treten wieder vor allen anderen hervor, als der schuldig befundene Verräter bestraft werden soll. Sie verlangen, daß er eine besonders grausame Todesstrafe erleide.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Widerspruch der Stämme gegen das Gottesgericht seiner Entstehung nach noch ins neunte Jahrhundert gehört. Das war die Zeit, in der Ermoldus den Zweikampf als spezielle fränkische Stammessitte pries, in der Karl der Große den Glauben an das Gottesgericht durch einen Befehl stärkte. Der geschilderte Kampf ist ein kulturhistorisches Dokument von wunderbarer Treue.

Im Decorum ist die Ähnlichkeit mit dem von Ermoldus geschilderten Kampfe von 820 frappant. Zunächst, daß der Kampf aus

denselben Gründen stattfindet. Ermoldus sagte, bei Verrat oder Verleumdung gegen den König und seine Sippe kämpfen Kläger und Angeklagte vor dem versammelten Hofe. So lautet die Anklage Karls: „An meinem Hause hat er Verrat geübt." — Der Ort des Königsgerichtes hier wie dort ist Aachen. Daß bei Ludwig des Frommen Gericht ein Ankläger auftritt, der die Sache verficht, im Rolandslied aber die Krone die Anklage führt und eine Zeitlang keinen Vertreter findet, das ist kein Unterschied, der in verschiedener Form des Gottesgerichtes liegt, sondern das hat im jeweiligen Falle seine Ursachen.

Dazu, daß im Rolandslied die Krone anfänglich keinen Vertreter finden kann, findet sich ein paralleles Beispiel aus der Zeit Ludwigs des Frommen. In dessen von Theganus geschriebener Biographie wird erzählt, wie Judith, die Gattin dieses, in seinen Familienverhältnissen so unglücklichen Herrschers, im Jahre 831 unter der Anklage auf Ehebruch mit einem Herzog Bernhard stand. Und wie eben jener Bernhard sich vor dem Königsgericht von jedem Verdachte gereinigt hätte, „da niemand gefunden wurde, der bereit gewesen wäre, die Anklage mit den Waffen in der Hand zu vertreten." —

Daß im Rolandsliede die Totenbahre fehlt, mag an der Kürze der Schilderung liegen. Dagegen sind die vier abschließenden Bänke vorhanden und auch — was in keinem jüngeren Gedichte zu finden ist — ein Zuruf der Standesgenossen vor dem Kampfe, der diesen legalisiert. Ermoldus nennt diesen das *iudicium Francorum*, und genau so heißt es im Roland: „Das ‚mall' hat über sie stattgefunden durch das *jugement*, den Schiedsspruch der ‚anderen'." Entsprechend wird in einigen jüngeren Gedichten das Gottesgericht *champ mallé* genannt.

Freilich zeigt der Kampf gegen Pinabel auch Unterschiede von demjenigen gegen Bera, und diese Unterschiede waren es, die uns veranlaßten, die Zeitfolge der beiden Zweikämpfe umzudrehen, und den, der unter Ludwig dem Frommen stattfand, voranzunehmen.

Diese Unterschiede im Rolandsliede aber, welche einer jüngeren Entwicklung angehören, wollen wir nun besprechen.

Vom neunten bis ins zwölfte Jahrhundert.

Wir müssen auf das zurückgreifen, was wir bei Besprechung des Gottesgerichtes in der niederen Justiz, zum Stockkampfe äußerten. Als die Kirche im Kampfe gegen das Gottesgericht an Boden verlor, statt ihn zu gewinnen, verfuhr sie nach ihrem gewöhnlichen System und sicherte sich innerhalb seiner Formen einen Platz. Der gerichtliche Eid wurde zu einem kirchlichen Eid, den beide Parteien leisten mußten, Gott hatte dann einen Anlaß, den Beleidiger der Hostie im Gottesgericht zu bestrafen.

Diese Verquickung der kirchlichen Handlung mit dem altheidnischen Brauch hat dazu geführt, auch die Zeugen der besiegten Partei zur Strafe mit heranzuziehen, da sie ja mit ihrem Meineid ebenfalls die Hostie beschimpft hatten, und wir haben hieraus gefolgert, daß hier der Grund für die spätere Anschauung liege, daß falsche Zeugen und Schuldige gleichmäßig hart zu strafen seien.

Während nun der Kampf Pinabel-Tierri auf der einen Seite die ältere Gestalt zeigt, ist es überraschend, wie wir bereits in ihm diese jüngeren Anhängsel geeint finden. Die kirchliche Handlung ist beschrieben; die Kämpfer beichten, kommunizieren und opfern, und der Angeklagte gibt dreißig seiner Sippe als Zeugen hin, die nach vollzogener Überführung sämtlich gehängt werden. Trocken und ungerührt motiviert die Dichtung: „Wer Verrat übt, tötet sich und andere."

Nun weiß man ja, daß eine volkstümliche Dichtung, die jahrhundertelang von Professionssängern dem Publikum vorgetragen wird, sich nicht gleich bleibt. Schon aus Geschäftsgründen ist der Rhapsode gezwungen, den Sitten seiner Zeit Rechnung zu tragen, sein Gedicht gleichsam zu modernisieren. Auch das Rolandslied enthält ganze Partien, die der Sprache nach als weit jünger als der Kern sich ausweisen. Wie ist es nun mit der kirchlichen Handlung; ist auch sie jüngeren Datums? Hat man sie eingeflickt, als sie im Laufe der Jahrhunderte innerhalb des Gottesgerichtes Bürgerrecht erworben, oder gehörte sie von vornherein zur Dichtung?

Auffallend ist schon, daß im Roland sich zwei getrennte Handlungen vor dem Kampfe finden: Das Mall, die Le-

galisierung des Kampfes aus älterer Zeit; das Sakrament, die Legalisierung aus jüngerer Zeit. Da nun diese beiden Zeremonien sich abgelöst haben, ist eine Zeit denkbar, in der beide nebeneinander bestanden; der Kampf im Rolandslied wäre also ein Denkmal der Übergangszeit. Das ist durchaus möglich.

Dem widerspricht aber der eigentümliche Gang der Handlung. Schon sind die vier abschließenden Bänke gestellt, die die Kämpfer doch nicht mehr verlassen sollen, schon ist das Mall vollendet, schon haben sie nach Waffen verlangt. Da, als ob sie es vergessen hätten, schreiten sie zur kirchlichen Handlung, bringen ihr Opfer im Münster dar und kehren (es ist ausdrücklich gesagt) vor den König zurück. Und nun legen sie die Waffen an.

Das ist offenbar ein Gang der Handlung, der einem praktisch üblichen Verfahren nicht entspricht. Die kirchliche Handlung schiebt sich mitten in die Rüstung ein und zerstört den Symbolismus der vier schließenden Bänke in geradezu plumper Weise.

Die Erklärung scheint geboten, daß diese kirchliche Handlung wirklich hier eingeschoben sein muß, daß ein Vortragender, im Bestreben, seinem Publikum das Gottesgericht so zu schildern, wie es zu seinen Zeiten stattfand, sie einfügen wollte, jedoch den Platz, wo sie hingehörte, nicht fand, — an dieser Stelle stand ja noch das alte, längst vergessene Mall. Wo ihm die Reime am leichtesten schienen, flickte er sie ein. Diese kirchliche Handlung im Rolandslied ist also keineswegs ein Zeichen dafür, daß die ganze Szene jüngeren Ursprungs ist als die Zeit, in die sie historisch gehört. Sie ist nur ein Beispiel, daß an volkstümlichen Dichtungen Zeit, Wechsel in Sitten und Anschauungen nicht spurlos vorübergehen können, und daß die plumpe Hand des Diaskeuasten die feinen Fäden alter Arbeit stets zu stören bereit ist, wenn ihm eine Modernisierung geboten scheint.

Wie steht es nun aber mit den dreißig Geiseln? Mit ihrem grausamen, uns unverdient scheinenden Tode durch Henkershand? Wir machten diese Handlung von der kirchlichen abhängig, sie habe sich erst entwickelt, als Beichte und Abendmahl die Rolle des Malls übernommen. Folglich muß sie, da im Rolandslied das Mall noch die Legalisierung bildet, auch hier zu jüngerem gehören, — wenn unsere Angaben richtig sind.

Und es hat auch allen Anschein, als ob das Stellen der Geiseln nicht so alt ist wie die übrigen Teile vom Kampfe Pinabel-Tierri. Während nämlich im Laufe desselben der Herrscher meist mit dem alten fränkischen, in seiner romanischen Form indogermanischen Namen „König" — *rei* bezeichnet wird, wird er an einigen verdächtigen Stellen und speziell bei der Geiselstellung und der Pfandreichung (3846, 3852) Kaiser — *emperere* genannt. Und dieser römische Titel war doch sicher für die Franken ein gelehrter, weniger gebräuchlicher. Ein sicheres Argument können wir hier nicht anführen. Weder das Stellen noch die Bestrafung der Geiseln unterbricht Zusammengehöriges, wie es das Sakrament tat, wir können also nur schließen, daß aus inneren Gründen diese beiden nur angedeuteten Handlungen unecht sind. Hielte man sie für echt, so bildeten sie das einzige, worin der Kampf im Roland nicht mit auffallender Treue zu dem von Ermoldus Nigellus geschilderten Gedichte stimmt, und schon dies wäre ein Grund, die Geiselstellung als verdächtig den ältesten Schichten des Rolandsliedes abzusprechen.

Der Zweikampf im zwölften[1]) und in den folgenden Jahrhunderten.

Die Entwicklung, die am Zweikampf seit dem sechsten Jahrhundert von uns beobachtet wurde, hatte mehr die juristische Seite betroffen. Da waren die Befugnisse der Gerichtsherren verschoben worden. — Der ursprünglich autokratisch schaltende Herrscher im Königsgericht war durch Gesetze gebunden worden, die Autokratie war in eine Aristokratie übergegangen: Karl der Große, Ludwig der Fromme waren darauf angewiesen, zu warten, daß einer ihrer Mannen für die Sache der Krone eintrete; das eine Mal suchte Ludwig vergebens nach einem Kämpen, der den Buhlen seiner Gattin bestrafe, das andere Mal suchte er ebenso vergeblich einen ihm unliebsamen Zweikampf zu vereiteln.

Es war ein Gesetz, das wir seiner Unzulänglichkeit und

[1]) Für den Zweikampf im zwölften Jahrhundert ist die Arbeit von Pfeffer: Die Formalitäten des gottesgerichtlichen Zweikampfs in Zeitschrift für rom. Phil., IX, 1 zugrunde gelegt, die spätere Entwicklung behandelte Vorberg: Der Zweikampf in Frankreich, Leipzig, 1899.

Grausamkeit halber nicht achten können, aber als Gesetz herrschte es, herrschte sogar über Könige und Kaiser.

Im Decorum war vom einfachen, schmucklosen Kampfe des sechsten Jahrhunderts eine Wandlung vorgegangen: das Mall, die Totenbahre, die vier abschließenden Bänke gaben dem Ganzen einen ernsten, feierlichen Charakter, im Laufe der späteren Jahrhunderte, wohl des zehnten und elften Jahrhunderts, trat die Kirche in ihre Rechte, das Mall wurde durch das Sakrament verdrängt.

Die weitere Entwicklung steht im wesentlichen unter dem Zeichen der Form, des äußeren Decorums. Wie immer, wenn ein fester Inhalt in Kunst oder Sitte gefunden ist, findet sich auch hier das Schwelgen in den ursprünglich einfachen, würdigen Formen, das Überladen mit diesen, das barocke Kleben am Detail, unter welchem die Hauptaktion untergeht.

Der Zweikampf des zwölften und der folgenden Jahrhunderte, wie er in den Heldengedichten so oft beschrieben wird und wie er in freier Interpretierung auch im Lohengrin szenisch dargestellt wird, besteht aus einer komplizierten Summe von ritualem und höfischem Zeremoniell, die in ihrer Gesamtheit kaum mehr übersichtlich zu nennen ist. Es entspricht dieser Zweikampf bis auf wenige Ausnahmen natürlich nicht dem Stockkampf der niederen Justiz, sondern dem hochnotpeinlichen Gericht im Falle von Hochverrat.

Die Richter, ein Fürst und seine Barone, sind versammelt. Die Parteien treten vor sie, wie in alter Zeit, und bringen Anklage und Verteidigung vor. Hierbei war der einmal gebrachte Wortlaut bindend, und wir haben mehrere Beispiele dafür, daß ein irrtümlicher oder doppeldeutiger Ausdruck, so wie er von den Richtern verstanden, rechtskräftig war und nicht mehr zurückgenommen werden konnte.

Nun erklärte entweder der Kläger sich bereit, für seine Anklage mit den Waffen einzutreten, oder aber der Angeklagte kam ihm zuvor mit dem Wunsche, seine Unschuld durch ein Gottesgericht zu erweisen.

In einigen wenigen Fällen muß einer der beiden zur „Satisfaktion“ gezwungen werden, auch der Fall findet sich, daß die Schuld des Angeklagten so evident ist, daß das Gericht die

Entscheidung durch die Waffen dem Schuldigen versagt. So heißt es im Balduin von Sebourg, einem Ritterromane: „In einer bewiesenen Sache, in der man Augenzeugen beibringen kann, hab' ich mein Lebtag noch keinen Zweikampf bestimmen sehen." Jedenfalls eine Entwicklung des Zeugnisverfahrens, in welcher ein entschiedener Fortschritt gegen das noch zur Kärlingerzeit übliche Gesetz zu sehen ist.

Während nun im Kampfe vom Jahre 590, wie im Rolandsliede, der Angeklagte ohne weiteres durch einen Verwandten vertreten wurde, haben sich wohl mit steigender Gesittung und abnehmendem Gewichte des Familienbandes bei dieser Stellvertretung Schwierigkeiten eingestellt, und es können nunmehr nur noch vertreten werden: Regierende, Greise, Kranke, Mönche und endlich Frauen. Letzteres ist ja bekanntlich im Schwanenritter und demzufolge im Lohengrin der Fall. Auch die Frist, die Elsa zur Herbeischaffung eines Vertreters gestellt wird, scheint üblich und schwankt zwischen 14 Tagen und einem Monat.

Der Gerichtshof hatte nun im allgemeinen lediglich die Befugnis, zu der Forderung Ja und Amen zu sagen. Dann, gleichsam um die Parteien vom Ernste der Situation zu überzeugen, wurde verkündet, welche Strafe den Besiegten treffen würde. In einigen Fällen ruft einer der Kämpfer: „Ich will gehängt werden, wenn mich mein Gegner besiegt!" — die auf diese Weise gewählte Strafe ist ebenfalls bindend und zwar für beide Teile.

Nun geben die Parteien, um die Sache „fest" zu machen, dem Gerichtsherrn ein Pfand, meist, wie schon im Rolandslied, einen Handschuh. Jünger ist der Gebrauch, den wir auch heute aus Romanen noch kennen, dem Gegner den Handschuh hinzuwerfen, und aus diesem Pfandtausch zwischen Gegnern mag sich dann das heute übliche Tauschen der Karten entwickelt haben.

Nun folgt das Stellen von Geiseln, dessen Innehalten nach dem Schwanken der Quellen offenbar im Belieben des Gerichtsherrn stand. Der Gerichtsherr hatte wohl hierin in der Praxis ein Mittel, einen solchen Zweikampf nach Belieben unmöglich zu machen, indem er Geiseln verlangte. Ursprünglich scheint man hierzu nur Familienmitglieder angenommen zu haben, später

waren auch die Standesgenossen, die „Collegen“ des Kämpfers willkommen. Geistliche wurden auch hier nicht zugelassen.

Diese Geiseln werden oft schon während des Kampfes in Gewahrsam genommen. Erschien ihr Kämpfer schuldig, so hatte der Gerichtsherr über ihre Strafe zu entscheiden. Bald müssen sie, wie im Roland, den Tod erleiden, bald können sie sich, wie in jenem kärlingschen Kapitular, loskaufen. In der praktischen Justiz ist das Stellen von Geiseln, wie ihre Strafe, naturgemäß allmählich verkümmert, und schon in dem Coûtumier des Herrn von Beaumanoir finden sich (im 13. Jahrhundert) nur noch Reste davon. Einigemal wird übrigens in der Dichtung von Geiseln Abstand genommen, dafür werden aber die Parteien festgesetzt. So gerade im Schwanenritter, wo der Held selber ihn und seinen Gegner in Gewahrsam zu nehmen bittet, um ein Entweichen zu verhindern.

Den Anforderungen der Bühne gemäß findet in der Oper das Gottesgericht unmittelbar nach der Forderung statt. Auch die älteste, einfachste Form, wie wir sie noch im neunten Jahrhundert und im Rolandsliede finden, hatte diesen Gang.

Hier hat das Eingreifen der kirchlichen Handlung eine Komplizierung bewirkt. Das Gericht findet erst am nächsten Morgen statt, nach der Messe, nüchtern, wie zu einer kirchlichen Handlung.

Die Nacht brachten die Kämpfer wachend, von ihren Freunden begleitet, in der Kirche zu. Dann folgt Messe, meist auch Beichte und Opfer, wie im Rolandsliede, — die Stunde des Kampfes ist gekommen. Wie auch heute bei schweren Mensuren, wird oft ein Sühneversuch zu Anfang vorgenommen. War dieser abgeschlagen, so kamen die Schwüre der beiden Parteien an die Reihe. Jeder mußte seine Aussagen noch einmal beschwören, ja dieser Schwur wird allmählich detailliert und zerfällt in mehrere, wie sich überhaupt das Bestreben zeigt, diesem Teile möglichstes Gewicht zu geben, um an das Gewissen des Schuldigen zu appellieren, so lange es noch Zeit ist.

Dieser Schwur wird meist noch nicht auf dem eigentlichen Kampfplatz geleistet. Die Formel war vorgeschrieben. Geistlichkeit und Sakramente spielten eine stehende Rolle. Dann

folgte der Bann an die Zuschauer, dessen Tenor wir aus der Oper kennen. Eine Übertretung des Bannes wurde mit harten Strafen belegt.

Nun wurde der Kampfplatz abgeschritten. Meistens ist er viereckig abgeteilt, die ursprünglich abschließenden Bänke sind durch Holzschranken oder Stricke ersetzt, oft existiert die abschließende Linie nur in der Idee. Einzelne Gedichte kennen einen Platz, der nur für gottesgerichtliche Zwecke gebraucht wurde, der also schon vorbereitet war. Eine Sitte, die wir für das kärlingische Aachen ebenfalls nachgewiesen haben. Den Kampfplatz umgeben die Zuschauer, für die wohl auch Tribünen errichtet werden, und in engerem Kreise die Kampfwärter. Diese Wärter schützen den Platz vor dem Publikum, führen die Parteien hinein, den Forderer an der Spitze, verteilen Licht und Schatten gleichmäßig und fungieren auch während des Kampfes als Unparteiische und Sekundanten.[1])

Über die Bewaffnung haben wir im Laufe unseres Aufsatzes schon öfter gehandelt. Üblich waren hier zwei Formen, in der niederen Justiz der Kampf mit Stock und Schild, in Hochverratsangelegenheiten der Kampf mit scharfen Waffen. Letzterer ist es, den die Romane und Heldengedichte des Mittelalters widerspiegeln. Ihre einzige Abweichung von der Sitte besteht darin, daß sie ihre Parteien immer hoch zu Roß kämpfen lassen, doch haben wir ja erfahren, daß ein solcher Kampf, wenn auch selten, doch nicht unerhört war und in Südwestfrankreich zur Zeit Ludwigs des Frommen die übliche Form bildete. Ein Stockkampf ist übrigens auch in der Poesie dargestellt und zwar im altfranzösischen Reinecke Fuchs.

Auch über die Strafe des Schuldigen, über die Strafe der Geiseln ist bereits das Entscheidende gesagt worden.

Vom zwölften Jahrhundert bis auf den heutigen Tag.

Nachdem die Kirche einen aussichtslosen Kampf gegen die viel zu fest eingewurzelte Sitte aufgegeben, hatte sie sich inner-

[1]) In einigen wenigen Dichtungen findet der Kampf noch auf einer Insel statt (Sachsenlied, Girart von Vienne), und es mag dies die Erinnerung an eine ältere, heidnische Sitte sein, wie sie in der nordischen Kultur im „Holmgang“ noch gewahrt ist.

halb derselben Einfluß zu sichern gewußt und hatte das Sakrament in seine Mitte gestellt als Angelpunkt der Handlung. Von nun ab erwuchs dem Zweikampf ein neuer Gegner, ein Gegner, dessen Instanz dem Gottesgericht wichtige Fälle entziehen mochte, — das war das Königtum.

Schon zweimal haben wir Fürsten gegen das Gottesgericht auftreten sehen. Einmal einen Merowinger, der in seinen Zufügungen zum salischen Recht den Zweikampf aus seiner gerichtlichen Rolle ausschaltete und zu einer dem Gutdünken der Parteien anheimgegebenen, auf Beweisgang und Strafe folgenden Genugtuung stempelte, einen Merowinger, in dem wir vielleicht den eigenartigen, kritischen Chilperich zu sehen hatten, den Gatten der bösen Fredegund.

Der schwächliche Gatte der Judith, Ludwig der Fromme, war der zweite. Hier war wirklich ein kultiviertes, dem Waffenklang abholdes Gemüt bestrebt, der grausamen Sitte Abbruch zu tun, wenn er auch vergebens versuchte, den fränkischen Eigenwillen zu brechen. Wie er es mit dem Gottesgericht machte, so versuchte es Ludwig auch mit anderen fränkisch-heidnischen Bräuchen, verbrannte im frommen Übereifer die alten Königslieder, die sein Vater hatte sammeln lassen, stellte den nationalheidnischen christliche Ideale entgegen. Die Folge davon war das Lügenfeld von Straßburg, auf welchem die eigenen Söhne von dem Vater abfielen und der verlassene Kaiser zu den letzten, die ihm treu zu bleiben suchten, sagte: „Geht zu meinen Söhnen über. Keiner soll meinethalben auch nur ein Glied verlieren."

* * *

Aber das Königtum erstarkte in Frankreich. Es nahm nicht nur den Kampf gegen die Feudalmacht auf, wie sein Nachbarstaat Deutschland, es führte ihn auch siegreich durch. Hierbei fiel mit anderen Einrichtungen der feudalen Gesellschaft auch das Gottesgericht, wenigstens als ein im Gerichtsgang übliches Beweismittel.

Einschränkungen, Verbote hat es in den folgenden Jahrhunderten zahllose gegeben. Ludwig VII. verbot den Zweikampf

im Jahre 1186, wenn es sich um eine Schuld unter fünf Sous (nominell etwa 100 M.) handle.

Ludwig IX., der Heilige, verbot ihn 1260 vollständig, ohne noch die „Reichsbarone" mit einzuschließen. Das Verbot hat aber kaum weitere Tragkraft gehabt als jenes vermutlich von Chilperich edierte oder als die Eingriffe Ludwig des Frommen.

Philippe le Bel muß 1296 und 1303 ein neues, auf bestimmte Zeit gegebenes Verbot erlassen. Er schließt den Zweikampf in Zivilsachen für immer aus im Jahre 1306 und muß seine Edikte 1314 erneuern, mit Androhung von Todesstrafe und Konfiskation der Güter gegen die Übertreter.

Und nun findet ganz allmählich der Übergang vom Gerichtskampf zum Duell der feudalen Kreise statt. Dem Königtum ist es gelungen, den Kampf aus der Gerichtsbarkeit herauszudrängen, der Kampf verliert deshalb für die breiten Schichten der Bevölkerung seine Wichtigkeit, die er im 12. und 13. Jahrhundert hauptsächlich hatte; dagegen bleibt er, in veränderter Gestalt, bei denjenigen, die ihn in Frankreich eingeführt, bei dem Kriegsadel.

Statt der Begriffe von Recht und Unrecht stellt sich die Ehrenfrage ein, deren Flecken der Zweikampf reinzuwaschen bestimmt ist, wie er vordem Licht in die dunkelsten Fragen brachte. Alte naive Anschauungen von aller Kultur unberührter Barbaren werden gehalten, umgemodelt, und der rohen, physischen Kraft, dem persönlichen Mute wird der Platz angewiesen, der ihm bei einem Kriegervolke zukam, bei einer kultivierten Nation dagegen berechtigte Zweifel gegen die angemaßte Höhe der Kultur aufkommen läßt.

Von dem Decorum des Gottesgerichtes wird mancherlei übernommen und findet sich wohl auch noch heute: Vorausgehende Ehrengerichte, Kampfzeugen, formelhafter, nie zu einem Ergebnis führender Versöhnungsversuch. Im allgemeinen ist übrigens hier ein Abnehmen des Decorums zu konstatieren, indem mit Ausscheiden aus der Justiz auch die Kirche den Rücken kehrte, und damit Messe, Nachtwache, Eid auf dem Kampfplatz fortfielen. Formell fand also, nachdem der Zweikampf gegenüber seiner eigentümlichen Allgemeingültigkeit wieder auf jene Kreise beschränkt war, die ihn ursprünglich eingeführt hatten, eine Ver-

einfachung statt, die ihn dem Modus der ältesten Zeiten wieder ähnlich machten.

Auch die Waffen wechselten, dem fränkischen Spieße, dem mittelalterlichen Langschwert folgte der elegante Stoßdegen. Die Schußwaffen kamen auf und bürgerten sich auch hier ein. Ein fester, zum Teil ungeschriebener Codex ordnet, wie seinerzeit, Befugnisse der Parteien, der Sekundanten und das Decorum.

* * *

Mit dem Emporsteigen des Bürgertums, mit der Ausfüllung der Kluft zwischen dem Kriegerstand und den übrigen Ständen, wie es einem Volke entspricht, dessen Kulturbewegung endlich die Ordnung des Urvolkes zu überwinden strebt, hat sich aber eine weitere eigenartige Entwicklung vollzogen. Das Bürgertum hatte, einmal auf höherem finanziellen und gesellschaftlichen Niveau angelangt, nichts eiliger zu tun als sich feudale Sitten und darunter auch das Duell anzueignen, und so wuchs die Anhängerschaft des alten gottesgerichtlichen Zweikampfs mit der letzten sozialen Bewegung, genau wie vor nun reichlich 1000 Jahren.

Soll man es als ein erfreuliches Zeichen achten oder als eine unerfreuliche retrograde Entwicklung? Wir wollen nicht philiströs sein. Die Lust, Streitigkeiten physisch auszutragen, eignet der Jugend, — wenn sie gesund und nicht nur den Jahren nach jung ist. Wenn einmal die Jugend des Volkes vorbei ist, hat es in der Geschichte bis jetzt immer nur Verfall gegeben.

Freilich stehen auch Duell und Verfall zusammen, wenigstens in Spanien und Süditalien, wo die Stilettkämpfe mit genau innegehaltenem Ritual, mit Sekundanten und allem dazu Nötigen gerade in den untersten Volksschichten üblich sind.

Kurzum: allgemein gültige moralische Werte lassen sich auch hier nicht abstrahieren, und es ist auch gut so, denn was wäre diese Welt ohne ihre Farben, ihre Buntheit, die unendliche Verschiedenheit ihrer Anschauungen?

Christian Adolph v. Anackers Beschreibung seiner Reise von Lissabon nach Wien (1733).

Mitgeteilt von TH. RENAUD. [1])

Reiß-Beschreibung
Von mir
Christian Adolph v. Anacker,
Rittern des heil. Jacobi,
verrichtet anno [1]733 den
2ten Julij aus Lißabon
In Portugal bis
Wienn in OesterReich,
allwo ich den 28ten Septemb.
anni ejusdem glückl.
arriviret bin.

Nachdem mich Meine Frau Mutter, theils um meine gesundheit beßer zu Conserviren (indem ich in Lißabon schier continuirlich Krankh ware, und mir der Lufft Keines wegs conduciren wolte), theils auch um meine mir nothige Studia prosequiren zu Können, wiederum von dannen in Teutschlandt zu senden sich resolviret, so fande sich eben ein gewisser Barfüsser-Carmeliter, mit Nahmen P. Joannis v. Hl. Kreutz, der auch aus Portugall in seine Provinz reisete. Diesem übergabe mich meine Fr. Mutter, um über mich währender Reiß Sorg zu tragen. Es muste aber dieser Geistl: mit mir etl: Monath warten, bis der mir Von Sr: May: dem König von Portugall allgdigst: resolvirte

[1]) Vgl. die Veröffentlichung der Beschreibung der Reise von Wien nach Lissabon (1730) in dieser Zeitschrift, V, 24 ff.

Ritter-orden Sti: Jacobi Majoris de Spatha[1]) ertheilet und conferiret worden, welches dann anfangs Junij [1]733 würkl: erfolget, worauf wiir bald nach genommenen unterthänigsten urlaub-audienzien Von beede Königl: May: nebst meiner Danksagung Vor die Höchste gnadt des mir ertheilten ordens die Reise

den 2ten Julij 1733 angetretten, nachdem wiir vorhero die uns gnädigst anvertrauten Praesenten Vor Se Mays: die Regierende Kayserin Elisabetha Christina[2]) (so in einen Kistel bestanden, worinnen ein ganzer auf einer Indianischen grossen Tatzen stehender aufsatz vor theé, caffé und chocolate ware, wovon alle stuckh, so gar die giesKandel und Lavor von puren Meermuscheln waren, ohne das eine Hand was daran gemeistert hatte, außer denen pié d'étaux oder untersatzlen, daß sie stehen Kunten, welche von Goldt waren) dann Vor die Verwittibte Kayserin Amalia Wilhelmina[3]) eine in einen schmahlen, aber langen Verschlag eingepackte Indianische Von puren Helfenbein geflochtene Decken, wie man sie sonst Von stroh in Portugall siehet, und auf eine altarstaffel die länge und breite hatte, wie dann auch Vor Se Dchlt: die Erzherzogin Maria Magdalena[4]) ein Kistel mit Indianischen raritäten, Porcellain und Medicinen nebst denen handt-Briefen überkommen hatten, so mußte ich mich obbemeldteten 2 ten Julij abends gegen 5 uhr mit Harten Thränen Von meiner Fr: Mutter beurlauben, welche mir dann ihren Mütterl: Seegen ertheilet. Und da ich eben forthgehen wolte, erwiese mir der anderte Königl: Prinz Don Carlos die Hohe gnadt und luße mich noch einmahl zu sich ruffen, wo ich ihme zum anderten mahl die Handt geküsset und urlaub genommen. Ich wurde auf einer Königl: Jagd an Borth unsers schieffs (so bereits zu Belem,[5]) eine stundt Von dem Königl: Pallast Vor ancker lage) geführet, und mich nebst den mit mir reisenden P: Ioannem begleiteten der Königl: Damen-beichtvatter P: Leopoldus Wezinger (so eben mit mir nach Portugall gereiset) und H. Haßlinger, Königl: Hof-Apotheker. Als wiir am Bordt gekommen, ware weder Capitain

[1]) Ordem de São Thiago da Espada; fünf Grade; Ritter: der unterste Grad (Santjagokreuz in Lorbeerkranz; darüber ein Emailband mit den Worten: Sciencias, letras, artes.) Espada: Degen.

[2]) Elis. Christine von Braunschweig-Blankenburg, Gemahlin Karls VI.

[3]) Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, Witwe des 1711 gest. Josephs I.

[4]) Maria Magdalena Josepha, † 1743, Schwester Karls VI.

[5]) Jetzt (seit 1885) Vorstadt von Lissabon.

noch SteuerMann am Bordt. Der P: Wezinger, weil es schon späth wäre, beurlaubte sich, gab mir seinen Priesterl: Seegen und retournirte nach Hof, um meiner Fr: Mutter mein glückl: embarquement und schieffslogirung zu hinterbringen. Da ich aber von Hof abgefahren, muste ich eben in der Königl: Jagd bey meiner Fr: Mutter Fenster vorbeyfahren, allwo sie mir, so lang es möglich ware, nachgesehen, bey welcher der Königin beicht-Vatter P: Carolus Gallenfell ware, um sie zu trösten. Abends kamen an das schiff 2 mir und den P: Ioanni bekannte Patres Carmeliter, als P: Leopold und P: Stephan, nebst 2 Königl: Waldhornisten an unsern Borth. Diese blieben bey uns bis halber 9 uhr und beurlaubten sich dann von uns. Nach diesen kame der ober-Inspecktor (so auf Portugesisch heißet quardamor[1]) mit 5 andern von der Justiz am Borth. Sie fragten mich und den Pater, ob diese Bagage unser wäre, auf welche sie wiesen. Wiir sagten: Ja. Da sie aber es [!] sehen wolten, zeigten wiir ihnen gleich das überkommene despaci oder FreyPalet, womit sie zufrieden gestellet waren. Sie warteten immer auf den Capitain, und einer von ihnen stunde auf der gallerie gleichsam auf der Wacht. Als der Capitain um Halber 12 uhr Nachts auf einen kleinen Fahrzeug betrunken und Schlafendt anlangte, ruffe der auf der huth stehende die andern, und sie sprangen samentlich auf ein [!] schiff, und einer hatte gleich das geldt, so er bey sich von Kauffleuthen hatte, bey 600 fl., um das schiff zu verpflegen. Der Capitain wolte gegen den quardamor den Degen ziehen; allein sie nahmen ihme selben weg samt dem stockh und wolten ihn in tronco oder arrest führen. Der Capitain schrie um uns, und wiir stiegen auch in das schieff hinunter. Wiir musten sehr lang bitten, bis wiir sie dahin brachten, daß sie ihn nicht forthführten; ja sie sagten zu mir und den P: Ioannes, wiir sollen auf den Borth steigen, oder sie führen uns auch forth. Wiir explicirten aber unsern standt, daß wiir Von Hof wären; so wurden sie höfflicher. Der Capitain redete mit den P: Ioannes und mir lateinisch, ich mit den P: teutsch und mit der Justiz das Portugesische wenige, so ich gekönnt. Mithin hatte man ein Viertl stund nothwendig, bis frag und antworth an seinen Mann

[1]) Quardamor das alfandegas = Oberzollinspektor.

gekommen. Wiir sagten ihnen, daß dieses bey den Capitain gefundene Geld demselben nöthig seye zur Verpflegung des Schiffes, daß er nicht gesinnet, geld aus den landt zu führen. Man Venerire ihren caractere, man wisse aber auch, daß der Befehl des Königs seye, nur die großen Summen, womit dem land schaden geschiehet, so es weggeführet wird, nicht aber die nöthige Reißgelder denen in procinctu [1]) abreisenden wegzunehmen. Wofern sie also dieses ledige reißgeld nicht restituiren wolten, so könnte das Schiff nicht auslauffen; mithin müste der last oder die ladung des Schiffes (so in Zucker, Pomeranzen und lemonen [2]) bestehet) im Hafen Verderben, und wofern wiir morgen in Hafen liegen bleiben müsten, so würde ich und der Pater nach Hof fahren und die sach bey Höhern orth anbringen, als allwo man sicherlich glaubet, daß wiir mit der Fluth in see gehen werden. Endlich giengen wiir alle in das Schiff, allwo in der Cajute ihnen wein und Schuncken gegeben wurde, und endlich hat unsere bitte, und vielleicht der wein, so viel effectuiret, daß der quardamor jenen (so das geldt hatte) befahle, es völlig dem Capitain zu restituiren, sagte aber, daß er wieder seine Pflicht handle; aber in regard unser, weil wir Von Hof, thue er es. In Wahrheit: er hätte es also desto weniger thun sollen. Allein es kann seyn, daß es gar filoux waren. Sie sagten immer, wir solten doch einmahl Schlaffen gehen, dann es schon 3 uhr in der Frühe wäre. Allein wiir traueten ihnen nicht und sagten, es gezieme sich nicht, vor Frembden leuten schlaffen zu gehen. Da sie dieses hörten, sagten sie, sie wolten uns nicht hintern, und giengen auf die gallerie, um auf den Steuermann zu warten. Der Capitain gabe das geld dem P: Ioannes, weilen wiir ein FreyPalet hatten, und sie bisweilen zu 6 mahl visitiren. Wiir aber giengen um 4 uhr auf ein paar Stundt schlaffen.

Den 3 ten Julij kamen um 6 uhr unterschiedl: leuthe am Borth, unter andern der Hamburg: consul H: Stöckeler mit seinen 2 Söhnen, so mir und den P: Ioannes eine Kiste Pomeranzen und Lemonen geschencket, auch einen addreß-Brief nebst 3 schachteln an seinen Schwager, H: Ramin in Hamburg,

[1]) Schon im Reisegurt, d. h. eben im Begriff, abzureisen.
[2]) Limone (Sauerzitrone).

gegeben. Gegen 7 uhr kame der P: Wezinger, Fr: Andreas, H: Baltauff und Herr Haßlinger, welche mir noch einen gruß und einige sachen von meiner Frau Mutter mitgebracht. Sobald die Justiz sahe, daß leuthe Von Hof an Borth kommen, so fuhren sie ab. H: von Stöckeler gienge auch wieder an das land und, indeme wiir Vor Mittag den Ancker zu Heben nicht geglaubet, so wolte ich durchaus noch ein mahl an das Landt fahren, um meine Frau Mutter zu sehen. Allein der P: Wezinger wiederrathete es, und unterdeßen wurde der Ancker würckl: gehoben. Der P: Wezinger mit denen übrigen Herrn fuhren mit uns bis weith außer S: Julian,[1]) so schon im See ist. Zu S: Julian musten wiir auf den Capitain warten, welcher allda im Castel ware wegen den Paß und um das Schiff frey zu machen, daß es auslauffen dörfte. Er kame aber bald, und endlich sagte er zu dem P: Wezinger und übrigen Hhhn: „Meine Herren, der nicht mit nach Hamburg reiset, der hat höchste Zeit, sich zu beurlauben!“ Sie thaten es, und da sie eben in die Königl: Jagd gestiegen, kame erst der Steuermann am Borth, welches Von darum geschehen, weilen er bis 40 Stuckgold (1 à 12 fl) bey sich hatte, und damit er kein solche Comoedie anfange, wie der Capitain, so sein Vatter ware. Der P: Wezinger mit denen übrigen fuhren ab und sagten, daß sie nach Hof gleich gehen werden, meiner Frau Mutter zu berichten, daß sie mich würckl. im See verlaßen. Wiir löseten ihnen zu ehren Stuckh, und nach einer Viertl stundt geschahe ein nemliches, um uns von den Hafen zu beurlauben. —

Heuthe Hatten wiir Starcken Nord-Wind. Unser Mittagmahl ware ein Stockfisch, in waßer gekochet. Der erste Bißen, so ich aße, muste wieder Heraus. Dieses ware aber noch keine schiff-Krankheit, sondern der stockfisch ware nicht wohl gekochet, weßwegen ich und der P: Ioannes uns jeden ein paar Ayer (deren nebst andern Victualien 50 mir meine Frau Mutter mitgegeben) [nahmen]. Nach dem Tisch fienge der P: Ioannes an, sich zu brechen; ich muste auch vor übligkeit das Beth Hüten bis 4 uhr. Nach deme stunde ich auf, gienge auf die Gallerie, allwo ich schon nichts als Himmel und Waßer sahe. Der Pater aber

[1]) Feste São Julião vor der Tajomündung.

bliebe den ganzen Tag liegen. Gegen 7 uhr erhobe sich ein Starcker Wind, so daß der Capitain die segel einnehmen lüße. Selber schauete auch mit einem gewißen Instrument in das Waßer und Himmel und sagte: „Wiir seynd schon 20 Meyllen im See!“ – Die Heuthige nacht hindurch ware auch das Meer sehr ungestüm.

Zu Wissen, daß unser schiff geheißen L'avanture oder das schicksal, der Capitain aber Samuel Schlötter. Selber ware ein Hamburger, das Schiff aber ein Englisch Kauffardey Schiff. Wiir gaben jeder 60 fl. bis Hamburg mit Kost und allen. Allein der Capitain ware schlecht, besonders mit frischen waßer, versehen, worüber wiir sehr malcontents waren.

Den 4ten dito continuirte der gestrige Windt. Heuthe hatte ich guten appetit bey dem Eßen. Nach Tisch gienge ich mit denen Paßagiers (deren unser 6 waren) außer den P: Ioannes, so beständig lage, auf die gallerie, spielete allda mit einem in Damenbret, die andern aber divertirten sich und uns mit der Music. Der wind ware immer Von Norden und uns eben deßwegen nicht zum favorablesten. Heuthe wurde sogar der Capitain Krankh und alle andere bis auf mich. Zu deme so Hatten wir Faules Waßer, gesalzen und stinckendes Fleisch, dann ein Vor würmen lebendiges brodt, über welches alle Passagiers gemurret, indeme dieses lauter altes, schon nach Lißabon gebrachtes Proviant ware.

Den 5ten dito continuirte der Wind Von Norden. Ich fienge an, im gesicht mich völlig zu schählen, welches die ursach ware, weil ich beständig auf der gallerie dem scharffen Meerlufft exponiret ware. Man rathete mir, in die Cajute zu gehen; allein ich wolte lieber dieses als das brechen leiden, welches mir gleich gekommen, so ich nicht im lufft ware. Nachmittag wurde der wind zum Süden Von Mittag. Wiir wandten also das schiff gegen abendt und sezten unsern weeg fort. Deßgleichen auch den 6ten dito geschehen, allwo dieser Süd-wind immer continuiret. Der P: Ioannes stunde heuthe das erstemahl auf und gienge auf die gallerie, mir aber spannete heuthe das gesicht wie eine trummel. Es ist mir auch die Nasen aufgesprungen, woraus Materi geloffen und mir Viel schmerzen Verursachet.

Wiir hatten heuthe schon keinen theè, weilen das waßer schon stinckete. Ein jeder Vertraute dem Capitain ein paar worth, daß er Zeit genug gehabt hätte, sich zu proviantiren; allein es ware zu spath!

Den 7ten dito kame der Wind wieder Von Norden. Nach Tisch sahen wir ein Schiff von weithen, so immer mit halben wind von uns gienge. Der Capitain sagte: „Weil du Von uns gehest, wollen wiir zu dir gehen!“ Ließe unser schiff rechter Hand Vor den Wind wenden und grad auf das andere los gehen. Als wiir es in der Nähe hatten, schrie unser Capitain auf das andere mit den Redthorn: „Guten Tag, Freyndt! Was vor Nation seydt ihr?“ Allein man sahe niemandt, und es antworthete auch niemandt, so daß wiir geglaubet, es seye eine Finte eines Saleers,[1]) welche öffters nicht anworthen, um das schiff näher hinzu zu locken, auf welches sie sodann eine ganze lage loßgehen laßen. Der Capitain ließe auch würkl: anfangen, die Stucke zu laden, und bey continuirlichen Zunähern fragte der Capitain noch ein mahl, worauf das schiff geantworthet, daß es eine Holländische Fleute seye, so von Setubal[2]) nach Amsterdam gehet und schon 14 täg im See ist, aber ohne zu wissen wo, welches ein Zeichen gewesen, daß es mit einem verdorbenen Compaß oder ohnerfahrenen seeMann Versehen gewesen. Es unterredete sich mit uns, daß es bey uns bis in die Nordt-See bleiben wolle. Unser capitain acceptirte es, vermahnte aber den capitain, ins künfftige mehr Sorge seines Schiffes zu tragen.

Den 8ten dito continuirte der gestrige Nord-wind. Die holländische Fleute folgete uns nach. Mein gesicht ware so inflammiret, daß ich gezwungen ware, auch wieder meinen willen in der cajüte zu bleiben.

Den 9ten kame der wind wieder von abendt, weßwegen wiir wieder uns zu unsern schaden wenden musten.

Den 10ten Julij den halben Tag ware noch Sudwind, wie gestern, wendete sich aber immer gegen westen, bis er endl: Völlig in westen ware. Abends um 7 uhr sahen wir einen

[1]) Saleh (Sla), marokkanische Stadt am atlantischen Ozean.

[2]) Setubal, portugiesische Hafenstadt in der Provinz Estremadura. Fleute: veraltet, ein schweres, dreimastiges Lastschiff (franz. flûte, zum Fortschaffen von Lebensmitteln und Munition).

Saleer, als vor welches es alle auf den schiff gehalten, indeme es uns verfolget.

Den 11ten ejusdem hatten wiir immer west-wind. Die holländische Fleute sagte zu uns, es glaube, daß das schiff ein Saleer seye, welches aber 20 Meylen hinter uns ware, aber, wie wiir gemercket, die segel starck ausgestecket.

Den 12ten hujus ware der Pater wie gestern Krankh, ich aber Vormittag auf der gallerie und zwar mit abgelaßenen huth wegen der Sonnen. Allein da ich eben in besten betrachten ware, wie die Fleute einige Segel ausspannete, nahme der Wind meinen Bordirten huth und warffe ihn ins meer, welchen ich auch zu einem angedencken denen wellen schencken muste. Nachmittag Verlohren wir die Fleute aus dem gesicht, dem vermeinten Saleer aber waren wiir entloffen, weil unser schiff ein guter leuffer ware.

Den 13ten dito hatten wiir guten wind, machten in Tag und nacht 50 teutsche Meylen. Abends aber wurde er wieder contraire, welches er nicht nur

den 14ten dito verbliebe, sondern immer vehementer wurde, so daß wiir bis zu der holländ: Fleute, so wiir vorgestern verlohren, zurückgetrieben worden.

Den 15ten dito ware dieser wind immer noch zu unsern schaden. Der Pater ware Krankh, ich aber gesundt, welches eben

den 16ten passirte, wie auch die holländt: Fleute beständig im unsern gesicht ware.

Den 17ten ware der alte contraire wind. Wiir verlohren wieder die holländ: Fleute, und zu Mittag paßirten wiir bey Capo finis terrae vorbey, wohin wiir schon 8 Täg zubringen, da man sonst diesen weeg in 24 stund verrichtet.

Den 18ten dito, wie auch

den 19ten ejusdem ware der alte contraire wind. Heuthe hatte ich durch ein stoß des schiffes einen harten fall über den sitz gethan, wo ich mir die Nasen bald eingeschlagen hätte, wofern ich mich nicht erhalten wurde haben.

Den 20ten, 21ten und 22ten Julij ware immer, leyder Gott, der fatale Nordwind, der Pater beständig Kranckh, ich aber außer dem gesicht wohl auf. Ich ware schon gewöhnt, frey,

ohngeachtet des stätten bewegen des schiffes, auf der gallerie auf und ab zu spazieren, hatte auch bey wendung des schiffs ein und andern Kleinen strickh gezogen, als welche alle auf den schreyer des capitains gezogen werden müßen. Ich hatte auch bey gelinderen wetter offt zu einer halben stund das steuerRuder so accurat, als ein Matrose nimmermehr, nach dem Compaß regieret und deßwegen von dem Capitain gelobet worden, indeme ich eine Neigung zu dieser See-wissenschafft gezeiget habe.

Den 23ten ware des Morgens Calmo.[1]) Nach dem Tisch kame ein matter wind, um 6 uhr abends aber ein stärkerer aus Suden, so uns fortgetrieben. Heute wurde der CajuteJung, weil er Zucker von der ladung gestohlen und geeßen, am großen Mast angebunden und auf den bloßen Rucken mit den anckertau gezüchtiget, indeme zu wißen, daß auf einen schiff die discipline so scharff, als bey einer armée im Feldt ist.

Den 24ten Julij kame um 4 uhr fruhe ein guter wind, der aber so vehement ware, daß wiir die segel einnehmen müßen. Endlich kame ein starker platz-Regen, welcher, so wiir die seegel nicht ehender eingezogen hätten, selbe vielleicht so beschwehret hätte, daß die Mast in zwey würden gegangen seyn. Wiir musten sehr lachen, indeme der Koch, als er eben die Zinnschüßel mit den Raiß und Henne angerichter [!] auf den Borth stellete, von andern Matrosen einen strickh ziehn zu helffen beruffen wurde, unter welcher Zeit eine welle den schiff ein harten stoß gabe, welcher die schüßel mit Raiß und Henne über den Borth ins Meer promovirte, allwo wiir die henne herumschwimmen sahen. Wir musten also mit Käß, Brodt und Pudeng Vorlieb nehmen.

Den 25ten dito Continuirte der alte Wind. Heuthe wolte der P: Ioannes ein gesottenes Ay Haben, dann meine Frau Mutter mir 50 mitgegeben. Allein der Capitain sagte, es seyen schon alle zum Pudeng gebraucht worden, worüber wiir unwillig worden, indeme er die Kost uns zu geben schuldig und, was wiir extra mithatten, ihme gar nichts angienge. Ich hatte von Selber auch schuncken, Thee, Chocolade und etl: glässer mit eingesottenen Mandeln, abends ein MandelMilch zu machen. Die schuncken

[1]) Portugiesisch = still, unbewegt (calma: Windstille).

genoßen wiir zwar; Thee und chocolade ließ sich conserviren, wiewohlen wiir aus Mangel guten waßers nichts daVon nehmen kunten; die Mandeln aber fiengen an zu schimpeln, weßwegen ich mich gezwungen fande, sie mit leffeln zu eßen. Wiir hätten auch von denen Lemonen, so uns H: Consul Von Stöckerer praesentiret, uns Lemonade machen Können; allein eben das waßer, so man in speißen kaum genießen kunte, verbothe es, und, um sie doch einiger maßen zu genießen, haben wiir sie zum Kochen gegeben, die Pomeranzen aber geeßen. Wegen den Wasser ist es so weith gekommen, daß man in der fruhe statt Thee oder was andern Rosoglio,[1]) unter tags aber Bier oder Wein und diesen letztern auch purer, um ihn nicht zu verderben, hat trincken müßen. Ich meines orths, so mich untertags gedürstet, hielte es mit denen Pomeranzen.

Den 26ten hatten wir Calmo und machten den ganzen Tag kein Engl: Meyl. Der Pater ware Kranckh, ich, Gott lob, aber gesundt, welches ich seithero ware, als ich ein klein Gläsel Meerwaßer getruncken, so mir ein Matroße gegeben und den ersten Tag unserer Reise nachmittag geschehen ware, nachdeme ich selben tag etwas übel mich befande. WoVon zu wißen, daß, wann es einem bleibet und nicht aufstoßet, derselbe die ganze weldt auf dem Meer ausreißen darff. So es heraus will, so trinket man ein gläsel Rosoglio darauf. Bleibet es, so ist es guth; reißet es aber alles heraus, so ist es ein Zeichen, daß selber auf dem Meer nicht gesundt seyn wird und auf dem Meer zu reisen sich hüthen muß. Ich hab eines getruncken, wiewohlen mit keinem gusto; es bliebe mir, und hatte keinen Rosoglio nöthig; bin auch, Gott lob, immer gesundt gewesen.

Den 27ten dito ware das Meer sehr ungestim, der Wind, so Contraire ware, sehr starck, so daß wiir mehr zuruckh als vor uns gefahren.

Den 28ten war Calmo, wie dann auch

den 29ten Vormittag; nach Tisch kam zwar ein favorabler wind, aber sehr schwach.

Den 30ten hujus ware der gestrige wind, aber etwas stärcker;

[1]) Vgl. Hinreise unter dem 9. März a. a. O. S. 29, Anm. 5.

wurde aber um 10 uhr wieder sehr schwach. Wiir hatten allzeit ein stuckh Fleisch à 15 – 20 Pfd: in das wasser gehencket, damit es erfrischet und von den Salz ausgewäßert wurde; dann wiir alles fleisch eingesalzen hatten, von welchen wiir bis dato observiret, daß es immer weniger ware, so man es aus dem Meer gezogen. Heuthe aber observirten die Matrosen, daß ein großer Fisch darnach gienge und immer davon fraße. Sie nahmen den grösten Angel, so man hatte, steckten ein zieml: stuckh Fleisch daran und lüßen ihn an einen dickhen strickh ins meer. Der Fisch schluckete das Fleisch mitsamt den Angel. In heraufziehen hat entweder der Fisch den strickh abgebißen, oder die schwehre ihn abgerißen, worauf der Fisch todter untergegangen. Der Capitain hat ihn nicht genennet, aber so viel gesagt, daß wir 2 täg daran zu eßen hätten gehabt, der schweiff aber nichts nutz seye, in welchem er auch seine stärckhe [habe], so daß er auch die Deckhe damit einschlagen könne.

Den 31ten Julij hatten wiir gestrigen favorablen wind, und nach tisch ersahen wiir den Engl: Canal zu unsern Trost.

Den 1ten Aug: ware der wind so favorable als jemahls. In der Fruhe sahen wiir 3 schiff, worunter eines ein Franzos, das andere die holländ: Fleute, das 3te ein kleine schluppe[1]) Von 2 Masten, so aus neu Engelland[2]) gar kame. Wiir verwunderten uns über dieses schiff, indeme es auf eine so große Reiß nur 6 Matrosen, 1 Capitain, 1 SteuerMann und 1 Jung hatte. Es trancke der Capitain, so ein lustiger Mann ware, unser gesundheit in Brandtwein und zeigte uns in der Höhe ein schaidt[3]) stockfisch und sagte: „Dieses ist schon 6 wochen mein Rindtfleisch und schuncken!“ Unser Capitain stiege immer auf die Mast, um Land zu sehen, indeme wiir bereits in eben jenen gradt, als der Canal lieget, gefahren, nemlich den 49. grad, 51 Minuten. Endl: sahe er gegen 12 uhr Mittags das land Engellandt. Sobald er es sahe, schrie er: „Land!“ mit gröster Freydt. Es wurde sodann die Hauptflagge außgestecket, alle stuckh abgelöset

[1]) Schaluppe, niederdeutsch: Schlupe.
[2]) Neuengland: Gesamtname für eine Reihe nordamerikanischer Staaten, hier wohl einfach = Nordamerika.
[3]) Charakteristische Stückbezeichnung für Stockfische. Die Dorsche (gedörrt: Stockfische) werden bis 50 kg schwer.

und, so Viel das schiff vermag, ein tractament zubereitet. Nach Tisch war Calmo.

Den 2ten dito sahen wiir einen Thurn in Canal, so ein Zeichen, daß man allda außweichen müße, weilen stein-Klippen da seynd. Um 10 uhr ware calmo; um halber Ein uhr ware starcker und auch favorabler wind, so gedauert bis

den 3ten dito um 8 uhr, wo wieder calmo ware. Wiir fuhren doch immer mit der Fluth. Nach tisch luße des Capitains sein sohn, so steuermann ware, die schlupp aussetzen und fuhre an ein schiff, so von Franckreich nach London gefahren, von welchem er 24 ℔: Fleisch gegen 8 Bouteillen wein gekaufet. Sodann fuhre er an ein anderes schiff, von welchen er Butter, Thee und rauchtobac gekaufet. Um 6 uhr abends kam ein favorabler wind, wo wiir eben die Mitte des canals absolviret. Wir hohleten 2 Engl: schiffe ein, deren eines aus Schmirna[1]) und das andere aus Sardinien gekommen. Sie berichteten uns, daß die Saleer jezt auch mit denen Engelländern Krieg führen und deren schiff, wo sie selbe antreffen, attaquiren, so uns kein Freydt ware.

Den 4ten Aug:, wie dann auch

den 5ten dito ware immer Voriger favorabler wind. Gegen 7 uhr abends paßirten wiir das Castel Dover, allwo wir einen Pilot nahmen, weilen am Ende des Canals sehr Viel Klippen seynd.

Den 6ten kunten wiir wegen stille des Meers aus den Canal nicht fahren, weßwegen wiir den ancker vor der Engl: Stadt Dael[2]) geworffen. Wiir fuhren alle auf des Loths Fahrzeug ans Land und giengen in die Stadt, wo wiir in ein Gasthauß [. . .], wo der erste der Barbierer ware, so jene, die es nöthig hatten, barbierte. Dann kame der Koch, so uns um die speisen fragte, welche wiir haben wolten; dann der Kellner, was Vor wein und Bier uns beliebte; dann entl: auch der Zuckerbacher, so uns befragte, was Vor Confect wiir verlangten. Wiir lebten wohl, aber auch theuer. Hier und in ganz Engelland ist die Modi, daß beederley geschlecht, so sie zusammen kommen, bey Empfang und urlaubnehmen einander küßen. So tragen auch alle Dienst-

[1]) Smyrna. [2]) Deal.

bothen weiße Schöpf [1]) mit fliegenden Baladinen [2]) wie auch kleine Raif-Röckh und weißen oberRockh und Leibel wie auch weiße strümpf, und die Farb ist an ihnen auch sehr weiß. So kommen sie wie Geister heraus, und in diesem aufzug tragen sie auch waßer. Sie seynd meistens rothköpfig. Der Capitain trancke bey tisch seine Portion, so daß er nicht stehen kunte. Der Wind wurde eben favorable; so fragten wiir Paßagiers ihn, ob es nicht beßer wäre gewesen, so wiir jetzt am Borth wären, allein er sagte: „Wiir werden schon noch dahin kommen!“ Und weil wiir sahen, daß mit einem betrunkenen Schiffer nicht zu fahren, so gaben wiir ihme zu verstehen, er solte sich ausschlafen, wiir wollen spazieren gehen und abends an Borth fahren. Wiir glaubten, er werde es thun, und giengen mit unsern HaußPatron und einem andern Kaufmann, mit Nahmen Capitain Mucker, in einen annehml: garten spazieren, wo wiir unterschiedl: wein, bier, brodt und Fleischaufgeschnittenes, guten Engl: Butter und, deme es beliebte, auch Rauch-tobac hatten und uns bis etwa 7 uhr divertirten und nach hauß giengen in Meynung, unsern Capitain nüchter zu finden. Allein au contraire, er ware noch völler, weil er bey unser abwesenheit immer Puntsch getrunkhen! Er saße auf einem stuhl schlafender zum hinunterfallen, wie dann sein Huth und Stockh auf der Erde lage! Und zu allem überfluß hatte er noch vor seiner [!] auf dem Tisch eine volle schaalen Engl: Puntsch und eine Bouteille Rosoglio, um allenfalls bey der erwachung gleich was an der Hand zu Haben! Wie wiir dieses sahen, allarmirten wiir ihn, und er rumpelte auf, commandirte die Segel und Matrosen, als wie im schiff, worüber wir zu unsern Verdruß lachen musten; blieben auch wegen seiner am Land, lußen ihn ins Beth promoviren. Wiir übrigen aber divertirten uns bey einem compendiosen nachtmahl bis nach mitternacht, wo wiir zu Beth giengen und noch in der Finster über des Capitains Commando gelachet, indeme einer unter uns 6 Paßagiers (dann so viel waren unser) aus Sachsen ihn immer agirte und auch sonst eines lustigen Einfalls ware, daß wiir wenig geschlaffen.

[1]) Schopf, österreichisch eine geheftete Frauenzimmerhaube. Grimm, D. Wb. IX, 1531.

[2]) Palatin, Paladin, eine dem Halspelze ähnliche, vorn herabhängende Halsbekleidung aus zartem Stoff. Grimm VII, 1411. Diese leichten Gewebe müssen nach dem obigen Text doch wohl hinten an der Haube befestigt gewesen sein. Hiernach ist auch in der Beschreibung der Hinreise a. a. O. S. 40, Anm. 3 richtig zu stellen.

Den 7ten Aug: beurlaubten wiir uns von diesem orth und Kauffmann und nahmen einen Pilot bis Hamburg. Der Capitain kauffte hier 120 ℔ Fleisch, 3 ℔ thee, 20 ℔ butter und 2 Klaffter Holz. Um 11 uhr hoben wiir den ancker und reißeten forth.

Den 8ten dieses kamen wiir in die Nordt-See. Um 10 uhr morgens ware der wind contrair, wie der Capitain sagte; fuhren also wieder nach Dael zuruck. Um 4 uhr ware der wind so wüttend, daß wiir die obere Mast abnehmen musten.

Den 9ten Morgens gienge der SteuerMann, des Capitains Sohn, mit den Pilot ans land, um waßer zu kauffen. Um halber 10 uhr Morgens giengen wir zum 2ten mahl in die Nordt-See. Die ursach dieses hin- und wiederfahren ware, weil der Capitain immer an land ware, mithin der steuerMann nicht dörffte Von Borth fahren, seine liebste, so hier zu Dael ware, zu besuchen. Dann auf der Reiß Capitain oder Steuer-Mann immer einer am Borth seyn muß, und Von Land luße den Capitain der Rausch nicht! Nachdeme wiir drungen auch darauf, um weiter zu fahren, so ersinnte er die Maliz[1]) und sagte, der wind seye contraire: „wir müssen zuruck nach Dael!“

Den 10ten und 11ten dito continuirte der alte favorable wind, und es begegneten uns diese 2 täge Viele schiffe von unterschiedl: Nationen.

Den 12ten Aug: nachts ware ein starcker sturm; alle 4 wind weheten sehr starckh, und wiir wurden völlig Segellos. Die strickh giengen entzwey, und die Matrosen wurden schier zu schwach, die Segel zu bändigen. Eine wälle schluge hinein und 3 einen strickh ziehende Matrosen nieder, wie die Mehl-Säckh! Endl: gienge auch der Misan-Mast[2]) in stücken; der wind broche ihn ab just bey der Rundelen,[3]) und also flohe mast, Segel, strickh und alles forth! Die strickh, so fest noch waren, wurden geschwind loßgemacht und abgehacket, und alles riße der wind ins Meer! Das steuerRuder musten 3 M. regieren, und hatten diese zu thun damit! Es ware jeden bang dabey, auch so gar den

[1]) malice.

[2]) Wohl der Besanmast, bei Dreimastern der hintere Mast.

[3]) Rundleiste? Vorrichtung am Mast zur Befestigung der Segel. (Rundel aus mlat. rondellum.) Rundholz: im Schiffsbau gemeine Bezeichnung für alle walzenförmigen Hölzer, die zur Führung der Segel und des Takelwerks dienen. (Grimm.)

Capitain. Jeder nach seiner Religion machte sein andacht, und befohlen uns dem barmherzigen Gott. Das Krachen, wie der Mast zu trümmer gienge, und der stoß, so das Schiff darbey bekamme, machte uns so zusammenrumpeln, daß wiir geglaubet, das schiff gehe Voneinander und gehe zu grundt. Bey anfang dieses sturms hatte der Capitain die Matrosen mit aller güthe zum arbeithen und auf die Mast zu steigen beorderet; allein es wolte keiner recht anbeißen. Endlich fienge er auf Engl: an, Himmel, Erde, Engel, Deuffel und alle Elemente zusammen zu nehmen und so zu schelten, daß es ein graus anzuhören ware. Allein es gabe aus: die Matrosen stiegen hinauf wie die Kazen, und in einer geschwindigkeit [waren] alle Segel eingebunden. Zu allem glückh ware auf der Misan-Mast noch kein Matros; sonst hätte er in das schiff fallen und arm und bein brechen oder ins meer fallen und ersauffen müßen. Als die segel und [das] steuerRuder einmahl eingebunden ware, und der wind sich nicht so aufhalten kunte, ware das gröste vorbey, wiewohl wiir nicht hintern kunten, daß mit uns die wellen wie mit einem Balle gespiehlet. Das Meer ware schwarz, und mit einem worth: wir lehrneten betten! Die wind legten sich, haben aber eben ober unser ein entsezliches Donnerwetter zusammengetrieben, daß wiir alle augenblickh geforchtet, der Donner schlage im schiff ein, oder der Blitz zünde einen strickh an, weil alles auf dem schiff in Bech getuncket ist, wie es dann Vor unsern augen öffters in das Meer eingeschlagen. Da es gar nicht aufhören wolte, sagte der P: Carmeliter zu mir, Ich solte zu Ehren unser lieben Frauen von H: Scapulir[1]) was betten. Er thate es eben, dann wiir 2 allein catholisch waren. Er luße an einem Band das hl. Scapulir ins meer, und gar bald hat der sturm, das Wütten des Meers und haufige PlatzRegen aufgehöret, so daß einige einander angeschauet, andere aber und auch der Capitain, so reformirter Religion ware, glaubten, es seye eine Hexerei. Wiir sagten, es seye, was es wolle, kein Hexerei seye es nicht. Der Capitain sagte spöttisch: „Ich habe gar wohl gesehen, daß sie das heil: Scapulier ins meer hinunter gelaßen!“ Wiir mercketen

[1]) Das braune (oder schwarze) Scapulier der Bruderschaft U. L. Frau vom Berge Carmel (Carmeliter-Scapulier). Vgl. das Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte.

es, und damit nicht gar ein Religionsdisput herausgekommen, sagten wiir: „Wiir wollen von diesem nicht reden, sondern jedweder Gott dancken, daß er uns erhalten, dann dieser uns allein geholffen. Übrigens bleiben wiir die alten guten freyndt!“ Sie sagten eben dieses. Wiir hatten sanfften wind, so doch mehr vor Calmo zu halten ware, wo unsere Matrosen Zeit hatten, die in sturm Verlezte strickh und Segel auszubeßern.

Den 13ten Morgens um 8 uhr sahen wiir eine Insul, mit nahmen zwar heilig land,[1]) in der that aber Deuffelsland, dann lauter Hexenleuth allda wohnen. Sie seynd Pilots, so die schiffe in die Elbe führen und, so man ihnen nicht giebt, was sie begehren, so offt in mehr dann 100 fl. bestehet, da machen sie gleich Donnerwetter oder machen sonst einen schaden im schiff. Wiir haben doch keinen genommen, weil wir den alten Von Dael noch hatten, fuhren aber weith um, damit sie uns nicht so gleich absorbirten, sind auch glückl: ihnen entgangen. Nachmittag kamen wiir in die Elbe um 3 uhr. Wir abandonnirten den loths von Dael und nahmen einen neuen, welches letztere ein Muß ist. Wir anckerten vor Cogshagen.[2])

Den 14ten Aug: hoben wir vor Cogshagen den ancker und fuhren zwischen schönen gebäuden, waldungen und Feldern auf der Elbe forth, aber ganz langsam wegen der Sandbänckh, wie dann ein Matrose außer dem Borth immer das bley geworffen und geschrien, wie tief das waßer seye. Dieses bley, einen Kegel gleich, hat unten eine cavität, in welcher fette oder Inschlit ist, an welche sich die steinerl oder Sand des grunds anhencket, und man siehet, was vor grundt seye; am strickh aber ist jede Klaffter mit einem Knopf gemercket. Heuthe abends blieben wiir liegen zu Stade, wo die Engl: Mauth ist. Der steuerMann fuhre an das land, um das schiff franco zu machen. Er schickte die Bott aber wieder zuruck und luße sagen, daß das schiff schon franco seye gemacht, er aber am Land weiters nach Hamburg gehe. Hier lieget auch statt einer Vestung ein Kriegs-schiff Vor Ancker; zu diesem schickten wiir um die Erlaubnus, den ancker zu heben. Es wurde erlaubet, und wiir fuhren bis Vor Ney-Mühlen,[3]) wo wiir vor ancker übernachtet.

[1]) Helgoland. [2]) Cuxhafen. [3]) Neumühlen.

Den 15ten Aug: hoben wir Morgens um 7 uhr den ancker. Wiir hatten langsamen, doch favorablen wind; wiir warffen die bothen aus und ladeten die stückhe. Endl: kamen wiir um 8 uhr Vor Hamburg an. Wiir warffen den Ancker und löseten die stuckh und, gleichwie allezeit das schiff Vor Ancker sich wieder die Fluth wenden muß, so hatte ich noch zu guter lezt bey wendung des schiffes das steuerRuder regieret. Wiir stiegen Von Borth in die Both und fuhren an das land in des Capitains behausung, wo seine Frau uns einen Thee gabe. Wiir schicketen unterdessen den Von dem Hamburg: Consul Mr Stöckeler an seinen Schwager Hn Ramin bekommenen avis-Brief an den lezteren, so uns gleich durch seinen Bedienten abhohlen luße und uns mit besonderer arth aufgenommen, sich auch ausgebetten, bei ihme zu wohnen, so wiir auch gethan. Diesen Nachmittag gienge ich zu H: v. Klevecker, so Syndicus zu Hamburg und guter Bekannter meines Seel: Vatters ware, mit den von meiner Frau Mutter mitbekommenen Brief. Wiir kunten nicht gleich vorkommen, dann er Frembde leuthe bey Sich Hatte, ich mich auch nur als einen Frembden anmelden laßen. Nachdeme es aber zu lange gedauret, schickte ich den Brief hinein, luße meinen Nahmen melden und sagen, daß ich ein anders mahl kommen werde, wann selber mehr Zeit Haben solle. So bald er meinen Nahmen gehöret, stunde er alsobald vom Tisch, wo er noch mit seinen gästen geseßen, auf, gienge mir entgegen und empfinge mich mit besonderer distinction, daß er dieses nicht gehoffet, mich zu Hamburg zu sehen; machte auch viel expressionen derer Ehren, so er Von meinen Vatter Seel: in Wienn empfangen hätte. Er presentirte uns ein glaß Burgunder und anderes Confect, lude uns auf den 19. auf Mittag ein, offerierte mir seine Freyndtschaft und luße uns endl: mit einen Wagen nach Hauß bedienen. –

Den 16ten giengen wiir Vormittag, die stadt und Wercker derselben zu sehen. Nach tisch thate mir H: v. Klevecker die Ehre und besuchte mich in meinem logement bei Mr Ramin. Er offerirte sich, mich in ein und andern garten zu führen, und gleichwie ich dieses offertum mit Verbunde[n]sten danckh acceptirte, so stiegen wiir in seinen Wagen, und wiir sahen unterschiedl:

gärten, welche mit den schönsten alléen, statuen, parterre,[1]) Wasser-Künsten und Cascaden gezieret, so daß des Menschen Aug nicht nur erquicket, sondern auch über der Menschen Kunst und Fleiß in Verwunderung gesetzet wurde. Als es abend wurde, fuhren wiir zuruckh, und er sezte mich, nachdem ich mich vor die erwiesenen Ehren bedancket, in meinem Quartier ab. —

Den 17ten Aug: giengen wiir auf den ganzen tag zu den H: Acker, einen Kauffmann in seinen garten, wohin wiir mit H: Ramin eingeladet worden, und sehr lustig bey einer starcken Compagnie waren.

Den 18ten dito Fruhe verrichteten wiir unser andacht bey den R. P: Jesuiten zu Altonau. Es seyndt ihrer 5, als: P: Peter, P: Helfer, so oberer ist dazumahl gewesen, P: Limbenz, P: Lenzen und P: Roiten. Diese, um vor den Lutheranern sicher zu seyn, haben die Protection des hiesig Kays: Residenten, H: v. Kurzrockh. Sie gehen auch alle weldtlich. Nachmittag seynd wiir mit H: Ramin in gärten gefahren, wo wiir, wie neulich, viele raritäten gesehen.

Den 19ten schickte H: von Klevecker seinen Wagen, um bey ihm zu speysen, so auch geschehen. Es speysete auch allda Ein gewißer H: v. Anckermann, so gesagt, daß er meinen seel: Vatter wohl gekennet habe. Nach Tisch führte uns Mr Klevecker in eines seiniger Bekannten Hauß, um eine lutherische Leiche eines reichen Kauffmanns zu sehen. In diesem Haus waren die Zimmer kostbar meubliret, alles von gold, sogar die Sesseln mit goldstuckh überzohen und reich gesticket. Man offerirte uns hier Früchten und wein. Endl: fuhren wiir noch einmahl zu Mr Klevecker, wo wiir bis abend geblieben, allwo wiir uns vor die Ehren bedancket und in seinem Wagen nach Haus gefahren. Er ware sehr Curios, zu wißen, wer der P: Ioannes, so immer weldtl: gegangen, doch seye; allein, wiewohl er die dißcours hin und her gerichtet, kunte [er] doch nicht darauf kommen, wiewohl er es bey sich mag gemerckt haben.

Den 20ten fuhren wir auf der Alster in einem lust-Schiff spazieren. Dieses waßer oder Fluß ist sehr angenehm, wo be-

[1]) Gartenbeete.

ständig leuthe einander begegnen mit Music und andern lustigen Compagnien. H: Ramin sagte uns, daß Viele heyrathen diesem waßer zu danken, weilen, wann sonst keine gelegenheit Vorhanden, bekannt zu werden, so werden sie auf diesen waßer bekannt, und gehet es zu in spazierenfahren, wie zu Venedig. Man nehmet auch Eßwaaren und Wein zum Jausen[1]) ins schiff und bisweilen auch Karten zum spielen. Heuthe haben wiir mit dem Magdeburger bothen bis Leipzig contrahiret, welcher von uns bekommet 27 fl. ohne Kost. Er wird den 23t. dieses erst weggehen. Heuthe haben wiir unser Portugesisches geld auswechselen laßen und den 12ten fl. fahren lassen müßen.

Den 21ten Aug: seynd wiir mit H: v. Klevecker um die Stadt und auf den wällen spazieren gefahren, welche einem garten gleichen, indeme baum und andere in denen gärten sich befindliche gewächs allda stehen. Wo wiir gefahren, präsentirte dem H: v. Klevecker (weil er Syndicus ware) die schildtwacht nebst der ganzen Wacht das gewehr.

Den 22ten dito hatten wiir in der Fruhe unser Bagage wieder eingebacket. Wiir giengen sodann, uns bey H: v. Klevecker zu beurlauben. Er wolte mich nicht fortlaßen, und solte ich zum leztenmahl bey ihme speysen. Weil ich aber bey den R. P: Jesuiten schon eingeladen ware, so bedanckte mich so wohl vor diese als viele andern empfangenen Ehren. Er luße mich mit seinem wagen dahin bedienen, und nachdeme wiir uns bey diesen PP: auch beurlaubet, giengen wiir bey zeiten nach Hauß, um morgigen tags desto ehender uns reisefertig zu machen. Ich schriebe noch ein mahl an meine Fr: Mutter, in fall der erste brief, so ich bey der ankunfft in Hamburg geschrieben, in Lißabon nicht angekommen wäre, worinnen ihr geschrieben, daß durch göttl: Gnadt das Meer glückl: paßiret. Abends thate H: Ramin uns noch die lezte Ehre an mit einem tractament. Wiir batten ihm, uns zu sagen, was wiir Vor die gemachte incommoditäten schuldig; allein er wolte hierVon nichts wißen, und mus ich frey bekennen, daß ich in Hamburg mehr Ehren, als ich gehoffet, empfangen und diese Von leuthen, denen ich ein Ehr entgegen

[1]) Jausen (österr.) = den Nachmittagsimbis nehmen, vespern, aus dem Slavischen; slovenisch: jushina mittagessen (Lexer).

zu weisen vielleicht niemahls gelegenheit haben werde, welche mir doch wünschete. Unsere Bagage gienge heuthe schon auf der Elbe fort bis Winsen,[1]) allwo die wägen stehen, weilen kein Fuhrmann auf den Land nach Hamburg völlig fahret, um die übergroße Mauthen zu erspahren.

Hamburg. Den 23ten Aug: giengen wiir in aller Fruhe, uns bey H: Ramin noch ein mahl zu bedancken, welcher uns noch ein Frühestuckh gabe und mit uns an die Elbe fuhre, um uns allda sehen auf den waßer forthfahren. Wiir musten aber bis 12 uhr auf die Fluth warten, allwo wiir auf einem schiff, so in Hamburg ein Milg-Eger[2]) heißet, abfuhren. Wiir hatten Calmo und

Winsen. kamen erst um 6 uhr abends zu Winsen an.

Den 24ten musten wir den ganzen tag warten auf die Bagage, so erst um 12 uhr anlangte, allwo sie erst nachmittag hat aufgebacket werden müßen; dann unser Fuhrmann 3 Gütherwägen hatte. Wiir fragten um unsern wagen, so wiese er uns einen solchen gütherwagen! Als wiir ihn verwiesen, daß dieses der Contract nicht wäre, so sagte er, er habe keinen andern! So musten wiir uns bequemen, fuhren also um 6 uhr forth

Ludorf. abends und in Ludorff[3]) bey einem guten Würthshauß abstiegen.

Den 25ten dito stiegen wiir mit den Tag in die wägen

Lüneburg. und kamen bei üblen weeg nach Lüneburg, so ein schöne, mit einem festen Schloß Versehene stadt ist; auch ein gutes würthshaus fanden [wir dort]. Nachmittag hatten wiir schöne

Minebüttel. Zeit und weeg und übernachteten zu Minebittel.[4])

Den 26ten dito sezten wiir unser Reise forth bey Heitern

Ilsen. Tag und mittagmahlten zu Ilsen.[5]) Nachmittag hatten wiir sehr sandigen weeg und Vielen Regen; kamen doch endl: abends zu

Wiern. Wiern[6]) in einem paßablen Würthshauß an.

Den 27ten hatten wiir Vormittag Vielen Sandt, aber einen

NeuKrug. schönen Tag; mittags Kamen wiir in den neuen Krug. Nachmittag fuhren wiir in beständigen Sandt [und] übernachteten in

Tibern. einem elenden Würthshauß zu Tibern.[7])

Den 28ten dito hatten wiir so wohl guten Weeg als einen

---

[1]) Winsen, Reg.-Bez. Lüneburg.
[2]) Milchewer (Ewer, kleine Zweimaster für Küsten- und Flußschiffahrt). [3]) Luhdorf. [4]) Bienenbüttel. [5]) Uelzen. [6]) Wieren.
[7]) Der Ort ist schwer zu bestimmen.

schönen Tag. Mittags langten [wir] an zu Enforn[1]) und abends, nachdem wiir sehr grundlose weege hatten paßiret, zu Colpes,[1]) allwo wiir ein wohl eingerichtetes Würthshauß fanden und wohl lebten. Enforn. Colpes.

Den 29ten dito hatten wiir Zwar einen schönen Tag, wurden aber sehr gebeitelt. Mittags stiegen wiir in den burgerl: Krug ab. Nach Tisch hatten wiir einen berg von $2^1/_2$ Meilen zu besteigen, welchen wiir sehr langsam mit Vorspann paßiret. Abends waren wiir in Samschwein[2]), einem Zwar schlechten, doch aber mit einem raisonnablen würthshauß Versehenen Dorff. Burgerl: Krug. Samschwein.

Den 30ten dito stiegen wiir sehr fruhe in die wägen, damit wiir auf Mittag nach Magdeburg kamen, so auch geschehen. Allhier verblieben wiir auch Nachts, dann der Both hier zu thun und an wägen was zu repariren hatte. Wiir sahen immer die Preyß: Soldaten mit Krügen gehen, welche entweder aus dem unsern würthshauß gegenüber gewesenen Keller Bier oder Butter-Milch gehohlet. Die stadt ist wohl fortificiret, hat einen 3fachen graben mit flüssenden Waßer und allenthalben guthe Mauern. Nachmittag kamen wiir in dasige Thom-Kirchen des heil: Norberti, so Vorhero denen Cath: zugehöret, aber ihnen von denen luth: weggenommen worden. Es waren noch Kelch und alle Meß-gewandter Vorhandten in der Sacristey, so sie aufheben und denen Frembden zeigen. Sie wurden uns auch gewiesen, wiir aber sahen sie mit wehmüth: Herzen an. In dieser Kirch ist auch ein artige Kanzel, so eine große thür formiret, und auf einen stoß, den man gegen die Kirchen [!] Von inwendig thut, fallet die Canzel herauß; die thür ist sodann das loch, wo der Prediger auf die Canzel steiget. Magdeburg.

Den 31ten Aug: fuhren wiir bei schöner Morgen-Röthe aus Magdeburg und hatten bis Salsen[3]) schönen weeg, wo wiir das Mittagmahl eingenommen. Nach Tisch ware eben der Tag favorable, der Weeg steinig bis nach Gerviz,[4]) wo wiir geschlaffen. Salsen. Gerviz.

Den 1ten Septembris fuhren wiir bey trüben wetter und paßablen weeg bis Byscke,[5]) wo wiir paßable gelebet. Nach Byske.

[1]) Der Ort ist schwer zu bestimmen. [2]) Samswegen. [3]) Großalze.
[4]) Gerwitz (Gerbitz) in Anhalt.
[5]) Pösigk? (preuß. Enklave in Anhalt).

Tisch continuirten wiir unser March-route und übernachteten in der teutschen Blum,[1]) wo wiir guth bewürthet worden.

Den 2ten 7bris hatten wiir sehr Vielen Sandt, daß die Pferdte zu thun hatten, die Wägen heraus zu bringen. Mittags
Crivon. speißeten wiir zu Crivon,[2]) abends aber arrivirten wiir in
Leipzig. Leipzig, wo wiir auch den

3ten dito geblieben. Wiir zahlten hier unsern landkutscher aus und Contrahirten mit einem neuen um 18 fl. bis Cadan in Böhmen. Dieses war ein saubere ganz gedeckte chaise mit 3 pferdten, und ware dieses ein eigen vor uns aufgenommene gelegenheit. Wiir wurden hier visitiret, besahen den Marckt, Rathhauß, einige Kirchen, die Vestungs-wercker und einige Kaufmannsladen, wo wiir ein und anders gekaufet. Der P: Carmeliter, so mit mir gereiset, gienge immer weldlich. Bey unsern Gast-Patron erfuhren wiir, daß wiir bey unsern abfahren unsern nahmen und condition melden müßen. Wiir sagten, man sehe es wohl im Paß, wer wiir seyen; der Gast-würth aber sagte ganz frey zu den P: Carmeliter: „Es brauchet nicht Viel; sie sagen nur, sie seyen ein P: Carmeliter, so in seine Provinz reiset!“ Wiir stuzten über diese Rede und kunten uns nicht einbilden, wie er es erfahren, außer etwa Von den landtkutscher, so es Vielleicht in Hamburg von den Capitain erfahren haben muß.

Den 4ten 7bris fuhren wir mit den neuen landtkutscher
Cetlitz. aus Leipzig und Mittagmahleten zu Cetlitz,[3]) wo wiir genug vor uns fanden. Nach tisch fuhren wiir bey variablen
Phulg. wetter bis Phulg.[4])

Den 5ten 7bris continuirten wiir mit den Tag unsern weeg, welchen der Kutscher aber nicht wohl gewust. Mittags speißeten
Kemnitz. wiir zu Kemnitz.[5]) Nach tisch, weil der würth gesaget, daß unsere axen zu breith wären, wolten wiir mit einem andern Kutscher contrahiren und unsern alten ein aequivalent geben, welcher eben zufrieden gewesen wäre, weil er seinen wagen nicht ruiniren laßen wolte und bekennen muste, daß derselbe [!] den weeg nicht wüste. Allein die hiesigen Kutscher begehrten so Viel, daß es nicht zu sagen! Ja, da sie nichts nachlaßen

[1]) Wo gelegen?
[2]) Greppin (nördlich von Bitterfeld)? [3]) Zedtlitz. [4]) Penig? [5]) Chemnitz.

wolten, resolvirten wiir uns, unsern alten ihnen zum Truz zu behalten. Da wiir in unsern wagen gestiegen, sagte einer von denen frembden Kutschern: „Fahre nur forth; Du solst nicht weith kommen!“ Und in der that, er hat es entweder gehexet oder Vorgesaget, indeme wiir bis 8 uhr nachts in lauter wälder gefahren, auch nicht ein mahl einen Weeg hatten, sondern in lauter Graß über Hügel und graben und stauden gefahren! Wiir erzürneten uns über den Kutscher, daß er ein fuhr nehme, wo er den weeg nicht wiße; er aber bathe um Vergebung. Endl: kamen wiir aus den wald zu einem elenden BauernHauß, wo wiir einen Mann aufnahmen zum wegweisen. Dieser alte sezte sich hinten auf die Bagage und schliefe! Der Kutscher fragte ihn etl: mahl, ob er recht fahre, so antworthete dieser im schlaff: Ja! Wiir kamen endl: zu einem See. Als der Kutscher dieses sahe, hielte er und gabe den alten etl: ermahnungen mit der Peitschen, allwo er erwachet und auf unsern befehl vorausgehen muste. Er ginge aber so weith von wagen, daß man ihn gar nicht sahe, und wiir fuhren über graben, berg, thal und acker immer in keiner Glaß![1]) Wiir stiegen also selbst aus und giengen mit dem alten, damit wiir ihn in augen hatten. Wiir sahen Von weithen ein liecht; so sagten wiir: „Da ist ein orth; dort wollen wiir bleiben, es seye, wie ihm wolle!“ Wiir giengen alle mit dem alten und fanden einen weeg; kamen zu einem thal, wo wiir hinunter musten. Die Räder wurden gesperret; allein der berg ware so gäh, daß die Pferdt von wagen niedergestoßen wurden und der Kutscher Von wagen zu den Pferdten floh! Als wiir in Thal [waren], wurde der Kutscher zornig über die Pferde und sprengete mit ihnen, was er kunte, bis an einen hohen berg. Wiir sahen zwar Tritt Von Vieh und leuthen, aber keine Wagengeleiß! Auf diesem berg waren überzwerg baum geleget wie staffeln. Wiir erschracken darüber, sagten aber: „Wiir müßen hinauf!“, weil an diesem berg oben das orth ware, so wiir sahen, und es schon 10 uhr in der Nacht ware! Der alte wuste auch keinen weeg! So muste er auf das Vordere Pferdt aufsitzen, damit er und der Kutscher sie zugleich

[1]) In keinem Oleis (= Wagenspur); hernach ist allerdings „keine Wagengeleiß“ zu lesen.

anstrengete; wiir aber giengen immer. Des alten Pferdt aber zohe so, daß es beede strang abreißete und der alte den ganzen berg hinaufgeritten, wobey er geschrien: „Es gehet ja ganz leicht!“ Der Kutscher schrie: „Halt“, der alte aber wieder: „Ich kann nicht halten; denn es gehet schon!“ — worüber wiir bey unserm Verdruß lachen musten. Der alte machte das Pferdt wieder an wagen; aber es wolte nicht ziehen. Bis halben berg ging es endlich; aber der wagen wurde rückwerths lauffendt und schleppte alle Pferdt bis in thal mit sich! Endl: ware kein mittel, wiir giengen selbst den berg hinauf in das orth und hohlten leuthe, um uns zu helffen. Sie kamen bey 20 mit liechtern und halffen den wagen hinauf, wo wiir gleich ins würthshauß gefahren um 11 uhr Nachts. Wiir haben diesen leuthen allen guthes Trinckgeldt gegeben. Sie verwunderten sich sehr, daß wiir da in das orth gekommen, indeme sie sagten, daß bey menschens gedencken da niemand geritten, Viel weniger gefahren, weil dieses der Kühe-Weeg seye! Wiir kündigten unsern Kutscher an, daß wiir morgen bis Cadan[1]) ein ander gelegenheit nehmen werden und selbe ihn abziehen werden. Weil er uns aber um Verzeihung gebetten und seine Pferdt vorgeschutzet, als welche auch wie abgestochene Böckh mit Verkehrten augen und völlig geschundten im stall lagen, auch Viel riemenwerck zerrißen worden, so gaben wiir ihn den Völlig contrahirten lohn, sagten ihm aber, künfftig kein Fuhr anzunehmen, ohne den weeg zu wißen. Wir schliefen
Schobau. an diesem Orth, so Schobau[2]) gehießen.

Den 6ten nahmen wiir des Würth seinen wagen mit 2 starcken schimmeln, und an unsern wagen nahmen wir Vorspann, weil wiir einen berg zu paßiren hatten. Mittags speißeten
Robnitz. wir zu Robnitz.[3]) Nach tisch fuhren wiir bis Marinberg,[4]) so das lezte Orth in Sachsen ware. Wiir zeigten unsern Paß und trancken das lezte mahl ein Bier in Sachsen. Wiir fuhren über die brucken, so waren wiir schon in Böheim und in Cath: örthern, wo uns die leuthe schon mit: Gelobt sey Jesus Christus begrüßet, welches uns recht erfreuet. Nachts
Sebastianberg. blieben wir zu Sebastianberg.[5])

Den 7ten visitirte uns die Mauth sehr scharff, wolte so gar

[1]) Kaaden. [2]) Zschopau. [3]) Zöblitz? [4]) Marienberg. [5]) Sebastiansberg.

die Königl: Praesenten eröffnen! Endl: gaben sie uns ein Balett bis Prag mit, daß es unvisitiret seye. Wiir fuhren sodann bis Cadan,[1]) wo der P: Carmeliter gebohren ware. Wiir fuhren Cadan. in das P: MinoritenCloster, wo der P: Ioannes einen Brudern hatte, so aber nicht zu Hauß ware. Hier blieben wiir bis den 15ten. Wiir wohnten in MinoritenKloster, und der dasige P: Guardian erwiese uns alle Ehren, wie auch H: Otto, ein Vetter von P: Ioannes. Wiir fuhren auf das CarmeliterGuth Libetitz,[2]) wo wiir ein paar mahl allzeit 2 täg geblieben und der P: Provinzial von denen Carmelitern ware, so den P: Ioannes befohlen, nach Wienner: Neustadt als SubPrior zu reisen. Ich fuhre mit dem P: Provincial derer Carmelitern einmahl mit 6 Pferdten; denn dieses eine große herrschaft ist, welche nebst noch einer dem miraculosen JesuKindl, das die Carmeliter in Prag haben, Von einer Gräfin in Testament Verschaffet worden, und sie allso jenes halten: qui servit altari, vivat ex altari. Diese herrschaft hat ein schönes schloß, Viele unterthanen und ein Pfarrer mit Caplan, wo die Carmeliter das Jus praesentandi haben. Der Pfarrer ist ein Petriner.[3]) Dieser hat uns auch ein mahl tractiret, wie dann auch der Infulirte[4]) Decanus Von Cadan, der in seiner PfarrKirchen ein unverwesenes Kind hat, das ein Jud ermordet hatte. Als wiir uns hier wieder Von allen, so uns Ehren erwiesen, beurlaubet, nahmen wiir Von der gedachten Herrschaft Libetitz Von denen unterthanen ein Caleß[5]) mit 2 Pferdten vor uns und einen Bagage-wagen mit andern 2 Pferdten. Allhier hatte auch der P: Carmeliter seine weldl: Kleyder ausgezogen und sein geistl: ordensKleydt wieder angeleget.

Den 15ten 7bris fuhren wiir erstbedachter maßen aus Cadan, speißeten in den schloß Libetitz und continuirten unser Libetitz. Reiß bis Petiz,[6]) wo wir geschlaffen. Petiz.

Den 16ten fuhren wiir bey schönem wetter bis Hoblenz,[7]) Hoblenz. wo wiir gespeißet. Wiir hätten zwar nach Prag auf Mittag kommen können; weil aber die Carmeliter schon würden abgespeißet haben, so blieben wiir zu Hoblenz und kamen um

[1]) Vgl. S. 322, A. 1. [2]) Libotitz (Libedice).
[3]) Petrus Fourier, Stifter der Congregation U. L. Fr. und Reformator der regulierten Chorherren, † 1640. Selig gesprochen 1730. (Wetzer und Welte.)
[4]) Infulirte: Bischofsmütze; infulirt: in bischöflichem Range. [5]) Kalesche. [6]) Petrowitz? [7]) Hobschowitz?

Prag. 3 uhr in Prag an. Wiewohl die Mauth in Prag sehr scharff, so fuhren wiir doch vorbey, und da der Bagagewagen angehalten wurde, so zeigten wiir den Paß; so fuhre er auch frey forth. Wiir wohnten bey denen Carmelitern und besahen, was merckwürdig, verrichteten unser andacht bey dem JesuKindl (so eben kurz vorhero bestohlen worden, aber alles wieder bekommen hat), dann auch bey den hl: grab des heil: Ioannis Nepomuceni, allwo uns alle heil: Reliquien, heil: leiber und die heil: Zung zu küßen gegeben worden, welche ich auch eine Zeit mit meinen unwürdigen augen betrachten dörffte. Wiir machten auch ein Kirchfahrt nach Alt-Bunzlau zu dem alldasigen gnadenBild und besahen übrigens alles, was in Prag sehenswürdig ware, den Ratschin, einige Kirchen und bey denen Carmeliterinnen die schon 70 Jahre todte, doch ohnverwesene Stifftерin Mariam Electam in einem Seßel sitzender. Diese Klosterfrauen gaben mir sehr Viel geistl: geschancknüße. Sie sahen mich, aber ich sie nicht, weilen doppelte enge gatter waren, und der orth, wo sie waren, ganz dunckel ware. Wiir nahmen von Prag bis Wienn ein eugene gelegenheit mit 3 Pferdten à 13 Thahler.

Den 22ten 7bris reiseten wiir von Prag nachmittag und
Opaln. kamen bei guten wetter zu Opaln[1]) an.

[Am Rand:] Den 23ten Mittags zu Colin,[2]) nachts zu Jencos[3]) bey guten weeg.

Den 24ten fuhren wiir bey bald üblen, bald beßern weeg
Teutschbrodt. bis Teutschbrodt, wo wiir gespeißet. Nachts kamen wiir bey
Iglau. elenden weeg sehr späth zu Iglau an. Die thöre waren schon zu, wurden aber auf unser Klopfen eröffnet. Hier ist die ganze stadt voll Tuchmacher, welche weith und breith verschicket werden.

Geletau. Den 25ten fuhren wiir bey guten wetter bis Geletau,[4]) wo wiir Mittags wohl gelebet. Nachts arrivirten wiir bey üblen
Lauschantl. weeg zu Lauschantl,[5]) wo wiir paßable lebten.

Den 26ten 7bris sezten wiir unser [Reise] bey schon kühlen morgen in unsern wagen forth und kamen auf Mittag nach
Znaym. Znaym, wo ein schloß und JesuiterCollegium ist, auch in einer angenehmen weingegend und anhöhe lieget. Abends blieben wiir

[1]) Auwal. [2]) Neukolin. [3]) Jenikau (Jenicov). [4]) Schelletau. [5]) Chwallatitz?

zu Born,[1]) einem zwar schlechten Dorff, aber wo wiir ein gutes würthshauß fanden. Born.

Den 27ten 7bris hatten wir des morgens nebel, nach deme einen schönen tag, speißeten zu Stockerau und blieben nachts zu LangenEnzerstorff,[2]) wo wiir überall guth lebten; lußen auch uns nichts abgehen, weil die reiße zu ende gienge. Stockerau. LangEnzerstorff.

Den 28ten fuhren wiir nach genommenen Frühstuckh nach Wienn. Auf den Tabor bekamen wiir ein zettel auf die Haupt-Mauth. Der P: Ioannes aber, als wiir in der Leopoldtstadt beym Carmeliter-Closter vorbeyfuhren, luße halten und luße sein Bagage, wo er ein und anderes Mauthbares hatte, ins Closter tragen. Wiir fuhren in die Mauth, wurden visitiret, allwo ich den lezten Verdruß hatte. Dann die Mauttner mir die Königl: Praesenter, welche ich nicht eröffnen noch visitiren laßen wolte, nicht extradirten, sondern sagten: „so es nach hoff gehöret, wird es schon abgehohlet werden.“ Ich muste mich befriedigen und fuhre zu meinen brüdern, welche ich, Gott lob, alle gesundt angetroffen. Womit also meine Reise geendet und davor den gütigen Gott schuldigsten Dankh sage. Wienn.

[1]) Hollabrunn?
[2]) Lang-Engersdorf (vgl. Hinreise a. a. O. S. 25).

Briefe von Philipp von Stosch an Matt. Egizio in Neapel.

Mitgeteilt von RICHARD ENGELMANN.

Über Philipp von Stosch, den Begründer der großen Gemmensammlung, die den Grundstein des Berliner Gemmenkabinetts bildet, hat C. Justi wertvolle Beiträge sowohl in seinem Aufsatz in der Zeitschr. f. bild. Kunst, 1872, S. 293–333, als in seiner Sonderschrift: Antiquarische Briefe des Barons Philipp von Stosch, Marburg 1871, gegeben. Es heißt dort S. 4: „Eine Sammlung seiner Briefe würde ein deutliches Bild geben von der Stellung, die unser Landsmann über ein Menschenalter lang in der italienischen Gelehrtenrepublik einnahm, einer Stellung, wie sie kaum wieder ein Deutscher nach ihm dort erlangt hat. Diese Briefe sind aber äußerst selten, und die folgenden achtzehn sind vorläufig die einzigen, die es mir gelungen ist, in zahlreichen öffentlichen und privaten Bibliotheken meist Italiens aufzufinden; es sind, soviel ich weiß, die ersten, welche von ihm publiziert werden.“ Dieser Anregung folgend, habe ich eine Reihe von Briefen, die Ph. v. Stosch an Matt. Egizio in Neapel gerichtet hat und die in der dortigen Biblioteca Nazionale unter der Nummer XIII C 93 aufbewahrt werden (ich verdanke ihre Kenntnis einer freundlichen Hinweisung von C. Justi), abgeschrieben und teile sie jetzt im folgenden mit, in der Überzeugung, daß ihre Veröffentlichung für die Altertumswissenschaft von erheblichem Vorteil ist.[1]) Der Kürze halber lasse ich die sich ständig wiederholende Überschrift und den gleichlautenden Schluß fort.

[1]) Inzwischen sind noch einige andere Briefe von Stosch bei Fr. Leitschuh, Die Familie Preißler und Mark-Tuscher, Leipzig, 1886, und einer in den Oesterr. Jahresheften, 1907, S. 345, von Ritter v. Schneider veröffentlicht worden.

Fehler gegen die Regeln der französischen oder italienischen Sprache habe ich nicht verbessert, nur in einigen Fällen in Parenthese die richtige Lesart zugesetzt, um Mißverständnisse zu vermeiden. — Der Empfänger der Briefe, Matteo Egizio, war am 23. Januar 1674 in Neapel geboren. Nachdem er auf dem Gebiete der Medizin und Jura reiche Kenntnisse erworben hatte, wurde er zum Vertreter der Principi Borghese und später zum Sekretär der Stadt Neapel ernannt. Wegen seiner bedeutenden antiquarischen Kenntnisse beauftragte ihn Kaiser Karl VI., die Wiener Bronzetafel mit dem Senatus consultum de Bacchanalibus herauszugeben (Senatusconsulti de Bacchanalibus, sive aeneae vetustae tabulae Musaei Caesarei Vindobonensis explicatio. Neap. 1729, fol.). 1735 wurde er als Gesandtschaftssekretär nach Paris geschickt, wo er auch beim König Ludwig XV. großen Beifall fand. Nach seiner Rückkehr von dort, 1745, wurde er in Neapel zum Bibliothekar ernannt und erhielt den Grafentitel; doch starb er noch in demselben Jahre, 71 Jahre alt.

1. Rom, 13. Juli 1715.

Si je n'etais pas entierement convaincu de Votre amitie envers moy, je Vous demanderais milles excuses de mon silence. Mais je sçay que Votre affection donc Vous m'aves donné de marques si essentielles n'est pas capable de prendre en mauvaise part une faute causée par mon trop grand attachement aux Bibliotheques et Antiquites de Rome. Sans parler des Modernes, qui ne laissent pas d'occuper encor quelque partie de la vie d'un jeune homme comme mois. J'ay entendu avec le dernier deplaisir la maladie de Votre compagnon et mon cher amis le Sig. Marco.[1]) Mais j'espere que le Bon dieu (übergeschrieben Messer Domenedio) et Saint Bocace[2]) duquel ils s'est si bien merite l'auront tire d'affaire, pour le mettre en etat de faire une nouvelle edition des œvres de Bernia[3]) tellement desiree par les

[1]) Marco Mondo; vgl. S. 334 f. 345.

[2]) Natürlich ist Boccaccio, der Verfasser des Decamerone, gemeint, der hier scherzhafterweise zum Rang eines Heiligen erhoben wird.

[3]) Franc. Berni, geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Castel Lamporecchio in Toscana, ging, 19 Jahre alt, nach Rom, wo er durch seinen Verwandten, Card. Bernardo Dovizi, genannt Bibiena, Beförderung zu finden hoffte. Doch darin sah er sich getäuscht. Dagegen fand er Unterstützung bei Papst Clemens VII., unter dem er Zeuge vom Sacco

sçavants debauches et autres bons cretiens qui aiment a anticiper dans cette vie une prise partie des ineffables plaisirs de l'autre. Je Vous prie de le conforter de ma part. Le tems ne me layant pas voulu permettre de Vous tenir toutes mes promesses, je commence a en tenir une partie en Vous envoyant une liste des ouvrages d'un de Vos Napolitains Philosophes nommé Giordano Bruno Nolano,[1]) autant que j'ay pu voir et observer moi meme dans les Bibliotheques. Le grand Philosophe si heretique quil a eté juge de l'eglise n'a pas laissé de servir fort utilement a plusieurs Philosophes Modernes, Qui a cause de la grande rareté de ses ecrits et a cause de leur obscurité en plusieurs endroits ne se sont pas fait grand scrupules, de piller ses pensees et de les publier pour les leurs, sans faire aucune justice et mention de leur Auteur.

Je Vous prie, Monsieur, de faire mes excuses aupres Monsieur Valetta[2]) de ce que je ne lui ai point encor tenu ma promesse. Nos postes en Allemagne sont extremement mal reglées et je ne sçais par quelle misfortune je n'ay point encor eu de reponses sur aucuune de mes lettres ecrites en differentes Academies de l'Allemagne. J'espere pourtant qu'a la fin ils arriveront touts a la fois. Si Votre tems le permet un jour, je Vous conjure Monsieur de m'envoyer copie des Inscriptions Modernes que Vous aves faits autrefois en differentes occasions, entre autres celle sur la maison de Campagne du Prince d'Elbœuf et sur la statue autrefois de feu Philipe 5.[3]) Votre style Lapidaire peut

---

di Roma wurde. Später ging er nach Florenz, wo er die Stelle eines Canonicus an der Cathedrale erhielt. Er starb 1536, wie es scheint, durch Gift, nachdem er sich geweigert hatte, im Auftrage des Duca Alessandro den Cardinal Hippolyt von Medici aus dem Wege zu räumen. Er ist der Schöpfer des burlesken Stils, der nach ihm Stilo Bernesco genannt wurde. Sein Hauptwerk ist der Orlando Inamorato, eine Umarbeitung nach dem Werke des Bojardo; seine Poesie burlesche sind in Amsterdam 1770 nachgedruckt; dort sind S. XIV auch andere Ausgaben aufgezählt.

[1]) Giord. Bruno, geb. um 1548 in Nola; vgl. seine Lebensbeschreibung von D. Berti, 1868. In England war er von 1583–1585; er war ein großer Verehrer der Königin Elisabeth und stand mit Phil. Sidney und anderen hervorragenden Männern in regem Verkehr. Seine Werke waren sehr selten, sind jetzt aber wiederholt neu herausgegeben. Bei einer Reise nach Venedig wurde er von den Häschern der Inquisition gefangen genommen, 1593 nach Rom gebracht und dort auf dem Campo de' Fiori am 17. Februar 1600 verbrannt.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. b. K., 1872, S. 297. Aus Brief 3 geht hervor, daß nicht Franc. V., sondern Nic. Xav. V. gemeint ist, der einen regen Briefwechsel mit Gelehrten unterhielt und 1717 starb. Dem scheint allerdings zu widersprechen, daß ihn Stosch im 4. Briefe (1722) noch grüßen läßt. Vgl. auch Brief 9, S. 340. Das wird der andere V. sein.

[3]) Vgl. Egizio, op. volg. e lat. S. 234, 241, 252, 396.

servir du modelle a tous ceux qui se melent de faire d'Inscriptions. Je passe ici asses agreablement mon temps avec mes amis et les Votres dans la ferme esperance de retourner une Autre fois a Naples pour Vous voir avant de quitter l'Italie. Je suis astem (l. à ce temps) tout seul, mon amis et compagnon le Baron de Smettau[1]) etant parti pour s'en retourner chez sois. Je reste encor icy jusque dans l'hyver. Je serais toujours fort aise de recevoir de vos nouvelles et Vos lettres viendront toujours entre mes mains sous l'adresse del Sig. Julio Cesare Quarrantotti Banquer a Rome. Je Vous prie de m'ecrire en Italien et de faire mes compliments a tous mes amis de Naples.

2. Rom, 10. Aug. 1715.

Vous n'aves pas besoin d'aucun autre raison a m'induire a travailler pour Vous que de me prier per sanctum nomen amicitiae. Car sans cela une armee de raisons armé de tous les armes de la librarie et armoirie du Vatican me feront remouer ni bras ni gambes, tant les terribles chaleurs de la Zona torrida de Rome m'ont rendu paresseux. Je crie souvent avec un des soldats de Caton dans le temps que leur General philosophe les allait embourber dans le[s] sables chaudes de Libie:

Accipe poenas / tu quisquis superum mortalia nostra perosus
Hinc torrente plaga, dubiis hinc Syrtibus orbem
Abrumpens, medio posuisti limite sortes[2])

et avec tout cela il ne devient pas un brain plus frais et il faut que je lave mes pechès dans ce four sanctifié de Rome. Si j'eschappe sain et sauf, on ajoutera mon nom a celui de ces trois saints juifs qui allait [!] al fresco dans les fournaux de Babel sans se blesser seulement un seul poil de leur barbe.

J'espere de n'avoir pas besoin de vos termes de Puzzoli, ou *teste Cicerone Puteolano* Caton sanait la verole quil avait recu de la fille de l'empereur Neron.[3]) L'air sanctifie que je

[1]) Vgl. Zeitschr. f. b. K., 1872, S. 296.

[2]) Lucan. IX, 859–861. St. zitiert aus dem Gedächtnis; statt mortalia l. commercia, statt sortes l. mortes.

[3]) Der Sinn dieser Worte ist nicht klar. Wahrscheinlich beziehen sie sich auf eine Erzählung, die einer der Guide von Puteoli (Cicerone Puteolano) dem Phil. von Stosch und seinem Freunde Egizio bei einem gemeinsamen Besuch von Pozzuoli vorgetragen hatte. Ich verdanke diese Deutung E. Steinmeyer. Vgl. noch Dr. von Notthafft in der Dermatol. Zeitschr., 1907, Bd. 14, S. 622: Beitr. zur Legende von der Altertumssyphilis.

respire icy sotto monte Cavallo, ou je loge, me preservera de tout ce qui peut infecter mon corps et mon ame. Je crois même que cet air spirituel m'a deja tellement embaumé, que je pense non plus aux Modernes qu'aux maitresses de l'Empereur de la Lune. Si javais dessein d'exporter quelque marchandise contrebande avec moi, je viendrais chez vous a Naples prendre les choses dans leur origines, comme un de mes amis francois a son retour de Malte a fait qui en a pris avec lui une ample provision d'erudition Napolitaine assez pour en communiquer a toute la nation Francoise. Je crois au pied de la lettre tout ce que Vous me dites del Sig. Marco, je sçay bien, que son humeur serieu est incapable de penser a Boccacio et a ces autres sçavant debauches. Profetises lui de ma part, je Vous prie, que je prevois dans l'esprit que lui sera un jour un pilastre de l'ordre Corinthien de notre sainte mere l'eglise, si continua a applicarsi a cose serie et spirituale.

Touts les œvres Italiens de Votre Napolitain que je vous ay envoye dernierement sont assurement de lui.[1]) J'ay lu la plus grande partie et j'ay parcurru le reste et j'ay trouvé une grande egalite du style et des pensees, qui ne peut etre de personne que de lui. Ces livres ne sont pas imprimés par les livraires pour gagner, mais tous a la depense de la Reine Elisabeth et c'etait le Chevallier Philipp Sidney qui a ce qu'on sçai de bonnes memoires a eu le soin.[2]) Celui qui est dedié a ce chevallier est extremement rare a cause qu'on n'a imprimé que 10 exemplaires. Les autres le sont a proportion, mais comme ils n'égalise [!] point a la beaute du premier, ils ne sont pas tant recherches. Le style en est fort romantesque et il semble quil a affecté expres, pour draper de certaines verites aux yeux populaires. Ils ne contiennent rien directement contre la religion Romaine, mais certains esprits malitieux s'imaginent de tirer des consequences, qui peut-etre ne sont jamais tombes dans l'esprit de l'auteur.

Je ne suis pas pourvu ni des livres ny de rien pour vous ecrire comme il faut les observations promises sur les prenoms; autant que je me souviens pourtant de certain, je Vous le com-

---

[1]) Von G. Bruno. [2]) Vgl. oben S. 328, Anm. 1.

munique de tout mon cœur. Avant de parler de ceux du Siecle de Constantine, Il faut que je vous dise certaines decouvertes que nous avons faits par l'inspection des medailles. 1. la conjecture de Harduin[1]) que Magnia Urbica n'est pas femme de Maxentius mais de l'empereur Carus est tres bien fondee sur l'experience de ceux qui se sont donnes la peine de confronter les Medailles et les marques des Monetaires etc.[2]) 2. que les Medailles avec l'inscription: IMP. C. L AELIANVS. AVG. ne sont point de Pomp. Aelianus le tyran mais de celui que les auteurs nomment communement LOLIANVS qui tua les Postumes comme on voit tres clairement par la fabrique des Medailles semblancs (l. semblables) a ceux de Postume. 3. que Nigrinianus a vecu environ le temps de Carus l'empereur et qui n'a pas ete fils du tyran Alexander d'Afrique. 4. le prenom du Tyran Julianus qui a vecu du temps de Probus est: M. AVR. IVLIANVS. Marcus Aurelius Julianus. 5. le nom de Diocletien est: Cajus Valerius Aurelius Diocletianus. lovius Augustus. 6. le nom de Maximien son compagnon dans l'empire: Marcus AVRelius. VALerius MAXIMIANVS. Herculius. Augustus. 7. le nom de l'autre Maximianus: GALerius VALerius MAXIMIANVS. NOBilis CAEsar. 8. Celui de Maximin: CALerius VALerius MAXIMINVS. AVG. 9. de Severus: FL. Valerius SEVERVS nob. CAES. et AVG. 10. de Maxentius: Marcus AVRelius VALerius MAXENTIVS AVG. 11. son fils: M. AVR. VAL. ROMVLVS. NVBIS. CONSer [!] sive FILIVS.[3]) 12. Crispus: FLavius IVLius CRISPVS. nob. Caes. 12. [!] le tyran du tems des Constantins: Marcus Martinianus, un autre Cajus lulius Valens in Africa (de qui pourtant je n'ay jamais vu de médailles). 13. Nom de Constantius Chlorus est: FLavius VALerius CONSTANTIVS. AVG. 14. le nom des Licinii est du Pere: VALerius LICINIANVS. LICINIVS, du fils: FLavius CLaudius LICINIVS. NOB. CAES. Tous deux cognominati IOVII dans quelque Medaille. 15. le nom de Constantin le grand est: FLavius. VALerius. CONSTANTINVS. MAXIMVS. 16. de Con-

[1]) Io. Harduini Nummi antiqui populorum et urbium illustrati, Parisiis, 1684, 4. Vgl. Cohen Descr. VI, 405. Magnia Urbica ist Frau des Carinus.

[2]) Stosch hat nach der Biogr. Univers. (Michaud), Bd. 40, S. 283, in Florenz 1755 über diese Münzen in seiner: „Lettera sopra una medaglia nuovamente scoperta di Carino Imperatore e Magnia Urbica Augusta sua consorte" ausführlich gehandelt.

[3]) Vgl. Cohen Descr. VII, 183, Anm.

stantin le jeune: FL. CLAVDIVS CONSTANTINVS. IVNIOR, de fils de Constantin le grand Constantius: FL. IVLius CONSTANTIVS pernomme dans une medaille d'or du cabinet du Prince Chigi: MAXIMVS . AVgustus. 17. le second fils de Constantius Chlorus ex Theodora genitus frere de Constantin le Grand s'appellait: FL . CLaudius VALerius CONSTANTINVS NOB . CAES ., dans les medailles il s'appelle seulement VALerius Constantius . nob . Caesar, et ils sont tres difficiles a connoitre de celles de son prere (l. père) qui a le meme prenom. Celle de petit bronze avec: Providentia aux *aclificuñ*[1]) decide la question et fait clairement voir par la grande difference des visages et de la fabrique quelle appartient indubitablement a frere et non au pere de Constantin le grand.

18. les fils de ce Constantius frere de Constantin portent touts le nom de Fl . Cl . comme par exemple: FL . CL . CONSTANTIVS IVN . Nob . CAES . communement appellé par les auteurs *Gallus* . NB il faut observer qui ne se truvé point des medailles veritables avec le surnom *Gallus* mais toutes sont avec le prenom FL . CLaudius ou seulement avec le surnom de IVNior. 18. [!] son pere: FL. CLaudius IVLIANVS AVG . qui est connu sur le nom de Apostata. 19. et Fl . CL . HANNIBALIANVS REX. 20. Dalmatius s'appelle seulement FL. DELMATIVS. NOB. CAES. Voila ce qui me tombe pour astems (l. à ce temps) dans l'esprit. Si je nay pas le tems pour cette fois de les mettre dans leur ordre come il faut, je le ferois une autre fois, ayant dessein de Vous envoyer un jour des preuves de toute ce que je Vous dis astems (l. à ce temps) par les Medailles d'un chacun, en attendent Vous pouves vous en servir pour astems (l. à ce temps), car le principal que sont les prenoms sont tres surement ainsi que Vous les trouveres dans cette lettre.

3. Rom, 14. Sept. 1715.

Il y a deja quelques semenes que je Vous ay envoyé suivant vos ordres les prenoms de la famille de Constantine, et jusque astemps (l. à ce temps) je n'ay recu encor aucun avis, si la lettre est venue entre Vos mains, ou non. Elle estait adressee

[1]) Nach Cohen Descr. VII, 383 lautet die Aufschrift: Providentiae Augg. oder Caes oder Caess.; was das zugesetzte Wort bedeutet, ist nicht zu ergründen.

a Don Nicola Valletta.[1]) Sil y a quelque chose dedans, ou je ne me suis pas bien explique, je Vous prie, Monsieur, de me le dire et je corrigerai la faute volontier. Je travaille avec beaucoup d'application a mon livre Intitule: De antiquis Gemmarum Scalptoribus[2]) ou je donnerai les estampes de toute [!] les gemmes avec les noms de leur maitre ramassé de touts les Cabinets d'Europe. Je ne le fais pas imprimer ici, a cause que je ne trouve personne qui m'en puisse faire les estampes aussi bien que dehors. Je me contenterai a porter en Hollande avec moy les desseins justes et l'ouvrage fini pour la presse. Je Vous prie Instamment de me daigner d'une reponse, etant avec beaucoup d'estime et de passion. ...

P. S. Vous n'aves qu'adresser mes lettres directement par la poste sans autre adresse.

4. Rom, 17. Juni 1722.

Ho differito a rispondere al Gentilissimo foglio di VSl.ma in data del 27 di marzo sperando di potere riverire in persona in Napoli li miei Amici et Padroni Antichi, fra li quali do il primo luogo a V. S. Ilma. Ma non havendo potuto rimpire il mio desiderio, mi sono contentato a far Vi assicurare delli miei ossequii et stima che ho del Vostro merito.

Trovera qui giunta una pasta del Bachanale del Re di Francia, che ho fatto venire a posta di Parigi, non avendo trovato ne miei *vajali* (regali [?]) che la sola copia, che mi serve per il studio delle mie paste Antiche et moderne, de quale ho radunato una quantita prodigiosa, comme anche di pietre intagliate bellissime.

La mia opera *delle gemme sopra le quale se leggono li nomi de Artefici Antichi* si intaglia in Rome del Picart a Amsterdamo, che mi scrive che sono gia finiti d'intagliare vinte (l. venti) dessegni.

[1]) Vgl. S. 328, Anm. 2.

[2]) Phil. de Stosch, Gemmae antiquae caelatae, scalptorum nominibus insignitae. Ad ipsas gemmas aut earum ectypos delineatae et aeri incisae per B. Picart. Ex praecipuis Europae museis selegit et commentariis illustravit Ph. de Stosch. Gallice reddidit H. P. de Limiers. Amsterdam, 1724, 2. Der zweite Band, zu dem nach der Biogr. universelle, Bd. 40, S. 283, die Tafeln von F. Adam Schweickard in Nürnberg gestochen waren, ist wohl nie fertig geworden.

V. S. Il:ma mi fara un favore singolare di mandarmi per occasione qualche Catalogo stampato di libri nuovi, che se trovano in Napoli, pur chio possi farli venire per la mia libraria, che e deventato numerosa doppo la mia partenza d'Italia. Spero che mi riescera di venire a Napoli avanti di ripassar li monti.

Mons. Hay Dilettante di Cose rare et pittore mio amico avra l'honore di darli questa lettera. Ci venira altro Cavalliere a Napoli, che mi e molto amico, che si chiama Mons. *Castres* Secretario del Mr. Davenant Inviato d'Engilterra, che sta per viaggio per venire col nuovo Vicere il Cardinale di Althan. [1]) E literato e merita ogni distinzione detto Sig^re Castres di V. S. Il^ma e di eruditi Napolitani.

Non mi e reuscito sin adesso di vedere Vostra opera Chronologica, che mi dicono essere uscito,[2]) habbia la bonta di dirmi dove sono restati li manoscritti del Abbate Paccichelli Napoletano, et se si trovano essemplari a Napoli delli Viaggi del detto Abbate *Paccichelli.* [3])

Favorisca di dirmi se de due libri seguenti sono usciti altri tomi:

Discorsi delle famiglie nobili del Regno di Napoli del Sig.re Carlo de Lellis, parte prima. Napoli 1654. [4]) Caroli de Raho Peplus Neapolitanus, part. prima. Napoli 1710. [5])

Di questi libri non ho altro che i primi tomi, et desiderei molto di averne li altri, se si trovassero.

Il Sig.re Hay ritorna a Roma fra 15 giorni, cosi V. S. Il:ma li puol dare li catalogi desiderati da me de libri nuovi. La supplico di salutare il Sig^re Don Paolo Doria, il Sig^re Valetta, et il Sig^re Marco Mondo et altri amici e padroni.

---

[1]) Graf Mich. Frdr. Althann, geb. 1682, gest. 1734, Bischof von Waitzen in Ungarn, wurde am 29. Nov. 1719 zum Kardinal ernannt, war von Aug. 1720 bis Juni 1722 kaiserlicher Botschafter in Rom und ging dann als Vizekönig (bis 1728) nach Neapel, vgl. Noack, Deutsches Leben in Rom, S. 32.

[2]) Memoriale chronologico dell' istoria ecclesiastica tradotto dal Francese di G. Marcello con la serie degli Imperatori Romani distesa da Matteo Egizio. Napoli, 1713, fol.

[3]) Memorie de' Viaggi per l'Europa Christiana scritte à Diversi in occasion de' suoi Ministeri dall' Abate Gio. Battista Pacichelli. Napoli, 1685, 12. 3 Bde.

[4]) Ein zweiter Band erschien 1663, fol., ein dritter 1671.

[5]) Peplus Neapolitanus Caroli M. de Raho Clerici regularis, patricias illustresque familias continens. Pars prima. Suum cuique decus posteritas rependit. Tac. 4. Ann. Neapoli, MDCCX. Bibl. Nazion. Neapol. 55 D 53. 4°.

5. Rom, 26. Sept. 1722.

Oben am Rande: Miro, che il povero nostro Sig: Marco Mondo maritasi: jam porrigit ora capestro.[1])

Il Sig^re de Egmond m' ha reso il gentilissimo foglio di V. S. I^ma insieme col libro, del quale la ringrazio et del onore che mi ha *volsuto* (= voluto) fare. Mi dispiace solo di non essere in stato di poterli mandare una pasta del Bachanale del Re una pasta piu perfetta di quella che li mandai, non havendone migliori, quelle chio portai di Francia essendo tutte sperite anni sono. Se mai mi casca in mano una che sia migliore, Vi la faro tenere senza fallo.

Le opere del Abbate Paccichelli sono poco stimate anche fra noi. Ma come contengono molte cose di Germania scritte con molte liberta, et Anecdoti di diverse case grande, questo fa che desidererei averne un exsemplare delli suoi viaggi, et se trovar si potessero li suoi Mss., li pagarei volontieri un buon prezzo per haverle.

Nel libro di Chronologia[2]) manca il foglio. L 21 et quello di L 62 se trova duplicato. Se V. S. Il.^ma me ne volesse favorire per la posta indrittura me ne farebbe grandissimo favore.

Spero sempre avanti il mio ritorno in Germania potere venire a Napoli per qualche settimane. Il desiderio di rivedere V. S. Il.^ma sara il piu forte stimolo per farmi fare quel viaggio. Se V. S. Il.^ma incontra un essemplare compito di tutti i tre volumi del Carlo de Lellis delle famiglie nobili di Napoli, li compraro volontieri, et rendero al Istesso Procaccio che mi lo portera il denaro che V. S. Il.^ma ne potrebbe avere sborsato. Sto allogiato: Strada Rosella a canto Strada nuova.[3])

Havrei grand gusto di havere il Catalogo delle cose di Nàpoli et Sicilia, che non si trovano in quella raccolta che in Hollande se sta stampando. Mi servira anche per venir in connizione di molti autori, che non sono passati li monti, per poterle comprare mentre che sto in Italia, per uso mio et ornamento della mia libraria.

[1]) Juven. VII, 43: stulta maritali jam porrigis ora capistro.
[2]) S. o. S. 334, A. 2.
[3]) Über andere Wohnungen des Ph. v. St. siehe Noack, Deutsches Leben in Rom, S. 40. 355.

6. Rom, 31. Okt. 1722.

Il gentilissimo foglio di V. S. I. in data del 17 di Ottobre mi fu reso questa mattina. Mi rallegra infinitamente la nuova che V. S. I^ma mi manda di havere trovato il Lellis col supplemento del Domenico di Conforto per un cossi mediocre prezzo. Pagaro al istesso Procaccio[1]) il quale mi portera li libri il valsente (= valore) di essi. Se questa lettera arriva alle sue mani avanti che li altri sono partiti di Napoli, prego di agiungere l'Istoriche Memorie dell Antica Citta d'Atina di Bonaventura Tauleri stampata in Napoli per Michele Luigi Muzio 1702, in 4:to [2])

it: se se trova in Napoli (unten: mi par che si chiami Prospectus Siciliae) una certa descrizione delle citta di Sicilia stampati pochi anni sono in due volumi in 4 a Palermo per ordine Alfabetico, [3])

it: la nuova edizione della Syracusa Ilustrata del Bonanni.[4])

Se V. S. I.:ma ci vuol giungere li catalogi stampati ou mss. di principali librari loro ou di altre cose principalmente riguardante l'historia di Napoli et di Sicilia et di citta particolare, l'Itorie (l. Istorie) delle case illustre di detti regni, di huomini Eruditi, et altre cose che riguardano la Geografia di quelli Regni, et piante di Citta, Chiese, Carte particolare et stampe apresso cose antiche et riguardevole che se trovano in detti Regni, che non se trovano nella Racolta del Blau che va sotto il nome del Theatrum Italiae. [5]) Subito che appresso poco posso prevedere

---

[1]) Procacci heißen nach Pacichelli, Viaggi, 1, 1, die Wagen, „che da Roma a Firenze con ottimi trattamenti a prezzo di sette scudi trasportano in cinque giornate commode i Forastieri". Jedenfalls wurde dieselbe Bezeichnung auch für die von Rom nach Neapel fahrenden Wagen angewendet.

[2]) B. Tauleri Memorie istoriche dell' antica città d' Atina divise in cinque libri. Napoli, 1702, 4.

[3]) La Sicilia in prospettiva. Parte prima, cioè il Mongibello, e gli altri Monti, Caverne, Promontorii, Siti, Porti, Seni, Golfi, Fiumi e Torrenti della Sicilia esposti in veduta da un religioso della Compagnia di Gesù. Dedicata all' Illustrissimo Senato Palermitano. In Palermo MDCCIX Nella Stamparia di Francesco Ciché, in 4. — Parte seconda: Le Città, Castella, Terre e Luoghi esistenti in Sicilia, la Topografia Littorale, li Scogli, Isole, e Penisole intorno ad essa. In Palermo M. DCC IX.

[4]) Delle antiche Siracuse. Vol. I, che contiene i due libri della S. Illustrata da G. Bonanni e Colonna duca di Montalbano. Vol. II, che contiene gli scrittori anteriori al Bonanni. Palermo, 1717, 2.

[5]) Dies ist wohl ein Teil des Grand Atlas de J. Bleau, ou Cosmographie Blaulane, Amsterdam, 1663. Von diesem Werke befindet sich ein Exemplar mit 302 Originalzeichnungen in 46 Bänden in der Wiener Hofbibliothek, vgl. Jg. Fr. Edler von Mosel, Gesch. d. K. K. Hofbibliothek zu Wien, Wien, 1835, 8, S. 341. Man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß

a quanto montarebbe la spesa di quelle cose che mi potrebbero bisognare, havro cura di mandarli un credito bastante a qualche d'uno di mercanti di Napoli, Alfino, che V. S. Il.ma non habbia l'incommodo di sborsare li denari requisiti.

Quando tornai la prima volta d' Italia trascurai di pigliare molte cose, credendo di trovarle fuori. Ma mi sono pentito poi trovandomi ingannato nelle mie sperance.

Ho trovato qui et comprato la bibliotheca Napoletana del Toppi due parte in un vol. in fol. stamp. tutte due 1678.[1]) Desidererei molto di sapere, se ci fusse verso di trovare a Napoli il supplemento di detta bibliotheca che mi dicono essere stato stampato separatamente di quelle due parti.[2]) Restero ancor a Rome grand parte del Anno venturo, et se in questi parti occorre qualche cosa sia libri o qualunque cosa che vada a genio di V. S. Il:ma, la supplico di Onorarmi di suoi commandi li quali saranno esseguiti da me con ogni possibile puntualita et prestezza.

Mr: di Egmond non mi ha mostrato il Catalogo di libri nuovamente stampati in Sicilia et Napoli del quale V. S. Il.ma fa menzione.

7. Rom, 20. März 1723.

Mi trovo onorato duna sua gentil.ma lettera in data del 13. del Corrente mese. Supplico a V. S. Illma di non essere tanto scrupuloso nel comprar li libri specificati nella lista, che li ho mandato, perche sempre seranno a meglior mercato, che detti libri sono in Roma. La supplico a non lasciar scappare li an-

---

dies prachtvolle, einzig dastehende Exemplar zu dem großen geographischen Apparat gehört hat, den Stosch in Rom zusammenbrachte und der 1769 in Hamburg um 12 500 Gulden für die kaiserliche Hofbibliothek angekauft wurde (234 Foliobände), aber dies ist nicht richtig; der Atlas des Bleau ist aus der Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen in die Hofbibliothek übergegangen. Aber vielleicht hat Stosch ebenso wie die tabula Peutingeriana auch den Blawschen Atlas an den Prinzen Eugen verkauft. Daß er ihn besessen hat, geht aus unserem Briefe deutlich hervor. Über Blaw oder Bleau vgl. noch Baudet, Leven van Bleau, Utrecht, 1871. Für diese und viele andern literarischen Nachweisungen bin ich Dr. A. Goldmann, Archivar der Wiener Universität, zu großem Danke verpflichtet.

[1]) N. Toppi, Biblioteca Napoletana, et apparato a gli huomini illustri in lettere di N. e del regno, delle famiglie, terre, città, e regioni, che sono nello stesso regno. Dalle loro origini per tutto l'a. 1678. Parte I, II. Napoli, 1678, 2.

[2]) L. Nicodemo, Addizioni copiose alla Biblioteca Napoletana di N. Toppi. Napoli, 1683, 2.

nali di Aquila[1]) ne li raguagli di Avellino[2]) ne li altri XI tomi in quarto, che li sono stati presentati di libri della lista. Perche non essendo sicuro io, quanto tempo ho da lampar in isto mundo, ne quanto ho da fermarmi in Italie, voglio cavarmi quella voglia, di far una raccolta di storici Italiani, e se il mio Padrone vuol chio ripassi li alpi, bisogna ben, che mi pagi egualmente li miei gusti literarii, per parvenire alli suoi fini Politici, per i quali mi ha mandato qui. Li denari sempre si trovano, ma non sempre li libri buoni come l'esperienza mi mostro, quando io in Ollanda volse (= volli) comprar libri Italiani.

Il Sign. Mercurio vi dara ad ogni Votra (l. Vostra) requisizione li denari che li domandarete, et basta mandarli doppo li libri a Casa, havra cura lui di mandarmeli, senza il minimo incommodo di V. S. Ill.ma.

Se la nuova Edizione del Sulmonte[3]) Istoria di Napoli colla continuazione si trova in Napoli per meno del valsente di tre scudi Romani, prego a V. S. Illma di mandarmila.

L'Istoria di Ancona del Sarracini ho gia trovato qui.[4]) L'Istoria Civile del Regno di Napoli dal Avvocato Pietro Giannone[5]) mi fara piacere et prego a V. S. Illma di mandarmila per il prezzo d'una doppia, la quale colli altri denari spesi potra pigliare del Sigre Mercurio, il di cui fratello che e amico mio e stato da me pagato delli altri denari il istesso giorno, che ne hebbe la nuova et ricevuta di V. S. Illma.

Di tutte le produttioni di Cervelli Italiani nissune convengono pio col mio genio, che fanno quelle de Vostri Eruditi Napolitani sia in Istoria sia Philosophia sia literatura, et Cesare[6]) non poteva scielgere meglio che il Philosopho Ricchardi per suo Bibliothecario in Vienna.[7]) Che mi conferma il buon gusto di S. M.

---

[1]) B. Cirillo, Annali della città dell'A. con l'istoria del suo tempo. Roma, 1570, 4.

[2]) Sc. della Bona, Ragguagli della città d'A. nelli quali si dà notizia d'alcuni antichi luoghi degli Irpini ecc. Trani, 1656, 4.

[3]) A. G. Summonte, Historia della città e regno di N. Tomo I–IV. Napoli, 1675, 4.

[4]) G. Saracini, Notizie historiche della città d'A. ecc. Roma, 1675, 2.

[5]) P. Giannone, Storia Civile del Regno di Napoli. Nap., 1723, 4.

[6]) Kaiser Karl VI., bei dem Stosch gelegentlich seiner Durchreise durch Wien sehr gute Aufnahme gefunden hatte.

[7]) Vgl. Edl. von Mosel, Gesch. d. K. K. Hofbibliothek, S. 109: „Nach Gentilottis im Jahre 1723 erfolgten Austritt aus der Hofbibliothek warf der Monarch sein Auge auf seinen gelehrten Leibarzt Pius Nicolaus von Garelli, um ihn diesem Institute vorzusetzen.

Imp. in genere di literatura, del quale mentre chio fui a Vienna parlare con S. M. Imp. ne senti di sua bocca propria di sentimenti di Erudizione pocho commune a Principi di quel sublime rango. Il Purpora vi portera li miei saluti. Vollesse Iddio, che potessi trovar la strada a portarvili in persona propria. Fratanto colli communi amici beveremo alla Votra salute et a quella di tutti li literati uomini di Napoli, comme facessimo alla Tavola del Principe Tassii insieme col Purpora che ve ne rendra distinto raguaglio. Mi ricommando alla Vostra amicizia et espetto libri, lasciandovi absolutamente arbitro de prezzi, senza che mai habbiate bisogno di dimandar a questo riguardo il mio parere basta che li libri della *lista* si trovino.

8. Rom, 26. Mai 1723.

Il Signor Daniel Meichelius di Wirtemberga, huomo literato e cognito fra Eruditi per diverse sue opere edite (fra altro del libro intit: Introductio ad historiam literariam de Bibliothecis Parisiensibus, stampato in Londra 1720, et d'un altro intit: de Moderatione Theologica, stampato a Leyden [oder Londra?]), molto approbato da huomini di buon gusto,[1]) parte per Napoli e desidera di connoscere V. S. Ill. et li altri huomini literati della vostra Patria. La supplico di onorarlo della sua Amicizia et di farlo connoscere al Sig: Don Paolo Doria e al Sig.re Valetta e altri literati del paese. Essendo persona che merita d'essere distinta de' Altri viaggiatori. Non ho ricevuto risposta alla mie lettera ultima che vi scrissi, nella quale vi pregai di mandarmi l'Istoria civile del Regno di Napoli. In caso che l'havete comprate,

Da er aber nicht alle seine Zeit demselben widmen konnte, sollte ihm noch ein anderer dazu geeigneter Mann in der Person des D. Alexander Riccardi, kais. Rates und Fiskalen bei dem Consejo de España, an die Seite gegeben werden." Von den kaiserlichen Dekreten, womit Garelli und Riccardi zu Präfekten der Hofbibliothek in gleichem Range ernannt wurden, ist das erstere, in deutscher Sprache, vom 8., das letztere, in lat. Sprache, vom 21. Mai 1723. Pius Nicolaus Garelli war 1670 zu Bologna geboren als der Sohn eines berühmten Arztes, den Leopold I. gegen das Ende des 17. Jahrhunderts als seinen Leibarzt nach Wien berief. Pius begleitete den Kaiser auf seinen Reisen, wurde 1712 Rat und erster Leibarzt Karls VI. Alexander Riccardi, Dr. jur., war in Neapel geboren; von seinem früheren Leben weiß man nichts; er hat um die Hofbibliothek sich große Verdienste erworben. Bei seinem 1726 erfolgenden Tode wurde seine Privatbibliothek für die kaiserliche Bibliothek angekauft und mit ihr vereinigt. Garelli ist als Präfekt am 21. Juli 1731 gestorben

[1]) Daniel Maichel, vgl. Zedlers Universallex., Bd. XIX, 1739, Sp. 528; dort wird sein Werk de Bibl. Paris. Leipzig, 1721, 8, angeführt, das andere oben genannte Werk aber nicht erwähnt.

potete darla con ogni sicurezza al Cavalliere che vi presenta questa lettera senza pensare a altro. Vi rendera subito li denari spesi per isto libro. Vi supplico di favorirmi de altri libri de quali vi mandai la nota. Et il Sig^re Mercurio non manchera di pagarvi tutti quelli denari che avrete bisogno per quel fine. Per riguardo alli prezzi mi rimetto a lei, et tutto quello che fara, sera ben fatto.

(Darin liegt ein Zettel:) manquent pages 265, 266, 271, 272, al libro delle memoria(l)e chronologico, Supplemento al Toppio Bibl. Neapol.

9. Rom, 27. April 1725.

Il Baron di Schönberg Sassone avra l' honore di presentare a V. S. Illma questa lettera. Egli e un soggetto di vaglia et intende e connosce i buoni libri. Mi farete un favore particolare di farlo connoscere a letterati Neapolitani et in particolare al Sig^re Valetta nostro commune amico. Ho sempre sperato di venire in persona in Napoli per rinovare l'antiche amicizie. Ma sino che non saranno finite le incombenze, che mi tengono qui incatenato, non potro godere della felicita da me tanto bramata. Fra tanto mi raccomando al sovenire de buoni e dotti Napolitani, quanto io mi ricordo di loro. State sono ...

10. Rom, 30. Jan. 1727.

Mi trovo onorato duna lettera di V. S. I. in data del 23. di Gennaro e poche di innanzi mi fu dato il libro del Lellis in 4 volumi in fol. ben condizionato. Col primo forastiero che di qua partira per Napoli mandaro a V. S. I. il sborso della doppia di Spagna et havra la bonta di mandarmi per l'occasione stessa il appendice o secondo tomo della Bibliotheca Neapolitana.[1]) Il foglio mandatomi di V. S. I. per rendere compito il Memoriale Cronologico non e quello che mancha al mio Essemplare al quale mancano le pagine 265 et 266, et 271 et 272, come havra veduto per la lettera chio li scrissi per questo fine. Non li darei quel incommodo di domandarli detti fogli, se qui in Roma se trovasse essemplare, per farle copiare ou per comprarlo. Cer-

[1]) S. oben S. 337, 1.

charo il Angeloni [1]) et spero di trovarlo. Ma per il Spanhemio [2]) bisogna che V. S. I. habbia la bonta di espettare sino che ritorni ultra montes, perche non ci e essemplare in Roma a trovare a qualunque prezzo che si sia, et l' istessa penuria e de Mezzobarbi, [3]) che non si trovano piu a fatto se non per grand fortuna.

Le gemme del Augustini colla agiunta del Maffei [4]) si vendono dal Rossi scudi Dodici in quattro volumi, come V. S. I. potra vedere per il catalogo del Rossi stampato colli prezzi, delli quali non ci e modo di levar niente. Sto espettando con ansieta il catalogo di scultori Italiani, che V. S. I.ma mi fa sperare, non dubitando che sera perfetto e che mi dara grand lume per raccolgere li libri. Un libraro di Olanda [5]) stampa un Dittionario Historico contenente le vite et scripta di tutti Autori Viventi et morti col Catalogo essato (f. esatto) delle loro opere colli anni che sono stati stampati et il formato. Se V. S. I. mi volesse favorire della sua vita col catalogo delle sue opere, come anche quella del Doria mi farebbe favore, comme anche di altri literati Neapolitani, che tutti faro inserere in detto libro.

11. Rom, 15. Juli 1730.

Ho ricevuto il gentil:mo foglio di V. S. Illma in data del 8. di Luglio, e vi ringrazio molto del Scarabeo, et non mancaro di mandarvi colla prima occasione d'un forestiere che va a Napoli le Vostre due Pietre et le promesse Paste. Il scarabeo col quale e sigillata la vostra lettera e di cattava (l. cattiva) fabrica e ne trovansi qui una grand quantita di simili cose mal fatte. Delli veri scarabei Egyzzii compreso il vostro ne ho adesso sei con

---

[1]) Fr. Angeloni, Historia di Terni. Roma, 1646, 4. Oder: La Historia Augusta da Giulio Cesare fino a Costantino il Magno illustrata con la verità delle antiche medaglie. Roma, 1641, 2.

[2]) Ez. Spanhemii Dissertationes de praestantia et usu nomismatum antiquorum. Ed. nova. 2 vol. Amsterdam, 1717, 2.

[3]) Fr. Ant. Mezzabarba, Antiqu. Maiiand, 1670–1705. Vgl. Biographie universelle, Paris, 1844. Er lehrte in Brescia, Pavia, Turin und Paris.

[4]) Wahrscheinlich ist gemeint: Gemme antiche figurate date in luce da Dom. de Rossi colle sposizioni di P. A. Maffei. Parte I–IV. Roma, 1707–1709, 4. Das Werk des L. Agostini, Le gemme antiche figurate, Roma, 1686, 4, hat nur 2 Bde.

[5]) Vielleicht handelt es sich um Chauffepié, Nouveau Dictionnaire hist. et crit. 1702–1780. 4 vol. in fol.

veri caratteri hieroglyfici tali, che sulle Agullie[1]) se trovano scolpite, una altera 20 ho di sculptura Greca, quelli con scultura gotica, che niente significa, ne ho solamente preso un poco non sapendo che uso farne.

Il Fagel mi scrive, che ha dato ordine di comprare il Hesychio[2]) che fra pocho se vendra in une auctione alla Haye, e che il *Crusii* Homerus Hebraizans[3]) lo fa cerchare, e Vi mandara l'uno e l'altro; li piace molto il Vostro libro, e lo sta leggendo adesso.

Li literati devrebbero far festa al nuovo Papa,[4]) che e stato in tutto il tempo del suo Cardinalato grand Protettore di literati et grand dilettante di Libri. Lui e molto mio Amico Antico, ho sicuro che non ha ancora il Vostro libro.[5]) Se li lo mandate, non sara mal impiegato certo, et chi a nome vostro li lo presentera, parlera come deve a favore Vostro.

12. Rom, 7. August 1730.

Profito de l'occasione della partenza per Napoli de Mylord Boyne et Mons. Walpole, per mandarli qualche paste, e nel istesso tempo li rimando adietro le due pietre Intagliate sue, ringraziandola del Scarabeo Egizio, che si e compiaciuto di donarmi. A misura, che altri soggetti occorreranno per farne le paste, non mancharo di ricordarmi di lei, per mostrarmi grato alla sua gentilezza.

Recommendé a Mr. Allen
Consul de la Grande
Bretagne
avec un paquet.

13. Ohne Datum.

Ho ricevuto la stimatissima lettera di V. S. Illma del 29. di Agosto e godo molto, che fra le paste se ne siano state qualche

[1]) Aguglia = Nadel, volkstümlicher Ausdruck für Obelisk.

[2]) Es ist jedenfalls die ed. Hackiana gemeint (Lugduni Bat., 1668).

[3]) "*Ὁμηρος ἑβραῖος* sive Historia Hebraeorum ab Homero Hebraicis nominibus ac sententiis conscripta in Odyssea et Iliade exposita illustrataque studio atque opera Gerardi Croesi. Tomus I. Dordraci apud Theodorum Goris. M.D.C.C.IV. 8.

[4]) Clemens XII. (Lorenzo Corsini), seit 1730.

[5]) Matthaei Aegyptii Senatus consulti de Bacchanalibus explicatio. In: Poleni Thes. I.

d'une al suo genio. Noi altri non facciamo polire le paste, 1. per non levar niente del piano di sopra, et 2. perche cossi rozze si tirano con maggior facilità in zolfo, come l'esperienza l'ha mostrato. Se poi lei ne vuol farne legar qualche d'una, li stessi orefici, che legano le pietre, Connoscono li arrotatori di gemme et ne hanno bisogno ogni giorno. Bisogna avisare pero di non far polire la superficie, perche le pietre perdono molto quando il contorno delle figure e guastato.

Sto sempre aspettando qualche nuova attorno il consaputo vaso di Granito, del quale havrei caro di haver un buon dessegno colle misure del altezza misurate *a palmo Romano,* et il prezzo per quanto crede, che si possa havere apresso poco. Connosco diversi amici, che piglieranno volontieri l'incombenza di presentar al Papa il Vostro libro sopra li Bacchanali, che certamente vi serviranno con ogni sincerita possibile per i Vostri Interessi. Il Fagel ha trovato il Homerus Hebraizans e spera di havere anche il Hesychio, che mi mandera con altri libri novi a me indirizzati.

14. Rom, 30. Sept. 1730.

Ho ricevuto la lettera di V. S. Illma in data del 23. di Settembre nel fare arrotare le paste, non bisogna farle toccare alla superfizie di sopra, altrimenti corrono risico di guastarsi li contorni delli ritratti overo figure. Io per il mio studio non faccio mai arrotare nissuna in altra forma, che li l'ho mandate, perche con maggior facilita se ne cavano li zolfi o contrapaste quando non sono tanto liscie. Faccia almeno di avere del Inglese di Napoli li zolfi delle sue principale pietre intagliate. Lei puol impegnarsi di volerli rendere per ogni zolfo che mi manda due altri, di quelli, que manchano a lui.

Io ho parecchie volte scritto a un Vostro Antiquario Napolitano chiamato il Sig. Alfani detto il Pettoriello, mi ha promesso di procurarmi una Gemma d'una Syrene (mezzo Gallo mezza donna) sonando la Lyra, e diversi di quelli huomini Illustri Napolitani, e. g. Iovianus Pontanus,[1]) Diomede Caraffa[2]) etc.,

[1]) Giov. Pontano, geb. 1426, gest. zu Neapel 1503, bekannt als Dichter, Geschichtsschreiber und Staatsmann. Er war Sekretär des Königs Ferdinand I. und Lehrer von Alfons II. A. Armand, Les médailleurs Italiens, II, 30, 10 kennt von ihm drei Medaillen. Vgl. G. Rossi, Il Quattrocento, Mailand, 1898, Kap. 9.

[2]) S. S. 344, Anm. 2.

et qualched'uno de Re Arragonesi, che non ho nella mia raccolta, le quali medaglia e gemma li havrei pagato a prezzo raggionevole. Ma non trovo, che in veruna cosa mi tiene parola, ne responde alle lettere.

Il Fagel finalmente in data del 8. Settembre mi scrive havere trovato per voi il Hesychio, che manda a me indrizzato insieme col Homerus Hebraizans et altri libri per la mia raccolta. Non occorre, che lei si scommodi in verun conto per conto del Fagel, il quale sino adesso e piu debitore di lei che non lei di lui. Lui interamente si e buttato alle medaille moderne, et a fine di far in quel genere una raccolta singolare mi regalo a me tutte le sue medaille antiche di Oro Argento e metallo, che sono stato la base del mio studio, che poi nelli viaggi ho accresciuto. Se mai lei trova chi vuoglia (corr. aus vuole) a Napoli disfarsi della sua raccolta di medaille delle citta di Grezia, basta che mi mandi una lista esatta, et li faro vendere con grand vantaggio o barattare contra libri stampati in Olanda a sciellta sua, perche se sono oltra li monti delli grandissimi dilettanti di medaiglie Greque, piu assai, che non si trovano in Roma, principalmente, quando sono lisibile e ben conservate. Prego che V. S. Ill.ma mi voglia conservare la sua Amicizia, e di essere persuaso che sono con molto ossequio ...

15. Rom, 16. Dezemb. 1730.

Ho ricevuto il gent.mo foglio di V. S. Illa del 4. di Novembre e pocho doppo il Pettoriello Alfani mi ha mandato una lettera con certe medaglie di Homini Illustri, fra altri un Joviano Pontano, le quali io li ho fatto pagare subito. Quella di Andrea Caraffa[1]) l'ho, ma cerco una di Diomede, che ho veduto nel studio del Fagel. Av.: Diomedes Caraffa Comes Catalunie exempl: fidei. Rev.: erga suum Regem et Patriam.[2]) Faccio desegnare per farli poi stampare le medaglie de huomini Illustri, che precedono l'anno 1500. Fontanini e il Valesio lavorano di concerto con

[1]) Andrea Caraffa war Graf von Santa Severa 1496; von 1525–1526 war er Vizekönig von Neapel. Vgl. A. Armand, Les méd., II, 108, 11 und III, 197, c.

[2]) Diomede Caraffa aus Neapel war im Dienste des Königs Alfons V. von Aragonien und Ferdinand I., wurde 1465 zum Grafen von Mataloni und 1480 von Corretta ernannt. Auf der Medaille steht: Dyomedes . Carrafa . Comes . Mataluni . exempl. fid. sal. p. Rev. erga . suum . regem . et patriam – finitanto. Vgl. Armand, les méd. ital. III, 176.

me per spiegarle. Se a lei occorrono qualche d'uno, prego di darmene parte, per tanto maggiormente Illustrar quel libro. Mi vien detto, che Don Marco Mundo sta scrivendo sopra una pietra Anticha d'un bachanale, havrei gusto di sapere quale sia precisamente detta pietra, per giudicare della sua Antichità avanti, che quel galanthuomo sprega il suo tempo per essa. Mi dicono che aparteneva al Principe Lichtenstein, hora non mi ricordo, che lui habbia altra bacchanale se non una copia di quello del Re di Francia che li fu qui regalato (mi pare) del Cardinale Albani. Nel vedere l'impronta mi sara facile di conoscerla.

Li Vostri libri sono per Viaggio, e subito che arriveranno vi sarano transmessi. Se mai capita quella medaglia grande d'Argento battuto in Syracusa, che pesa quattro tetradrachmi, havrei Caro di haverla. D'una banda si vede la testa di Cerere, de l'altra un carro tirato di Cavalli.[1]) Pagaro volentieri il prezzo di essa.

Rispondo con questo ordinario alla lettera del Alfani.

16. Rom, 13. Jan. 1731.

Le cachet de cette lettre est le Mercure grave par Dioscuride en Cornalline. Il apartient au Fagel.[2])

Ho ricevuto con grande soddisfazione il gent.mo foglio di V. S. l.ma. Il dissegno del Vaso ho considerato bene, e vorrei volontieri averlo se per un prezzo discreto se potesse comprare. Vi prego, Caro Amico, di fare il possibile di conchiuder il negozio col meglior mio vantaggio. Scrivo con questo ordinario al console Britannico Mr. Allen di darvi a ogni vostra requisizione et ordine li denari che li chiederete sino alla somma di 70 Ducati Moneta Napolitana. Vi prego di fare il possibile di averlo per meno se si puol, ma in caso di non, pagateli li 70 Ducati, supponendo, che sia intero e conservato bene. Se vi accordate col possessore intorno il vaso, prego di consignarlo al detto Signor Console Allen, il quale havra cura di mandarmilo secondo l'in-

[1]) Jedenfalls ist die bekannte Dekadrachme von S. gemeint.

[2]) Das Siegel ist ausgeschnitten. Wahrscheinlich die bei Furtwängler, Gemmen, T. 49, 10 abgebildete Gemme. Daß diese im Besitz des Fagel war, ist neu.

dirizzo che li mando. Ho scritto al Sibell, di lasciar il libro a Casa vostra, credo che l'havra fatto a quest ora.

Ho comprato un libro molto singolare mai da me veduto altrove. Il titolo e: Regis Ferdinandi (Neapolit:) et Aliorum epistolae et orationes utriusque militiae, in 8. Ciè d'entro molte lettere del Panormitano, del Pontano e del detto Re Fernando e stampato: VICE AEQVENSIS apud Iosephum Cachium 1586. Ho acquistato anche Antonii Bononiae Panormitani Orationes et Epistolae et Carmina, Venetiis, 1554, 4to. Cerco adesso Francisci Philelphi epistolae in un folio grande,[1]) e non li posso trovare in Roma. Questi Epistolographi del 15. secolo mi servono molto per spiegar le medaglie dei huomini illustri di quelli tempi, che faccio dessegnare per stamparli poi doppo. Gia a quest ora sono fatti 80 dessegni. Spero che col ajuto di Fontanini et Valesio[2]) sarano da noi spiegata la maggior parte.

P. S. Ho trovato un Grutero, dove l'Indice parola a Parola e stato confrontato col libro e corretto. Io sto adesso confrontando col mio della nuova Edizione e mi serve molto per corrigerlo e accrescerlo. Les livres ne sont pas encore arrives. J'agreerai le billet de change.

17. Florenz, 5. Juni 1731.[3])

Mandai il mese passato al Sig:re Console Allen li due libri mandatili del Fagel: Il Hesychio, et il Homerus Hebraizans. In caso, che non li habbia per anche consegnati a V. S. Ill:ma, la prego di mandare a Casa sua per essi. Il Sigre Console Skinner di Livorno prese l' incombenza di mandarli a Napoli, dove saranno a questora sicuramente arrivati. Sto anchora qui in Firenze, incerto si devro ritornar a Roma o andare Ultra montes. Del ultimo

---

[1]) Epistolae Fracisci Philelfi ex originario exemplari transsumptae. Phorce Anno M. D. VI in 4°.

[2]) Beide haben auch sonst Ph. v. St. bei seinen antiquarischen Untersuchungen geholfen; namentlich soll der Text der Gemmae Caelatae auf Valesius zurückgehen, der eine unüberwindliche Abneigung hatte, mit seinem Namen in die Öffentlichkeit zu treten, vgl. Cod vat. Ottobon. lat. 3112, wo Ghezzi zu einer Zeichnung von Stosch hinzugeschrieben hat: Barone Stosc, che pubblicò un Libro di Gemme col nome dell' intagliatore, a cui fece le spiegazioni l' Ab. Valesio.

[3]) Phil. v. Stosch hatte Ende Februar 1731 Rom verlassen und sich nach Florenz begeben, infolge des auf ihn gemachten Attentates. Vgl. C. Justi, Antiqu. Briefe des Ph. v. Stosch, Marb., 1871, S. 14. Zeitschr. f. b. K., 1872, S. 333.

havrei più gusto, perche sarei in stato di meglio servir li miei amici, essendo in Olanda o Engilterra, che in questi paesi. Vi prego di rispondermi una parola intorno li mentovati libri, indirizzando le mie lettere al Sig:re Colman Residente Britannico in Firenze.

18. Florenz, 26. Dec. 1731.

Sento con singolare contento, che li libri sono alla fine pervenuti alli suoi mani. Io li consegnai nel Aprile in mano al Console Britannico Skinner, per mandarli a Napoli al Sig^re Allen, et lui mai potette rinvenir sopra qual nave li aveva caricati.

Si V. S. Illma ne vuol ringraziare il Sig. Fagel, lei puol mettere sopra Al Illustrissimo Signore Padrone Mio Colendissimo il Signor Francesco Fagel Segretario di Loro Alte Potenze li Stati Generali delle Provinzie Unite alla Haya in Hollanda. In caso che lei non si vuol dare questo incommodo, supplirò io per lei.[1])

Non connosco Mr. Smith se non per Reputazione.

19. Florenz, 24. Okt. 1732.

Il Signor Schaw Inglese dara questa lettera a V. S. Illma insieme con sei essemplari d'un ritratto, che Un Intagliatore di Norimberga[2]) ha fatto della mia figura, lei li dara alli miei Amici e conservera uno per se. Questo Sig:re Schaw[3]) è un grand literato, che ha visto Gran parte del Africa e stato in Egitto e adesso vuol vedere l'Italia, lei havra un piacere grande de tratenersi seco sopra quelle a noi pocho meno che ignote contrade et paesi, che sono stati visitati da molti mercanti, ma di pochissimi literati della sfera del Signor Schaw, il quale ha tutta l'intelligenza necessaria per far delle osservazioni utili al mondo literario. Supplico a V. S. Illma di farli conoscere li literati Na-

[1]) Egizio hat an Fagel einen lat. Brief gesandt, der in den opusc. volgari lat., S. 221 abgedruckt ist. Der Brief ist datiert von Paris, pr. cal. April. 1736.

[2]) Jedenfalls G. Mart. Preißler, vgl. Fr. Leitschuh, Die Familie Preißler und Mark. Tuscher, Leipzig, 1886. Der Kupferstich trägt die Unterschrift: Imago . Philippi . de . Stosch . // Lib. Baronis . Rerum . anti // quarum studiosi . // ab . Edmundo . Bouchardon . Gallo . // e . marmore . exsculpta . Romae M. DCC. XXVII . // Joh. Just. Preißler del . Romae . G. Mart. Preißler sc. Norimb. Stosch hat einen Mantel auf der l. Schulter, der durch eine Agraffe zusammengehalten wird, die mit einer Eule verziert ist.

[3]) Schaw ist nach der Biographie Universelle (Paris, 1844) voyageur en Afrique etc. 1692–1751.

politani, et li assicuro, che tutti li favori, che si compiacera di farli, saranno da me tenuti come fatti alla mia propria persona.

20. Florenz, 30. Dez. 1732.

Ho ricevuto il Gentil:mo foglio di V. S. Ill:ma in data del 5. Xbre, et molto la Ringrazio delli favori fatti al Sigre Schaw, il quale e huomo di un merito distinto. Mi dispiace, che sia stato in Napoli in un tempo, che li tremuoti hanno mostrato detta citta nella piu svantagiosa situazione che vedere si possa. Godo molto di sentire il comminciamento d'una Accademia di scienze in Napoli fertile di Ingegno in tutte le arti liberali e scienze. Se volete trovare un fondo per detta Accademia, bisogna, che dechiarate il Cav. Garelli[1]) per capo di essa e Cesare per Protettore Honorario et vedrete, si bastera l'annuo al Garelli a trovare un fondo per il mantenimento di essa. Quando havro tempo di rivedere le mie medaglie Antiche (le quale stanno incartate senza ordine), vedro se ci sara una di Postumo duplicata, per potervela mandare, perche da noi solo sono rare in granbronzo e Oro et in piccolo metallo si trovano in quantita et mi ricordo di averne una volta comprato a Nimwegen nel paese di Geldra 500 d'un istesso Cugno (= conio) PAX · AVG · le quali distruggevano di quanto il argomento di quelli, che non credono che due medaglie Antiche si trovano del istesso cugno. Se questi Antiquarii havessero veduti fare le monete oggidì, havrebbero facilmente osservato che con un solo Ponzone di Relievo in Acciajo si possono cugnare mille cugni, et col ponzone d'una figura mille cugni di rovescio. Le lettere poi a ogni cugno li antichi li facevano a mano, li nostrali con altri ponzoni, di la viene, che una volta comparando con qualche d'uno de' miei Amici in un banco in Amsterdam mille differenti scudi di Luigi XIV. trovassimo solo pochissimi differenti per la testa et veruno simile lettera per lettera a l'altra. Questo capiranno più la gente del mestiere di fare monete che li Antiquarii. Lei se lo facci spiegare di uno di loro.

[1]) Vgl. S. 338, Anm. 7.

Besprechungen.

Ernst Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan. 2. erweiterte Auflage der Schrift „Entwurf eines Studienplans" usw. Greifswald, Jul. Abel, 1907. (83 S.)

Mit den Gedanken und Plänen Bernheims kann man sich im ganzen durchaus einverstanden erklären, vor allem mit der beabsichtigten Zurückdrängung „der Herrschaft des rezeptiven Systems", d. h. des „erdrückenden Übergewichts der Vorlesungen", zugunsten der wirklichen Unterrichtscharakter tragenden Seminarübungen von den ersten Semestern an. Was hat es denn z. B. für einen Zweck, etwa denselben Stoff in wöchentlich vierstündigen Vorlesungen vortragen oder ablesen zu hören, über den der betr. Dozent ein Buch geschrieben hat, wie das häufig vorkommt? Angebracht sind nur einführende Orientierungsvorlesungen, wie B. völlig richtig fordert. Die Bedeutung der in den Vordergrund zu stellenden allseitig bildenden Seminarübungen behandelt B. in dieser Auflage seiner Schrift näher, gibt ferner lehrreiche praktische Beispiele von Anfängerübungen sowie einen genauen Studienplan. Er sucht aber in dieser neuen Auflage auch den Gefahren einer Überfüllung der Seminare, die gerade infolge der Erkenntnis ihrer Bedeutung eintritt, durch den Vorschlag zu begegnen, schriftliche Arbeiten in den Seminarstunden selbst im unmittelbaren Verfolg der Gesamtuntersuchung anfertigen zu lassen, für die er ebenfalls ein praktisches Beispiel (Nr. 4) bringt. Im ganzen sieht man aus der an sich durchaus zu begrüßenden Schrift freilich aufs neue, eine wie geringe Rolle die Kulturgeschichte in dem Gedankenkreise unserer Universitätshistoriker spielt, trotzdem gerade B. eine freundliche Stellung derselben gegenüber einnimmt. Die Ausbildung als Kulturhistoriker würde doch eine ganz andere Anlage der Übungen mit ganz anderen Stoffkreisen erfordern, als sie die Beispiele Bernheims vorführen. Wenigstens müssen außer oder nach diesen, jedem Historiker dienlichen Übungen in dem Umgehen mit den Quellen, Kritik usw. spezielle kulturgeschichtliche Übungen in ausgedehntem Maße stattfinden, die natürlich nur ein Kulturhistoriker anlegen und leiten kann, nicht der politische. Bernheim ignoriert ja die Kulturgeschichte keineswegs. Bei den Übungen im historischen Lehrvortrag

findet sich z. B. als achte Aufgabe Behandlung der Kulturverhältnisse unter Karl dem Großen. Das Kapitel „Vorlesungen über die historischen Hauptstoffe" beginnt: „Die historische Bildung umfaßt politische Geschichte und Kulturgeschichte". Aber diese Erkenntnis tritt doch in dem eigentlich praktischen Teil der Schrift kaum hervor. Vielleicht fügt B. in einer dritten Auflage das Beispiel einer spezifisch kulturgeschichtlichen Übung hinzu. Bei der Eigenart der Probleme, zuweilen auch der Quellen – ich erinnere z. B. an die bildlichen Quellen – ist eine solche gar nicht so einfach, wie man denken könnte. Georg Steinhausen.

Ernst Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung dargestellt. (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. XXXIX.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905. (320 S.)

Das Preisausschreiben ist auf Anregung Lamprechts ergangen. Der Verfasser der Preisschrift steht auch auf dem Boden der Anschauungen Lamprechts. Leider hat sich herausgestellt, daß das Buch in seinem ersten Teil gerade an den besten Stellen ein Plagiat aus Arbeiten von Dilthey und Goldstein ist, wie H. Nohl in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 19, 288–93 nachgewiesen hat. Ein weiteres Eingehen auf das Buch erübrigt sich daher. Man hat aber mit Recht hervorgehoben, daß die Zusammenstellung interessanter Äußerungen älterer Autoren immerhin ihren Nutzen hat. Übrigens haben in neuerer Zeit noch ganz andere Leute als Herr Schaumkell nicht allzu viel Respekt vor fremdem literarischen Gut entwickelt. Einem weiteren, in dieser Beziehung noch nicht erkannten, sehr kritischen Herrn in einem bereits älteren Werk hier und da ein „Vergessen" des Setzens von Anführungszeichen nachzuweisen, mag passender Gelegenheit vorbehalten bleiben. Die Jablonowskische Gesellschaft selbst hat nachträglich eine Erklärung gegen den Verfasser veröffentlicht, in der sie, abgesehen von dem oben berührten Punkt, dem Verfasser weiter vorwirft, daß er die von ihr verlangten Änderungen resp. Umarbeitungen nicht vorgenommen habe (vgl. Litter. Zentralblatt, 1907, Nr. 24). Das hätte doch aber bei der Drucklegung gemerkt werden können oder vielmehr vorher, als die Arbeit „in druckfertigem Zustande" wieder eingereicht wurde (vgl. Vorbemerkung hinter dem Titel). Georg Steinhausen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Th. Achelis, Georg Adler u. s. w. herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** Bd. 9. Nachträge. Quellenkunde. Generalregister. Von Alexander Tille, Richard Mayr, Viktor Hantzsch, Thomas Achelis, Hans F. Helmolt und Friedrich

Richter. Mit 2 Karten und 2 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1907. (VIII, 677 S.)

Die einzelnen Bände des umfassenden Unternehmens sind hier jeweils nach ihrem Erscheinen gewürdigt worden; bei dem zuletzt herausgekommenen 6. Band, mit dessen Erscheinen das Werk eigentlich abgeschlossen war, bin ich noch einmal auf das Gesamtwerk eingegangen (vgl. Archiv, 5, 377f.) und muß auf die dort gemachten Bemerkungen verweisen. Über den vorliegenden Ergänzungsband will ich daher nur kurz referieren. Zunächst bringt er zwei Nachträge, die freilich eine auch sonst hervorgetretene Zerstückelung des Ganzen noch vermehren: Tille führt seine sehr mäßige Darstellung der Englischen Geschichte (Bd. 6) bis zur Gegenwart („Großbritannien und Irland seit dem Tode Georgs III."), und Rich. Mayr schließt seine geschickt zusammenfassenden, von eminenter Belesenheit zeugenden Ausführungen über „Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart" (Bd. 8) mit drei Kapiteln über „die bildenden Künste", „die Naturwissenschaften" und „die Geisteswissenschaften" im 19. Jahrhundert ab.

Weiter enthält der Band einen sehr lesenswerten, gerade für uns Deutsche interessanten Beitrag von Viktor Hantzsch über „die deutsche Auswanderung" und eine nicht gerade bedeutende Darbietung von Thomas Achelis: „Methodologischer Rückblick auf die Ergebnisse der ‚Weltgeschichte'", worin das von Helmolt zur Begründung und Verteidigung der Anlage der „Weltgeschichte" Gesagte mehr oder weniger umschrieben wird und die Ergebnisse des Gesamtwerkes zusammengefaßt werden. Die dann anschließende Skizze „moderner Geschichtswissenschaft": „Zur Psychologie der Weltgeschichte" ist ohne besonderen Wert.

Sehr willkommen werden dem Leser endlich die „Quellenkunde", d. h. ein ziemlich ausführliches, freilich sehr ungleiches Literaturverzeichnis, und das natürlich durchaus notwendige Generalregister sein.

Im ganzen möchte ich trotz mancher von mir früher gemachten Einwände das von den meisten Mitarbeitern Geleistete nochmals besonders anerkennen und dem Werk weiteren Erfolg wünschen.

Georg Steinhausen.

Fustel de Coulanges, Der antike Staat, Studie über Kultus, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms. Autorisierte Übersetzung von Paul Weiß, mit einem Begleitwort von Heinrich Schenkl. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild, 1907. (476 S.)

Das berühmte Werk Fustel de Coulanges' „La cité antique" erscheint hier in deutschem Gewande. Der Übersetzung an sich wird der Grazer Philologe Heinrich Schenkl gerecht, er urteilt auch über das Buch selbst, und seiner Autorität lauscht man mit Vergnügen, wenn er zum Beispiel

dem Franzosen unzureichende Quellensichtung vorwirft, um dann wieder seine glänzenden Vorzüge hervorzuheben. Der Staatsorganismus des gesamten Altertums wird in dem Werk vor uns aufgebaut. Die Familie, in deren ältester Form die Religion als bildendes Prinzip vorherrschte, wächst sich zum Staatsverband aus. Das Familienrecht ist Gegenstand eingehender Erörterungen, wobei Fustel für seine Zeit Außerordentliches leistete. Gegenwärtig ist der Blick geschärft und erweitert, man hat auf Grund der vergleichenden Rechtswissenschaft sowie neuer Funde das Wesen der Rechtshistorie tiefer und intensiver zu durchdringen gelernt. Funde, wie das Recht von Gortyn, die ägyptischen Rechtsurkunden, der Codex Hammurabi und andere haben die einst bekämpften Wortführer der Rechtsvergleichung, Kohler, Post, Leist, Meili und andere, glänzend gerechtfertigt, und mit Berücksichtigung dieser Forschungen müßten die betreffenden Abschnitte des Buches eigentlich umgeschrieben werden. Für griechisch-römische Fragen aber haben sie noch jetzt Geltung, wenn der Herausgeber auch davon absah, die neueste Literatur heranzuziehen und zu verzeichnen, was eigentlich zu bedauern ist (ebenso wie das Fehlen eines Index). Der Staat wird dann untersucht und eindringlich dargelegt, wie jedes Organ dieser Körperschaft von starrem Ritualismus dicht umsponnen, das Ganze mit pontifikalen und hierarischen Elementen durchsetzt und durchwuchert ist. Die Magistraturen, die Gesetzgebung, Bündnisse, Stadt- und Koloniengründungen zahlen dem Kultus ihren sehr ansehnlichen Tribut, so daß die gesamte Denkweise der Menge von sakralen Ideen erfüllt ist. Eine Wendung der Dinge tritt erst durch das ein, was Fustel die Revolutionen nennt, und unter denen er die allmählichen, zum Teil auch gewaltsamen Abänderungen der Staatsverfassungen, den Übergang vom Königtum zur Aristokratie, von dieser zur Tyrannis und dann zur Demokratie verstanden wissen will. Das sind reiche, schöne Kapitel, voll von Anregung und belehrenden Aufschlüssen. Zuletzt findet das Verschwinden der Munizipalwirtschaft eine kundige Darstellung. Neue Glaubenslehren treten in den Vordergrund, die Philosophie beeinflußt das politische Denken, äußere Umwälzungen wie durch die Übermacht Roms, die nicht nur Hellas bewältigt, bedingen ganz neue Zustände, bis dann mit dem Christentum das Mittelalter seine ersten Boten ins klassische Altertum entsendet und abermals ganz neue Grundlagen und Lebensbedingungen ankündigt. Das Werk bedarf keiner Empfehlung, durch das deutsche Gewand wird es noch weitere Verbreitung und neue Freunde gewinnen. In Einzelheiten freilich dürfte das Urteil bisweilen abweichen, so wenn es S. 188 heißt: „Der Kalender war weder durch den Lauf des Mondes noch durch den sichtbaren Lauf der Sonne bestimmt; er war nur durch die Gesetze der Religion bestimmt, diese geheimnisvollen Gesetze, die die Priester allein kannten". Eben diese geheimnisvollen Gesetze beruhten aber auf nichts anderem als auf genauester Beobachtung der Himmelsvorgänge, wie ja das ganze Kultwesen von Beziehungen zum gestirnten Himmel und zum Sonnen- und Mondjahr durchsetzt ist, nicht nur

bei den Griechen, sondern auch bei allen altorientalischen Völkern. Das ist aber eine der Erkenntnisse, zu denen man erst neuerdings vorgedrungen ist und deren Berücksichtigung durch den Herausgeber dem Buche zum Vorteil gereicht hätte. C. Fries.

Arno Neumann, Jesus, wer er geschichtlich war. (Neue Pfade zum alten Gott. 4.) Freiburg, Waetzel, 1904. (206 S.)

Unter den zahllosen Versuchen, das Lebensbild Jesu nachzuzeichnen, nimmt dieses Heft einer vom liberal-theologischen Standpunkt aus geschaffenen Serie apologetischer Schriften durch klare Anschaulichkeit, edle, volkstümliche Sprache und warme Begeisterung für die Sache einen ehrenvollen Platz ein. Nach der Vorfrage: hat Jesus überhaupt gelebt? behandelt der Verfasser in drei ungleichen Teilen, die sich etwa wie 5 zu 8 zu 4 verhalten, den Lebensmorgen, das Tagewerk, den jähen Abend. Schon die Disposition zeigt die geschickte Art zu formulieren; sie charakterisiert zugleich die Betrachtungsweise: es ist die durch Keim inaugurierte, die auf breitem zeitgeschichtlichen Unterbau Jesu Erscheinung zu verstehen sucht (daher die Ausführlichkeit des 1. Teils). Aufgewachsen im Kreise der Stillen im Lande, tritt er zunächst auf als ein an den Prophetismus anknüpfender Reformer des Judentums im sittlich-religiösen Sinne, der dann erst im Lauf seines Wirkens den Gedanken entwickelt, er sei der Messias, berufen, das Gottesreich in einem höheren, unpolitischen Sinne herzustellen, und der beim Scheitern dieser Erwartung mit dem Todesgedanken die Wiederkunftshoffnung aufnimmt. Dies Jesusbild mag viele moderne Menschen anziehen, manche befriedigen. Daß es (auch wissenschaftlich) nicht das einzig mögliche ist, hat die neuere Forschung gezeigt, die das religiöse Moment, die Gottesbotschaft, das Selbstbewußtsein Jesu wieder viel stärker in den Vordergrund schiebt, das Außerordentliche an ihm und seinem Leben mit Nachdruck betont. Ob es überhaupt möglich ist, „Jesus, wer er geschichtlich war" zutreffend zu zeichnen, und ob das geschichtliche Jesusbild, so gewiß es die theologische Forschung zur kritischen Norm der Gedanken über Jesus braucht, geeignet ist, „apologetisch" zu wirken, das sind Fragen, welche die Theologie eben lebhaft beschäftigen und wohl wert sind, daß auch weitere Kreise ihnen ihr Interesse zuwenden.

von Dobschütz.

Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Bd. 5. Die Kämpfe um die Reformation. Der Übergang in die heutige Zeit. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1907. (XII, 518 S.)

Die bisher erschienenen Bände des tüchtigen und anregenden Werkes habe ich ausführlich im 4. Bande unseres Archivs, S. 349–360, besprochen und die allgemeine Bedeutung desselben, das ich gerade für

weitere Kreise zur Einführung in die weltgeschichtlichen Zusammenhänge für sehr geeignet halte, gewürdigt. An dieser Stelle interessiert uns vor allem das Verhältnis des Werkes zur Kulturgeschichte. Was ich in jener Besprechung hervorgehoben habe, daß nämlich Lindner in dieser Beziehung eine Mittelstellung einnehme, daß sich öfter nur ein Nebeneinander von politischer und Kulturgeschichte finde, daß in der Zumessung des Raumes jene dieser gegenüber ein bedeutendes Übergewicht habe, daß aber immerhin die kulturgeschichtlichen Abschnitte um ihrer selbst willen und mit Liebe geschrieben seien, trifft im ganzen auch für den vorliegenden Band zu. Das bloße Nebeneinander von politischer und Kulturgeschichte ist indessen mit Glück in den Abschnitten: Frankreich unter Franz I. und Heinrich II., England bis zur Durchführung der Reformation, Spaniens politischer Niedergang, literarische und künstlerische Höhe, Das Aufsteigen Englands, Die Blüte Hollands u. a. vermieden. Auch ein anderer, für die kulturgeschichtlichen Teile von mir hervorgehobener Punkt, die Bevorzugung der geistigen und künstlerischen Kultur und das völlige Zurücktreten des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens und der Volkssitten sowie innerhalb der wirtschaftlichen Kultur die geringe Berücksichtigung von Gewerbe und Landwirtschaft gegenüber dem Handel ist nicht mehr in gleichem Maße zu beanstanden. Die sittlichen Zustände, die Lebensführung, die gewerblichen, auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse sind verschiedentlich berührt, freilich noch nicht ausgiebig genug behandelt im Verhältnis zu jenen anderen Gebieten, die ja allerdings gerade für diese Zeit – man denke an Italien, Spanien und Holland – eine besondere Berücksichtigung verlangen.

Zur Charakterisierung des Bandes seien noch Lindners Einleitungsworte hierher gesetzt: „Dieser fünfte Band bringt einen Abschluß und einen Ausgang in der Entwicklung. Unter ungeheuren Kämpfen zersprang für die Dauer die bisherige Einheit der abendländischen Weltgruppe, und zugleich bereitete sich eine neue inhaltsreichere Gemeinsamkeit vor. Jene Kämpfe waren sowohl politischer wie geistiger Art und hingen so eng untereinander zusammen, daß dieser Band nicht wie die früheren in Bücher zu teilen war; er bildet ein Buch für sich. Dennoch gestalteten sich die Vorgänge in den Ländern so eigenartig, daß jedes für sich behandelt werden mußte, um zu zeigen, welchen Anteil es damals an dem allgemeinen Gange nahm, und wie es zugleich für die Zukunft seine äußere und innere Geschichte gestaltete. Bei allem Streit gingen durch die Zeit auch allgemeine Züge hindurch, und die Linien trafen sich in einem gemeinsamen Schnittpunkt, so daß der Schluß der Erzählung mit Gesamtergebnissen abrechnen kann." Dieses Schlußkapitel: „Der Übergang in unsere Zeit", in dem Lindner „die Ergebnisse dieses Bandes einheitlich zusammenfaßt mit einem Ausblick auf den weiteren Gang der Dinge", ist das beste des Bandes und wirklich ein weltgeschichtliches Kapitel – Weltgeschichte natürlich in dem damals möglichen Umfang genommen.

Aber ich möchte die Frage aufwerfen, ob die hier dargelegten weltgeschichtlichen Gesichtspunkte nicht teilweise doch auch für die Einteilung und Bewältigung des in diesem Bande dargelegten Gesamtstoffes überhaupt hätten maßgebend sein können. Das Nebeneinander der Geschichte einzelner Völker und Staaten – auch in den früheren Bänden finden sich übrigens derartige Kapitel – ist trotz gelegentlichen Eingehens auf den allgemeinen Gang der Dinge in einer Weltgeschichte nur sehr bedingungsweise am Platze. Wie eine Volksgeschichte neben den sozialen auch die lokalen Verschiedenheiten ständig betonen und in ein Verhältnis zur Gesamtentwicklung setzen, aber doch niemals die verschiedenen territorialen oder lokalen Entwicklungen als solche darstellen soll, so muß auch eine weltgeschichtliche Darstellung sich gegen die einzelnen Völker verhalten. Bei ihr handelt es sich immer um Völkergruppen, um deren Mit-, Gegen- und Auseinander in politischer, um die bei ihnen zutage tretenden Gesamtströmungen in kultureller Beziehung. Dabei kann sehr wohl der Entwicklung eines einzelnen Volkes, soweit sie für den Zusammenhang interessant ist, nachgegangen werden, sei es, daß die die ganze Völkergruppe beeinflussende Kulturströmung bei ihm entsteht, daß es überhaupt eine führende Rolle innehat, sei es, daß diese Strömung von einem Volk modifiziert wird, sei es, daß ein Volk dieser Strömung widersteht und seine vielleicht später maßgebende gegensätzliche Kultur bewahrt oder entwickelt. Nach den allgemeinen Gesichtspunkten aber muß sich Auswahl und Einteilung des Stoffes richten.

Georg Steinhausen.

Die Regel des heiligen Benedictus erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. Freiburg i. Br., Herder, 1907. (XV, 554 S.)

Der Titel des anonym erschienenen Werkes – es ist die Übersetzung eines französischen aus dem Jahre 1901 – bereitet dem Leser zunächst eine Enttäuschung: er wird glauben, eine Biographie des heiligen Benedikt, eine Analyse der Kontroversen über den Text der Regel und seine Geschichte, eine Darlegung des Inhalts der Regel nach seinen literarischen und theologischen, rechtlichen und wirtschaftstheoretischen Voraussetzungen zu finden. Der Autor aber hat sich ein anderes Ziel gesteckt. Er übersetzt die Regel und fügt zum Wortlaut eines jeden Kapitels Betrachtungen überwiegend erbaulicher oder paränetischer Natur. Durchdrungen von monastischer Weltanschauung will er Fingerzeige geben für die innerliche Aneignung des Regelinhalts durch den Angehörigen des Ordens; die Worte des Heiligen sind ihm Stütze und Stab für sein Denken und Fühlen, neben ihnen die Lehre der Kirche, „die sich so wenig ändert wie Gott“ (S. 11). Nicht diese Seite des Buches gilt es hier zu würdigen, sondern die Kette historisch-antiquarischer Exegesen zum Regeltexte. Erklärungen dieser Art, von einem Ordensmann gegeben, werden stets willkommen sein, und gern

bekennen wir, aus den Darlegungen mancherlei gelernt zu haben, namentlich aus denen über die gottesdienstlichen Verrichtungen in einem Benediktinerkloster, die sich an die Kapitel 8 bis 18 der Regel anschließen (S. 198 ff.). Weniger befriedigen die Bemerkungen über die Verfassungsgrundsätze der Regel (z. B. zu Kapitel 64, S. 469ff.) oder gar über ihre wirtschaftstheoretischen Voraussetzungen (vgl. z. B. zu Kapitel 57, S. 394ff.): gerade hier hätte das Problem weit tiefer erfaßt und klarer entwickelt werden können. An fleißiger Umschau in der älteren Literatur, sei es der Kirchenväter, sei es der Kommentatoren wie z. B. Martène, fehlt es nicht, aber man vermißt eine Auseinandersetzung z. B. mit G. Grützmacher (Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums, Berlin 1892) oder mit E. Spreitzenhofer (Die historischen Voraussetzungen der Regel des heiligen Benedikt von Nursia, Wien 1895); vgl. jetzt auch H. Graßhoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien, Göttingen 1907. Alles in allem gehört das Buch mehr zu den erbaulichen und entzieht sich deshalb einer eingehenden Würdigung in dieser Zeitschrift. Nur soviel sei gesagt: aus jeder Seite spricht ein ernster und doch wohlwollender Sinn, ein felsenfester Glaube an den Beruf des Ordensstandes, der auch dem Achtung abnötigt, der ihm fernsteht. – Die Übersetzung liest sich leicht, sieht man von einigen Provincialismen ab. Warum aber legte sie für den Text der Regel ihre Übertragung ins Französische zugrunde, zumal die Begründung S. VI doch nicht ausreicht? Eigenartig freilich ist die Bemerkung des Verfassers (S. VII), daß für zahlreiche Ordensfrauen – denn auch für sie ist das Buch bestimmt – die lateinische Sprache der Kommentare ein Hindernis des Verständnisses bilde; da waren die Klosterschwestern der Hrotsvit doch gelehrter als ihre Nachfolgerinnen in der Gegenwart.

Albert Werminghoff.

Hilarin Felder, O. Cap., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904. (XI, 557 S.)

Dies Buch führt in eine der interessantesten Epochen der Kultur- und Gelehrtengeschichte, die Zeit, da durch Wiederentdeckung des Aristoteles ein gewaltiger Umschwung auf dem Gebiete der Wissenschaften erfolgt, da Theologie und Philosophie in den mächtigen Systemen der Scholastik zusammengefaßt werden, da sich als Mittel hierfür die großen Universitäten in neuer Form herausgestalten. Es ist der Beginn einer von der ersten Hälfte des sog. Mittelalters ebenso scharf wie von der neueren Zeit geschiedenen Periode. Auch in Dichtung und Musik beginnt eine neue Ära. Daß die Bettelorden hierbei in hervorragender Weise beteiligt waren, ist bekannt. Der Verfasser stellt in einer sorgfältigen, quellenmäßig belegten, an vielen Punkten Neues bietenden Monographie den Anteil der Franziskaner daran dar. Die Beschränkung auf die Zeit bis rund 1250 ist gerecht-

fertigt durch die Erwägung, daß eine Fortsetzung in diesem Stile, so interessant gerade die nächstfolgende Zeit mit dem Höhepunkt der Scholastik sein müßte, eine ungeheuere Arbeitsleistung und auch einen sehr umfangreichen Raum erfordern würde. Die Anfänge sind ja überall das Wichtigste und Interessanteste. Die Uranfänge freilich sind auch das Schwierigste, oft der wissenschaftlichen Forschung geradezu unzugänglich. Der diesen gewidmete erste Teil wäre im Interesse der wissenschaftlichen Haltung des Buches besser fortgeblieben oder zur Einleitung reduziert worden. Er ist aus der persönlichen Stellung des Verfassers zur Sache heraus zu verstehen. Ihm sind die intensiven wissenschaftlichen Studien und die glänzenden Erfolge der Franziskaner auf diesem Gebiete eines der schönsten Ruhmesblätter in der Geschichte seines Ordens. Unbeteiligte Forscher wie K. Müller, Sabatier, Hegler haben darin sozusagen einen Abfall desselben von seiner ursprünglichen Idee, einen Beweis der Verweltlichung gesehen. So ist es dem Verfasser Bedürfnis, sie als völlig legitim, in der Idee angelegt und vom Stifter des Ordens, wo nicht geradezu gewollt, so doch anerkannt zu erweisen. Das gelingt nicht. Das Material ist zu gering, der Verfasser arbeitet hier mehr deduktiv als induktiv, er bringt schon rein äußerlich ein Vielerlei bei, in dem sich das Thema fast verliert. Eine Anzahl beglaubigter Äußerungen des heiligen Franz muß er, so gut es geht, bei Seite schieben, andere stark für seinen Zweck pressen. An dem Beitritt der literati z. B. schätzt Franz doch sicher nur das Beispiel der humiliatio (70, 2). Des Heiligen intuitive Gotteserkenntnis wird hier zur „Wissenschaft" gestempelt. Finessen der späteren Zeit wie der Unterschied zwischen Exhorte und Predigt werden in die Uranfänge zurückgetragen. „Franz verfügte persönlich über ein reiches theologisches Wissen" – als ob er nicht auch in dieser Hinsicht die Armut geliebt hätte! Daß er ein NT. zerschneidet, damit jeder der Brüder ein Blatt zu lesen habe, zeugt nicht gerade von wissenschaftlichem Sinn. Bonaventura ist hier für den Verfasser der richtige Interpret des heiligen Franz, den Berichten anderer Gewährsmänner tritt er oft mit erstaunlicher Skepsis gegenüber. Und doch erkennt er selbst in den späteren Teilen viel unumwundener an, daß die Spiritualen in vielen Stücken die echte Tradition vertraten, daß starke Umbildungen stattfanden. Überhaupt ist es erfreulich, zu sehen, wie der Verfasser, dem man die Begeisterung für die Sache seines Ordens auf Schritt und Tritt anmerkt, von der neueren sowohl dominikanischen (Denifle) als akatholischen Forschung gelernt hat. Einzelne unnötig scharfe Ablehnungen, besonders der Thesen Sabatiers, die mit ihrer Übertreibung ja freilich den Widerspruch herausfordern, ändern daran nichts, auch nicht die Art, wie akatholische Autoritäten oft mit einem „selbst", „sogar" zitiert werden, ein unwillkürliches Zeugnis nicht völliger Unbefangenheit bei dem Verfasser.

Ganz anders festen Grund und Boden bekommen Autor und Leser unter die Füße bei den beiden anderen Hauptabschnitten, die Felder Fortentwicklung und Ausbau überschrieben hat. Jener bietet eine historische

Darstellung der grundlegenden Studienentwicklung in den Jahren 1219 bis 1250. Hier erkennt der Verfasser an, daß es vor allem die Kurie war, die in klarer Erkenntnis dieses wichtigen Hilfsmittels den Orden zur Aufnahme der Studien, zur Beteiligung an dem Gelehrtenleben der Universitäten veranlaßt hat. Eingehend schildert er dann die Geschichte der Minoritenschulen an den drei Hauptuniversitäten Bologna, Paris und Oxford. Dieser Teil bietet vielfach interessante Details, auch in Ergänzung zu Denifles Geschichte der mittelalterlichen Universitäten. Rashdalls Parallelwerk, das besonders für Oxford wichtig ist, scheint dem sonst in der neueren Literatur sehr bewanderten Verfasser entgangen zu sein. Er legt Wert auf den Nachweis, daß auch die Minoriten, wie die Dominikaner, in Paris sehr bald zwei Schulen besaßen, eine durch den Beitritt des Magisters Alexander von Hales, die andere dadurch, daß für Johannes de Rupella ein neuer Lehrstuhl geschaffen wurde; ferner daß fr. Bartholomaeus Anglicus, der Verfasser der bekannten Summa de proprietatibus, einer der wichtigsten Enzyklopädisten des Mittelalters, nicht identisch ist mit Barth. de Glaunvilla im 14. Jahrhundert, sondern bereits dieser Frühzeit angehört; endlich daß neben der cursorischen Lektüre der Bibel auch eine solche der Sentenzen stattfand. Eigentümlich berührt die nicht ganz widerspruchsfreie Beurteilung des Roger Bacon: als Gegner der Pariser erfährt er zum Teil scharfen Tadel, als große Leuchte des Ordens in Oxford wird er dann gebührend verherrlicht. Es hängt dies zusammen mit dem das Ganze durchziehenden, etwas zu sehr apologetisch-panegyrischen Tone der Arbeit. Daß auch das Humoristische nicht ganz fehle, dafür hat „der Schalk" Galimbene, dieser vagabondierende Scholar und Allerweltschronist, gesorgt.

Der dritte Teil schildert endlich in mehr systematischer Ordnung die innere Gliederung und Gestaltung des Unterrichtswesens bei den Franziskanern, die verschiedenen Arten von Schulen, die Stellung von Lehrern und Schülern und unter dem Titel „das Schulprogramm" die einzelnen Lehrfächer. Gerade dieser Teil erscheint als der beste und wertvollste, zumal dadurch, daß der Verfasser sich bemüht, durch wiederholte Rückblicke auf die frühmittelalterliche Entwicklung das eigenartig Neue dieser seiner Periode deutlich vor Augen treten zu lassen. So schildert er gut die Krisis, die der Einbruch der heidnischen Philosophie (Aristoteles mit Averroës und Avicenna) in die bislang hauptsächlich patristische, d. h. augustinisch-platonische Theologie hervorbrachte, dann wieder den Gegensatz zwischen den dialektischen Parisern und den empiristischen Oxfordern. Den tiefsten Grund für die Schwierigkeiten, die hier entstanden, aber hat er doch nicht sehen können: er liegt im Wesen der mittelalterlichen Theologie, der ein klarer Einblick in das Verhältnis von Glauben und Wissen, Wahrheit und Forschung, Methode und Resultat fehlt; ihr wird alles sofort zur auctoritas, und nun gilt es den Wettstreit und Widerstreit dieser verschiedenartigen Autoritäten zu entscheiden, eine unmögliche Aufgabe, die schließlich mit dem sacrificium intellectus auf der einen, mit dem ungläubigen Ratio-

nalismus (libre pensée) auf der anderen Seite endigt, wo nicht eine völlig neue Erfassung des Wesens der Religion und Theologie über jenen Gegensatz hinausgehoben hat.

Einige Wiederholungen hätten sich wohl vermeiden lassen; besonders konnte das Ausdrucken der gleichen Belegstellen durch Verweise gespart werden. Übrigens ist deren Beigabe besonders dankenswert, da nicht jeder Leser gleich alle diese Quellen zur Hand hat und es oft erwünscht ist, zu wissen, wie die von dem Verfasser zuweilen in höchst modernem Deutsch wiedergegebenen Ausführungen sich im Originallatein machen. Irreführend ist der durch das ganze Buch hindurchgehende Gebrauch von Trecento für das 13. Jahrhundert. von Dobschütz.

E. Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München-Berlin, Oldenbourg, 1906. (66 S.)

Es wird vielen Lesern willkommen sein, daß Troeltschs eindrucksvoller Vortrag auf der Stuttgarter Historiker-Versammlung, der in der Historischen Zeitschrift erschien, auch in einem Sonderdruck zugänglich ist. Mit des Verfassers Ausführungen über „protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit" in Kultur der Gegenwart, I, 4 sich vielfach berührend und sie ergänzend, sucht dieser Vortrag eine der größten kulturgeschichtlichen Fragen in ein völlig neues Licht zu rücken. Troeltsch geht aus von den wesentlichen Charakterzügen der modernen Welt, um dann das Wesen des Protestantismus zu erfassen; hierbei findet er, daß man einen scharfen Unterschied machen muß zwischen Alt- und Neuprotestantismus: die Reformation lebte in mittelalterlichen Problemstellungen, die sie nur neu beantwortete. So blieb es bei einer wesentlich kirchlichen Kultur. Die eigentlich vorwärtstreibenden Kräfte sind im Humanismus und im Täufertum zu suchen: hier werden Kulturgüter um ihrer selbst willen erstrebt. In der Aufklärung gewinnen diese Strömungen den Sieg über das protestantische Kirchentum: so entsteht der Neuprotestantismus, und von da an datiert erst die neue Zeit, die moderne Welt. Dabei hat der Calvinismus mit seiner großen organisatorischen Kraft noch mehr für diese Entwicklung geleistet als das idealistische, von Troeltsch merkwürdig passiv aufgefaßte Luthertum. Eine positive Bedeutung hat nach Tr. daher nur, daß der Protestantismus die Kraft der kirchlichen Kultur bricht, wodurch die natürlichen Grundlagen Familie, Gesellschaft und Staat zur Geltung kommen, Wirtschaft und Bildung, Wissenschaft und Kunst sich entfalten können, wobei der Altprotestantismus doch wieder vielfach hemmend wirkt. Unmittelbare Bedeutung hat der Protestantismus nur auf seinem eigenen Gebiet, dem religiösen, und dies wesentlich dadurch, daß man über der neuen Antwort die alte Fragestellung vergaß, der neue Weg wichtiger wurde als das Ziel.

Man hat gegen diese gewiß sehr tiefgründige und eindrucksvolle Konstruktion eingewandt, daß dabei Luthers Persönlichkeit mit ihren re-

formatorischen Ideen zu sehr hinter dem Altprotestantismus mit der Schola stik seiner Theologen zurücktrete: was Troeltsch S. 22 über Staat und Kirche ausführt, trifft auf Luther am wenigsten zu; S. 60 redet er selbst von Luthers lebendiger Bibelauffassung. Indem Tr. immer von Altprotestantismus statt von der Reformation redet, setzt er eine Auswirkung an die Stelle der wirksamen Kraft, von der es durchaus fraglich ist, ob sie die genuine Auswirkung sei. Die Geschichte kennt genug der Fälle, wo bahnbrechende Anstöße erst nach Jahrhunderten sich ausgewirkt haben: es hat bis in die karolingische Zeit gedauert, ehe Hieronymus' Bibel sich gegen die Mischformen mit altlateinischen Texten durchgesetzt hat. Was Tr. S. 26 im Anschluß an Max Weber „innerweltliche Askese" nennt, ist doch einfach evangelische Frömmigkeit, ohne die der Protestantismus aufhören würde, Christentum zu sein. Daß die Wurzeln der modernen Kultur nicht in der Reformation liegen, ist klar; aber die Bedeutung der letzteren für erstere ist nicht nur jene negative: Raum schaffen durch Zertrümmerung des Alten, sondern positiv. Sie hat es ermöglicht, daß die autonome Kultur nicht in Gegensatz zur christlichen Religion trat (wie in den meisten katholischen Ländern), sondern dieser ihr Recht ließ, ja sie als die treibende Seele in ihrem Organismus anerkannte. Nicht für das Kulturproblem an sich, wohl aber für die Frage nach Religion und Kultur ist Luthers religiöses Erlebnis entscheidend. von Dobschütz.

R. Galle, Konrad Bitschins Pädagogik. Das vierte Buch des enzyklopädischen Werkes: „De vita conjugali." Nach der lateinischen Handschrift zum erstenmal herausgegeben, mit deutscher Übersetzung, historisch-literarischer Einleitung, sowie mit Erklärungen und Anmerkungen versehen. Gotha, E. F. Thienemann, 1905. (LXI, 216 S.)

Bitschins Pädagogik, ein Abschnitt seines großen enzyklopädischen Werkes über die Ehe, ist als die älteste systematische Darstellung dieses Wissensgebietes in Deutschland anzusehen. Sie verdient wohl wegen dieses Umstandes allein schon eine besondere Beachtung. Einen Abdruck hatte der Entdecker der Schrift, Hipler, bereits im Jahre 1892 in Aussicht gestellt. Aber erst jetzt, 8 Jahre nach dem Tode Hiplers, hat sich ein neuer Herausgeber für die Pädagogik des alten Kulmer Stadtschreibers gefunden. Für sich betrachtet, ist Bitschins Pädagogik allerdings nicht von besonderem Gehalt; sie ist kein bedeutendes Geistesprodukt. Sie handelt zwar, indem sie das Erziehungswerk von der Geburt des Kindes an sowohl bei Knaben wie bei Mädchen verfolgt, von allen möglichen Dingen, aber eigenes Denken ist dem Verfasser bei diesen Ausführungen kaum nachzurühmen, er schwört in echt mittelalterlicher Weise überall auf seine Autoritäten, und ein Problem ist für ihn stets gelöst, wenn er eine passende Belegstelle dazu in der Bibel oder in den alten Philosophen gefunden hat. Auch einen großen Leserkreis scheint Bitschins Werk nicht gehabt zu haben,

wenigstens sind weitere Abschriften desselben nicht bekannt geworden. Trotzalledem ist das Werk als Zeugnis mittelalterlicher Denkweise von hervorragender Bedeutung, und dem Herausgeber gebührt Dank für seine mühevolle Arbeit des Abdrucks, der Übersetzung und der sehr sorgfältigen Kommentierung und Einleitung. Bitschin ist auch als Verfasser verschiedener Bücher zur Kulmer Stadtgeschichte und als Fortsetzer der Chronik des Peter von Dusburg bekannt. Sein Leben fällt in die ersten sieben Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, die Abfassung seines Hauptwerks in das Jahr 1432.

G. Kohfeldt.

Max Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. München, Georg D. W. Callwey, 1907. (VII, 167 S.)

Der Gegenstand dieses Buches ist ebenso von kulturgeschichtlichem wie von kunstgeschichtlichem Interesse. Denn aus der Porträtfähigkeit einer Zeit ergiebt sich ein ganz bestimmter Maßstab für ihren Wirklichkeitssinn und die künstlerische Bewältigung der Natur, d. h. für ihre kulturelle, ihre seelische Entwicklungshöhe. Für das frühe deutsche Mittelalter hat man die Porträtfähigkeit bisher teils nicht genügend erkannt, teils überhaupt geleugnet. Kemmerich hat mit dem vorliegenden Buch diese Fähigkeit des frühen Mittelalters nachgewiesen. Es hat zunächst die Absicht der porträtähnlichen Wiedergabe besessen. Mit A. Lehmann unterscheidet K. scharf zwischen Porträts, bei denen eine bestimmte Person ähnlich dargestellt werden sollte, und Bildnissen, bei denen dem Künstler diese Absicht fehlte; erst mit Ausscheidung der Phantasiebildnisse – nach der Phantasie zu bilden (vgl. z. B. die Münzen), fand das Mittelalter nicht nur für längst verstorbene Persönlichkeiten statthaft, sondern auch für lebende, wenn der Künstler von ihnen räumlich entfernt war – kommt man der Sache näher. Das frühe Mittelalter hat aber auch Porträts schaffen können. K. kritisiert da zunächst die Berechtigung der Fragestellung, von wann die Porträtfähigkeit datiere. Denn die Ähnlichkeit ist etwas Relatives. Es muß gefragt werden, welche Teile einer bestimmten Person wurden ähnlich dargestellt? Es kommt auf die Zahl und die Wichtigkeit der wiedergegebenen Merkmale an. Für die zur Rede stehenden Jahrhunderte folgen sich die individuell beobachteten Porträtmerkmale nach K. etwa so: „Zuerst wird die Barttracht berücksichtigt, sodann die Frisur bzw. Tonsur, dann die Form des Gesichtes, dann die der Nase, hierauf Modellierungen des Gesichtes, also Grübchen, Backenknochen, scharfe Falten, Absatz der Nase von der Stirn usw. Etwa gleichzeitig interessiert man sich für die Haar- und Bartfarbe (d. h. bezüglich der augenfälligsten Unterschiede). Dauernd nicht individueller Beobachtung unterworfen bleiben: Mund, Ohren, Augen und Augenbrauen, die sämtlich nach dem konventionellen Stil der Schule oder des Künstlers behandelt wurden, Fleischfarbe, Körperbau, Hände und

Füße, Augenfarbe (von einem einzigen Beispiel abgesehen) und feinere Nuancen der Haarfarbe." „Regelmäßig und individuell berücksichtigt sind bei den guten Porträts der ganzen Periode Kleidung und Attribute." Hiernach ist auch bei den besten Porträts eine Verwechselung mit anderen ihnen ähnlichen nicht völlig ausgeschlossen. „Wohl aber genügen die besten Leistungen vollkommen, um bei einem numerisch so kleinen Stande, wie dem der Kaiser und Könige oder hoher Würdenträger oder den Äbten desselben Klosters den Dargestellten zu identifizieren." Die Zahl der individuellen Merkmale wird übrigens „desto geringer sein, je schwieriger die Technik ist", in der Plastik also größer sein. Die Methode Kemmerichs ist die zuerst von Clemen befolgte, nun aber systematisch angewandte der Vergleichung alles erhaltenen zeitgenössischen Materials, insbesondere aller erhaltenen zeitgenössischen Darstellungen derselben Persönlichkeit. Aus den Resultaten K.s ergiebt sich übrigens, was K. noch ausführlich darlegt, daß die Lamprechtsche Anschauung von der „typischen" Entwicklungsstufe des „Standesporträts" – wenn K. (S. 5) von „seinem hochverehrten Lehrer" L. spricht, so paßt diese Devotion der Doktorschriften nicht in dieses Buch – „grundfalsch" ist. Hiernach ist die sonstige Theorie Lamprechts von dem typischen Kulturzeitalter auch mit zu bewerten. Ob die gesamten Aufstellungen Kemmerichs sich halten lassen, wird die Beteiligung anderer Forscher an der Lösung der erörterten Probleme ergeben: jedenfalls ist hier eine Grundlage geschaffen, auf der es weiter zu arbeiten gilt. Daß z. B. zur Feststellung des Primitiven in der deutschen Kunst eine Berücksichtigung der antiken und der orientalischen Porträtkunst erforderlich ist, daß sich Fäden von der spät-hellenistischen (byzantinischen) Kunst zu dem „Höhepunkt frühmittelalterlicher Porträtmalerei" zur Zeit Karls des Kahlen (nach J. S. dem Ende einer langen Tradition) wie zu der Ottonisch-Heinricischen Blütezeit derselben ziehen lassen, hat J. S(trzygowski ?) im „Litt. Zentralbl." (1907, Nr. 33) ausgesprochen. K. ist aber für die karolingische Porträtmalerei selbst bereits auf diese Frage eingegangen und behauptet, daß bei den Porträts der zweifellos undeutschen Hofkunst sich doch germanischer Wirklichkeitssinn zeige. – Besonderes Gewicht hat K. in seinem verdienstlichen Buch auf die Beschaffung guten Abbildungsmaterials gelegt. Die Mehrzahl der Miniaturen ist zum erstenmal oder doch „zum erstenmal gut" reproduziert.

Georg Steinhausen.

Otto Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In 2. Auflage neu ausgearbeitet. München und Leipzig, R. Piper & Co., 1905. (XI, 755 S.)

Pipers Burgenkunde ist ohne Zweifel als das grundlegende Werk über diesen, schon von so vielen in größeren oder kleineren Teilen behandelten Stoff zu bezeichnen. In der ersten Auflage sah der Verfasser es als eine seiner Hauptaufgaben an, das Unhaltbare vieler bisher ange-

nommenen und traditionell fortgepflanzten Anschauungen überzeugend nachzuweisen, und so nahm dort die Polemik einen beträchtlichen Raum ein. In der vorliegenden Auflage ist die Widerlegung anderer bedeutend zurückgetreten, wenn man auch – übrigens ohne damit einen Tadel aussprechen zu wollen – sagen muß, daß noch immer reichlich viel Kritik in den Anmerkungen geübt wird; der Verfasser sucht jetzt im wesentlichen nur „das seiner Ansicht nach Richtige vorzutragen". Dafür hat er nun aber sein Buch sowohl bezüglich neuen Materials wie bezüglich der Beseitigung von Mängeln nach der textlichen und nach der illustrativen Seite hin derartig erweitert und umgearbeitet, daß er in einer der ersten Hälfte vorgesetzten Vorbemerkung es als ein fast ganz neues Buch bezeichnen konnte, „mit welchem verglichen das der ersten Auflage als ein wenig brauchbares zu bezeichnen sein mag". Insbesondere ist die Heranziehung der Österreichischen Burgen, deren Einzelerforschung er sich ja inzwischen zugewandt hat, hervorzuheben. Immerhin ist die Anlage des Ganzen dieselbe geblieben. Die von einigen „als nicht glücklich" hingestellte „Anordnung in Einteilung, Zusammenstellung und Reihenfolge der verschiedenen behandelten Einzelheiten" hat der Verfasser „trotz guten Willens" nicht verbesserungsfähig gefunden, scheint aber selbst diesen Einwand doch als berechtigt zu empfinden, da er „den etwaigen Mangel durch eine wesentliche Vervollständigung des Sachregisters zu einem tunlichst wenig fühlbaren" hat machen wollen. In der Tat scheint mir hier der Hauptanlaß zu Einwänden zu liegen. Ich meine damit freilich weniger eine Verbesserung der äußeren Anordnung, wie man z. B. sich das 14. Kapitel an anderer Stelle denken könnte, sondern die Änderung der Gesamtkomposition in innerer Beziehung. Ich habe zunächst dasselbe empfunden wie ein anderer Kritiker: mir fehlt zu sehr die systematische Aufzeigung der Gesamtentwicklung in den einander folgenden Etappen, die zusammenfassende Charakterisierung der Perioden, deren der Verfasser I, 25 drei unterscheidet, eine stärkere Wahrung der großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge. Aber es läßt sich zugunsten Pipers anführen, daß zu einer zuverlässigen historischen Darlegung in diesem Sinne die Forschung schon wegen der außerordentlichen Unsicherheit, oft auch der direkten Unmöglichkeit, die Erbauungszeit einer Burg festzustellen (vgl. hierüber Piper, I, 23 f.), nur unter größten Schwierigkeiten imstande sein könnte. Dazu kommt das außerordentlich mannigfaltige Bild, das der deutsche Burgenbau sowohl nach Umfang und Einteilung der Anlage wie nach der Ausgestaltung der einzelnen Bauwerke bietet. Eine Systematik könnte hier vielfach sehr von übel sein; gegenüber den völlig individuellen, durch lokale und sonstige Bedingungen beeinflußten, unendlich variierenden Einzellösungen der Aufgabe ist eine Verallgemeinerung nur bei allergrößter Vorsicht möglich, vielfach überhaupt ausgeschlossen. Man kann auch darauf hinweisen, daß der Verfasser jeweils bei den Einzelheiten nach Möglichkeit die Entwicklung, den Wandel der Formen aufgezeigt habe,

und daß der Aufbau des Ganzen nach den vom Verfasser aufgestellten großen Perioden die Gefahr häufiger Wiederholung und ewiger Verweise auf bereits früher Gesagtes in sich schließe. Trotz alledem liegt hier m. E. die Möglichkeit einer Verbesserung vor, und der Verfasser sollte diese Möglichkeit für eine spätere Auflage immerhin erwägen. Auf S. 549 seines Werkes sagt der Verfasser selbst folgendes: „Über die erste Entwicklung unserer gemauerten Burgen ist im 2. bis 4. Kapitel (hier also doch zusammenfassend!) gehandelt worden. Außerdem wurden bei Besprechung der einzelnen Burgteile auch die Änderungen berücksichtigt, die bezüglich ihrer bis zum Ausgange des Mittelalters sich zeigen, vielfach freilich nur mit Unrecht behauptet worden sind. Es wird hieraus ein Gesamtbild der allmählichen Entwicklung unserer Burgen, mit anderen Worten — unter vorsichtiger Berücksichtigung auch der Mauertechnik (Kapitel 2, Teil 2 und Kapitel 4) und der Steinmetzzeichen (Kapitel 5) — die Gesamtheit der Merkmale sich ergeben, welche mit mehr oder weniger Sicherheit einen Schluß auf die Bauzeit unserer Burgreste zulassen" usw. usw. Ein solches Gesamtbild könnte man sich eben breit ausgeführt und mit voller Berücksichtigung aller tatsächlichen Differenzierungen und Abweichungen als Grundlage des Ganzen denken: dabei müßten aber die großen geschichtlichen Zusammenhänge, die kultur- und kunstgeschichtlichen Strömungen wie die wirtschaftlichen Zustände berücksichtigt werden. Auch den gewiß schwierig aufzudeckenden Zusammenhängen mit den nichtdeutschen Burgen könnte nachgespürt werden. Ich verstehe z. B. nicht, wie P. französische Einflüsse von vornherein ablehnen kann. Pipers Satz: „Während der ganzen Burgenbauzeit waren bekanntlich im Vergleich mit Italien unsere Beziehungen mit [!] Frankreich verschwindend geringe" ist unbedingt falsch (vgl. dazu meine Geschichte der deutschen Kultur, Kapitel V). Frankreich beeinflußte Deutschland doch nicht nur auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Mode (Piper a. a. O.: „Man darf auch nicht etwa ohne weiteres annehmen, daß Frankreich auch schon in bezug auf den Burgenbau das für uns maßgebende Land der Mode gewesen sei"), sondern auf den verschiedensten Gebieten. Die Scholastik wie die Gotik sind französischen Ursprungs.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt also in den Einzelheiten, deren Fülle überrascht: auf Grund eigener Anschauung und umfassendster Beherrschung des Materials erhalten wir von ihnen so zuverlässige Kunde, wie sie bisher kein ähnliches Werk geboten hat. Daß man gleichwohl nicht immer den Ansichten Pipers beistimmen, manchen Urteilen gegenüber nicht die Kritik außer Acht lassen kann, daß der eine jenes, der andere dieses vermißt — ein Kritiker hat z. B. die bautechnischen Ausführungen noch nicht ausgedehnt genug gefunden —, ist in keiner Weise ausschlaggebend. Auch ein Mangel in bezug auf die „Wallburgen", für die Piper den neueren Forschungen doch nicht genügend gerecht wird — Piper ist darüber und über die damit im Zusammenhang stehende

Frage, „wann und wo und aus welchen Vorstufen die mittelalterliche Herrenburg sich entwickelt hat", mit Schuchardt in Fehde geraten —, darf uns die Verdienstlichkeit des Ganzen nicht verkennen lassen. Übrigens bedarf es bei Piper in dieser Beziehung nur eines Weitergehens auf dem bereits im 3. Kapitel: Entwicklung der Burgen aus alteinheimischen Befestigungen betretenen Wege und einer Revision seiner Anschauungen über diese letzteren.

Höchst verdienstlich ist das von Piper als zweiter Teil beigefügte Burgenlexikon, d. h. ein beschreibendes Verzeichnis der noch in erwähnenswerten Resten vorhandenen Bauten. Die einzelnen Artikel enthalten eine allgemeine Charakterisierung des Bauwerkes, die Angabe der Lage, Beschreibung der erwähnenswerten vorhandenen Bauten, Verweise auf die Seiten, wo die Burg im ersten Teil behandelt ist, eine Geschichte der Burg und Literaturangaben, alles in gedrängter Kürze und mit ausgiebiger Verwertung von Abkürzungen. Die die Abkürzung bezeichnenden Punkte wären aber besser nicht fortgefallen, auch wenn sie z. T. mit den Schlußpunkten kollidieren.

Noch seien bei den Abbildungen die verdienstlichen Grundrisse hervorgehoben, und endlich sei auf den Schlußabschnitt über Erhaltung und Wiederherstellung der Burgen, insbes. auf die Bekämpfung der Art, wie die Hohkönigsburg wiederhergestellt worden ist, hingewiesen, dankbare Anerkennung der Gesamtleistung aber noch einmal wiederholt.

Georg Steinhausen.

E. Frhr. v. Künßberg, Über die Strafe des Steintragens. (A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke. Heft 91.) Breslau, M. & H. Marcus, 1907. (65 S.)

Der Gegenstand der von ausgedehnter Belesenheit zeugenden Arbeit ist eine mittelalterliche Strafe für zanksüchtige Frauen, deren Verbreitungsgebiet wie Ursprung umsichtig untersucht werden. Belegt zumeist in ländlichen Rechtsquellen Niederösterreichs (vgl. den Anhang mit Quellenstellen S. 48 ff.), stellt sie sich gleich dem Tragen von Hunden, Sätteln und Pflugrädern dar als eine Abspaltung und Abschwächung der Strafknechtschaft, derart daß der bei ihr verwendete Stein — die Liste seiner Bezeichnungen, wie z. B. Bagstein, wird auch den Philologen interessieren — ursprünglich ein Handmühlstein als das Zeichen weiblicher Arbeit war. Wohl nicht mehr benutzen konnte der Verfasser die Belege, die J. Huizinga aus westfriesischen Rechtsquellen in der Zeitschrift Oud Holland, 1907, 3. Afd., XXVe jaarg. in seinem Aufsatz über einen westfriesischen Roland (S. 10 des Sonderabzugs) angemerkt hat.

Albert Werminghoff.

C. Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (* 1550, † 1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. (LXVIII, 204 S.)

Die im Fürstlich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten aufbewahrte einzige Handschrift der Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna ist zwar bereits mehrfach von Historikern benutzt, aber noch nie in ihrem vollständigen Umfange veröffentlicht worden. Die Berechtigung zu einer solchen Veröffentlichung, wie sie nunmehr C. Krollmann unternommen hat, beruht einmal auf der nicht unbedeutenden politischen Rolle, die Fabian zu Dohna in kurpfälzischen Diensten und besonders später zugunsten seiner preußischen Heimat bei ihrer endgültigen Vereinigung mit Kurbrandenburg gespielt hat, und weiter, was hier besonders von Wichtigkeit ist, auf dem nicht unbeträchtlichen kulturgeschichtlichen Gehalt der Selbstbiographie. Krollmann hat der sehr sorgfältigen, mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat versehenen Publikation der Handschrift einmal eine längere gründliche Einleitung vorausgeschickt, in der eingehend die Vorgeschichte und der Verlauf des Anfalls Preußens an das kurbrandenburgische Haus und der beträchtliche Anteil, den Fabian zu Dohna an diesen Ereignissen gehabt hat, dargestellt werden, und sodann eine Reihe von weiteren Aktenstücken aus dem Fürstlichen Hausarchive angefügt, um die Kenntnis von dem Lebensgang und -werk Fabians zu Dohna zu vervollständigen. Dies war notwendig, weil die Selbstbiographie Dohnas mit dem Jahre 1606, gerade in dem Momente, wo der Verfasser endgültig in den amtlichen Dienst seines engeren Vaterlandes eintritt, also die politisch bedeutsamste Periode seines Lebens eigentlich erst beginnt, abbricht, und weil weiter die Handschrift eine durch nachträgliche Wegnahme mehrerer Blätter entstandene, nicht unbedeutende Lücke aufweist, die den verhängnisvollen Feldzug der deutschen Hilfsarmee für Navarra im Jahre 1587, an dem Dohna in hervorragender Weise beteiligt war, umfaßt. Trotzdem, oder vielleicht gerade weil in der Selbstbiographie Dohnas selbst nicht der politisch wichtigste Abschnitt seines Lebens, sondern mehr die Vorbereitung dazu geschildert ist, steht diese Biographie für uns, für die hier die rein politische Seite in dem Leben dieses Mannes erst in zweiter Reihe kommt, im Mittelpunkt des Interesses. Wir gewinnen aus ihr einen ungemein lebendigen Einblick in das Leben und Treiben eines adligen Diplomaten des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts mit seinen Intriguen und Winkelzügen, dem beschwerlichen, fast ununterbrochenen Reisen und den Kabalen an den Höfen. Der Beruf eines solchen Diplomaten war keineswegs ein dornenloser und noch weniger offenbar ein einträglicher, wenn der Diplomat sich wie Dohna nur von sachlichen und nie von persönlichen Interessen dabei leiten ließ. Wenigstens scheint

Dohna in kurpfälzischen Diensten viel von dem eigenen Vermögen zugesetzt zu haben und befand sich nicht selten in drückender Geldnot. Was den ostpreußischen Edelmann in die kurpfälzischen Dienste gezogen hatte, war seine lebendige, persönlich erworbene und in Genf in jungen Jahren befestigte reformierte Glaubensüberzeugung, die ihn antrieb, sein persönliches Können für die Verteidigung der evangelischen Lehre gegen den Papismus einzusetzen. Mit dieser religiösen Initiative, wie sie ja bekanntlich den Calvinismus allgemein viel stärker als das Luthertum beherrschte, verband sich in dem Burggrafen ein starkes nationalpreußisches Fühlen, das ihn schon früh und in ganz anderem Maße als die meisten seiner ostpreußischen Standes- und Zeitgenossen, von deren lutherischer Masse ihn auch seine kalvinistische Konfession scharf sonderte, in einen bewußten nationalen Gegensatz zu dem Polentum brachte, dem der ostpreußische Adel damals zumeist aus politischen und Standesinteressen zuneigte. An kulturgeschichtlich interessanten Einzelzügen, so für das Leben an den Höfen, das übliche übermäßige Trinken, den Ton, in dem der Fürst mit seinen Hofleuten verkehrte u. a. m., ist die Biographie sehr reich. Den ihn versehentlich bei einem Fußturnier über die Finger schlagenden Dohna regaliert dafür Johann Casimir z. B. mit den Worten: „Ihr polnischer Ochs'!" — Manches in dieser Hinsicht Wertvolle bergen auch die angefügten Aktenstücke zur brandenburgischen Sukzession in Preußen. Ich möchte dafür z. B. auf die charakteristische Schilderung Dohnas von der lockeren Hofhaltung Johann Sigismunds in Preußen in der an letzter Stelle mitgeteilten Denkschrift Dohnas über seine Amtsniederlegung verweisen. Für die sorgfältige und umsichtige Form, in der der Herausgeber diese politisch wie kulturhistorisch ungemein wertvolle Quelle, die in der Memoirenliteratur ihrer Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat, gebührt ihm uneingeschränkte Anerkennung.

W. Bruchmüller.

Emanuel Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Bd. 2. Grindelwald. Mit 197 Illustrationen und 17 Farbendrucken usw. Herausgegeben mit Unterstützung der Regierung des Kantons Berns. Bern, A. Francke (vorm. Schmid & Francke), 1908. (XVI, 695 S.)

Über Wesen und Eigenart des durch den vorliegenden Band fortgesetzten Werkes, die charakteristische Verbindung von Volks- und Sprachkunde, die jedesmalige Beschränkung auf ein eng begrenztes Forschungsgebiet sowie die minutiöse Heranziehung aller irgendwie in Betracht kommenden Einzelheiten, ist in der Besprechung des ersten Bandes (vgl. Archiv 4, 111 ff.), der die Gemeinde Lützelflüh behandelte, das Nähere gesagt worden. Wir erhalten auf Grund alles aus der Mundart irgendwie Erschließbaren, aber auch unter Heranziehung der Realien die denkbar genaueste Enquete über das Leben und Denken einer bestimmten Gemeinde, unter Ausschluß aller Verallgemeinerung. Um die Zuverlässigkeit zu steigern, hat der Ver-

fasser wieder in dem gewählten Ort längere Zeit (drei Jahre) gelebt, unablässig mit der Bevölkerung verkehrt und sich genaueste Kenntnis der Mundart, in der sich übrigens wieder Besonderheiten der einzelnen Gemeindeabschnitte erkennen lassen, erworben. Sprach- und sachkundige Helfer, insbesondere Lehrer, konnte der Verfasser wieder zur Mitarbeit heranziehen, so daß es möglich war, ein völlig zuverlässiges Material vorzulegen. „Wenn der Leser gleichwohl Lücken empfindet," heißt es im Vorwort der Kommission, „so sei er daran erinnert, daß eine erschöpfende Darstellung des unerschöpflichen Reichtums, sei es des Lebens, sei es der Sprache, nicht im Plane dieses Werkes liegt, und daß ferner manche Lebensgebiete, die sachlich anziehend sind und vielversprechend scheinen (wie z. B. Älplerfeste, Schwingen, Volksgesang, Schulgeschichte), sprachlich eine dürftige Ausbeute liefern. Das heute wirklich Volkstümliche an und in Grindelwald ist der harte und ernste, freilich nicht an der Straße sich abspielende Existenzkampf mit der strengen und rauhen Gebirgsnatur. Darum bilden, wie im Leben so auch in diesem Spiegelbilde desselben, die Land- und Alpwirtschaft als eiserner Bestand bernischer Kultur das Fundament und den Grundstock des ganzen Gebäudes, an dem sich die kleinern Lebensausschnitte und -bilder nur wie Zieraten an Zimmer- und Giebelbalken ausnehmen."

Der Band enthält folgende Abschnitte: Aus Grindelwalds Bergwelt; Des Wassers Gestalten und Gewalten; Das Luftmeer; Grindelwalds Himmel; Wetter und Klima; Alpenwald und Alpenpark; Aus dem Wildtierleben; Bauernbotanik; Das Gehege; Das Familiengut im Tal und Vorberg; Das Gemeingut der Alp; Das Gvicht; Milchwirtschaft; G'hälter; Haus und Häuslichkeit; Verkehr; Eigen, Eigentum, Eigentumszeichen; Phantasie, Märchen, Sage, Geschichte; Die Kirche und die Welt.

Bereits beim ersten Bande habe ich die Mühseligkeit der Lektüre, die durch den Mangel einer Erklärung dialektischer Ausdrücke noch vermehrt wird, hervorgehoben, ebenso, daß der Wert des Ganzen in der ergiebigen Materialsammlung liege, nicht in der wissenschaftlichen Verarbeitung. Beide Punkte werden für jenen ersten Band neben anderen unter Betonung des Dilettantentums des Verfassers jetzt in einer Besprechung einer Emmenthalerin, der Doktorin Hedwig Haldimann, in den Hessischen Blättern für Volkskunde (Bd. 7, H. 1), auf die ich noch besonders verweisen möchte, näher beleuchtet, übrigens unter voller Anerkennung der Verdienstlichkeit des Ganzen.

Die gerade im vorliegenden Bande behandelte Örtlichkeit könnte dazu beitragen, daß derselbe nicht nur von volkskundlich interessierten Kreisen und nicht nur von Schweizern, sondern auch von allen um Land und Leute sich kümmernden Gebildeten unter den Berner Oberland-Reisenden zur Hand genommen wird, wenn die Lektüre weniger schwierig wäre.

Georg Steinhausen.

Mathieu Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer. Bd. I. Köln, Paul Neubner, 1906. (XV, 473 S.)

„Deutschland", sagt der Verfasser (S. 224 f.) in Anknüpfung an ein Wort Treitschkes über die Aufgaben des aufsteigenden 19. Jahrhunderts, „hatte die Arbeit wieder aufzunehmen, die es vor zwei und einem halben Jahrhundert hatte liegen lassen müssen. Aber mittlerweile war für Europa ein neues Zeitalter kühner und kühnster Ideengestaltung – das achtzehnte Jahrhundert – emporgestiegen, deren Bewältigung Deutschland zuerst auf den Gebieten der Kunst und Literatur versuchte, deren lebendige Ausgestaltung aber vor der schweren Arbeit des 19. Jahrhunderts zurücktreten mußte. Der Betrachtung eines Teiles dieser ungemein schweren Arbeit, die vor allem auf den Schultern des deutschen Bürgertums lastete, und die die Grundlage bildete zu jener deutschen Zukunft, die heute zum Teil unser wohlerworbenes Besitztum geworden ist, ist diese Arbeit gewidmet.... Im ganzen ruht auf dieser Darstellung naturgemäß die schwerere Luft der Werkstatt, der Fabrik, des Handelsbureaus, aus denen erst jene glänzenden Werke hervorgingen, die heute so oft an leuchtenden Sommerabenden das Auge des Rheinbesuchers erfreuen."

Mit Recht erinnert der Verfasser im Vorwort daran, daß wir über die so wichtige Geschichte des deutschen Bürgertums in wirtschaftlicher Beziehung seit dem 17. Jahrhundert noch recht wenig wissen. Der glänzenden literarischen Entwicklung des deutschen Bürgertums im 18. Jahrhundert lag doch zugrunde und ging voraus eine bisher nicht genügend erkannte „wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die tief in die Vergangenheit hineinreichte, die aber ebenso bereits über die erste Zeit der literarischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Ausstrahlungen hinaus nach neuen Zielen zu suchen begann". Zu der neuesten Geschichte des Bürgertums gibt auch das vorliegende Buch einiges Material, wenn die Arbeit auch natürlich nicht aus dieser allgemeinen Absicht entsprungen ist. Die Aufgabe war aber immerhin, „aus dem vielseitigen Aktenmaterial heraus ein Ergänzungsbild zu schaffen, das den fast schon vergessenen oder doch höchstens noch in einigen Familientraditionen nachklingenden Lebensregungen des Kölner Bürgertums gerecht wurde".

Jedenfalls sind Arbeiten, wie die vorliegende, schon wegen der Inangriffnahme dieses Gebietes verdienstlich: eine Fülle neuen Materials wird in dem Werke Schwanns erschlossen, und eben dies urkundliche Material bedingt zunächst seinen Wert. Die Natur einer Handelskammer brachte es mit sich, daß die Darstellung mehrfach über das bloß Kölnische hinausgeht, andererseits wurde durch breitere Behandlung der Einzelzweige des Handels und der gewerblichen Tätigkeit die Geschichte der Handelskammer zu einer „Geschichte des kölnischen Wirtschaftslebens wenigstens in ihren Grundlinien". Sehr richtig ist der Standpunkt des Verfassers, daß die Darstellung nicht der üblichen scharfen Abgrenzung der einander folgenden wirtschaftlichen Theorien, sondern der wirklichen historischen

Entwicklung, die immer eine durchaus gemischte Praxis, also meist Übergangsformen aufweist, Rechnung zu tragen hat.

Der Verfasser, der sich bewährten Beirats zu erfreuen hatte, versteht es in seinem gründlichen, anerkennenswerten Buch, uns ein klares und lebendiges Bild von der Entwicklung zu zeichnen. Nach einer Einleitung, die die Zeit vor der französischen Okkupation, den Einzug der Franzosen und die allgemeine Lage des Kölner Handels schildert, behandelt er die Geschichte unserer Handelskammer, deren Begründung in die bewegte Zeit der französischen Revolution fällt, in folgenden Abschnitten: Erste Versuche; Der Kampf um die Freiheit des Handels; Die politischen Verschiebungen am Rhein und ihre Einwirkungen auf das rheinische Wirtschaftsleben; Die erste Zeit unter preußischer Herrschaft. Die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Kammer standen unter dem Zeichen ständigen Wechsels und nicht völlig sicherer und klarer Stellung; dazu kam die anfängliche Antipathie der Kölner Kaufmannschaft. Aber die Kammer überwand alle Schwierigkeiten, nicht zum wenigsten durch die Energie der Persönlichkeit Friedr. Karl Heimanns, und leistete „eine Unsumme von Arbeit für Köln“: „keiner Anregung, keiner Errungenschaft jener gewaltig bewegten Zeiten blieb sie fremd und fern.“ Eine ganze Reihe positiver Leistungen auf dem Gebiet der Förderung des Handels und des Verkehrs, insbesondere der Schiffahrt wird erkennbar, dazu blicken wir in die tägliche Kleinarbeit, sehen aber auch eine „stets frische, oftmals begeisterte Erfassung der Zukunft“. „Die besten Fähigkeiten, die man in französischer Schule entwickelt hatte,“ verwendete man dann gegen die Bevormundungssucht der preußischen Bureaukratie. „Aus der bewegten Zeit, in der alte Gebundenheiten sich lösten, war man in eine neue Zeit herübergetreten. Erst jetzt aber bricht die Periode der großen sozialen, wirtschaftlichen, politischen Neuformationen an.“ Georg Steinhausen.

Kleine Mitteilungen und Referate.

In der Allgemeinen deutschen Biographie, 53, 362–383, findet sich eine vortreffliche, liebevoll eingehende Biographie Wilhelm Heinrich Riehls von H. Simonsfeld, der nach dem Tode Riehls bereits eine Rede auf ihn in der bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten und ihn dabei als Kulturhistoriker gewürdigt hat (vgl. Zeitschrift für Kulturgeschichte, 6, 369). S. hat durchaus recht, wenn er Riehl „einen der besten Kenner und Schilderer des deutschen Volkstums, einen unserer hervorragendsten Kulturhistoriker" nennt. Daß bereits 1859 eine ordentliche Professur für Kulturgeschichte (und Statistik) Riehl verliehen wurde, sei hier abermals mit der resignierten Feststellung hervorgehoben, wie wenig dieses Beispiel bis heute Nachfolge gefunden hat. – Bei dieser Gelegenheit mag noch auf einen anregenden Aufsatz von R. A. Fritzsche in den Hessischen Blättern für Volkskunde (Bd. 7, H. 1): Justus Möser und Wilhelm Heinrich Riehl, Gedanken über Volkskunde, hingewiesen werden.

Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Philol. u. hist.-philos. Klasse (1907, 5), erwähnen wir die Abhandlung von E. Majewski, Statique et dynamique de la civilisation; recherches des lois, qui président au déplacement des foyers de civilisation et à la maturité des sociétés pour la civilisation.

Ed. Meyer betont in seiner Abhandlung über die Anfänge des Staates und sein Verhältnis zu den Geschlechtsverbänden und zum Volkstum (Sitzungsberichte d. k. preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, 6. Juni 1907) den Herdencharakter der Menschen gegenüber der naturrechtlichen Annahme von isolierten Menschen am Anfang der Entwicklung; feste, geordnete Verbände hätten von Anfang an bestanden, der Staat sei nicht aus den Geschlechtsverbänden herzuleiten.

Eine interessante Zusammenfassung bieten Friedr. Delitzschs Artikel über die Kultur Altbabyloniens in der Deutschen Revue (1908, April) und in Harpers Magazine (1907, Dezember) (Civilization of Ancient Babylon).

Über den Ursprung der ägyptischen Kultur handeln F. Hommel in einem Beitrag zum Memnon, Zeitschrift f. d. Kunst- und Kulturgesch. d. alten Orients (I, 1): Zum babylonischen Ursprung der ägyptischen Kultur (1. Das Sonnenschiff, 2. Die acht Begleiter des Sonnengottes) und Naville im Journal of the Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland (1907, Jan./Juni): The Origin of Egyptian Civilization.

Einen Beitrag zur Geschichte griechischen Lebens bietet die Abhandlung Gisela M. A. Richters im American Journal of Archæology (11, 4): Three Vases in the Metropolitan Museum, illustrating Women's life in Athens.

Ludwig Wülkers Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 130, H. 2): Das Lob der guten alten Zeit ergänzt die bekannte Zusammenstellung H. Delbrücks, nach der sich diese Lobredner zu allen Zeiten finden, für die dort nicht berücksichtigte römische Literatur, die solche Lobsprüche in beträchtlicher Zahl aufweist.

Die Proceedings of the British Academy for the promotion of historical etc. studies (Vol. II, 1905/6) enthalten eine Arbeit von F. J. Haverfield, The romanization of Roman Britain. Aus der wie immer reichen Literatur über die Reste und Spuren römischer Kultur in Deutschland seien genannt: aus den Bonner Jahrbüchern (H. 114/5, 344–78) die Arbeit von J. Poppelreuter, Die römischen Gräber Kölns; aus den Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde (36, 133–57) die von R. Bodewig, Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein (besonders eine römische Villa bei Bogel); aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (Jg. 55, Nr. 2) der Vortrag Segers, Spuren der römischen Kultur in Schlesien; aus Nr. 5/6 derselben Zeitschrift derjenige Dragendorffs, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland; aus Nr. 12 derjenige von Schliz, Beziehungen römischer Bauanlagen zu bestehenden prähistorischen Verhältnissen.

Einen beachtenswerten stadtgeschichtlichen Beitrag bietet Aug. Meininghaus in seiner kleinen Schrift: Burg und Stadt Dortmund (Dortmund, C. L. Krüger, 1907). Er widerlegt die bis vor kurzem herrschende Annahme, „daß schon um 1100 die alten Stadtwälle mit ihren Mauern Dortmunds Befestigung ausgemacht hätten, und der Königshof schon damals außerhalb der so ummauerten Stadt gelegen habe". Die allerdings vorhandene Befestigung des älteren Dortmunds war die Burg D., über die M. das geschichtliche Material kurz zusammenstellt. Sie verlor durch die Entwicklung des „Reichsdorfs" D. zur Stadt und deren Ummauerung an Bedeutung. Letztere setzt M. kurz vor 1240, was er des näheren zu erweisen sucht.

An sonstigen Beiträgen zur lokalen Kulturgeschichte Deutschlands seien verzeichnet: H. Matzat, Weilburg vor 1000 Jahren (Annalen

des Vereins f. nassauische Altertumsk., 36, 15—44); L. Götting, Hildesheim zur Zeit der Hanse (Hans. Geschichtsblätter, 10, 291—304); Zimmer, Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert (Trierer Chronik, N. F. 3, 73/5); M. Foltz, Danziger Stadthaushalt am Ende des 16. Jahrhunderts (Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsver., 49, 131/184); Martensen, Kultur- u. Sittenzustände in Angeln z. Zt. des dreißigjähr. Krieges (Die Heimat, Monatsschrift, 18. Jg., Nr. 2—5); J. Maenß, Magdeburgs wirtschaftliche Verhältnisse z. Z. des 7j. Krieges (Geschichtsbll. f. Magdeburg, 41, 309/17).

Ein Kulturbild von Basel im 15. u. 16. Jahrhundert bietet im Basler Jahrbuch für 1908 A. Burckhardt-Finsler auf Grund einer Zusammenstellung der Schilderungen des Aeneas Sylvius, A. Gataris, F. Fabris Hartman Schedels usw.

Beachtung verdient die in den Verslagen der vlaamsche Academie (1907, 6/7, 433—91) erschienene Abhandlung J. W. Mullers: Cornelis Everaert's Spelen als spiegel der maatschappelijke toestanden zijns tijds.

W. Ravesteijns Aufsatz in der Neuen Zeit (1908, I, Nr. 20 u. 22): Die ökonomische und soziale Entwicklung von Amsterdam im 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts gibt das Hauptsächlichste aus des Verfassers Buch: Ondersoekingen over de economische en sociale Ontwikkeling van Amsterdam gedurende de 16. en het eerste kwart d. 17. eeuw.

Eine bereits im Archivio della società romana di storia patria von 1881 veröffentlichte Beschreibung Roms von 1450 behandelt H. P. Horne in der Revue archéologique (1907, mai/juin): Une description de Rome en 1450.

Eine willkommene Zusammenfassung bieten M. v. Brandts Aufsätze in der Internationalen Wochenschrift (Jg. 2, Nr. 19/21) über die Grundlagen der chinesischen Kultur.

A. Vierkandt untersucht im Globus (Bd. 92, Nr. 2/4) die Anfänge der Religion und der Zauberei und möchte die Existenz eines präanimistischen Zeitalters als hinreichend wahrscheinlich erweisen, jedenfalls aber als gewiß, „daß in den Anfängen der Religion ein etwaiger Seelen- und Geisterglaube ohne jeden Zusammenhang mit der Praxis des religiösen Lebens gewesen und daß diese letztere lediglich in der Zauberei bestanden hat". Jedenfalls könne als sicher gelten, „daß die Religion von Haus aus kein einheitliches Gebilde ist, sondern zwei getrennte Wurzeln besitzt, nämlich die Zauberei und den Geisterglauben, mag nun die letztere sich ebenso früh wie die erstere oder erst später entwickelt haben".

Zur Geschichte des Aber- und Zauberglaubens erwähnen wir noch folgende kleinere Beiträge: A. Vierling, Unvertilgbarer Volksglaube und Aberglaube nach dem ältesten bayerischen Volksrecht

(Oberbayer. Archiv, 52, II, 147–72); F. Pradel, Alte und neue Zauberbräuche (Mitteilungen der schlesischen Gesellsch. f. Volkskunde, H. 17/8); J. Klapper, Das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters (ebenda); G. Liebe, Waffenbeschwörung (Zeitschrift f. histor. Waffenkunde, Bd. 4, H. 8); E. Bühler, Beitr. zum Aberglauben der evang. Masuren in früher. Zeiten (Mitteilungen d. Lit. Gesellschaft Masovia, 11, 73/7).

Für die Geschichte des Hexenglaubens sind neue Beiträge meist nur dann interessant, wenn sie ins Mittelalter zurückgehen: so weisen wir auf denjenigen Reymonds im Schweizer. Archiv f. Volkskunde (Jg. 12, H. 1) hin: La sorcellerie au pays de Vaud au XVe siècle.

Im Historischen Jahrbuch (Bd. 28, Heft 4) beantwortet N. Paulus die Frage: „Ist die Kölner Approbation des Hexenhammers eine Fälschung?" gegen Hansen, dem sich auch Pastor rückhaltlos angeschlossen hat, mit Nein. Die von Hansen angeführten, doch sehr schwerwiegenden Gründe sucht er möglichst zu entkräften und betont auch einige Umstände, die gegen eine Fälschung sprechen. – In derselben Zeitschrift (Bd. 29, Heft 1) polemisiert Paulus in einem Aufsatz über die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns gegen Riezler und Hansen, die für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht die mittelalterlichen Theologen, insbesondere (so Hansen) die Verfasser des Hexenhammers, verantwortlich gemacht haben. Paulus untersucht nun zunächst, wie man in der vorchristlichen Zeit, dann, wie man im Mittelalter, und drittens, wie man nach dem Erscheinen des Hexenhammers im 16. und 17. Jahrhundert über die größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben gedacht hat, und kommt zu dem Schlusse, daß es sich um eine allgemein verbreitete Vorstellung handle, deren Entstehen den mittelalterlichen Mönchen nicht zur Last gelegt werden könne. „Damit soll nicht geleugnet werden, daß die mittelalterlichen Theologen zur Befestigung der altüberlieferten Anschauung beigetragen haben. Aber dasselbe gilt auch von all den protestantischen Theologen und Laien, die in vorstehendem Aufsatz aufgeführt worden sind." – Zu beiden Aufsätzen nimmt nun J. Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Bd. 26, 372–404) das Wort. Seine auch wegen der nochmaligen Zusammenfassung seiner früheren Resultate wertvolle Abhandlung (Der Hexenhammer, seine Bedeutung und die gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487) beschäftigt sich zunächst mit dem zweitgenannten Paulusschen Artikel wegen der Wichtigkeit der darin behandelten Frage, zeigt, wie sehr dessen mit Selbstverständlichkeiten operierende Ausführungen den Kern der Sache unberührt lassen, insbesondere kein Wort von der entscheidenden Umwandlung des Hexenbegriffs im 15. Jahrhundert mitteilen. Ebenso meint er bezüglich der versuchten Entkräftung des Nachweises jener Fälschung, daß Paulus die ganze Fülle auffälliger Umstände, die die erste Herausgabe des Malleus

und den ersten Druck der Kölner Approbation begleiten, nicht erwähnt habe. Wie H. die Paulusschen Einwände im einzelnen widerlegt, muß in der Schrift selbst nachgelesen werden. — Paulus hat übrigens das Thema vom Hexenwahn auch noch in einem Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern (Bd. 141, 241–54) unter dem Titel: Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse behandelt, in dem er bei der römischen Inquisition nicht eine so scharfe Anschauung findet wie bei den deutschen Hexenrichtern.

Über Hexenprozesse berichten ferner Kunz v. Kauffungen, Hexenprozesse in Mühlhausen i. Thür. (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. 8); Chr. Waas, Ein Hexenprozeß aus „der guten, alten Zeit" (betr. den Prozeß der Barbara Wendel in Friedberg, 1663) (Preuß. Jahrbücher, Bd. 132, H. 1); K. Knaflitsch, Prozeß gegen die Wahrsagerin Justina Fleischer, Beitr. z. Gesch. d. Hexenprozesse in Österr.-Schlesien (Zeitschrift f. Gesch. etc. Österr.-Schlesiens, 1, 67/74); Erich Horn, Der letzte große Hexenbrand in Deutschland (Quellen u. Forsch. z. deutsch., insbes. hohenzollernschen Geschichte, Jg. 5, Halbbd. I).

M. Höfler setzt seine an dieser Stelle bereits mehrfach erwähnten Studien über die Gebildbrote in einem Beitrag zu der Zeitschrift für österreichische Volkskunde (13, 65–96) (Allerseelengebäcke, vergleich. Studie der Gebildbrote zur Zeit des Allerseelentages) fort.

Als anregende Beiträge zur Geistesgeschichte lassen sich zwei kleine, innerlich zusammenhängende Arbeiten von Franz Strunz bezeichnen. In der Chemiker-Zeitung (1907, Nr. 10) handelt er Über die Vorgeschichte der Lehre von den Elementen und zeigt, daß die Geschichte der Elementenlehre in fern zurückliegende Zeiträume des antiken Orients weit vor Empedokles und der vorsokratischen Naturphilosophie führt. Die Lehre von den vier Elementen ist siderischen Ursprungs und aus der Beobachtung des Sternenhimmels hervorgegangen. Mit dem Problem von den letzten Körperbestandteilen ist dann die ganze vorsokratische Naturphilosophie mehr oder weniger verknüpft. Empedokles fand die „Selbständigkeit" der Elemente „und ihr Wesen als Material der Kräfte", seine Doktrin hat später Aristoteles in eine neue Beleuchtung gerückt. — Chemisches bei Platon nennt sich der weitere Beitrag zu derselben Zeitschrift (1907, Nr. 84), der zunächst die von diesem Philosophen im Timaeos niedergelegten naturphilosophischen Gedanken und seine Lehre von den Elementen beleuchtet.

Mit einem in unserem Archiv (3, 66–86) erschienenen Aufsatz: „Zur Geschichte der Liebe als Krankheit" von Hjalmar Crohns hängt eine in der Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar (49, 1906/7, Nr. 14) veröffentlichte Arbeit desselben Verfassers: Ein mittelalterlicher Prediger über Liebe und Liebeswahn zusammen. Es handelt sich um die in einem verbreiteten Handbuch für Seelsorger: Praeceptorium

divinae legis niedergelegten, aus allen möglichen Quellen stammenden moralphilosophischen Ausführungen des Gottschalk Hollen, eines höchst angesehenen westfälischen Predigers, über den Liebeswahn. H. handelt in klügelnder Weise hauptsächlich nach Bernardus de Gordonio eingehend über den Ursprung und die Ursachen der „Krankheit", über ihre Symptome und Kennzeichen, über die Gefahr und Verwirrung, die sie mit sich bringt, und über ihre Behandlung.

Aus den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. usw. (Jg. 11, H. 3) verzeichnen wir die Arbeit von Fritz Schemmel, Die Hochschule von Konstantinopel im 4. Jahrhundert p. Chr. n.

L. F. Andersons Beitrag zum Pedagogical Seminary (1907, June): A study of mediæval schools and school work enthält auch eine Bibliographie.

Wir notieren kurz folgende weitere schulgeschichtliche Arbeiten: R. Stahlecker, Beiträge zur Gesch. d. höher. Schulwesens in Tübingen (Tübinger Blätter, 1906, 18–29); Bidder, Beiträge z. e. Gesch. des westpreußischen Schulwesens in polnischer Zeit, ca. 1572–1772 (Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, 49, 273–349); W. Toischer, Lateinschule und Gymnasium in Saaz in sieben Jahrhunderten ihres Bestehens (Deutsche Arbeit, 7, 3); Die Dorner Schulordnung [1782], [mitgeteilt] von Julius Honke (Deutsche Blätter f. erzieh. Unterricht, Jg. 35, Nr. 29).

Als Beilage zu dem Programm des Wöhler-Realgymnasiums zu Frankfurt a. M. (Ostern 1908) veröffentlicht Otto Liermann einen „Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Großherzogtum Frankfurt" unter dem Titel: Das Lyceum Carolinum. Die kurzlebige Anstalt ist nach ihrem Schöpfer Carl von Dalberg benannt, ihre auf Grund der im Stadtarchiv aufbewahrten Akten hier gegebene Geschichte macht uns mit „bemerkenswerten Persönlichkeiten und Zuständen" bekannt. Die kulturgeschichtlich belangreiche Abhandlung gliedert sich in die Abschnitte: Carl Theodor von Dalberg; Kurator, Leiter („Rat Schlosser") und Lehrkörper des Lyceums (u. a. der Historiker Schlosser); Studienplan, äußeres und inneres Leben des Lyceums bis zu seiner Auflösung. Hat die Arbeit einerseits ein großes schulgeschichtliches Interesse, ist sie sogar „lehrreich für Fragen des höheren Unterrichts und der Hochschulpädagogik, welche die Gegenwart bewegen", so führt sie andererseits doch auch in jene geistig und kulturell hochstehende Zeit ein, als deren echtes Kind der humane, reformfreundliche, aber „in der politischen Geschichte verfemte" Dalberg erscheint.

An universitätsgeschichtlichen Zeitschriftenaufsätzen liegen vor: G. Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im 15. u. 16. Jahrhundert (Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. Schlesiens, 41, 99–180); Paul Drews, Das Eindringen der Aufklärung in d. Universität Gießen (Preuß. Jahrbücher, Bd. 130, H. 1); O. Heinemann,

Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Baltische Studien, N. F. 10, 67–117) – wir kommen auf diesen, zugleich in der Festschrift zum Greifswalder Jubiläum erschienenen Aufsatz bei Besprechung derselben noch zurück –; Lady Newton, Oxford University Life in the XVIIth Century (The National Review, Nr. 298).

Eine kurz zusammenfassende Darlegung des Wissenswerten über die babylonischen Tonbriefe nach ihrer äußeren Erscheinungsform und ihrer inneren Beschaffenheit gibt Ed. Königs Aufsatz in Über Land und Meer (Jg. 50, Nr. 20): Der Brief bei den Babyloniern.

Viel höher steht der Essai Otto Seecks über den antiken Brief in der Deutschen Rundschau (Jg. 34, H. 1), der das Thema, so gut es der Raum erlaubt, nach der äußeren, stilistischen und literarischen Seite möglichst erschöpft. Die Menschen selbst werden allerdings uns weit weniger nahe gebracht, als es in Steinhausens Geschichte des deutschen Briefes seinerzeit für den deutschen Menschen geschehen ist. Dieses Werk hätte auch mannigfache Parallelen zu der antiken Entwicklung geboten (z. B. bezüglich der anfänglichen Auffassung des Briefes als Boten, bezüglich des zeitweise gezierten, schwülstigen Stils usw.).

In den Modern Language Notes (1907, Dezember) findet sich ein Beitrag von R. L. Hawkins, A Letter from one maiden of the Renaissance to another, in The English Historical Review (1907, Oct.) ein solcher von P. S. Allen, Some Letters of Masters and Scholars, 1500–1530.

Über englische Verfasser und Verleger um 1600 – die englischen Verhältnisse sind von den deutschen sehr verschieden – handelt Ph. Seavin in The Library (1906, October) (Writers and the Publishing Trade, ca. 1600). – Aus derselben Zeitschrift (1907, Januar) notieren wir einen Aufsatz desselben Verfassers: The Livelihood of the professional Writer circa 1600.

Aus The Nineteenth Century (Nr. 369, 1907, Nov.) verzeichnen wir den Artikel von J. B. Williams, The early history of London advertising.

Auch für die eigentliche Kulturgeschichte kommt ein in der Münchener Wochenschrift „Frühling" (1908, H. 11/12) veröffentlichter Aufsatz von Max Kemmerich über Entwicklungsstufen der deutschen Porträtmalerei in Betracht (vgl. übrigens oben S. 361 f.). K. behandelt 1. das Porträt im frühen Mittelalter, das eine allerdings unvollständige Porträtfähigkeit besaß, aber zu wenig Interesse an der Persönlichkeit hatte, 2. das P. der Gotik, in welcher Zeit das Höchste an genauer Wiedergabe der Formen und der Lokalfarbe geleistet und die authentische individuelle körperliche Erscheinung in naturwahrster Weise festgehalten wurde, 3. das P. seit Rembrandt – jetzt wird die frühere physische Ähnlichkeit zu einer tieferen psychischen gesteigert, die Klarheit der Formen

und die Richtigkeit der Lokalfarbe werden abgelöst durch ein Streben nach naturwahrer Veranschaulichung der Licht- und Schattenwirkung –, 4. das P. des Impressionismus, der denkbar ungünstigsten, formauflösenden, die Lokalfarbe negierenden Art der Porträtmalerei. Dem Verfasser kam es darauf an, die großen Richtungslinien zu zeigen, nach denen die Kunst der verschiedenen Epochen die Individualität zu meistern suchte. – Seiner im 29. Bande des Repertoriums für Kunstwissenschaft (S. 532–52) erschienenen Zusammenstellung malerischer Porträts aus dem frühen deutschen Mittelalter läßt K. im neuesten Heft des 31. Bandes (S. 120–131) einen Nachtrag (und Berichtigungen) folgen, nicht sowohl im kunsthistorischen als im Interesse der Historiker. Er dehnt dabei die Zeitgrenze um ein halbes Jahrhundert weiter aus, also bis 1300. – In dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. 33, H. 2) sodann gibt Kemmerich unter dem Titel die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf von Habsburg eine sehr beachtenswerte, von A. Werminghoff angeregte und unterstützte Sammlung des einschlägigen künstlerischen und literarischen Materials. Da ihr Zweck ausschließlich der ist, festzustellen, wie die Herrscher wirklich aussahen, so berücksichtigt die Sammlung in erster Linie Porträts, „Bildnisse" aber, d. h. Phantasiegebilde, nur da, wo eine kritische Sichtung durch Vergleich mit anderen Bildern oder auf Grund literarischer Belege oder der Feststellung des Orts, wo das Bild entstand, noch nicht vorgenommen werden konnte. – Wir weisen bei dieser Gelegenheit noch auf die im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (Jg. 1907, H. 1/2; 3/4) erschienenen Aufsätze von G. von Bezold, Beiträge zur Geschichte des Bildnisses, hin. Der neueste Beitrag: Bildnisse des frühen Mittelalters berücksichtigt nach kurzer Behandlung der Münzbilder, die keinen großen Bildniswert haben, vor allem die Siegelbilder der Könige und Kaiser, welche Quelle nach kunstgeschichtlicher Richtung noch wenig ausgebeutet ist. Sie brauchen nicht als besonders ähnliche Bildnisse zu gelten, aber sie geben darüber Aufschluß, welche Anforderungen an die Ähnlichkeit man zu verschiedenen Zeiten stellte.

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (1908, H. 1) beginnt O. Lauffer wieder einen Bericht über Neue Forschungen über die äußeren Denkmäler der deutschen Volkskunde und bespricht zunächst einige den Hausbau behandelnde Werke. Dem Textband des jetzt vollendeten großen Werkes: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche widmet er sehr anerkennende Worte, nimmt aber gegenüber der „historisch-geographischen Einleitung", die von Dietrich Schäfer stammt, eine stark ablehnende Haltung ein und meint, daß dieselbe von einem Gelehrten geschrieben sei, der überhaupt nicht das leiseste persönliche Verhältnis zur Bauernhausforschung habe. Sch. hat demgegenüber im nächsten Heft (S. 236 f.) erklärt, daß er seinem Auftrag gemäß nichts gewollt habe als eine Darlegung der geschichtlichen Hergänge und der geographischen Ver-

hältnisse, deren Kenntnis als Grundlage zu dienen habe für die Beurteilung bäuerlicher Verhältnisse.

F. Gabotto bringt seine im Archivio storico per la Sicilia orientale (Bd. 3; 4, 1—3) veröffentlichte interessante Inventarpublikation (Inventari messinesi inediti del Quattrocento) zum Abschluß.

Nachrichten über Einrichtung kleinerer Bürgerhäuser sind verhältnismäßig selten. Adalb. Sikora macht uns in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (Jg. 17, H. 4) mit einem Innsbrucker Hausinventar a. d. J. 1626 bekannt. Es handelt sich um das Inventar eines Siechenhauses, von dem S. einen Teil veröffentlicht. „Interessant vor allem sind die Einrichtungsgegenstände in der Wohnung des Siechenvaters, namentlich die Art der Betten und die verschiedenen Küchen-, Speise- und Trinkgeschirre."

Hausinschriften im oberen Sundgau teilt F. Walter in der Alemannia (N. F. 8, 4) mit.

In Heft 85 der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein findet sich eine ganz vortreffliche Studie zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte von Aloys Schulte: Vom Grutbiere. Es handelt sich um das mittelalterliche Bier Nordwestdeutschlands, überhaupt des Nordseegebietes, in dem wahrscheinlich das alte niedergermanische Bier zu erkennen ist. Schulte weist zunächst vor allem auf Grund der Weseler Rechnungen die später vom Hopfen vertriebenen Bestandteile desselben nach, die zugleich zur Würze und zur Erhaltung dienten (Gagelkraut, Porsch, welcher Name vielleicht aber ebenfalls für Gagelkraut angewandt wurde, Harz u. a.). Er geht auf den eigenartigen Namen der Grut ein, auf das Alter und die Verbreitung dieses Bieres sowie auf das Grutrecht, das sich an die sonstigen mittelalterlichen Bannrechte anreiht und besonders an den Landesherren des Spätmittelalters haftete. Die Städte gewannen in diesem Rechte eine ausgezeichnete Einnahmequelle, die z. T. das städtische Leben in erster Linie nährte. Endlich besiegte dann der Hopfen die Grut, etwa seit Beginn des 14. Jahrhunderts drang er in das Grutbiergebiet ein. Nun erklärt sich auch die ungeheure Ausfuhr von Bieren aus dem östlich von Bremen beginnenden Hansagebiet. Daß das hansische Hopfen-, nicht aber das Grutbier zum Versand geeignet war, erklärt die Biervormundschaft der Hanse im Nordseegebiet. „In dem Bezirke des Grutbieres bezog man zuerst das fremde Hopfenbier, dann ahmte man es nach, und die Städte besteuerten nun dieses neue Bier durch eine Hopfenakzise. Solange es ging, hielten die Städte an dem alten, für ihre Finanzen so wertvollen Getränke fest." „Am längsten wogte der Kampf in England." Schulte bezeichnet seine Studien selbst noch als unvollständig: sie werden aber jedenfalls eine gute Grundlage für alle weiteren bilden.

Zur Geschichte der sozialen wie der kulturellen Verhältnisse trägt der Aufsatz von H. Schneegans in der Deutschen Rundschau (Jg. 33,

H. 10) über den „Frauenstreit" in der französischen Renaissanceliteratur wesentlich bei. Sch. behandelt, namentlich im Anschluß an die Arbeiten des französischen Gelehrten Abel Lefranc, eine Periode aus der französischen Literatur, die gerade für die Entwicklung des Frauenein flusses von größter Bedeutung gewesen ist. Die Stellung der Frauen in der damaligen Zeit ist von größter Wichtigkeit für die Entwicklung von Kultur und Literatur.

Zur Geschichte der Hochzeitsbräuche seien folgende Arbeiten notiert: A. Brückner, Athenische Hochzeitsgeschenke (Mitteilungen des kaiserl. dtsch. archaeolog. Instituts, Athen. Abt., 32,1); Kunz v. Kauffungen, Mühlhäuser Hochzeits- und Kindtaufordnungen (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. 8); G. F. A. Strecker, Hochzeitsgebräuche i. d. Parochie Fritzow, Synode Cammin, um d. J. 1750 (Monatsblätter d. Gesellsch. f. pomm. Gesch., 1906, 98/112, 142/50); T. Gebhardt, Eine Bauernhochzeit i. d. Brieger Gegend vor 50 Jahren (Mitteilungen d. schles. Gesellsch. f. Volkskunde, H. 17/8).

Georg Buß orientiert in Velhagen & Klasings Monatsheften (Jg. 22, Bd. I, 561–73) unter Hinzufügung von Illustrationen, namentlich auch nach Stücken des Germanischen Museums, über die Puppe in der Kulturgeschichte.

Mit dem Ballspiel beschäftigt sich auf Grund griechischer und römischer Quellenstellen W. B. Mc. Daniels in den Transactions and Proceedings of the American Philological Association (Vol. 37).

Spiele und Feste betreffen weiter folgende Zeitschriftenbeiträge: G. v. Detten, Über Schwerttänze im nordwestlichen Deutschland (Zeitschr. f. vaterl. G. Westfalens, 64, II); J. Kemp, Zur Gesch. der Kölner Fastnacht (Zeitschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volksk., 3, 241–272); C. v. Bardeleben, Festlichkeiten am Brandenburg. Hofe z. Z. d. Kurfürsten Joachim II. in Berlin (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Berlins, 1907, Nr. 4 f.); Paul Rachel, Eine höfische Festordnung aus Kurf. Augusts Tagen (Dresdner Geschichtsblätter, Jg. 16, Nr. 4); O. Richter, Dresdner Vogelschießen 1660 (Dresdner Geschichtsblätter, Jg. 16, 125–132); E. Vial, Les réjouissances publiques à Lyon (XVIe—XVIIIe s.) (Revue d'histoire de Lyon, t. 6, 4).

In den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte (Jg. 2, H. 1) finden sich zwei kleine kulturgeschichtliche Mitteilungen. Aus der einen ergibt sich, daß man der nach der Stiftung der Bergischen Provinzialsynode i. J. 1589 alsbald sich zeigenden Neigung, das gemeinsame Synodalessen etwas reichlicher auszugestalten, mit kalvinistischer Strenge entgegentrat, aus der zweiten, daß die Bergische Provinzialsynode die Kurpfuscherei mit abergläubischen Mitteln nachdrücklich bekämpfte.

Im 8. Jahrgang der Mühlhäuser Geschichtsblätter veröffentlicht Kunz v. Kauffungen Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit in M. im Zeitalter reichsstädtischer Freiheit.

Ebenda werden Mühlhäuser Verordnungen aus dem 17. u. 18. Jahrhundert betr. die Polizeistunde in den Wirtshäusern und Schankwirtschaften mitgeteilt.

Das „Polizey-Reglement für die Stadt Cüstrin" von 1740 bringen die Schriften des Vereins f. d. Gesch. der Neumark (H. 19).

In der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (26, 1) veröffentlicht E. Rosenfeld einen Beitrag zur Geschichte der ältesten Zuchthäuser.

Den Standesverhältnissen in den Klöstern hat man neuerdings wesentlich unter dem Einfluß von Aloys Schulte größere Aufmerksamkeit zugewandt. Dieser hat unter den adligen Klöstern sog. „freiherrliche" nachgewiesen, d. h. solche, die sich nur aus Personen des Fürsten- und freien Adelsstandes zusammensetzten. Die Auffassung des Begriffs nobilis ist dabei allerdings wesentlich. Einer seiner Schüler, Georg Fink, hat jetzt die Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diöcese Münster und Stift Herford (Inaug.-Diss., Bonn, 1907) in anerkennenswerter Weise behandelt und alles einschlägige Material zusammengebracht und geprüft. Unter den Frauenklöstern des Münsterlandes ist keines, das wirklich ein freiherrliches genannt werden könnte, „keines, das auch nur im 13. Jahrhundert noch einen freiherrlichen Konvent aufzuweisen hätte". Indessen begegnen je früher desto mehr freiadelige Kanonissen, und die Äbtissinnen sind bis in ganz junge Zeiten freiadelig. F. hat vor allem die Klöster (übrigens gerade die ältesten) behandelt, in deren Besitz Dienstmannschaft war. „Den Typus der westfälischen Klöster mit Dienstritterschaft und freiherrlicher Spitze bietet das Reichskloster Herford." Dieses behandelt F. deshalb vor den münsterländischen Klöstern (Vreden, Freckenhorst, Borghorst, Nottuln, Metelen, Überwasser-Münster, St. Egidien-Münster).

Zur lokalen Wirtschaftsgeschichte trägt außer einigen bereits oben (S. 373) genannten Arbeiten für Magdeburg, Danzig u. a. die auf Akten der Archive des Dep. Lot beruhende Abhandlung von B. Paumès, La vie économique dans l'élection de Cahors à la veille de 1789 (Commission des documents relatifs à la vie économique de la Révolution, Bulletin, 1906, 4) bei.

Für die Geschichte der Landwirtschaft kommt der rasch zusammenfassende Überblick von É. Escarra, Esquisse de l'histoire économique de l'agriculture autunoise in den Mémoires de la société éduenne (34) in Betracht.

G. Richter erörtert in den Fuldaer Geschichtsblättern (3, 97/110 usw.) die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des 18. Jahrhunderts.

Den Nürnberger Reichswald, seine Bodenbeschaffenheit und seine Bewirtschaftung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert behandelt Johannes Müller in einem Vortrag, der in den Verhandlungen des XVI. Deutschen Geographentages abgedruckt ist. Der Nürnberger war von allen

Reichsforsten sowohl nach seinem Umfang wie nach seinen Erträgnissen einer der bedeutendsten. M. verbreitet sich zunächst über Umfang und geognostische Verhältnisse desselben, sodann und hauptsächlich über seine Verwaltung und Bewirtschaftung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (1. unter der unmittelbaren Herrschaft der Reichsgewalt [13. u. 14. Jahrhundert], 2. unter reichsstädtischer Verwaltung vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts). Die erste Periode ist durch übermäßige Ausbeutung des Waldes sowohl durch Haupt- wie durch Nebennutzungen charakterisiert. Die Bewirtschaftung war im Spätmittelalter von den allerprimitivsten Gesetzen ausgegangen, aber im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten zu einem im ganzen praktischen System gekommen. „Als durch den Rat von Nürnberg die erste neuzeitliche Waldordnung (vom Jahre 1516) gegeben ward, war der Nürnberger Reichswald eine Hauptquelle des Wohlstandes der Stadt". Wenn aber durch die neue Waldordnung „der bisher üblichen planlosen Plänter- und Plackwirtschaft, die schließlich zur völligen Devastierung des Reichswaldes führen mußte," einigermaßen Einhalt getan wurde, so machten andere Umstände, insbesondere der in der Neuzeit wachsende Einfluß der Fürstengewalt, die guten Folgen größtenteils bald illusorisch. Die von M. genauer dargelegte Organisation der Forstbehörden im 13. und 14. Jahrhundert änderte sich unter reichsstädtischer Verwaltung nur wenig.

Über den früheren Weinbau im gothaischen Land berichtet Luise Gerbing in der Zeitschrift: Aus den coburg-gothaischen Landen (Heft 5).

J. Steenstrup handelt in der Historisk Tidsskrift (7. R., Bd. 6) über die Geschichte der Fischerbevölkerung in den nördlichen Ländern. Der Fischfang am Meere wird anfangs von jedermann ausgeübt. Berufsfischer gibt es im Mittelalter nur an den Binnenseen: an der Küste finden sich Fischerdörfer erst seit dem 16. Jahrhundert.

K. Richter bringt in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Neumark (H. 19) Fischereigeschichtliches aus dem Nieder-Oderbruch.

G. Schmidt veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen (Jg. 46, Nr. 2) eine „Kundschaft" Graslitzer Bergleute vom J. 1660, gefunden in Mies.

W. Belck verteidigt in einem Artikel über die Erfinder der Eisentechnik (Zeitschr. f. Ethnologie, Jg. 40, H. 1) seine hier (Archiv, 6, 127) bereits ausführlich erwähnten Anschauungen gegen eine Reihe von Einwänden und meint, „an der These: ‚als die Erfinder der Stahlfabrikation haben die Philister-Phönizier zu gelten' dürfte jetzt kaum mehr zu rütteln sein". Dazu ist noch die Diskussion (mit Bertholet) in der gleichen Zeitschrift (Heft 2, 241/53 u. 272/6) zu vergleichen.

Kurz weisen wir auf die Abhandlung von A. Lang, Early uses of bronze and iron in The Classical Review (Vol. 22, No. 2) hin.

Zur Gewerbsgeschichte notieren wir folgende Zeitschriftenaufsätze: B. Hüser, Aus dem Zunftleben (Zeitschr. des Vereins f. rhein. u. westfäl. Volkskunde, 4, 241–67); M. Stahlmann, Beiträge zur Gesch. der Gewerbe in Braunschweig b. z. Ende d. 14. Jahrhunderts (Zeitschrift des Harzvereins, Jg. 40, H. 2); H. Hauser, Les compagnonnages d'arts et métiers à Dijon aux XVIIe et XVIIIe siècles (Revue bourguignonne, 1907, 4); Kunz v. Kauffungen, Urkundliche Beiträge zur Gesch. der Mühlhäuser Grob-, Huf- und Nagelschmiede (Mühlhäuser Geschichtsbll., Jg. 8); K. Knebel, Die Freiberger Kupferschmiede, 7. Beitrag zur Kenntnis des älteren Handwerks in Sachsen (Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, H. 43); Derselbe, Die Zarworchten, Plattner oder Panzermacher, 8. Beitrag usw. (ebenda); Zunftsatzungen der Goldschmiede, Schlosser usw. in Ottmachau a. d. J. 1654 (Oberschles. Heimat, 3, 128–32); H. Ankert, Die Statuten der Leitmeritzer Maurerzunft (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Jg. 46, Nr. 2); Derselbe, Die Statuten der Leitmeritzer Zimmerleutezunft (ebenda, Nr. 3); H. de France, La confrérie des tisserands à Montauban (depuis 1505) (Bulletin de la société archéol. de Tarn-et-Garonne, t. 34, n° 3).

Verspätet zeigen wir eine im 9. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend (1905) erschienene, sehr interessante Studie von L. Bartsch über die Annaberger Bortenschotten (zugleich unter Bezugnahme auf das Auftreten von Schotten anderwärts in Deutschland) an. Schottische Händler im eigentlichen Sinne und zwar solche, die sich am deutschen Binnenhandel beteiligen, treten uns in Deutschland im 15., 16. und 17. Jahrhundert entgegen, anfangs als Hausierer, und dies in dem Maße, daß Schotte und fremdländischer (niederländischer, savoyischer usw.) Hausierer gleichbedeutend war, schon seit dem 16. Jahrhundert aber auch als größere Kaufleute. B.s auf archivalischem Material beruhende Arbeit ergänzt das Buch von Th. A. Fischer, The Scots in Germany, das die schottischen Händler in Ost- und Westpreußen, in Polen und Brandenburg behandelt, für Sachsen und z. T. für Süddeutschland, vor allem aber eben für die Bergstadt Annaberg, die durch das Eindringen der Fremden übertreibenden Einwohnern zeitweise „ein Schottenland" zu werden drohte. Die Fremden lockte dorthin die aufblühende Industrie der gewirkten und geklöppelten Waren (Borten) und der Handel mit ihnen. Von den Bortenhändlerinnen ging denn auch die erste Opposition gegen die Schotten aus: aber auch andere Kreise, ja die Einwohnerschaft überhaupt, wurden von einer tiefen Abneigung gegen die Fremden beherrscht; man bekämpfte sie heftig und sagte ihnen Übles, besonders betrügerische Neigungen, nach. Aber der schädigende Einfluß wird durch den Nutzen, den sie gebracht haben, überwogen. Die Erzeugnisse der obererzgebirgischen Textilindustrie sind durch die Schotten erst verbreitet worden, diese aber waren die Lehrmeister

für die erzgebirgischen Hausierer wie nicht minder für die Großkaufleute, in welche sich die Bergherren zu St. Annaberg mit der Zeit verwandelten. Übrigens suchten die Schotten auch, zumal die länger ansässigen, das Bürgerrecht zu erlangen: diese teilweise erfolgreichen Bemühungen werden für Annaberg von B. näher geschildert.

Die von J. Krypjokevyč in den Zapyski der Ševčenka-Gesellschaft (Bd. 65) veröffentlichten Materialien zur Geschichte des Lemberger Handels beruhen auf dem Geschäftsbuch der mit Tuchwaren handelnden Lemberger Kaufleute Melchior Scholz Wolfowicy und Paul Boina (1600—1604).

Von weiteren Beiträgen zur Handelsgeschichte seien verzeichnet: G. Liebe, Ein kursächs. Bericht über die Leipziger Herrenmesse, 1687 (Geschichtsblätter f. Magdeburg, 1907, 2); H. Pilgram, Geschichte des Mühlhäuser Wollmarktes (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. 8); F. Hauptmann, Ein italienisches Handelshaus in Bonn (Rheinische Geschichtsblätter, Jg. 8).

Eine außerordentlich gründliche und durch die Fülle der Einzelheiten wertvolle Arbeit beginnt Friedrich Rauers in den Deutschen Geographischen Blättern (Bd. 30, H. 2/3; 31, H. 1) über den bremischen Binnenverkehr in der Zeit des großen Frachtfuhrwerks erscheinen zu lassen. Zunächst werden Handel, Straßen, Achsverkehr und Binnenschiffahrt behandelt. Den Einfluß eines großen Handelsplatzes auf sein Hinterland und seines Hinterlandes auf ihn genauer festzulegen, das läßt sich für Bremen „für die jüngstvergangene Zeit, da die alten Verkehrsmittel in ihrer höchsten Ausbildung einen bereits modern werdenden Verkehr intensiver Kultur bewältigten und gleichzeitig die modernen Verkehrsmittel sich ausbildeten, für die Zeit des großen Frachtfuhrwerks der Chausseen", insbesondere auf Grund der Abgrenzung der Bezirke der amtlichen Bremer Frachtmäkler, der Güterbesteder, und ihrer seit 1825 unregelmäßig, seit 1835 systematisch abgestatteten Berichte ermöglichen. Allerdings nur für die bremische Ausfuhr zur Fuhre, also den Import ins Binnenland. Aber dieser war für diese Zeit für Bremen eben weitaus die Hauptsache. Die mit einer Fülle sonstigen Materials belegten Einzelausführungen des Verfassers können hier nicht näher skizziert werden: der äußeren Festlegung der Ergebnisse und der Veranschaulichung dient eine wertvolle Karte, in die z. B. die Fuhrmannsorte auf Grund umfassender Forschungen eingetragen sind.

Im Archiv für Post und Telegraphie (1907, Nr. 14) behandelt H. Herzog die deutschen Lehensposten des 17. bis 19. Jahrhunderts. Außer den wichtigsten, denen des Hauses Thurn und Taxis, gab es solche auch in Österreich, Bayern, Hannover, Braunschweig und Sachsen; auch Preußen hat zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Lehenspostwesen gehabt.

Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474.

Herausgegeben von
MAXIMILIAN BUCHNER.

Großen, bedeutenden Festlichkeiten verdanken wir nicht zuletzt unser Wissen von dem kulturellen Leben vergangener Tage. Ganz natürlich! Während man über das Treiben des Alltags nur Aufzeichnungen machte, soweit sie von Interesse und Bedeutung eben für jene Tage waren, mußten die näheren Umstände von großen Feierlichkeiten, gleichviel ob diese ernsten oder heiteren Charakters waren, schon um ihrer selbst willen denkwürdig, mußten wert erscheinen, daß man Aufzeichnungen über sie machte, um sich dann an der Hand derselben auch in späterer Zeit noch dieser Begebenheiten und all des einzelnen, das mit ihnen zusammenhing, erinnern zu können. Wenn wir also einerseits genaue Beschreibungen von Festlichkeiten der Vergangenheit der bewußten Absicht verdanken, die Erinnerung daran wach zu erhalten, so waren es andererseits die Vorbereitungen, welche solch große Feste nötig machten, die nicht minder dazu beitrugen, daß unsere Kenntnis von jenen feierlichen Begebenheiten und all dem, das an sie geknüpft war, oft gut bestellt ist.

Bekannt ist die Aufzeichnung, die sich ein bayrischer Edelmann, Thomas Jud von Bruckberg, bei dem Klosterschreiber von Seligenthal, Hans Seybold mit Namen, über das glänzende Hochzeitsfest herstellen ließ, das 1475 in der bayrischen Herzogsstadt Landshut gefeiert wurde[1]). Der Edelmann mag an der allerdings sehr trockenen Beschreibung seine Freude gehabt und

[1]) S. Riezler, Gesch. Bayerns III, 447.

gern an die Pracht sich auch erinnert haben[1]), die sich damals dem Auge dargeboten, nicht minder wohl an die trefflichen und besonders an Zahl überreichen Gerichte, mit denen der herzogliche Gastgeber auch für die Atzung des Leibes seiner Gäste gesorgt hatte. Dank diesem Berichte[2]) und der etwas lebhafteren Beschreibung[3]), die ein Augenzeuge[4]) über jene Festlichkeiten gemacht hat, sowie der offiziellen, wenn man so sagen darf, Aufzeichnungen darüber[5]) können wir uns ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben machen, das Landshut damals gesehen. So kommt es, daß zu den bekanntesten Ereignissen der bayrischen Geschichte heute gewiß auch die Landshuter Hochzeit von 1475 gehört, deren sich nunmehr auch die Dichtung bemächtigt hat, um dieses Fest voll Glanz und Pracht alljährlich mehrmals zu neuem Leben zu erwecken und in plastischem Bild darzustellen.

Von einem anderen Feste aber, das als Vorläufer, ja teilweise wohl auch als Vorbild der Landshuter Hochzeit bezeichnet werden kann, ist bis heute fast nichts bekannt: von der Hochzeitsfeier, die ein Jahr vor dem Landshuter Fest in Amberg gefeiert wurde. Wie dort in Landshut der Sohn des niederbayrischen Herzogs Ludwig des Reichen einer polnischen Prinzessin die Hand zum Ehebunde reichte, so ward hier in Amberg die Tochter des reichen Landshuters, Margarethe, zum Altar geleitet, um dem kurpfälzischen Thronfolger Philipp, nachmals der Aufrichtige zubenannt, angetraut zu werden.

Wohl war die Zahl der Gäste, die auf der Landshuter Hochzeit anwesend war, wohl daher auch die Menge der Speisen, die dort konsumiert wurde, noch bedeutend größer als auf der Amberger Hochzeit. Darauf kommt es für den Kulturhistoriker

---

[1]) Daß er persönlich an der Hochzeit teilnahm, erhellt aus L. Westenrieder, Beyträge z. vaterl. Historie II, 192.

[2]) Hrsg. von Westenrieder a. a. O. S. 105 ff.

[3]) Hrsg. von J. J. Müller, Staats-Cabinet II, Jena 1714, S. 351 ff.

[4]) Nach Riezler a. a. O. wohl ein Angehöriger des Gefolges des Brandenburger Markgrafen Albrecht Achill.

[5]) Über die handschriftlichen Quellen zur Landshuter Hochzeit s. Riezler, Gesch. Bayerns III, 448, Anm. 1; hiezu ist zu bemerken, daß Original-Aufzeichnungen über die Kosten der Hochzeit Akt 2381 b des K. B. Geh. Haus-Archivs zu München enthält, die jedoch nichts Neues zu bieten scheinen. — Meinem verehrten Freunde, Herrn Archivrat Dr. Joseph Weiß sei auch an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen für das freundliche Entgegenkommen, das er mir bei der Herausgabe der folgenden Quellen bezeigte.

nicht so sehr an. Das ganze Bild von fürstlicher Macht und höfischem Glanz aber, die ganze überschäumende Lebenslust, die großenteils jene Zeit beseelte, da sich, wie man sagte[1]), „die Menschheit gleichsam mit vermehrten Organen den Genüssen aller Lebensfreuden hingab", kommen auch in dem farbenprächtigen Gemälde der Amberger Hochzeit trefflich zum Ausdruck. Was den Kulturhistoriker noch besonders an diesem Bilde interessieren mag, sind Erscheinungen, die man bei jener Amberger Hochzeit wahrnehmen konnte und die man damals als neu empfinden mußte. Gerade bei Hochzeiten und derartigen Festlichkeiten suchte man natürlich etwas Neues, noch nicht Gesehenes zu bringen; daher ist es leicht erklärlich, wenn man bei ihnen zuerst das Aufkommen fremder Trachten, die Einführung neuer Tänze, das Erscheinen verbesserter und vervollkommneter Musikinstrumente beobachten kann, wie wir solches auch bei unserer Amberger Hochzeit bemerken dürften[2]).

Ich gedenke an anderer Stelle[3]) die Bedeutung zu würdigen, welche der Ehe, die in den Februartagen des Jahres 1474 in Amberg geschlossen wurde, in politischer Hinsicht zukommt, nicht minder das Interesse, das die Feier jener Amberger Hochzeit in kulturhistorischer Beziehung beanspruchen darf. Hier mögen die Quellen, die zur Darstellung gerade dieser letzteren Seite dienen, selbst sprechen.

Die erste dieser Quellen ist eine in Akt 2381 b[4]) des K. B. Geh. Haus-Archivs zu München befindliche Hochzeitsordnung. Sie zerfällt in eine Reihe von einzelnen „Ordnungen", von denen sich die eine mit dem persönlichen Dienst beschäftigt, der den fürstlichen Gästen während der Festtage beigegeben werden sollte, eine andere mit den Vorkehrungen, welche der Rat der Feststadt Amberg zu treffen hatte, eine dritte mit den Zurüstungen, die im kurfürstlichen Schlosse zu bewerkstelligen

[1]) Riezler a. a. O. S. 904.

[2]) S. unten S. 422.

[3]) Unter dem Titel: „Die Amberger Hochzeit", wahrscheinlich i. d. Forschungen z. Gesch. Bayerns (resp. i. Oberbayr. Archiv) od. i. d. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins.

[4]) Fol. 17a ff.; die Blätter 17a ff. bilden das Original der Gesamtordnung, wie sie vom Viztum von Amberg (s. u. S. 389) an den Heidelberger Hof zur Begutachtung gesandt wurde; die einzelnen Ordnungen wurden natürlich in Abschriften den Personen resp. Behörden, für die sie bestimmt waren, den Pflegern der oberpfälzischen Ämter, dem Stadtrat von Amberg usf., zugestellt.

waren, mit Maßnahmen für die Küche, den Keller, den Marstall usf.

Von wem ist nun diese Hochzeitsordnung verfaßt? Die Erörterung dieser Frage gestaltet sich schwieriger, als man annehmen möchte. Träte man theoretisch, wenn man so sagen darf, an ihre Untersuchung heran, so wäre man wohl geneigt, die Abfassung dieser Ordnung dem Hofmeister, in dessen Ressort vor allem doch das Arrangement von Festlichkeiten gehörte, vielleicht auch einem anderen der kurfürstlichen Hofbeamten, jedenfalls aber einem Mitglied der Heidelberger Zentralverwaltung zuzuschreiben. Und doch ist dem nicht so. Daß die Hochzeitsordnung nicht vom Hofmeister oder Marschall herrührt, geht schon aus einer Stelle hervor, wo es heißt: „in zit davon zu reden, were der fursten essen /zu/tragen . . . . geordent werde, das befilh ich hofmeistern und marschalk“ [1]).

Wer ist nun unter dem „ich“ zu verstehen? Vielleicht der kurfürstliche Kanzler, der damals der Speirer Bischof Mathias Ramung[2]) war? Auch das nicht. Dagegen spricht schon das Vorkommen des Ausdrucks „mein Herr Bischof von Speier“[3]), womit natürlich Bischof Mathias Ramung gemeint ist. Man könnte wohl auch daran denken, daß Kurfürst Friedrich selbst der Verfasser dieser Hochzeitsordnung ist, also daß er unter dem „ich“ zu verstehen ist. Mit dieser Annahme würde jedoch nicht übereinstimmen, daß Kurfürst Friedrich sowohl wie auch sein Neffe in dieser Ordnung stets mit „mein gnädiger Herr“ bezeichnet wird[4]).

Einen Schluß auf die Abfassung der Hochzeitsordnung können wir aus verschiedenen vorkommenden Ausdrücken ziehen, so, wenn es heißt, es solle das Gewürz „von Heidelberg hirauf“[5]) gebracht oder es sollen 15 Köche „vom Rine hirauf geschickt und uß disem lande fünf darzu gegeben werden“[6]). — Das zeigt, daß die Hochzeitsordnung nicht in der kurfürstlichen

[1]) S. unten S. 408.
[2]) Über seine geistliche Verwaltung vgl. Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier II, 145 ff.; über seine innere weltliche Regierung vgl. meine Dissertation (1907), auch in den Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz, Heft 29/30; über seine äußere Regierung vgl. meine i. d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins (1909) erscheinende Abhandlung.
[3]) S. unten S. 397. [4]) S. unten S. 396. [5]) S. unten S. 407. [6]) S. unten S. 403.

Residenz zu Heidelberg und nicht in der Rheinpfalz abgefaßt ist, sondern im „oberen Lande", in der Oberpfalz. Da in der Hochzeitsordnung dem kurfürstlichen Rentmeister, dem Landschreiber und dem Kastner zu Amberg Vorschriften erteilt werden, so kann sie natürlich nicht von einem dieser Amtsleute herrühren, sondern muß von einem diesen übergeordneten Beamten verfaßt sein, also jedenfalls vom Viztum von Amberg, der damals Konrad von Helmstädt war[1]). Es ist ja auch leicht erklärlich, wenn ihm es zufiel, die Vorbereitungen zu dem großen bevorstehenden Feste zu veranlassen, da ihm die örtlichen Verhältnisse der Feststadt natürlich viel vertrauter sein konnten als einem Mitglied der Zentralverwaltung im fernen Heidelberg. Die Ordnung der Verhältnisse aber, die allzusehr in ein dem Viztum fernliegendes Ressort einschlugen, wie die Ordnung für die Aufwärter bei der Tafel, wobei natürlich die unter dem Hofmeister stehenden Hofbeamten vor allem in Betracht kamen, wurde vom Amberger Viztum der betreffenden Hofcharge, dem Hofmeister oder Marschall, überlassen, wie dies die oben angeführte Stelle zeigt.

Jedenfalls als die Frucht dieses dem Hofmeister und Marschall gegebenen Auftrags müssen wir die „Ordnung, wie ein jeglicher auf der Hochzeit warten soll" ansehen, die nicht zu den allgemeinen Hochzeitsordnungen, von denen im Vorstehenden die Rede war, gehört; sie soll an dieser Stelle gleichfalls veröffentlicht werden. Eine Abschrift von ihr befindet sich in einem aus 24 kleinen Oktavblättern (aus Papier) bestehenden Heftchen, das dem Akt 959 des K. B. Geh. Haus-Archivs beiliegt[2]). Den sonstigen Inhalt dieses Heftchens bilden Schriftstücke, die ebenfalls auf die Amberger Hochzeit bezug haben, und auf die noch zurückzukommen sein wird. — Betreffs jener „Ordnung" muß hier bemerkt werden, daß man Bedenken tragen könnte, sie auf unsere Amberger Hochzeit zu beziehen, und daß man vielleicht annehmen möchte, sie gehöre zur

[1]) S. unten S. 428.

[2]) Der Umschlag des Heftchens besteht aus einem Pergamentblatt, das mit einer schönen, verzierten, etwa dem 13. Jahrhundert angehörenden Schrift beschrieben ist. — Die Abschrift ist von derselben Hand, von der auch der übrige Inhalt des Heftchens ist.

Landshuter Hochzeit von 1475, da an mehreren Stellen in unserer „Ordnung“ von Landshut, an keiner aber von Amberg die Rede ist[1]). Doch widerspräche dieser Annahme schon allein die Tatsache, daß die in dieser Ordnung zur Dienstleistung Befohlenen[2]) nicht dem niederbayrischen, sondern dem pfälzischen Adel angehören, was natürlich nicht der Fall wäre, wenn sich die „Ordnung“ wirklich auf die Landshuter Hochzeit bezöge. Jene Stellen, in denen von Landshut die Rede ist, sind also jedenfalls dadurch zu erklären, daß sie sich auf die Einholung der Braut in der niederbayrischen Herzogsstadt beziehen[3]).

Die Abfassung dieser Ordnung ist vielleicht dem kurpfälzischen Kanzler zuzuschreiben; denn wenn ihr Inhalt auch vor allem durch den Hofmeister und Marschall bestimmt wurde, so kann die Abfassung selbst diesen Beamten nicht zugeschrieben werden, da in der Ordnung auch sie Weisungen erhalten. Auch vom Kurfürsten rührt sie nicht unmittelbar her; denn auch in ihr wird von ihm als von „meinem gnädigen Herrn“[4]) gesprochen. Gleichwohl aber scheint er insofern rege an der Abfassung beteiligt zu sein, als die Herren, die als „Essenträger“, „Weinschenken“, „Vorgänger“ usf. bei der Hochzeit fungieren sollten, von ihm bestimmt worden sein dürften. Darauf deutet nämlich eine Stelle in dem sogleich noch zu erwähnenden Bericht des kurfürstlichen Kanzlers über die Hochzeit hin, wo es heißt, daß „vor dem essen gingen“, die der Kurfürst hiezu beschieden habe.

Dem Kanzler fiel die Überwachung und Leitung des ganzen Festes zu, da der Kurfürst nicht persönlich demselben beiwohnen konnte; in dem Bericht, den Ramung über den bisherigen Verlauf der Festlichkeiten am 23. Februar 1474[5]) an Kurfürst Friedrich schrieb, kommt dies auch zum Ausdruck, wenn er hier seinem kurfürstlichen Herrn mitteilt, daß er bei seiner Ankunft in Amberg alles in bester Ordnung vorgefunden

[1]) S. unten S. 414.

[2]) So Wolfgang von Parsberg, Schweicker von Schaunberg, Hans Kübaren, Wilhelm Liebenecker.

[3]) Über die Einholung der Braut siehe in meiner oben S. 387, Anm. 3 zitierten Abhandlung.

[4]) S. unten S. 412.

[5]) Über die Datierung vgl. meine Abhandlung über die Amberger Hochzeit a. a. O.

habe, daß die Gemächer geziert gewesen seien u. dgl., so daß man keine Klagen habe hören können. Eine Abschrift dieses, so viel ich sehe, unbekannten[1]) Berichtes Ramungs ist uns in dem schon erwähnten Heftchen erhalten. Diese Abschrift enthält wohl manche Korruptelen; aus mehreren Stellen[2]) müssen wir schließen, daß sie (oder schon der Originalbrief) nach einem Diktat hergestellt wurde. Durch diese Annahme erklären sich nämlich Korruptelen, die jedenfalls aus falschem Verstehen des Wortes seitens des Schreibenden entstanden sind. Vielleicht hat diese Fehler schon der uns unbekannte Originalbrief aufgewiesen; wir möchten dies sogar als wahrscheinlich annehmen, da ja Bischof Mathias den Bericht nicht eigenhändig geschrieben, sondern ihn vielmehr seinem Schreiber diktiert haben dürfte.

Ramungs Brief diente, wie aus dessen Schluß deutlich genug hervorgeht[3]), dem Zwecke, Kurfürst Friedrich ein Bild von der Hochzeitsfeierlichkeit zu geben, „als ob er selbst dabei gewesen". Dank der frischen, lebensvollen Art des kurpfälzischen Kanzlers ist ihm dies auch recht gut gelungen. Einen Niederschlag des ganzen frohen Treibens, das sich in Ambergs Mauern in jenen Februartagen des Jahres 1474 abgespielt, dürfen wir daher in unserem Berichte sehen. Aufs vorteilhafteste sticht er von der so dürren Beschreibung ab, welche der Seligenthaler Klosterschreiber auf Bestellung von der Landshuter Hochzeit gemacht hat. Abgesehen von dem jedenfalls sehr erheblichen Unterschied, der die Verfasser der beiden Darstellungen in geistiger Hinsicht voneinander trennte[4]), können wir dies schon hierdurch leicht erklären, daß der Seligenthaler Klosterschreiber erst mehrere Jahre nach dem Feste, das er vielleicht gar nicht miterlebte, sondern nur auf Grund von kalten kanzlistischen Aufzeichnungen gekannt haben wird, seine Be-

[1]) Zitiert ist das Heftchen, in dem die Abschrift sich befindet, von Fr. Roth, Hans Ebran v. Wildenbergs Chronik, i. d. Quellen und Erörterungen z. bayrischen u. deutschen Gesch. N. F. II, S. IX, Anm. 3.

[2]) So, wenn es heißt: „uffen tisch" statt „uff den tisch".

[3]) S. unten S. 422.

[4]) Über die geistige Bedeutung Ramungs vgl. meine demnächst in den Heidelberger Jahrbüchern erscheinende Abhandlung: Die Stellung des Mathias Ramung zum geistigen Leben seiner Zeit.

schreibung machte[1]), während der Bericht Ramungs zu einer Zeit verfaßt ist, da dieser selbst noch mitten drinnen in dem frohen Jubel der Feststadt gestanden hat.

Außer den Abschriften dieses Berichtes und der genannten „Ordnung" enthält das erwähnte Heftchen auch ein von derselben Hand geschriebenes Verzeichnis der auf der Amberger Hochzeit Erschienenen sowie der Teilnehmer an dem Gesellenstechen, das dort stattfand. Die erstere Aufzeichnung nennt uns etwa 400 Namen von Fürsten und Fürstinnen, Grafen und Herren, Rittern und Adligen sowie ihrer Damen, die in Amberg zusammengeströmt waren. Ein kurzes Verzeichnis der Teilnehmer an der Amberger Hochzeit ist uns auch in der speirischen Chronik[2]) überliefert; doch finden sich in demselben die Namen nur bei den Fürstlichkeiten und Grafen angegeben, während von den Rittern und Edlen nur die Zahl, in der sie anwesend waren, überliefert ist. — Auch unsere Aufzählung darf auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben; am Schluß derselben wird vielmehr ausdrücklich bemerkt[3]), daß das Gefolge der Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Merseburg, des Grafen von Henneberg und sonstiger Herren nicht aufgeführt sei[4]). Eine Vergleichung der beiden Verzeichnisse zeigt, daß sie in einem gewissen Zusammenhang stehen, ohne daß man aber von einer Abhängigkeit des einen Verzeichnisses vom anderen sprechen könnte[5]).

Die große Zahl von Angehörigen zum Teil sehr vornehmer Adelsgeschlechter, die in unserem Verzeichnis aufgeführt werden, bildet einmal eine schätzenswerte Fundgrube für die Geschichte

---

[1]) Daß er die Beschreibung anno 1482 „gefinirt" habe, sagt der Verfasser am Schluß der Darstellung bei Westenrieder a. a. O. S. 221; vgl. oben S. 386, Anm. 5.

[2]) Bei Mone, Quellensammlung d. badisch. Landesgesch. I, 510.

[3]) S. unten S. 436f.

[4]) Jene Edlen, welche nicht im Gefolge eines Fürsten bei der Hochzeit erschienen, scheinen in unserem Verzeichnis wie in der Speir. Chronik überhaupt nicht berücksichtigt zu sein.

[5]) Eine Abhängigkeit der Angaben in der Speir. Chronik von unserem Verzeichnis ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil in letzterem die Vornamen bei mehreren Herren nicht überliefert sind, bei denen in der Speir. Chronik die Vornamen angegeben sind. S. unten S. 424, Anm. 16; in der Speir. Chronik ist unrichtigerweise statt des Bischofs von Merseburg der von Würzburg genannt (s. meine Abhandlung über die Amberger Hochzeit a. a. O.); die Landgrafen von Leuchtenberg sind in der Speir. Chronik irrtümlich als „Liechtenberg" bezeichnet.

dieser Geschlechter; schon deshalb kam es bei der Herausgabe des Verzeichnisses darauf an, die Namen dieser Familien wie auch die Namen des einzelnen Gliedes derselben[1]) mit möglichster Sorgfalt festzustellen. Der Herausgeber suchte daher – eine freilich sehr mühevolle Aufgabe – die aufgezählten Persönlichkeiten auch in anderen Quellen nachzuweisen, um so deren Namen zu sichern; zugleich aber dürfte hierdurch der Familiengeschichtschreibung eine wenn auch nur schwache Handhabe zu weiterer Forschung geboten sein. Freilich konnte aus dem oft häufigen Vorkommen einzelner Persönlichkeiten in Urkunden jener Zeit oder aus ihrem Auftreten bei anderen festlichen Anlässen nur auf die eine oder andere Stelle hingewiesen werden[2]).

Die Zusammenstellung der mit einzelnen Fürstlichkeiten auf der Amberger Hochzeit Erschienenen darf aber neben dem familiengeschichtlichen noch ein weiteres, allgemeineres Interesse beanspruchen. Es lag in der Natur der Sache, daß die Fürstlichkeiten bei dem Feste sich vor allem von den hervor-

[1]) So war z. B., wenn vor einem Familiennamen 2–3 Vornamen standen, öfters zu entscheiden, ob diese Vornamen mehrere Glieder der betreffenden Familie repräsentierten oder nur eines, das mehrere Vornamen hatte.

[2]) Es wurden also bei den in unserem Verzeichnis aufgeführten Persönlichkeiten, wenn deren Anwesenheit z. B. bei der Landshuter Hochzeit, bei der berühmten Trierer Zusammenkunft von 1473 oder bei anderen Gelegenheiten bekannt ist, nicht auf all dies hingewiesen, sondern meist nur eine oder die andere Gelegenheit ausgewählt und im übrigen der Spezialforschung es überlassen, dem sonstigen Vorkommen der betreffenden Persönlichkeit, auch in den Quellen, die in den Anmerkungen zitiert sind, nachzugehen. Für unsere Aufgabe war es wohl genug, wenigstens durch eine Stelle das Vorkommen jener Persönlichkeiten zu belegen.

Die hierbei benützten, in den Anmerkungen öfters zitierten Quellen sind daselbst in folgender Weise gekürzt:

Bachmann, Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. = Bachmann, Bd. I, II (Leipzig 1884, 1894). – Fontes rerum Austriacarum. II. Abteilung, Bd. 42, 44, 46 = Font. rer. Austr., Bd. 42, 44, 46. – Fürstenbergisches Urkundenbuch, hrsg. von Riezler-Baumann III (1878) = Fürstenb. U. B. – Kindler v. Knobloch, Oberrhein. Geschlechterbuch, Bd. I (1898) ff. = Kindler. – König von Königsthal, Nachlese i. d. Reichsgeschichten (Frankfurt a. M. 1759), Bd. II = König. – O. J. Kremer, Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz (Mannheim 1766) = Kremer. – O. J. Kremer, Urkunden z. Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz (Mannheim 1766) = Kremer Urk. – Monumenta Boica ed. Academia scient. boica = M. B. – F. J. Mone, Quellensammlung d. badischen Landesgesch., Bd. I (1848) = Mone. – Riezler, Gesch. Bayerns, Bd. III (1889) = Riezler. – Quellen u. Erörterungen z. bayrischen u. deutschen Gesch. (München 1862 f.) = Quellen u. Er. – Stälin, Wirtemberg. Gesch., Bd. III (1856) = Stälin. – Verhandlungen d. hist. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg = Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. – Chroniken d. deutschen Städte, Bd. II (Leipzig 1864) = St. Chron., Bd. II. – v. Weech, Lehenbücher d. Kurfürsten Friedrich I. u. Ludwig V., Festschrift (Karlsruhe 1886) = Weech. – Westenrieder, Beyträge z. vateri. Historie, Bd. II (München 1789) = Westenrieder.

ragendsten Angehörigen ihres Hofstaates begleiten ließen. Wir erhalten daher in unserem Verzeichnis schätzenswerte Aufschlüsse über die Zusammensetzung des pfälzischen, sächsischen, bayrischen, österreichischen, württembergischen und bischöflich-augsburgischen Hofstaates. Auch von diesem Gesichtspunkte aus dürfte es nicht ganz wertlos erscheinen, wenn in den Anmerkungen auf das Vorkommen jener Hofleute an anderen Stellen hingewiesen ist. – Wie die in jenem Verzeichnis genannten Hofleute, so suchte der Herausgeber auch die in der erwähnten Hochzeitsordnung vorkommenden Persönlichkeiten, meist pfälzische Beamte, in anderen Quellen nachzuweisen. Eine genaue Forschung nach den verschiedenen Stellungen, welche jene Beamten im kurpfälzischen Behördenorganismus zu dieser und zu jener Zeit bekleideten, würde uns ja recht interessante Kunde von dem Avancement bieten, das die damalige Beamtenschaft hatte. Natürlich konnte auch dies hier gleichsam nur angedeutet werden.

In jenem Verzeichnis der Teilnehmer an der Amberger Hochzeit findet sich eine Reihe von Namen, deren Träger in der politischen und Kultur-Geschichte eine beachtenswerte Stelle einnehmen, so der Vater, Bruder und Oheim des berühmten Wormser Bischofs und Humanisten Johann von Dalberg, der durch seine abenteuerlichen Reisen bekannte Jörg von Ehingen, der bayrische Chronist Veit Ebran von Wildenberg, Niklas, der letzte Sprosse des berühmten Geschlechtes der Abensberger und noch manch anderer. Auch diese Tatsache ließ die genaue, wenn auch mit manchen Schwierigkeiten verbundene Art wünschenswert erscheinen, in der dieses Verzeichnis herausgegeben ist.

Bei der Gestaltung des Textes glaubte der Herausgeber sich meist an die von Weizsäcker[1]) zusammengestellten Regeln halten zu müssen. Bei offenkundigen Korruptelen der Handschrift wurde die vermutlich richtige Lesart in den Text eingesetzt und die falsche in den Anmerkungen angegeben. Um den Text verständlicher zu machen, wurden Worte oder Silben, die nach

[1]) Deutsche Reichstagsakten unter Wenzel (1867), S. LXIXff.

unserem Empfinden unbedingt hinein gehören, (oft freilich entgegen dem damaligen Sprachgebrauch D. Red.) in *[ ]* und in Kursivschrift eingesetzt. — Dies möge als Einleitung zum Verständnis der Quellen selbst und zur Rechtfertigung der Art ihrer Herausgabe dienen.

A.

Ordnung der hochzit pfalzgraff Philips zu Amberg[1]).

fol. 17a.

Dise nachgeschriben artickeln, so den amptleuten im lant zu Beieren und iglichen insonderhait verzeichent geben und bevolhen worden sein.

Item: es soll ein iglicher uff seinen fursten, dem er zugeben ist, warten und furderlich daran sein, nach herberg und stallung uff sovil persone und pferd, *[wie]* der furste mit im bringen wirdet, lugen, und insonderhait daran sein, das bettgewant, auch heu und streue nach notturft vorhanden sei; dabei auch uffsehen zu haben, *[daz]* iglichem fürsten sein[2]) gemach uff das zirlichist zugericht werde, die[3]) auch mit holz, wasser und anderem darzu gehörende zu versehen, und vorab, das vor eins iglichen fürsten höffe, wo es im hoffe nit gesein mage, ein kuchen zugericht *[werde]*, darinn dem hoffgesind desselben fursten gekochet und usliverung getan werde; und ob *[an]* kuchengeschirr gebrechen sein wurde, in zeit vleis anzukeren, das zu bestellen.

Item: es sol derselbig edelmann mit seinen knechten und andern, *[die]* er zu im nymmbt, daran sein, so der fürst, dem er zugeordent, gein Amberg komen wirdet, demselben und seinen dienern die herberg und stallung weisen und forderlich underhelfen.

Item: es sol derselbig edelmann auch daran sein und zu jeder zeit mit des fürsten kuchenmeister und schenken komen und kuchenspeis, wein- und protliverung enphahen und fol. 17b.
zu yder zeit meldung thun[4]), uff wievil persone, auch uffsehen haben[5]), ob gebrechen sein wurde an speis oder getranke, *[um]* dasselbig denjhennen, di usliverung tund, zu verkünden;

[1]) S. oben S. 387 ff. [2]) Text: seinen. [3]) Nämlich: die Gemächer. [4]) Text: zu thun. [5]) Text: zu haben.

und er sol sich auch mit zwaien wagen versehen, di stets zu der liverung wartend.

fol. 18a. Dise nachgeschriben sind beschaiden, iglicher uff seinen fürsten, dem er zugeben ist, *[zu]* warten und zu tun *[nach]* inhalt der vorgeschriben artickel, die ir*[er]* iglichem verzeichent geben sein.

Uff meinen gnedigen herrn pfalzgraven[1]) und seiner gnaden sone[2]), herzog Philipsen: Hartmann Bair[3]).

Uff meinen gnedigen herrn herzog Ludwigen[4]) und seiner gnaden sone, herzog Jorgen[5]): Herr Erhart[6]) von Rorenstat[7]), pfleger zu Waldeck[8]).

Uff herzog Ernsten, kurfürsten, und herzog Albrechten, gebruder, von Sachsen[9]): Pauls von Streitperg[10]), pleger zu Vilßeck[11]).

Uff herzog Otten[12]) und herzog Albrechten, seinen bruder, thumbbrobst etz.[13]), auch herzog Cristoffen von Beiren[14]): Hans Pfreimbter[15]), pfleger zum Graffenwerde[16]).

Uff mein gnedige frauen von Osterreich[17]): Hans Slamerstorffer[18]), pfleger zu Rüden[19]).

---

[1]) Friedrich der Siegr., der seit 1449 die Administration, seit 1452 aber die Regierung der Pfalz als Kurfürst führte; vgl. Kremer S. 7 ff.

[2]) Bei der Regierungsübernahme von 1452 hatte Friedrich seinen Neffen Philipp, den Sohn Ludwigs IV. (des Sanftmütigen), »arrogiert«, ihn als seinen Sohn angenommen; s. Kremer, S. 42 ff.

[3]) Hartmann Beyer aus Boppard; ihm unterstanden die »Reißwägen« in Friedrichs Heer. Quellen u. Er. III, 227; er war Burggraf zu Starckenberg. Weech 8.

[4]) Ludwig d. Reiche von Niederbayern (1450–1479).

[5]) Georg (d. R.) von Niederbayern (1479–1503). [6]) Text: Erhat.

[7]) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 14; Quellen u. Er. II, 323; ehedem scheint Erhart v. Rorenstatt die Stelle eines Pflegers in Hilpoltstein eingenommen zu haben; s. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XX, 183, 185, 428, Anm.

[8]) Östlich v. Kemnat i. d. Oberpfalz; vgl. Bavaria II (1862), S. 420; über das Amt des Pflegers vgl. Riezler 683.

[9]) Die beiden Gründer der nach ihnen benannten Linien des sächsischen Fürstenhauses; Ernst und Albrecht waren Brüder der niederbayrischen Herzogin Amalia, der Mutter der Braut; vgl. Buchner, Z. Biographie d. Stammvaters d. sächs. Königshauses im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XXIX (1908).

[10]) Vgl. St. Chron. II, 81, 437; 1471 noch Pfleger zu Waldeck. Weech 11; vgl. Quellen u. Er. II, 311, 323; III, 62.

[11]) Nördlich v. Amberg; vgl. Bavaria a. a. O. [12]) Otto II. von Pfalz-Mosbach.

[13]) Albrecht v. Mosbach, Dompropst, später Bischof von Straßburg; s. Häutle, Genealogie d. Hauses Wittelsbach 132.

[14]) Der berühmte Turnierheld auf der Landshuter Hochzeit; s. Riezler, S. 469 ff.

[15]) Vgl. Quellen u. Er. III, 222; Westenrieder 175; Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XXXIII, 47.

[16]) Grafenwöhr, nördlich v. Amberg; vgl. Bavaria a. a. O.

[17]) Mechthild, Schwester Friedrichs d. Siegr. und Tante Philipps, war in 2. Ehe mit Erzherzog Albrecht VI. († 1463) v. Österreich, Bruder Kaiser Friedrichs III., vermählt; s. Stälin 493.

[18]) Vgl. Westenrieder 175; M. B. XXIV, 263; St. Chron. II, 178.

[19]) Rieden b. Amberg; vgl. Bavaria 442.

Uff mein gnedige frauen von Wirttenberg[1]): Christoff von Frewdenberg[2]), pfleger zu Helffenberg[3]).

Uff meinen herrn graffe Eberharten von Wirttenberg[4]): Albrecht von Freudenberg[5]).

Uff herzog Albrechten von Beiren[6]): Fridrich Böllinger[7]).

Uff meinen herrn den bischove zu Augspurg[8]): Hans Swabe[9]). fol. 18b.

Uff meinen herrn bischove zu Regenspurg[10]): Claus Pfreimder[11]).

Uff meinen herrn bischove zu Eystet[12]): Erhart Staynlinger[13]).

Uff meinen herrn bischove zu Speyr[14]): Wilhelm Libennecker[15]).

Uff meinen herrn bischove von Wertzburg[16]): Eberhart Mistelbeck der jungerr[17]).

Dem ratt der statt zu Nurinberg: Linhart Bürener, unngellder[18]).

Nota: Cristoff Scharffenberger[19]) sol auf di frauen, di im fol. 19a. land zu Beiren, auch vom Rine geladen *[sind]* und die zit gein Amberg komen werden, warten und uffsehen haben, wie

---

[1]) Margarethe, Tochter Amadeus' VIII. v. Savoyen (als Gegenpapst Felix V.), in 2. Ehe vermählt mit Kurfürst Ludwig III. (d. Gütigen) v. d. Pfalz, Mutter Philipps, in 3. Ehe mit Ulrich V., d. Vielgeliebten v. Württemberg-Stuttgart, vermählt; Häutle a. a. O. S. 31.

[2]) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XX, 132.

[3]) Südwestlich v. Amberg.

[4]) Der Sohn des Grafen Ludwig I. v. Württemberg-Urach und der oben (S. 396, Anm. 17) genannten Mechthild (aus deren 1. Ehe); s. Stälin 491 u. Häutle a. a. O. 29; vgl. meinen demnächst erscheinenden Beitrag: Z. Biogr. Eberhards i. Bart i. d. Württemb. Vierteljahresheften.

[5]) 1471 erscheint er als Landrichter in Amberg; Weech 9; vielleicht ist er auch mit dem in Herzog Albrechts IV. v. Bayern-München Diensten stehenden Pfleger Albrecht v. Freudenberg (s. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XXIV, 240, 579) identisch; vgl. St. Chron. II, 432.

[6]) Albrecht IV., d. Weise, 1465–1508.

[7]) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XVIII, 237.

[8]) Johann v. Werdenberg. Gams, Series episcoporum 258.

[9]) Hans Schwab zu Gutenaire (?). Weech 11.

[10]) Heinrich IV. v. Absberg; s. Janner, Gesch. d. Bisch. v. Regensburg III, 535ff.

[11]) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. XVII, 268; Westenrieder 175.

[12]) Wilhelm v. Reichenau. Gams a. a. O. 274.

[13]) Vgl. M. B. XXV, 82.

[14]) Mathias Ramung; s. oben S. 388, Anm. 2.

[15]) Vgl. Westenrieder 174; M. B. XXIV, 278, 736.

[16]) Rudolf v. Scheerenberg. Gams a. a. O. S. 325.

[17]) Vgl. M. B. XXVI, 511; XVI, 531; der ältere Mistelbeck ist wohl der, welcher in den M. B. XXXI, pars II, p. 288 u. 290 auftritt.

[18]) D. i. Steuererheber; vgl. E. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. Behördenorganisation Bayerns I (1889), S. 395.

[19]) Er wurde nach der Vermählung Philipps und Margarethens mit dem Amt eines Frauenhofmeisters und Kammermeisters betraut; s. Buchner, Amberger Hochzeit a. a. O.

dieselben mit herberg und stallung undergebracht werden. Es sol auch der benannt Cristoff doran sein und denselben frauen ein stuben nechste am sloss zuordnen und eingeben, darinn sie sitzen und essen mögen. Darzu sol der jetz genannt Cristoff knecht genug zu ime nemen, die den frauen zu tisch dienen und ir*[en]* wein und brot bei den schenken, auch ir essen vordern in der kuchen, darauß den graffen und *[der]* ritterschafft angericht wirdet; auch ein ufmerken zu haben uff di pferde, wievil[1]) di frauen bei ine*[n]* haben, *[um]* fuettrung darnach *[zu]* wissen zu fordern an der roren,[2]) doran die gemeine füttrung bescheen sol.

fol. 20a. Ordnung, den rate der stat Amberg antreffent.

Item: zum ersten sol ein rat zu Amberg in allen sachen, hievor und nach gemellt, mit herbergen und stallungen etc., wie von allen stucken davon begriffen, darzu gehornde und den amptluten bevolhen ist, denselben ambtluten getreulich bevolhen sein[3]) und iglichm amptmann einen oder zwen ir*[er]* ratfrunde zuordnen, *[um]* mit ine in der stat von huß zu hauß *[zu]* gen, di ding anzurichten und zu besehen, domit all vorgeschriben stück durch di amptlut des statlicher mit herbergen und stallungen durchbracht mögen werden.

Item: es sollen auch di vom rat am furderlichsten betrachten und zu rate werden, das etlich gewappend von gleissendem harnasch di pforten, auch di statmauer mit der wacht und hutte versehen und in der stat tag und nacht warten, ob feuer aufgang gewonne oder ander uffrur gescheen, wie die entstünden, di also helfen hinlegen, auch alles das tun, des sie alßdann von meins gnedigen herrn gewaltigen[4]) beschaiden werden.

Item: uß den gewappenden sollen zehen oder mer zu

---

[1]) Text: byevil.

[2]) S. Buchner, Z. Gesch. u. Topographie d. Stadt Amberg i. d. Verh. d. hist. V. f. O.-Pf. LIX.

[3]) Text: zu sein.

[4]) D. h. den kurfürstlichen Beamten.

dem tanzhuse[1]) geordent und zu tun *[befolhen werden]*, wes sie von hoffmeistern[2]) und marschalk[3]) beschaiden werden.

Item: der rat soll helfen und daran sein, das der markt[4]) mit schranken zu ringumb uff das weitest gemacht und zugericht fol. 20b. werde, und zu yder zeit, so das rennen und stechen[5]) sein wirdet, den markt mit knechten in irem harnasch bestellen, dieselben zu beschaiden, alle, die sich dringens in di schrenk vleissen wolten, herauß zu behalten und nit darinn komen zu lassen.

Item: es sol auch der markt zu dem rennen in der mitte erhoht und eben gemacht und mit sannt beschut werden, darzu di heusel, darauf steend, die nit in sonderheit nutz sein, zu erweitrung dez markts[6]) abgeton werden.

Item: zu bestellen, *[daß]* uff di strassen, uff dem markt und sunst in etlichen gassen liecht mit schweffelringen, in pfannen dieselben uffgesteckt und die zeit, *[so]* der hofe weret, alle nacht brynnen gehalten werden.

Item: daran zu sein, was von offen herbergen sei, dieselben fur fremde gesst herberg verbleiben[7]) zu lassen; und ob not were, noch zwei oder dreu heuser fur di fremden zu bestellen; dasselb in zeit geschehe; und insonderhait sol der rat einen darzu ordnen, ein uffsehen zu han uff di stet, di ir ratsfrunde[8]) dahin schicken, *[daß]* denselben mit herberg undergeholfen werde[9]).

Item: der rat sol auch sust andrer stuck, *[die]* sie[10]) not- fol. 21a. bedunkt, *[daß sie]* mit ordnung in der stat furzunehmen sein,

---

[1]) S. über dasselbe meine Abhandlung z. Topographie Ambergs a. a. O.

[2]) Die Stelle des Großhofmeisters nahm damals Blicker Landschad von Steinach (s. unten S. 428) ein; vor ihm, bis 1471, treffen wir Diether v. Sickingen als „grossen Hoffmeister" (s. Quellen u. Er. II, 468; III, 112 und Weech 11); Hofmeister war jedenfalls Götz v. Adelsheim (s. unten S. 426 und Quellen u. Er. II, 409); über das Hofmeisteramt vgl. E. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Bayerns I (1889), S. 239 ff.; Seeliger, D. Hofmeisteramt i. spätern M. A.

[3]) Wohl Bernhard v. Bach; s. Quellen u. Er. II, 403, 418; III, 106, 122 und unten S. 426; über das Marschallamt vgl. Rosenthal a. a. O. I, 246 ff.

[4]) Im Text: margk.

[5]) Beim „Rennen" handelte es sich um das Abstechen der Tartsche (kleiner Schild; Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I, 626); beim „Scharfrennen" sollte sie so getroffen werden, daß der Reiter aus dem Sattel flog. A. Schultz, Deutsches Leben i. XIV. und XV. Jahrhundert (2. Halbband 1892), 484.

[6]) Im Text: margs. [7]) Text: verbryben. [8]) D. h. Ratsherren. [9]) Text: werden. [10]) Nämlich die Ratsherren.

in zeit betrachten, uff das ein rate von andren steten ir[1]) ordnung und regiments halben, als sich dann zu der zeit in der stat zu haben gepuret, gelopt und vor andren steten angesehen werden[2]).

fol. 22a. In nachvolgend massen *[soll]* das slos zu Amberg[3]) mit den gemachen zugericht und nach meins gnedigen herrn gvallen mit fürsten und fürstin*[nen]* ersatzt[4]) werden.

Item: zum ersten sol das slos zu Amberg mit den gemachen, sovil derselben sein, sauber gerempt und ordenlich, als fursten gemach sein sollen, *[gemacht]* werden.

Item: im alten huse und in dem gemach, darinn vormals mein gnediger herr pfalzgrave etz. gelegen ist, sol steen ein fursten pettstat und darunnter ein schalltpet[5]); das fursten*pett [soll]* mit zwaien guten betten und das schalltpett[6]) mit einem pette zugericht werden.

Item: im gemach da gegenuber sol zugericht werden ein fürsten bettstat mit zwaien guten betten und daby ein bettstat mit einem guten bette.

Item: im gemach gegen der Vilse hinaus, ob den vorgeschriben gemachen, sol ein fürsten bette mit zwaien guten betten und darunder ein schalltpett mit einem bett zugericht werden.

Item: im frauenzymer, das neu gemacht ist, ein fursten pettstat mit zweien guten betten, dabei ein bettstat mit einem guten bette; und in der kamer, di auch an dem frauen zymer stat, vier betstat mit vier guten betten sollen fur di junkfrauen zugericht werden.

fol. 22b. Item: zu den vorgeschriben*[en]* betten sollen lilach[7]), tebich, pfullen, kussen etz. bestellt werden, ußgenomen zu den

---

[1]) Zu beziehen auf die Ratsherren; daher der Plural.
[2]) Ebenso.
[3]) S. meine Abhandlung z. Topographie Ambergs a. a. O.
[4]) D. h. besetzt.
[5]) Wie ich annehmen möchte, hat man darunter ein „eingeschaltetes" Bett (vgl. Schaltjahr, Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch II, 1877, S. 414), also ein Bett, das nur für die Zeit des Festes in dem betreffenden Gemach aufgeschlagen wurde, zu verstehen. [? D. Red.]
[6]) Text: schallpett.
[7]) Leintücher, Bettücher; s. Schmeller-Frommann I, 1417.

fürstenbetten; da sol der rentmaister[1]) die tebich, lilach, umbheng etc. und anders[2]) zuschicken und bestellen, was dann zu denselben betten gehornde ist.

Item: der sale im neuen hofe sol mit schibfenstern verglast, mit thüren, trappen, benken etc., auch mit einem gang, darauf etwen vil leut steen mogen, und pfeuffer-stulen ußgemacht und, *[um]* darauf zu tanzen, ordenlich zugericht werden.

Item: die stegen, di in das neu huse get, sol mit ysnen lennen zugericht und gemacht werden.

Item: die gros stube im slos sol mit einem neuen offen und mit 40 schibtischen auch mit andern, das zu machen ist, zugericht, und di seulen in der stuben, wie durch den rentmaister angeben ist, gemacht werden; darinn sollen sitzen fürsten, graven, herrn, ritter und sovil edel[3]), *[als]* darinn sitzen mögen.

Nota: Was von getzirde, das ist von ufflegen[4]), zu derselben und andern stuben gehört, sol der rentmaister herauf schaffen.

Item: die größt stüben oben im alten huse sol mit sechs schiebtischen, darunden ein fürstentisch sein sol fur di furstin*[nen]*, fraun und junkfrauen, sovil der*[en]* darinn gsitzen mogen, zugricht, und, was der*[en]* darinn nit gesitzen mögen, an ander ende zunechst vor dem sloss zu andern fraun gewisen und gesatzt werden. fol. 23a.

Item: zu den stuben und gemachen allen des alten huß sol *[von]* stund an gut dürr holz gehauen, gefurt und zu jedem gemach sein holz geordent, auch iglicher stuben zum[5]) einbrennen ein knecht zugeben werden.

Item: das in einem jedem gemach ein kuffen mit wasser gesatzt, *[daß]*, ob feuer uffgang gewonne, domit vorkomen werde.

Bestellung der silberkamer im sloss. fol. 24a.

Item: die silberkamer sol gerumpt, beslussig mit türen und fenstern und mit dryen bettstaten zugericht werden.

[1]) Vgl. über seine Tätigkeit Rosenthal a. a. O. I, 288 ff.
[2]) Text: ander.
[3]) In diese Abstufung finden sich auch sonst die Gäste geteilt; s. unten S. 423 ff.
[4]) Also Tischdecken u. dgl. [5]) Text: mit.

Item: 20[1]) centner unschlit zu kaufen, *[um]* daruß licht zu machen; und die licht sollen im slos, im marstal, auch andern, die da licht vordern, gebrücht und ußgeben werden.

Item: so soll der rentmaister 8 zentner wachs und 4 zentner docht zu wandelkerzen bestellen.

Item: 2000 stebe zu kerzen sol der kastner[2]) bestellen und auf die form und leng, wie der rentmeister di angeben hat, machen lassen.

Item: zu gedenken, das einer oder zwen uff das mynst drei wochen vor dem höchzit hirauf geschickt und beschaiden werde, *[um]* di kerzen uß dem wachs zu machen.

Item: was von silber ist, hantzwehel,[3]) tischtuch und anderen uff der fursten tische, der*[en]* zum mynsten vier sein werden, sol der camermeister[4]) und kamerknecht[5]) hirauf schaffen.

Nota: Was sonst von tischtüchern in der grösen und andern stuben zu den schibtischen gehornde not ist, sol der lantschriber zu Amberg[6]) bestellen und machen lassen.

Item: das convecket[7]), so vil das sein *[soll]*, sol der rentmaister bestellen und hiruff schaffen.

fol. 25a.

Ordnung, die kuchen antreffent.

Item: im sloss sollen di zwu kuchen fur die fürsten und di zwei gewelb, *[die]* daneben steen, zu zirgadnen[8]) zugericht werden mit allem dem, das darzu gehoret, das ist mit neuen hackpenken, gellten[9]), zubern, kesseln, bratspissen und andern kuchengeschirr, wie das di notturfft eyschen[10]) und ervordern wirdet.

Item: vor dem sloss sollen drei kuchen aneinander uff dem blatz mit borten[11]) gemacht, eine fuer di graven und ritterschaft,

---

[1]) Die römischen Ziffern der Handschrift sind hier der Einfachheit wegen mit arabischen gegeben.

[2]) Unterbeamter des Rentmeisters; vgl. Rosenthal a. a. O. I, 348. Die Stelle des Kastners zu Amberg nahm damals nach einer Urkunde vom 29. Juni 1473 (Abschrift in Akt 959 des k. b. Haus-Arch.) Christoph Gießer ein.

[3]) D. h. Handtücher; Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch II, 1176.

[4]) Als Kammermeister erscheint 1467 Wendel v. Oemmingen. Quellen u. Er. II, 435.

[5]) Namens Franz s. unten S. 416.

[6]) Als solcher tritt 1462 Lux Resch von Waldeck auf. M. B. XXIV, 243; vgl. über die Tätigkeit des Landschreibers Rosenthal a. a. O. I, 288.

[7]) Vgl. darüber Schultz a. a. O. (II. Halbbd.) S. 500.

[8]) D. i. Speisekammern; s. Schmeller-Frommann a. a. O. II, 1147.

[9]) Ein hölzernes Gefäß; Schmeller-Frommann a. a. O. I, 908.

[10]) heischen.

[11]) D. i. Börder (v. Bord) = Bretter; Schmeller-Frommann a. a. O. I, 272.

die ander fuer das gemein gesynd, die dritt, *[um]* darin zu brotten, zugericht werden.

Item: zu den kuchen im sloss und usserhalben sollen 20 fuder kollen und durr holz genug zu stunden[1]) zugefurt und bestallt werden, und das holz, *[das]* in das slos gehort, sol im zwinger und eins teils under den neuen sale, das ander uff den blatz hieraussen uff ein huffen ordenlich gelegt werden.

Item: zu den fünf kuchen sollen 15 köche vom Rine hirauf geschickt und uß disem lande fünf darzu gegeben werden; und die koche sollen durch Zincken[2]) den meister-koch in di kuchen getailt und jeglichem, was er tün sol, durch ine bevelh gegeben werden.

Item: so, das di hochzeit sein wirdet, sollen uß der vogty zwelf froner zu den kochen geordent und alsdann beschaiden werden, holz, wasser und anders zu tragen, das not ist, und[3]) hantreichung zu tun.

Item: es sollen Ruprecht von Geliching oder ein andrer edelmann, Linhart, kuchenschreiber, Linhart, schafschreiber, und Hesel[4]), der ufftrager, warten uf der hern kuchen im slos und doselbst, was not sein wirdet, hantreichung tun, und warnen, das nyemands frembds zugang habe zu der spiß der fursten; sie sollen auch daran sein, was vorab in meiner gnedigen herrn kuchen sol gekocht werden, *[daß]* dasselbig allein durch sie und nyemands anders in di kuchen geantwurt werd. fol. 25b.

Item: es sollen di nachgeschriben warten uff di kuchen, darinn dann graven, riettern etc. gekochet werden sol, und erspehen[5]) haben, *[daß]* iglichem sein essen gegeben werde nach dem er ist[6]); auch daran sein, *[daß]* di essen sammetlich[7]) und snell angericht werden, *[um]* clag des ersten und letsten mit[8]) essenzutragen zu vermyden.

Kuchenmaister[9])
Jeronimus Schontal

[1]) D. h. von dieser Stunde an.

[2]) „Peter Zinck . . . Unsers fursten öbrister koch." Michel Beheims Reimchron. in den Quellen und Er. III, 117. Kurfürst Friedrich bedachte Peter auch in seinem Testament; s. Lossen, Staat u. Kirche i. d. Pfalz a. Ausgang d. Mittelalters (= Vorreformat. Forschungen III, Münster i. W. 1907) S. 214.

[3]) Text: mit. [4]) „Hänsel". [5]) Im Text: respehen. [6]) Also nach seinem Stande. [7]) D. h. gleichzeitig. [8]) D. h. wegen.

[9]) Für diesen und die nachgenannten Bediensteten war diese Küchenordnung bestimmt.

Valentin, honervogt[1]) zu Germerßhem
Landschreiber zu der Newenstat[2])
Der hußvogt[3]) zu Alltzen[4])
Johannes Rengspurg[5])
Castner zu Amberg[6])
Conrad, kuchenschreiber[7]).

fol. 26a. Antreffent di liverung[8]) im sloss und usserhalben.

Item: zum ersten sol durch den hofmeister und marschalk allen fürsten und herrn verkundt werden, das allein di herren und ritter, *[die]* di fursten mit in*[en]* bringen, zu hoff gan, und *[daß]*, was sonst vom adel und knechten ist, dieselben ußerhalb des sloss gelivert werden.

Item es sol neben der kuchen, darinn der ritterschafft gekocht wirdet, ein zirgadem und das haus an derselben kuchen uff dem blatz zu aller kuchenspiß zugericht werden, *[um]* daruß zu livern; und *[soll]* mit schranken also versorgt *[werden]*, daz nyman[9]) ußwendig[10]) darine sich dringens flissen mag, dan dijhenen, *[die]* daby zu sein bescheiden werden.

Item: es soll usserhalb des sloss allem volk liverung rauh[11]) gegeben werden, und daby sollen sein ein kuchenmeister und kuchenschreiber, der lantschreiber von der Neuenstat[12]), der husfogt von Allzen, Johannes Regenspurg und Heylman von Landaw, darzu funf redlicher koch, di sich der sach mit ußgeben versteen; und di sollen ein uffsehn haben, uff wieviel person ein iglicher furst liverung oder spiß vordert, und alsdann geben, das nit clage oder nachrede erwachs. Sie sollen auch gegen ydermann guttig mit worten und doch nit ganz zu richlich mit ußgeben sein.

[1]) Der Name rührt daher, daß er die Hühner, welche die Leibeignen entrichten mußten, zu erheben hatte. Eid, Hof- und Staatsdienst in . . . Pfalz-Zweibrücken in Mitteilg. d. hist. Ver. d. Pfalz XXI (1897), 163.
[2]) Neustadt, jedenfalls das a. d. Hardt.
[3]) Wirtschaftsbeamter.
[4]) Alzey, heute in Rheinhessen.
[5]) Ein Conrad Regensberger war Friedrichs Büchsenmeister. Quellen und Er. II, 354.
[6]) S. oben S. 402, Anm. 2. [7]) S. Eid a. a. O. S. 60.
[8]) D. h. die Verabreichung der Speisen.
[9]) niemand.
[10]) D. h wer nicht hinein gehört.
[11]) D. h. wohl ungekochte, rohe Speisen.
[12]) Text: Nwenstat.

Item: es sollen zu jeder zit auf dreu ymbs[1]) speisung gescheen und also, *[daß]*, was von honern, capun etc. ist, dasselb lebentig den fursten heimgeschickt *[werde]*; darzu ufmerken zu fol. 26b. haben, was von gesalzem wildpret, auch hering ist, *[daß]* dasselb gut zit davor ußgeben werde, *[um]* das wessern und bereiten zu lassen, uff das di profande[2]) also[3]) ußgeben wurdet und eins yglichen fursten hofgesinde sich also derselben gebrauchen moge.

Item: es sol ein metzelhuse fur das rintfich uff der Vilß nechst am sloss zugericht werden und metzler, *[um]* daz fleisch ordenlich zu bereiten, darzu bestallt und beschaiden werden. Es sollen auch di metzler verpflicht sein, *[daß]* di hutte und das unschlit, *[das]* davon gevallen wurt, einem kuchenschreiber von mins gnedigen herrn wegen geantwort und gegeben werden.

Bestellung der profande in die kuchen: fol. 27a.

Item: es sollen Linhart, kuchenschreiber, und *[der]* castner zu Amberg[4]) ein uffsehen haben uff alle nachgeschriben profande, *[um]* dazselbig zu yder zit, wie hernach volget, zu empfahen und zu versorgen.

Item: diß nachgeschriben profande ist in den ampten in nachbestimpter massen angelegt, bestellt und von den armluten[5]) zu geben zugesagt worden; uff tag und zit zu antworten[6]), wie hernach stet:

Item die vogtei zu Amberg sol geben und uff dinstag vor dem sontag Esto mihi[7]) gein Amberg antworten:

3000 honer
6000 eir
300 kelber
100 kopun
100 spenseu.

Item uß dem ampt Vilßeck[8]) sol gevallen und uff den obgenannten tag geantwort werden:

250 honer
3500 eir
44 kelber.

[1]) Imbiß. [2]) D. i. Naturalien. [3]) Text: di also. [4]) S. oben S. 402, Anm. 2.
[5]) Die „armen Leute" sind die Hörigen.
[6]) D. h. zu verabfolgen. [7]) 15. Februar. [8]) S. oben S. 396, Anm. 11.

fol. 27b. Item von der abtei zu Castell[1]) sol gevallen und uff di benannte zit geantwort werden:

500 huner
3000 eir
31 kelber
10 spenseu.

Item vom ampt Nabpurg[2]) sol uf mittwoch vor Esto michi[3]) gein Amberg geantwort werden:

3000 honer
6000 eier
300 kelber
100 spensew
100 hasen.

Item vom castenambt[4]) zu Amberg sol meinem g(nedigen) herrn uff sontag vor Esto mihi[5]) geantwort werden:

2000 honer
4000 eir
200 kelber
100 spensew
50 copun
6 eimer milch.

fol. 28a. Item vom ambt Waldeck[6]) sol auf montag vor Esto mihi[7]) gein Amberg geantwort werden:

2000 honer
2000 eir
150 kelber
50 spenseu
50 copun.

Item vom ambt Gravenwerd[8]) sol auf dinstag vor esto mihi[9]) gein Amberg geantwort werden:

500 eir
150 honer
... kelber
10 spensew;

und hasen sol der pfleger[10]) vahen, sovil er *[ver]*mag.

[1]) Bei Kemnath. [2]) Östlich von Amberg. [3]) 16. Februar. [4]) Vgl. über die Kastenämter Rosenthal a. a. O. I, 349. [5]) 13. Februar. [6]) S. oben S. 396, Anm. 8. [7]) 14. Februar. [8]) S. oben S. 396, Anm. 16. [9]) 15. Februar. [10]) Hans Pfreimbder s. oben S. 396.

Item us dem ampt Helffenberg[1]) sollen gevallen und auf dinstag vor Esto mihi gein Amberg geantwort werden:

300 honer
600 eir
20 kelber
10 spenseu.

Item von der abbtei zu Enstorff[2]) sol uff di benannte zit gevallen und *[geantwort]* werden: fol. 28b.

100 honer
600 eir
20 spenseu.
Item: 50 guter öchsen und 30 guter ku;
50 bruling[3]);
80 zentner butten;
24 thonnen hering;
800 stockfisch;
1 thonnen honigs;
60 thonnen schweine- und hirschen wildpret;
30 scheiben salz;
60 virtel specks;

Item: wurz von safran und andern, was darzu gehort, sol von Heydelberg hirauf bracht werden.

5 zentner mandlen;
13 korb feigen;
5 zentner[4]) zuckers;
3 zentner gros und klein rosin;
Item 10 zopf[5]) toulben (?); fol. 29a.
zwei ganz tuch zu strichtuchern[6]);
1/2 ame[7]) pfersich;
3 ame essich;
60 pfunt senftmel;
20 thonnen kruts; gersten stampfen zu lassen.

[1]) S. oben S. 397, Anm. 3.
[2]) Ensdorf östlich von Amberg.
[3]) Frischlinge. D. Red.
[4]) Text: zetner.
[5]) Wohl „Geflecht"; vgl. „zopfen" = das Haar flechten. Schmeller-Frommann II, 1145.
[6]) Wohl von „stricken"? s. ebd. II, 809. [Nein; vgl. strichtnoch pistrum (Lexer). D. Red.]
[7]) Flüssigkeits-Gefäß und -Maß; vgl. Aimer; ebd. S. 75.

Item: 300 hasen sind durch di ambtlut zu livern zugesagt worden.

Item: so sol von wildpret gejagt und flis angekert werden, *[daß]*, was gefangen, dasselb frisch zu den kuchen gelivert werde.

Item: velthoner, narrhonnen [1]), sovil zu Waldeck und in allen ampten sein, uff di zit zu fahen und gein Amberg zu schicken.

fol. 30a. Antreffend [2]) di diener, *[die]* im sloss, in allen gemachern zu warten, auch mit essentragen beschaiden sin:

Item: in zit davon zu reden, were der fursten essen *[zu]* tragen, were vor dem essen, auch vor der fursten tisch zu steen geordent werde, das bevilh ich hofmeistern und marschalken.

Item: es sol der hofmeister zum mynsten nach sechs edlen gedenken, der*[en]* vier in der grossen stuben und zwen in der stuben, darin di frauen sitzen werden, sin sollen, *[um]* ein uffsehen zu haben uff di essen, das di recht angesetzt, auch iglichem nach seiner stat [3]) mit spis und getranken angericht und gegeben werde.

Item: ez sollen hofmeister und marschalk alle einspenig knecht [4]), dorzu von meins gnedigen herrn hofgesind *[soviel, daß]* der*[en]* mit den einspenigen knechten sechtzig sein sollen, verbeschaiden und dorzu halten diselben, di zit, *[so]* der hoff weret, zu warten und zu tun, als hernach stet.

Item der knecht sollen uff das mynst vierzig zu der kuchen geordent werden, *[um]* essen helfen anzutragen, und zehen [5]) knecht in der grossen stuben im sloss essen helfen uffheben und damit ein uffsehen haben [6]) uff all tisch, ob gebrech an brott oder wein were, das *[sie dem]* zuvorkommen und antragen [7]).

fol. 30b. Item: es sollen sechs knecht den frauen ir essen zutragen und vier knecht in der frauen stuben beschaiden werden zu warten; und dieselben sollen sich mit iren dinsten erzeigen gegen den frauen, das sie nit scheltwort von denselben enpfahen.

[1]) Was ist gemeint?
[2]) Text: antreffen.
[3]) D. h. nach seinem Stande.
[4]) Kriegsleute (Schmeller-Frommann II, 673), denen nur ein Pferd zustand und die den Dienst etwa eines berittenen Aufsehers, eines Hartschiers u. dgl. versahen.
[5]) Text: das zehen.
[6]) Text: zu haben.
[7]) Text: anzutragen.

Ordnung den keller antreffent.

fol. 31a.

Item: es sollen Moringer[1]), der schenk, und Hanns Kellner uff der burg doran sein, das wein und brot im sloss allein vor di, *[die]* im sloss essen, gegeben werde und hie ussen vor dem sloss in dem huse, das darzu geordent ist mit wein und brott; auch iren knechten, di mit der liverung etwas kunden zugericht sein[2]), *[sollen sie befehlen]*, an dem ende iglichen fursten, als sich dann geburt, liverung zu tun; und sol insonderheit also gehalten werden, das nit liverung an zweien enden beschee.

Item: die schenken sollen, vordem und ee di fürsten komen, iglichem fürsten sein wein in den[3]) keller, da er zu herberg ist, auch sein brot geben und furen lassen.

Item: es sol ein krausenkemerlin[4]) under dem steinpogen dez neuen salls und dann ein speißkamer neben der marstalstuben gemacht und zugericht werden.

Item: das gewolb under dem thorne, darauf die kanzly im sloss gewest ist, sol zu ein brotkamer zugericht werden.

Auch sollen die nachgeschriben wein bestellt werden:

fol. 31b.

Item: ein fuder Malmasy[5]).

Item: sechs lagel[6]) Reinfal[7]).

Item: vier lagel Welschwein[8]).

Item: hundert und zehen fuder Lantwein.

Item: achtzig gellten[9]), *[um]* domit wein uffzutragen.

Item: dreutusent krausen.

Item: es sol durch den lantschriber und kastner zu Amberg tausent virtel waitzen und tausent virtel korns ze malen geton werden, und sie sollen daby gericht[10]) sein, ob mer malens not sein wurde, *[daß]* dasselb bestalt und vorhanden sei.

Item: es sollen sechs brotbeckerhuser, di nechsten umb das sloss, bestallt und von myns gnedigen herrn wegen *[für]* di

fol. 32a.

[1]) Hans v. Möringen; vgl. Kremer, Urk. 442; Quellen und Er. II, 177; III, 224; Knobler II, 256: Johann Keller v. Möringen.

[2]) D. h. die darin etwas bewandert wären, Erfahrung hätten.

[3]) Text: inn.

[4]) D. i. eine Kammer für die „Krausen", d. h. Krüge; s. Schmeller-Frommann I, 1380.

[5]) Wein aus Monembusia. Schultz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrh. Gr. Ausg. (2. Halbband) S. 505.

[6]) = Fäßchen. Schmeller-Frommann I, 1453. [7]) Aus Istrien Schultz a. a. O.

[8]) Aus Italien Schultz a. a. O. [9]) S. oben S. 402, Anm. 9. [10]) gerüstet.

zit, *[so lange]* der hoffe wert, ingenömen werden, *[um]* darinn weck und kornprot ze pachen, wie das angeben wirdet; und di becker in denselben husern sollen di zit, *[so]* der hoffe wert, mit bachen uff meinen gnedigen herrn und den hove allein warten und nymand anders bachen.

Item: es sollen auch di becker und knecht, di zu dem hochzit pachen werden, getreulich mit dem bachen und dem gut, das ine von melle vom castner geantwort[1]) wird, umbzugen *[gehalten sein]*, und, was an brot und von klien[2]) davon gefellet, dasselbig meinem gnedigen herrn volgen[3]) zu lassen.

Item: der kastner sol eigentlich[4]) zu yder zit mit iglichem becker, wievil er an waitz- und kornmele uberantwortet, kerben[5]) machen und aussneiden[6]), *[um]* domit zu usgang des hochzit zu verrechnen, wievil di zit ufgangen ist.

Item: es sollen di becker anfahen zu bachen uff fritag vor dem sonntag Exurge[7]) und fur*[der]*hin so tag so nachts, *[so-lange]* di höchzit weret, bachen und nit uffhören, sie werden dann dez beschiden, und allzit daran sein, das nit gebrechen an brot geschee.

fol. 33a.

Ordnung, den marstal antreffent.

Item: es sollen sechs futerroren in der stat angeben und gemacht und je einem oder zweien fürsten ein rore zugeteilt werden, *[um]* an der selben roren di zit, *[solange]* der hoffe wert, futterung zu enpfahen.

Item: uff myns gnedigen herrn gutbeduncken, so sol den fürsten iglichem uff seine pferd habern in secken in di herberg gefurt und di graven, herrn, ritter und knecht desselben fursten sollen an der rorn gelivert werden.

Item: es sol by der futtrung und an iglicher rorn meins gnedigen herrn knecht einer sein und by im haben des fursten futermeister, und einer, der den habern usmist; und sol derselb knecht vorab di ersten nacht eigentlich die pferd, wievil gefuttert werden, uffzeichen und dieselben verzeichenus hofmeister und

[1]) D. h. übergeben. [2]) Kleien. [3]) Verabfolgen. [4]) genau.
[5]) Zur Rechnung; s. Schmeller-Frommann I, 1286.
[6]) Text: ausneiden. [7]) 11. Februar.

marschalk uberantworten, uff daz man sich mit dem futer und auch mit andern profande in der kuchen di andern tag[1]) dester bas wisse darnach zu richten.

Item ein gedenken zu haben mit dem mese, wie gros das sein *[solle]*, domit di futtrung uff ein pferd gescheen solle.

Die futerroren und -kasten sollen den fürsten und herrn mit den knechten, *[die]* darzu geordent, zugeteilt werden, wie nachvolget: fol. 33b.

Item meinem gnedigen herrn dem pfalzgraffen und seiner gnaden söne, auch allen den*[en]*, di sein gnade mit im bracht hat, ein roren im kastenhove[2]); und by der futrung sollen sein Michel Strack[3]), Hanns von Weynheym[4]), ein schreiber und ein knecht, der ußmist.

Item meinem herrn herzog Ludwigen fur 800 reisig pferd (darinn begriffen ist herzog Jorg, herzog Ott und herzog Christoff)[5]) sol gegeben werden ein roren; daby soll sein der kastner zu Nabpurg Hans Deychsler von meins gnedigen herrn wegen.

Item die gebruder herzogen zu Sachsen sollen haben ein roren, den*[en]* sol zugeben werden der kasstner zu Vilßeck Peter Teintzer.

Item herzog Albrechten in obern und nydern Bairen, die bischove von Regenspurg, Augspurg und Eystett sollen haben ein roren; den sol zugeben werden Jobst Kastner.

Item mein fraue von Osterreich, mein fraue von Wirttemberg und grave Eberhart von Wirtemberg sollen haben ein roren und ein knecht, der genannt ist Fritz Vormaister. fol. 34a.

Item dem[6]) lantgrave vom Leuchtenberg[7]) und der[8]) landtfrauen[9]), auch andern[10]) von steten sol gegeben werden ein roren, *[die]* ist genannt di gemain futerroren.

Item ein gedenken zu haben, wie es mit denjhenen, di

[1]) D. h. während der anderen Tage.
[2]) D. h. im Hofe des Kastenamtes zu Amberg.
[3]) „Michell Schrack, fuettermeister, ein frumer wol beweister" reimt Michel Beheim auf ihn. Quellen u. Er. III, 117.
[4]) Er nahm die Stelle eines „Prothonotarius" in der pfälzischen Kanzlei ein. Weech 12.
[5]) Die beiden letzteren holten die Braut von Landshut ein. Näheres in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung.
[6]) Text: der. [7]) Text: Leutenberg. [8]) Text: di. [9]) S. unten S. 419, Anm. 5.
[10]) Text: ander.

nit mit meinem g(nedigen) herrn noch mit andern fursten komen sin, sol gehalten werden, ob sie wurden futer vordern, nemlich *[mit denen]* di von steten, und andren[1]), di umb zuschus willen[2]) dahin komen werden; ja nit allein mit der fütrung, auch mit der liverung in der kuchen.

Item es soll der kastner bestellen heu und streu und dez genug beden meinen gnedigen herrn in marstall und etlich bett zurichten fur di knaben, *[um]* im stall zu ligen. Auch waz gebrech im marstal an den paren oder raufen, oder wie daz were, *[daß]* dasselbig gemacht und ordenlich zugericht werde.

fol. 34b. Nota: Wenn also di amptlut, *[die]* hieoben zu dem höchzit beschaiden *[sind]*, komen, werden di ambt emplosst; davon zu reden, wie di sloss und stet besetzt *[werden sollen]*, domit nit unrate und schaden darinn ufferstee, sonder *[dem]* vorkomen werd.

Nachschrift von andrer Hand: Ist alles wolgeordent on die canzly, der*[en]* ist gar nicht gedacht und muß alles helfen betrachten, schriben, orden und befelhen, und niemand gedenkt ir!

B.

fol. 17a. **Ordnung wie ein jeglicher uff der hochzeit warten sol[3]).**

Diese nachbenanten sollen uff mein gnedigen herrn[4]) warten:

Hofmaister, marschalk, graffen, herrn, ritter und knecht sollen uff meinen gnedigen herrn gewarten, ußgesondert dijhenen, *[die]* uff m(eine) g(nedige) frau[5]) zu warten geordent sein.

Essentrager:

Wolfgang von Parsperg[6]).

Furschneider:

Schweicker von Schaunberg[7]).

---

[1]) Text: ander.

[2]) D. h. jedenfalls: um schmarotzen zu können.

[3]) Abschrift in einem dem Akt 959 des k. b. Haus-Archivs beiliegenden Heftchen (s. oben S. 389 f.).

[4]) Hiermit ist wohl Pfalzgraf Philipp, nicht Kurfürst Friedrich gemeint, was wenigstens wahrscheinlich daraus wird, daß unmittelbar darauf von „meiner gnädigen Frau", also von Philipps künftiger Gemahlin, die Rede ist.

[5]) Wohl Philipps Braut, nicht deren Mutter, muß hierunter verstanden werden.

[6]) Vgl. Quellen u. Er. III, 224.

[7]) Vgl. ebd. S. 221.

Weintreger:

Hanns Kueparn[1]; und sol[2]) frembd leut, die warn ein graven, darzu zu ordnen *[gehalten sein]*. [? D. Red.]

Furgenger:

Wilhelm Liebenecker[3]).

Schenk:

Reinhart von Gemmingen[4]).

Underschenk: fol. 17b.

Hanns Schinnagel

Hanns Keller[5]) uff ein wagen.

Diese sollen herberg ußgeben:

Jacob Schraiber, Jorg Gutzinoffen[6]) und sollen sich an allen enden zeitlich an di herberg fuegen und jedermann versehen, so pest sy mogen; und so sy horen, das di knecht nach der stallung komen, so sollen sy uff ir pferd sitzen und sy guetlich underweisen und niemand hochmuttigen.

Fuettermaister:

Christoff Krapff, Schwap Hanns und ein schreiber, di sollen futtern mit dem maß, das in*[en]* der marschalk zuordnen wirt, und sollen einem fuettern alß dem andern und, sopald sy kemen, sich dazu schicken.

Nota: di ainspenigen knecht[7]), auch diser nachgeschriben fol. 18a. edelleut knecht zu beschaiden, jetzt, so di leut herkomen uff dem weg gein Landshut, in der[8]) herberg zu Landshut und uff dem weg wider heruff,[9]) das sy helfen essen tragen und der tisch zu warten: hofmaister 1 knecht, marschalk 1 knecht, Hanns von Tradt[10]) 1 knecht, Hanns Kueparn[11]) 1 knecht, Parsperger[12]) 1 knecht, Contz vom Eglofstain[13]) 1 knecht, Reinhart von Gemingen[14]) 1 knecht, Hanns Pfreimbder[15]) 1 knecht, Hanns Schlamerßdorffer[16]) 1 knecht.

Meins g(nedigen) herrn einspenigen knechten zu sagen,

---

[1]) Vgl. unten S. 429, Anm. 29.
[2]) Text: so. [3]) S. oben S. 397.
[4]) Vgl. Quellen u. Er. II, 223. [5]) S. oben S. 409.
[6]) 1471 Hauptmann von Amberger. Quellen u. Er. III, 233.
[7]) S. oben S. 408, Anm. 4. [8]) Text: di. [9]) Vgl. oben S. 389f.
[10]) Nachmals pfälzischer Marschall; nach seinem Tode sollte er in der pfälz. Sage eine bedeutende Rolle spielen; s. über ihn den Aufsatz i. d. Palatina (Beil. z. Pfälzer Ztg.) 1907 Nr. 63ff. und meinen im Pfälz. Museum erscheinenden Beitrag zu seiner Biographie.
[11]) S. oben auf dieser Seite. [12]) S. oben S. 412.
[13]) Wohl identisch mit dem unten S. 429 genannten Konrad (Cunz) v. Egloffstein.
[14]) S. oben auf dieser Seite. [15]) S. oben S. 396. [16]) S. oben S. 396.

auch in obgemelter maß zu warten, welcher[1]) solichs seins ambts halb, das im sonst empfolhen ist, gethun[2]) mag.

Den frembden graffen und herrn zu sagen, ob es not sein wurd, das ir*[er]* jeglicher 2 knecht in obgeschribner maß darleiht.

fol. 18b. Den frembden rittern und knechten zu sagen, das ir*[er]* jegklicher ein knecht darleihe.

Item: ist di mainung, das di graffen, herrn, ritter und edelleut, di uff m(ein) g(nedige) frauen zu warten beschaiden sind, ir knecht, di sy geben werden, in meiner g(nedigen) frauen gemach dienen lassen und gewarten.

Item: das Eberhart Ruebsam[3]) mit denselben knechten ein ordnung mach, uber welchen tisch jecklicher dienen sol; und das alweg einer vor dem tisch sei und zum minsten ainer essen trag, *[je]* dornach er knecht hat; und das er allemal mit ine*[n]* vor di kuchen gee und daran sei, das sy mit dem essen gefordert und miteinander ordenlich dargetragen und von den knechten zuchtiklich vor dem tisch gehalten werde.

Deßgleichen sollen der graffen, herrn, ritter und edeln knecht in meins g(nedigen) herrn gemach essen tragen und warten.

fol. 19a. Der Gjesser[4]) und kuchenschreiber[5]) *[sollen]* uff dem weg gein Landshuet thun als Rubsam[6]), wie obgeschriben stet; wollen hofmaister und marschalk auch zusehen.

So man gein Landshuet kombt, will der hofmaister Hannsen Pfreimbdern[7]) oder ein*[en]* andern darzu ordnen.

Der Zymerer[8]) soll alweg uff dem hofmaister warten.

Des pflegers son von Helffenberg[9]) sol alweg uff den marschalk warten.

Diese nachbenante sollen uff mein gnedige frauen warten: Hofmaister[10]), graff Ott von Solms[11]); dorzu sollen inen auch helfen gewarten schenk Philips, herr zu Erpach[12]), Conrad vom

[1]) sc. von den einspännigen Knechten. [2]) Text: gethan.

[3]) Eberhard Merenberg gen. Rübsamen; vgl. Glasschröder, Urk. z. pfälz. Kirchengesch. (1903), Nr. 650, 659, 661.

[4]) S. oben S. 402, Anm. 2. [5]) S. oben S. 403. [6]) S. oben auf dieser Seite.

[7]) S. oben S. 396.

[8]) Heinrich Zimmerer; Westenrieder 174; er wurde nach der Hochzeit als Vorschneider im Hofstaat Margaretens bestellt. H. A. Akt 959.

[9]) S. oben S. 397.

[10]) Wohl der niederbayrische Hofmeister Hans v. Frauenberg (s. unten S. 419, Anm. 1) oder der Frauenhofmeister Christoph Scharfenberger (s. unten S. 415, Anm. 18).

[11]) S. unten S. 423. [12]) Text: Erepach. S. unten S. 424.

Egloffstain[1]), Erhart von Rornstat, ritter,[2]) Haug von Parsperg, ritter[3]), Philips von Dalberg[4]).

Vorgenger:

Hanns Schlamerßdorffer[5]).

Schenk: fol. 19b.

Chamermaister[6]). Caspar Eschenbeckh[7]) an seiner stat.

Furschneider:

Albrecht Göler[8]).

Essentreger:

Johan von Helmstat[9]).

Weintreger:

Conrad vom Franckenstein[10]) und, so[11]) m(ein) g(nedige) frau bei den frembden frauen essen wirt, so soll Westerberger[12]) den wein tragen; aber so ir gnad in der herberg ißt[13]), sol Franckenstain wein tragen.

Schenk Philipsen[14]) und Westerbergern zu empfelhen: wan m(ein) g(nedige) frau vor ir g(naden) herberg absteen[15]), solln sy[16]) zwen auch absteen, sy empfahen, darzu alle ander ritter und knecht, und ir g(naden) biß in herberg vorgeen.

Edelknaben:

Strolenfelser, der jung Erlickamer,[17]) Christof Scharpffenberger[18]) son, chamermaisters[19]) son.

Sebald Frei[20]) sol mitsambt seinem knecht uff di hof- fol. 20a.
maisterin und ir junkfrauen gewarten.

---

[1]) Wohl der unter S. 429 genannte.

[2]) Vgl. oben S. 396; daß hier Erhart, ehedem zum Ehrendienst bei Herzog Ludwig bestimmt, zum Dienst bei Margarethe befohlen wird, läßt erkennen, daß diese Ordnung erst abgefaßt wurde, nachdem das Erscheinen Ludwigs bereits abgesagt war.

[3]) Vgl. Hund, Bayrisch Stammenbuch (1598) II, 206; Westenrieder 174.

[4]) Der Oheim des berühmten Humanisten und Wormser Bischofs. Morneweg, Johann v. Dalberg (1887), S. 11; vgl. Quellen u. Er. III, 221.

[5]) S. oben S. 396. [6]) S. oben S. 402.

[7]) Er wurde später (28. Februar) als Haushofmeister und Kammermeister bei Philipp angestellt. H. A. Akt 959.

[8]) Text: Goler. Vgl. Quellen u. Er. III, 143, 223.

[9]) Jedenfalls identisch mit dem Hans v. Helmstat, der bei Westenrieder 174 unter Philipps Gefolge genannt wird.

[10]) Vgl. Weech S. 9.

[11]) Im Text vor „so" „sein" durchstrichen. [12]) Vgl. unten S. 424.

[13]) Text: ist. [14]) S. unten S. 424. [15]) absteigen. [16]) Text: so sy.

[17]) Michel Erlichhaimer (s. unten S. 416), wohl der Sohn des unten (S. 416) Genannten.

[18]) Christoph Scharfenberger wurde nach der Hochzeit zum Frauenhofmeister bestellt. H. A. Akt 959; M. B. XXIV, 676; St. Chron. II, 442.

[19]) S. oben S. 402, Anm. 4.

[20]) Vgl. Westenrieder 175, wo es irrtümlich „Geboltt" statt „Sebald" heißt.

Diese sollen uff di junkfrauen, so sy zum danz geent, gewarten, auch zu disch helfen dienen und essen tragen: Wilhalm, meiner gnedigsten frauen schneider, Hanns Stoffel, Friderich Armproster[1]), Meister Ruprecht.

Maister Ruprecht sol in sonderhait der junkfrauen schenk sein.

Schenk Philipsen und Contzen vom Egloffstein zu empfelhen, ire knecht zum[2]) danzen und sonst darzu zu ordnen, das sy uff di junkfrauen acht haben und gewarten, das di nit gedruckt werden.

Stosser sol auch darzu geordent werden, in allen herbergen, wo mein g(enedige) frau absteen wurdet, ire pferd zu empfahen, und, so sy wider ufsiczt, das pferd darzuziehen.

Haintz Vindt soll Stossern sein pferd darziehen und uff ine warten.

fol. 20b. Dise nachgeschribne sollen in meiner g(nedigen) frauen marstal irer gnaden pferd und di dabei stehen[3]) werden, warten: Hainz Haider[4]), marstaller, der schmidt, des chamermeisters knecht Franz.

Diese obgeschriebne sollen, so di junkfrauen uffsiczen werden, auch ir*[er]* jeglicher ein pferd bei der hand nemen und darziehen, auch, so sy absiczen, jeglicher das sein wider empfahen.

Diese sollen der junkfrauen ire pferd darziehen, so sy uffsiczen, und wider empfahen, so si absiczen wollen, und dieselben pferd antworten, do meiner g(nedigen) fr(auen) pferd steen werden: Michel Erlickhamer, Friderich Armprister, Erhart Pax, meister Ruprecht; und dise 3 sollen in meiner g(nedigen) frauen stal stehen[5]).

Herr Jorg Roming[6]) soll uff mein g(nedige) f(rau) warten und di zeit ir caplan sein, „benedicite" und „gracias" sprechen.

fol. 21a. Der jung Michl Erligkhamer sol m(eines) g(nedigen) herrn seinen regenmantl nachfurn und, so di junkfrauen uffgesiczen,

---

[1]) Vgl. über die Familie Kindler I, 19.

[2]) Text: „zun".

[3]) Text: „stellen", was natürlich ein durch falsches Hören entstandener Fehler ist; vor stellen steht durchstrichen: „sollen".

[4]) Vgl. Kindler II, 19 über das Geschlecht.

[5]) Text: stellen.

[6]) Wohl der 1454 in Heidelberg immatrikulierte „Georius Raminger de Höchstett (Aug. dioec.)". Toepke a. a. O. I, 279; in die Familie unseres Bischofs Mathias Ramung (s. oben 388) gehört er nicht. Näheres in meinen demnächst in den Mittlg. d. hist. Ver. d. Pfalz erscheinenden Angaben über dessen Familie.

dornach stets damit uff sein g(naden) warten, biß sy wider absiczen wollen; so sol er sich wider dahin fordern und dann nachkomen, wie obgemelt.

C.

Hochzeitgebreng herren Philipsen pfalzgraven bei Rhein und herzogen in Bairn, des heiligen Romischen reichs erztruchsessen und churfursten etc. (ein sone des guettigen pfalzgraven Ludwigen, churfursten etc.) und seiner gemahel frauen Margarethen (der tochter des reichen herzog Ludwigs von Bairn, und herzog Georgen schwester), auch weß fur groß potentaten alß von fursten, graffen, herrn, ritter, vom adel, ire gemahel und hausfrauen darauf gewesen; gehalten zu Amberg zu vaßnacht als man zalt 1474 jare. fol. 1a.

Genediger furst, lieber herr[1])! Mein herr von Maintz[2]) hat eurn gnaden antwort geben bei e(ur) g(naden) poten, der zu uns komen *[ist]*; und alß der brief nit in e(ur) g(naden) handen gestanden ist, so haben wir den aufgebrochen und verlesen. So hat in sonderhait der bischof von Aistet[3]) mir, bischof von Speier[4]), zu erkennen geben, das er verrer[5]) daruß mit mir reden wolle[6]); den brief wir e(ur) g(naden) hiemit senden, das e(ur) g(naden) sich darauß hab zu richten; was verner nun geredt wirdet, sol e(ur) g(naden) unverhalten bleiben. fol. 2a.

Furter, genediger herr, sind unser genedig herrn herzog Philips, baid unser genedig frauen von Osterreich und Wirtemberg, graff Eberhart[7]) und wir alle gein Amberg komen uff sambstag[8]) abent vergangen und ein halbe meil davon vom landgraven vom Leuchtenberg[9]) und vitzdomb[10]) mit ander ritterschaft zu Bairn, auch burgern von der stat, eerlich empfangen und dan[11]) fol. 2b.

[1]) Die letztere Anrede weist auf die Vertrautheit Bischof Mathias' mit Kurfürst Friedrich hin!. S. oben S. 390.

[2]) Adolf von Nassau (1461–75); Gams, Series episcoporum S. 290.

[3]) S. oben S. 397. [4]) S. oben S. 390. [5]) ferner. [6]) Näheres in meiner oben S. 387, A. 3 genannten Abhandlung: „Die Amberger Hochzeit". [7]) Vgl. oben S. 397. [8]) 19. Februar.

[9]) Landgraf Friedrich vom Leuchtenberg war von 1458 an Pfleger in Nabburg, 1464 Vizium von Amberg; sein Bruder war Landgraf Ludwig vom Leuchtenberg; s. Wittmann, Gesch. d. Landgrafen v. Leuchtenberg in den Abhdlg. d. hist. Kl. d. k. b. Akademie d. Wiss. VI (1852), S. 298.

[10]) Viztum von Amberg war damals Konrad von Helmstädt; s. unten S. 428.

[11]) Text: „das".

ingeritten und ingefarn mit dem schonsten raisigem geczeug, der lang zeit von sovil volks in einer farb[1]) nit gesehen ist. Vor der praut in einer wisen geschach ein scharpf rennen[2]) in gegenheit unser frauen von Osterreich, di mit iren junkfrauen neben unserm herrn, herzog Philipsen, einrite; und ist jederman furderlich underbracht; habe alle bestallung in gueter ordnung funden, di gemecher gezirt und hern kain clag noch zur zeit, dan e(ur) g(naden) beiwesen[3]) begert menigklich.

Item: am sontag umb 10 uhr kamen bede herrn von Sachssen[4]) auch in eitl rot; den*[en]* rait mein herr herzog Philips mit andern entgegen; und brachten[5]) auch ob 400 pferd. Nach dem essen sassen auf unser herr, herzog Philips, herzog Ernst von Sachssen mit irem volk – herzog Albrecht, der wart uff das stechen und bereiten – und ritten der praut entgegen
fol. 3a. und hetten aber ain rennen im feld; herzog Philips mit andern solt abgestanden sein; also ward verwilligt, das di praut zu wagen und er zu pferd bleiben solten; und fuer der wagen auf ain haide, ferr von andern wegen, do ward er umbrent mit 100 oder mer pferden; die andern geczeug hielten dorumb und ritten dae und empfingen aneinander und mit grossem geschell allerhend spilleut; und di praut pracht ob 1000 pferd[6]), auch alle in rot gekleidt; und ehe man zu nacht asse, wurden herzog Philips und di praut im schloß durch den bischoff von Regenspurg[7]) vermehelt mit verstentlichen willen und mit der eererbietung, so dazu gehort, und vil brinenden kerzen. Alspald ward uffgepfiffen und ein cleiner tanz[8]) und iglichs wider in sein gemach gefurt; und daßmalß het an di praut ain gulden stuck und herzog Philips von silber ganz weiß ain stuck. Nach dem essen ging man zum tanz, und umb 10 uhr furt man di
fol. 3b. praut zu pett; und wenig volks ward ingelassen. Am Montag ist geschehen der kirchgang, und morgens *[zu]*vor im peth ist di praut bemorgengabt; und unser her von Reg(enspurg) hat sy vor der kirchen ingesegnet. Sie hat gefurt herzog Christoff[9])

[1]) Vgl. darüber in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung.
[2]) S. oben S. 399, Anm. 5.
[3]) Vgl. in meiner eben zitierten Abhandlung. [4]) S. oben S. 396. [5]) Text: bracht.
[6]) Vgl. in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung. [7]) S. oben S. 397.
[8]) Vgl. meine Ausführungen in der oben S. 398, Anm. 2 zitierten Abhandlung.
[9]) Von Bayern-München.

und herr Hanns Fraunberger von Messenhausen[1]), di mutter[2]) furt herzog Ott[3]) und ain ander von der ritterschafft. Dornach gieng mein frau von Osterreich und Wirtemberg und niemand zwischen in*[en]* sonder uff jeder seit ainer, der sy furt. Darnach graff Ulrich von Wirtembergs tochter[4]) und di landgraffin vom Leuchtenberg[5]), baid in guldein stucken. Herzog Philips het an ain ganz perlein rock. In der kirchen waren[6]) drei stuel, einer fur di praut und ir mutter und ainer fur di von Österreich und Wirttenberg, der dritt fur der von Wirtemberg tochter und di landgraffin. So stunden di herrn: zuerst der preutigam, darnach herzog Ernst und herzog Albrecht von Sachsen[7]), darnach der bischof von Aistett, darnach der von Wirttenberg, darnach ich bischoff von Speier; darnach gegen uns der bischoff von Augs- fol. 4a.
purg und der bischoff von Merspurg[8]); di andern fursten warteten uff ir handlung zum stechen.

Item di praut hat drei gulden rock[9]) und drei gulden schauben[10]), und ir harpant was kostlich unter augen[11]), einer nidern kron gleich; sonst hat sy noch mehr von halßpant oder kleinoter an der prust *[ge]*tragen.

Item sonst sind sovil hubscher frauen und junkfrauen, greffin*[nen]* und vom adel, alß wir sy bei langen *[nicht mehr]* von dergleichen geschmuck gesehen haben, und sind vast kostlich in iren gulden stucken als di furstin*[nen]* und von kostlicher gezirt gewesen.

Item vil stet potschaften sind hie gewest, die geschenkt haben, von Nurmberg, Ulm, Nordling, Speier, Wormbs, Heilprun, Wimpffen, Oppenheim, Regenspurg, Eger; ander fursten und furstin*[nen]* potschaft alß markgraff Albrecht[12]), herzog Albrecht

[1]) Er nahm die Stelle eines Hofmeisters ein; s. unten S. 427.
[2]) Herzogin Amalia. [3]) Otto II. von Mosbach.
[4]) Tochter Ulrichs des Vielgeliebten und Margarethens (s. oben S. 397), jedenfalls Helena; sie heiratete 1476 Kraft von Hohenlohe (s. unten S. 423) und wurde die Stammhalterin dieses Geschlechtes. Stälin 676, 713.
[5]) Wohl Dorothea, die Gemahlin Landgraf Friedrichs, die die einzige Tochter des Grafen Philipp d. Ä. von Rieneck und eine Verwandte des pfälzischen Hauses war. — Die Gemahlin Landgraf Ludwigs war Elisabeth von Hohenlohe; s. Wittmann a. a. O. S. 298.
[6]) Im Text: wurden. [7]) S. oben S. 396. Text: Straspurg.
[8]) Tilo von Trotha; s. über ihn in meinem Beitrag z. Biogr. Albrechts d. Beherzten i. N. Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 156.
[9]) D. h. mit Gold durchwirkte Röcke.
[10]) Ebenfalls soviel als „Rock" bedeutend. Schmeller-Frommann II, 354.
[11]) D. h. zu sehen. [12]) Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg.

von Monchen und Wurtzpurg[1]) potschaft haben erlich geschenkt der praut[2]).

fol. 4b. Item nach mittag wart gerant; zuerst Wolfgang Parsperger[3]) und Goler[4]) in rott, thetten ein guet rennen; darnach herzog Christoff in rott und graff Wolfgang von Schaunberg[5]) in schwarz, thetten ein guet rennen; darnach mein herr herzog Philips in rotem samet und herr Caspar von Schonberg[6]) in bloe; und herzog Philips het 6 verdeckt hengst, di im vor uff der pan gingen, in rott damast, und 12 edel der seinen in damast rott, di umb in uff der pan liefen; und thetten ein vast gut rennen; und es was so tunkel worden gein der nacht, das man sy kaum sehen mocht.

Item di praut ist wolgeschickt und, als uns dunkt, sein sy und unser her herzog Philips ir *[er]* sachen wol zufriden. So ist auch unser frau herzog Ludwigin bei gutem stand und wesen, und ein erber ernhafft geperd[7]).

Item das gepreng zum sitzen zum tisch uff montag hat sein nit gedorft unter den[8]) fursten; dan ir *[er]* saß keiner zu tisch

fol. 5a. dan herzog Ernst, darnach herzog Albrecht, thumbbrobst, der von Aystet, bischoff von Augspurg und Regenspurg; derselb von Regenspurg hat den tag das ambt der meß, und zween edel tumbherrn zu leviten; und e(uer) g(naden) singer sungen di meß; darnach uber einer scheuben[9]) sassen bairisch und sechsisch[10]) graven und herrn; darnach 3 schiebtisch pfaltzgräfisch graven und herrn, darnach ein tisch der herrn potschafft; und dan di spilleut; und in das und andere gemach haben wir bestelt diener nach notturft. Es sind[11]) auch vor dem essen gangen, di e(ur) g(naden) darzu beschaiden hat, doch etlich, nit vil, geandert.

Furter ward aber das nachtmal geessen, und di baid mal ist herzog Ludwigin von den andern furstin *[nen]* gewest und *[hat]* in irem gemach geessen[12]); sonst sind zu tisch gesessen

1) S. oben S. 397. 2) Text: preut. 3) S. oben S. 412.
4) Albrecht Göler von Ravensburg s. oben S. 415.
5) S. unten S. 424. 6) S. unten S. 427.
7) D. i. Haltung; s. Schmeller-Frommann I, 272.
8) Text: undern.
9) Wohl ein runder Tisch [überhaupt ein Tisch; Grimm VIII, 2387. D. Red.].
10) Text: sechisch. 11) Text: ist.
12) Vgl. darüber in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung.

di furstin *[nen]*, di praut zu oberst, darnach herzog Philips mutter, darnach mein frau von Osterreich, darnach die junger[1]) von Wirtenberg; und in derselben stueben *[stunden]* 6 frauen-tisch; fol. 5b.
in der andern, das e(uer) g(naden) gemach ist[2]), sassen vier tisch junkfrauen und etlich warden bei der herzog Ludwigin; und ein kostlich essen hetten eur gnaden koch zugericht, *[das]* trugen vier ritter; was ein purk, und halbyrt, und in jedem thail saß ein knab, einer sang, der ander schlueg di lauten, verporgen; uffen tisch lieff ein lebentiger haß und flohen vogel heruß; und di sonsten ruch von feur[3]).

An gestern dinstag nach *[dem]* essen haben gerent graff Eberhart von Wirtemberg und Heglin[4]) von Westerstetten; graff Eberhart het ein bloen samet und sein horn ufm helm[5]); und furten im zwen ritter, in welisch gekleidt, ein hengst vor, mit einer ploen samaten satldecken; sein deck was damast, und hing allenthalben vol turnirgurtlschellen; und het 10 seiner edeln, di mit inn liefen, in ploe damast, schwarz piret und hosen[6]). Hegelin von Wester- fol. 6a.
stetten het ein schwarz decken. Darnach ranten herzog Albrecht von Sachssen und schenk Philips[7]) ein stark rennen; der herzog het ain rock an, ward uff der ainen seiten grun, der andern rott, weiß und gelb, schenk Philips ganzen rotten daffat[8]), und der herzog ruft schenk Philipsen an und rant den herzogen ains gangs in di herberg[9]); und dienet dem[10]); von Hennenberg graff Wilhalm[11]) der rant mit dem Kueparn[12]), und di zwen thetten ain vast guett rennen und besassen baid. Di frauen sassen uff dem rathausgang am markt, *[um]* zuzusehen; der markt was schon[13]) umbschrankt und mit weppnern[14]) umbstellt, vast wol gerust und ge-

---

1) D. h. die „jüngere" (Helene, s. oben S. 419, Anm. 4) gegenüber Philipps Mutter, die sonst auch als „die von Würtemberg" bezeichnet wird.

2) Vgl. meine oben S. 398, Anm. 2 zitierte Abhandlung: Z. Gesch. . . . Ambergs.

3) Der Sinn der letzten Worte scheint dunkel; vielleicht hat man daran zu denken, daß die Burg bengalisch beleuchtet war. [„purk" ist schwerlich = „Burg"; = pork? D. Red.]

4) Nach Schmeller-Frommann I, 1069 Vortänzer oder auch Hochzeitslader bedeutend; unsere Stelle zeigt, daß das Wort auch als Vorname (Diminutivum; s. unten S. 428; vgl. Ugolin) vorkommt; vgl. damit den Gebrauch des Wortes „Kasperl".

5) Die Heimzier der Grafen von Württemberg-Urach war das Urachsche Jagdhorn, wie mir Herr Archivdirektor Dr. Schneider (Stuttgart) gütigst mitteilte.

6) Näheres in meinem oben S. 397, Anm. 4 genannten Beitrag z. Biogr. Eberhards.

7) S. unten S. 424. 8) Leichtes Seidenzeug.

9) Soll vielleicht „halsberg" heißen?

10) Auch diese Stelle ist ihrem Sinn nach ziemlich unklar.

11) S. unten S. 424. 12) S. unten S. 429. 13) schön. 14) Gewappnete.

ordent. Abents giengen sy wider zum tanz; und ist ain tanzhaus[1]) weiter und lenger dan zu Haydelberg, nach dunken; und uff dem tanzhaus stachen der von Talberg[2]) und Parsperger[3]), der Talberger ward zuvir [zwir? D. Red.] abgestossen. Sy tanzten nach kainem
fol. 6b. saitenspil dan nach den trumpten; die haben di herzogen von Sachssen guet und gar frembd von clareten stimmen als*[o]* hoch, *[als]* einer erdenken mag[4]). Und mein frau von Osterreich richtet an, das einzeln[5]) frauen und junkfrauen allein danzten. Darnach fursten und eittelman, zuerst herzog Ernst und sein bruder und ir ritterschaft imer nach, und darnach herzog Philips mit herzog Albrechten, thumbbrobsten, und seiner ritterschafft imer nach, was schimpflich[6]) zu sehen. Di zwen von Sachssen thun gar bruderlich zusamen, das es jederman von in*[en]* lobt; und sy haben stark sticker[7]) die wollen das best thun[8]) umb den dank[9]) fur di Bairn; und wollen di Bairn versuchen; das han sy macht.

Item man kunt sy nit verainen des gesellenstechens *[wegen]*, das es gestern, dinstags, geschehen wer, umb das[10]) jederman nit gern *[sich]* vorthail*[s]* begab[11]). Aber zum nechtigen tanz ists ußgerufft, wer im gesellenstechen sein woll, der sol heut zu
fol. 7a. siben uhrn den zetl globen und zu 12 uhr mittag uff der pan sein, und welcher furst das pest thuet, dem sol di schonst frau zu dank[12]) geben ein heftlein[13]) umb 300 gulden; welcher graff das best thuet, ein hefftlein umb 50 gulden, welcher ritter das best thuet, ein ring für 30 gulden, welcher knecht das pest thuet, ein ring für 20 gulden. Also hat eur gnad, was sich begeben hat zu Amberg, als wer e(ur) g(nad) dabei gewest; und schreiben e(ur) g(nad) in glauben, das e(uer) g(nad) von meniglich begert wird, heroben zu sein.

[1]) Vgl. Buchner: Z. Gesch. . . . Ambergs a. a. O.
[2]) Vgl. oben S. 415 und unten S. 426, 429.
[3]) Vgl. oben S. 412, 415 u. unten S. 429.
[4]) Vgl. die Erklärung dieser Stelle in meinem Beitrag z. Biogr. Albrechts des Beherzten im N. Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 160.
[5]) Text: einsten. [Wohl richtig; = einmal. D. Red.]
[6]) D. i. scherzhaft. Schmeller II², 422.
[7]) D. i. wohl Gesellen; näheres darüber in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung. [Sticker = Stecher, Turnierer. D. Red.]
[8]) Text: than. [9]) D. h. Preis. [10]) D. h. weil.
[11]) Vgl. damit die Verzögerung, die auf der berühmten Landshuter Hochzeit auf ähnliche Weise entstand, als das Turnier Herzog Christophs mit dem polnischen Woiwoden stattfinden sollte, bei J. J. Müller, Staats-Cabinet (Jena 1714) II, 376.
[12]) D. h. Preis.
[13]) Text: hefflein; meist von Gold usw. Schmeller-Frommann I, 1064 f.

D.

Die hernach geschriben*[en]* sind uff der hochzeit hie zu Amberg gewesen.

Mein genediger herr herzog Philips, preutigam [1]); herzog Ernst churfürst und herzog Albrecht von Sachssen [2]); herzog Ott[3]), herzog Albrecht, thumbbrobst[4]), herzog Christoff[5]), alle drei von Bairn; bischof von Aistet[6]); bischof von Speier[7]); bischof von Regenspurg;[8]) bischof von Augspurg[9]); bischoff von Merspurg[10]); herr Dietrich von Ysenburg, altbischoff zu Maintz[11]); graff Eberhart fol. 7b. von Wirtemberg zu Mumpelgart[12]); landgraff Ludwig, landgraff Friderich vom Leuchtenberg[13]); mein frau von Bairn herzog Ludwigin geborne von Sachssen[14]); unser gnedige frau ir dochter, di praut[15]); frau Mechtild geborne pfalzgraffin, erzherzogin zu Osterreich, witib[16]); frau Margareth geborn von Sophy, grefin zu Wirttemberg und Mumpelgart, herzog Philips mutter[17]); derselben frauen Margarethen tochter von Wirtemberg[18]); di landgraffin vom Leuchtenberg[19]).

Pfalzgraffisch graven und herrn[20]).

Johanns, graff zu Wertheim[21]); Crafft, graff zu Hohenloe[22]); Johann, Reingraff[23]); Philips, graff zu Hanaw[24]); Jacob, graff zu Sarwerden[25]); Bernhart, graff zu Eberstain[26]); Ott, graff zu Solms[27]); Ludwig, graff zu Isenburg[28]); Heinrich, graff zu Zwei-Prucken, her zu Pitsch[29]); Weicker, graff zu Zweien-Prucken, herr zu Pitsch[30]); fol. 8a.

1) S. oben S. 396. 2) S. oben S. 396. 3) S. oben S. 396. 4) S. oben S. 396. 5) S. oben S. 396. 6) S. oben S. 397. 7) S. oben S. 388. 8) S. oben S. 397. 9) S. oben S. 397. 10) S. oben S. 419, Anm. 8.

11) 1462 vom Papst als Erzbischof v. Mainz abgesetzt, bestieg er 1475 zum zweitenmal den dortigen erzbischöflichen Stuhl; s. Menzel i. d. Allg. deutschen Biogr. V, 164ff.

12) S. oben S. 397, Anm. 4.

13) S. oben S. 417. Die Landgrafen v. Leuchtenberg galten als Reichsfürsten (s. Riezler 964), weshalb sie an dieser Stelle, nicht unter den Grafen genannt werden.

14) S. oben S. 419. 15) Margarethe. 16) S. oben S. 396. 17) S. oben S. 397. 18) S. oben S. 419. 19) S. oben S. 419, Anm 5.

20) Betreffs des kurpfälzischen Gefolges im allgemeinen sei auf das Lehensbuch Friedrichs I. (s. Weech a. a. O.) verwiesen.

21) Vgl. Quellen u. Er. II, 410, 422; III, 56.

22) Der Stammhalter der Familie; er gehörte der Weickersheimschen Linie an (S. oben S. 419, Anm. 4); Stälin 676.

23) S. Quellen u. Er. II, 203, 311, 412; III, 56, 68, 183.

24) Vgl. ebd. II, 425; III, 56, 218.

25) Vgl. Kremer 17, 508; Mone 508.

26) Vgl. Quellen u. Er. II, 204, 311; III, 56.

27) Vgl. ebd. II, 372, 425; III, 56; Mone 518.

28) Text: Isenberg. Vgl. Quellen u. Er. II, 399.

29) Vgl. Kremer 508. 30) Vgl. ebd. u. Kremer, Urk. 199.

Reinhart, her zu Westerburg[1]); Melcher von Dum, herr zu Falkenstain[2]), und Wirich der jung, sein bruder[3]); Wilhalm, herr zu Rappoltstein[4]); schenk Philips, herr zu Erpach[5]); schenk Jorg[6]) und schenk Hanns[7]) von Erpach; Jorg, herr zu Limpurg[8]); Jorg, herr zu Ochsenstain[9]); der jung graff von Gleichen[10]); Johann, herr zu Haideckh[11]); herr Jobst von Venningen, altmeister des teutschen ordens[12]).

Sachsisch graven und herrn.

Graff Wilhalm von Hennenberg[13]); graff Sigmund von Anhalt[14]); schenk Jorg, herr zu Tauttenberg[15]); Reuß, herr zu Plauen[16]); der von Sternberg[17]); Niclaß Schlickh, herr zu Elpogen[18]).

Bairisch graven und herrn.

Graff Wolfgang[19]), graff Lasla[20]), bede von Schaunberg; graff Wolfgang von Otting[21]); Johann, herr von der Laittern, herr zu

[1]) Vgl. Mone S. 511; Quellen u. Er. III, 218.
[2]) Vgl. Kremer, Urk. 427; Quellen u. Er. III, 143.
[3]) Vgl. Quellen u. Er. II, 61, 390; III, 217.
[4]) Vgl. ebd. III, 123, 218; Mone 508.
[5]) Vgl. Quellen u. Er. II, 48, Anm. 1; 204; III, 57, 114.
[6]) Vgl. ebd. III, 57, 114, 218.
[7]) Vgl. ebd. III, 218.
[8]) Vgl. Kremer 243, 296; Kremer, Urk. 177.
[9]) Vgl. Quellen u. Er. II, 148 ff.; III, 56.
[10]) Vgl. ebd. II, 168; III, 121, 168.
[11]) Vgl. Kremer, Urk. 508.
[12]) Vgl. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens II, 691 u. I, 656, wo es heißt, er habe noch bis 1459 (!) gelebt.
[13]) In dem Verzeichnis i. d. Speir. Chron. (b. Mone 510) ist er nicht unter den sächsischen Grafen, sondern neben dem von Württemberg und dem Landgrafen v. Leuchtenberg aufgeführt (s. oben S. 423, Anm. 13 die Bemerkung über den Fürstenstand der Landgrafen von Leuchtenberg); vgl. Mone 518; Bachmann I, 124; II, 198; Quellen u. Er. III, 55.
[14]) Sigmund III. v. Anhalt; 1476 begleitete er Herzog Albrecht auch ins gelobte Land; s. S. Lentzius, Hist.-geneal. Fürstellung d. Hauses Anhalt (1757), S. 327.
[15]) Siehe über ihn B. G. Struvius, Hist. pincernarum Varila-Tautenburgicorum (1722), S. 47 ff.; vgl. Mone 507, 518.
[16]) Nach der Speir. Chron. (b. Mone 511) Heinrich Reuß; er gehörte also jedenfalls der jüngeren, in Greiz residierenden Linie des Geschlechtes an und ist nicht identisch mit dem damaligen Burggrafen Heinrich von Meißen (vgl. Hahn i. d. Allg. deutschen Biogr. XI, 573), mit dem er in der Literatur oft zusammengeworfen ist; identisch ist er wohl mit dem an der Belagerung von Neuß teilnehmenden (Mone 518) Heinrich Ruchssen von Blasen (!), Herrn zu Gretz (!), und mit dem „jungen" Reuß (s. ebd. 507 u. Font. rer. Austr. 46, S. 170, 199, 283).
[17]) Nach der Speir. Chron. (Mone 511) Jarußlauw v. Sternberg; vgl. Bachmann I, 567, 569; II, 103, 119, 312.
[18]) Jedenfalls der 1528 gestorbene Stammvater der Falkenauischen Linie des Geschlechtes, der Neffe des berühmten Reichskanzlers Kaspar Schlick, s. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon VIII, 207; vgl. Bachmann II, 339.
[19]) Vgl. Quellen u. Er. II, 291; Mone 507; Westenrieder 113.
[20]) Vgl. Mone 507.
[21]) D. i. Öttingen; vgl. Mone 511; Westenrieder 115.

Bern[1]); Niclaß, herr zu Abensperg[2]); Gunther, herr zu Schwartzenberg[3]); graff Philips von Kirchperg[4]), graff Sebastian von Ortenburg[5]); ein herr von Teintz[6]); Sebastian[7]), Hintschik[8]), bede Pflueg und herrn vom Rabenstain. fol. 8b.

Osterreichisch graffen und herrn[9]).

Graff Friderich von Helffenstain[10]); graff Jobst Niclaß von Zollern[11]); graff Eitelfritz von Zolern[12]); graf Fridlein von Zolern[13]); Johann, Reingraff der jungst[14]); Erhart von Gundelfingen, freiherr[15]); Jacob von Sachss, freiherr[16]).

Wirtenbergisch graffen und herrn[17]).

Graff Ludwig vom Helffenstain[18]); graff Heinrich von Furstenberg[19]); graff Conrad von Furstenberg[20]); graff Alwig von Sultz[21]); graff Wilhalm von Kirchperg[22]); graff Hanns von Sunenberg[23]); Hanns von Stoffel, freiherr[24]).

[1]) Vgl. Mone 507; Westenrieder 113.

[2]) Der letzte Sprosse seines Geschlechtes. Vgl. Dollinger-Stark, Grafen z. Abensberg i. d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XIV, 186ff.

[3]) Vgl. Mone 507.

[4]) Vgl. ebd.; Westenrieder S. 113.

[5]) Text: Ortenberg. Vgl. ebenda 113.

[6]) Auch i. d. Speir. Chron., wo von ihm zu wiederholtem Mal (Mone 507, 511) die Rede ist, wird sein Vorname nicht genannt, wohl, weil dieser böhmisch war und daher dem deutschen Schreiber zu sonderbar klang (vgl. oben S. 424, Anm. 17); ein Jan v. Teinz wird i. J. 1463 in den Font. rer. Austr. 44, S. 524 genannt.

[7]) Sebastian Pflug, Herr von Rabenstein, ehedem Hauptmann d. Böcklerbundes; vgl. Riezler 471; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 140.

[8]) Vgl. ebd. 149.

[9]) D. h. Grafen und Herrn, die im Gefolge Mechthilds, der Erzherzogin von Österreich, gekommen waren.

[10]) Vgl. Stälin 663; Westenrieder 113.

[11]) Vgl. Stälin 719; Mone 507, 511; Geneal. d. Gesamthauses Hohenzollern (1905) S. 67.

[12]) Vgl. ebd. S. 68; Mone 518; Stälin 719.

[13]) Vgl. Genealogie d. Hauses Hohenzollern S. 68.

[14]) Vgl. Quellen u. Er. II, 452; III, 56, 217.

[15]) S. Fürstenb. U.-B. III, Nr. 612; Mone 508, 518.

[16]) Vielleicht Jakob v. d. Sachsen d. Blinde? Vgl. Heilbach, Adels-Lexikon II (1828), S. 859.

[17]) D. h. Grafen und Herren, die im Gefolge Eberhards von Württemberg-Urach und der Gräfin Margarethe von Württemberg-Stuttgart erschienen waren.

[18]) S. Stälin 663; Mone 508, 518.

[19]) Jedenfalls Heinrich VI. († 1490) aus der Wolfacher Linie des Hauses; s. die Stammtafel i. Fürstenb. U.-B.; vgl. Mone 508; Westenrieder 115.

[20]) Aus der Konradinischen Linie; s. ebendiese Stammtafel; Mone 507.

[21]) Vgl. Fürstenb. U.-B. Nr. 427 u. a.

[22]) Vgl. Stälin 681; Fürstenb. U. B. Nr. 596, 626.

[23]) Bei der Aufzählung der im Lager von Neuß Versammelten irrtümlich Hainrich (Hainz!) statt Hans genannt. Fürstenb. U.-B. Nr. 612.

[24]) Ein Heinrich v. Stoffel ebd. genannt, was wohl auch Hans heißen soll; diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß in einer anderen zeitgenössischen Aufzeichnung über den Entsatz von Neuß wirklich ein Hans von Stoffel genannt wird (s. ebd.).

fol. 9a.

Augspurgisch graffen:

Graff Jorg von Werdenberg[1]).

Meiner g(nedigen) frauen von Baiern greffin*[nen]* und herrnfrauen:

Die von Bern[2]); die von Abensperckh[3]).

Pfaltzgrafisch greffin*[nen]*

Die vom Leuchtenberg, landgreffin[4]).

Osterreichisch graffin:

Die von Sarwerden[5]).

Pfalzgraffisch[6]) ritter:

Engelhart von Neidperg[7]); Bernhart vom Pach[8]); Hanns vom Ingelhaim[9]); Gotz von Aleczhaim[10]); Conrad von Hutten[11]); Wolf von Talberg[12]); Ott von Hirschhorn[13]); Balthasar Forstmaister[14]); Simon von Palßhoffen[15]); Hanns von Khronperg[16]);

fol. 9b. Wilhalm von Monching[17]); Hanns von Stauff[18]); vom Egloffstain[19]);

---

[1]) Vgl. Quellen u. Er. III, 140; Kremer 508; Mone 518.

[2]) S. oben S. 424f; vgl. Westenrieder 113.

[3]) Martha, die Gemahlin des oben S. 425 genannten Niklas, eine geborene Gräfin v. Werdenberg. Dollinger-Stark a. a. O. S. 189; vgl. Westenrieder 113.

[4]) Wohl die oben S. 423 schon erwähnte Gemahlin Landgraf Ludwigs; oder vielleicht auch die Gattin Friedrichs, Elisabeth v. Hohenlohe. Vgl. Wittmann a. a. O. S. 289.

[5]) Wohl die Gemahlin des oben S. 423 genannten Jakob v. Sarwerden; weil im Dienste der Erzherzogin von Österreich (ehemaligen Pfalzgräfin) stehend, wird sie als österreichische Gräfin bezeichnet.

[6]) Text: pfalgraffisch.

[7]) Vgl. Quellen u. Er. III, 219.

[8]) Er bekleidete das Amt eines Marschalls. Quellen u. Er. II, 403, 418; III, 106, 122.

[9]) Text: Ingehaim. Vgl. Weech 9.

[10]) Götz v. Adelsheim, Kurfürst Friedrichs Hofmeister, ehemals Landvogt im Elsaß. Kremer, Urk. 199, 311; Mone 508; Westenrieder 145.

[11]) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 288.

[12]) Der Vater des berühmten Humanisten, der den Ritterschlag einst von Kaiser Friedrich auf der Tiberbrücke erhalten hatte. Vgl. Morneweg, Johann v. Dalberg (1887), S. 14ff.

[13]) S. Quellen u. Er. II, 55; III, 112.

[14]) Vgl. Kremer, Urk. 200; Mone 508.

[15]) Hauptmann und Vogt zu Heidelberg. Quellen u. Er. II, 55.

„Herr Symon von Balshofen
bleib auch mit hindern ofen!"

reimt Michel Beheim auf ihn; ebd. III, 219.

[16]) Burggraf zu Starkenburg; ebd. II, 63, 433, 448; III, 113, 219. Vgl. die Geschlechtstafel z. 3. Abschnitt b. v. Ompteda, D. v. Kronberg (1899).

[17]) Text Monchen. Vgl. Mone 508: Wilhelm v. Monchingen; s. unten S. 437.

[18]) Vgl. Mone 508; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 146.

[19]) Text: vor „vom" — „Veit" durchstrichen. Vielleicht Heinrich v. Egloffstein; s. Quellen u. Er. II, 323.

Hainrich von Uffseß[1]); Hanns vom Egloffstain[2]); Appel vom Lichtenstain[3]); Erhart von Rornstat[4]).

Sachsisch ritter:

Hugolt von Schleinitz, obermarschalk[5]); Hanns Burckh[6]); Caspar[7]) und Ernst[8]) von Schonberg; Hainrich von Einsidl[9]); Hainrich Druchseß[10]); Fabian von Muhlhaim[11]).

Bairisch riter:

Hanns Fraunberger von Messenhausen, hofmaister[12]); Wilhalm von Rechperg[13]); Sigmund Layminger[14]); Wolfgang Fraunperger[15]); Friderich Pentzenauer[16]); Wolfgang von Sanßhaim[17]); Sigmund[18]), Hainrich[19]), di Fraunberger; Hainrich Kamerberger[20]); Hanns

---

[1]) Vgl. Font. rer. Austr. 42, S. 335 u. a. andern Orten, ebenso Bd. 44 u. 46.

[2]) Bei der Landshuter Hochzeit im kurbrandenburgischen Gefolge. Westenrieder 164.

[3]) Ebenso, Westenrieder 164.

[4]) S. oben S. 396.

[5]) Näheres über ihn in meinem Aufsatz: Zur Biographie . . . Herzog Albrecht d. Beherzten i. Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 157.

[6]) Hans „Birck von Tuber zu Molberg" ist in der Speir. Chron. (b. Mone 511) unter den sächsischen Grafen genannt; mit ihm ist jedenfalls der in den Font. rer. Austr. 42, S. 55 u. 110 genannte „Bircken von der Dawbe" identisch; vgl. über die Familie H. Knothe i. N. Archiv f. Sächs. Gesch. II, 193ff.

[7]) Kaspar v. Schönberg, Landvogt in Meißen, vgl. Buchner, Z. Biogr. . . . Albrechts d. Beherzten a. a. O. S. 158.

[8]) Ernst v. Schönberg, Herr zu Glauchau ist in der Speir. Chron. (b. Mone 511) ebenfalls unter den sächsischen Grafen genannt; er fiel bei der Belagerung des ihm von Herzog Albrecht verliehenen Grünberg. Vgl. Buchner a. a. O.

[9]) Vgl. König 118.

[10]) Vgl. ebenda 119; v. Raab, Reg. z. Orts- u. Familiengesch. d. Vogtlandes (Mitteilungen d. Altertumsver. z. Plauen i. V. 1893), Personenverzeichnis.

[11]) Vgl. über das Geschlecht Kneschke, Adels-Lexikon VI, 380.

[12]) Auf dem Regensburger Christentag (1471) erscheint er noch im Gefolge Herzog Albrechts v. München. Mone 508; vgl. Riezler 974.

[13]) Vgl. Mone 508; Westenrieder 145.

[14]) 1471 erscheint er als Gesandter Herzog Ludwigs von Niederbayern am Kaiserhofe. Font. rer. Austr. 44, S. 672, wo es heißt, Sigmund v. Laininger (!; vielleicht heißt es in der Handschrift Laimingen) sei von des Herzogs Ludwig wegen dagewesen; der Herausgeber hat dies irrtümlich auf Herzog Ludwig von Veldenz bezogen (s. Personenverzeichnis ebd. 694) und unter dem Sigmund v. Laiming einen Grafen von Leiningen verstanden (s. ebd.), wohl, weil es weiter unten heißt, Herzog Ludwig von Veldenz sei durch die „zwen von Ley(n)ingen" vertreten gewesen. – Über Sigmund v. Laiming vgl. Mone 508; Westenrieder 106.

[15]) Er sollte bei der Hochzeit im Turnier verunglücken; näheres in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung.

[16]) Vgl. Mone 508; Westenrieder 113.

[17]) Vgl. ebd. 170.

[18]) Später Herzog Georgs von Landshut Hofmarschall, zählte er im Landshuter Erbfolgekrieg zu den eifrigsten Vertretern der pfälzisch-niederbayrischen Sache. Riezler 601, 974; vgl. Mone 508; Westenrieder 106ff.

[19]) Heinrich Fraunberger zum Rupprechtstein. M. B. XVII, 336.

[20]) Vgl. Mone 508; Westenrieder 113, 145.

fol. 10a. vom Wolffstein[1]); Mertein vom Wildenstein[2]); Jorg Zenger[3]); Hanns Closner[4]).

Osterreichisch ritter:

Herman von Sachsenheim[5]); Wilhalm von Stadion[6]); Dietrich von Ratsamhausen[7]).

Wirtembergisch ritter:

Ulrich von Rechberg[8]); Jörg von Ehingen[9]); Hanns Spet[10]); Wilhalm von Werdenaw[11]); Egloff[12]) von Riethaim[13]); Ulrich von Westerstetten[14]); Conrad vom Stein[15]); Sigmund von Freyberg[16]).

Augspurgisch ritter:

Ulrich von Rechperg[17]), Hanns vom Stain[18]), thumbtechant[19]), hofmaister[20]); Mang, Marschalckh von Hohenrechen[21]).

fol. 10b. Pfalczisch adel:

Pfligker Landschad, großhofmaister[22]); Conrad von Helmstat, vitzdomb zu Amberg[23]); Ort von Weingarten[24]); Reinhart[25]) von

---

[1]) 1474 tritt er als Hofmeister bei Pfalzgraf Otto II. von Mosbach auf. Font. rer. Austr. 46, S. 324.

[2]) Vgl. Westenrieder 117; König 138; Hund, Bayrisch Stammenbuch II, 366.

[3]) Vgl. Verh. d. hist. Ver. f. O. Pf. XXV, 151.

[4]) Vgl. Mone 508; Westenrieder 113.

[5]) Vgl. Mone 508.

[6]) Text: Stadlen. Vgl. ebd.

[7]) „Dietrich v. Rathsamhusen zum Stein"; Weech 11.

[8]) Er wurde 1462 bei Giengen gefangen. Font. rer. Austr. 44, S. 440.

[9]) Ebenso; vgl. über den durch seine abenteuerlichen Reisen hochberühmten Jörg v. Ehingen auch in meiner oben S. 387, Anm. 3 genannten Abhandlung.

[10]) Vgl. Mone 508; Weech 11.

[11]) Vgl. Mone 508.

[12]) Text: Etgraff (s. unten S. 438).

[13]) Egloff v. Rietheim bei der Landshuter Hochzeit und beim Regensburger Christentag in brandenburgischem Gefolg; Westenrieder 164.

[14]) Vgl. Mone 508.

[15]) Vgl. Fürstenb. U. B. Nr. 666.

[16]) Vgl. Westenrieder 180.

[17]) Vgl. Mone 508; als Domdechant zu Augsburg erscheint er 1485; M. B. XXVI, 531.

[18]) Hans v. Stein, Hofmeister (des Bischofs v. Augsburg); Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. v. Bayern I (1865), S. 100; König 128; Fürstenb. U. B. Nr. 410.

[19]) Zu Ulrich v. Rechberg gehörig; s. Anm. 17.

[20]) Zu Hanns v. Stain gehörig; s. Anm. 18.

[21]) Vgl. Bachmann I, 169; Mang, Marschall zu Hohenreich.

[22]) S. oben S. 399, Anm. 2.

[23]) S. Kremer 43, 63; Kremer, Urk. 441.

[24]) S. Quellen u. Er. III, 222.

[25]) Text: Reichhart.

Gemingen[1]); Wendel von Gemingen[2]); Eberhart von Gemingen[3]); Niclaß[4]) vom Stain[5]); Hanns von Helmstat[6]); Hartmann Bair von Popparten[7]); Cunz von Perlichingen, ambtmann[8]); Hanns von Venningen[9]); Philips Pettendorffer[10]); Friderich Feczer[11]) von Geispeltzheim[12]); Ulrich Landwust[13]); Ott von der Kapl[14]); Hanns von Neidperg[15]); Caspar von Landenberg[16]); Albrecht Goler[17]); Erkinger von Rottenstain[18]); Conrad vom Egloffstain der alt[19]); Ludwig von Sicking[20]); Wolfgang von Parsperg[21]); Philips von Talberg[22]); Wolf von Talberg[23]); Hanns von Weiler[24]); Acharius[25]) von Veningen; Conrad von Franckenstain[26]); Leonhart Kembnater[27]); Hanns[28]) von Luchaw Kueparn[29]); Paulß[30]), Conz[31]), Eberhart[32]) von Streitperg[33]); fol. 11a.
Hanns Pfreimbder[34]); Hanns von Rornstat[35]); Hanns von Moringen[36]); Davit von Hantschuchsheim[37]); Friderich Pollinger[38]); Wilhalm Nott-

[1]) S. Quellen u. Er. III, 223.
[2]) Kammermeister Kurfürst Friedrichs; ebd. II, 435.
[3]) Vgl. Quellen u. Er. III, 112, 220, 229; Weech 9; er nahm die Stellung eines Unterküchenmeisters ein.
[4]) Text: Nilaß.
[5]) Vgl. Verh. d. hist. Ver. f. O. Pf. XVII, 226.
[6]) Hans von Helmstadt zu Grumbach „der scheich" (d. i. häßliche). Quellen u. Er. II, 201, 214; III, 114, 141, 221, 225.
[7]) S. oben S. 396.
[8]) Amtmann zu Boxberg. Quellen u. Er. II, 478. [9]) Vgl. ebd. III, 214.
[10]) Vgl. Weech 8. [11]) Text: Peczer.
[12]) Text: Gaspeltzheim. Vgl. Quellen u. Er. III, 143 (hier irrig „Beger"); vgl. Weech 9.
[13]) Wohl Heinrich (Heinz) Landwust; ebd 10.
[14]) Vgl. Weech 9.
[15]) Vgl. St. Chron. II, 230, 232, 382, 396, 404; jedenfalls auch identisch mit dem Hans von „Nyppenberg" (Nyperk) bei Weech 10.
[16]) Text: Landenburg. Vgl. die Stammtafel bei Kindler II, 436.
[17]) S. oben S. 415.
[18]) Später der Hofmarschall des Kurprinzen Philipp. Westenrieder 174; H. A. Akt 959.
[19]) Vgl. Quellen u. Er. III, 82, 112, 219.
[20]) Vgl. ebd. III, 220. [21]) S. oben S. 412. [22]) S. oben S. 415.
[23]) Jedenfalls der nach Michel Beheims Reimchron. (Quellen u. Er. III, 223) an der Belagerung Wachenheims teilnehmende „junge" Wolf, der älteste Bruder des berühmten Wormser Bischofs; er ist identisch mit dem bei Morneweg, Joh. v. Dalberg 41, Anm. 29 genannten Wolf d. Ä., von dem Morneweg mit Unrecht meint, daß er schon 1473 starb.
[24]) Vgl. Kremer, Urk. 442.
[25]) Text: Carius; Acharius v. Venningen läßt sich in unserer Zeit urkundlich nachweisen (Karlsr. Kop. B. 369, fol. 45a).
[26]) S. oben S. 415. [27]) S. Quellen u. Er. III, 224. [28]) Text: Contz.
[29]) „. . . . Hans von Luchau, den man den Kübaren nent ja". Michel Beheims Reimchron. i. d. Quellen u. Er. III, 224; Kuebarn später am Hofe d. Kurprinzen Philipp. H. A. Akt 959.
[30]) S. oben S. 396.
[31]) Wohl Hans von Streitberg; vgl. St. Chron. II, 58, 75f., 79, 82, 84, 435.
[32]) Vgl. Verh. d. hist. Ver. f. O. Pf. XXV, 133.
[33]) Text: Streiperg. [34]) S. oben S. 396.
[35]) Vgl. M. B. XXV, 76. [36]) S. oben S. 409.
[37]) Vielleicht Diether v. Handschuhsheim; vgl. J. M. Humbracht, Höchste Zierde Teutschenlandes (1707) 249.
[38]) S. oben S. 397.

hafft; Berncloe von Schonreut[1]); Bernhart von Talhaim[2]); Hanns von Trat[3]); Hilprant vom Hoff[4]); Schweicker von Schaunberg[5]); Reinhart von Helmstat[6]); Friderich vom Fleckenstain[7]); Hoschenpach (?); Narnschedel (?); Hartmann Ulner[8]); Jorg Redvitzer[9]); Hanns von Sicking[10]); Tristram Zenger[11]); bede Eberhart di Mistelbecken[12]); Ruprecht von Erlichaim[13]); Hanns Dreßwitzer[14]); Waldauer[15]); Christoff Scharpffenberger[16]); Hainz von Seckendorff[17]); Jorg, Ulrich von Walsdorff[18]); Hanns Hertenberger[19]); Lorenz Spornberger; Arnolt[20]), Niclaß[21]) von Hirsperg; Sebastian von Walen-
fol. 11b. rod[22]); Jorg Scherdinger[23]); Ruckher von Mentzing[24]); Hanns Schlamerßdorffer[25]); Philips von Anglach[26]); Hanns von Stettenberg[27]); Hainrich Graßlach[28]); Cunz von Kropffsberg[29]); herr Ludwig von Helmstat[30]); thumbdechant[31]); der jung Schott[32]);

[1]) Christoph Bernklo zu Schonrute; Weech 8.
[2]) Vielleicht Gerhard v. Thalheim? Vgl. Quellen u. Er. II, 180; St. Chr. XVIII, 84.
[3]) S. oben S. 413, Anm. 10.
[4]) Vgl. über die Familie Kindler II, 74.
[5]) Vgl. Quellen u. Er. III, 221. [6]) Vgl. ebd. III, 225.
[7]) Vgl. ebd. II, 59, 175, 181 f.; III, 211.
[8]) Text: Uler. Vgl. ebd. III, 116, 225; Weech 11.
[9]) Text: Rebitzer. Vgl. Westenrieder 166.
[10]) Vgl. Kremer, Urk. 440; Weech 11; Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXVII, 141.
[11]) Tristram Zenger zu Sneberg; Weech 12.
[12]) S. oben S. 397, Anm. 17. [13]) Erlickheim; Weech 9.
[14]) Vgl. Verh. d. hist. Ver. f. O. Pf. XXV, 143.
[15]) Ulrich Waldauer; Weech 12.
[16]) S. oben S. 415, Anm. 18. [17]) Vgl. Westenrieder 164.
[18]) Text: Woldorff. Ein Georg v. Walsdorf i. d. St. Chron. II, 81.
[19]) Er scheint, gleich Hanns v. Tratt, ebenfalls aus Sachsen zu stammen. Vgl. König 120, wo auf dem Regensburger Christentag unter dem sächsischen Gefolge ein Hertenberger genannt wird.
[20]) Arnold v. Hirschberg b. Kremer, Urk. 200; Weech 9; St. Chron. II, 436.
[21]) Nickel v. Hirschberg; St. Chron. II, 435.
[22]) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 114; Westenrieder 164.
[23]) Jedenfalls identisch mit dem bei Westenrieder 166 genannten Jörg „Schurndinger".
[24]) Vielleicht richtig: Diether v. Menzing; s. Weech 10.
[25]) S. oben S. 396.
[26]) Text: Aglach. Vgl. Quellen u. Er. III, 119; Philipp Brubach, genannt von Anglach, wurde von Bischof Mathias von Speier als sein Hofmeister bestellt. Karlsruher Kop. B. 298, fol. 34a; er und die folgenden Adligen bildeten jedenfalls das Gefolge des Speierer Bischofs.
[27]) Hiermit ist wohl nicht der Speierer Domdechant Johann von Stettenberg gemeint (s. unten Anm. 30), sondern der Adlige Hans von Stettenberg (Karlsr. Kop. B. 298, fol. 29b).
[28]) König 126; seine Bestallung durch Bischof Mathias in Karlsr. Kop. B. 298, fol. 77b.
[29]) Kuno v. Altdorf, genannt v. Kropfsberg; Kremer, Urk. 202; Glasschröder, Urk. z. pfälz. Kirchengesch. Nr. 232, 239.
[30]) Ludwig v. Helmstädt, damals Domherr zu Speier und Mainz, wurde 1478 der Nachfolger Ramungs auf dem Speierer Bischofsstuhl. Vgl. Remling a. a. O. II, 176 ff. Das „thumbdechant" scheint nicht auf Ludwig v. H. bezogen werden zu dürfen; es muß wohl darunter der damalige Speierer Domdechant Johann von Stettenberg (vgl. Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II, 141, 176) verstanden werden.
[31]) S. vorige Anm.
[32]) Als „Schottlin" wird er unter dem „täglichen Hofgesinde" des Bischofs Mathias bezeichnet. Karlsr. Kop. B. 296, fol. 1a.

herr [1]) Jorg Trauttenberger [2]); Hanns Poczlinger [3]); Mathiß Puntzinger [4]); Schelle von Amerbach [5]).

Sechsisch adel:

Bernhart [6]), Hainrich [7]), Hanns [8]) von Schonberg; Jorg von Milatz [9]); Johann von Hugwitz [10]); Dietrich [11]) von Schlinitz [12]); Gotz von Ennde [13]); Clauß von Tratt [14]); Hanns Pflueg [15]); Jorg von Reinspurg [16]); Sigmund von Maltitz [17]); Dietz von Schlinitz junger [18]); Hainz von Ennde [19]); Hainrich Plueg [20]); Diether von Ertmanßdorff [21]); Haid von Ertmanßdorff [22]); Gotz von Wolfspach; Caspar Metsch [23]); Ott von Pirkische [24]); Hainrich Leser [25]); Dietrich Spiegel [26]); Hainrich Starschedl [27]); Balthasar Greusickh [28]); Hanns fol. 12a.

1) Text: der. 2) Vgl. Weech 8.

3) Text: Poczinger. Vgl. St. Chron. II, 435; Weech 11.

4) Text: Pintzinger.

5) Diether Schelle v. Ammerbach (Amorbach); Weech 11.

6) Bruder Kaspars v. Schönberg (s. oben S. 427); er war Untermarschall Herzog Albrechts, den er 1476 nach dem hl. Lande begleitete. Sagittarius, Splendor familiae Schönbergiae (1676) S. 15; vgl. v. Langenn, Herzog Albrecht d. Beherzte 558; Mone 507 f.; Font. rer. Austr. 46, S. 166, 294, 350; Fraustadt, Gesch. d. Geschlechtes v. Schönberg I A, S. 151.

7) Am Hofe des Kurfürsten Ernst. 1483 zog auch er nach Palästina. Sagittarius a. a. O. 31; vgl. Mone 507 f.

8) Auch er erscheint als sächsischer Hofbeamter und als Landvogt zu Meißen; vgl. Sagittarius a. a. O. 32; v. Langenn a. a. O. 560; Fontes rer. Austr. 44, S. 623; Könlg 119.

9) Vielleicht Miltitz? Jörg v. Miltitz ist 1483 Amtmann in Radeberg; v. Langenn a. a. O. 566; König 119.

10) Text: Lurgwitz. Er war Vogt v. Leisnig; v. Langenn a. a. O. 564; König 119.

11) Text: Friedrich; daß nicht Friedrich, sondern Dietrich zu lesen ist, zeigt neben Anm. 12 auch, daß unten ein Dietz der jüngere genannt ist.

12) Dietrich v. Schleinitz, der uns später (1494–1512) als Oberhofrichter zu Leipzig und (1497–1501) als Hofmeister begegnet. v. Langenn a. a. O. 559 f.

13) Text: Bund; s. unten S. 438. Vgl. König 119; C. v. Raab a. a. O. Nr. 538, 620.

14) Bruder des Merseburger Bischofs Tilo (s. oben S. 419); Dreyhaupt, Geschlechtsregister d. i. Saal Creyse ansessigen adel. Familien (Halle 1795) Nr. 195, S. 218.

15) Vgl. König 119.

16) Text: Rengspurckh. Heinrich v. Reinspurg war Vogt v. Rochlitz etc. Vgl. v. Langenn, Albrecht d. Beherzte (1838) 566; König 119.

17) Text: Matitz. Später Hofmeister und Untermarschall. v. Langenn a. a. O. 558; vielleicht ist er identisch mit Sigmund v. Miltitz, dem Vater des in der Reformationsgeschichte berühmten päpstlichen Kammerherrn (vgl. Creutzberg, Karl v. Miltitz = Darstellungen aus d. Geblet d. Gesch. VI, 1907, S. 4); vgl. König 119.

18) Später Hofmeister; v. Langenn a. a. O. 559.

19) Text: Ennd. Vgl. Westenrieder 179.

20) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 648.

21) Text: Ertmaßdorff.

22) Text: Ermaßdorff. Wohl identisch mit Heinrich v. E., den wir 1470–72 als Vogt in Hohenstein treffen. Vgl. v. Langenn a. a. O. 564; König 119.

23) Vgl. Westenrieder 179; als Trunkträger Herzog Albrechts wird Metsch in dessen Hofordnung erwähnt. Kern, Deutsche Hofordnungen II (1907), 27 ff.

24) Vgl. König 120; „Birgkigt" hier.

25) Landvogt; v. Langenn a. a. O. 564. 26) Vgl. König 119.

27) 1477–89 begegnet er uns als Berghauptmann zu Schneeberg (b. Zwickau). Kneschke, Adels-Lex. VIII, 603; König 119.

28) Vgl. König 119.

Gruner[1]); Friderich von Schonfeldt[2]); Dietrich Kneppelheim (?); Gunther Walmann[3]); Jorg von Kobertz[4]); Ott Pflueg[5]); Jorg von Waldenfelß[6]); Sigmund Zechau[7]); Hanns von Natterwitz; Hainrich Weickhart[8]).

Herzog Ottisch[9]) adel:

Veit[10]), Jorg[11]), Karl[12]) von Schaunberg; Darius von Hesperg[13]); Hanns Zenger[14]); Jorg von Waldaw[15]); Jobst Zenger[16]); Ludwig von Wildenstein[17]); Hanns von Rornstat[18]); Sigmund von Rornstat; Hanns von Waldau[19]); Hanns Toß[20]); Jorg von Schaunberg[21]); Ludwig von Eyb[22]); Anschelm von Rinhofen[23]); Jorg Rorbeckh[24]); Hanns von Freidenberg[25]); Jorg,[26]) Allexander[27]) vom Wildenstain; Veit von Gich[28]); Dietz Marschalckh[29]); Paulß von Bibrach[30]).

fol. 12b. Herzog Ludwigisch adel:

Hans Ebran, hofmaister[31]); Jorg Zangberger[32]); Ulrich von Praitenstain, marschalk[33]); Seitz Torringer[34]); Hanns Fraunhofer[35]);

1) Vgl. König 119. 2) Ebd.
3) Text: Waldmann. Vgl. König 120; Raab a. a. O. Nr. 481, 894, 899, 978.
4) Wohl Kobericz; über mehrere Mitglieder dieser Familie vgl. St. Chron. II, 469.
5) Vgl. König 120. 6) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 360.
7) Text Zechhau. Vgl. König 120.
8) Ein Franz Wykart, der als Meißner bezeichnet wird, im pfälzischen Heere. Quellen u. Er. III, 224; ein Hans Weickhart i. d. Font. rer. Austr. 44, S. 127, 209.
9) Herzog Otto v. Mosbach.
10) Vgl. Fontes rer. Austr. 44, S. 335; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133; M. B. XXV, 367 ff.
11) Vgl. Westenrieder 117.
12) M. B. XXV, 385.
13) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133.
14) Ebd. 132. 15) Ebd. 141; König 138.
16) Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 144.
17) Vgl. König 138. 18) Ebd. 19) Vgl. Westenrieder 160.
20) Text: Teß. Vgl. St. Chron. II, 434, 466.
21) Vgl. Weech 11; Quellen u. Er. III, 221.
22) Seit 1461 Hofmeister Herzog Ottos; vgl. Rieder, D. vier Erbämter d. Hochstiftes Eichstätt i. Sammelbl. d. hist. V. Eichstätt XV, 26. Später, im Landshuter Erbfolgekrieg (wohl seit Anfall der Mosbachschen Lande an Kurpfalz 1499), erscheint er als pfälzischer Viztum. S. Riezler 603; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133.
23) Ein Lamprecht v. Rinofen in den Font. rer. Austr. 44, S. 559; vgl. König 121.
24) Vgl. Westenrieder 170. 25) Vgl. König 138.
26) S. Hund, Bair. Stammenbuch II, 366.
27) Pfleger zu Lauf; Font. rer. Austr. 44, S. 87; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133; König 138.
28) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133. 29) Ebd.
30) Vgl. Westenrieder 170: Bibracher; über das Geschlecht Kindler I, 89.
31) Wohl Hofmeister der Herzogin Amalie, wie Roth, Chron. H. E. v. Wildenbergs (= Quellen u. Er. N. F. II) S. IX, Anm. 3 mit Recht annimmt; Veit Ebrans bayrische Chronik ebd. hrsg.
32) Vgl. Westenrieder 171; hier: „Zangwerger".
33) Vgl. Westenrieder 123, 145; Hund, Bair. Stammenbuch II, 55.
34) Vgl. Westenrieder 170. 35) Ebd. 114.

Hainrich Ebran[1]); Hanns von Bodmann[2]); Wigeles Ahamer[3]); Jorg Hohenrainer[4]); Oßwald Schonpuchler[5]); Schwartzenstainer[6]); Gabriel Busch[7]); Hanns Regeldorffer, chammermaister[8]); Sebolt Rietter[9]); Hanns Khlescheiner[10]); Leonhart Paumburger[11]); Sixt Ottinger[12]); der Strasser[13]); Saudaheller[14]); Mengerßreutter[15]); Stettner[16]); Littauer[17]); Pernaler[18]); Stingelhamer[19]); Talheimer[20]); Fux[21]); Hanns Haslinger[22]).

Augspurgisch adel:

Hermann von Gotsfelden[23]); Ulrich Burckgraff[24]); Sixt Guß vom Gussenberg, marschalk[25]); Wilhalm von Lichtenaw[26]); Hanns von Landaw[27]); Wendel von Homburg[28]); Christoff von Gumppen- fol. 13a.
berg[29]); Leonhart Marschalckh[30]); Gotz von Vilbach[31]); Arbogast Bernclae[32]); Jorg Augspurger[33]).

Osterreichisch adel:

Hanns von Ahelfingen,[34]) landvogt;[35]) Kaspar von Kaltenthal, hofmaister;[36]) Spetkircher von Urach; Ulrich von Rissach;[37]) Conrad

---

[1]) Bruder des Hans Ebran; Roth a. a. O. S. IV; vgl. Westenrieder 114, 171.
[2]) Ebd. 149. [3]) Ebd. 114, 149.
[4]) Ebd. 171; hier: „Hohen Remer“ (!).
[5]) Ebd. 114; hier: „Oswal Schanpuchlar“ (!).
[6]) Ebd. 171. [7]) Ebd. 171.
[8]) Ebd. 170; St. Chron. II, 442; oder sollte „Chammermaister“ hier als Eigenname angesehen werden? Vgl. ebd. 278, 284.
[9]) S. König 136. [10]) S. Westenrieder 170.
[11]) Ebd. 170; hier: „Pamberger“. [12]) Ebd. 199. [13]) Ebd. 188.
[14]) Wohl Sanizeller? S. ebd. 176.
[15]) Ebd. 171; hier: Wagensreutter(!); M. B. XXV, 211.
[16]) Vgl. Westenrieder 116. [17]) Ebd. 170.
[18]) Vielleicht Pernauer?
[19]) Vgl. Westenrieder 171, 173.
[20]) Lorenz Thalheimer; ebd. 160.
[21]) Hans Fuchs; Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133.
[22]) Wohl Heinrich (Heinz), nicht Hanns, Haslinger. Vgl. M. B. XXII, 547; Westenrieder 146, 148.
[23]) Vgl. St. Chron. II, 450.
[24]) Pfleger zu Günzburg; König 128. [25]) Ebd.
[26]) Ebd. 129; hier: „Nychtenau“ (!). [27]) Ebd. 129.
[28]) Text: Hanburg, doppelt geschrieben, einmal durchstrichen. S. die Stammtafel b. Kindler II, 102.
[29]) Vgl. Westenrieder 182. [30]) Ebd. [31]) Vgl. ebd. 177: Vilbacher.
[32]) Text: Bierclae. „Arbogast Snubing v. Zieringen (Zähringen?) genannt Berenloup (!)“; König 129.
[33]) Ebd. 122. [34]) Text: Alhofingen.
[35]) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 445.
[36]) Vgl. Mone 390; Quellen u. Er. III, 142.
[37]) Vielleicht Friedrich v. Rischach; Kremer 444.

Spet[1]); Heinrich Truchseß von Hefingen[2]); Hanns von Emerßhofen[3]); Hainz Spet; Hainrich von Kaltenthal[4]); Thoman von Endingen[5]); Leonhart von Ehenheim[6]); Hanns von Kaltenthal[7]); Hainrich von Giltingen[8]); Ulrich von Hirnheim[9]); Jorg Notthafft[10]); Sebastian Spet[11]); Erhart von Eisenstetten; Wilhalm von Waldeck[12]); Ludwig von Sundtheim[13]); Philips Faudt[14]); Claß vom Pach[15]); Bilgerim von Reisach der Reisacher[16]).

fol. 13b. Wirtembergisch adel *[von]* graff Ulrichs gemahel:

Conrad vom Stein, hofmaister[17]); Wernher Nothafft;[18]) Berchtold vom Stein[19]); Neithart von Seinßheim; Hainrich[20]) und Hanns[21]) von Zulnhart; Hanns vom Stain[22]); Philips von Seldeneckh[23]); Ulrich von Welwart[24]); Adam Schenckh[25]); Hanns[26]) und Caspar[27]) von Laubenberg[28]); Jorg von Zullnhart; Simon Horneckh[29]).

Graff Eberharts von Wirtembergs edelleut:

Ber von Rechberg[30]); Wilhalm[31]), Veit[32]) und Jorg[33]) von Rechberg; Hanns von Bubenhofen, landhofmaister[34]); Dietrich

1) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 440.
2) Vgl. Westenrieder 180; Bucelini, Geneal. Germ. Notitia IV, 51.
3) Quellen u. Er. III, 221.
4) Vielleicht ist statt „Heinrich“ „Ulrich“ v. K. zu lesen; vgl. Quellen u. Er. III, 116.
5) Vgl. Fürstenb. U.-B. Nr. 68.
6) Vgl. Westenrieder 165; hier: „Ehenhann“ (!).
7) Vgl. über das Geschlecht Kindler II, 239.
8) Vgl. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins XXII, 364.
9) Vgl. Bucelini, Geneal. Germ. Notitia partis II pars III, K. 5.
10) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XXV, 133.
11) Auf der Landshuter Hochzeit unter dem Württemb.-Urachschen Gefolge; Westenrieder 180.
12) Vgl. Verh. d. hist. V. f. O. Pf. XL, 136.
13) Vgl. über das Geschlecht Hund, Bair. Stammenb. bei v. Freyberg, Hist. Schriften III, 679.
14) Vgl. Weech 17.
15) S. die Stammtafel b. Kindler I, 26.
16) „Pilgrin von Reysach“. Fürstenb. U.-B. Nr. 464; „der Reisacher“ wohl zum Unterschied von „Bilgerin Reischach zu Stoffeln“ (ebd. Nr. 642).
17) Vgl. Quellen u. Er. III, 141.
18) Vgl. St. Chron. II, 447. 19) Vgl. König 130.
20) Vgl. ebd. 145; Westenrieder 180; Mone 519.
21) Vgl. Westenrieder 175; König 145.
22) Vgl. ebd. 146; Westenrieder 180. 23) Vgl. Weech 11.
24) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 440.
25) Ein Konrad Schenk b. Mone 508.
26) S. die Stammtafel b. Kindler II, 468f. 27) Ebd.
28) Text: Laubenbeg. 29) Vgl. ebd. II, 114.
30) Vgl. Fürstenb. U.-B. Nr. 410, 449; König 146.
31) Vgl. Fürstenb. U.-B. Nr. 258. 32) Vgl. Mone 519.
33) Vgl. Mone 508; Westenrieder 180; König 146.
34) Vgl. Stälin 553.

Spet[1]); Diepolt vom Stein[2]); Eberhart von Urbach[3]); Sigmund von Welwart[4]); Bernhart von Gemingen[5]); Hanns von Sachssenhaim[6]); Friderich zu Rein; Jacob von Landaw[7]); Hanns Schenckh[8]); Albrecht von Klingenberg[9]); Jorg von Blumeneck[10]); Ber von Hirnhaim[11]); Caspar Spet[12]); Wilhalm von Sperberßeckh[13]).

Edelfrauen und junkfrauen, *[die]* mit herzog Ludwigin und der praut[14]) komen sein: fol. 14a.

Die von Bern[15]); die von Abensperg[16]); Frauenbergerin vom Hag[17]); die Preisingerin[18]); di Toringerin[19]); Herr Wilhalm Rechpergerin[20]); di Leimingerin[21]); die Holoppin[22]).

Junkfrauen:

Pentzenauerin, hofmaisterin; aber ein Pentzenauerin; zwo Toringerin; herr Wilhalm von Rechpergs tochter[23]); ein Laimingerin; ein Nothafftin; ein Traunerin; ein Parspergin[24]); ein Planckenfelserin; ein Schilbaczin[25]); ein Weyenstorfferin; ein Reinsperin[26]); der hofmeisterin junkfrau und zwo alt frauen; herr Buerianin[27]) ist hie, und etlich mer ander junkfrauen mit den[28]) obgemelten frauen.

---

[1]) Vgl. Quellen u. Er. II, 350; III, 143.
[2]) Vgl. Westenrieder 182.
[3]) Vgl. St. Chron. II, 428.
[4]) Text: Walden (s. unten S. 438).
[5]) Vielleicht soll es heißen Erhart (Eberhard) v. Gemmingen; über diesen Eberhard d. Jüng. vgl. Quellen u. Er. III, 113; Humprecht, Höchste Zierde Teutschenlandes 29.
[6]) Vgl. König 146.
[7]) Ebd. 145; Westenrieder 180.
[8]) Vgl. Font. rer. Austr. 44, S. 228.
[9]) Vgl. Fürstenb. U.-B. Nr. 349.
[10]) S. die Stammtafel b. Kindler I, 118.
[11]) Ebd. II, 64.
[12]) Vgl. Quellen u. Er. III, 221.
[13]) Vgl. König 146. [14]) Text: preut.
[15]) S. oben S. 426. [16]) S. oben S. 426.
[17]) Wohl Wolfgangs Gemahlin; s. oben S. 427.
[18]) Gemahlin Wolfgangs? Westenrieder 113, 174.
[19]) Gemahlin Jörgs? Westenrieder 113, 174.
[20]) S. oben S. 427; Westenrieder 113.
[21]) Gemahlin Sigmunds (s. oben S. 427)? Westenrieder 113, 174.
[22]) Ebd. 114, 174. [23]) S. oben S. 427. [24]) Text: Parsperin. [25]) Text: Schibbaczin.
[26]) Text: Reisperin. Vgl. St. Chron. II, 344.
[27]) Die Gemahlin Burians von Guttenstein ist wohl darunter zu verstehen; vgl. über diesen böhmischen Heerführer Bachmann I, 212, 252, 569, 614.
[28]) Text: der.

Meiner g(nedigen) frauen von Osterreich edelfrauen und junkfrauen:

Grefin von Sarwerden [1]); Jorg von Stauffenbergs fraw; ein
fol. 14b. Spetin [2]); ein Nothafftin [3]); eine von Stetten; eine von Heffingen [4]); eine von Reisach [5]); eine von Westerstetten [6]); eine von Ramstain; ein Ramingerin; eine von Uttenheim; eine von Aw; eine von Horlingen; funff gurtl meide [7]).

Meiner g(nedigen) frauen von Wirtenberg edelfrauen und junkfrauen:

Margareth von Sainßhaim, hofmaisterin [8]); di vom Pach, auch hofmaisterin; Hainz Zulhart*[-in ?]* [9]); Sigmundt Gussen wittib [10]); Hanns von Venningen frau [11]); herr Wilhalm von Zulhartz frau [12]); Ulrich von Welwart des jungern frau [13]); ire junkfrau; ein Vetzerin [14]); ein Horneckin [15]); ein Burckgraffin [16]); ein Rabenstainerin [17]); eine von Mentzingen [18]); ein Jegelfelderin und 11 camerjunkfrauen.

Edelfrauen und junkfrauen in Bairn und der Pfaltz:

Herr Hainrich Nothaffts frau [19]), Barbara Notthafftin; Margareth Nothafftin, junckfrau; Tristram Zengerin [20]); die Rottauerin, junkfrau; Katherina Zengerin; Jorg Waldauers frau [21]);
fol. 15a. Eberhart von Streitpergs frau [22]); Hannsen Rornstetters frau [23]); Eberharten Mistelbecken deß eltern frau [24]); Christoff von Parspergs frau [25]); Hannsen Planckenfelsers frau, Anna Planckenfelserin, wittibe; Notthafftin von Krinnenaw, witib; Nothafftin vom Weissenstain; Jacob Kembnaterin [26]); Ursl Pettendorfferin, witib; Christoff Scharpffenbergerin [27]); Hanns Schlamerßdorfferin [28]). — Noch sind vil mer mit dem von Aystat und Regenspurg und Merspurckh

[1]) S. oben S. 426. [2]) S. oben S. 434. [3]) S. oben S. 434. [4]) S. oben S. 434. [5]) S. oben S. 434. [6]) S. oben S. 428.
[7]) Soviel als Kammerfrauen. Schultz a. a. O. (I. Halbbd.) S. 277.
[8]) S. oben S. 434. [9]) S. oben S. 434.
[10]) Vgl. über das Geschlecht der Gussen Kindler I, 486.
[11]) S. oben S. 429.
[12]) Über Wilhelm v. Zulnhart vgl. Quellen u. Er. III, 144; König 145.
[13]) S. oben S. 434. [14]) S. oben S. 429. [15]) S. oben S. 434. [16]) S. oben S. 433.
[17]) Vgl. Bachmann I, 81, 96, 121 f., 164.
[18]) S. oben S. 430. [19]) Vgl. Westenrieder 174. [20]) S. oben S. 430. [21]) S. oben S. 430. [22]) S. oben S. 429. [23]) S. oben S. 429. [24]) S. oben S. 430.
[25]) Über Christoph v. Parsberg vgl. Quellen u. Er. II, 322.
[26]) Vgl. oben S. 429. [27]) S. oben S. 430. [28]) S. oben S. 430.

und Hennenberg und mit dem vom Leuchtenberg und andern herrn sonst vom adel hie gewest, vil Parsperger, Paußdorffer, Zenger, Absperger, Retvitzer und ander vil, als Nothafften, Seckendorffer und andere.

E.

Diese nachgeschriben sind im **gesellen-gestech** gewesen am aschermittwoch:

Bairisch:

Mein herr herzog Philips[1]); herzog Christoff von Bairn[2]); graff Wolfgang von Schaunberg[3]); der von Bern[4]); Wolfgang Fraunberger[5]); graff Crafft von Hohenlohe[6]); graff Bernhart fol. 15b.
von Eberstain[7]); der von Haideckh[8]); herr Wilhalm von Munchingen; herr Simon[9]) von Palczhofen[10]); Leonhart Kembnater[11]); Hanns von Tratt[12]); Hanns Kueparn[13]); Hanns von Sicking[14]); Seitz Toringer[15]); Schonpuchler[16]); Schwartzenstainer[17]); Hohenrainer[18]); Bodmaner[19]); Ahamer[20]); herr Martin vom Wildenstain[21]); Ludwig von Eib[22]); Moraltinger[23]); Veit von Schaunberg[24]); Paulß von Bibrach[25]); Grunstetter; herr Hintschich Pflueg[26]), Steiner[27]); herr Heinrich von Kronberg[28]); Hanns von Baden[29]).

Sachsisch:

Herzog Albrecht von Sachssen[30]); Wilhalm, graff von Hennenberg[31]); Reuß, herr zu Plauen[32]); Schenckh Jorg von Tauttenberg[33]); der von Sternberg[34]); herr Caspar[35]), Bernhart[36]), Caspar[37]) und Hanns[38]) von Schonberg; herr Hainrich Druchseß[39]); Hainrich Starrschedel[40]); Christoff von Maltitz; Hanns Gruner[41]); baide

---

1) S. oben S. 396. 2) S. oben S. 396. 3) S. oben S. 424. 4) S. oben S. 424 f.
5) S. oben S. 427. 6) S. oben S. 423. 7) S. oben S. 423. 8) S. oben S. 424.
9) Text: Sigmundt. 10) S. oben S. 426. 11) S. oben S. 429. 12) S. oben S. 413.
13) S. oben S. 429. 14) S. oben S. 430. 15) S. oben S. 432. 16) S. oben S. 433.
17) S. oben S. 433. 18) S. oben S. 433. 19) Text: Bodamer. S. oben S. 433.
20) S. oben S. 433. 21) S. oben S. 428. 22) S. oben S. 432.
23) Hans Moroltinger. Westenrieder 113.
24) S. oben S. 432. 25) S. oben S. 432. 26) S. oben S. 425.
27) Vielleicht soll es heißen: Hintschich Pflueg Rabenstainer (s. oben S. 425); oder soll damit der Augsburgische Hofmeister Hanns v. Stein (s. oben S. 428) gemeint sein? Kaum!
28) Vielleicht Ulrich von Kronberg. S. die Geschlechtstafel z. 3. Abschnitt bei v. Ompteda, Die v. Kronberg (1899); vgl. Quellen u. Er. II, 37, Anm. 1.
29) S. die Stammtafel b. Kindler I, 29.
30) S. oben S. 396. 31) S. oben S. 424. 32) S. oben S. 424. 33) S. oben S. 424.
34) S. oben S. 424. 35) S. oben S. 427. 36) S. oben S. 431.
37) Wohl der spätere sächsische Untermarschall; s. v. Langenn, Albrecht d. Beherzte 558; Fraustadt, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg I A, 255.
38) S. oben S. 431. 39) S. oben S. 427. 40) S. oben S. 431. 41) S. oben S. 432.

fol. 16a. Ertmanßdorff[1]); Claus vom Drat[2]); Erhart Wechmaier; Hanns Truchseß[3]); Wilhalm von Wolffstain[4]); Georg Marschalckh[5]); Jhan von Linß; Gotz vom Endt[6]).

Wirtembergisch:

Graff Hanns von Sunenberg[7]); herr Egloff von Riethaim[8]); Friderich von Rhein[9]); Veit[10]), Ber[11]) von Rechberg; Sigmund von Welwart[12]); Bertholt vom Stein[13]); Philips Wetzl; Jacob von Landaw[14]); Wilhalm von Rechberg[15]).

---

[1]) Text: Artmannßdorf. S. oben S. 431. [2]) S. oben S. 431.
[3]) Vielleicht identisch mit dem in den Quellen u. Er. III, 114 genannten.
[4]) Wie es scheint, trat er damals in den pfälzischen Dienst über (s. nächste Anm.).
[5]) Wohl identisch mit dem bei König 119 unter dem sächsischen Gefolg genannten Gerhard (!) Marschalk; wie der eben genannte Wilhelm v. Wolfstein und manch anderer sächsische Adelige (vgl. meine oben S. 413, Anm. 10 zitierte Abhandlung) scheint er in pfälzischen Dienst getreten zu sein, wenigstens begegnet uns 1475 neben Wilhelm v. Wolfstein Jörg Marschalk im kurpfälzischen Gefolge (b. Westenrieder 174).
[6]) S. oben S. 431. [7]) S. oben S. 425. [8]) Text: Rethaim. S. oben S. 428.
[9]) S. oben S. 435. [10]) S. oben S. 434. [11]) S. oben S. 434. [12]) Text: Wolwart.
[13]) S. oben S. 434. [14]) S. oben S. 435. [15]) S. oben S. 434.

Reisetagebuch eines Dresdners
vom Jahre 1691.

Mitgeteilt von CONRAD RÜGER.

In den von dem vormaligen Reichsgerichtsrat Conrad Robert Rüger († 1899) mit großer Sorgfalt gesammelten und bearbeiteten „Nachrichten über die Familie Rüger", einer bis in die Reformationszeit zurückreichenden Familienchronik, die 1899 ausschließlich für Familienangehörige als Handschrift gedruckt worden ist, findet sich auf S. 35–50 ein Reisetagebuch eines Dresdners, des Rentkammerverwandten[1]), späteren Geheimen Kammerschreibers Conrad Rüger über eine von ihm im Sommer 1691 ausgeführte Reise von Dresden an den Rhein und zurück. Da der Inhalt dieses Reisetagebuchs besonders in kulturgeschichtlicher Beziehung auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, so sei dasselbe hier, mit einigen Erläuterungen versehen, zugänglich gemacht.

Der Verfasser des Tagebuchs, Conrad Rüger[2]), war geboren 1667 zu Altenburg als Sohn des dortigen Buchdruckers Georg Conrad Rüger. Er besuchte die Lateinschule zu Altenburg, bezog dann die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren, und erwarb sich hier außer dem Titel „Juris utriusque consultus" ein am 17. Mai 1690 ausgestelltes Notariatsdiplom. Im Jahre 1691 kam er nach Dresden und fand hier, wie es scheint, zunächst probeweise Anstellung bei der kursächsischen Rentkammer[3]).

---

[1]) d. i. ein bei der kursächsischen Rentkammer Verwendeter. Dieselbe befand sich nebst der Renterei im Schlosse zu Dresden. Über ihre Organisation vgl. Weck, die Hauptfestung Dresden 1680, S. 51.

[2]) Vgl. zum folgenden Nachrichten über die Familie R. S. 32f.

[3]) Die eigentliche Anstellung erfolgte erst auf der Reise. Die Anstellungsurkunde, „der Cammer-Pflicht-Schein", ist ausgefertigt im Hauptquartier zu Seckenheim in Baden am 30. Juli 1691. Danach erhielt Rüger als Rentkammerverwandter „biß auff Wiederabstellen" 5 fl. 4 gr. 6 pf. monatlich, sowie die Kost am Kanzleitische. Nachrichten über die Familie R. S. 51.

Der damalige Kurfürst Johann Georg III. hatte sich, wiewohl er sich für seine bei der Befreiung Wiens 1683 geleistete tatkräftige Hilfe vom Wiener Hofe nicht gebührend belohnt sah, dennoch während der Jahre 1688–1690 persönlich an dem pfälzischen Kriege gegen Ludwig XIV. beteiligt und im Verein mit der Reichsarmee der Verwüstung der Pfalz und der angrenzenden Länder, wie sie auf Anraten des französischen Kriegsministers Louvois seit 1688 in der rücksichtslosesten Weise betrieben wurde, nach Kräften zu steuern gesucht[1]). Das Verhältnis zum Wiener Hofe war auch in dieser Zeit nicht gut, hauptsächlich wegen der Winterquartiere in Franken und Schwaben, die die kaiserlichen Truppen für sich in Anspruch nahmen, so daß die Sachsen im Herbst 1689 und 1690 jedesmal in die Heimat zurückkehren mußten[2]). Gleichwohl folgte der Kurfürst einer im Frühjahr 1691 erneut an ihn ergangenen Aufforderung des Kaisers Leopold und schloß mit ihm am 30. März 1691 zu Torgau einen Vertrag ab, wonach er sich gegen Zahlung von 300 000 Thlr. Subsidien und Gewährung von Winterquartieren im Mai mit 12000 Mann auf dem Rendezvous bei Heilbronn zu sein verpflichtete. Die Führung erhielt zunächst, da der Kurfürst kränklich war und im Frühjahr wie alljährlich eine Badekur in Teplitz gebrauchte, der Feldmarschall von Schöning[3]), doch übernahm Johann Georg III. später persönlich, trotzdem ihm die Ärzte dringend davon abrieten, das ihm vom Kaiser für den ganzen Feldzug am Rhein übertragene Oberkommando auch über die Reichs- und kaiserliche Armee. Die sächsischen Truppen trafen am 13. Juni bei Heilbronn ein, überschritten den Neckar und vereinigten sich Ende Juni mit den kaiserlichen, die unter dem Oberbefehl des Grafen Caprara standen, bei Schwetzingen. Die französische Armee befehligte der Marschall de Lorges. Bald

[1]) Böttger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen II, 1870, S. 253 f.; Schuster u. Francke, Geschichte der Sächsischen Armee I, 1885, S. 118 f.; Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte (1648–1740) II, 1893, S. 3 f.; Theatrum Europaeum XIV (1702).

[2]) Vgl. hierüber besonders Fester, Die armierten Stände (1681–1697), 1886, S. 95 f.

[3]) Dieser war gerade damals, am 9. April 1691, aus brandenburgischen in sächsische Dienste übergetreten, während umgekehrt der bisherige sächsische Feldmarschall von Flemming in brandenburgische Dienste zurücktrat. Schöning, Hans Adam von Schönings Leben und Kriegstaten 1837, S. 225.

indes entstanden Streitigkeiten zwischen Schöning und Caprara, die jede tatkräftige Kriegführung vereitelten und die zu beseitigen der kränkliche Kurfürst sich außer stande sah[1]). So verlief der Feldzug ziemlich ergebnislos. Der einzige Erfolg von Bedeutung war der Anfang Juli angesichts des Feindes ausgeführte Übergang auf das linke Rheinufer bei Schaarhof in Baden. Da jedoch auch die Franzosen den Rhein überschritten und nach Württemberg einzufallen drohten, so sahen sich die Verbündeten bald wieder genötigt, auf das rechte Rheinufer in ihre früheren Stellungen zurückzugehen. Nun brachen Seuchen aus, ein großer Teil des Heeres erkrankte; auch der Kurfürst wurde vom Fieber ergriffen und starb zu Tübingen am 12. September 1691. Seine Leiche wurde von hier nach Sachsen überführt und am 11. Dezember im Dome zu Freiberg beigesetzt.

Dies sind die Ereignisse, die das vorliegende Reisetagebuch eingehender behandelt. Danach ist der Verfasser desselben, damals 23 Jahre alt, am 7. Mai 1691 mit dem Kammerschreiber Leißring von Dresden abgereist, am 19. Juni bei Heidelberg zum Hauptquartier gestoßen und bei ihm bis zum 19. Juli verblieben. Er berichtet also über die in diese Zeit fallenden kriegerischen und sonstigen Ereignisse als Augenzeuge. Am genannten Tage ist er erkrankt und hat 6 Wochen zu Heilbronn im Lazarett gelegen. Daher fehlen für diese Zeit die Tagebuchaufzeichnungen. Sie beginnen erst wieder am 20. September, wo Rüger den Auftrag erhalten hat, sich nach Tübingen zu begeben, um von da die kurfürstliche Leiche mit in die Heimat zu geleiten. Am 25. Oktober 1691, nach mehr als fünfmonatiger Abwesenheit, ist er wieder in Dresden eingetroffen.

Das Tagebuch, ein Oktavheft von 64 Seiten, ist betitelt: Diarium Itinerarium | conscriptum anno | 1691 | incipit â Diè 6. Maj | a | Conrado Rügero | Altenburgens. Misn. Auf einem Umschlage, der ein Verzeichnis einiger wichtigere Ereignisse im

[1]) Die Mißhelligkeiten erreichten schließlich einen solchen Grad, daß Caprara, überdies krank, in Wien um seine Abberufung bat und dieselbe auch erhielt. Klopp, Fall des Hauses Stuart V, 1877, S. 293. v. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen I, 1858, S. 71. Schöning wurde, weil man ihn geheimer Intriguen gegen den Wiener Hof beschuldigte, im nächsten Jahre in Teplitz verhaftet und bis 1694 auf dem Spielberge bei Brünn gefangen gehalten. Vgl. hierüber Helbig, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XI, 353 f.; Fester S. 113, 116 f.

Leben des Verfassers betreffender Papiere enthält, wird es mit den Worten erwähnt: „6. Meine aufgezeichnete Reiße von Dreßden in Campagne anno 1691 den 6. May.“ Der Wortlaut ist folgender:

Mit Gott d. 7. Maj 1691 als

Donnerstags aus Dreßden

bis Freyberg;

S. 3. 4 Meilen biß Freyberg.

d. 8. allda geruhet. Ist eine weitläufige und irreguläre, mit vielen wüsten Häusern, zerrißenen doppelten Mauren und halb Waßer und halb schlammichten Graben, iedoch noch feinem Raths-Hause[1]), 5 Kirchen, nemlich: Thum, Peters, Thomas, Frauen und Kloster Kirche[2]), da der Thum das Churfürstl. Begräbniß hat und 2 Cantzeln neben einander, die einen Becher gleichet, hat ein Lehrjunge gemacht, welchem der Meister nachmahls die Augen ausgestochen hatt, dafür ihme nachgehents die rechte Hand abgehauen worden[3]), auch 5 Thoren, Creutz, Edrischen, Thomas, Petrischen und Meißnischen Thore[4]), mit wohlschmeckenden doch

[1]) Vielfach trifft der Reisende noch auf die Spuren des 30jährigen Krieges, in dem bekanntlich auch Freiberg schwer zu leiden hatte. Das Rathaus am Obermarkt wurde jedenfalls im Anfang des 15. Jh. erbaut und 1470 erneuert. Möller, Theatrum Freibergense chronicum I, 1653, S. 133; Ermisch, Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XII, 135.

[2]) Die Aufzählung ist ungenau. Der „Thum“ (mhd. tuom = Dom) ist dasselbe wie die Frauenkirche. Eine Thomaskirche hat es in Freiberg nicht gegeben. Vielleicht ist damit die alte Donatskirche gemeint, wie es jedenfalls weiter unten bei Aufzählung der Tore für Thomastor Donatstor heißen muß. Nur hat nach Möller I, 119 die Donatskirche schon zu seiner Zeit nicht mehr existiert. Unter der Klosterkirche ist jedenfalls die 1890 abgetragene alte Jakobikirche zu verstehen, die dem vormaligen Maria Magdalenen-Kloster inkorporiert war. Nicht genannt sind unter Freibergs älteren Kirchen die Nicolaikirche und die Hospitalkirche St. Johannis. Vgl. über die Kirchen Freibergs Neue sächs. Kirchengalerie (Freiberg) 1901.

[3]) In der im Chore des Domes enthaltenen Fürstengruft sind die sächsischen Fürsten von Heinrich dem Frommen († 1541) bis Johann Georg IV. († 1694) beigesetzt. Von den beiden Kanzeln ist die eine die nicht mehr benutzte Tulpen- oder Teufelskanzel, auf der es der Sage nach keinen Prediger leidet. Die an ihr angebrachten Gestalten eines bärtigen Mannes und eines Jünglings, der die Treppe auf seinem Rücken trägt, deutet man als den Meister, der die Kanzel erbaut, und den Gesellen, der ihm dabei geholfen hat. Die früher abhanden gekommene rechte Hand des Meisters ist 1868 von dem Bildhauer Müller ergänzt worden. Vielleicht hat das Fehlen der Hand zu der oben erwähnten Sage, die sich übrigens in ähnlicher Gestalt auch sonst vielfach findet, den Anlaß gegeben. Möller erwähnt dieselbe bei Beschreibung der Kanzel (I, 55) noch nicht. Die andere Kanzel ließ der Bürgermeister Schönleber 1638 erbauen. Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen III, 36; Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg 1897, S. 53.

[4]) „Edrisches“ Tor ist verschrieben für „Erbisches“ Tor, nach dem südlich von Freiberg gelegenen Erbisdorf benannt. Von den alten Tortürmen steht jetzt nur noch der Donatsturm. Ermisch, a. a. O. S. 98.

kalt naturten Biere begabte Stadt. Das Bierzeichen ist ein Trichter auf einem erhabenen ausgeschnitzten Holtze stehendt[1]).

Logirt bey dem Creyß Cassirer[2]).

S. 4. 4 Meilen biß Cemnitz, allda den 10. geruhet.

Den 9. M. durch Edern, welches der halbe Weg von Freyberg biß Cemnitz, und ein lumpicht mit vielen Tuchmachern beseztes Städgen ist[3]), hatt einen geschickten sc. Balbier, der einem Bürger ein gut Bauer (?) Haar schneiden kann, auch seine Kunst an mir, welches ich ihm nicht dancke, bewiesen hatt, nacher Cemnitz. Welches regulärer und beßere Häuser als Freyberg hat, doch auch noch vom Kriege her viel eingefallene[4]). Kirche, Rathauß und Weinkeller stehen beysammen auf dem Marckte[5]), zwey Kirchen sind noch vor denen Thoren, hatt 4 Thore, das Johannis, Kloster, Nickels und Cemnitzer Thor[6]), hatt auch gedoppelte Mauren, nicht gar wichtige, der graben ist auch nur halb Waßer halb Schlamm. Feine Berg Keller vor dem Thor. Drey Kegel auf einem Creutz bedeut Bier. Logirt bei einem Bargenthändler u. Tuchmacher Crusio auf dem Marckte. Lichtenstein[7]) ist Schömburgisches Gebieths, liegt 3 Meilen von Cemnitz und eine Meile von Zwickau, ist ein gar fein Städgen, mit 2 Thoren, wie Edern, doch an gebäudten beßer. Zwickau von Altenburg 4 Meilen, wie auch

S. 5.

d. 12. 13. 14. hier verzogen, wie auch 15.

[1]) „Kalt naturt", d. i. von kalter Beschaffenheit, vom veralteten Verbum „naturen"; Grimm, Deutsches Wörterbuch VII, 445 f. Das Bierzeichen und die Beschaffenheit des Bieres gibt der Reisende bei den von ihm berührten Orten fast regelmäßig an. Die Braunahrung spielte damals im Erwerbsleben eine große Rolle. Vgl. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 1904, S. 390. Auch auf dem Hause der Eltern Rügers in Altenburg ruhte die Braugerechtigkeit und bildete, wie es scheint, einen erheblichen Teil ihrer Einnahme. Nachrichten über die Familie R. S. 27.

[2]) Die Nachtquartiere sind größtenteils auf den vier letzten Seiten des Tagebuchs nacheinander angegeben, werden aber hier des besseren Zusammenhangs wegen gleich bei den einzelnen Ortschaften eingefügt. Nur an wenig Orten (Nürnberg, Bruck, Heidelberg, Dinkelsbühl) hat der Reisende in Gasthöfen übernachtet, sonst ist er meist, soweit er nicht im Freien kampiert hat, bei Schullehrern, Schultheißen, Bürgermeistern, Gemeindebeamten, Kaufleuten, Handwerkern, Witwen usw. geblieben, jedenfalls weil gute Gasthöfe, namentlich in kleineren Orten, noch recht selten waren. Steinhausen S. 394.

[3]) „Edern" ältere Form für Öderan. Die Zahl der Tuch- und Zeugweber betrug im Jahre 1697 noch 162; doch war die Stadt im Kriege sehr zurückgegangen. Schumann, Lexikon von Sachsen VII, 742.

[4]) Auch Chemnitz wurde im 30jährigen Kriege wiederholt schwer heimgesucht. Noch 1686 standen von 402 Häusern der inneren Stadt nur 78, und von 535 der Vorstädte waren 261 wüste Brandstätten. Zöllner, Geschichte der Stadt Chemnitz 1888, S. 301 f.

[5]) Die Kirche am Markte ist die Jakobikirche, nach der der Markt auch Jakobimarkt hieß. Dicht neben ihr stand das alte Rathaus, 1496–1498 erbaut, von dem sichtbare Teile nicht mehr vorhanden sind. Bau- u. Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen VII, 26, 35.

[6]) Die beiden Kirchen vor den Toren sind die Nicolaikirche, 1885 neu erbaut, und die Johanniskirche. Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen VII, 33 f. Über die 4 alten, nach den Himmelsrichtungen gerichteten Tore vgl. Zöllner S. 54.

[7]) Lichtenstein, Stadt in der Kreishauptmannschaft Zwickau, gehört zu den sogenannten Schönburgischen Rezeßherrschaften. Böttger-Flathe II, 438.

von Gerau, ist eine feine und noch ziemlich feste Stadt, hatt in der Stadt 2 feine Kirchen, die große und die kleine, ein wohlgebauetes Rath Hauß, die Moritz Kirche ist vor der Stadt[1]), 2 Pforten und 4 Thore, das Trenck, Nieder, Frauen und Ober Thor, hatt gedoppelte Mauern mit vielen Rundelen, einen feinen graben, davon die Bürger sagen: der graben ist gemeine, die Fische freßen die Raths Herren alleine, vor den Trenck Thore fleißt
S. 6. die Moldau, hat sehr wenig Fische, daran sind viel Mühlen, Pappier-, Schleif- Mahl- und Walckmühlen. Den 8. dieses hatt das Wetter in das Trenck-Thor geschlagen[2]) und 2 ruchlose Soldaten beschädiget, der Schlag ist von vielen verständigen admiriret worden. Der gottes Acker vor den Frauen Thor hatt keine Mauer, ist sonst schön angeleget[3]). Den 13. hij. kam Ihr. Churfürstl. Durchl. von Teplitz aus dem Bade um 9 Uhr frühe in Zwickau an. Nachmittage um 5 Uhr kam Ihr. Chrfürstl. Durchlaucht von Brandenburg auch hier an, wartete ohngefehr eine Stundt und alsdann wieder fort nacher Stolberg, allda zu pernoctiren. Folgenden Tag kamen beyde Durchl. Printze[4]).
S. 7. Den 15. hij. bekame ich ohngefehr des seel. Rector Daumens Bibliothec zu sehen[5]), gleich da H. M. Green, Chl. Durchl. Hofprediger[6]), hineingeführt wurde, da waren unzehlige Bücher zwar, wie auch rare, iedennoch mancher Edition wohl Sechs oder mehr

---

[1]) Die große Kirche ist die Marienkirche, auch obere oder Frauenkirche genannt, die kleine ist die Katharinenkirche, auch niedere genannt. Die Moritzkirche, 1675–1680 errichtet, wurde 1894 abgetragen und durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt. Das Rathaus am Hauptmarkt stammt aus dem Ende des 16. Jahrh. Neue sächs. Kirchengalerie (Zwickau) 1902, S. 71, 107, 117; Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen XII, 80, 124, 134.

[2]) Das Trenck- oder Tränktor hat seinen Namen jedenfalls von der Viehtränke. Über die ehemalige Befestigung Zwickaus vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen XII, 78 f.

[3]) Der einst zur Moritzkirche gehörige Gottesacker ist seit 1894 säkularisiert.

[4]) Die nachmaligen Kurfürsten Johann Georg IV. und Friedrich August I. d. Starke. Kurfürst von Brandenburg war damals Friedrich III., als König Friedrich I.; er berührte Zwickau auf der Reise nach Karlsbad. Unrichtig ist es, wenn es bei Schuster und Francke I, 119 heißt, der Kurfürst von Sachsen hätte Dresden am 8. Mai zugleich mit seinen Söhnen verlassen. Auch nach dem Theatrum Europaeum XIV, 99 langten diese erst einen Tag nach ihrem Vater, der direkt von Teplitz kam, in Zwickau an.

[5]) Christian Daum, berühmter Rektor von Zwickau (1612–1687). Seine reichhaltige Bibliothek von 7680 Bänden wurde vom Zwickauer Stadtrat angekauft und der Ratsschulbibliothek überwiesen. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums 1869, S. 34, 80.

[6]) Georg Green, geb. 1638 zu Tremsbüttel in Holstein, wurde 1681 Hofprediger Johann Georgs III., den er auf seinen Reisen und Feldzügen beständig begleitete. Zum Oberhofprediger bestellt, starb er noch vor Antritt der neuen Stellung im Feldlager am Rhein am 22. August 1691. Jöcher, Gelehrtenlexikon II (1750), S. 1154.

mahl. Schöne Berg-Keller giebts auch allhier in Zwickau. Das Bier Zeichen sind drey Kegel auf einen hohen Stock.

Logirt bei einer Wittib in der Burggaßen, bey der Steuereinnehmerin Färberin.

d. 16. Maj. nach Plauen, 4 Meilen.

Durch Längefeld, welches der halbe Weg ist, heist ein Städgen, hat aber keine Thore, sondern schöne Stadtmauern aus Weidenen Stecken zusammengemauret, nach Plauen, welches eine bergigte, mit einer feinen Kirchen, schönen gebaute[n], hübschen RathHauße, schönen auf einen Berg llegenten Schloße, und auf dem Marckte noch ziemlichen, in andern gaßen aber etzlichen zerrütteten Häusern beseeligte Stadt ist. Hatt 5 Thor; das Brücken, Hammer, Sirauer, Neudorffer und Straßberger Thor; einem Orts gedoppelte, andern aber nur einfache Mauren u. keinen Graben[2]). Beyweg fließt die Elster, durch aber ein Wäßergen, die Sirau genant, ergeust sich manchmahl so, daß es auch Häuser mit wegreißet. Nichts hatt mir da so wohl gefallen, als der Archidiaconus Hr. M. Christian Feistel[3]), gebürtig von Zwickau, hatt in Leipzig studieret. Welcher nicht bloß theorethisch, wie viele, sondern recht practicè predigt, darauf tringt und von seinen Auditorio haben will, hatt die Methode, wie Hr. D. Spener[4]), nicht nur in Predigten, sondern auch in examinibus tam publicis qm̃ privatis, correspondiret öffters mit ihn, habe bey ihm etzliche Brieffe gezeiget bekommen, verfolgen ihn eben also, wie Hrn D. Spener. Plauen, qt. non planum, vel et dicit(u)r ab

d. 17. hj. geruhet; gehöret beydes dem Fürsten von Zeitze[1]).

S. 8.

[1]) Die Nebenlinie Sachsen–Zeitz entstand 1652 durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. Nach dem Aussterben der Linie 1718 fiel das Fürstentum Sachsen–Zeitz, zu dem auch der vogtländische Kreis gehörte, an die Kurlande zurück. Bötger-Flathe II, 189 f. Längefeld, jetzt Lengenfeld im Vogtlande, zum Unterschiede von Lengefeld im Erzgebirge.

[2]) Die Kirche ist die Johanniskirche, ebenso wie das Rathaus nach einem großen Brande von 1548 neu erbaut. Das Schloß, im Volksmunde Hradschin, d. i. Bergfeste, genannt, war einst Sitz der Vögte von Weida, der ehemaligen Herren von Plauen, und wurde 1670–1674 vom Herzog Moritz von Sachsen–Zeitz ganz neu aufgebaut. Jetzt ist es Sitz der Kgl. Landesbehörden. „beseelligt“ = gesegnet, begabt. Grimm I, 1613. Von der früheren Befestigung der Stadt sind nur noch geringe Teile vorhanden. Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Plauen 1876, S. 1, 12f.; Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen XI, 50f., 60.

[3]) Christian Feustel, geb. 1656 in Zwickau, war seit 1688 Stadtprediger in Plauen, dann Superintendent in Weida und zuletzt in Grimma, wo er 1729 starb. Kreyßig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen 1898, S. 498.

[4]) Philipp Jacob Spener, der bekannte Stifter des Pietismus, war 1686–1691 Oberhofprediger in Dresden. Wegen seines Freimutes, mit dem er die Unsittlichkeit des Hofes und des Volkes tadelte, wurde er vielfach angefeindet. Beim Kurfürsten Johann Georg III. eines Briefes wegen in Ungnade gefallen, wurde er auf Anregung des sächsischen Hofes 1691 von Dresden nach Berlin berufen. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte 1906[2], S. 234f.

Auen, adjecto Pl, maßen es dabey viel Berge u. Auen gibt[1]). Zwei Stunden von Plauen, liegt eine Stadt, Elßnitz genant, allwo
S. 9. ein Kind mit einer großen Fontange[2]) und Pferdefuße, am anderen Fuße mit einem Modeschuhe gebohren worden. Das Bier Zeichen siehet aus, als wenn 2 Teller untereinander gehenket wären, und an einer Stangen zum Hause heraus. Logirt bei einem Tuchmacher Nahmens Jehring in der Herren Gaßen.

d. 18. Maj bis Hoff. 3 Meilen. Ist eine zum Virtel abgebrande und auf einem Bergl liegende Stadt[3]). Hatt vier Kirchen, die S. Lorentz, S. Michaelis, Kloster und Hospitalkirche, dazu Sechs Priester[4]). Allda ist auch ein feines Rath Hauß und noch ziemliche privatgebäute, hatt gutes, jedoch hitziges Bier, ein grünes Reiß bedeutet das Bier, hatt eine sehr schlechte Mauer, darauf viel gebäude gesetzet, von Sloß-Pförtgen bis obern Thor
S. 10. ist die Mauer gedoppelt, das Schloß hat ein schlechtes Ansehen, und dienet nicht viel. Hatt 2, das Ober und Unter Thor und 3 Pförtgen. Die Saale fleust vorbey[5]). Dieser Ort ist dem Markgrafen von Bayreuth[6]). Logirt bei Adam Pohlands Kirschners Wittib ohnweit einer Kirche. Der Hr. Cammerschr. bey einem Kaufmann.

d. 19. bis Münchberg. 2 Meilen. Ist ein bergigt garstig Nest, hatt 2 Thore, das obere und untere, eine Kirche, 3 Pfarre pp., heißet allso, weil es vormahls gantz katholisch gewesen, führet

---

[1]) Naive Etymologie; Pl soll wohl Abkürzung von plurimi sein. Der Name Plauen ist jedenfalls slavischen Ursprungs und bedeutet so viel wie „Floßort". Hey, Die slavischen Siedelungen in Sachsen 1893, S. 279.

[2]) Frauenkopfputz. Der Name rührt her von der Herzogin von Fontanges (1661–1681), einer Mätresse Ludwigs XIV., die ihren auf der Jagd vom Wind gelösten Kopfputz mit einer über die Stirn hängenden Bandschleife wieder befestigt haben soll, was dann Mode ward. La Rousse, Grand dictionnaire universel VIII, 578.

[3]) Hof hatte in den Hussitenkriegen und im 30jährigen Kriege schwer zu leiden gehabt; auch 1690, bevor unser Reisender hin kam, wütete ein großer Brand. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayern III, 1, S. 569f.; Götz, Geogr.-histor. Handbuch von Bayern 1898, II, 152.

[4]) Die Kirchen sind jetzt noch vorhanden, nur dient die Kloster- oder Dreifaltigkeitskirche seit Anfang des 19. Jahrhunderts profanen Zwecken. Tillmann, Die Stadt Hof 1886, S. 13f.; Meyer, Quellen zur Geschichte von Hof 1894, S. X.

[5]) An Stelle des 1823 fast ganz niedergebrannten alten Rathauses steht jetzt ein Neubau. Das Schloß „Regnitzhof", ehemals Sitz des Reichsvogtes, der Ausgangspunkt der Stadt, ist seit einem Brande von 1743 verschwunden; auch von der alten Stadtmauer mit ihren Türmen und Toren sind nur noch geringe Reste vorhanden, so die Michaelispforte. Die beiden anderen Pforten hießen das Mühl- und Badtürlein. Tillmann, S. 9–10.

[6]) Damals Christian Ernst 1655–1712. Die Burggrafen von Nürnberg kauften Hof 1373 von den Vögten von Weida; 1810 kam es an Bayern. Götz II, 152.

einen Mönch in Stadt Wapen ober dem Thor[1]). Bir war gut, grünes Reiß bedeutet es. logirt in der unteren Vorstadt bey Neudeckers eines Schneiders Wittib, der Hr. Cammerschr. bei einem Zimmermann. Zwischen diesen und folgenden liegt ein Städgen nahmentl. Gefräß[2]), hatt 2 Thor.

d. 20. Maj bis Bereneck 2 Meilen. den 21. hier geruhet. Von rechts wegen solte es geschrieben werden BärenHeck, weil es eben den Nahmen bekommen davon, daß zuvor, ehe die Stadt an diesen Ort gebauet (hatt gestanden zuvor hinter dem lezten Schloße nach Mönchberg zu) die Bären allda gehecket, S. 11.
derer es biß dato noch giebet um selbige Gegend[3]). Lieget zwischen großen hohen Bergen, hatt 2 Thore, schlechte Häuser, doch eine feine Kirche und sehr albers Rath Hauß[4]), was muß an denen Hn. des Raths seyn? der bürgermeister heißt Philipp Rüger, sein Vater, Großvater und Anherr haben allda gewohnet und sind auch da begraben worden, gehören allso mir gar nichts dem Geschlecht nach an[5]). Zwey alte von den Nürnbergern ruinierte schlößer nebst einer Cappellen giebt es da, iedes stehet auf einem hohen Berge, doch eines höher als das andere, und ist ohngefehr 90 biß 100 Schritt von den lezten Sloß, biß zur Cappellen, von der auch so viel biß zum andern Schloß welches das nechste an der Stadt ist. Führen einen Bähren im Stadt Wapen, ist der Thale wegen ein lustig Ort[6]). Dieses letztere
soll noch im Heydenthum erbauet worden seyn, hatt einen hohen S. 12.

---

[1]) Münchberg, Bezirksamtsstadt in Oberfranken, entstand aus einem verschollenen Kloster. Infolge wiederholter Brände und Kriege sind fast alle Reste älterer Zeit verloren gegangen. Auch die Kirche stammt aus neuerer Zeit. Götz II, 191. „Pfarre" ist der Plural von Pfarr, ältere Form für Pfarrer. Grimm VII, 1618.

[2]) Jetzt Gefrees, Marktflecken in Oberfranken, nach einem Brande von 1874 fast ganz neu aufgebaut. Götz II, 112.

[3]) Diese Ableitung bekämpft Hentze, Berneck, ein historischer Versuch 1790, S. 3f.; gestützt auf die urkundliche Schreibung „Perneck", führt er den Namen zurück auf den slavischen Donnergott Perun. Das Stadtwappen zeigt einen rotvergoldeten Brackenkopf mit ausgeschlagener roter Zunge. Über andere Erklärungen des Namens (Beeren-Eck oder Grenz-Eck) vgl. Förtsch, Berneck 1904, S. 1, Anmerkung.

[4]) Die alte, aus dem 14. Jahrhundert stammende Pfarrkirche wurde 1796 abgetragen und an ihrer Stelle die jetzige Dreifaltigkeitskirche errichtet. Das alte, sehr bescheidene Rathaus wurde 1817 abgebrochen, das jetzige stammt aus dem Jahre 1874. Förtsch S. 22f.; „albers" hier wohl in der älteren Bedeutung = einfach, simplex. Grimm I, 201.

[5]) Auch der Verfasser der Nachrichten über die Familie Rüger hat eine Verwandtschaft nicht nachweisen können, vgl. S. 5.

[6]) lustig = anmutig, freundlich; Grimm VI, 1340. Tal ist als Masculinum gebraucht. Plural „die Thale".

Thurm, worein keine Thüre führet, muß mit Leidern erstiegen werden, nebst den Gebäude, welches zwar nur rudera sind, und gedoppelte, an manchen Ort eingefallene Mauren, auch zweifachen graben, ist rund gebauet, hatt ein großes gewölb unter dem Schloß, in welchen mir gar grausete[1]). Das andere Schloß auf der Seite nach Mönchberg und die Capelle, welche zwischen den beyden Schlößern stehet, gehören dem Adelichen Geschlechte von Wallenrod, maßen über der Capellen Thür stehet: Da man Zalt nach Christi geburt M. CCCCLXXX Jar an Sanct Yurgen Abent durch Veit von Wallenrod ist der erst Stein an diese Capellen gelegt[2]).

Dieses sind die Wort und Buchstaben, hab es so hergeschrieben. Und hatten zwey Brüder von diesen geschlecht sich
S. 13. vorgenommen, diese Capelle wieder aufzubauen, sonderlich, weil sie angeleget wie die in gelobten Lande, da das hl. Grab dabey ist, der Erbauer ist darum 2 mahl nach Jerusalem gereißet und nach jenem dieses hier aufgebaut, erste ist der Ort, wo das Volk die Andacht verrichtet, hinden an den Altar dabey hinaus geht eine Thür ins hl. Grab, welches nach meiner Abmeßung inwendig breit und lang ist, als breit: 6 Ellen und lang: 7 Ellen, 2 und ein halb Virtel. Das Obere Schloß ist von schönen Werkstücken fast gantz erbaut, hatt schöne gewölbe, einen schönen Ercker, auf der Seiten nach Mönchsberg 2 Rundel, die gründe
S. 14. auf beyden Ecken zu defendiren, Dreyfache Gräben auch auf dieser Seiten, durch den Felsen gehauen, und gedoppelte Mauren, eine Aufziehbrücke, gedoppeltes Thor, die brücke ist abgefaulet, man muß an Felsen hinaufklettern, wenn man hineinwill[3]). Zur

[1]) Das eine, ältere Schloß wurde im 13. Jahrhundert von Ulrich von Waltpot erbaut. Im 14. Jahrh. kamen Schloß und Stadt an die Burggrafen von Nürnberg und bildeten ein besonderes Amt, das vom Burggrafen Johann III. 1406 an die Wallenrods, ein reichsfreies fränkisches Adelsgeschlecht, übertragen wurde. Das Schloß wurde 1431 durch die Hussiten zerstört und ist seitdem Ruine. Archiv f. oberfränk. Gesch. 1853, S. 168. Förtsch S. 16.

[2]) Veit von Wallenrod war burggräflicher Amtmann von Berneck seit 1448. Er war zweimal in Jerusalem, 1485 und 1487. Er erbaute nach dem Muster der Grabeskirche in Jerusalem die Kapelle, deren Bau nach der Inschrift am St. Georgsabend (= 23. April) 1485 angefangen wurde; er begann auch den Bau der oberen Burg, später Hohenberneck genannt. Nach Veits Tode verkauften seine Töchter 1499 die Burg an Albrecht von Wirsberg, Amtmann zu Stein, der den Bau derselben vollendete, sie aber schon 1501 an Markgraf Friedrich den Älteren von Bayreuth verkaufte. Bald verfiel auch diese Burg, und die Amtleute zogen in die Stadt hinab. Archiv f. oberfränk. Gesch. 1853, S. 169; Hentze S. 34 f. Förtsch S. 17.

[3]) Der Zugang ist jetzt erleichtert durch einen hölzernen Steg. Über dem Tore ist eine Schnalle, das Wappen der Herren von Wallenrode, angebracht. Ein die Geschichte

linken Hand fleust die Elßnitz, heißt also so lange, biß unten an der Brücke nach Bayreuth zu der weise Mayn darzu kömmt, und denn so genennet wird[1]); der Mayn fleust durch Bayreuth, dieses habe ich von ferne gesehen, daß erstl. eine Kirche mit 2 Thürmen und ein länglich gebauetes Schloß da ist, davon liegt dreyvirtel Stundt ohngefehr auf einen hohen Berge fast wie eine Schantze abgestochen die Sophien Burg, ist ein einzig Gebäu[2]). S. 15.

Der Wallenrod, welcher diese Capellen erbauen laßen, muß mehr Witz gehabt haben als der, mit welchen ich in Berneck gesprochen, der mir davon Nachricht gabe, maßen jener alles, wie man sahe, fein geschickt angefangen, auch die Ruhestädt, wo dem Simoni des hl. Christi Creutz aufgetrungen wurden, abgezeichnet und eine Marter dahingesezt, welche ein Häfner von Frantzburg hatt renoviren und repariren laßen, auch bey dem Unteren Thor ohngefehr ein halb Virtel Stund die Schedelstädt mitt einer Marter bemerket und durch die herumgesezten Steine, deren ich, wo ich nicht im sehen geirret, fünffe gezehlt, die Diener, so er mit zu Jerusalehm gehabt, verstanden haben will, S. 16. nach Bericht des gedachten Wallenrods[3]). Dieser, welcher einem Schafknecht am ähnligsten, ja um Pfingsten rum dicke gewalckte Strümpfe, entweder aus frost oder unvermögen, und Schue, wie bey mir die Kerle in der Scheune, welche mit dem eingelenckigen[4]) Holtze den gantzen Tag sich regen, truge, wohnete in Städgen bey dem bürgermeister und zehret vor sein Geld, das muß der rechte Hauswirth seyn!

Nicht weit von gedachter lezten Marter stehet eine Seile, welche Voigtlandt von Francken scheidet. Bier wird angedeutet

dieses Geschlechts behandelndes Volksschauspiel ist im Sommer 1906 in Berneck aufgeführt worden. Im Heimatlande starb das Geschlecht 1767 aus; ein Zweig der Wallenrods kam aber frühzeitig nach Preußen. Kneschke, Adelslexikon IX, 457; Förtsch S. 18, 33.

[1]) Berneck liegt zu beiden Seiten der Ölschnitz (im Texte Elßnitz), die sich hier mit dem Weißen Maine vereinigt. Götz II, 110.

[2]) Die protestantische Hauptkirche Bayreuths ist im 15. Jahrhundert erbaut, ebenso das alte Schloß, jetzt Sitz der Landesbehörden. Die Sophienburg war 1668 von der Markgräfin Erdmuthe Sophie auf dem Culmberge erbaut worden. Bavaria III, 1, 587; Götz II, 66 f.

[3]) Auf dem Wege von der Kapelle bis zu einer Ziegelhütte an der Mainbrücke, der so weit sein sollte wie der vom Richthaus in Jerusalem bis zur Schädelstätte, ließ Veit von Wallenrod 3 Säulen oder Martern errichten. Erhalten hatte sich bis in neuere Zeit die dritte, sehr fein gearbeitete, die bei Abtragung einer Pappel zertrümmert wurde. Das mit einem gotischen Spitzdach versehene Kapitäl trug 4 Darstellungen aus der Passion Christi, darunter die Jahreszahl 1485. Hentze S. 33; Förtsch S. 17. Simon von Kyrene wurde, als er vom Felde kam, ergriffen und mußte Jesus das Kreuz nachtragen nach Ev. Lucas 23, 26.

[4]) Gemeint ist wohl ungelenkig. D. Red.

durch ein grünes Reiß. Logirt bey dem Bürgermeister Philipp Rügern.

S. 17. den 22. biß Creussen 2 Meilen. Dieses ist auf einem Berge liegentes Städgen mit 2 Thoren, untern u. obern, einer feinen Kirchen und Rath Hauße, mag vor den 30 Jahr wehrenten Kriege schöne Mauren und Schloß gehabt haben, von diesen sind nur die rudera zu sehen, sonsten haben darauf gewohnet die grafen von Hohen Zollern, aus welchen entsproßen das Haus Brandenburg, hatt auf der Seite beym Schloß einen sehr lustigen Thal[1]). Man findet da gut Bier, deßen Zeichen ist ein Trutenfuß.

logirt bey einem Becken.

Soweit Bareith. Folgendes Nürenbergisch.

den 23. biß Hilpoltstein 4 Meilen. d. 24. da geruhet.

durch Schnabel Weide[2]), ein offen Fleckgen bei Begnitz weg, ist ein feines Städgen, mit 2 Thoren, hübschen Kirchen u. Rath-Hauß, nach Hilpoltstein[3]), welches ein offnes Fleckgen ist, hatt nichts considerablers als ein alt Schloß, auf einer hohen

S. 18. Klippen gelegen, und sehr gutes Bier.

logirt bey dem Hn. Schulmeister Kalben.

d. 25. Maj bis Eschenau 2. Meilen. Durch Greifenberg, ware ein Stadtgen mit 2 Thoren, feinen Marckt, darauf viel hübsche Häuser, die Bürger sehen den groben Bauren sehr ähnlich, habe nicht viel des Regens wegen in Augen bekommen können[4]), Nach Eschenau[5]), welches nur ein offnes Fleckgen und nichts zu raisonniren davon ist. Das Schlößchen aber, so auf einem bergl liegt, einen graben mit Waßer und Mauer und Aufzugbrücke hatt, auch schöne lichte Zimmer und feinen prospect in ein schönen grünen Thal, ist zu ästimiren.

Logirt bey dem Kramer Caspar Rauch.

---

[1]) Creußen in Oberfranken ist die älteste Stadt im ehemaligen Fürstentum Bayreuth; 1251 wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern von Konrad IV. damit belehnt. Jan de Werth brannte 1633 die Stadt nieder. Die uralte Stadtmauer mit einigen Türmen und einem überbauten Tore ist größtenteils noch erhalten. Das Tal beim ehemaligen Schlosse ist das des roten Mains. Götz II, 207; Bavaria III, 1, 525.

[2]) Jetzt Schnabelwaid, Marktflecken in Oberfranken. Götz II, 206.

[3]) Jetzt Hiltpolstein, Marktflecken in Oberfranken, mit einem hoch gelegenen, jetzt zerstörten Schlosse. Außerdem gibt es eine Stadt Hilpoltstein in Mittelfranken. Götz II, 137, 389.

[4]) Die in Oberfranken gelegene Stadt heißt jetzt Gräfenberg. Adler, Geschichte und Beschreibung des Städtchens Gräfenberg 1850, S. 170 nennt 3 Tore: das Schwemm- oder Egloffsteiner Im N., das Pfaffen- oder Hiltpoltsteiner Im O. und das stelle Gesteigertor im S. Vgl. auch Archiv f. oberfr. Gesch. 1847, S. 58; Götz II, 136.

[5]) Marktflecken in Mittelfranken. Götz II, 337.

D. 26. Maj biß Nürenberg 3 Meilen. Nürenberg ist zwar dreymahl an der größe Dreßden[1]), aber nicht das Virtel halb an der Feste, hat einen Graben von ohngefähr 60 Schritt und feine Mauren, die Festung liegt hoch, ist das beste darbey, daß man die Stadt gantz übersehen kann. Appel v. Halla wird da oben S. 19. auf einem holtzern Pferde, mit einem gantzen Harnisch angethan, nebst einem Stückgen, welches Er vor 300 Jahren soll mit sich geführet haben (da zwar ans Schießen noch nicht gedacht gewesen) gezeiget. Auf der Mauer nicht weit davon siehet man die 2 hinter Eisen in Stein getreten, das lincke größer als das rechte[2]), hat einen tiefen Brunn auch droben[3]), sonst nicht viel köstliches, die Gemächer, da der Keyser logirt, sollen so schöne eben nicht seyn, eine Kirche ist auch droben[4]). Die Stadtgebäude sind ästimabel schön, die Begnitz fliest durch, hat 19 Kirchen, darzu 48 Geistliche, unter diesen Zwey Haubt Kirchen, als S. Lorentz und S. Sebald, welche 6 Altar, 2 Orgeln und eine continuirlich brennende Lampe hatt, Sebaldi Begräbnüß stehet in einem hohen Meßingen Gehäuse allda verwahret. Die Kirchen S. 20. sind meistentheils alle finster und sehen alt Catholisch aus. Vor Sebaldi Kirch henget ein gantz Silberns in Lebensgröß gemachtes Crucifix, welches Sie in Krigs Zeiten schwartz angestrichen, damit es vor des Feindes Raub erhalten worden, nunmehro aber gantz Fleisch Farb gemahlet worden[5]). Das Rath Hauß ist der Saäle,

[1]) Nach Richter, Verfassungsgesch. der Stadt Dresden I (1885), S. 197 hatte Dresden 1699 eine Einwohnerzahl von 21298, die Nürnbergs wird für das 17. Jh. auf 40—50000 berechnet. Jastrow, Die Volkszahlen deutscher Städte zu Ende des Mittelalters 1886, S. 157 f.

[2]) Das hier Berichtete bezieht sich auf den 1381 in Nürnberg hingerichteten Raubritter Eppelein von Gailingen (urkundlich „Eckelin von Gailing"). Schon vorher einmal gefangen, soll er sich durch einen kühnen Sprung mit seinem Pferde über die Burgmauer gerettet haben, daher das Sprichwort: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn." Die Hufeisen sind jetzt noch in der Stadtgrabenmauer beim fünfeckigem Turme vorhanden und haben wohl die auch anderwärts in ähnlicher Form berichtete Sage veranlaßt. Lotter, Sagen der Stadt Nürnberg 1899, S. 148 f.; Priem, Nürnberger Sagen u. Geschichten 1895, S. 93 f. Daß er ein „Stückgen", d. h. ein kleines Geschütz, bei sich gehabt habe, ist für seine Zeit nicht undenkbar.

[3]) Der 335 Fuß tiefe Brunnen liegt beim Heidenturme. Rée, Nürnberg 1900 (= Berühmte Kunststätten V), S. 14.

[4]) Richtiger 3 Kapellen, die St. Margarethen- und die darüber gelegene Kasierkapelle im Heidenturme und die St. Ottmars- oder Walpurgiskapelle in der ehemaligen Burggrafenburg. Rée S. 11, 15.

[5]) Hiervon sollen die Nürnberger spottweise „Herrgottschwärzer" genannt worden sein. Das Crucifix befindet sich auf der Westseite der Sebalduskirche am Chor der Löffelholzkapelle. In Wahrheit war es von Bronze und bekam durch Witterungseinflüsse eine schwarze Patina. Es gilt als eine Stiftung der Familie Stark vom J. 1482. Rée S. 202; Priem S. 247.

Gemächer und gewißlich raren gemählten wegen wohl zu sehen[1]). Sonderlich ist diese Stadt zu rühmen der schönen und vielen Springbrunnen wegen, da fast ein iedweder Bürger in seinen Hause einen hatt, auf dem Herren Marckte stehet ein Kunst und Meisterstück, hatt um und um viel eiserne Ringe, drehet sich aber nur einer herum, und dieses ist ein Merckmahl[2]). Vor dem Laver Thor ist ein überaus herliches Gieß Haus. Der Rath hatt in Werck, einen schönen Brunnen aufrichten zu laßen[3]). Darinnen sind überaus viel und kostbare raritäten. 6 Thore, Laver,
S. 21. Frauen, Spital, Neue, Thirgärtner und Festungs Thor, 2 Pförtgen, die Haller und werthheimer Pforte[4]). In Stadtgraben gehen weise Hirsche. Die gaßen sind mit lauter Sand Steinen gepflastert.

Logirt bey dem Wirth in Weisen Roß auf dem alten Heumarckte nicht weit von S. Egydi Kirch[5]).

D. 27. Maj bis Bruck 2 Meilen. Bruck ein offenes Städtgen, hatt Toback Nahrung, ziemliche Häuser und Kirche, das Wetter hat von den Weiser die Nummer V zu zweien unterschiedenen mahlen bald nach einander weggeschlagen[6]), hat schöne Wiesen, welche gewäßert werden vermöge der Schöpfräder, so aus der vorbeyfließenten Begnitz gießen. die Pegnitz

---

[1]) Das Rathaus, im 14. Jahrhundert erbaut, im 17. erneuert, enthält wertvolle Glasmalereien nach Entwürfen von Dürer, Hirschvogel u. a. Rée S. 33 f.

[2]) Gemeint ist der „Schöne Brunnen", Ende des 14. Jahrhunderts erbaut, 1902–1903 vollständig erneuert. Originalstücke des alten Brunnens befinden sich noch im Germanischen Museum. In das kunstvolle Eisengitter desselben ist ein beweglicher Ring eingeschmiedet, der als besonderes Wahrzeichen Nürnbergs galt. Rée S. 55.

[3]) Man könnte hierbei an den zur Erinnerung an den westfälischen Frieden von Georg Schweigger 1652–1660 hergestellten Neptunsbrunnen denken, der zunächst aus unbekannten Gründen nicht zur Aufstellung gelangte, sondern im Peunthofe (daher auch Peuntbrunnen genannt) aufbewahrt wurde. Vielleicht ließ der Nürnberger Rat 1691 wieder an ihm arbeiten. 1797 wurde der Brunnen an Rußland verkauft und in Peterhof aufgestellt. In Nürnberg wurde 1902 eine Copie desselben auf dem Hauptmarkte, wo auch der Schöne Brunnen steht, errichtet. Wanderer, Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg III (1881), S. 169 f.; Rée S. 203.

[4]) Statt „wertheimer Pforte" muß es Wöhrder Pforte heißen nach der Vorstadt Wöhrd. Das Lavertor ist das Laufertor, das Festungstor heißt gewöhnlich Vestnertor. Rée S. 51 f.

[5]) Die Egidienkirche am Egidienplatz brannte 1696 ab und wurde 1711–18 erneuert. Von der alten, mit Werken Adam Krafts und Peter Vischers geschmückten Kirche sind noch einige Anbauten vorhanden. Der Heumarkt ist der jetzige Theresienplatz, in den jetzt noch das Heugäßchen mündet. Rée S. 22 f.

[6]) Bruck, Markt in Mittelfranken, kam im 14 Jh. an die Burggrafen von Nürnberg. Die Kirche erbaute der erste brandenburgische Kurfürst. Noch jetzt bildet die Tabakindustrie einen wichtigen Erwerbszweig. „Weiser" = Uhr. Götz II, 336.

u. Rätze fält nein, behält den Nahmen dennoch[1]). Hat dreyerley Herrschaft, Nürenberger, Bayreuth und Edelmännisch, diese Anspachisch[2]).

Logirt bey dem 3 Cronen Wirth Zacharia Gechern.

D. 28. Mai biß Langenzenn 2 Meilen. gehöret nach Anspach, Hatt den Nahmen von dem vorbeyfließentem Fluße, welcher die Zenn heist, sich leichtlich ergeust, die Stadt ist auch mehr lang als breit gebaut, hatt eine Kirche und zwar gar eine feine, hatt 3 Altar, in Creutzgange ist der Oelberg in Stein gehauen, und noch viel Papistisches zu sehen.[3]) Vor einem Jahre, S. 22.
anno 90 nemlich im Winter 3 Wochen vor Weinachten hatt das Wetter in Thurm geschlagen, eine Klocke zersprengt, durch 3 Gewölbe und alsdann erst einen Jungen Nahmens Rüger, welcher hat wollen lauten helffen, unter der Kirchthür erschlagen. Dessen Vater ist ein Hopffenhändler, maßen sehr viel darum gebauet wird, der Großvater, ein Rathherr allhier, der Aelter Vater hatt auch hier gewohnet und häußliche Nahrung getrieben, kann also nicht sehen, wo Er uns was, Bludfreundschafftswegen, zugehörete[4]). Daß vor ohngefähr 4 Wochen â datò sich 3 Weise Creutze allhier haben sehen laßen eine Stunde lang am heitern, klaren Himmel, bezeuget die gantze Stadt. Hatt einen mit Dreck gefülten Graben und schlechte Mauer, worinnen 4 Thor, das Obere und Untere, das Schreiber und Fluch Thor. Gut Bier.

Logirt bey dem Schwaben Becken.

---

[1]) Statt Begnitz muß es heißen Regnitz, an der Bruck liegt. Die Rätze heißt jetzt Rezat. Die Regnitz, ein Nebenfluß des Mains, entsteht aus den beiden Quellflüssen der fränkischen und schwäbischen Rezat, die nach ihrer Vereinigung Rednitz heißen. Nach Aufnahme der Pegnitz erhält der Fluß den Namen Regnitz und mündet unterhalb Bamberg in den Main. Götz II, 459.

[2]) Nach Bundschuh, Geogr. statist. Lexikon von Franken I, 1801, S. 449 war die Pfarrei Nürnbergisch, die Zollstadt bayreuthisch und die Fraisch (= peinliche Gerichtsbarkeit) Geuderisch vom Geschlecht der Geuder, denen 1391 der Ort verkauft wurde. Vgl. auch Falkenstein, Geogr. Beschreib. der Reichsstadt Nürnberg 1774, S. 61.

[3]) Langenzenn, Stadt in Mittelfranken, kam im 13. Jahrhundert an die Burggrafen von Nürnberg. Die Zenn, an deren rechtem Ufer es liegt, ist ein linker Nebenfluß der Rednitz. Die Kirche ist mit einem schönen Hochaltare und Glasfenstern geschmückt; die jetzige Ausschmückung ist zum Teil von den Kaisern Wilhelm I. und II. gestiftet. Der Kreuzgang führt von der Kirche in ein ehemaliges Augustinerkloster. Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern 1862, S. 479; Götz II, 359.

[4]) Auch mit diesem Zweige der Familie hat der Verfasser der Nachrichten über die Familie Rüger eine Verwandtschaft nicht feststellen können, vgl. S. 5. Der Hopfenbau ist jetzt noch für Langenzenn von besonderer Wichtigkeit. Götz II, 360.

S. 23. D. 29. Maj biß Ickelheim 4 Meilen. Durch Marck Erelbach, wo ich durch mein Außsteigen eine Mütze und Buch verlohr, solches 2 Bauren gefunden, welche es auf meine Nachfrage nicht gleich herausgeben wolten, endlich mußten und gute Schläge davor bekamen, Und durch Lind, in welchen beyden Orten ich damahls, als ich in der Erbschafftsverrichtung meines Vaters wegen gegen Nürenberg avancirete, schon gewesen[1]), Nach Ickelheim, welches ein Flecken nach Fränckischer Art ist, Weitläuffig, 2 Thore, Zaun-Mauren, Bauer-Bürger, Juden, Bayreithischer, Teutzschherrischer, Wintzheimischer und Anspachischer Herschafft ist[2]).

Logirt bey dem goldgelbmeßingen Baart Schneider.

S. 24. D. 30. Maj biß Rothenburg an der Tauber 3 Meilen. Eine Freye Reichs Stadt. D. 31 Maj u. 1. Junii geruhet. Diese ist eine nach alter Art gebauete Stadt, höltzern u. mehr lang als breit, doch von Natur feste, maßen von Seiten der Tauber es eine schöne Höhe hatt, auch feine Mauer und etzliche Thüren, von Seiten nach Uffenheim hatt es 2 gräben, einen Wall und gleichfalls statliche Mauer. Die Tauber ist kein starcker Fluß, doch ergeust er sich bißweilen eiligst. Da vor einem Jahr der Frantzose davor rückete mit etzlich tausendt Mann, sezete sie sich zur gegen Wehr und gaben auch keine Brandschatzung[3]); auf beyden Seiten hatt es gleichfalls ohngefehr 2 Stunden davon ein sebstgewasene u. V(er)hauene Wehr, dabey allzeit einen Thurm und Schlagebaume[4]). Das Regiment wird der äusere, welcher besteht aus 40 Persohnen, und der innere Rath genannt, welcher besteht

[1]) Über Markt-Erlbach, Marktflecken in Mittelfranken, und Lind, jetzt Linden, Pfarrdorf in dessen Nähe, vgl. Götz II, 403 f. In beiden Orten war der Schreiber des Tagebuchs schon einmal gewesen, als er im Anfang des Jahres 1690 von seinem Vater den Auftrag erhalten hatte, nach Uffenheim zu reisen, um eine dem Vater von einer im Dezember 1689 verstorbenen Schwester Marie Ellsabeth verw. Dürr zugefallene Erbschaft einzuziehen. Vgl. hierüber Nachrichten üb. d. Fam. R. S. 28—29.

[2]) Ickelheim, Dorf in Mittelfranken. „Wintzheimischer Herrschaft", d. h. im Besitze der Stadt Windsheim an der Aisch, die seit 1341 reichsunmittelbar war. Daß Teile von Ickelheim ihr zugehörig waren, bezeugt auch Bundschuh III, 5. Vgl. im übrigen Götz II, 474, 477.

[3]) Der Überfall geschah nicht „vor einem Jahr" 1690, sondern vor 3 Jahren 1688, als General Feuquière mit 1500 Mann vor Rothenburg erschien und 18 Ortschaften in der Umgebung niederbrannte. Die Stadt selbst wurde im letzten Augenblick durch das Erscheinen kursächsischer Truppen gerettet. Weigel, Rothenburger Chronik 1904, S. 224.

[4]) „Sebstgewasen" = selbst gewachsen, natürlich; V(er)hauene Wehr = Verhau. Gemeint ist die Rothenburger Landwehr oder Landhege, von 1430 an errichtet, ein tiefer Graben, der zu beiden Seiten durch lebendige Hecken und Bäume, an 9 Stellen auch durch Türme gedeckt war. Bavaria III, 2, S. 1197; Weigel S. 106.

aus 16 Persohnen[1]). Allda sind 7 Kirchen, aber darunter S. 25.
2 Haubt Kirchen, als S. Jacob oder der Thum, welcher ein überaus schön hoches Gewölb, Orgel und Altar hatt, auch schöne Klocken, ist anno 1457 gebaut, hatt 2 Thürm wie Anspach und Bamberg, nemlich gantz steinern durchbrochen, daß dennoch kein Regen hinein kann[2]), und die Spitalkirche[3]), übrige aber als: Johanniter, dabey der Hof Catholisch[4]), Mönichskirch[5]), auf dem Milch Marckt eine Capelle[6]), unter dem Klingen Thor eine alte[7]) und dergleichen vor dem Kufferzell Thor[8]). Etzliche sind unbrauchbar. Zu den andern aber sind 9 Priester. 6 Thor, als das Galgen- Röther- Spital- Kufferzell- Burg- und Kling-Thor[9]).

Den 31. Maj als den Ersten Pfingst-Feyertag, nach Hn. S. 26.
Sebastian Kirchmayers Predigt[10]), welcher gute res, aber böße, garstige gestus hatt, machte ich mich nach Uffenheim, welches 2 Meilen hiervon, da fande ich alle gute Freunde in geseegneten

---

[1]) Der äußere Rat, bestehend aus 31 Literaten und 9 Gewerbtreibenden, repräsentierte die Bürgerschaft, der innere oder ehrbare Rat, bestehend aus 5 oberen Räten (Bürgermeisterkollegium) und 11 unteren (lange Bank) handhabte die Regierungsgewalt. Weigel, S. 119, 230; Bundschuh IV, 653.

[2]) Die Jacobskirche wurde nicht erst 1457 erbaut, sondern schon 1373 begonnen und Mitte des 15. Jh. vollendet, 1855/56 restauriert. Der Hauptaltar im Ostchor, St. Lienhards- oder Zwölf-Botenaltar, wurde von dem berühmten Bürgermeister Topler und seiner Frau im 14. Jh. gestiftet. Die Türme, 180 Fuß hoch, endigen in einer Pyramide von künstlich durchbrochener, verkröpfter Steinarbeit. Weigel S. 132 f.; Bensen, Altertümer der Stadt Rothenburg 1841, S. 27.

[3]) Die Spitalkirche ist die zum alten Johanniterhospital gehörige Kirche zum heiligen Geist, 1308 vollendet, 1591 erneuert. Weigel S. 155.

[4]) Gemeint ist die Johanniskirche, Ende des 14. Jh. erbaut, 1803 der katholischen Gemeinde überwiesen, und daneben der Johanniterhof, das Hospital des Johanniterordens, worin sich jetzt das Bezirksamt befindet. Weigel S. 154; Bensen S. 43.

[5]) Dies ist die Franziskanerkirche, im 13. Jh. erbaut, mit vielen Begräbnisstätten vom landsässigen Adel. Die Kirche diente eine Zeitlang profanen Zwecken, wurde aber 1869 dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben. Weigel S. 152.

[6]) Dies ist die Marienkapelle, 1404 an Stelle der alten Synagoge gestiftet. Der Milchmarkt hieß auch Kapellenplatz. Weigel S. 140.

[7]) Die Kapelle unter dem Klingentor ist die St. Wolfgangs- oder Schäferskapelle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Klingen heißen in der dortigen Gegend die steil ins Tal führenden Schluchten.

[8]) Das Tor heißt jetzt Koboltzeller Tor. Andere Schreibweisen bei Weigel S. 274. Der Name wird gewöhnlich von einem Einsiedler Kobelt abgeleitet, der sich dort niederließ, ist aber wahrscheinlich aus Jacobi cella verderbt; denn die Koboltzeller Kapelle, die vor dem Tore lag, gehörte zur Jacobskirche. Sie wurde im 15. Jh. erbaut, im Bauernkriege zerstört, 1853 restauriert und der katholischen Gemeinde überwiesen. Weigel S. 144.

[9]) Die Tore sind jetzt noch fast unverändert erhalten. Das Galgentor heißt jetzt Würzburgertor. Weigel S. 7.

[10]) Protestantischer Theolog, geb. 1641 zu Uffenheim, gest. 1700 als Superintendent zu Rothenburg. Jöcher II, 2099. Mit ihm war Rüger vielleicht verwandt, da seine Großmutter, Elisabeth Rüger, eine geb. Kirchmayer war. Ihr Vater war Pfarrer zu Equarhofen bei Uffenheim († 1631). Nachrichten über d. Fam. R. S. 11.

Wohlstandte, bliebe bey Hn Schwager Dürren[1]) biß den ersten Juny, Mittags um 12 Uhr machte ich mich wiederum fort; als ich nun auf den Berg bey den 3 Creutzen vorbey war, erhub sich bey sonst stillen Wetter ein graußamer Wind, NB wird genannt eine Windbraut, stieß auf mich und das Pferd unaussäglicher maßen Zu, so sehre auch, daß das Pferd aus Furcht und unvermuthen sich wohl 3 mahl um einen Creiß herum-
S. 27. trehete und nicht weider fort wolte, ich betete gleich: Jesus Christus wohn mir bey etc. und spornete das Pferd, so ging es brausend und geschwind geraden Weges wieder fort nach rothen Burg.

NB. Wo die 3 Creutz stehen, sollen sich drey brüder unter einander aufgerieben haben.

logirt bey H. Döllingern, Weißgerbern, der Hr. Cammerschreiber bey Hn. Renneisen, einen Würtzkrämer.

den 2. Junij biß Kirchberg. 2 Meilen. gehört den Grafen von Hohenloh. Dieses ist ein auf einem hohen Felsen gelegenes Städgen mit einer Kirch, einem Thor und Mauer, das Schloß ist des schönen Saales und galanten prospects wegen würdig zu sehen. Unten weg fliest die Jax[2]).

logiert bey den Schulmeister, wird auf gut Kirchbergisch ein Furtzverbaßer genannt[3]).

d. 3. Junij bis Kufferzell. 3 Meilen. durch Iltißheim, ist Schwäbisch Hällisch, welches ein Fleckgen mit 2 Thoren und einer Mauer ist[4]), NB bey dem Schulmeister nachzufragen von wegen des zehn Affens(?) Eine Stundte ohngefehr davon liegt
S. 28. ein Dorf Geißling genant[5]), wobey der Kocher fleißt, ist noch

---

[1]) Gemeint ist Georg Stephan Dürr, Sohn des Georg Dürr, Bürgers und Weißbäckers in Uffenheim, aus dessen erster Ehe. In zweiter Ehe verheiratete sich Dürr 1681 mit der Vaterasschwester Rügers, derselben von der die oben (S. 454,1) erwähnte Erbschaft herrührte. Nachrichten S. 30.

[2]) Kirchberg, im württembergischen Jagstkreise, gehörte seit dem 14. Jh. den Grafen von Hohenlohe. Die Kirche wurde 1730 neu erbaut. Das Schloß stammt aus dem 16. Jh. Das Kgr. Württemberg, Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden III, 1906, S. 187. „Galanter prospect" = schöne Aussicht. Das viel mißbrauchte Modewort „galant" verdrängte seit 1670 „alamode". Grimm IV, 1, 1, S. 1156ff.

[3]) Obszöner Ausdruck; „verbaßer" = verwaser, Verweser.

[4]) „Iltißheim" ist jedenfalls das jetzige Ilshofen in der hallischen Ebene, seit 1562 im Alleinbesitz der freien Reichsstadt Schwäbisch-Hall. Kgr. Württbg. III, 268.

[5]) Jetzt Geißlingen, Dorf an der Mündung der Bühler in den Kocher, seit 1541 ebenfalls im Besitz von Schwäbisch-Hall. Kgr. Württbg. III, 267.

ein ziemlicher Fluß. Nach Kufferzell, NB hohenlohisch, welches ein gantz offenes Fleckgen ist und im Grunde liegt. Hatt eine Kirche[1]).

logirt bey einem Becken.

d. 4. Jun. biß Öhring. 2 Meilen. durch Neuenstein, war ein recht feines Städtgen mit Mauer, 2 Thor und graben, nebst schönen Schlößgen[2]), Nach Öhring, ist eine noch ziemliche Stadt, von Wall, Mauer, graben und 3 Thoren, Ober, Unter und Vorstadter Thor; das vorbeyflüßende Wasser heist die Ohr, davon die Stadt den Nahmen bekommen[3]). Hatt kein gar zu feines Rath Hauß, eine desto beßere Kirche aber, worinnen zu befinden Graf Philips von Hohenloe Begräbnüß, woran alle seine Schlachten in Marmor subtil gehauen, stehen. Bei welchen Allzeit ein Hund, stehet, selbiger ist der Graf[4]). It. ein gräfl. Be- S. 29.
gräbnüß, das Altar ist so hoch gelegen wie zu Anspach. Der Predigt Stuhl steht auf einem steinernen Manne, welcher ein Hufeisen auf den Buckel hatt, dieses ist auch ein Merkmahl. Unter dem Chor oder Altar ist ein ander gräfl. Begräbnüß, und gleichet also an diesen beyden Stücken accurat Anspach; oben auf dem Chor stehet ein holer Stein, in welchen die gefundenen Gebeyne bey Erbauung vielleicht der Kirchen behalten werden[5]).

---

[1]) „Kufferzell", jetzt Kupferzell, im Tale der Kupfer. Die Kirche ist jedenfalls die evangelische, vormals zur heiligen Maria, 1900 restauriert. Kgr. Württbg. III, 474.

[2]) Das Neuensteiner Schloß, im 16. Jh. erbaut, gehört der Familie Hohenlohe; seit 1551 benannte sich eine Linie derselben nach ihm. Es enthält jetzt wertvolle Hohenlohische Altertümer. Kgr. Württbg. III, 476.

[3]) Oehring, jetzt Oehringen, Oberamtsstadt im Jagstkreise. Der Fluß, an dem es liegt, heißt jetzt Ohrn (ahd. Auraha). Die römische Bezeichnung des Ortes ist vicus Aurelii, woraus Oehringen geworden ist. Kgr. Württemberg III, 465.

[4]) Das Rathaus, Anfang des 16. Jh. erbaut, wurde 1892 restauriert. Die Stiftskirche St. Peter und Paul aus dem 15. Jh. enthält viele interessante Grabdenkmäler der Familie Hohenlohe. Eins der schönsten ist das des Grafen Philipp von Hohenlohe (1550–1606), der als Führer der holländischen Truppen zu Ysselstein in Holland starb und dessen Taten in 5 Hochreliefs dargestellt sind. Neben ihm steht, wie er überlebensgroß, seine Gemahlin Maria, vor ihm sein Hund, der treue Begleiter auf seinen Kriegszügen. Morgenbl. f. gebildete Stände 1829, S. 71.

[5]) Der hier erwähnte Predigtstuhl im Mittelschiff wurde 1785 durch eine Rokokokanzel, diese 1860 durch eine gotische Kanzel ersetzt. Die Trägerfigur von dem alten Predigtstuhl, ein Bauer mit einem an einer Schnur auf dem Rücken hängenden Hufeisen und einem Wecken in der Brusttasche, steht jetzt noch in der Krypta unter dem Chor. In letzterer befindet sich auch das Hohenlohische Erbbegräbnis. Die Ähnlichkeit mit Anspach bezieht sich wohl auf die dortige Johanniskirche, unter deren Chor sich seit 1660 die Gruft der markgräflichen Familie befindet. Unter dem „holen Stein" ist jedenfalls eine jetzt an der Südwand des Chors stehende Tumba, eine schmucklose Kiste aus Sandstein, zu verstehen, die bis 1717 in der Mitte des Chors gestanden haben soll u. die nach der Tradition

Ihrer Vier dieser hohenloëschen Linie haben Theil an dieser Stadt, vielleicht darum, daß sie desto eher durch gute gesammte Vorsorge erhalten werde.

logirt bei einem Strumpffmacher.

S. 30. d. 5. Juny bis Heylbronn. $2^1/_2$ Meile. Still gelegen biß 14ten inclusive, bey Weinsberg weg, welches von ferne zu judiciren noch ein ziemliches Städtgen an Gebauden war. Ohnweit davon liegt auf einem hohen Berge ein von Keyser Conrado zerstöretes Schloß. Dieses ist geschehen, als Hertzog Bernhardt hinein geflüchtet, und nach jährlicher Belägerung mit accord, welcher zwischen dem Keyser und Weibern ist geschlossen worden, solches überkommen. Der Accord ist gewesen, daß Sie dasjenige was Ihnen am liebsten, mit sich herausnehmen wolten, welches der Keyser bewilliget, darauf die Hertzogin ihren Bernhardt auf den Rücken getragen gebracht, nach dieser eine iedwete ihren Mann auf solche Art, welche Treue den Keyser so

S. 31. moviret, daß Er nicht nur den Hertzog restituiret, sondern auch alle perdoniret hatt[1]). Haben darum die Weiber biß diesen Tag noch das privilegium prioritatis, maßen sie nicht nur denen Männern oben an getrauet, sondern auch in solennen actibus, als Kirchen communion, ihnen allzeit vorangehen[2]). Nach Heilbronn, hatt den Nahmen von einem Bronn, welcher ohnweit der großen Kirche stehet, quillet durch 7 meßinge röhren und in 24 Stunden 1500 Fuder, schmecket überaus lieblich, zertheilet das Scorbut und dämpfet innerliche Hitze, macht appetit zur Speise, sonderlich früh getrunken, des Abends aber verhindert Er die aus dem Magen aufsteigende humores, treibt Stein und Harn, und führet die Gallen ab, hat noch viel unerforschte

---

die Gebeine des Bischofs Gebhard von Regensburg, des Stifters des Oehringer Chorherrenstifts, enthält. Der Deckel derselben ist mit einigen auf ihn und seinen Vater bezüglichen lateinischen Inschriften versehen. Briefliche Mitteilung des Herrn Dekans u. Stiftspredigers Maisch in Oehringen. Wibel, Hohenlohische Kirchengesch. I, 15.

[1]) Es war nicht Herzog Bernhard, sondern Graf Welf VI., den Kaiser Konrad III. 1140 bei Elhofen besiegte, worauf er am 21. Dez. dieses Jahres die Burg Weibertreu eroberte. Zerstört wurde dieselbe erst im Bauernkriege 1525. Über die Glaubwürdigkeit der Sage vgl. Dillenius, Weinsberger Chronik 1860, S. 16 f.

[2]) Von einem solchen Vorrecht der Frauen ist in Weinsberg nichts bekannt. Die Frauen gehen in den Landgemeinden Schwabens bei der Kirchencommunion überhaupt meist voran; „oben angetraut" heißt jedenfalls so, daß beim Ineinanderliegen der Hände der Ehegatten die Hand der Frau oben zu liegen kommt. Briefliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Sick in Weinsberg.

Tugenden. Von dem Bronne wird gesagt, daß er ferne von der Stadt entspringe, dürch ein gemauret Canal aber in die Stadt u. zwar biß unter die Kirche geleitet würde[1]).

Ist eine Keyserliche freye Reichs Stadt, etwas feste, vor dem S. 32.
Siliner(!) Thor hatt es Schantzen, Basteien, worauf etzliche Stückgen, einen graben von ohngefehr 24 Schritten weit, gedoppelte Mauern, darinnen 3 Thore als das Siliner(!), Ober und Brücken Thor[2]); bey diesem Thore fließt der Neckar und ist darum etwas fest, die Brücke ist vor einem Jahr von den fahrenden grund Eise zerstoßen und weggeführet worden, es stehet davon nur ein Joch noch, von der äußern Mauer und diesem Thor hatt es große Stücken mit weg geführet, jezo passiret alles über eine Schiffbrücke, der Rath hat beschloßen, das stehende Joch stehen zu laßen und übrige Brücke mit Holz aufzubauen[3]). Auf der Silmer Straßen ohnweit dem Thor ist ein Hauß neben dem Zeughause, darinne wohnen Franciscaner Mönche[4]), gleichfalls ist S. 33.
auch hier ein Teutsch Hauß[5]), Catholische Kirche[6]) und Nonnen Kloster, darinnen sind 24 Nonnen[7]). Eine Kirche in der Silmer gaßen haben die Frantzosen abgebrandt mit den Heu u. Vorrath, welcher drauf gelegen, um den ankommenden Unsern nichts zu

---

[1]) Der Brunnen ist der Siebenrohrbrunnen an der Kilianskirche, 1541 erbaut, seit 1835 allmählich versiegt, 1868 beseitigt, 1903 an der Südseite der Kirche neu errichtet. 1664 lieferte er in 24 Stunden 1680 Fuder (1 Fuder=766 Liter), 1838 nur 896 Hektoliter. Dürr, Heilbronner Chronik 1895, S. 19 f.; Kuttler, Heilbronn 1859, S. 28. Der Name Heilbronn bedeutet nicht einen heilenden, sondern einen heiligen Brunnen oder Brunnen des Heils. Die Quellen des Brunnens befinden sich, wie neuerdings festgestellt ist, nicht weit von der Ausflußstelle. Dürr S. 5.

[2]) Von der ehemaligen starken Befestigung durch 3 Tore und 10 Türme sind nur noch der Bollwerksturm, der Diebesturm und der Götzenturm vorhanden. Das „Siliner Thor" heißt richtig Sülmertor von der Ortschaft Neckarsulm (unten „Silmer Straßen"); das Obertor hieß auch Fleinertor vom Dorfe Flein. Dürr S. 20.

[3]) Die Brücke war nicht vor einem Jahre, sondern am 20. Februar desselben Jahres 1691 beim Eisgang bis auf einen Bogen fortgeführt worden. Man baute zunächst im März eine Schiffbrücke, im Mai eine zweite, die nur 3 Wochen stand, (Abbildung beider bei Dürr S. 192) und im November mit Benutzung des alten steinernen Fußes des mittleren Jochs eine hölzerne Brücke, die bis 1807 erhalten blieb. Dürr S. 218 f.

[4]) Das Franziskaner- oder Barfüßerkloster, von dem noch Teile des Kreuzgangs vorhanden sind, wurde 1272 gegründet; jetzt stehen Schulgebäude an der Stelle. Dürr S. 11.

[5]) Das Deutsche Haus, gegründet wohl Anfang des 13. Jh., ursprünglich Sitz einer Hauskommende, 1785—1808 einer Landkommende der Ballei Franken, ist seit 1869 Gerichtshof. Dürr S. 21.

[6]) Die katholische Kirche ist die frühere Deutschordenskirche, 1721 im Barockstil umgebaut. Dürr S. 14.

[7]) Dies ist das St. Clarenkloster, ursprünglich im benachbarten Dorfe Flein, 1302 nach Heilbronn verlegt, 1811 aufgehoben; jetzt stehen Neubauten an der Stelle. Dürr S. 11.

laßen[1]). It. das Zeughauß in dieser gaßen, welches vor Zeiten auch eine Kirche gewesen, haben Sie also mit Feuer ruinieren wollen, ist aber mit überaus großer Bitten von Hn. gericht Schreiber erhalten worden[2]), iedoch daß der Vorrath auf die gaßen eilend geworffen und verbrandt würde, dieses hatt auch geschehen müßen, darauf sind die S. fort, den andern Tag kämmt unser Flemming u. findet solche schöne Sachen[3]), hatt aber ferner nichts
S. 34. tendiret. Die Mauren, große Kirche nebst den feinen Thurme haben Sie, die Frantzosen unter miniren und sprengen wollen, hatt aber solches theils die Kürtze der Zeit, theils auch die incapacität der Oerter verhindert, da ist nemlich die große Kirche unten gantz wie auch der Thurm am Neckar im waßer gestanden, daß also die Mine nicht cum effectu hat angebracht werden können[4]). Der Thurm am Obern und Brücken Thor ist mit Wegnehmung der Londen[5]) gerettet worden, iedennoch ist ein stück Mauer am Neckar weggesprenget, da ein Stück Landen vergeßen worden. Um die gantze Stadt herum sind auf den Mauern halb Elligte Säcke mit pulver gefült gelegt gewesen,

---

[1]) Dies ist die Franziskanerkirche am Hafenmarkt, im 14. Jh. erbaut, und von den Franzosen, denen sie als Heumagazin gedient hatte, am 21. (31.) Dez. 1688 niedergebrannt. Die im folgenden gegebene Darstellung von der damaligen Besetzung Heilbronns durch die Franzosen (7. Okt. bis 21. Dez. 1688) stimmt im wesentlichen mit den von Dürr in der Heilbronner Chronik (S. 210 f.) mitgeteilten einheimischen Berichten überein. Das Herannahen der kursächsischen Armee veranlaßte die Franzosen, nachdem sie die Stadt aufs härteste bedrückt und vollständig unterminiert hatten, in der Nacht des 21. Dez. zu raschem Abzug, wobei es auf den Ruin der ganzen Stadt abgesehen war. Außer der Franziskanerkirche brannten jedoch nur einige Häuser ab, da viele Minen, besonders an der Kilianskirche und am Rathause, nicht losgingen und auch die Erlaubnis zum Löschen gegeben wurde. Vgl. auch Jäger, Gesch. der Stadt Heilbronn II, 1828, S. 234 f.

[2]) Das Zeughaus ist die alte Nikolaikirche, erbaut um 1350, in der seit 1528 evangelischer Gottesdienst gehalten wurde. Später diente sie als Zeughaus und wurde erst 1851 dem Gottesdienste zurückgegeben. Von der Fürbitte des Gerichtsschreibers für dieselbe erwähnen die Heilbronner Berichte nichts. Dürr S. 14.

[3]) Am 23. Dez. kam zunächst ein Vortrab von 600 sächsischen Reitern unter Oberst von Minckwitz; ihm folgten am 24. Dez. General Flemming und Herzog Christian von Sachsen. Sie blieben bis 10. Febr. 1689 in der Stadt, die auch von ihnen viel zu leiden hatte. Dürr S. 214. Der General Heinrich von Flemming (1632–1706), ein Oheim des bekannten sächsischen Staatsministers, stand von 1681 bis 1691 in kursächsischen Diensten. Vgl. über ihn Schöning S. 226 f.

[4]) Die große Kirche ist die Kilianskirche, in der Zeit vom 11. bis 16. Jh. erbaut, zuletzt 1886 bis 1895 erneuert. Dürr S. 15 f. Daß sie 1688 im Wasser gestanden habe, erwähnen die Heilbronner Berichte nicht. Jedenfalls könnte es sich nur um vorübergehendes Hochwasser handeln, da die Kirche nicht direkt am Neckar steht.

[5]) „Londe“ (weiter unten „Lande“) = Lunte. Das jedenfalls niederdeutsche Wort kam damals erst auf; niederländ.: „lonte“. Grimm VI, 1307. – Die mit 36 Minen versehene Stadtmauer stürzte außer beim Brücken- und Obertor auch beim Sülmertor ein. Von den 10 Mauertürmen wurden der Praestenecker und der Kohlenturm gesprengt. Dürr S. 213; Jäger II, 239 f.

haben aber auch nicht geschadet, weil die minen nicht alle an- S. 35.
gangen, worauf der ruin der gantzen Stadt gestanden. Annoch sind 2 brauchbare Kirchen als die Spital[1]) und große Kirche, diese ist gar eine feine lichte und mit einem schönen Altar gezierete Kirche, vor welchen sie Jährlich nach Würtzburg, damit die Catholischen nicht Meße darauf lesen, (..?) thlr. geben müßen[2]). Bey dieser Kirchen an stehet ein recht schöner von bildhauern aus lauter qvatern und ohne Dach, doch spitzig gearbeiteter Thurm, hatt 220 Staffeln biß an die höchste Seiger Schelle[3]). An dem Rath Hause ist das considerabelste die Uhr, an welcher an beyden Seiten ein Engel stehet, der Zur Rechten schlägt so viel mahl nieder, als die Klocke schlägt, nach dem letzten Schlage wendet Er mit der lincken Hand den darinn habenden Sand Seiger um. Der Engel zur lincken Hand bläßt ohngefehr S. 36.
6 Minuten vor dem Schlage 3 mahl auf einer Posaune gantz laut, unter den Zeiger stehen 2 Böcke, die so vielmahl zusammen stoßen, als es schlägt. Unter diesen stehet ein Hahn, der früh um 7, mittags um 11 und Abends um 3 Uhr mit den Fliegeln klatzschet und vernemlich krehet[4]). Dieser (!) sind gar liederlich und alle höltzern[5]); eine halbe Stunde von der Stadt stehet auf einen hohen Berge eine Warte, auf welcher bey iezigen Zeiten tag u. Nacht iemand wachet[6]).

logiret bey dem Spital Schreiber Hn. Fritzlin.

den 15. Jun. biß Wimpffen. $1^1/_2$ Meile. Ist gleichfalls eine Reichs Stadt, ist der Schlacht wegen, die im 30jährigen

---

[1]) Die Spitalkirche zur heiligen Katharina und Elisabeth, seit 1628 zur Dreieinigkeit, wurde 1871 abgebrochen. Jetzt steht die Post an ihrer Stelle. Dürr S. 14.

[2]) Der schöne Holzschnitzaltar der Kilianskirche stammt von 1498. Der Bischof von Würzburg bezog nach einem Vertrage von 1596 von dieser Kirche jährlich 500 fl. fränkisch sogenannte Kompetenzgelder. 1855 wurde die Summe im 19fachen Betrage abgelöst. Dürr S. 16.

[3]) d. i. Uhrglocke. Der 225 Fuß hohe Westturm der Kilianskirche wurde 1523 bis 1529 von Hans Schweiner von Weinsberg in Renaissanceformen vollendet. Dürr S. 15.

[4]) Das Rathaus stammt aus dem 15. Jh.; 1897 bis 1903 wurde es umfassend erneuert. Die Kunstuhr rührt von Isaak Habrecht von Schaffhausen, demselben, der 1574 die Uhr am Straßburger Münster verfertigt hat, und seinem Gesellen Michael Müller her. Kuttler, Heilbronn 1859, S. 36; Dürr S. 21.

[5]) Diese nicht ganz klaren Worte beziehen sich wohl auf die Flügel des Hahnes; »liederlich« jedenfalls im älteren Sinne = leicht von Gewicht; Grimm VI, 988. („Dieser" ist sicher verschrieben für: Die Häuser. Vgl. auch S. 462. D. Red.)

[6]) Hiermit ist der 308 m hohe Wartberg oder Nordberg gemeint mit einem hohen Aussichtsturm, ursprünglich eine römische Warte, jetzt ein beliebter Ausflugsort der Heilbronner. Dürr S. 9; Kuttler S. 41, 64.

Krige davor geschehen, in Historien berühmt, liegt hoch und Überaus schön lustig der gärten, Weinberge und Neckars wegen,
S. 37. eine Viertel St. von der Stadt fält der Kocher und die Jax hinein[1]). Die Festung ist gar schlecht, hatt zwar gedoppelte Mauren und 2 Thore, das Obere u. unter Thor, und an Seiten, wo der Neckar nicht fleußt, auch Seen und Teiche, welche einen Stadtgraben bedeuten müßen und wohl könten zusammengestochen werden, thut aber nichts, denn die darbey ligende hohe Berge ruinirten die gantze Stadt, welche ohne dem lauter Holtz[2]), 2 Kirchen, eine Lutherische, welche gar fein, sonderl. ein schön hoch und weit gefastes gewölb und 2 auf die Bohr Kirche führende steinerne Treppen, welche gleich in die Höhe von 20 Stuffen und ohne Stitze und gewölb, dahero der Hertzog aus Stuttgardt herausgeschickt, die Treppen von einander wollen
S. 38. nehmen laßen, um zu sehen, wie Sie gefaßet und was sie hielte, welches aber die Hern Wimpffener in Gnaden abgeschlagen und keinesweges verstattet[3]). An dem Altar ist das merkwürdigste, daß das Fegefeuer in Holtz geschnitzet u. mit Farben ausgemacht in dem Altere (!), welches zwar mit einem Deckel verborgen gezeiget wird[4]). Von 30 jährigen Kriege her sind sehr viel verderbte Häuser noch da. Eine Catholische Kirche nebst dem Kloster ist in der Stadt, in welchen 6 dominicaner oder

[1]) Am 6. Mai 1622 siegte Tiliy bei Wimpfen über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Unweit der Stadt münden Kocher und Jagst, 4 km voneinander entfernt, in den Neckar. Heid, Geschichte der Stadt Wimpfen 1846, S. 186 f.

[2]) Sinn: das Zusammenstechen der Seen und Teiche würde nichts nützen, denn von den umliegenden hohen Bergen könnte die Stadt leicht in Brand geschossen werden.

[3]) Die evangelische Pfarrkirche, Ende des 15. Jh. erbaut, zeichnet sich durch besonders kühne Säulenwölbungen aus. „Bohrkirche" = Emporkirche von mhd bor = Höhe. Weigand, Deutsches Wörterbuch I (1881), S. 445. Die steinernen, scheinbar frei schwebenden Treppen, welche auf dieselbe hinaufführen, sind wahrscheinlich mit genauer Berechnung des Schwerpunktes durch eiserne Klammern in der Mauer befestigt. Was hier vom Herzog von Württemberg erzählt wird, berichtet Heid S. 76 in ganz ähnlicher Weise vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz; möglicherweise beziehen sich beide Berichte auf den gleichen Vorgang. Vgl. auch v. Lorent, Wimpfen am Neckar 1870, S. 187; Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen 1870, S. 250.

[4]) Die evangelische Kirche enthält 2 Altäre, den Hochaltar im Chor und den jetzt im nördlichen Seitenschiffe stehenden, schönen zweiflügeligen Quirinusaltar. Beide sind mit Holzschnitzereien und bemalten Holzstatuen reich verziert. Die nicht ganz klaren Worte im Texte beziehen sich jedenfalls teils auf ein an der Hochwand hinter dem Quirinusaltar befindliches Gemälde des jüngsten Gerichts aus dem 16. Jh., das unter der Kalktünche wieder aufgefunden und 1869 erneuert worden ist, teils auf ein jetzt in der Sakristei aufbewahrtes Korporalienkästchen von 1488 mit wertvollen alten Gemälden auf dem Deckel und im Grunde. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen (Provinz Starkenburg). 1898, S. 24, 49, 56, 72.

weise Mönche sind[1]). Eine Virtelstunde von der Stadt liegt Wimpffen im Thal, welches nur so ein Kloster ist und sehr viel Einkommen hatt, sehr lustig am Neckar, von forne mit etzlichen großen Linden und schönen Waßer Kasten. Dieses Kloster gehört in kein Stift, sondern dependirt alleine vom Pabst[2]).

logirt In der Schule, grüße Dich gott Kirchberg, Danck Dir gott Wimpfen.

den 16. Jun. bis Steinfurth 2 Meilen. 17. Still gelegen. S. 39.

Steinfurth ist ein bloßes Dorff, gehört dem Churfürsten zu Heidelberg, bekömmt aber daraus nicht mehr als den Zoll u. Schatzung, Zinsen und decimus krigt das Stift Sintzheim, von welchen die Pfarrer und Schuldiener besoldet und die Academia Heidelberg etwas als Stipendia bekömmt, übriges wird dem Churf. berechnet[3]). Sintzheim ligt eine halbe Stund darvon, ist von den Frantzosen āō 1689 abgebrandt worden. anno 1674. d. 6. Junj haben die Saxen mit den Frantzosen zwischen Steinf. und Sintzh. geschlagen, aber das Feld raumen müßen und großen Schaden erlitten[4]). Hierdurch fliest ein Bach namentl. Elsenk, hatt den Nahmen von dem Dorffe, wo es her fliest[5]). In diesen Dorff ist viererley religion, Lutherische, Calvinische, Catholische und auch wiedertäufferische, eine Virtel Stundt hier von sind auch S. 40. quacker, welche aus Engelland sind zu diesen Edelmann kommen, von Geschlecht ein Mistelitz[6]), ist nur ein einziger Hof, wird

[1]) Die katholische Pfarrkirche, früher zum Dominikanerkloster gehörig, aus dem 13. Jh., im 18. Jh. umgebaut, enthält ebenfalls schöne Holzskulpturen und Grabdenkmäler. Das Kloster, 1225 gestiftet, 1802 säkularisiert, dient jetzt Schulzwecken. von Lorent S. 231, 244 f.; Kunstdenkm. in Hessen S. 89 f.

[2]) Das Kloster zu Wimpfen im Tal, ein Ritterstift, 1803 säkularisiert, stammt aus sehr früher Zeit und stand anfänglich unter dem unmittelbaren Schutze des Reichsoberhauptes. Kunstdenkm. in Hessen S. 198; Heid S. 42 f.

[3]) Das Sinsheimer Stift, unter dessen geistlicher Administration das Dorf Steinfurt stand, wurde ums Jahr 1000 gegründet, 1496 in ein Kollegiatstift verwandelt und 1802 aufgehoben. Wilhelmi, Geschichte der Amtsstadt Sinsheim 1856; Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großherzogt. Baden II, 1904, S. 1081.

[4]) Sinsheim wurde am 8. August 1689 durch Marschall Duras vollständig niedergebrannt. Wilhelmi S. 85. Die Sachsen waren an der Schlacht bei Sinsheim, in der Turenne über Karl von Lothringen und Caprara siegte, nur mit einigen Reiterregimentern beteiligt, die bald danach, weil sie sehr gelitten hatten, zurückgerufen wurden. Wilhelmi S. 78 f.; Schuster u. Francke I, 88 f.

[5]) Die „Elsenk", jetzt Elsenz, ist ein linker Nebenfluß des Neckar. Das gleichnamige, seit 1806 badische Dorf Elsenz hat seinen Namen jedenfalls von dem Flusse (Alisontia), nicht umgekekrt, wie es im Texte heißt. Krieger I, 501; Das Großherzgt. Baden, geogr. und hist. dargest. 1885, S. 812.

[6]) Ein Adelsgeschlecht dieses Namens war nicht aufzufinden. Die hier erwähnte Quäkergemeinde stammt jedenfalls wie fast alle Gemeinden in Deutschland von dem irischen

genannt der Bockshoff. Juden gibts in der Pfaltz sehr viel. Ich seufze hierbey billich: Das arm verführte Volck, o gott, bekehr[1])!

logirt bey einem Schulmeister.

d. 18. Juny bis Hoffen. 2 Stunden.

Hoffen, andere Sagen Hofheim, ist ein Lutherisch Dorf, gehöret halb einen Baron Escher und ist keyserl. Lehn, halb einem Singherrn von Maintz und ist Darmstädter Lehn, die Herschafft ist beyderseits Catholisch, das gantze Dorf aber lutherisch[2]).

logirt bey einen rothköpffigten Bauer.

Der Hr. Cammerschreiber aber und ich gingen eod. nach Heydelberg, welches eine Churfürstl. Pfältzische residentz, hat die Savitz der mordbrennerischen Frantzosen auch ausgestandten, in der Stadt spuert man sehr wenig, außer das Rathhauß, welches verbrandt, das vormahls köstliche Schloß aber ist gantz ruiniret, wie auch die Brücke über den Neckar, darum denn ietzt das Thor
S. 41. zu ist, und also nur noch drey offen seyn[3]). Das Schloß liegt sehr hoch neben einen lustigen Castanien Walde, die Stadt aber gantz im Thal, kann sich vor allen ohne vor Bomben wahren, maßen es denn schöne Mauren, Außen Werke, Graben, Wall, Basteien und Schantzen hatt, auch mit Keyserl. Besatzung und Stücken versehen ist, ist 5 Stunden von Hoffheim, haben logirt in göldenen Hirsch[4]). der Weg dahin ist sehr lustig, maßen lauter

Obersten William Ames, der sich 1659 am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz aufhielt. Auch William Penn weilte 1677 in Deutschland. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands 1868, S. 410, 425.

[1]) „Bockshof" ist eine volkstümliche Benennung für das Dorf Bockschaft, im Elsenzgau gelegen; es gehörte im Mittelalter verschiedenen Adeisgeschiechtern und kam 1806 an Baden. Krieger I, 228; Das Großherzogtum Baden S. 788. Über die Juden vgl. Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz 1865, S. 103.

[2]) „Hoffen", jetzt Hoffenheim, kam 1806 an Baden. Krieger I, 1003; Das Großherzogtum Baden S. 853. „Escher" ist ein schweizerisches Adeisgeschlecht. Kneschke III, 156. „Singherr", wohl dasselbe wie Sänger (summae aedis cantor), ist der Titel eines der fünf Prälaten des aus 24 Mitgliedern bestehenden Mainzer Domkapitels. Die Stellen waren mit besonderen Einkünften ausgestattet und vom Adel sehr begehrt. Werner, Der Dom von Mainz I, 1827, S. 227.

[3]) „Savitz" wohl von saevities = Wildheit, Plünderung. Heidelberg war vom 24. Oktober 1688 bis 2. März 1689 von den Franzosen besetzt. Bei ihrem durch das Vorrücken der Sachsen und Bayern veranlaßten Abzug sprengten sie das Schloß, jedoch nur teilweise; die weiter gehenden Zerstörungen rühren erst von 1693 her. Die Stadt, deren Zerstörung Mélac übernommen hatte, blieb damals bis auf die Neckarbrücke, das Rathaus und 34 Häuser verschont, weil wie in Heilbronn die Erlaubnis zum Löschen gegeben wurde und weil die Dragoner Mélacs sich bestechen ließen. Salzer, Geschichte Heidelbergs 1688 und 1689, Heidelberg 1878; Erdmannsdörffer II, 14 f.

[4]) Der goldene Hirsch, ein damals viel besuchtes Gasthaus, lag am Markte und wurde durch den Brand des Rathauses stark beschädigt. Salzer S. 28.

Weinberge auf der Seiten, auf dem Wege aber Nußbäume sind. Sind gekommen bei Wießloch durch Nußloch bei Leimen[1]), einem Städgen 2 Stundt von Heydelberg weg, dahin. Blieben den 18. drinnen.

d. 19. Jun. biß Bruckhäuser Hof. $1^1/_2$ Stundt. den 19. aber ins Hauptqvartier nach dem Bruckhaußer Hoff[2]), ist gantz verbrandt, sind nur etzliche Häuser, alle aber biß auf eines, worinne der Churfürst logirte, abgebrandt, wir und die gantz S. 42. Hofstadt mußten campiren, da regnete es die gantze Nacht durch, den 20ten aber wurde es besser. Den 19ten kam einer von Frantzosen, der überlief. Kurtz darauf noch 8. Stillgelegen den 20ten et 21sten.

Hoffen bis Bruckhäuser Hoff (6 Stunden. campiret. Den ersten tag in lauter Dreck).

d. 22. biß Schwetzing $^3/_4$ Meile.

Stillager d. 23. 24. 25.

Schwetzing ist ein Chur Pfälzisches Dorff, in welchen die Frantzosen ein herlich schön Schloß, wird Schwanau genannt, verbrandt und auch etzliche Hauser verwüstet haben, und alldort hinder den Dorff ist ein wohlangelegtes Fasanenhauß, hundert Schrit lang, auch so breit, ein Lusthauß drey geschoß hoch, unter welchen u. neben welchen der Fasanen behältnüß, gänge und Fänge waren, steht in der Mitte, auch viereckigt gebaut, dieses haben sie an drey ecken auf den mittelstocken verbrennen wollen, wie noch zu sehen, ist aber nicht recht angangen[3]). Die Keyserl. und Sächs. Armeen haben sich vor diesen Dorf Conjungiret, bei S. 43. denen Keyserl. stunden auch die KreißVölcker. den 22. hj. war ihr Churfürstl. Durchl. nebst beyden Printzen, auch Offiziren in Lager, da Zugleich gewesen ist der MarkGraf von Bayreuth,

[1]) Fast alle Orte in der Umgebung von Heidelberg hatten 1688/89 schwer durch die Franzosen zu leiden. Ein Turm in Leimen heißt noch Franzosenloch. Bei Wiesloch siegte Mansfeld 1622 über Tilly. Großherzogtum Baden, S. 882, 909; Krieger II, 47, 365.

[2]) Von hier an bleibt Rüger, der bisher mit dem Kammerschreiber Leißring allein gereist zu sein scheint, bis zu seiner Erkrankung beim Hauptquartier. Der Meierhof Bruchhausen kam im 16. Jahrh. als Hofgut an die kurfürstl.-pfälzische Hofkammer und gehört jetzt dem großherzogl. Hause Baden. Krieger I, 303; Großherzogt. Baden S. 794.

[3]) Das Dorf Schwetzingen wurde 1833 zur Stadt erhoben. Das Schloß, auch Schwaningen genannt, wahrscheinlich im 16. Jahrh. erbaut, diente im 17. Jahrh. als Landsitz für die Raugräfin von Degenfeld und seit 1681 für die Gemahlin des Kurfürsten Karl, Wilhelmine Ernestine († 1706). Sie ist auch die Erbauerin des Fasanenhauses. Das Schloß wurde 1689 von Mélac zerstört. Stöckle, Grundriß einer Gesch. der Stadt Schwetzingen 1890, S. 32f. „Oänge" = Weideplätze; „Fänge" = Fangplätze; „Fange" so viel wie Falle, z. B. Mausefange. Grimm IV, 1, 1, 1225; III, 1311.

MargGraf von Baaden, Hertzog von Würtenberg, Keyserl. General Caprara, bey diesen thaten sie ein Trinckgen, dabey die Kajserl. Stücke 3 mahl gelöset worden und diese gantze Armee auch 3 Salven gaben[1]). Den 25. gingen obhochgemelte an den Rhein, recognosciren mit 400 Mann commandirten reuthern, als dieses die Frantzosen gesehen, haben sie von einer Schantze, welche ohnweit Mannheim ist, etzliche canonen-Schüße gethan, aber umsonst, haben auch etzliche hundert über den Rhein setzen wollen,
S. 44. sind aber von der Helffte wieder umgekehret.

logirt in der Schule.

d. 26. Juny biß Seckenheim. 1 Meile. d. 27. Stillgelegen. Seckenheim, ein Dorff, welches gehöret zur Chur Pfaltz, und ist halb Catholisch und halb Calvinisch, so, daß, wann frühe die Catholischen ihren Gottesdienst verrichtet, als dann erst die reformirten ihren exerciren[2]). Um die Kirche ist eine feine Mauer gewesen, welche die Bauern selbst haben einwerffen müßen, haben Sie anders ihre Kirche in salvo wißen wollen. Bey der Neckarseit ist Sie gantz nieder und in Fluß geschmißen, auf der Dorf-Seiten aber sind nur Stücke ausgebrochen worden, und dieses haben (die) Frantzosen zu ihrem sonderlichen Nutzen gethan, maßen die Bauern sich hinter Mauer ziemlich haben defendiren können. Dieses Dorf liegt 7 Stundt von Philipp-Burg, 4 Stundt von Speyer.

logirt bey Martin Freyen.

S. 45. d. 28. Juny biß Schaarhofen, 3 Stunden. d. 29. 30. et Julii 1. 2. 3. still gelegen. Schaarhoffen ohnweit Rheins (3 Virtel St. vom Rhein ein Calvinisch Churpfältzisches Dorff, allwo fast die gantze HoffStadt campiret und zwar bey sehr guten Wetter[3]),

[1]) Die „KreißVölcker" sind die Truppen des fränkischen und schwäbischen Kreises. Nach Schuster u. Francke I, 119 erfolgte die Vereinigung der Sachsen und Kaiserlichen erst am 26. Juni bei Seckenheim. Doch gibt auch das Theatrum Europaeum XIV, 35, das auch die dreimalige Salve und andere aus Anlaß der Vereinigung geschehene Freudenbezeugungen erwähnt, Schwetzingen als Ort der Vereinigung an. Über den Markgrafen von Bayreuth und Caprara vgl. oben S. 441 u. 446. Der Markgraf von Baden war Ludwig Wilhelm (1677–1707), einer der hervorragendsten Feldherrn seiner Zeit; er übernahm 1693 die Führung der Reichsarmee. Herzog von Württemberg war damals Eberhard Ludwig (1677–1733), bis 1693 unter Vormundschaft seines Oheims Friedrich Karl.

[2]) Das Dorf Seckenheim, seit 1803 badisch, liegt am linken Neckarufer. Im 9. Jahrh. war es im Besitz des Klosters Lorsch, dann gehörte es abwechselnd bald zu Mainz, bald zur Pfalz; daher die verschiedene Konfession. Krieger II, 966; das Großherzogtum Baden S. 948.

[3]) „Schaarhoffen", jetzt Schaarhof, badisches Dorf am rechten Neckarufer, unweit Sandhofen. Dicht dabei mündet der Neckar in den Rhein, in dem hier eine Insel liegt. Krieger II, 811; das Großherzogtum Baden S. 939.

war in diesen glückl., daß allda eod. 5 frantzösische capitains 1 Leutenant 1 Fähnrich und 2 gemeine Soldaten von den Freywilligen, auf gut teuzsch, den Schnapfhänen bey Worms, als Sie zun Nonnen ins Kloster, Sie zu besuchen, gehen wollen, gehaschet und als Kriegs Gefangene eingebracht und in einem besonderen Zelt von Uns verhaftl. behalten worden [1]). d. 27. hij. haben Sie Uns Meistere des Rheins gemacht, maßen Selbige ihre vortheilhaftiges (!) Poste auf der Insel im Rhein, als wenige Granatier und etzliche Tragoner drüber gesetzt, verlaßen und fortgangen, von welchen Sie Uns entweder gar repelliren oder doch wohl 1000 M. u. mehr ruiniren können [2]). Gott Sey Danck vor dieses, Er gebe inskünftige denen gerechten Waffen Sieg, vergeb Uns unsere großen• Sünden und laß die Straffe einmahl aufhören! S. 46. d. 30 hij. sind ihrer 8 zum suspendio, weil sie durchgangen, condemniret worden, von welchen sich aber ihrer 5 loß gespielet, und also nur 3 erhencket worden.

den 2. July haben 80 Keyserl. Husaren und etzl. Sächs. Tragoner etl. compagn. Frantzosen getroffen, da 3 Husaren erschoßen, u. 2 plessiret, von denen Frantzosen aber an die 50 niedergemacht, 23 übel zugericht gefangen und ins keyserl. Hauptquartier zum Caprara gebracht, auch über 50 Pferde, obschon etzliche wieder zur Armee gelauffen, zur Beute erhalten worden. Die übrigen Frantzosen sind fort gegangen [3]).

Campirt bey guten Wetter.

den 4ten Jul. den 5. 6. 7. 8. 9. Stilllager. Über den S. 47.

[1]) Schnapfhähne oder Schnapphähne entsprechen den jetzigen Franctireurs. Grimm IX, 1174.

[2]) Daß die Besetzung des Rheinübergangs bei Schaarhof am 27. Juni vor sich gegangen sei, ist nicht recht wahrscheinlich, da die Verbündeten nach Rügers eigenen Angaben erst am 28. Juni bis zu diesem Dorfe vorgerückt sind. Das Theatrum Europ. (XIV, 35), das eine sehr eingehende Schilderung des damaligen Rheinübergangs enthält, verlegt die Besetzung der Übergangsstelle schon auf den 24. Juni (4. Juli). Man besetzte zunächst mit 24 auf Kähnen übergesetzten Grenadieren die Rheininsel, baute von da aus den Resten einer von den Franzosen abgebrochenen Brücke eine Notbrücke und schlug dann eine von Mainz herbeigeschaffte Schiffbrücke, auf der die Verbündeten vom 3. bis 5. (13. bis 15.) Juli mit ihrer gesamten Streitmacht übersetzten, um bei Frankenthal ein festes Lager zu beziehen. Die Franzosen suchten zwar durch wiederholte Gefechte die Operationen der Alliierten zu hindern, zogen sich aber bald auf Neustadt und Landau zurück. Vgl. auch die mit dem Theatr. Europ. im ganzen übereinstimmenden Berichte bei Jäger, Europ. Historicus II, 1704, S. 1037 f.; Quincy, Histoire militaire de Louis le Grand II, 1726, S. 401 f.; Beust, Feldzüge der kursächs. Armee 1802, S. 124 f.

[3]) Dasselbe berichtet mit den gleichen Zahlenangaben zum 2. (12.) Juli das Theatr. Europaeum; der Überfall geschah bei Friedelsheim, einem pfälzischen Dorfe im Bezirksamte Neustadt.

Rhein vermittelst einer Schifbrücke auf die Insel, davon die F. von denen wenigen Granatirern getrieben, und davon wieder über eine feste Brücke, die über einen Arm von Rhein ist, auf feste Land und nach Franckenthal, welche vormahls nebst Mannheim des Churfürsten v. Pfaltz festeste Stadt und schönste mit gewesen, jezo aber gantz und gar, daß nicht 10 Häuser mehr stehen, verbrandt, und die Festung destruiret ist[1]), von denen Unseren aber wiederum ein wenig mit schantzen verwahret, wird der gantzen Armee Proviant Hauß werden und wohl besetzt bleiben.[2]) Vor den Thor, da das Läger steht, hatt man 2 versenckte Stücken gefunden. Hatte vormahls gedoppelte Gräben und Mauren gehabt; item einen canal durch die Stadt, auf holländische mode[3]). Worms liegt 2 Stundt hiervon und ist noch greulicher verwüstet, doch stehen noch 2 Nonnen Kloster und hausen etzliche geringe Häuser, ist gar nicht feste gewest[4]). Schaarhoffen biß Franckenthal 2 Meilen, campiret bey heisen Wetter hinter der abgebrandten Stadt.

d. 10. Jul. d. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. Gerücket eine Stunde davon; eine halbe St. von OGersheim. campiret. Den 11tn. wurde eine Spionin von denen Bauern eingebracht, welche schon 3 Jahr mit dem Feinde gehauset. Den 12tn. kamen über die 20 überläuffer, die teils nach Savoien
S. 48. gingen, welche sagten, daß der Feind eod. mittags gegen 10 Uhr aus Neustadt in Landau gezogen, und sich sehr fürchteten und versicherten, auch wenn die Teutschen sich höher hinauf zögen, würden viel von dem Feinde übergehen, maßen den allbereits schon 6 Regimenter gen Brabant gangen als deserters[5]), Item

[1]) Frankenthal, seit 1816 zur bayrischen Pfalz gehörig. Seine Umwandlung in eine Hauptfestung rührt von den Kurfürsten Friedrich IV. und Friedrich V., dem Winterkönige, her. Am 15. Sept. 1689 wurde es durch die Franzosen vollständig zerstört und blieb so bis zum Ryswicker Frieden. Götz II, 801 f.; Bavaria IV, 2, 711.

[2]) Daß diese Absicht bei den Verbündeten bestanden hat, bezeugt auch Quincy II, 401: „Ils pensèrent d'abord à réparer les fortifications de cette place, afin qu'en cas de quelque mauvais succès ils eussent un poste pour se mettre à couvert."

[3]) Seit 1562 hatte sich eine größere Anzahl flüchtiger Wallonenfamilien in Frankenthal angesiedelt, die sehr zur Hebung des Ortes beitrugen. Der 5 km lange Frankenthaler Kanal verbindet die Isenach, einen Nebenfluß des Rheins, auf kürzerem Wege mit diesem. Götz II, 802.

[4]) Worms, seit Oktober 1688 von den Franzosen besetzt, wurde am 31. Mai 1689, dem Pfingstdienstage, fast ganz in Asche gelegt. Es brannten 964 Gebäude nieder. Die beiden stehen gebliebenen Nonnenklöster waren das Marienmünster für Cisterzienserinnen und das Nonnenkloster auf dem Berge der Kapuziner. Außerdem blieben nur die St. Meinhards- und St. Michaeliskirche, 4 Mühlen, 7 Häuser und 2 Scheunen der Speirer Vorstadt erhalten. Boos, Gesch. der rheinischen Städtekultur IV, 1901, S. 463 f.

[5]) Über „OGersheim" = Oggersheim vgl. unten S. 470, 4. Hierher verlegten die Verbündeten ihr Lager. Bei den Franzosen herrschte großer Mangel an Lebensmitteln, daher die zahlreichen Desertionen. Theatr. Europ. a. a. O.

daß General Düpel gefangen gen Paris geführet worden, weil Er versehen, daß die Teutschen über den Pass beym Rhein kommen wären, gleichfalls auch, daß der königliche Stats Secretarius Luvoieau gestorben [1]).

den 15ten Jul. brachten die Schnapfhähne 25 Pferde und 4 gefangene, die andern niedergemacht, ist convoij gewesen bey einem karen voll mundirung, welcher aus Strasburg ins Frant- S. 49.
zösische Lager hatt gehen wollen [2]). Eod. tractirete der General Feld-Marschall Schöning die beyden Durchl. Printze und etzl. Cavallier, da Sie sich ziemlich lustig macheten. Printz Friedrich kam mit einem Glaß Weine auf einem MaulEsel geritten, und ritte um den Tisch herum, trunke es dem Feldmarschalle zu, der sich dann auch auf den Esel sezte, und dann kame es an Graf Reisen und Obristen Röbel, der stattlich vexiret wurde [3]), maßen ihn denn der Esel herunter wurff und ein glaß, welches sehr schön geschnitten, zerbrach, auch die Scherbel aus dem Arme ziehen muste. d. 16. Jul., als der Churprintz von Sachs. bey den Marg-Grafen von Bayreuth nebst noch anderen zu gaste war, ging Er von da in des Caprara Zelt, alwo der Printz von Neuburg [4]) auch war, mit diesen entzweyete sich der Churprintz, und auch so, daß dieser den Degen zog, und wenn der Hertzog von S. 50.
Würtenberg nicht darein gefallen, selben gewiß, wo nicht gar, jedennoch gefährl. würde gestochen haben [5]). Eod. Zur Nacht

[1]) Der Staatsminister Louvois, der Hauptanstifter des pfälzischen Krieges, starb ganz plötzlich am 16. Juli 1691. Mit dem General „Düpel" ist der Marquis d'Uxelles gemeint, der Kommandant der französischen Infanterie. Seine Verhaftung aus dem gleichen Grunde berichtet auch Jäger, Europ. Historicus II, 1040, während in den sonstigen Berichten über ihn nichts davon erwähnt wird. Quincy II, 400 führt zu seiner Entschuldigung die Schweilung des Rheins an. Jedenfalls muß er sich bald haben rechtfertigen können; denn er erscheint im Winter 1691 und in den folgenden Jahren wieder als Kommandant des Elsaß. Am 11. Sept. 1689 übergab er nach achtwöchiger tapferer Verteidigung die Festung Mainz an Karl von Lothringen. Später leitete er als bevollmächtigter Minister die Verhandlungen des Utrechter Friedens. Nouvelle biographie universelle VI, 222; Rousset, Histoire de Louvois IV, 1872, S. 497.

[2]) Von einem mißlungenen Überfall auf einen nach Neustadt bestimmten französischen Convoi berichtet das Theatr. Europ. zum 3. (13.) Juli.

[3]) Prinz Friedrich ist Friedrich August, der jüngere Sohn Johann Georgs III. Mit Graf „Reisen" ist Feldmarschalllieutnant Graf Heinrich VI. von Reuß gemeint, Führer eines eigenen Regiments; er fiel 1697 bei Zenta. Der Oberst von Röbel zeichnete sich neben dem Kurprinzen besonders beim Rheinübergang aus, indem er eine französische Schanze beim Helmshof eroberte. Theatr. Europ. XIV, 36, 107; Schuster u. Francke I, 114.

[4]) Dies ist jedenfalls Karl Philipp von Pfalz-Neuburg, der jüngere Bruder des regierenden Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz; er war nach dem Theatr. Europ. am 16. (26.) Juli im Lager angekommen.

[5]) Über diesen Auftritt und die vorher geschilderte lustige Szene beim Gelage ist sonst nichts bekannt. Beide Vorfälle sind jedenfalls bezeichnend für den Geist, der im Heere herrschte.

war ein sehr großes und starckes Gewitter mit erschrecklichen Schlägen, hatt auch einen Obristleutenant namentl. Wobeser[1]) ein wenig gestreiffet.

d. 17ten Jul. Diesen zur Nacht sind 1000 zu Fuß und etzliche Reuter vor das Schloß Hartenburg (welches wie man ietzt höret nur ein Raubschloß ist, und nur Freywillige von Frantzösischer Seiten darinnen aus und eingehen) solches einzunehmen commandiret worden, u. zwar zu dem Ende, damit der March gen Neustadt unbesorglich seyn mögte; sontägs aber als den 19. kamen die commandirten wieder, weil vor unrathsam befunden worden, das Volck davor zu ruiniren, weil es nicht
S. 51. mehr importiret[2]).

d. 18. Jul. Den Sonnabend worden von den Schnaphänen 2 gefangene als: ein Stabs-Apothecker und Cammer Diener eingebracht. Eod. ginge ich nebst Hn. Elert hohorsten und Hn. Cotten[3]) in das beyliegende Oggersheim[4]), da war wohl alles verstöret, die Einwohner entlauffen, und an deßen statt der Keyserl. Staab darinnen lag, doch ware nichts verbrannt. An einem Hause, darinnen der Hertzog von Neuburg lag, stunde ein Bild in Stein gehauen über dem Thor, neben an auf einer Taffel folgendes:

Religionis Veterum
Germ: Indigetum
Iudicio
Felix Antiquitas
Anno MDXXVIII
Eruta Restituta[5]).

---

[1]) Pommersches Adelsgeschlecht nach Kneschke IX, 594.

[2]) Nach dem Theatrum Europaeum XIV, 37 waren bei dem mißlungenen Handstreich auf das bei Neustadt a. H. gelegene Schloß Hartenburg nur 150 Fußsoldaten und 40 Mann mit Äxten unter Führung des Majors von Brand beteiligt, den der Oberst Reibold mit 300 Reitern unterstützte. Die Hartenburg, im 13. Jahrh. von den Grafen von Leiningen erbaut und im 16. Jahrh. zu einer starken Festung umgebaut, war 1690–1692 von den Franzosen besetzt. 1794 abermals von ihnen eingenommen, wurde sie niedergebrannt und ist seitdem Ruine. Genaue Beschreibung bei Ebhard, Die deutschen Burgen Lfg. VII, 1905, S. 333 f.

[3]) Ein „Elert Hohorst" wurde am 10. Sept. 1694 als Hofbarbier Kurfürst Friedrich Augusts in Pflicht genommen; Theodorus Cotta war wie Rüger Rentkammerverwandter und wurde mit ihm gleichzeitig verpflichtet. Vgl. über sie Nachrichten üb. d. Fam. R. S. 48, 51.

[4]) Oggersheim, Stadt in der bayrischen Pfalz, wurde 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier hielt sich Schiller 1782 nach seiner Flucht auf. Götz II, 868.

[5]) Das Haus, an dem die Inschrift angebracht war, war das Wirtshaus zur goldenen Krone. Das dazu gehörige, 1528 ausgegrabene Bild stellte den Merkur vor, der zur Zeit der Römerherrschaft in der fruchtbaren, vom Handel belebten Gegend besonders verehrt wurde. Widder, Versuch einer geogr.-hist. Beschreibung der Pfalz II, 1786, S. 357; Bavaria IV, 2, 568.

d. 19. Jul. Als Sonntags besuchte Se. Churfl. Durchl. den S. 52.
Hn. General Feld Marschall Schöning noch vor der Predigt, welcher noch immer von dem neulichsten Schmause kranck ist; als er wieder fortginge, sagte Er: Unser Feldmarschall liegt drinnen und schreyet sehr.

Campirt bey abwechselten (!) Wetter und viel großen Gewittern. Es hatt sich allhier nicht wohl campiret, maßen von das ungesunde Waßer und bodem verursachet, daß die meisten der Hoff Stadt und großes theil der Armee kranck liegt, Weil nirgend hier gut Waßer, sondern in Ermangelung deßen man gezwungen worden, 3 Ellen tieff in die Erde zu graben und das zusammengelauffene Wasser zu suchen, welches man gebrauchte, und daher viel Leute krank worden. S. 53.

den 22. Jul. ging der Hr. Cammerschreiber Leißring auch an einem hitzigen Fiber krank nacher Heydelberg, die Nacht zuvor Hr. Cotta, und war ich also alleine mit der Cassa.

Multa propter morbum mihi ib(idem)
obvenientem desunt.

Nach den 6 wöchentlichen Kranken Lager mußte von Heyl- S. 54.
bronn wieder zur Hoffstadt nach Schweigern, ein Dorff[1]), nach diesen ginge den 20. Sept. von Schweigern gen Tübingen zu, alwo die Churfl. leiche stundte, mit welcher ich gen Dreßden zu gehen befehliget.

den 20. Sept. von Schweigern. Den 20. kamen wir biß Stuttgart, welches die Würtenbergische residentz ist, von schönen Gebäuden und schön: Situation, wird aber in der Stadt sehr unflätig gehalten des Mist's und Schwein Viehs wegen[2]).

den 22. hij. Sept. sc. kame ich in Tübingen an, 9 Meilen, S. 55.
wurde auch diesen tag vom Fieber wieder geplaget und ferner noch nach abwechselndte Tage. Tübingen hatt ein Schön Schloß hoch auf einem Berge liegendt mit 12 Stücken besetzt[3]). Die

[1]) Schweigern, seit 1806 zu Baden gehöriges Dorf. Hier vereidigte Schöning im Hauptquartier die sächsischen Truppen für Johann Georg IV. und führte sie dann nach Franken und Schwaben in die Winterquartiere. Beust II, 129; Krieger II, 951; Großherzogtum Baden S. 947.

[2]) Stuttgart, Residenz seit Eberhard dem Erlauchten († 1325), im 15. und 16. Jahrh. vergrößert und verschönert, hatte im 30jährigen Kriege schwer zu leiden gehabt; daher wohl der verwahrloste Zustand. Kgr. Württemb. I, 160 f.

[3]) Schloß Hohentübingen, im 16. Jahrh. von Herzog Ulrich erbaut, enthält jetzt die Universitätsbibliothek und eine Sternwarte. Kgr. Württemb. II, 568. Die Leiche des

Stadt hatt fast lauter hölzerne Haußer und lauter hochbergigte gaßen und Mist genug auf denselben. liegt in einem tieffen Thal, doch in einem nicht so schönen, wie Stuttgardt, hatt zweyfache Mauren und aufziehe Brücken. d. 23. 24. 25. 26. 27. aldort verzogen.

den 28. Sept. bis Walddorff[1]), 3 St.

logirt bey dem Schultheiß.

den 29. durch Nörtingen, eine ziemliche Stadt[2]), bei Kirchheim weg, welches mauer und graben hatte[3]), nach Schlierbach, also $3^1/_2$ Meile, da ist nichts wunderlichs zu sehen,
S. 56. als daß die Schwein Ställ mit Schieffer gedeckt, war ein ziemlich Dorff[4]), logirten bei dem Pfarr Schultheiß.

d. 30. Sept. bis Wäschebeyern, 4 Stundt, welches ein Catholisches Dorff zweyerley gräfflicher Herschafft, logirt beym Schulmeister[5]).

den 1. Octobr. biß Mechlingen, 5 St., ist ein Dorff, hatt Viererley Herschafft[6]), musten durch Schwäbischen Gemündt, war eine Catholische Stadt, mit 2 Mauren und schönen Graben, auch auf zieh Brücken[7]).

logirt bei einem Italiäner.

den 2. Oct. nach Hüttlingen, 4 St., ein Dorff, logirt bey einem armen Drescher[8]).

Kurfürsten war im ehemaligen collegium illustre, dem jetzigen Wilhelmstift, wo er gestorben war, aufgebahrt. Am 28. Sept. wurde sie in feierlichem Zuge unter ehrender Anteilnahme der Tübinger Behörden und Bürgerschaft aus der Stadt weggeführt. Vgl. Theatr. Europ. XIV, 99f., wo über das Lebensende des Kurfürsten, die feierliche Überführung seiner Leiche nach der Heimat und die prunkvolle Beisetzung in Freiberg ein sehr eingehender Bericht gegeben wird. Die dabei genannten Aufenthaltsstationen stimmen auch der Zeit nach genau mit denen in unserem Tagebuche überein, dessen Verfasser als Hofbeamter zum Leichengefolge gehörte.

[1]) Walddorf liegt im Schwarzwaldkreise, nordöstlich von Tübingen. Das Kgr. Württemb. II, 588.

[2]) Nürtingen, Oberamtsstadt am Neckar im Schwarzwaldkreise, berühmt durch seine Schulen, u. a. von Schelling und Hölderlin besucht. Das Kgr. Württemberg II, 299f.

[3]) Kirchheim unter Teck, Bezirksamtsstadt im Donaukreise. Am 3. August 1690 brannte fast die ganze Stadt nieder. Das Kgr. Württemberg IV, 228.

[4]) Schlierbach, evangelisches Pfarrdorf im Donaukreise. Das Kgr. Württemberg IV, 205.

[5]) Wäschenbeuren, Dorf im Schwarzwaldkreise am Fuße des Hohenstaufens. Das Kgr. Württemberg II, 538.

[6]) Mögglingen, katholisches Pfarrdorf im Jagstkreise an der Rems. Das Kgr. Württemb. III, 234.

[7]) Schwäbisch Gmünd, Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise, bis 1803 freie Reichsstadt. Von der ehemaligen Befestigung stehen noch zwei Tor- und vier Mauertürme. Die Stadt ist noch jetzt vorwiegend katholisch. Das Kgr. Württemb. II, 221.

[8]) Hüttlingen, katholisches Pfarrdorf im Jagstkreise. Das Kgr. Württemb. III, 36.

den 3. Oct. durch Elvangen, ist eine Frstl. Neuburgische S. 57.
Catholische Stadt[1]), Nach Dinkelspiel 6 Stundt, ist eine Reichs-Stadt, ziemlich erbaut, hatt aber nur eine Lutherische Kirche. Da logirt im Gasthause, Plug genant[2]).

den 4ten allda Stilllager.

den 5ten biß Großen Rieth, 4 Stundt, ein Bischöffliches Catholisches Dorff[3]), logiert beim Schulmeister.

den 6. biß Windsbach, 5 Stundt, ein klein Fleckgen, welches Anspachisch ist[4]), zuvor durch Eschenbach, ein Catholisch bischöffliches Städtgen[5]). Logirt bey einem Fleischer.

den 7. Oct. bis Zirrndorff, 3 Meil, ein Anspachisches S. 58.
Dorff[6]), zuvor durch Schwabach, eine ziemlich feine Stadt mit graben und Mauren[7]). Logirt bei dem Müller.

den 8. hier geruhet.

d. 9. biß Eschenau, vid. supr. p. 18.

liegt von hier 4 meilen.

d. 10. Oct. biß Hilpoldstein, vid. supr. p. 17. 2 Meil. gingen durch Gräfenberg ein Städgen.

d. 11. geruhet allda.

d. 12. bis Creußen, vid. p. 17. liegt von Hilpoldstein 4 Meilen. logirt beim Apotheker.

d. 13. biß Bärenheck, vid. p. 10. liegt von Creußen 2 Meilen. S. 59.
logirt in der Schule.

d. 14. biß Münchsberg. Mönchsberg liegt von Bärenheck

---

[1]) Ellwangen, Oberamtsstadt im Jagstkreise an der Jagst. Die noch jetzt fast ganz katholische, bis 1803 reichsunmittelbare Stadt verdankt ihre Bedeutung dem hier im 8. Jahrh. gegründeten Benediktinerkloster, das 1460 in ein weltliches Stift umgewandelt wurde. Das Kgr. Württemberg. III, 102 f.

[2]) Dinkelsbühl, Bezirksamtsstadt in Mittelfranken. Als protestantische Pfarrkirche diente bis 1843, wo eine neue errichtet wurde, die Kirche des Pfründnerspitals und Waisenhauses. Die Hauptkirche der Stadt, die hier gemeint zu sein scheint, ist die St. Georgskirche, die von 1532 bis 1648 dem protestantischen Gottesdienste eingeräumt war, dann aber wieder katholisch wurde. Götz II, 302 f. Das Gasthaus zum Pflug, jetzt Privathaus, lag in der zum Rothenburger Tor führenden Straße; bis etwa 1845 wurde darin die Gastwirtschaft betrieben. Nachrichten üb. d. Fam. R. S. 49, Anm. 2.

[3]) Großenried, Pfarrdorf in Mittelfranken. Götz II, 346.

[4]) Windsbach, Städtchen an der Rezat im Bezirksamte Ansbach. Götz II, 301.

[5]) Eschenbach, Stadt in Mittelfranken. Götz II, 366.

[6]) Zirndorf, Marktflecken in Mittelfranken. Hier lagen sich 1632 Wallenstein und Gustav Adolf mehrere Wochen gegenüber. Götz II, 357. Der Leichenzug umgeht hier Nürnberg; denn Zirndorf liegt eine Stunde westlich davon, das nächste Nachtquartier Eschenau dagegen mehrere Meilen nordöstlich.

[7]) Schwabach, Bezirksamtsstadt in Mittelfranken. Götz II, 455.

2 starcke Meilen, logirt bey einem Cramer beym untern Thor, Zenckern.

d. 16. hij. biß Hoff, liegt von Mönchsberg 2 Meilen. vid. supr. p. 9. d. 17. da geruhet.

d. 18. Oelßnitz, liegt von Hoff 3 Meil. ist an etzl. gebäuten ein feines Städgen, hatt ein schön Rathhaus und 3 Thor[1]). logirt beym Fleischer.

d. 19. bis Längefeldt. liegt von Ölßnütz 2 Meilen. vid. supra p. 7. logirt bei einen Cramer, welcher verständiger war, als der Wirth und Cramer zu Mönchsberg, der ein eigennütziger Flegel war.

S. 60. d. 20. biß Zwickau. liegt von Längefeld 2 Meilen. vid. supr. p. 5. logirt bey Georg Conraden in der Scheergaßen, war ein alter Tuchmacher u. Rathherr.

d. 21. Oct. biß Stollberg. liegt von Zwickau 2 Meil. logirt beym Tuchscherer.

d. 22. biß Cemnitz. liegt von Stollberg 2 Meil. vid. supr. p. 4. logirt bey einem Becken in der Johannisgaßen.

d. 23. biß Edern. 2 Meilen. vid. supr. p. 4 pr. logirt bey einem Seiffensieder.

d. 24. biß Freyberg[2]). liegt von Edern 2 Meil. vid. p. 3. logirt bey einem Kupffer-Schmiede.

d. 25. biß Dreßden. liegt von Freyberg 4 Meilen.

Hiermit schließt das Reisetagebuch. Enthält dasselbe auch gerade nichts von hervorragender Bedeutung, so gibt es doch manchen anziehenden Aufschluß über die damaligen Zustände. Auch erweisen sich seine Angaben, von einzelnen Irrtümern und Ungenauigkeiten abgesehen, im ganzen, selbst in Kleinigkeiten, als durchaus zuverlässig, zumal wenn man berücksichtigt, daß es sich doch nur um Tagebuchaufzeichnungen handelt[3]). Jeden-

[1]) Das Ölsnitzer Rathaus, 1616 erbaut, wurde schon 1632 von einem schweren Brande heimgesucht. Die drei Tore der ehemals stark befestigten Stadt waren das Ober-, das Unter- und das Egertor. Bau- und Kunstdenkmäler des Königr. Sachsen IX, 12; Schumann VII, 756 f.

[2]) Hier in Freiberg blieb die kurfürstliche Leiche in der Schloßkapelle bis zu ihrer am 11. Dez. im Dome erfolgenden Beisetzung stehen. Theatr. Europ. a. a. O.

[3]) Möglicherweise hat der Reisende auch eins der im 17. Jahrh. vorhandenen „Reißbücher“ benutzt. Das bekannteste derselben von Martin Zeiller scheint allerdings nicht herangezogen zu sein. Vgl. über diese Art Literatur Hassel, Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1872, S. 407 f.

falls kann man dem jungen Reisenden ein lebendiges Interesse für das Gesehene, eine gute Beobachtungsgabe und einen gewissen geschichtlichen Sinn nicht absprechen.

Nach seiner Rückkehr[1]) blieb Rüger in seinem Amte als Rentkammerverwandter unter Johann Georg IV. und Friedrich August I. Zwischen 1697 und 1701 erhielt er den Titel und Rang als Geheimer Kammerschreiber. Er gelangte bald zu ziemlichem Wohlstande, wie man daraus entnehmen kann, daß er sich im Jahre 1700 einen eigenen Wagen für 125 Taler 14 Gr. anschaffte, dessen er sich jedenfalls für die Reisen bediente, die er auch weiterhin im Dienste des kursächsischen Hofes unternahm. So war er 1697 mit Kurfürst Friedrich August in Wien, 1699 in Teplitz; auch in Warschau soll er wiederholt gewesen sein. Im Jahre 1715 kaufte er von der Gräfin Christiane Charlotte von Flemming ein Grundstück an der Ecke der Schösser- und Frauengasse in Dresden und errichtete hier einen ansehnlichen Neubau von vier Stockwerken mit acht Fenstern Front nach der Schössergasse und elf Fenstern nach der Frauengasse[2]). Außerdem erwarb er auch noch mehrere andere Grundstücke und hinterließ bei seinem am 15. Mai 1735 erfolgten Tode ein Barvermögen von über 25000 Taler. Vermählt war er seit dem 10. Mai 1701 mit Catharine Hedwig Rachel, der jüngsten Tochter des Hofjuweliers Moritz Rachel[3]). Eine ältere Schwester von ihr, Anna Dorothea Rachel, war die Frau des berühmten Juweliers Johann Melchior Dinglinger, der mithin Rügers Schwager war. Der älteste Sohn Rügers, der Geheimsekretär Moritz Konrad Rüger (1703 – 1740), ein vielseitig gebildeter Gelehrter, seit 1738 Unterbibliothekar der Königlichen Bibliothek und des Münzkabinetts in Dresden, unterstützte Dinglinger vielfach bei seinen Arbeiten mit seinen antiquarischen Kenntnissen[4]). Von dem Kammerschreiber Rüger und seiner Frau sind noch zwei kleine nur $2^1/_2$ cm hohe Porzellanbildchen vorhanden, die bald vor oder

[1]) Vgl. zum folgenden Nachrichten üb. d. Fam. R. S. 51 f.

[2]) Das Haus, jetzt Nr. 4 der Schössergasse, ist genau beschrieben bei Hasche, Umständliche Beschreibung Dresdens 1, 1781, S. 207. Vgl. auch Gurlitt, die Kunstdenkmäler Dresdens, 3. Heft, 1903, S. 703.

[3]) Über ihn vgl. P. Rachel, Dresdner Geschichtsblätter XIV (1905), 61 f.

[4]) Sponsel, Joh. Melchior Dinglinger 1905, S. 35. Rachel, Dresdner Geschichtsblätter XIV, 64 f.

nach der Hochzeit gemalt zu sein scheinen. Der Mann, in der Blüte der Jahre, von kräftiger Gesundheit, trägt eine Allongeperücke, einen rötlichen Rock, blaue Weste und spitzenbesetztes Halstuch. Die Frau, eine zarte jugendliche Blondine, trägt ein blaues Kleid, das gelockte Haar ist leicht gepudert und mit einem blauen Bande geschmückt. Auf der Rückseite des Frauenbildnisses stehen als Umrahmung zweier sich entgegenstreckender Hände die Worte: „Je weiter von einander, je näher beysammen".

Miszellen.

Aufforderungsschreiben
zu einer auf dem Schlosse in Königsberg gefeierten Hochzeit, 1592.

Mitgeteilt von GUSTAV SOMMERFELDT.

Auf Georg von Eichicht wurde von mir im Archiv für Kulturgeschichte IV, 308, Anm. 1 aufmerksam gemacht mit Rücksicht darauf, daß er im Herzogtum Preußen während längerer Jahre die Amtshauptmannstelle zu Neuhausen bei Königsberg verwaltet hat. Er war ein Bruder des ebenda genannten Albrecht von Eichicht, Erbherrn auf Molsehnen bei Königsberg (nicht Peisten)[1]), und ist am 25. August 1602 zu Neuhausen als Amtshauptmann gestorben. Seine Hochzeit mit Katharina von Sallet wurde am 16. April 1592 auf dem Schlosse zu Königsberg gefeiert, und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach-Hohenzollern, der als Vetter, gleichzeitig Vormund, des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich die Regierungsgeschäfte bis zu seinem Tode versah[2]), erließ ein Ausschreiben (Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Eichicht"), durch das er unterm 15. März 1592 die an der Eheschließung näher interessierten adligen Standespersonen zur Teilnahme an der Feier einlud. Die kulturgeschichtliche Bedeutung dieses Ausschreibens, aus dem wir insbesondere ersehen, daß Albrecht Friedrichs Gemahlin, die Herzogin von Preußen Maria Eleonora,[3]) die Hochzeit für Katharina von Sallet,

[1]) Albrecht von Eichicht, der das Hofmeisteramt in Preußen bekleidete, starb 1618. Besitzer von Peisten war Albrechts Schwager, der Hofgerichtsrat Albrecht von Kreytzen, dessen gleichfalls im Archiv für Kulturgeschichte IV, 308, Erwähnung getan ist. Vgl. auch J. Gallandi, Die von Eichicht (Deutscher Herold 38, 1907, S. 151–154).

[2]) Georg Friedrich starb am 26. April 1603, Herzog Albrecht Friedrich am 18. August 1618.

[3]) Sie ist am 23. Mai 1608 gestorben.

als ihre langjährige Kammerjungfer, selbst ausrichtete, mag dessen nachstehende wörtliche Wiedergabe rechtfertigen:

„Hochtzeitbrieff an etzliche vom Adel, werden zu des Heubtmans von Neuenhauß Georg Eychichten Hochtzeit gebethen, den 15. Martii 1592.“ — „Georg Friderich. Edler lieber Getreuer! Wir mogen Dir in Gnaden nicht verhalten, das mit gnedigem Vorbewust und Beliebung der hochgebornen Fürstin, unserer freundlichen lieben Mumen, Tochter und Gefatterin, Frawen Mariae Leonorae, Marggräfin zu Brandenburg, geborner Hertzogin zu Gülich, Cleve und Bergen[1]) und in Preußen Hertzogin, zwischen den erbarn, unserm Heubtman zum Neuenhaus und lieben Getreuen Georgen von Eychicht und dann vor hochernandter Ihrer Liebden, der Hertzogin Cammerjungfrawen Catharina von Sallet, eine christliche Ehe gestiefftet. Wann wir dann nunmehr endtschlossen, gedachte Personen uff den Sontag Jubilate, welcher sein wird der sechzehende könfftiges Monats Aprilis, nach dem alten Calender, christlicher Ordnung und Gebrauch nach alhie uff unserm Hause Königsberg einander treuen[2]) und das eheliche Beylager halten zu lassen, ihme aber bey solchem christlichen Werck und der hochzeitlichen Bewirthung auch Dich, als der obberurten Ehepersonen verwandten Freundt, sambt Deiner Hausfrawen und Kindern mit Gnaden gerne sehen wollen, so ist an Dich unser gnediges Begehren, Du wollest Dich sambt ermelter Deiner Hausfrawen und Kindern uff ermelte Zeit nach Mittag uff unserm Hause Königsberg an gewöhnlichem Orte einstellen, dem christlichen Actu der Trauung beywohnen und nachmals die hochzeitlichen Ehren freudfrölichen vollenden helffen. Das gereicht uns zu gnedigstem Gefallen, und wir seindt Dir mit Gnaden wol gewogen.“ — (Es folgt:) „Vorzeichnus der Herren und verwandten Freunde, so wegen George von Eichicht, Heuptman zu Neuhause, uff seine Hochtzeit zu bitten: Herr Wolff von Heydeck mit seiner Hausfrawen und Kindern; die alte von Eppingen sambt ihren Söhnen; Reinholt von Eppingen neben seiner Hausfrawen; Hans Pfersfelder von Karschau[3])

[1]) Richtig vielmehr Berg. [2]) d. i. trauen.
[3]) Karschau, Gut und Amtsbezirk westlich von Königsberg.

sambt seiner Hausfrawen; Hans Albrecht Borck[1]) mit seiner Hausfrawen und Kindern; Albrecht von Creutzen[2]) mit seiner Hausfrawen und Kindern; Dittrich Packmohr mit seiner Hausfrawen und Kindern, auch seinem Brudern Friderich Packmohrn. – Ludwich Rauter, Wolff von der Ölschnitz, diese bitten die Herrschafft vor sich selbst, und werden ihn sonderheit verschrieben. – (Zum Uffwarten: junge Gesellen, 2 Kemmher[3]), Jorge Sallet.) – Wegen der Jungfrawen Catharina von Sallet zu irer Hochtzeit zu bitten: Friderich und Christoph von Sallet, Gebrüdere, sampt iren Hausfrawen; Friderich von Hausen mit seiner Hausfrawen und Kindern; Caspar von Hohndorff mit seiner Hausfrawen und Kindern; Herr Gerge Schenck[4]) mit seiner Hausfrawen und Kindern; Wilhelm Schlieben mit seiner Hausfrawen und Kindern; Fabian von Lehndorff[5]) zur Labappe mit seiner Hausfrawen und Kindern; Bastian von Lehndorff[6]) zum Steinort mit seiner Hausfrawen und Kindern. – Friderich von Hohndorff mit seiner Hausfrawen, weil ehr sehr kranck ist und nicht kommen wirt, bittet man extraordinarie zu bitten, ingleichen auch Ludwich Rautern, Heuptman zu Brandenburg, und Wolff von der Ölschnitz, Heuptman zum Hohenstein und Osterrode, als furstliche Rethe, welche man ohne das zu bitten pfleget."

---

[1]) Über Johann Albrecht von Borck s. Oberländische Geschichtsblätter 9, 1907, S. 20ff.
[2]) Der oben genannte Hofgerichtsrat von Kreytzen.
[3]) Kämmerer.
[4]) Georg Schenck Freiherr zu Tautenburg.
[5]) Fabian von Lehndorff, Erbherr auf Labab, Amtshauptmann zu Lötzen, 1599–1613.
[6]) Sebastian von Lehndorff, Amtshauptmann zu Oletzko, † 1610.

Besprechungen.

Arnold E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie. 2., durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin, E. Hofmann & Co., 1908 (XI, 483 S.)

Es ist nicht gerade erfreulich, daß erst eine ganze Reihe von Jahren nach der ersten eine zweite Auflage dieses Buches erscheinen konnte. Gute Bücher machen indes ihren Weg oft langsam, aber sie machen ihn. Wir begrüßen das Erscheinen der zweiten Auflage auch deshalb, weil es sich um ein wirklich kulturgeschichtliches Werk handelt. Allmählich wächst doch die Zahl der ernsthaften und auf wissenschaftlicher Grundlage errichteten kulturgeschichtlichen Werke von Bedeutung erheblich an, und mit ihnen wird auch das Bewußtsein von der Wichtigkeit und der selbständigen Stellung der Kulturgeschichte selbst mehr und mehr durchdringen. Eine gewisse Erschwerung der Verbreitung des vorliegenden Werkes liegt darin, daß es, ursprünglich als das erste Buch einer Lutherbiographie gedacht, auch bei seinem selbständigen Erscheinen den Charakter der Einleitung zu jener Biographie, deren Abschluß B. übrigens in sichere Aussicht stellt, bewahrt hat. So gipfeln auch jedesmal die Hauptabschnitte (vgl. S. 64, 101 usw.) in Luther, wie dieser folgerichtig überhaupt den Ausgangspunkt wie den Abschluß des Ganzen bildet (Vgl. S. 5ff. und 342ff.) So kommt es auch, daß für ein lediglich kulturgeschichtliches Werk das vierte und letzte Kapitel: Das religiöse Leben des Mittelalters doch wohl zu umfangreich ist. Dieses steht eben durchaus im Vordergrund (vgl. S. 201). Aber für uns kommt in Betracht, daß das Buch gleichwohl über die religiöse Sphäre hinausgeht und durchaus kulturgeschichtlich gehalten ist. „Denn der Reformation", sagt Berger (S. 6), „kann unmöglich eine geschichtliche Betrachtung völlig gerecht werden, welche sich auf den religiösen Gesichtspunkt einschränkt, ohne die ganze Breite des gesellschaftlichen Lebens am Ausgange des Mittelalters zum Hintergrunde zu nehmen und auf der ganzen Linie die Umwandlung aller Lebensgefühle nachzuweisen, welche mit den äußeren Ordnungen des gesellschaftlichen Daseins und den mit ihnen herkömmlich verbundenen Ideenzusammenhängen mehr und mehr in einen unerträg-

lichen, die gesunde Einheit der persönlichen Betätigung beständig durchkreuzenden Konflikt geraten war." Und „die Menge der in dem Buch verarbeiteten oder doch berührten Tatsachen" bringt es mit sich, daß B. es mit einiger Beschränkung als „Einführung in das Studium der mittelalterlichen Kulturgeschichte" bezeichnen kann. Dementsprechend hat er denn auch in dieser Auflage in dankenswerter Weise die literarischen Nachweise angelegt, die ich besonders anerkennen möchte. Diese Anmerkungen und Nachweise, die nach ursprünglicher Absicht erst dem fertigen Lutherwerke folgen sollten, sind also ebenso wie das gleichfalls eigentlich erst für später geplante Register in dieser Auflage bereits den „Kulturaufgaben" hinzugefügt, wodurch der Umfang derselben sehr gewachsen ist. Dafür haben diese aber auch mehr den Charakter des selbständigen Buches bekommen.

Nur wenig möchte ich zu dem trefflichen Buch noch bemerken. Halten wir an jener Benutzbarkeit als Einführung in die mittelalterliche Kulturgeschichte fest, so hat B. einen gewissen Mangel in dieser Beziehung sogleich selbst hervorgehoben, daß sein Werk nämlich „seiner eigentümlichen Bestimmung nach die Entwicklungslinien der geistigen Kultur natürlich viel stärker als die der materiellen betonen mußte". Aber mancher wird auch eine größere Berücksichtigung der Sittengeschichte vermissen, deren Erscheinungen recht wohl in manchen Zusammenhängen zu verwerten und zu beleuchten waren. Ganz stimme ich sodann mit B. überein, wenn er als eine der beiden Grundmächte jenes Zeitalters den Massengeist bezeichnet (S. 139, 153) und ihn des öfteren in seinen Wirkungen nachweist. Vielleicht wäre aber hierfür ein Hinweis auf meine sonst mehrfach von Berger zitierte Geschichte der deutschen Kultur, in der ich in dem Kapitel: Das Hervortreten des Volkstums usw. „die gewaltige demokratische Strömung" seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eingehend dargestellt habe, am Platze gewesen. Dort habe ich auch (S. 299ff.) das symptomatische Vordringen der Volkssprache im rechtlichen, geschäftlichen und sonstigen Schriftverkehr genauer verfolgt. Diese wichtige Erscheinung hebt mir Berger (S. 96 und 146) nicht eindringlich genug hervor. Bei der Darstellung der humanistischen Strömung wäre ein Blick auf die Art und Weise, wie sie nach Deutschland kam, wohl angebracht gewesen. Vor allem mußten aber auch die Juristen als ihre anfänglichen Hauptträger hingestellt und die Verbindung von Humanismus und Kanzlei betont werden (vgl. meine Gesch. d. d. Kultur S. 469ff.). Nicht ganz geglückt scheint mir die Durchführung des von Berger in Anknüpfung an Machiavelli aufgestellten „Gesetzes" der „Rückkehr zum Zeichen" zu sein. Der Gedanke ist freilich der Beachtung und Prüfung wert.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß das anziehende und anregende Buch in seiner neuen Gestalt einen noch größeren Leserkreis finden möge als ihn bereits die erste Auflage gefunden hat.

Georg Steinhausen.

Eduard Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen (Aus Natur und Geisteswelt. 80. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner, 1905 (156 S.).

In ganz knapper und dabei recht übersichtlicher und allgemein verständlicher Form gibt der Verfasser einen Überblick über den Entwicklungsgang des deutschen Verfassungslebens von der altgermanischen und fränkischen Zeit bis zur Errichtung des neuen deutschen Reiches. Er geht dabei über die ältere Zeit schneller hinweg, um bei der Geschichte des 19. Jahrhunderts ausführlicher verweilen zu können, was man ebenso gutheißen muß wie die Tatsache, daß Hubrich besondere Aufmerksamkeit den brandenburgisch-preußischen Verhältnissen widmet. Die ruhig objektive Weise, in der Hubrich bei der Darstellung der Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts Licht und Schatten verteilt, berührt außerordentlich angenehm. Von der landläufigen liberalisierenden Auffassung weicht dabei die Darstellung allerdings mehrfach erheblich ab. Das Bändchen wird sowohl für Anfänger zur Einführung wie auch für Studierende zur Repetition und Ordnung vorher erworbener Kenntnisse sehr gute Dienste leisten können.

W. Bruchmüller.

Wilhelm van Gulik, Johannes Gropper (1503 bis 1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, V. Bd., 1. u. 2. Heft.) Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1906 (XVI und 278 S.).

Bei einer für alle Äußerlichkeiten des Lebensganges bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Darstellung bleibt uns der Verfasser schließlich doch die innere Entwicklung eines so durchaus komplizierten Charakters, wie es Johannes Gropper offenbar war, schuldig. Mit großer Schärfe wendet sich van Gulik an verschiedenen Stellen gegen die Auffassung, als hätten Gropper, den anfangs vertrauten Diener des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, den irenisch mild denkenden, zu einem Ausgleich neigenden Vermittelungstheologen, dem sein Biograph den Hauptanteil an der Entstehung des Augsburger Interims zuschreibt, irgendwelche unlauteren persönlichen Motive zu seiner späteren scharfen Bekämpfung des Reformationsversuchs Hermanns v. Wied veranlaßt. Wir wollen uns keineswegs diese von van Gulik bekämpfte Auffassung zu eigen machen. Es wäre aber Sache van Guliks gewesen, uns an der Hand des reichlich vorhandenen und verwendeten Materials an Schriften und Briefen Groppers die innere Entwicklung und Wandlung Groppers psychologisch zu erklären. Davon finden wir leider in der Biographie keine Spur, sie bietet lediglich eine ermüdende, nüchterne Aneinanderreihung von Tatsachen und Inhaltsangaben von Schriften etc. Befriedigt

schon nach dieser Seite hin die Arbeit durchaus nicht, so wirkt die Art und Weise, in der van Gulik die reformatorische Gegenseite in ihrem Handeln fast ausschließlich durch Bosheit oder Beschränktheit geleitet hinzustellen beliebt, erst recht unerfreulich. Diese Charakterisierungsversuche veranlassen uns, da van Gulik auch der Familie Groppers ausführlich in einem besonderen Kapitel nur in lobendem Sinne gedenkt, auf ein Aktenstück hinzuweisen, das J. Hansen aus den Kriminalakten des Kölner Stadtarchivs im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift (Jahrgang XVII, N. 10 u. 11, S. 176–178) veröffentlicht hat, und das Johannes Groppers Bruder, den päpstlichen Nuntius Kaspar, und seinen Neffen Gottfried, den Scholastikus an S. Gereon, deren auch van Gulik ausführlicher gedenkt, in den engsten Beziehungen zu leichtfertigen Weibern und als Besucher übel berüchtigter Badstuben erkennen läßt. Die Veröffentlichung Hansens ist van Gulik schwerlich entgangen, weshalb hat er sie unberücksichtigt gelassen, während er bei der Gegenseite zum Teil ohne jede sachliche Begründung Schatten auf Schatten häuft?

W. Bruchmüller.

Ernst Consentius, Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abbildungen und 1 Plan. Berlin 1907, C. A. Schwetschke & Sohn. (190 S.)

„Bestenfalles", sagt der Verfasser bescheiden, „habe ich das alte Berlin, das 1740 gewesen, von ein paar Seiten gefaßt, aber nicht erschöpfend geschildert, auch nicht so hell, als ich es wünschte, beleuchtet." Aber wenn es sich in der Tat mehr um „einen Ausschnitt" handelt, so darf die Arbeit des Verfassers gleichwohl als eine recht verdienstliche, dabei sehr interessante und lesenswerte bezeichnet werden. Consentius hat dieselbe durchaus auf die Quellen gegründet, deren wichtigste das Corpus Constitutionum Marchicarum oder Königl. Preuß. und Churf. Brandenburgische . . . Ordnungen, Edicta usw. und das Intelligenzblatt (Wochentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten) sind. Er sucht jedoch auch die Zeit möglichst selbst sprechen zu lassen, indem er seine Darstellung sehr reichlich mit zeitgenössischen Zitaten unter genauer Festhaltung ihrer Rechtschreibung und Interpunktion ausstattet. Consentius beschränkt sich „auf das profane und bürgerliche Leben Berlins", d. h. in erster Linie auf das wirtschaftliche Leben. Dieses Leben war in außerordentlicher Weise von dem Willen des Herrschers abhängig. Der König „griff in alle Fragen des täglichen Lebens entscheidend ein", „beschränkte den Willen der Untertanen selbst in ihren persönlichen Angelegenheiten", aber er förderte auch „den Geschäftsmann und Bürger — wo dessen Privatabsichten sich mit den angenommenen Staatsmaximen deckten — hilfreich". Auf diese erst neuerdings mehr in Betracht gezogene Seite legt Consentius besonderes Gewicht. Die Abschnitte, in denen C. uns

in das „nach jeder Richtung hin geregelte Leben“ des Berliners zu Beginn der friderizianischen Zeit einführt, sind die folgenden: Friedrichsstadt und Bauspekulation, Altstadt und Vorstädte, Die Wohnung, Das Gesinde, Vom Weine, Brot, Fleisch und Bier, Die Mode. Die beigegebenen Anmerkungen enthalten namentlich Literaturnachweise.

Besonders hübsche Zeit- oder Sittenbilder stellen u. a. die Partien: „Straßenbild“, „Das schöne Haus“, „Komfort“, „Der Lakai“, „Der Koch“, „Der Torschreiber“, „Materialisten“, „Kochbuch“, Das Gespräch zweier Modedamen (130ff.), „Tagewerk des Kavaliers“, „Modefarben“ dar.

Eine löbliche äußere Eigentümlichkeit des Buches sei zum Schlusse noch hervorgehoben, das nachahmenswerte breite Format, das mir für das Lesen äußerst angenehm erscheint.

Georg Steinhausen.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München und Berlin, Oldenbourg, 1908 (VI, 498 S.).

Etwa hundert Jahre lang, von Herder, Schlözer, Blumenbach ab, hat man mit den Begriffen Rasse, Volk, Staat wie mit feststehenden Kategorien operiert. Dann brachte die Enge des Raums fast plötzlich den Theoretikern zum Bewußtsein, wie diese Ideen sich berühren und stoßen. Es begann mit einem Male ein lebhafter Wetteifer, den eigentlichen Inhalt dieser Worte zu erfassen und vor allem desjenigen, in welchem jene Berührungen sich am merkwürdigsten offenbarten: des Wortes „Nationalstaat“. Meinecke, der für die reinen Theoretiker wenig Interesse hat – anders nur, wenn ihre Lehre ins praktische Leben eingriff wie bei Burke, de Maistre, Haller, Stahl – nennt von diesen Ergründern des Nationalitätsbegriffes nur Renan; es hätte sich vielleicht gelohnt, wenigstens im Vorübergehen auch auf Rud. v. Raumer (Über Sprache, Volk und Staat, 1861: Deutsche Versuche, Erlangen 1861, S. 66), J. E. Erdmann (Das Nationalitätsprinzip: Ernste Spiele, Berlin 1890, S. 206; von 1862), Heinrich Leo (Nominalistische Gedankenspäne, Reden und Aufsätze, Halle 1864), Zeller (Über das Recht der Nationalität, 1870; Nationalität und Humanität, 1873: Vorträge und Abhandlungen II, Leipzig 1877, S. 399 u. 433), G. Rümelin (Über den Begriff des Volkes, 1872; jetzt wieder in den Kanzlerreden, Tübingen 1902, S. 68) einzugehen. Lazarus hat in einem bekannten Vortrag wesentlich nur Renans voluntaristischen Standpunkt eingenommen, Langbehn (Rembrandt als Erzieher, S. 273) kühn den Staat wieder einfach zum lebendigen, künstlerischen Organismus des Volkslebens gemacht. Aber Leo gibt nicht bloß (S. 64f.) eine interessante Skizze des Staatsbegriffs, sondern auch (ebenda, ferner S. 48, 58, 105f.) eine realistische Unterscheidung der konkreten historischen Gebilde und des abstrakten Begriffs, die sich wohl neben dem von M. gepriesenen idealen Realismus seines Antipoden Ranke sehen lassen kann.

Aber allen Theoretikern entglitt der Begriff; es ging ihnen etwa wie gleichzeitig den Lehrern der Metrik, die sich mit heißem Bemühen bestrebten, einen abstrakten Begriff des Verses festzustellen. Die Formen, die der Volksgeist sich zum Ausdruck seines Lebens wählt, sind aber nur aus diesem Leben heraus zu verstehen. Doch aber dauerte es wieder über ein Menschenalter, ehe man sich entschloß, an jene Begriffe historisch heranzutreten. Im Grunde hat das erst Eduard Meyer gewagt, der dabei mit eiserner Entschlossenheit die naive Anschauung umdrehte und das „Volk" als Produkt des Staates ansah, wie allerdings aus der Doktrin heraus (vgl. M. S. 239) schon Gerlach und die Schule Hallers getan hatten.

So haben sich in der Erforschung der Nationalität die drei typischen Stufen Comtes wiederholt: auf die naiv-mythologische folgt die spekulativ-philosophische, der sich nun erst die empirisch-historische anschließt.

Diese aber wird durch Meineckes glänzendes Werk auf einmal um Riesenschritte gefördert.

Meinecke geht von dem historischen Problem des deutschen Nationalstaates aus. Für die Theorie ist ja das *irregulare corpus et tantum non monstro simile* des Deutschen Reiches immer ein unschätzbar fruchtbares Probierstück gewesen: *„Ut autem hanc seu potestatem seu iurisdictionem tot impeditam dissensionibus certo constituamus, age naturam eius dignando penitius scrutemur"* (Monzambano p. III, cap. XV). Wie der ursprüngliche Begriff des deutschen Volksstaates sich mit dem neuen des französischen Staatsvolkes auseinanderzusetzen hatte, das bildet den eigentlichen Inhalt dieser eindringenden und geistreichen Arbeit, die in sicherer Anlage vorschreitet, nur einmal durch ein an sich interessantes, hierfür aber sekundäres Problem (die Oktroyierung der preußischen Verfassung) eine Zeitlang aus dem Wege gelockt.

Das Problem selbst ist ja uralt; es ist, wie alle Probleme, so alt wie die Menschheit. Denn jedes Volk hat die Tendenz, sich auszudehnen, und jeder Staat die, sich zusammenzuschließen; daher ist kein größerer Staat je ein reiner Nationalstaat gewesen und kein größeres Volk in einen Staatsrahmen gepreßt. Aber brennend wurde die Frage doch erst durch das wunderbare Phänomen des neuen Fridericianischen Staates. In meinem Aufsatz „Der Kampf um den Einzelnen" (Deutsche Charaktere S. 69f.) habe ich darzulegen gesucht, wie viel Rätsel er auf einmal aufgab. Es war ein Staat von so streng geschlossener Eigenart, wie nur je ein Nationalstaat; und doch konnte er nicht als ein solcher bezeichnet werden, denn seine Bevölkerung war erstens nicht einheitlich, zweitens der des ganzen Reiches im wesentlichen gleichartig und drittens erst in historischer Zeit, ja, unter den Augen der Mitlebenden zu einer Einheit geformt worden, während der nationale Staat sich als „Uradel" betrachtet, der nie anders gewesen sei. (Nebenbei bemerkt, muß für jene „mechanische Staatsformung", die M. S. 159, 168 bei aller sonstigen Milde gegen die Praktiker mit Recht so energisch verurteilt, die große Tatsache dieses „gemachten

Staates" als entschuldigender Präzedenzfall angeführt werden. Wenn Brandenburg und Altpreußen und Jülich-Cleve-Berg und Schlesien eins werden konnten, durften die Diplomaten, die das neue Bayern zusammenschweißten, nicht ganz mit Unrecht Ähnliches erwarten; die Kontaminatoren der Niederlande freilich nicht!)

Hier also drängte sich vor das Auge des Betrachtenden das leibhafte Problem eines individuellen Nationalstaats.

Goethe und sein Lehrer Herder haben für ihn nichts übrig. Sie wünschen keine Mittelstufe zwischen dem Individuum und der Gesamtheit; oder vielmehr, sie wünschen sie nur so, daß sie bestimmte Zwischenstufen fest ausprägen soll. Für Goethe insbesondere sind die Hellenen die „Urpflanze" der Menschheit: sie bilden den Typus der Menschheit rein aus und besitzen eben darin ihre Eigenheit. Diese Auffassung erneuert Fichte aber (wie M. sehr schön zeigt) in nationaler und zunehmend auch in realpolitischer Beleuchtung: die Deutschen sind für ihn auf dem Wege, die typische Nation zu werden. Aber auch die Romantiker gehen von Herder und Goethe aus, indem sie doch wesentlich nur mit den beiden Begriffen des Individuellen und des Universellen zu operieren wissen – sei es, daß sie die Nation als Individuum erfassen lernen, oder daß sie sie als eine Erzieherin zur Universalität ansehen; während ein anderer Schüler Herders und Goethes, Wilhelm v. Humboldt als erster die Rechte von Individuum, Staat und Menschheit abzugrenzen unternimmt, – freilich wesentlich doch, zumal vor der Katastrophe von Jena, vom Standpunkt des Einzelnen. – Als den Mann aber, der den modernen Staatsbegriff zuerst herausarbeitet, sieht M. Adam Müller an. „Alle diese fruchtbaren Ideen Müllers gipfeln nun in dem Gedanken, daß das eigentliche Lebensprinzip der Staaten die Nationalität sei" (S. 141).

Aber eine reine Scheidung ist auch hiermit nicht erreicht. Vielmehr bildet den allerwichtigsten Gewinn des Buches gerade der (im betonten Gegensatz zu Wohlwill) geführte Nachweis, wie nationale und universalistische Gedanken und Tendenzen sich fortdauernd kreuzen (S. 120, 153, 183, 223). Überraschend weist M. bei Stein, ja selbst bei Gneisenau gelegentlich ein völliges Versinken der Nationalstaatsidee nach. Und die neu aufsteigende Philosophie der Restauration und Reaktion hat vollends durchaus christlich-universalistischen Charakter, was denn etwa bei Leopold v. Gerlachs Stellung zur irischen Bewegung (S. 238) oder zur Polenfrage (vgl. Florencourts interessante Aufsätze in den Blättern für literarische Unterhaltung 1847) zu merkwürdigen Dilemmas führt. Überhaupt läßt das Schillern zwischen christlich-allgemeiner Doktrin und preußisch-nationalem Gefühl von Marwitz (oder Thadden) zu Gerlach, Stahl, Bismarck hin eine Reihe höchst merkwürdiger Schattierungen sichtbar werden, die M. mit Meisterhand analysiert. Es kommt noch eine an sich selbst kosmopolitische Bewegung hinzu, auf die ich wiederholt hingewiesen habe:

die Abneigung gegen die leer gewordenen (oder leer scheinenden) Abstraktionen, die den Gerlach (oder Leo a. a. O.) hilft: sie schelten auf die Abstraktionen des „Volkstums" gerade so heftig wie in Frankreich der liberale Bastiat auf die des Staates. Einen höchst prägnanten Moment hätte ich hierbei gern erwähnt gefunden: den heftigen Ankampf des Rationalisten Schön gegen Droysens nationale Schlagworte (im Briefwechsel zwischen Pertz, Schön und Droysen). Hat doch Schön noch eigens (1849) seine Flugschrift „Staat oder Nationalität" erlassen (kurz vorher Albert Schott über „Nationalität und Sprache", mir unbekannt). Hier ist der Punkt des Wechsels: Schön hat noch die Auffassung, die Gerlach wieder hat, und die dann wiederum Treitschke in seiner Rezension von Riehl gegen diesen Romantiker des Volkstums verficht.

Hegel, Ranke, Bismarck sind es dann nach M. (S. 274 f.), die den neuen Staatsgedanken klar und bestimmt auf seine historisch-empirische Basis stellen — eine Dreiheit, deren Nennung den verstorbenen Nerrlich mit Jubel erfüllt hätte, der besonders die Zusammenstellung von Hegel und Bismarck nicht müde ward zu wiederholen. Sie erst erkennen nämlich den Entwicklungsgedanken im Wesen der Nationalität oder, wie M. sich gern ausdrückt, die Pleonexie als Wesen des Staats. Mir scheint sogar, daß M. hier zu weit geht in seiner doch auch wieder doktrinären Auffassung. Die Meinung, daß das Wesen des Staates der Wille sei — die Grundlage von „Treitschkes „Politik" — oder, mit Nietzsche gesprochen, der „Wille zur Macht", bringt noch nicht notwendig das Verlangen unbegrenzter Ausdehnung mit sich. Vielmehr gibt es doch Zustände, in denen ein Staat, um Bismarcks eigenes Wort zu gebrauchen, „saturiert" ist. Ferner läßt Diltheys Axiom, daß die innere Politik lediglich eine Funktion der äußeren sei, sich doch auch (wie jeder gute philosophische Satz) umkehren: es gibt Zeiten, wo die Ausbildung des Staates nach innen so notwendig ist, daß er nach außen ruhen muß, wie denn M.s schöne Schlußausführungen einen solchen Zustand für unser heutiges Deutschland darstellen. Der unbegrenzte Staatsegoismus scheint mir ein Götze, dem Hegel und Treitschke Altäre errichteten, gegen den aber die zunehmende moralische Empfindung der Neueren sich wieder zu sträuben scheint — womit eben wieder ein gewisses Anwachsen universalistischer Tendenzen Hand in Hand geht: nennen wir sie humane oder auch christliche oder europäische.

Das zweite Buch ist mehr politische Geschichte, während das erste mehr Entwicklungsgeschichte der Theorien war. Es schildert höchst anschaulich, wie der theoretisch noch immer nicht voll anerkannte preußische Nationalstaat sich durchsetzt gegen alle krausen Gedanken, ihn durch Auflösung „in Deutschland aufgehen zu lassen" (S. 343, Anm. u. o.). Übrigens wird der Verf., der gegen die Politik Friedrich Wilhelms IV. (S. 264) mit äußerster Milde das „nicht schelten, sondern begreifen" vor-

kehrt, den „Frankfurter Herren" (S. 377) hierbei keineswegs gerecht, wie denn auch der Verdacht ultramontaner Umtriebe bei den Verfassungskämpfen (S. 406f.) kaum genügend substantiiert ist. Aber die Tatsachen selbst werden glänzend vorgeführt, die allgemeineren Wandlungen der Anschauung (S. 265) so gut wie die Einzelheiten des Kampfes zwischen Frankfurt und Berlin (S. 354) und die schließlich fast überraschend einfache Lösung des scheinbar unlösbaren Problems der doppelten Volksvertretung durch die Einrichtung des Bundesrates. Sollte sie übrigens so ausschließlich auf Bismarcks Rechnung zu setzen sein? „Begraben ist in ewige Nacht der Erfinder großer Name zu oft."

Überhaupt bringt die straffe Konzentration auf das Thema – von jener Oktroyierungsepisode abgesehen – natürlich Beschränkungen mit sich. M. bemerkt selbst, daß der Einfluß der französischen Romantiker genauer studiert werden müßte. Sie sind einen Augenblick lang in Deutschland etwa in dem gleichen Maß Lieblingsschriftsteller gewesen wie vor einigen Jahren Maeterlinck; nicht nur Asmus-Claudius hat *„Des erreurs et de la vérité"* übersetzt – sogar Rahel hat sich mit St. Martin anteilsvoll beschäftigt, Sismondi hat auf Ranke Einfluß geübt. Wie aber durchweg Ideologie und Erfolg (vgl. S. 471) sich durchwirkten, so hat natürlich auch der Geschichtsverlauf in Europa auf die deutschen Doktrinäre eingewirkt. Der Begriff der Legitimität, den Savignys Jurisprudenz dem Wiener Kongreß lieferte, erhielt durch die spanischen Legitimitätswirren einen neuen Anstoß: Fürst Felix Lichnowsky selbst und Fürst Friedrich Schwarzenberg aus dem Hause des Ministers haben die Waffen und die Feder für diesen Begriff geführt. Die englische Reformbewegung bringt den deutschen Reformern neuen Anstoß, und so trägt jede Erschütterung der politischen Lage dazu bei, den seismologischen Apparat zu erschüttern, der in Deutschland die Umwälzung von dem konservativ-bundestaglichen zu dem liberal-bundesrätlichen Reich ankündigt. – Es ist ferner niemandem besser als dem Verf. bekannt, wie jene Gegensätze, die er behandelt, sich mit anderen berühren, so dem der individualistischen und kollektivistischen Weltanschauung; und wie aus diesen seit Rousseau brennenden Problemen sich fast eine Abneigung gegen den kosmopolitischen Staatskollektivismus bildete: „Unter uns stehen seit einiger Zeit die Weltbürger nicht in dem besten Geruch", sagt 1788 ein Übersetzer von Goldonis Denkwürdigkeiten (1, 383, Anm.). Die französische Revolutionspropaganda hat ja überhaupt vielfach auch eine spezifisch nationale Reaktion hervorgerufen.

So läßt Meineckes Werk, gerade weil es so tief angelegt ist, vieles noch anklingen, was der Verf. selbst mit Recht nicht berührt hat. In dieser Energie der Konzentration bei ausgedehntester Kenntnis liegt ein Hauptreiz des Buches, auch in stilistischer Hinsicht. Die Wechselwirkungen von Theorie und Praxis, allgemeiner Stimmung und individuellem Wollen, Tendenzen entgegengesetzter Art sind noch kaum je so meisterlich zum Vortrag gebracht worden. Dem entspricht in dem Ton des Werkes

die Mischung von reiner Wissenschaftlichkeit mit warmem patriotischen Gefühl, die sich bei der Nennung Rankes und Bismarcks zu einem geheimen Schwung steigert, fast als beglückte den Verf. die Not, die solche Retter erzeugte: *„o felix peccatum, quod talem tulit redemptorem!"*

Richard M. Meyer.

Wilhelm Martin Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1907 (VIII, 364 S.).

Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Hrsg. im Auftrage des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen von Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader. Gießen, E. Roth i. Komm., 1907 (VIII, 532 S.)

Das Werk Beckers ist als Sonderabdruck aus der von der Universität Gießen „zur dritten Jahrhundertfeier" herausgegebenen Festschrift erschienen: es läßt den Wunsch aufkommen, daß von diesem Autor einmal eine vollständige Geschichte der Universität Gießen geschrieben werden möge. Hier handelt es sich um „die Entstehung und die Sturm- und Drangperiode" der Universität, die mit der Entwicklung der Rivalität der beiden Hessenlande (Kassel und Darmstadt) und mit ihrem kirchlich-konfessionellen Aus- und Voneinander eng zusammenhängen. Wenn also die Darstellung über das Gebiet der inneren Universitätsgeschichte hinausführen mußte, so sind weiter jene politischen und konfessionellen Verhältnisse mit dem Schicksal und der Entwicklung der Universität allzusehr verknüpft, als daß es mit einer kurzen Abhandlung dieser Dinge hätte getan sein können. Immerhin hätte hier vielleicht doch zum Teil eine Beschränkung eintreten dürfen.

Um sich von Marburg zu emanzipieren, ward die gar nicht weit von ihm gelegene Universität Gießen gegründet, aber sie hatte in diesen ersten 50 Jahren „eine sprunghafte, von Schwierigkeiten aller Art angefüllte Entwicklung" durchzumachen, und „erst seit 1650 kann man von einem normalen Verlauf der Universitätsgeschichte Gießens reden". Schon die Überschriften der Abschnitte, in die Becker seinen Stoff teilt, illustrieren den Wandel: die Entstehung der Universität G.; die Universität G. bis zu ihrer Suspension im Jahre 1624; die Aufhebung der Universität G. und die Neuordnung der Universität Marburg; die Universität Marburg in der Zeit ihrer Verwaltung durch die Darmstädter Linie (1624–1649); die Universität Marburg im Hessenkrieg und die Wiedereröffnung der Landesuniversität zu Gießen (1645–1650). Von kulturgeschichtlichem Interesse sind im wesentlichen der 2. und 4. Abschnitt, die uns die innere Geschichte der Universität, „ihre Bestrebungen, ihre Organisation, das Treiben der Lehrenden und Lernenden, Arbeit und Feste, Frieden und Unfrieden innerhalb des gelehrten Gemeinwesens" vorführen. Die „ersten neunzehn Jahre bilden eine der rühmlichsten Zeiten in der älteren Geschichte der

Hochschule. Gestählt im Kampfe mit der nachbarlichen Marburger Mauritiana, in steter Fühlung mit den großen sächsischen Universitäten und mit Tübingen, hat sich Gießen rasch einen geachteten Namen unter den deutschen hohen Schulen und weit über Deutschlands Grenzen, namentlich in den nordischen Landen erworben". Die Schattenseiten waren die in Gießen blühende Streitsucht namentlich der Theologen und die Disziplinlosigkeit der Studenten. Sittengeschichtlich ist in diesem wie in dem vierten Abschnitt, der die Marburger Zeit (1624–1649) behandelt, mancherlei aus dem Privatleben der Professoren und dem Studentenleben von Interesse. Hier wäre manchmal eine größere Ausführlichkeit erwünscht gewesen. (Vgl. indessen Becker S. 289, Anm. 288 und hier S. 491.) Das Ganze beruht auf ausgedehntesten Quellenstudien, die sich vor allem auf ein teilweise zum erstenmal benutztes reiches archivalisches Material stützen. Der Fleiß und die Sorgfalt des Verfassers verdienen große Anerkennung, ebenso aber das Geschick der Verarbeitung und die Klarheit der Darstellung.

Aus dem gleichen Anlaß wie die Festschrift mit Beckers und anderer Arbeiten ist die Sammelschrift des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, die zugleich als 5. Band der neuen Folge des Archivs für hessische Geschichte ausgegeben wurde, erschienen. Als Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz enthält sie die Arbeiten von Gust. Bauch: Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus; Franz Falk: Jakob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478–1483); Fritz Herrmann: Die Mainzer Bursen „Zum Algesheimer" und „Zum Schenkenberg" und ihre Statuten; Heinrich Schrohe: Die Wiederbesetzung erledigter Professuren; Wilh. Stieda: Wie man im 18. Jahrhundert an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte. Zur Geschichte der Stadt und Universität Gießen tragen bei die Abhandlungen von Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg: Alt-Gießen; Wilh. Diehl: Neue Beiträge zur Geschichte von Johann Balthasar Schuppius in der zweiten Periode seiner Marburger Professorentätigkeit (1639–1646); Martin Becker: Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Gießen; Ludwig Voltz: Zwei Hessen-Homburgische Prinzen als Gießener Studenten (1722–1723); Karl Bader: „Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici"; Erwin Preuschen: Symbola, aus alten Gießener Stammbüchern; Karl Esselborn: Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen; Julius Reinhard Dieterich: Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister.

An dieser Stelle sei zunächst auf den umfangreichsten Beitrag hingewiesen, den des um die Geschichte des Humanismus überhaupt sehr verdienten Professors Bauch, der sein Hauptgebiet auch durch die vieles Neue bietende Betrachtung des humanistischen Spezialgebietes von Mainz, das übrigens in humanistischen Studien in Deutschland einen Vorsprung hatte, fördern möchte. – Den Sieg des Humanismus mit er-

ringen half die von Paris ausgehende und seit etwa 1450 in die südwestdeutschen Universitäten eindringende skotistisch-realistische Reaktion der via antiqua gegen den als via moderna herrschenden Okkamismus. Wie in Tübingen und Ingolstadt wurde auch in Mainz gleich bei der Universitätsgründung diese via antiqua zugelassen. Man hat auch hier die Studenten je nach ihrer Richtung in verschiedenen Bursen untergebracht; es sind die beiden Bursen, mit denen sich der Beitrag Herrmanns beschäftigt und deren in ihrer Ausführlichkeit einzig dastehende Statuten, die zugleich „eine vorzügliche Quelle für die Kenntnis des studentischen Lebens zu Beginn der Neuzeit" sind, er abdruckt. — Kultur- und sittengeschichtlichen Charakters im engeren Sinne und deshalb an dieser Stelle besonders zu erwähnen sind die Beiträge von Becker, Voltz, Bader und Preuschen sowie zwei Beilagen zum Aufsatz Schenks zu Schweinsberg (Ordnung der Trinkstube der Burgmannen zu Gießen, 1338, Aug. 1, und Verzeichnis des 1435 abgelieferten Inventars und Vorrats in der Burg zu Gießen). Beckers Arbeit über den Pennalismus stützt sich wieder auf meist ungedrucktes Material: er weist mit Recht darauf hin, daß bei aller Gleichheit im großen und ganzen die einzelnen Hochschulen individuelle Züge tragen. So treten in seiner Arbeit über das Pennalwesen „Einzelzüge stärker hervor, die man bisher im Bild des Ganzen wenig beachtete, wie ja überhaupt die Erforschung dieser absonderlichen Kulturerscheinung noch an vielen Punkten zu wünschen übrig läßt". Der Beitrag von Voltz beruht auf Briefen und Rechnungen aus dem Darmstädter Archiv und bringt viele interessante Einzelheiten zur Bildungs- und Sittengeschichte des frühen achtzehnten Jahrhunderts. Besonders gelungen erscheint mir die Arbeit Preuschens über die Stammbucheinträge und zwar deshalb, weil er uns nicht das gewöhnliche Nebeneinander einzelner Einträge gibt, sondern dieselben zur Illustration des Wandels des Geistes der Zeit, des Urteils und des Geschmacks benutzt und die dafür charakteristischen Einträge aus dem Material anführt, resp. allgemeine Züge aus dem Gesamtmaterial gewinnt (Häufigkeit, später Seltenheit der religiösen Einträge, Prunken mit Gelehrsamkeit, Schlagworte der Aufklärung usw.). Im übrigen dürfen auch die hier nicht näher genannten Beiträge Anspruch auf Anerkennung erheben, und so verdient der herausgebende Historische Verein für diese Gabe unseren Dank.

Georg Steinhausen.

Aus der Geschichte der Universität Greifswald. Festschrift zum 450jährigen Jubiläum der Universität Greifswald, dargebracht von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin, Druck von Herrcke & Lebeling, 1906 (103 S.)

Die vorliegende Festschrift trägt in erster Linie kulturgeschichtlichen Charakter. Der erste, von Martin Wehrmann herrührende Bei-

trag: Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald bringt nichts „irgendwie Wichtiges über das innere Leben oder den Unterrichtsbetrieb" in Greifswald, aber, abgesehen von der an dieser Stelle nicht in Betracht kommenden Aufdeckung engerer persönlicher Beziehungen der pommerschen Fürsten des Reformationszeitalters zu der Universität, interessiert uns vor allem das von Wehrmann beigebrachte sittengeschichtliche Material, so ein für die Lebenshaltung bezeichnendes Gutachten („ungefährliches Bedenken, welcher Gestalt m. gn. junge Herrn zum Gripswalde möchten unterhalten werden"), so die den sonst bekannten Frauenbriefen der Zeit durchaus entsprechenden anziehenden fünf Briefe der Herzogin Maria an den Prinzen Johann Friedrich von 1558 und 1559 sowie eine Verteidigungsepistel des Prinzen selbst u. a. Auch die Mitteilungen über den ganz nach der Weise der lateinischen Schulen jener Zeit gestalteten Unterricht der Prinzen seien hervorgehoben. — Kulturgeschichtlichen Wert hat auch der an zweiter Stelle stehende Beitrag Otto Heinemanns: Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Studie darf in Parallele zu der in unserem Archiv (Bd. III) erschienenen Abhandlungsreihe von A. Hofmeister: Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert gestellt werden, die auch von Heinemann, freilich meist um eine abweichende Entwicklung in Gr. festzustellen, mehrfach herangezogen wird. Von allgemeinerem Interesse sind zunächst die Ausführungen Heinemanns über das Auftreten und die Entwicklung der Deposition und des Pennalismus in Greifswald, der Hauptwert der Arbeit liegt aber in den Ausführungen über die „deutsche Gesellschaft", die man früher für eine gelehrte Gesellschaft ansah, die sich jedoch nach dem Fund ihrer Satzungen als eine studentische Verbindung herausstellt. Die Betrachtung dieser Satzungen (S. 60 ff.) verbindet Heinemann mit der Darstellung der wegen der fast 170 jährigen Zugehörigkeit Greifswalds zu Schweden „ganz eigenartigen Entwicklung der studentischen Vereinigungen und Verbindungen Greifswalds". Nach 1678 verliert sich fast jede Spur von studentischen Verbindungen in Greifswald, dessen Universität ja auch zuletzt ganz darniederlag. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gestaltet sich das Verbindungswesen dem der übrigen deutschen Universitäten entsprechend, worauf H. in einem Schlußabschnitt näher eingeht. — Eine Ergänzung dazu bietet der dritte Beitrag zur Festschrift, der von Edm. Lange: Der Konflikt der „Allgemeinheit" und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821. Der Hauptteil besteht in der Wiedergabe der lateinischen Aufzeichnungen des damaligen Rektors Kannegiesser im Matrikelbuch der Universität, die L. mit Anmerkungen versieht. „Der Einblick in das studentische Leben Greifswalds in jener Zeit, den man aus den Aktenstücken gewinnt, ist recht wenig erfreulich." Georg Steinhausen.

A. Matthias, Geschichte des deutschen Unterrichts. (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen herausgegeben von Adolf Matthias. Erster Band. Erster Teil.) München 1907, C. H. Beck. (VIII, 446 S.).

Vorliegendes Buch muß überall mit Freude begrüßt werden. Gibt es doch kaum ein Gebiet in der Kultur der Gegenwart, dem heutzutage ein weitgehenderes Interesse aus allen gebildeten Kreisen zugewendet wird, als das des deutschen Unterrichts. Daß er dazu ausersehen ist, auch im höheren Schulwesen des deutschen Volks die entscheidende Stelle einzunehmen, unterliegt für den, der die Entwicklung im Unterrichtswesen der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, keinem Zweifel. Nur gibt es immer noch manche Vorurteile zu beseitigen und Hindernisse zu überwinden, bis diese längst als notwendig erachtete Zielforderung der zentralen Stellung des Deutschen auch in der Praxis tatsächlich überall erfüllt ist. Dies Ziel wird durch das neue Werk des Verfassers der trefflichen „Praktischen Pädagogik" wesentlich näher gerückt. Indem er, ein gründlicher Kenner, die Vergangenheit des deutschen Unterrichts aufmerksam durchwandert, versucht er zugleich die Probleme für die Zukunft aufzurollen und zu ihrer Lösung anzuregen.

Mit Entschiedenheit betont Matthias den kulturhistorischen Wert einer Entwicklungsgeschichte des deutschen Unterrichts. „Kein anderer Unterricht", so heißt es, „gewährt so sehr einen Einblick in den Geist der Zeit, weil eben das Gebiet dieses Unterrichts und seine Grenzgebiete so umfassend und mannigfach gestaltet sind." (S. 4.) Der Verfasser will in seiner Betrachtung „bei den Vorfahren in die Schule gehen, um alte Weisheit an den Quellen zu schöpfen und aus ihnen neue Weisheit zu stärken und zu mehren." (S. 1.) Daraus ergibt es sich von selbst, daß wir es hier nicht mit rein historischer oder chronologischer Darstellung zu tun haben, sondern daß die Betrachtung eine „belehrende Richtung" bekommen und ein mehr „methodisch wirksames Gepräge angenommen hat." Der Verfasser will die Geschichte als eine „Ratgeberin" oder „Lehrmeisterin" in Anspruch nehmen.

Daß ein in diesem Sinne unternommenes Werk nicht den strengsten Anforderungen der die Dinge als Selbstzweck betrachtenden reinen Wissenschaft genügen kann und will, liegt auf der Hand. Aus diesem Buch spricht in erster Linie der warme Freund des deutschen Unterrichts, der seine Entwicklung mit reger persönlicher Teilnahme verfolgt und jeden Fortschritt mit unverhohlener Freude verzeichnet. An die Stelle kühler Objektivität tritt daher vielfach die Subjektivität, wenn es sich für den Verfasser darum handelt, eine seinen Zwecken entsprechende Auswahl des Stoffs zu treffen und Schlußfolgerungen nach höheren Gesichtspunkten im Hinblick auf die Gegenwart zu ziehen. Vieles in dem Werk trägt demnach einen „persönlichen Charakter", und so manche Darlegung ist nicht frei von „subjektiver Färbung", die der Verfasser in seiner schlichten und bescheidenen Einleitung gern zugesteht.

Auch auf eine gewisse „Lückenhaftigkeit" des Buchs möchte der Verfasser gern selbst von vornherein aufmerksam machen. Er weist auf die Unzulänglichkeit der geschriebenen und gedruckten Quellen auf diesem Gebiet hin, auf dem das Tüchtigste häufig von bedeutenden Lehrern geleistet worden sei, die durch das gesprochene und nicht überlieferte Wort gewaltig in dem Kreis ihrer Tätigkeit gewirkt haben. Es fehlen dem Verfasser vielfach die nötigen Vorarbeiten, und mit gewissem Widerstreben geht er daran, das „ganze Große" zu schildern, ehe die „kleinen und kleinsten geschichtlichen Voraussetzungen und Einzelvorgänge" klar gelegt sind. Diese noch fehlende Kleinarbeit hofft er aber gerade durch die Darstellung des Großen, so unvollkommen es auch sein mag, anzuregen, und es läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen werden.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffs für die Anordnung. Indessen hat sich der Verfasser sehr geschickt mit dieser seiner Aufgabe abgefunden. Man wird es ihm Dank wissen, daß er sich an eine einfache chronologische Anordnung nach Jahrhunderten gehalten und nicht versucht hat, seinen Stoff unter „schematisch zusammenfassende Überschriften" oder unter „allgemeine Hauptideen" unterzuordnen. Von dem Suchen nach Schlagwörtern für einzelne Kulturperioden, das er manchen neueren Kulturhistorikern nicht mit Unrecht zum Vorwurf macht, hält er sich frei und stärkt somit das Vertrauen in die Sachlichkeit seines Buchs. Ebenso beifällig wird es aufgenommen werden, daß der Verfasser die einzelnen Gebiete des deutschen Unterrichts getrennt behandelt und somit für jedes eine eingehende und übersichtliche Sondergeschichte geschrieben hat.

Was nun die Behandlung der Geschichte des deutschen Unterrichts in den einzelnen Jahrhunderten betrifft, so werden die dem Mittelalter und 16. Jahrhundert geltenden Ausführungen am meisten der ergänzenden Einzelarbeit anderer Forscher bedürfen. Hier fehlt es dem Verfasser mehrfach an dem nötigen Material, wenn er den deutschen Unterricht in seinen ersten Anfängen und Wandlungen zu schildern bestrebt ist. Die daraus entspringende gelegentliche Unsicherheit in der Behandlung der älteren Periode verliert sich indessen mehr und mehr bei der Darstellung der neueren Zeit. Für das 17. und 18. Jahrhundert zeigt der Verfasser bereits volle Beherrschung des Stoffs und bietet eine Reihe wertvoller und gründlicher Betrachtungen. Je mehr er sich dann der Gegenwart nähert, um so eindrucksvoller und ergebnisreicher wird die Behandlung. Die Ausführungen, die sich auf das 19. Jahrhundert beziehen, und besonders die Würdigung der zeitgenössischen Arbeiten auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts bilden den Glanzpunkt des Buchs.

Die Darstellungsweise ist stets reizvoll und nirgends trocken, sondern vielfach durch treffende, auch humorvolle Bemerkungen gewürzt, wie es ein mit anderen Schriften desselben Verfassers vertrauter Leser nicht

anders erwarten wird. Nicht unerwähnt mögen die reichlichen und eingehenden Literaturangaben bleiben, die jedem einzelnen Abschnitt beigegeben sind und eine weitere Vertiefung in den Stoff wesentlich erleichtern.

So wird dies wertvolle Buch nach zwei Seiten hin reiche Früchte tragen: es wird eine Schar junger Arbeiter auf den Plan führen, die an die Erforschung noch zahlreicher schwebender Einzelfragen gehen werden; und viele Lehrer des Deutschen werden sich mit tieferem Verständnis und frischer Tatkraft der weiteren praktischen Ausgestaltung des deutschen Unterrichts widmen. Kurt Levinstein.

Eugen Dühren, Neue Forschungen über den Marquis de Sade und seine Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Sexualphilosophie de Sades auf Grund des neu entdeckten Original-Manuskripts seines Hauptwerkes „Die 120 Tage von Sodom." Berlin, Max Harrwitz, 1904 (XXXII u. 488 S.)

Das vorliegende Werk beruht zum großen Teil auf ganz neu erschlossenen Quellen. Es erweitert und ergänzt nicht nur die Ergebnisse der ersten Arbeit Dührens (Berlin 1901), der inzwischen zahlreiche, besonders französische Abhandlungen gefolgt sind, sondern bringt auch so viel unerwartetes Tatsachenmaterial ans Licht, daß das Bild des „divin Marquis" ein völlig neues geworden ist.

Der erste selbständige Abschnitt (S. 1—272) versucht auf breiter Grundlage und unter kritischer Würdigung der neuen archivalischen Ergebnisse eine Darstellung der Sittengeschichte im Frankreich des 18. Jahrhunderts, durch die die Erscheinung de Sades und seine berüchtigten Romane erst recht verständlich werden. Unter den neu erschlossenen Quellen seien hier besonders genannt die Veröffentlichungen von geheimen Polizeiakten über die Bordelle (durch Gaston Capon 1902, 1903), die eine dokumentarische Geschichte der Pariser Sittenpolizei und der Lusthäuser darstellen, und einige vor kurzem herausgegebene zeitgenössische Briefsammlungen, vor allem die Briefe Mirabeaus an seine Geliebte Sophie de Monnier (herausgegeben von Cottin 1903) und an Julie Dauvers (herausgegeben von Meunier u. Leloir 1903), Briefe, in denen jeder Gedanke freisten Spielraum fand, und die auch die eigentliche Erotik in oft erschreckend realistischer Weise behandelten. So wertvoll die Aufdeckung solcher Briefe auch ist, so erscheint es doch fraglich, ob sie und die sonst verwertete Memoirenliteratur als vollgültige Zeugen für die sexuellen Sitten des 18. Jahrhunderts in Paris durchweg anzusehen sein mögen. Wenigstens mag im Einzelnen manchmal auch ein kräftiger Klatsch aus der Gesellschaft mit unterlaufen. Im Ganzen aber ist wohl das richtige Bild gemalt, das Dühren nun von allen Seiten beleuchtet: Die Liebe in der Aufklärungszeit, Geschichte der

Prostitution, Ausartungen des Geschlechtslebens, Sittengeschichtliches aus dem Theaterleben, die Erotik in Literatur und Kunst usw.

Auf dem Boden dieser Zustände steht der Marquis de Sade. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte leiten den zweiten Teil des Buches ein (S. 273–465), die seine Familie, sein Jugend- und Gefängnisleben, seine schriftstellerische Tätigkeit, seinen Charakter und Geisteszustand umfassen. Wesentliche Aufschlüsse ergeben hier neu aufgefundene Briefe von und über de Sade, Entwürfe und Handschriften von ihm, die bisher überhaupt verborgen geblieben waren. Unter diesen hat der Verfasser auch die allerwichtigste Schrift des Marquis entdeckt, das Originalmanuskript des in der Bastille geschriebenen, 1785 vollendeten Romans „Les 120 journées de Sodome ou l'École du Libertinage". Sade schrieb ihn vier Jahre vor der Revolution, die also ohne Einfluß auf seine eigenartigen Theorien war. In diesem Roman sind sie in gedrängter Kürze in ein System gebracht, in einer Weise, die als bewußte Absicht de Sades die wissenschaftliche Erforschung aller nur denkbaren sexuellen Verirrungen verkündet. Hier gibt der Marquis in einer Vollständigkeit, die von modernen Forschern wie von Krafft-Ebing nicht erreicht ist, eine Übersicht dieser Verirrungen in systematischer Folge, und er wird damit der erste wissenschaftliche Systematiker der Psychopathia sexualis. Die Feststellung und Begründung dieser Tatsache erscheint als ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden „neuen Forschungen".

Dühren gibt eine genaue Analyse des Romans, betont hauptsächlich die anthropologische Betrachtung der Psychopathia sexualis in de Sades Schriften und schließt mit den soziologischen und politischen Anschauungen dieses gewiß immer merkwürdigen Mannes. – Ich muß darauf verzichten, hier ins einzelne zu gehen, so sehr auch die Auffassung und Darstellung des Verfassers dazu verführen könnte. Das Gesamtbild kommt kräftig zur Geltung, die Fülle des einzelnen aber ist so groß, daß das Buch Dührens fast als Nachschlagewerk für die sexuelle Frage im Paris des 18. Jahrhunderts gelten kann.

Ernst Heinrich.

D. von Hansemann, Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben (Aus Natur und Geisteswelt. 83. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner, 1905 (IV, 134 S.).

Die für weite Kreise berechnete kleine Schrift ist aus sechs Vorträgen entstanden, die auf Veranlassung des Vereins für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern vom Verfasser gehalten wurden. Sie stellt also die Absicht, volkstümlich aufklärend zu wirken, mit Recht in den Vordergrund, und man kann im Ganzen Einteilung und Durchführung als zweckentsprechend bezeichnen. Im Einzelnen erscheint aber manches nicht genügend durchgearbeitet und einiges flüchtig hingeworfen,

wie es bei Benutzung meist sekundärer Quellen leicht passieren kann. Und die Richtigkeit historischer Tatsachen muß auch für eine volkstümliche Darstellung verlangt werden. Es geht nicht an, daß der Verfasser z. B. sagt (S. 5): „Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die medizinische Beobachtung durch Erfindung zahlreicher zweckmäßiger Instrumente und Untersuchungsmethoden gesichert worden, z. B. durch das Mikroskop, die Auskultation und Perkussion (das ist das Behören und Beklopfen der Kranken) . . . . .“ Das Mikroskop ist Ende des 16. Jahrhunderts erfunden, die Perkussion ist zuerst von Auenbrugger in einer berühmten Abhandlung 1761 wissenschaftlich behandelt, die Auskultation wurde nach dem Vorbilde Laënnecs im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, wenigstens in Frankreich, als geläufige klinische Untersuchungsmethode angewandt.

Ernst Heinrich.

Erwiderung.

Herr Prof. R. M. Meyer in Berlin scheint bei seiner ausgebreiteten Rezensiertätigkeit nicht mehr genügend Zeit zur aufmerksamen Lektüre eines Buches zu finden, er glaubt annehmen zu dürfen, daß für ihn ein flüchtiges Durchblättern des zu besprechenden Buches völlig ausreichend sei. Zu welchen Ergebnissen das führt, dafür liefert die Besprechung meines Buches: „Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophische Bewegung seiner Zeit“ im Archiv für Kulturgeschichte, VI, 2, S. 248/249 ergötzliche Belege. Ich halte mich für verpflichtet, doch weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen, damit man wisse, welcher Wert den Rezensionen des Herrn Meyer beizulegen ist. Mit Wissenschaft hat eine Rezension wie die meines Buches nichts mehr zu tun, sie ist ein Produkt skrupelloser Vielschreiberei. (! D. Red.)

1. Herr Meyer behauptet: „‚Auch eine Philosophie der Geschichte‘, dies charakteristische Denkmal für Herders Entwicklung, wird gar nicht erwähnt.“

Auf S. 35–41 meiner Arbeit werden der junge Herder und seine Schriften behandelt, S. 40 findet sich der Gedankengang von „Auch eine Philosophie“ angegeben, außerdem wird hingewiesen auf Suphan V, 513 und zum Überfluß noch zitiert: „Auch eine Philosophie der Geschichte“ von 1774.

Herr Meyer hat demnach mein Buch, wenigstens diesen Teil, überhaupt nicht gelesen.

2. Herr Meyer behauptet: „Oberflächlich ist nach seinen eigenen besseren Ausführungen (S. 43) der Satz, daß Goethe in dem ‚Brief des Pastors zu •‘ ein ‚Aufzwingen von Meinungen‘ gewünscht habe (S. 44).“

Ich bitte in meiner Arbeit S. 44 im 2. Absatz gegen den Schluß nachzulesen. Ich sage gerade das Gegenteil von dem aus, was ich nach Herrn Meyer dort aussagen soll.

Die Bezeichnung „oberflächlich" reicht für diese Art Lektüre denn doch wohl nicht mehr zu.

3. Herr Meyer behauptet, auf S. 25 gäbe ich als Herders Meinung von der Geschichte an: „Herder sehe als Ziel der Geschichte die Befreiung von Vorurteilen an."

Auf S. 25 ist von Herder überhaupt nicht die Rede. Auf S. 25 befindet sich als Apposition ein Ausspruch über die Römer, den Herr Meyer auf S. 24 meiner Arbeit gefunden haben will. Wahrscheinlich meint Herr Meyer meine Ausführungen über Herder S. 71—77 meiner Arbeit.

Herr Meyer muß bei dem Hineinsehen in die Blätter wohl zufällig auf diesen Satz gestoßen sein und sich die Lektüre des übrigen erspart haben. Es gehört sonst ganz besondere Böswilligkeit dazu, mir diesen Satz als meine Meinung über Herders Geschichtsauffassung vorzuhalten. Nach der Lektüre meiner Ausführungen über Herder hätte Herr Meyer sagen müssen: M.-Gl. schließt sich der in der geschichtsphilosophischen Literatur geläufigen Ansicht an, daß ein großer Widerspruch zwischen Anfang und Ende der Ideen besteht, ein Widerspruch, der hervorgerufen wird durch Kants Rezension der Ideen.

Nach diesen Proben der Kritik des Herrn Meyer überlasse ich getrost dem Leser zu entscheiden, wessen Arbeit wenig gründlich ist und Spuren der Hast an sich trägt. Ich spreche aber weiter Herrn Meyer jede Berechtigung ab, ein Urteil über meine Arbeit zu fällen. Das, was ich mit meiner Arbeit wollte, ich stelle das ausdrücklich fest, hat Herr Meyer gar nicht entdeckt. Wie sollte er das auch bei seiner Art der Lektüre? Da mir von dem Herausgeber dieser Zeitschrift, Herrn Professor Dr. Steinhausen, nur ein beschränkter Raum zur Erwiderung eingeräumt werden kann, sage ich kurz: Ich bezweckte nachzuweisen, wie Goethes Auffassung der Wissenschaftsgeschichte der Gedanke eines Kreisverlaufes in bestimmten, von ihm angegebenen Stufen zugrunde liegt, und wie sich auf diesem Gedanken seine Mat. z. G. d. Farb. aufbauen. Ferner nebenbei, daß Goethe schon die Renaissance als die Geburtszeit des modernen Menschen erkannt habe.

Diesen Nachweis versucht zu haben, betrachte ich als mein Verdienst. Bis heute liegt ein ähnlicher Versuch in der Goethe-Literatur nicht vor. Wollte Herr Meyer mich ernsthaft kritisieren, so war seine Aufgabe, mir die Unrichtigkeit dieser Ansicht aus Goethe nachzuweisen. Aber das schenkte sich Herr Meyer. Ein Buch gründlich zu lesen, ist etwas mühevoll. Er pickt ein paar für das Ganze der Arbeit nebensächliche Be-

merkungen heraus und nennt das Rezension. Vielleicht setzt uns Herr Meyer auf Grund dieser Rezension einmal auseinander, was er unter der peinlichen Gewissenhaftigkeit und strengen Wahrhaftigkeit versteht, die für einen Universitätslehrer doppelte Pflicht sein sollten. (! D. Red.)

Wie es bei dieser Sachlage mit den mir von Herrn Meyer empfohlenen Büchern steht, auch das zu beurteilen, überlasse ich dem kundigen und unparteiischen Leser. Hätte Herr Meyer mein Buch gelesen, so würde er erkannt haben, wie eingehend ich mich mit Steiner beschäftigt habe, und was ich ihm verdanke. Kalischer und Morris sind mir so gut bekannt wie Herrn Meyer. Unbekannt ist mir dagegen, was ich aus ihren Arbeiten für meine Untersuchung verwerten sollte. Daß mir Herr Meyer O. Lorenz so anpreist, erweckt in mir den bösen Verdacht, mit dem Buch von Lorenz möge es Herrn Meyer gegangen sein wie mit dem meinen: er hat es wohl nie gelesen. Ich habe es ausführlich für meine Arbeit exzerpiert und gefunden: Lorenz legt Goethes politische Anschauungen dar, es wird gezeigt, wie der „Meister" Karl August den „politischen Lehrling" Goethe erzieht. Lorenz hält dafür, bei Goethe sei eigentlich die Ursprungsidee zum Fürstenbund zu suchen. Auch der Exkurs im Anhang: Goethe als Historiker ist mir bekannt, den ich hier nicht im einzelnen darlegen kann, der schließlich darauf hinausläuft, Goethe als Vorläufer der Generationentheorie hinzustellen. Was das alles mit meiner Arbeit zu tun hat, die grundsätzlich alle politische Tätigkeit Goethes nicht beachtet, und der es nur auf seine historische Weltanschauung ankommt, weiß ich nicht. Vielleicht hat Herr Meyer die Freundlichkeit und legt es dar.

Auf den Vorwurf der „Baccalaureus-Methode, erst selbst den neuen Tag heraufführen zu wollen", zu antworten, lehne ich ab. Ein Mensch, dem es ernst um die Wissenschaft ist, wird Tag für Tag zu lebhaft daran erinnert, was er Vorfahren und Mitstrebenden schuldig ist, und erkennt das dankbar an.

Zu den übrigen Ausstellungen des Herrn Meyer fasse ich mich ganz kurz. Bis mir nicht das Gegenteil strikte nachgewiesen wird, bleibe ich bei meinen „peremptorischen Aussprüchen" und „anfechtbaren Behauptungen". Aufmerksame Leser verweise ich auf den Zusammenhang meiner Darlegungen. Herr Meyer muß nicht glauben, durch sein: „Wie kann man aber sagen" werde meine Behauptung falsch. In der Wissenschaft fordert man Beweise. Er bringe sie. Ich hatte für jede meiner Behauptungen Gründe.

Richtig ist von allen Ausstellungen des Herrn Meyer nur eine: der Name Cook ist falsch geschrieben. Aber selbst hier begegnet Herrn Meyer noch ein Mißgeschick. Er findet die Schreibung „durchgeführt" auf S. 73 „f." Dem ängstlichen Leser sei mitgeteilt, daß der Name

Cook in der ganzen Arbeit nur zweimal sofort hintereinander auf zwei sich folgenden Zeilen auf S. 73 vorkommt. Er möge sich also nicht die Mühe machen, ihn auf den der S. 73 „folgenden" Seiten zu suchen. Übrigens denke ich über dergleichen Dinge wie Ranke, S. W., 53/54, S. 662 u.

Dr. Menke-Glückert.

Antwort. Der Ton der voranstehenden Antikritik bestätigt meine Anspielung auf den Baccalaureus im „Faust" so glänzend, daß ich aus ästhetischen Gründen auch die beleidigendsten Ausdrücke nicht entbehren möchte. Sie treffen mich ja doch nicht; und den ein paarmal mit mehr Behagen als Witz wiederholten Satz, ich hätte sein Buch gar nicht ordentlich gelesen, hat der Verf. hoffentlich selbst nur *γυμναστικῶς* gebraucht. Ich wäre übrigens auch bereit, ihm mein Exzerptenblatt vom 6. bis 10. November 1907 vorzulegen und diesem noch einiges zu entnehmen, was ich Herrn M.-Gl. noch nicht angekreidet habe! Doch es genügt an dem, was ich heraushob und was dem Verf. Anlaß zu einer Antikritik gab, die meine Kritik an Ausdehnung schon so stark übertrifft.

1. Herr M.-Gl. reißt eine Parenthese aus dem Kontext heraus, um zu erweisen, ich hätte S. 35—41 seiner Arbeit nicht gelesen. Aber ich bemerke zu S. 75 — S. 25 ist leider Druckfehler —, daß „Auch eine Philosophie" in diesem Zusammenhang notwendig zu erwähnen war; woran Erwähnung an anderen Stellen nichts ändert.

2. Herr M.-Gl. sagt (S. 43) über Goethes Dissertation: „Innerlich bleibt dabei jedem Freiheit des Denkens und Meinens." Er fährt (S. 44) fort: „Wie anders er jetzt über religiöse Angelegenheiten und das Aufzwingen von Meinungen denkt, verrät der ‚Brief des Pastors zu ***'." Herr M.-Gl. verrate nur, wie man diese beiden Stellen so gründlich lesen soll, daß die zweite nicht dem „Brief des Pastors" einen Wunsch nach Aufzwingen von Meinungen nachsagt!

3. „S. 25" ist, wie schon zu 1. bemerkt, ein von mir übersehener Druckfehler. Es scheint, daß der Verf. seine Schrift wirklich weniger gut kennt als ich; denn S. 75 unten steht: „Die Geschichte hat [nach Herders Auffassung] als Ziel, den Menschen aufzuklären, ihn von Vorurteilen zu befreien."

4. Nach diesen drei glänzend mißlungenen Widerlegungen spricht Herr M.-Gl. mir jede Berechtigung ab, ein Urteil über seine Arbeit zu fällen. Denn — ich erwähne das nicht, was er als sein Hauptverdienst ansieht, daß nämlich Goethe seine Periodizitätsidee auch auf die Wissenschaftslehre angewandt habe. Ich kann auch heute nicht finden, daß dieser Gedanke aus dem Buch als leitende Idee hervortrete; im übrigen war auch vor Bouckes ausgezeichnetem Werk allgemein bekannt, daß Goethe die Polarität zur Orientierung auf allen Gebieten benutzt.

5. Herr M.-Gl. versichert nochmals, daß er aus Ottokar Lorenz' Buch nichts habe lernen können. Das scheint so; und es wird also auch nichts helfen, wenn ich seiner – nun sagen wir tiefsinnigen Analyse gegenüber ihn etwa auf S. 17 f. jenes Buches verweise. Wenn er aber selbst erkennt, wie Lorenz im Anhang die Geschichtsauffassung Goethes mit seiner Naturanschauung in Zusammenhang bringt, so gehört wirklich nicht wenig Eigensinn dazu, zu behaupten, dies habe mit seinem Thema nichts zu tun.

6. Ich verzichte deshalb darauf, dem Herrn Verf. aus Kalischer und Morris Stellen nachzuweisen, die er so wenig als die aus Steiner verwerteten zitieren würde. Ich überlasse ihn überhaupt nunmehr ganz der Freude an seiner Heraufführung der neuen Tage und rufe ihm nur das freundliche Abschiedswort zu: „Original, fahr' hin in deiner Pracht!"

Richard M. Meyer.

Kleine Mitteilungen und Referate.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur (Jg. 11, Heft 7) sucht Eduard König Babyloniens Einfluß auf die Kulturgeschichte gegenüber mannigfachen Überschätzungen in die richtige Beleuchtung zu stellen. In bezug auf die mehr oder weniger beharrenden Momente des äußeren Völkerdaseins, die in der Bewältigung der Natur durch Bauten, Rechnungen und Messungen, in der Verschönerung der Lebensverhältnisse durch Künste und in der staatlichen Ordnung der Menschenbeziehungen ihre Sphäre besitzen, hätten die Babylonier mehrfach grundlegend für die Kulturgeschichte gewirkt. Aber ihre Impulse hätten keine unbegrenzte Tragweite besessen. Ihnen seien vielmehr Strömungen aus anderen Quellpunkten (hauptsächlich Indien, Ägypten, Phönicien – Palästina, Mykene – Hellas) entgegengetreten, ja, diese hätten sich zum Teil als natürlichere und in ihrem wesentlichsten Teil, der freiheitlicheren sozialen Ordnung, als höher – in der geistigeren Region des Menschenwesens – entsprungene erwiesen. Auch bezüglich der Momente der Geisteskultur, die sich in der Verwirklichung des Ideals der Geschichtschreibung, in der Erfassung des organisch-psychologischen Lebens der Geschichte und in der Weite und Höhe der Geschichtsanschauung ausprägen, habe Babylonien nicht den wichtigsten Faktor in der Entwicklung der Menschheit gebildet.

Interesse verdient ein Aufsatz A. E. P. Weigalls in Blackwoods Magazine (1908, Juli): The temperament of the ancient Egyptians.

Nicht üble Bemerkungen enthält ferner der kurze Aufsatz von M. Hoernes in der Politisch-anthropologischen Revue (Jg. 7, Nr. 1) über das keltische Temperament.

Die Geschichte der Kultureinflüsse fördert eine in den Miscellanea di studi critici, pubblicati in onore di Guido Mazzoni (Firenze 1907) erschienene Fortsetzung früherer Studien von F. Picco: Appunti intorno alla coltura italiana in Francia nel secolo XVII: Jean Chapelain (1595–1674).

Zur lokalen Kulturgeschichte Deutschlands tragen bei die Veröffentlichungen von K. Berg, Arnswalde, Stadt und Kreis im 30jährigen Kriege (Schriften des Vereins f. Gesch. d. Neumark,

Heft 20); Huffschmid, Ein französischer Reisebericht über Heidelberg von 1664 (Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg, Bd. 8, Heft 1); Seitz, Reisebeschreibungen über das Bergische Land a. d. Ende des 18. Jahrhunderts (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 40).

Mummenhoff handelt im Jahresbericht des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg für 1906 (erschienen 1907) über die Geschichte der Juden in Nürnberg bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1449; E. Meyer in der Monatsschrift für Gesch. u. Wissenschaft des Judentums (Jg. 51, Heft 9/10) über die Literatur für und wider die Juden in Schweden im Jahre 1815.

China und das achtzehnte Jahrhundert behandelt mit gründlicher Kenntnis der oft recht entlegenen Quellen Friedrich Andreae in den von Breysig u. a. Schmoller gewidmeten „Grundrissen und Bausteinen" (Berlin, Bondi). Den vom Rokoko im Gegensatz zur Feierlichkeit des Barocks gepflegten intimeren Neigungen bot China die geeigneten dekorativen Elemente in seinen Seidenstoffen, Lackwaren und dem Porzellan, während seine Kunstanschauungen dem Sinn für das Bizarre entgegenkamen. Wie in der Kunst, besonders der Architektur und Gartenkunst, die fremden Motive selbständige Fortbildung fanden, diente chinesische Einkleidung mit Vorliebe satirischen Darstellungen der Literatur. Dem Interesse der Zeit für soziale und nationalökonomische Probleme kamen die Nachrichten über Chinas starke Bevölkerung, seinen intensiven Ackerbau, die schützende Bauernpolitik der Regierung, das naturalwirtschaftliche Steuersystem entgegen, deren idealisierte Auffassung mit Vorliebe zur Kritik der heimischen Verhältnisse benutzt wurde. Ebenso mußten die Vertreter des aufgeklärten Absolutismus geneigt sein, das patriarchalische Regiment des chinesischen Kaisers zu verherrlichen. Der wissenschaftlichen wie der künstlerischen und literarischen Auffassung ist gemeinsam, daß sie einzelne auffallende Elemente der fremden Kultur aufgreifen, um sie nach ihrem Geschmack umzubilden. Dieser hauptsächlich auf den jesuitischen Missionsberichten beruhenden Betrachtungsweise setzte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit wachsender Stärke eine skeptische entgegen, die ihren Ausgangspunkt von den Beobachtungen der Kaufleute nahm und, wie jene in Voltaire, so in Montesquieu ihren geistigen Höhepunkt fand. Erst Herdern erschloß sich die Erkenntnis der Beschränkung nationaler Leistungen durch natürliche Anlage. Wie der Aufsatz die Reaktion auf ein fremdes Element nach verschiedenen Lebensgebieten verfolgt, das ist eine wirklich kulturgeschichtliche Leistung, die heute – leider – einen besonderen Hinweis verdient. G. Liebe.

In Boas Memorial Volume (New York 1906) verbreitet sich R. Andree über die Schulterblattschau (Scapulimantia), durch die man, in der Regel bei Völkern mit Schafzucht, die Zukunft zu deuten suchte. Sie ist

bei mongolischen Völkern entstanden, im Mittelalter für Byzanz und für Tirol belegt und heute noch in der Mongolei nachweisbar.

Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte stellt der Aufsatz von A. Roersch in der Revue générale (T. 84, no. 11): Les humanistes belges de la Renaissance dar. R. sieht den Humanismus nicht als italienischen Import an, sondern als unvermeidliche Reaktion gegen den Scholastizismus.

Im Basler Jahrbuch für 1908 handelt A. Bruckner über die Kirchen- und Schulverwaltung von Klein-Hüningen seit dem Übergang an Basel (1641).

A. Lechevalier setzt in der Revue pédagogique (1907, 15. Oktober) seine hier bereits erwähnte Studie: L'école primaire sous l'ancien régime fort, Reuss in den Annales de l'Est et du Nord (T. 4, no. 1) seine ebenfalls hier verzeichnete Arbeit: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la révolution.

In der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte (Bd. 13, Heft 1) teilt A. Wohlwill Jenaer Studentenbriefe von Johannes Versmann mit.

Aus den Annales de la société d'archéologie de Bruxelles (T. XXI) erwähnen wir die mit Abbildungen versehene Abhandlung M. Schweisthals, La halle germanique et ses transformations.

Bei der im Archiv für Anthropologie (N. F. Bd. VII, Heft 1) erschienenen Arbeit Emil Fischers über die Haar- und Kleidertracht vorgeschichtlicher Karpathen- und Balkanvölkerschaften handelt es sich wesentlich um einen Teil der barbarischen Völkerschaften von dem Tropäum zu Adamklissi in der Dobrudscha. Es sind dort Völker der unteren Donaugegend dargestellt (Bastarner, Geten usw.); eigentliche „Daker", wie wir sie von der Trajanssäule und vom Obelisken in Stambul kennen, kommen nicht vor. Die (thrakische) Tracht jener Völker, deren Hauptbestandteile im einzelnen dargelegt werden, entspricht der heute bei dem rumänischen Bauer üblichen, ebenso auch die Haartracht.

Kassels Aufsatz im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (Jg. 38, Nr. 9/12, S. 152—59) über elsässische Trachten weist anderen Forschungen auf diesem Gebiet entsprechend nach, daß die Volkstracht ein Ableger der großen Mode, insonderheit der französischen Mode des 17. und 18. Jahrhunderts ist, daß sie ferner nicht unwandelbar, sondern in leichter Anlehnung an die große Mode einem ständigen Wechsel unterworfen ist.

In anregender Weise handelt Ed. Heyck in Velhagen & Klasings Monatsheften (Jg. 22, Heft 3) über die Herrenmode im 19. Jahrhundert: Frack und Zylinder, zwei zahm gewordene Revolutionäre.

Ludwig Andresen veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesell-

schaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 37) eine Geschichte des tondernschen Fastnachtsgelages und des Schützenkorps.

Der auf dem Gebiet der Geschichte der Technik sehr tätige F. M. Feldhaus erörtert in einem Aufsatz des Daheim (1907, Nr. 31): „...und geschieht nichts Neues unter der Sonne" unter Beifügung von Abbildungen das wohl auch sonst von ihm behandelte Thema, daß eine ganze Reihe von neueren Erfindungen bereits vor längerer Zeit gemacht seien, z. B. die des Unterseeboots (1472), des Warmluftballons (1540), des Automobilgeschützes (1760) usw.

Ad. Fluri bringt im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (N. F. Bd. 9, Heft 4) geschichtliche Mitteilungen über die ersten Feuerspritzen in Bern (1521–1708).

Aus der Zeitschrift des Vereins f. hamburg. Geschichte (Bd. 13, Heft 1) sei hier Th. Schraders Beitrag: Zur Unehrlichkeit der Leineweber erwähnt.

Die Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung (1907, Nr. 1) enthält, wie noch nachträglich mitgeteilt sei, einen beachtenswerten Aufsatz von Fr. Kaindl, Deutsche Handwerker und Handwerksbräuche in Ungarn.

Aus den Mélanges d'archéologie et d'histoire (t. 27, no. 3/4) notieren wir die Arbeit von L. Ponnelle: Le commerce de la première Sybaris; Sybaris et Siris, rivales commerciales.

Jan de Goejes Abhandlung in der Internationalen Wochenschrift (Jg. 1, Nr. 36): Zum internationalen Handelsverkehr im Mittelalter beruht auf der Heranziehung arabischer Quellen, insbesondere von Sarakhsi's Kriegsrecht und betont vor allem, wie friedlich sich verhältnismäßig der Handelsverkehr christlicher Kaufleute im Gebiet des feindlichen Islam vollzog.

In der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 37, 141–67) handelt A. Kiesselbach über Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in d. 13. Jahrh.

Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder betitelt sich eine auf weitschichtigem Material beruhende Hallenser Dissertation von Hans Chr. Cordsen. An dieser Stelle interessiert uns hauptsächlich der Abschnitt: Die Bezeichnung „Vitalienbrüder" und „Likedeler" und die Beziehungen dieser Kaper zu den Piraten des Kanals und den Soldkompagnien des 100jährigen Krieges. Mit Recht wird die Herleitung der Namen von dem angeblichen Zweck der Versorgung Stockholms mit Lebensmitteln bestritten und die dem französischen vitailleur zukommende Bedeutung: Fouragierer, dessen Bezeichnung dann von den Söldnern auf gewöhnliche Räuber, auch auf Seeräuber überging, herangezogen.

Aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte (Jg. 39, Nr. 2) notieren wir die Abhandlung R. Hoppelers: Zürcherische Handels-

leute im Walliser Rhonethal in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

In dem Archivio della R. Società Romana di storia patria (Vol. 30, fasc. 1/2) handelt G. Zippel über den Alaun von Tolfa und den Handel damit. Die Ausbeutung des 1460 entdeckten Alauns nahm alsbald Pius II. in die Hand, ein Monopol für den Alaunhandel sicherte dann Paul II. dem päpstlichen Stuhl.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Bd. 6, Heft 1) verfolgt Johannes Müller in seiner Abhandlung über den Umfang und die Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter, in der er sich zunächst mit der Festlegung der Grenzen des Nürnberger Handelsgebietes um die Mitte des 15. Jahrhunderts beschäftigt, die von der Handelswelt Nürnbergs vor allen frequentierten Straßen, insbesondere die nach Südfrankreich und Nordspanien, sodann die nach dem Hansagebiet und nach Polen führenden Routen, in ihrem Verlauf genauer und führt zugleich die wichtigsten Träger dieses internationalen Handels Nürnbergs namentlich an. Die Darstellung lehrt, wie gerade auch in der Herbeischaffung der Rohstoffe für das heimische Gewerbe aus dem Osten, also der Förderung des zweiten Faktors der wirtschaftlichen Blüte Altnürnbergs, die dortigen Kaufleute ihren alle Konjunkturen der Weltwirtschaft schnell erfassenden Scharfsinn und ihre zähe Ausdauer bei Durchführung ihrer Unternehmungen bewährten.

Auf der Genealogia Imhofiana im Nürnberger Kreisarchiv, namentlich aber auf den im Germanischen Museum aufbewahrten Korrespondenzen des Friedrich Behaim VII. und seines Sohnes Paul Behaim I. sowie auf einem Manual der Herren Aelteren (1552–56) beruht eine handelsgeschichtliche Studie, die Johannes Müller unter dem Titel: Endres Imhof der Aeltere, ein Charakterbild aus der Zeit der Hochblüte des Nürnberger Handels, in dem Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier (1908, Nr. 2, 4, 6) veröffentlicht. Er möchte damit von der Betriebsweise des Handels der oberdeutschen Kaufleute im Reformationszeitalter ein typisches Bild entwerfen. Das Gedeihen der Imhofs in dieser Zeit erklärt sich daraus, daß sie, wie viele andere, unter Leitung des älteren Endres von dem immer weniger einträglichen Warenhandel zu den kaum riskanteren, aber gewinnbringenderen Geld- und Wechselgeschäften übergingen, bei diesem Wechsel der Handelsart aber die Fehler der meisten anderen oberdeutschen Handelshäuser, sich in zu gewagte Spekulationen, besonders mit Potentaten, einzulassen, vermieden.

In dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau (Philol. u. histor.-philos. Klasse, 1907, Nr. 8/9) behandelt A. Szelągowski die Geschichte der Eastland-company in Polen unter der Regierung Elisabeths.

Als Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17.

und 18. Jahrhundert veröffentlicht E. Baasch in den Hansischen Geschichtsblättern (1907, Heft 1, 109–52) eine Abhandlung über die „Durchfuhr" in Lübeck.

Aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Gesch. (Bd. 13, Heft 1) erwähnen wir die Beiträge von E. Baasch, Weinakzise und Weinhandel in Hamburg und von H. Nirrnheim, Zur Geschichte der hamburgischen Märkte.

An weiteren Beiträgen zur Handelsgeschichte seien aufgeführt die Arbeiten von: Franz Forcher von Ainbach, Die alten Handelsbeziehungen des Murbodens mit dem Auslande (Zeitschrift des Historischen Vereins f. Steiermark, Jg. 5, Heft 1/2) (es handelt sich um die Geschichte der dortigen Hammer- und Sensenwerke und die Genealogie und Geschichte der alten, unter sich verschwägerten Sensenschmiedefamilien); Ph. Sagnac, L'industrie et le commerce de la draperie en France à la fin du XVIIe siècle et au commencement du XVIIIe s. (Revue d'histoire moderne et contemporaine, t. 9, no. 1) (Gründe des Niedergangs der Tuchindustrie und des Tuchhandels); P. v. Miller, Der Transithandel Rußlands im 19. Jahrhundert (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Bd. 34, Heft 5).

In dem Bulletin du comité des travaux histor. (1907, 128–44) veröffentlicht P. Boyé eine Arbeit über Les postes, messageries et voitures publiques en Lorraine au XVIIIe siècle.

Einen populär gehaltenen Überblick stellt der „kulturhistorische Aufsatz" von Brachmann: Antike Heilkunde in den Blättern für Volksgesundheitspflege (Jg. 7, Heft 12) dar.

Die Proceedings of the Society of Biblical Archæology (Vol. 30, Nr. 2) enthalten einen Beitrag von R. C. Thompson: An Assyrian Incantation against Rheumatism.

Beachtung verdient die Arbeit von Joh. Ilberg in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum usw. (Jg. 10, Heft 6) über A. Cornelius Celsus und die Medizin in Rom.

Wir erwähnen ferner aus The Nineteenth Century (1907, Dezember) den Aufsatz von St. Clair Baddeley: Aesculapius and his Heirs in Christian Rome.

Ein bei den alten orientalischen Völkern, Assyrern, Babyloniern usw., wie bei den Arabern, Türken, Chinesen u. a. verbreitetes, aber auch in den germanischen Norden eingeführtes Volksheilmittel behandelt Adolf Fonahn in der Pharmacia, Tidskrift för kemi, farmaci og therapi (1907, Nr. 3/6) (Malurtens Medicinske Historie til og med Middelalderen). Es handelt sich um die Mottenwurz.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist eine Arbeit Fr. Grøns in der Tidsskrift for den norske lägeforening (1907, Nr. 3/8): Bidrag til den norröne lägekunsts historie: De äldste sygdomsforestillinger & hedendommens folkemedicin.

Auf einem bereits 1860 herausgegebenen Fragment eines isländischen Arzneibuches des 13. Jahrhunderts beruhen zwei weitere, in der Pharmacia (1906) veröffentlichte Arbeiten Grönss: Om nogle middelalderlige lägemidler (Nr. 6/7); Den islandske lägebog fra det 13. aarhundr. (Nr. 19/20).

Die bis über das 12. Jahrhundert zurückzuverfolgende Verwendung des Bilsenkrautextrakts als Narkotikum skizziert G. Klein geschichtlich in der Münch. Medizin. Wochenschrift (1907, Nr. 22).

Hirschberg weist die Ausführungen B. Laufers zur Geschichte der Brille in den Mitteilungen zur Gesch. der Medizin und d. Naturwissenschaften (vgl. dieses Archiv 6, 133) in jener Zeitschrift (6, 550) in einem Brief an den Herausgeber scharf zurück.

Witry teilt im Janus (1906, 497—500) Medizinisches aus dem (von ihm vor längerer Zeit veröffentlichten) Statutenbuch der Stadt Trier aus dem 16. Jahrhundert mit.

Das Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg (15, 268/72) enthält einen Beitrag von K. Willoh: Pest in Langförden 1667.

Greiner setzt in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. Bd. 16, Heft 2/3) seine Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter fort.

Julian Marcuse beschäftigt sich in der Zeitschrift für physikal. u. diätet. Therapie (Bd. 11, Heft 1) mit der Geschichte des Luftbades, das, schon früher in seinem Wert erkannt, im 18. Jahrhundert öfter gegenüber der übermäßigen Wasseranwendung empfohlen wurde.

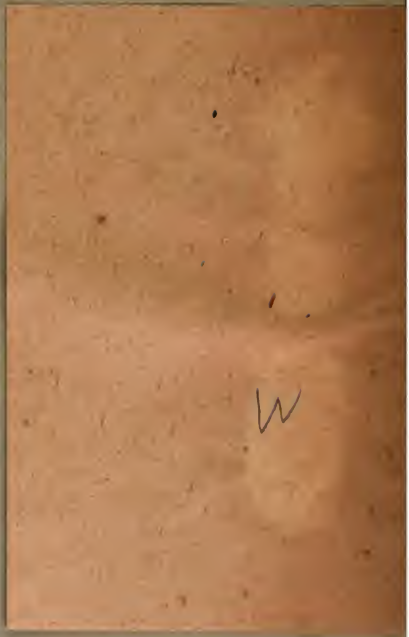
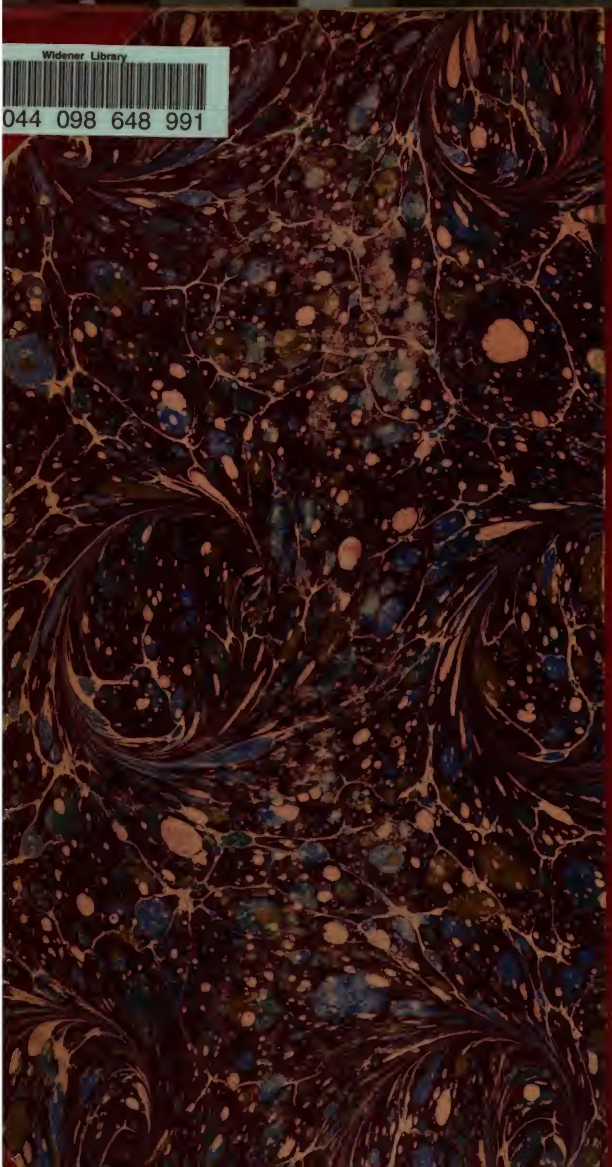
Widener Library
044 098 648 991